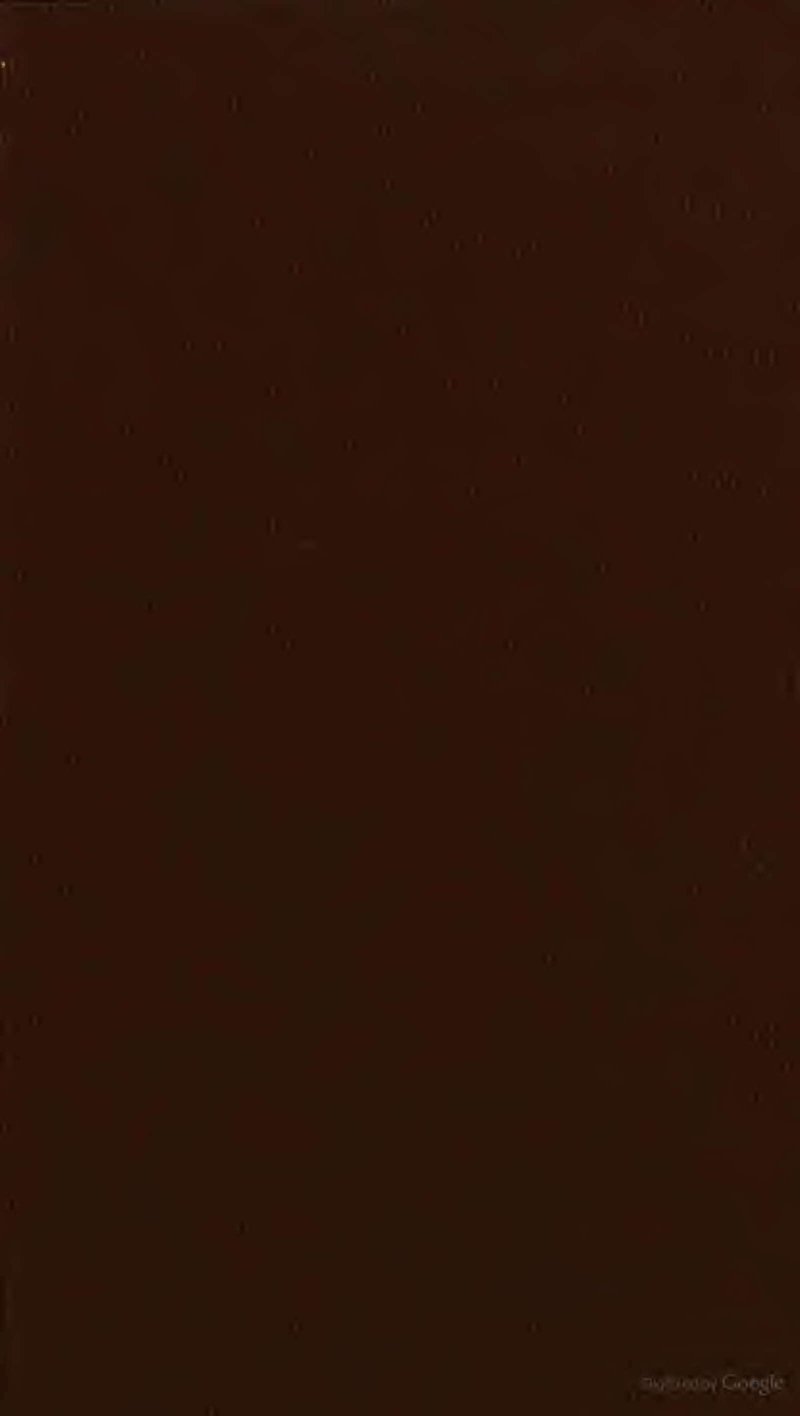




BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHZEHNTER BAND.

1864.

MIT EINER TAFEL.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

INHALT.

Curtius, über die Etymologie des Wortes elogium . . . . . . S. 1

Derselbe, über die Spaltung des A-Lautes im Griechischen und Lateinischen mit Vergleichung der übrigen europäischen Glieder des indogermanischen Sprachstammes 9

Droysen, Beiträge zur Kritik Pufendorfs 43

Overbeck, über das Cultusobject bei den Griechen in seinen ältesten Gestaltungen 121

Stark, über einen Ares Soter mit der Aegis und die Bedeutung der letzteren 173

Curtius, über die sprachliche Ausbeute der neu entdeckten delphischen Inschriften 216

Overbeck, über die Bedeutung des griechischen Götterbildes und die aus derselben fliessenden kunstgeschichtlichen Consequenzen 239

Fleischer, Beiträge zur arabischen Sprachkunde (Fortsetzung) . 265

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. *Karl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.*

Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Georg Curtius* in Leipzig.
- —— *Gustav Flügel* in Dresden.
- —— *Friedrich Franke* in Meissen.
- Geheimer Regierungs- und Kammerrath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.
- Hofrath und Universitäts-Oberbibliothekar *Ernst Gotthelf Gersdorf* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Karl Göttling* in Jena.
- Prälat *Gustav Hänel* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Hofrath *August Schleicher* in Jena.
- Kirchenrath *Friedrich Tuch* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Wachsmuth* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Anton Westermann* in Leipzig.
- —— *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Conrad Bursian* in Zürich.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
- —— *Moritz Haupt* in Berlin.
- —— *Otto Jahn* in Bonn.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Kiel.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Doctor *Heinrich Richard Baltzer* in Dresden.
- Professor *Ludwig Albert Wilhelm von Bezold* in Jena.
- Geheimer Medicinalrath *Carl Gustav Carus* in Dresden.
- Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Otto Linné Erdmann* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
– Hofrath *Carl Gegenbaur* in Jena.
– Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
– Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
– —— *Georg Mettenius* in Leipzig.
– —— *August Ferdinand Möbius* in Leipzig.
– —— *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
– —— *Eduard Pöppig* in Leipzig.
– Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
– Bergrath *Theodor Scheerer* in Freiberg.
– Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
– —— *Oskar Schlömilch* in Dresden.
– —— *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
– —— *Otto Funke* in Freiburg.
– —— *Wilhelm Hofmeister* in Heidelberg.
– Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Dorpat.
– Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
– —— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
– —— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1864 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1863, Aug.—Dec. 1864, Jan.—August.

Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Mathem.-naturwissensch. Classe. Bd. XXII. Wien 1864.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Classe, Bd. XLII, 1—3. Bd. XLIII, 1. 2. Bd. XLIV, 1. Wien 1863. — Mathem.-naturwiss. Classe, Abth. I. Bd. XLVII, 4—5. Bd. XLVIII, 1—2. 3. Wien 1863. Abth. II. Bd. XLVII, 5. Bd. XLVIII, 1—2. 3. 4. Wien 1863.

Anzeiger der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Mathem.-naturwissensch. Classe. Jahrg. I. 1864. 1—28.

Almanach der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. 13. Jahrg. Wien 1863.

Fontes rerum Austriacarum. Erste Abtheilung. Scriptores. Bd. IV, Th. 2. Wien 1864.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XXX, 1. 2. Wien 1863.

Abhandlungen der K. K. geologischen Reichsanstalt. Bd. IV, 5. 6.

Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt 1863. Bd. XIII, 1. 3. 1864. Bd. XIV, 1. Wien.

Dr. M. Börnes, Die fossilen Mollusken des Tertiär-Beckens von Wien. Bd. II. Nr. 5. 6. Bivalven. Herausg. von der K. K. geologischen Reichsanstalt.

Verhandlungen der K. K. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. XIII. Jahrg. 1863. Wien 1863.

Fr. Brauer, Monographie der Oestriden, herausg. von der K. K. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Wien 1863.

Medicinische Jahrbücher. Zeitschrift der K. K. Gesellschaft der Aerzte zu Wien, redig. von C. Braun, A. Duchek, L. Schlager. Jahrg. 1864. Heft 1. 2—3. 4. 5. Wien 1864.

Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1863. Jan.—Dec. Prag 1863. 1864.

Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausg. von dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. I. Bd. 2. Johannes dictus Porta de Avenniaco de coronatione Caroli IV. Romani Imperatoris 1355. Herausg. von K. A. C. Höfler. Prag 1864.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. II. Nr. 4—6. Jahrg. III. Nr. 1.

Ignaz Petters, Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens. Prag 1864.

Verhandlungen der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher. 30. u. 31. Bd. Dresden 1864.

Leopoldina. Amtliches Organ der Kaiserl. Leopold.-Carolin. Deutschen Akademie der Naturforscher. Heft IV. Nr. 10—11. 12. 13.

Bericht über den Fortgang der Catalogsarbeiten der Bibliothek der Kaiserl. Leopold.-Carolin. Akademie der Naturforscher (1 halber Bogen).

Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. X. Abth. 1. München 1864. Nebst einer Karte des Pontus Euxinus.

Sitzungsberichte der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1863. II. Heft 2—4. 1864. I. Heft 1—5. II. Heft 1.

Die sechste Plenarversammlung der historischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften (1 halber Bogen). Nebst einem autogr. Präsentationsschreiben des Secretärs der Commission, dat. München d. 15. October 1864.

L. Buhl, Ueber die Stellung und Bedeutung der pathologischen Anatomie. Festrede vorgetragen in der k. Akademie der Wissenschaften zu München am 28. Nov. 1863 zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs. München 1863.

Annalen der Königl. Sternwarte bei München. IV. Supplementband mit 9 lithogr. Tafeln. München 1863.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. XI. v. d. Jahren 1862 u. 1863. Gött. 1864.

Nachrichten von der Georgs-August-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Vom J. 1863, Nr. 1—21. Göttingen 1863.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden 1863. Dresden 1864.

Jahresbericht über den 36. Cursus der königl. polytechnischen Schule zu Dresden. 1863—1864.

Mittheilungen der Königl. Sächsischen polytechnischen Schule zu Dresden. Heft 1. Versuche über den Kraftbedarf der Maschinen in der Streichgarnspinnerei und Tuchfabrication, ausgeführt von Dr. E. Hartig. Mit 11 lithogr. Tafeln. Leipzig 1864.

Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, herausg. von Prof. Dr. R. Foss. Jahrg. I, Heft 1. Berlin 1864.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Jahrg. 1863, Bd. XXII, Heft 10—11 u. 12. Jahrg. 1864, Bd. XXIII, Heft 1—10. Berlin.

Die Fortschritte der Physik. Dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XVII (1861). Berlin 1863.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. VII, Heft 3. Bd. VIII, Heft 2. Halle 1863. 1864.

Jenaische Zeitschrift für Medicin u. Naturwissenschaft, herausg. von der medicinisch - naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Bd. I, Heft 1. Leipzig 1864.

Würzburger naturwissenschaftliche Zeitschrift. Bd. IV, 2—3. Bd. V, 1—2. Würzburg 1864.

Würzburger medicinische Zeitschrift. Bd. IV, 5. Bd. V, 1. 2—3. Würzburg 1863. 1864.

Sitzungsberichte der physikalisch - medicinischen Gesellschaft in Würzburg für d. J. 1863.

Abhandlungen der naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. Bd. III, 1. Hälfte. Nürnberg 1864.

Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg. Bd. III, 2. 3. 4.

Jahresbericht des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M. für das Rechnungsjahr 1862—1863. Frankfurt 1864.

Der zoologische Garten. Jahrg. V, 1864, Nr. 2—6. Frankfurt a. M. 1864.

Jahresbericht der Pollichia. XX. XXI. Neustadt a. d. H. 1863.

Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philos.-histor. Abth. 1864. Heft 1. Breslau 1864. — Abth. für Naturwissenschaften und Medicin. 1862. Heft 2. 3. Breslau 1862.

Vierzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im J. 1862. Breslau 1863. Einundvierzigster Jahresbericht u. s. w. im J. 1863. Breslau 1864.

Schriften der königl. ost-preussischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. 4. Jahrg. 1863. Abth. I. Königsberg 1863.

Dreizehnter Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft zu Hannover, von Michael 1862 bis dahin 1863. Hannover 1864.

Schriften der Universitat zu Kiel aus dem J. 1863. Bd. X. Kiel 1864.

Correspondenzblatt des naturforschenden Vereins zu Riga. Jahrg. XIV. Riga 1864.

Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaften, herausg. vom naturhistorischen Vereine Lotos in Prag. Jahrg. X—XII. Prag 1860—1862.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Heft 1—12. Gratz 1850—1863.

Statuten des historischen Vereines für Steiermark.

Schriften des historischen Vereins für Innerösterreich. In zwanglosen Heften. Heft 1. Gratz 1848.

Das Joanneum in Gratz, geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor 50 Jahren. Von Dr. G. Göth. Gratz 1861.

Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark. Von Ed. Pratobevera. Gratz 1856.

Die steiermärkischen Schützen-Freiwilligen-Bataillone und ihre Leistungen in den Jahren 1848 u. 1849. Herausg. von dem Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark. Gratz 1857.

Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. XX mit 33 Tafeln. Zürich 1864.

Vierteljahrschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. VII, 1—4. Jahrg. VIII, 1—4. Zürich 1862. 1863.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem J. 1863, No. 531—552. Bern 1863.

Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bei ihrer Versammlung in Samaden 1863. 47.te Versammlung. Chur.

Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft während des Vereinsjahres 1862—1863. St. Gallen 1863.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. IX, 1862—1863. Chur 1864.

Mémoires de la société de physique et d'histoire naturelle de Genève. T. XVII, P. 1. Genève 1863.

Verhandelingen der Koningl. Akademie van Wetenschappen... te Amsterdam. Afd. Letterkunde. Deel IX. Amsterdam 1863.

Verslagen en Mededeelingen der Koningl. Akademie van Wetenschappen... te Amsterdam. Afd. Letterkunde. Deel VII. Amsterdam 1863.

Verslagen en Mededeelingen der Koningl. Akademie van Wetenschappen. Afd. Natuurkunde. Deel XV. XVI. Amsterdam 1863. 1864.

Jaarboek van de Koningl. Akademie van Wetenschappen . . . te Amsterdam voor 1862.

Catalogue du Cabinet de monnaies et médailles de l'Acad. Roy. des sciences à Amsterdam.

De lebetis materie et forma ejusque tutela in machinis vaporis vi agentibus, carmen didascalicum cujus auctori Josepho Giacoletti Pedemontano certaminis poëtici praemium &c. adjudicatum est. Amstelodami 1863.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Deel XVIII. XIX. Haarlem 1863. 1864.

Nederlandsch Archief voor Genees- en Natuurkunde, uitgegeven door Donders en Koster. Deel I. Aflev. 1. Utrecht 1864.

Archiv für die Holländischen Beiträge zur Natur- und Heilkunde von F. C. Donders und W. Berlin. Bd. III, 4. Utrecht 1864.

Memorie dell' I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XI. Venezia 1862. 1863.

Atti dell' I. R. Istituto Veneto &c. T. VIII, Ser. 3, Disp. 5—10. Venezia 1862—1863. T. IX, Ser. 3, Disp. 1—8. Venezia 1863—1864.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti. Vol. IX, Fasc. 4. 5. Milano 1863. 1864.

Atti del R. Istituto Lombardo &c. Vol. III, Fasc. 15—20. Milano 1863. 1864.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. I, Fasc. 1—2. 3. Milano 1864.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Classe di scienze matematiche e naturali. Vol. I, Fasc. 1—5. Milano 1864.

Annuario del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. 1864. Milano 1864.

Philosophical Transactions of the royal society of London for the year 1863. Vol. 153, P. 1. 2. London 1863. 1864.

Proceedings of the royal society of London. Vol. XII, No. 57. Vol. XIII, No. 58—67.

The royal society (List of members) 30th Nov. 1863.

The anthropological review and journal of the anthropological society of London. No. 2—5. 1863. 1864.

Memoirs of the royal astronomical society of London. Vol. XXXII. London 1864.

Proceedings of the royal institution of Great-Britain. Vol. IV, Part I, No. 37. Part II, No. 38. London 1863.

The royal institution of Great-Britain. 1862. List of the Members etc. for the year 1861. London 1862.

The new Sydenham society instituted 1858. Vol. XXII. On the anomalies of accommodation and refraction of the eye, by F. C. Donders, translated from the authors manuscript by W. D. Moore. London 1864.

Transactions of the royal society of Edinburgh. Vol. XXIII, P. 2. 1862—1863.

Proceedings of the royal society of Edinburgh. Session 1862—1863. Vol. V, No. 59. 1862—1863.

The transactions of the royal Irish academy. Vol. XXIV. a) Science, P. III. b) Antiquities, P. I. II. c) Polite literature, P. I. Dublin 1864.

Proceedings of the royal Irish academy. Vol. III, P. 1—6. Dublin 1861—1864 (p. 1—455.)

The Journal of the royal Dublin society. Dublin 1863, April, No. 29. July, No. 30.

Proceedings of the natural history society of Dublin for the Session 1862—1863. Vol. IV, Part. I. Dublin 1864.

Discursos pronunciados en la Real Academia de ciencias morales y politicas del Excmo. Sr. Don Luis Maria Pastor. Madrid 1863.

Informe de la Real Academia de ciencias morales y politicas sobre la reforma de las leyes de inquilinato y los medios de contener el aumento desproporcianado de los aquileres de edificios. Madrid 1863.

Memoria sobre el fomento de la poblacion rural, premiada por la Real Academia de ciencias morales y politicas en el concurso de 1862, su autor Cl. Excmo. Sr. Fermin Caballero. Madrid 1863.

De la beneficencia en Inglatterra y en España. Informe leido por el Excmo. Sr. Don Salustiano de Olózaga. Madrid 1864.

Aeris Salpensani exemplum fideliter expressum; auctoritate Academiae editum rerum historicarum Regiae Matritensis, sumptibus Georgii Loringii, cujus in aedibus tabula aenea servatur Malacae, ubi eruta fuit anno MDCCCLI; e revisione et accuratissima emendatione Doctoris Rodriguez de Berlanga Jurisconsulti, qui illud recensuit lectionemque suam cum commentariolo primum vulgavit. Malacae anno MDCCCLVIII. (1 Bl. grösstes folio.)

Aeris Malacitani exemplum, tantummodo marginibus omissis, fideliter expressum; auctoritate Academiae editum rerum historicarum Regiae Matritensis, sumptibus Georgii Loringii, cujus in aedibus tabula aenea servatur Malacae, ubi eruta fuit anno MDCCCLI; e revisione et accuratissima emendatione Emm. Rodriguez de Berlanga U. J. Doctoris, qui illud recensuit lectionemque suam cum commentariolo primum vulgavit. Malacae anno MDCCCLXI. (1 Bl. grösstes folio.)

Dieselben beiden Tafeln in verkleinerter photographischer Nachbildung.

Oversigt over det Kongel. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i Aaret 1862. Oversigt i Aaret 1863. Kjöbenhavn.

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd. XII, Heft 1—2. 3. Christiania 1863.

Aperçu des différentes méthodes de traitement employées à l'hôpital de l'université de Christiania contre la Syphilis constitutionnelle, par J. L. Bidenkap. Christiania 1863.

Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. IV, 2. 1862. Stockholm 1863.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. 20. Årg. 1863. Stockholm 1864.

Meteorologiska Iakttagelser Sverige utgifna af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien, bearbetade af Er. Edlund. Bd. IV. Stockholm 1864.

Sveriges geologiska Undersökning på offentlig bekostnad utförd under ledning af A. Erdmann. Lief. 6—13. Stockholm 1864. Nebst 8 geologischen Karten.

Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. V, Fasc. 1. Upsaliae 1864.

Upsala Universitets Årsskrift 1863. Upsala 1863.

СВОДЪ (Reglement über die Recrutirung im Russischen Reiche als Nachtrag zu dem Kaiserl. Russ. Gesetzcodex).

Ergänzung des Gesetzbuchs des Russischen Reiches. Ausgabe 1863. 4 Bände.

Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Sér. VII, T. V, 2—9. T. VI, 1—12. St.-Pétersbourg 1862. 1863.

Bulletin de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. V, 3—8. T. VI, 1—5. T. VII, 1. 2. St.-Pétersbourg 1863.

Jahresbericht am 14. Juni 1863 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte. St.-Petersburg 1863.

Bulletin de la société impériale des naturalistes de Moscou. Année 1863, No. 1—4. Année 1864, No. 1. Moscou 1863. 1864.

Az Erdélyi Muzeum-Egylet Évkönyvei. II. Kötet, II. Füzet. III. Kötet, I. Füzet. Szerkesztette Brassai Samuel. Kolozsvártt, 1863. 1864.

Erdély a Rómajak alatt. Kútfök Nyomán irta Vass József. Kolozsvártt, 1863.

Annals of the lyceum of natural history of New York. Vol. VIII, May-Oct. 1863. New York 1863.

Proceedings of the academy of natural sciences of Philadelphia 1863. No. 1—7. Philadelphia 1863. 1864.

Proceedings of the American philosophical society held at Philadelphia etc. Vol. IX, No. 69, Jan. 1863. No. 70, Jun. 1863

Proceedings of the American academy of arts and sciences Jan.—Nov. 1863. Pag. 97—236.

On the new form of the achromatic object-glass introduced by Steinheil, by S. P. Bond, printed from the Proceedings of the American academy of arts and sciences Vol. VI.

Proceedings of the Boston society of natural history. Vol. IX, p. 177—320.

Boston journal of natural history etc. read before the Boston society of natural history. Vol. VII. No. 4. Boston 1863.

Bulletin of the museum of comparative zoology. Cambridge Massachusetts. March. 1 1863, published Jan. 1864.

Annual report of the trustees of the Museum of comparative zoology etc. 1862. Boston 1863. 1864.

Siebzehnter Jahresbericht der Ohio-Staats-Ackerbaubehörde u. s. w. für das Jahr 1862. Columbus Ohio 1863.

Report of the commissioner of patents for the year 1861. Arts and manufactures. Vol. I. Vol. II. Washington 1863. Introductory report of the commissioner of patents for 1863.

Fourteenth annual report of the trustees of the Wisconsin institute for the education of the blind, for the year ending Sept. 30th 1863. Madison, Wisc. 1863.

Sickness and mortality of the army during the first year of the war. Circular No. 15.

Report of the superintendent of the coast survey &c. during the year 1861. Washington 1862.

Address of His Exc. John a Andrew to the two branches of the legislature of Massachusetts. January 1864. Boston 1864.

Journal of the American Oriental Society. Vol. I — Vol. VIII. No. 1. New-Haven 1850—1864.

Smithsonian contributions to knowledge. Vol. XIII. Washington 1864.

Smithsonian contributions to knowledge. 173. a) The gray substance of the medulla oblongata and trapezium, by John Deam. Washington 1864. b) Photographs of the gray substance of the medulla oblongata and trapezium, by John Deam. 1864.

Smithsonian miscellaneous collections. Vol. V. Washington 1864.

Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution for the year 1863. Washington 1863.

The Canadian naturalist and geologist, with the Proceedings of the natural history society of Montreal. Vol. VIII, No. 5, October 1863. No. 6, December 1863. — New Series. Vol. I, No. 1—4. 1864.

Tijdschrift voor indische Taal-, Land- en Volkenkunde uitgegeven door het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel III. IV. V. VI, Lfg. 1, 3—6, VII, VIII, IX, X. XI, XII. Batavia.

Schriften für das magnetische Observatorium.

A. T. Kupfer, Annales de l'observatoire physique central de Russie. Année 1860, No. 1. 2. Année 1861. St.-Pétersbourg 1863. 1864.

—— Compte rendu annuel. Année 1861. 1862. 1863. St.-Pétersbourg 1862. 1863. 1864.

Astronomical observations made at the royal observatory Greenwich in the year 1862 &c. Part I. London 1864.

Einzelne Schriften.

Dr. C. E. von Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Heft 3. 4. Hannover 1864.

Das Königliche Welfen-Museum zu Hannover im Jahre 1863. Hannover 1864.

Prof. Christoph Hansteen und Lieut. Due, Resultate magnetischer, astronomischer und meteorologischer Beobachtungen auf einer Reise nach dem östlichen Sibirien in den Jahren 1828—1830. Christiania 1863.

W. Döllen, Die Zeitbestimmung vermittelst des tragbaren Durchgangsinstruments im Verticale des Polarsterns. St.-Petersburg 1863.

Ferd. Müller, Ueber die Vorherbestimmung der Stürme und insbesondere über die Stürme vom 1—4. Dec. 1863. St.-Petersburg 1864.

Die pharmacognostische Sammlung des Apothekers Josef Dittrich in Prag, No. 219—III. Ausgestellt zur Feier der dritten General-Versammlung des Allgemeinen österreichischen Apotheker-Vereins am 1. und 2. Sept. 1863 in Prag. Prag 1863.

Hieronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae, e libris manu scriptis ed. Fried. Hultsch. Berol. 1864.

Over de magt het zoogenaamd onbestaanbare in de Wiskunde. Redevoering etc. door Dr. D. Bierens de Haan. Deventer 1863.

Liste des Algues marines de Cherbourg, par Aug. Le Jolis. Paris 1863.

Thomas Bland, Remarks on classification of North American Helices by European Authors etc.

J. W. Dawson, Synopsis of the Flora of the carboniferous period in Nova Scotia.

Samuel Haughton, 1) On the tides. 2) On the reflexion of polarized light from polished surfaces. 3) Experimental researches on the granites of Ireland, Part III. IV. (Sonderabdrücke aus Gesellschaftsschriften.)

Della Flora della provincia Senese e maremma Toscana. Studi del Dott. Attilio Tassi. Siena 1862.

Della fruttificazione dell' Hoya carnosa. R. Br. &c. dal Dott. Attilio Tassi, estratto dal giornale i Giardini, fasc. X, Apr. 1856.

Caso orribile di infermità spasmodica &c. per Mazza Antonio. Cremona 1864.

Protosofia, una formola nuova ovvero la formola universale rispondente al fatto logico, psichico, ideosofico, etico, politico, giuridico, teosofico, cosmico ed estetico, per Rocca Escalona, Prof. di filosofia. Napoli 1863.

Libri settimo, ottavo e nono della Politica del Dott., Caval. e Commend. Fenicia. Napoli 1863.

Cantica sulle grandezze d'Italia scritta nel Dicembre del 1863 dal Dott. Commend. Fenicia. Trani 1864.

Bericht über die im J. 1863 den Herzogl. Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke.

Musée Teyler. Catalogue systématique de la collection paléontologique par T. C. Winkler. IIe livraison. Harlem 1864.

SITZUNG AM 6. APRIL 1864.

Herr *Curtius* las *über die Etymologie des Wortes elogium.*

Wenige lateinische Wörter mögen auf so viele verschiedene Etyma zurückgeführt sein wie *ēlogium*. Da das Wort im Lateinischen selbst vereinzelt da steht, mit seinen drei letzten Sylben aber an λόγος erinnert, so lag es nahe es als ein Fremdwort aus dem Griechischen zu deuten. Aber was ist mit der ersten Sylbe anzufangen? Man hat drei Erklärungen versucht. Der geläufigste Gebrauch des Worts schien gut zu εὖ zu passen, auch wäre über die Entstehung von *ē* aus εὐ in einem so volksthümlichen Worte vielleicht hinwegzukommen, selbst die Unannehmlichkeit, dass im Griechischen kein εὐλογιον, sondern nur εὐλογία vorhanden ist, wäre nicht absolut hinderlich. Allein schon Casaubonus hebt zu Sueton Jul. c. 47 mit Recht hervor, dass der Begriff von *ēlogium* ein viel weiterer ist. Wenn *ēlogium* die Clausel eines Testaments, den Ausspruch eines Richters bedeutet, so hat es in der That wenig mit einer εὐλογία gemein. Seltsamerweise stellt aber Casaubonus selbst eine zweite Deutung der Anfangssylbe auf, die ebenso wenig dem Gesammtgebrauche des Wortes entspricht. Er führt es auf ein wiederum bloss vorausgesetztes ἐλλόγιον zurück, welches im Sinne von ἐλλογίζεσθαι in Rechnung stellen ursprünglich »scriptio causam expensae pecuniae continens« bedeuten soll. Aber gesetzt das griechische Wort hätte wirklich in diesem Sinne existirt, welch ein Schritt von den Ausgabeposten einer Rechnung zu den elogia clarorum virorum! Noch weniger ist mit einem, wieder ad hoc erfundenen, griechischen ἐκλόγιον anzufangen, zu dem andre ihre Zuflucht genommen haben. Bei solcher Beschaffenheit der Herleitung aus rein griechischen Be-

standtheilen ist es begreiflich, dass Jos. Scaliger einen andern Weg einschlug. Der grosse Gelehrte, der auch in etymologischen Dingen bisweilen einen richtigen Blick hatte, erkannte, dass die Grundbedeutung des Wortes eine allgemeinere sein müsse, etwa unserm Spruch, Ausspruch entsprechend, suchte aber freilich diese Bedeutung auf einem Wege zu gewinnen, auf welchem wir ihm nicht folgen können. Er fasste *èlogium* als eine vox hybrida, entstanden aus dem lat. *é* und dem griechischen *λέγειν*. Eine scheinbare Stütze fand diese Erklärung allerdings im plautinischen *antelogium* (Menaechmi 13), aber schon Vossius sah, dass dies eine absichtlich komische Nachbildung oder latinisirende Umbildung des üblichen *prologus* sei, die für Wörter gewöhnlichen Schlages eine Analogie nicht abgeben könne. Wir werden ganz seinem im Etymologicum ausgesprochenen Urtheil beistimmen: hybrida istiusmodi compositio non temere admittenda. — Endlich ist ganz vor kurzem die erste Deutung des Wortes aus rein lateinischen Elementen versucht. Th. Mommsen sagt darüber im Corpus Inscr. Lat. I p. 277: ut a tegendo toga, a serendo sors et fors fiunt, ita *elogium* ab *eligendo* derivatur, erraveruntque plane, qui vocabulum nec nomine nec re Graecum a Graeca origine repetunt. Indem sich Mommsen dann zur Erklärung seiner Etymologie aber mit ausschliesslicher Berücksichtigung der elogia mortuorum wendet, fährt er fort: Scilicet respiciunt tituli hi commentarios illos ampliores gentilicios in scriniis servatos et sunt quasi quidam indices rerum summarum inde electarum. Das Wort hiesse also Auswahl, Auszug und hätte durch einen in der Sprache allerdings häufigen Willküract seine besondre Anwendung auf eine bestimmte Art von Auszügen erhalten. Wie seltsam sich oft der Sinn derartiger Wörter umwandelt, davon gibt der litterarische Gebrauch von ecloga einen Beleg. Aber abgesehen von dem bedenklichen, das die Annahme einer solchen rein willkürlichen Namengebung überall hat, wo die Thatsache nicht völlig constatirt ist, befremdet die Mommsensche Etymologie in doppelter Beziehung.

Sobald wir es mit einem echt lateinischen Worte zu thun haben, ist das *o* schwer zu rechtfertigen. Der im Lateinischen nicht eben häufige Wechsel zwischen *e* und *o* kommt in der Regel nur in einfachen, direct aus der Wurzel gebildeten Substantiven vor, so ausser den schon von M. angeführten in

modu-s neben *med-eor*, *pondus* neben *pendo*, *collis* neben *cello*, *socius* neben *sequor*, *adsecla*, *pôdex* neben *pêdo* und, wie erwiesen scheint, *pêdico*, ausserdem nur in wenigen Verben von causativer Bedeutung: *moneo* neben *men-s*, *memini*, *noceo* neben *nex*. In der Zusammensetzung dagegen bleibt ein wurzelhaftes *e* entweder unverändert wie in *spicilegium*, *sacrilegium*, *remedium*, *suppetiae*, *exsequiae* oder wird der weit verbreiteten Neigung zur lautlichen Abschwächung der zweiten Bestandtheile componirter Wörter gemäss statt in das stärkere *o* vielmehr in das schwächere *i* verwandelt: *foenisicium*, *extispicium*. Man wird sich dagegen nicht etwa auf die vereinzelte Form *oppodum* berufen, die in der lex agraria (C. I. L. 200), auf der sie ein einzigesmal (Z. 81) vorkommt, neben dem üblichen *oppidum* (Z. 22) erscheint und deshalb wohl für einen Schreibfehler zu halten ist. Ich weiss nur ein Compositum, in welchem *o* für *e* einzutreten scheint: *extorri-s* von *terra*. Dies lässt sich aber anders erklären. Die W. *ters* (gr. τέρσομαι), von der *terra* als das trockene Land benannt ist, erscheint in *torri-s* und *torreo* mit dem O-Laut, und wenn wir bedenken, dass gerade vor *r* und einem zweiten Consonanten, wie das plautinische *vorrere* für *verrere*, *vortere* für jüngeres *vertere* (S. C. de Bac. oinvorsei, arvorsum) der O-Laut beliebt ist, so liegt es nahe *extorris* mit *divortium* auf eine Linie zu stellen, das heisst, ein dumpfer klingendes alterthümliches *torra* vorauszusetzen, das sich in dem solennen *extorris* ebenso erhielt wie *vortere* in *divortium* auch nachdem das simplex längst den helleren Vocal angenommen hatte. Finden wir doch auch *amplocti* als ältere Form für *amplecti* (Priscian I p. 25 H.). Vielleicht dürfen wir sogar vermuthen, dass auch ein *noctere* neben *nectere* bestand und dass *obnoxius*, dessen Gebrauch sich aus *noxa* nur schwer, aus dem Begriffe obstrictus, obligatus um so leichter erklären lässt, von diesem Verbum ausgeht, ähnlich wie *anxius* von *angere*, *cinxia* von *cingere*. Hier überall trat also das *o* nicht erst in, sondern schon vor der Zusammensetzung auf. Wer aber möchte ein *logere* für *legere* voraussetzen?

Zu dieser lautlichen Schwierigkeit gesellen sich nun aber noch wichtigere dem Gebrauche von elogium entnommene. Die älteste Stelle, an welcher das Wort vorkommt, dürfte Plaut. Merc. 409 sein

inpleantur **elogiorum** meae fores carbonibus

wo von Spottversen und andern unliebsamen Kritzeleien an der Hausthür die Rede ist, die der sich ehrbar stellende Demipho von der Aufnahme des von seinem Sohn gekauften Mädchens in sein Haus erwartet, denn er fährt fort

> Atque ut nunc sunt maledicentes homines, uxori meae
> Mihique objectent lenocinium facere.

Demnächst sagt Cato bei Gellius III 17 (p. 19 ed. Jordan) Leonidas Laco qui simile quid apud Thermopylas fecit, propter ejus virtutes omnis Graecia gloriam atque gratiam praecipuam claritudinis inclitissimae decoravere monumentis, signis, statuis, elogiis, historiis aliisque rebus, wo also an griechische Epigramme gedacht wird. Neben dem häufigsten Gebrauch des Wortes von den kurzen Denksprüchen auf gefeierte Todte, finden wir dann schon bei Cicero die Anwendung auf die Clausel eines Testaments pro Cluentio § 135 elogium recitasti de testamento Cn. Egnati patris — idcirco se exheredasse filium, quod is ob Oppianici condemnationem pecuniam accepisset. Es wird doch schwer halten diesen und den übrigen gerichtlichen Gebrauch des Wortes, der sich in unsern Lexicis verzeichnet findet — darunter auch im Sinne von titulus damnationis — aus dem Begriff Auswahl, Auszug zu erklären. Vielmehr werden wir bei genauerer Erwägung der Bedeutung immer wieder dahin getrieben, wohin schon Scaliger kam, den Begriff Ausspruch, Spruch als die Einheit zu vermuthen, von wo aus sich die besondere Anwendung mehrfach verzweigte.

Meine eigne Meinung nun über die Herkunft des Wortes ist die, dass elogium dennoch ein Fremdwort, dass es aber aus einem wirklich lebendigen griechischen Worte, aus *ἐλεγεῖον* entstanden ist. Diese Deutung findet sich, wie ich nachträglich gesehen habe, schon bei Vossius, aber ohne dass er sich zwischen ihr und der oben erwähnten aus angeblichem *ἐλλόγιον* entscheidet, er führt als ihren Vertreter Salmasius an, und Döderlein erwähnt in seinen Synonymen und Etymologien (IV S. 11 Anm.), dass auch Orelli gleicher Meinung war. Es liegt mir nun ob diese von andern ohne Einsicht in die vorhandenen Schwierigkeiten hingeworfene Etymologie von Seiten der Laute wie der Bedeutung zu begründen.

In lautlicher Beziehung weicht *ēlogium* in drei Punkten

von *ἐλεγεῖον* ab. Erstens durch die Länge des *ē*, die wohl nur durch Culex v. 410

Elogium, tacita format quod littera voce

constatirt ist. Die Länge erklärt sich durch den Anklang an die lateinische Präposition. Sie beruht also auf dem was Förstemann im ersten Bande von Kuhn's Zeitschrift Volksetymologie genannt hat. Diese Art Fremdwörter den heimischen zu assimiliren liegt uns z. B. in *liquiritia* = *γλυκύρριζα*, *incitega* = *ἐγγυθήκη* (Lobeck Proleg. 145), in *obsonium* = *ὀψώνιον*, in *averta* = *ἀορτή* vor, bei letzterem mit missverständlichem Anklang an *avertere*. — Die Verkürzung der Pänultima bedarf kaum der Rechtfertigung. Sie findet sich ebenso in *graphium* = *γραφεῖον*, denn *γραφίον* hat keine Gewähr, in *patagium* (Naevius v. 48 Ribb.), das einem vorauszusetzenden *παταγεῖον* gleich kommt, ähnlich in *balineum* und *balneum* = *βαλανεῖον*, *chorĕa* neben *chorēa* = *χορεία*, *platĕa* neben *platēa* = *πλατεῖα*, *Philippĕus* und selbst *Philippus* = *Φιλίππειος*. Hier wie in andern Wörtern, welche die Römer sich durch Kürzung der Pänultima mundgerechter machten, z. B. *crĕpĭda*, *pasceŏlus* (= *φάσκωλος*), musste dann auch der Accent rückwärts wandern. — So bleibt nur das *o* für *e* zu erklären. Natürlich handelt es sich hier um etwas ganz andres als vorhin, wo von diesem Wechsel in echt lateinischen Wörtern die Rede war. Die Vertretung eines griechischen *ε* durch *o* weiss ich allerdings nur mit e i n e m Appellativum und mit drei Eigennamen zu belegen. *Oleum* ist doch wahrscheinlich als ein Lehnwort aus dem gr. *ἔλαιον* geflossen. *Menolavus* lesen wir C. I. L. 1213, 1321, *Philotaerus* ebenda 570, 1042. In der Note zu letzterer Stelle führt Mommsen auch *Tolomais* aus einer andern Inschrift an. Man wird diese Beispiele vielleicht nicht völlig entsprechend finden. Allein dürfen wir bei Fremdwörtern überhaupt schon deshalb, weil sie vereinzelte conventionelle notae rerum sind, eine nachlässigere Intonirung und darum mannichfaltigere Abirrung annehmen, so scheint hier überdies noch ein besonderer Anlass zu letzterer vorhanden zu sein. Auch zwischen Fremdwörtern bilden sich im Sprachgefühl Analogien und natürlich nicht bloss wahre, sondern auch falsche. Die Verderbung von *Φιλέταιρος* in *Philotaerus* erklärt sich offenbar durch die falsche Vorstellung, der Name sei wie *philosophus*, *Philocteta*,

Philodemus, *Philolaus* u. s. w. gebildet. Bedenken wir nun, wie zahlreiche Formen aus dem griechischen *λέγω* und *λόγος* schon in alter Zeit in Rom recipirt wurden, z. B. *analogus* und *analogia*, *apologus*, *aretalogus*, *catalogus*, *dialogus*, *epilogus*, *prologus* (vgl. *antelogium*), *horologium*, *ecloga*, *logêum*, ja dass Plautus sogar (Menaechmi 779) *longos logos* zu sagen wagt, dürfen wir hieraus weiter schliessen, dass es schon zu Plautus Zeit für einen Römer kaum eines griechischen Lehrcursus bedurfte um die Bedeutung des griechischen Wortes zu lernen, erwägen wir ferner, dass in allen diesen Formen der O-Laut sich geltend macht, durch den es überdies noch an das römische *loqui* anklingen mochte, und dass in dem Gebrauch von êlogium der Begriff Spruch sich ganz unverkennbar herausbildete, so scheint mir die Vermuthung nicht all zu gewagt, dass das *o* in diesem Worte einer solchen Verkennung, einer Vermischung mit Ableitungen aus *λόγος*, sein Dasein verdankt.

Die Bedeutung macht bei dieser Erklärung wenig Schwierigkeiten. Keine Anwendung des *ἐλεγεῖον* war häufiger als die im Epigramm, für welche Gattung sich dies Versmaass, nachdem es durch Simonides meisterhafte Kunst für alle Zeiten dazu geweiht war, Jahrhunderte lang in geläufigstem und gewandtestem Gebrauch erhielt, während man an längere elegische Gedichte sich nur vereinzelt wagte. *ἐλεγεῖα* in diesem Sinne gab es überall zu lesen an Tempeln, Gräbern, Kunstwerken aller Art, wohin nur immer Griechen ihren Fuss gesetzt hatten. Die Griechen selbst vergassen wenigstens in späterer Zeit bei dem Worte bisweilen das Versmaass. So führt Dio Chrysostomus IV p. 183 R. *τὸ τοῦ Σαρδαναπάλου ἐλεγεῖον* an, das aus zwei Hexametern besteht, mit demselben Worte wird die ebenfalls in zwei Hexametern abgefasste Grabschrift auf Homer in der pseudoherodoteischen Vita Homeri und in der bei Suidas erwähnt, und wenn Hesychius *ἐλεγεῖα* mit *ἐπιτάφια ποιήματα* erklärt, so wird er dies, wie das meiste, wohl schon aus alexandrinischen Quellen entnommen haben, und es dürfte nicht sehr gewagt sein für den Volksgebrauch der Zeit, in welcher die Römer in regeren Austausch mit den Griechen kamen, schon die minder correcte Anwendung vorauszusetzen, wonach man bei *ἐλεγεῖον* gerade so wenig mehr an das Versmaass wie bei *ἐπίγραμμα* an das Eingraben in Stein und Erz dachte. Die Römer haben ja fast alle ihre litterarischen Ausdrücke den Grie-

chen entnommen, wie *poeta*, *poema*, *poesis*, *epicus*, *ecloga*, *exodium*, *epistula*, *comoedia*, *tragoedia*, *charta*, *lyricus*, *grammaticus* u. s. w. Es wäre geradezu auffallend, wenn einer der geläufigsten Ausdrücke ihnen fremd geblieben wäre. Die elogia mortuorum (carmen incisum in sepulcro Cic. Cato § 61) entsprechen den *ἐλεγεῖα* zum Andenken an verstorbene bis auf das Metrum vollständig. Wenn aber Livius und Naevius trotz ihrer Saturnier unstreitig für epici galten, was konnte hindern das Wort auf die im übrigen gleiche Sache anzuwenden? Jene elogia in Plautus Mercator v. 409 hatten sicherlich auch mannichfaltige griechische Vorbilder. Ein so früh in den allgemeinen Gebrauch aufgenommenes Wort konnte leicht seine Bedeutung erweitern, zumal im Einklang mit der von uns vorausgesetzten falschen Etymologie. Vom Spruchvers zum Spruch und Ausspruch ist jedenfalls kein so weiter Weg, wie von *parabola* zu *parole*, oder von den *τραγῳδίαι* zu den *τραγούδια*.

Ehe wir schliessen, bleibt indess noch eins zur Erwägung übrig. Ich wies darauf hin, wie seltsam es gewesen wäre, wenn ein so üblicher Ausdruck wie *ἐλεγεῖον* den Römern fremd geblieben wäre. Dagegen könnte man einen Einwand erheben. Nicht etwa aus dem Vorkommen von *elegi*, *elegēa*, *elegīa* bei den Dichtern der augusteischen Periode. Denn diese Wörter gehören der gelehrten Sprache an und bezeichnen die poetische Gattung der Elegie, nicht das viel volksthümlichere Distichon als Spruchvers. Aber statt *elogium* finden sich einigemal die Varianten *elegium* und *elegeum*. Hier hätten wir, könnte man sagen, die echte Latinisirung des griechischen Wortes, dies *elegium* zeige, dass *elogium* gar nicht hieher gehört. In dem mehrfach angeführten Verse des Mercator hat nach Ritschl der cod. Vetus *elegeorum*, andre mss. und die mit Z bezeichnete editio princeps e l e g i o r u m. Bei Sueton Calig. 24 lesen wir tres gladios in necem suam praeparatos Marti ultori addito e l o g i o (var. lect. e l e g i o) consecravit. In Cicero's Cato § 73 Solonis quidem sapientis e l o g i u m est, quo se negat velle suam mortem dolore amicorum et lamentis vacare wollte schon Fr. A. Wolf, wie Baiter und Halm anführen, will ebenso Fleckeisen Jahn's Jahrb. 87, 192 *elegium*, Cobet *elegia* lesen, da Tuscul. I § 117 beweist, dass ein Distichon gemeint ist. Allein wollte man hier ändern, dann könnten auch die elogia in der Stelle des Cato (Gellius III 17) sich nicht behaupten. Wie nahe aber

berührt sich jenes elogium des Solon in Cic. Cato § 73 mit dem ebendort § 11 und de fin. II § 116 erwähnten elogium! Ein Unterschied wird hier kaum festgehalten und es wird schwer glaublich gemacht werden können, dass die lateinische Sprache zwei so ähnlich klingende fast gleichbedeutende Wörter besessen habe, von denen das eine griechischen, das andere echt römischen Ursprungs gewesen sei. Eine Verschiedenheit zwischen beiden Formen liesse sich übrigens in anderm Sinne selbst im Anschluss an unsre Auffassung vertheidigen. Man könnte sagen *elegium* sei die correcte und gelehrte, *elogium* die populäre Uebertragung von *ἐλεγεῖον*. Aber da will die correctere Form gleich bei Plautus gar nicht passen und wir werden gewiss Ritschl Recht geben, dass er trotz der beachtenswerthen Autorität der andern Lesart das übliche *elogiorum* aufgenommen hat. So mag denn auch wohl in der Stelle des Sueton die Schreibart mit *e*, welche ohnehin nach C. L. Roth's Schweigen in seiner adnotatio critica sich in den besseren Handschriften nicht findet, bloss einem Zufall oder der Weisheit eines sciolus zu verdanken sein und wir werden auch bei Cicero die volksthümliche Form ebenso unangetastet lassen, wie etwa das allgemein übliche *epistula* trotz seiner ungelehrten Romanisirung.

Herr *Curtius* las ferner *über die Spaltung des A-Lautes im Griechischen und Lateinischen mit Vergleichung der übrigen europäischen Glieder des indogermanischen Sprachstammes.*

Zur Bestimmung des näheren Verwandtschaftsverhältnisses, in welchem innerhalb der weiteren Stammesgemeinschaft die beiden südeuropäischen Sprachfamilien zu einander stehen, ist es offenbar von Wichtigkeit diejenigen Seiten des Sprachlebens genauer zu untersuchen, welche in einer der ersten Trennung des gesammten Stammes nachfolgenden Zeit sich ausgebildet haben. Dass zu diesen Seiten die mannichfaltigere Gestaltung des Vocalismus und namentlich die Spaltung des ursprünglich einheitlichen A-Lautes gehört, wird niemand bezweifeln. Die beiden orientalischen Sprachfamilien, die indische und die persische, haben den ursprünglichen A-Vocal fast ganz unangetastet gelassen. Und zwar ist das Sanskrit — wenn man von vereinzelten Abirrungen des *a* zu *i*, seltner zu *u* absieht, deren Entstehung auf indischem Boden unverkennbar ist — gerade nach dieser Richtung hin die alterthümlichste ihrer Schwestern. Dem Sanskrit steht das Altpersische unmittelbar zur Seite, während im Zend allerdings das *a* zuweilen in *e* und *o* ausweicht, allein unter Bedingungen so specifischer Natur, dass dabei offenbar der Einfluss benachbarter Consonanten das maassgebende gewesen und dass daher diesem Wandel schwerlich ein hohes Alter beizulegen ist. Es dürfte daher die Behauptung kaum auf Widerspruch stossen, dass nicht bloss die indogermanische Ursprache nur den e i n e n A-Laut kannte, sondern dass auch die beiden orientalischen Zweige in ihrer Besonder-

heit sich zu einer Zeit festsetzten, in welcher verschiedene A-Laute bei den Indogermanen noch nicht vorhanden waren. Ganz verschieden stellt sich aber die Sache in den europäischen Sprachen unsers Stammes. Diese bilden den orientalischen gegenüber insofern eine einzige grosse Gruppe, als in ihnen allen der A-Laut mannichfach verschoben und zwar bald zu *e*, bald zu *o*, nicht selten auch zu *i* auf der einen, zu *u* auf der andern Seite geworden ist. In welchem Grade nun diese Spaltung eine allen diesen Sprachen gemeinsame, oder eine auf einzelne oder mehrere von ihnen beschränkte ist, das scheint wohl einer Untersuchung werth, und schon im voraus werden wir geneigt sein eine sehr grosse Uebereinstimmung in diesem Punkte als ein höchst beachtenswerthes Moment bei der Feststellung des besondern Verhältnisses, in welchem zwei oder mehrere unter ihnen zu einander stehen, mit in Anschlag zu bringen.

Um hierüber für das Griechische und Lateinische in's klare zu kommen, habe ich seit einer Reihe von Jahren Zusammenstellungen gemacht, aus welchen die vorliegenden Tabellen hervorgegangen sind. Ich unterscheide dabei zwei Gebiete, das der Stammsylben und das der grammatischen Bildungssylben. Die Tabellen beziehen sich nur auf das erstere, auf die Stammsylben. Nur hie und da sind auch solche Sylben in den Tabellen mit berücksichtigt, welche, ohne dass man sie dem Stamme selbst im strengsten Sinne, oder gar der Wurzel zutheilen könnte, doch auch keiner bestimmten Analogie von flexivischen oder wortbildenden Elementen sich einreihen und daher am natürlichsten bei den Stämmen selbst ihren Platz finden z. B. die mittlere Sylbe von *τέσσαρες*, die von *χελιδών*. Ueber die Vocale in der Flexion und Wortbildung dagegen werde ich hernach im Zusammenhange das erforderliche vorbringen.

Auch bei den Stammsylben, über welche die Tabellen eine Uebersicht geben, lassen wir den Wechsel der Vocale innerhalb der einzelnen Sprachen, also die weitschichtigen Erscheinungen des von Jacob Grimm so benannten Ablauts, oder, wie Schleicher es wohl treffender bezeichnet, der Vocalreihen, ganz ausserhalb unserer Erwägung. Dass neben *λέγω λόγο-ς*, neben *tego toga* sich findet, ist uns für unsern gegenwärtigen Zweck zunächst gleichgültig. Unser Augenmerk ist vielmehr darauf gerichtet, die einzelnen auf einer Stufe stehenden Formen

mehrerer Sprachen mit einander zu vergleichen, also z. B. den Vocal von *φέρω* mit dem des lat. *fero*, den von *φώρ* mit dem des lat. *fur*. Ueberdies ist jener interne Vocalwandel, den wir von unserer Betrachtung ausschliessen, im Griechischen verhältnissmässig von beschränkter Ausdehnung, im Lateinischen aber in so enge Gränzen eingeschlossen, dass die Starrheit des Vocalismus zu den besondern Eigenthümlichkeiten dieser Sprache gehört. Es genügt daher die blosse Erwähnung dieses Vorganges, den wir nur deshalb auch bei unserm gegenwärtigen Zwecke nicht ganz unbeachtet lassen durften, als in einzelnen Fällen die Verschiedenheit des Vocals sich daraus erklären lässt, dass zwei Wörter verschiedener Sprachen zwar als wurzelhaft verwandt, aber als auf verschiedenen Stufen derselben Vocalreihe stehend zu betrachten sein werden. Für das Griechische und Lateinische kommt dabei überhaupt nur der Wechsel zwischen *e* und *o* in Betracht.

Dagegen ist ein anderes, ebenfalls, so zu sagen, internes Lautverhältniss von wesentlicher Bedeutung für unsere Untersuchung. Das lateinische *e* verwandelt sich innerhalb des Lateinischen selbst unzähligemal in *i*, ebenso *o* in *u*. Die urkundlich bezeugte Geschichte des Lateinischen, für welche bekanntlich hauptsächlich durch Ritschl's epigraphische Arbeiten der feste Grund gewonnen ist, lässt keinen Zweifel darüber zu, dass diese weitere Schwächung des A-Lautes von *e* zu *i* und von *o* zu *u* in eine verhältnissmässig späte Periode des Sonderlebens der lateinischen Sprache gehört. Wenn uns für *simul* das ältere *semol*, für *indu endo* bezeugt ist, so dürfen wir auch da, wo ein solches Zeugniss nicht gerade vorliegt, unbedingt *e* und *o* für das Altlateinische als Vertreter des alten A-Lauts voraussetzen. Mithin sind lat. *in* und griech. *ἐν* (Tabelle II, 17) für die älteste lateinische Periode noch identisch. Für diese Präposition liegt uns, von einigen inschriftlichen Spuren abgesehn, die ältere Form in dem E. N. *Egnatius* vor, der doch ohne Zweifel so viel wie *indigena* bedeutete. Aber nach solcher Analogie setzen wir auch für *quinque* ohne weiteres (II, 68) ein *quenque*, für *animus* ein *anemo-s* (I, 18) voraus, und nehmen *e* und *i*, *o* und *u*, wo sie aus *a* hervorgegangen sind, überhaupt gar nicht als verschiedene Laute, sondern als dieselbe Phase des A-Lauts. Im Griechischen ist der Uebergang von *ε* in *ι* selten, der von *ο* in *υ* innerhalb des attischen Dialekts noch

seltner. Für die wenigen Fälle aber, in denen dieser Uebergang eintritt, musste natürlich dieselbe Behandlung wie im Lateinischen eingehalten werden. Von ἵππο-ς können wir auf ein dem lat. *equo-s* gleichlautendes ἐκϜο-ς, von νύξ auf gräcoitalisches *nox* schliessen, weshalb beide Wörter unter denen aufgeführt sind, in Bezug worauf beide Sprachen im Vocalismus übereinstimmen.

Der Wechsel der griechischen und italischen Mundarten ist bei den Verzeichnissen nur ausnahmsweise berücksichtigt, nämlich nur da, wo er für die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit beider Sprachen von Wichtigkeit war. So ist die dorisch-aeolische Form mit ᾱ, wenn sie vorlag, überall ohne weiteres als die griechische hingestellt, sobald sich daraus die Gleichheit des Griechischen und Lateinischen ergab. Denn aus dem dorischen μάτηρ (Tab. I, 70) dürfen wir ohne Zweifel schliessen, dass diese, nicht die attische Vocalisirung die ursprünglich griechische war. Dagegen gibt uns das vermuthlich aeolische δόμορτι-ς (γυνή Hesych. = δάμαρ) kein Recht ein dem lateinischen *domāre* (Tab. IV B 5) näher stehendes δομᾶν statt δαμᾶν vorauszusetzen, sondern wir können das Wort nur als ein Zeugniss dafür betrachten, dass auch bei den Griechen ein Ansatz zur Umwandlung des α zu ο in diesem Wortstamme gemacht ward. Ebenso ist z. B. bei dem negativen Präfix *an* (Tab. VI A 1) verfahren. Obgleich aus dem oskisch-umbrischen *an* erhellt, dass die Verdünnung von *a* zu *i* erst innerhalb der italischen Sprachfamilie zur Durchführung gekommen ist, so schien es doch auch hier zu genügen, diese Formen einfach neben der lateinischen anzuführen. Aehnlich verhält sich das umbrische *purs* d. i. *pod* und das von Priscian I p. 26 H. angeführte altlateinische *compos* = *compes* zum üblichen *pe(d)-s*. Dass es dergleichen vermittelnde Formen innerhalb der Mundarten noch weit mehr gab, als unsre unvollkommene Ueberlieferung uns erhalten hat, ist durchaus wahrscheinlich. Schwerlich aber würde sich auch bei einer weiteren Kenntniss derselben unser Urtheil in der Hauptsache wesentlich anders stellen.

Die Verzeichnisse enthalten nur solche Wörter, über deren Zusammengehörigkeit unter kundigen kaum ein Zweifel stattfinden wird. Es genügte mir daher für meinen Zweck auf die genauere Begründung dieser Zusammengehörigkeit in meinen

Grundzügen der griechischen Etymologie zu verweisen. Die einfache Zahl ist die Seitenzahl des ersten Bandes; wo der zweite gemeint ist, ist II vorgesetzt. Die wenigen dort nicht behandelten Wortstämme mögen sich in ihrer hier gegebenen Zusammenstellung durch sich selbst rechtfertigen. Ueberall konnte es nur darauf ankommen, solche Wörter aufzuführen, welche als möglichst primitive Repräsentanten ihrer Stämme betrachtet werden können, mit Ausschluss aller weiteren Ableitungen, und genügte es daher in der Regel für jeden Stamm nur ein Wort aufzuführen. Einzelne Nachträge werden sich sicherlich machen lassen, aber eine gewisse Vollständigkeit glaube ich in diesen Tabellen, bei denen ich auch Leo Meyer's Uebersicht in dessen Vergl. Gramm. I S. 97 ff. berücksichtigt habe, allerdings erreicht zu haben. Ich bemerke noch, dass die Tabellen sich bloss auf die einfachen Vocale, nicht auf die in vieler Beziehung individuellen Bedingungen unterworfenen Diphthonge beziehen.

Das Ergebniss nun dieser Zusammenstellung zunächst nur in so weit es die beiden classischen Sprachen angeht, ist folgendes. Die Tabellen I, II, III und V umfassen die Fälle der Uebereinstimmung, die Tabelle IV die der Verschiedenheit, letztere nach den sechs möglichen Fällen durch die Buchstaben A — F geordnet. Die Gesammtzahl der hier in Betracht gezogenen Fälle, wobei einzelne Wörter, weil wegen mehrerer Vocale aufgeführt, doppelt gerechnet werden mussten, ist 368. Von diesen sind 271 in den Tabellen I, II, III und V enthalten, und zwar entspricht griechisches *α* lateinischem *a* in 106, griechisches *ε* lateinischem *e* (*i*) in 103, griechisches *o* lateinischem *o* (*u*) in 56 Wörtern, in 6 Wörtern findet in beiden Sprachen ein gleichmässiges Schwanken statt. Die Tabelle der Verschiedenheit IV enthält dagegen nur 97 Wörter. Mithin — da sich 97 zu 271 etwa wie 1 zu 3 verhält — kommen beinahe drei gleich vocalisirte Wörter auf ein verschieden vocalisirtes. Die Verschiedenheit ist überdies zum grossen Theil aus gewissen Lautneigungen zu erklären, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach der Scheidung der italischen Sprachen von der griechischen theils hier, theils dort ausgebildet haben. So hat man längst erkannt, dass das griechische *α* in vielen Fällen seine Erhaltung einem nachfolgenden Nasal verdankt, welcher zwar später verhallte, aber dem *α* die Kraft verlieh sich un-

verändert zu behaupten. Das Lateinische umgekehrt bewahrt den Nasal, lässt aber das *a* bald zu einer helleren bald zu einer dumpferen Klangfarbe herabsinken. Auf diese Weise erklären sich IV A 8, 10, 18, B 15. Auch in der Nachbarschaft eines ϱ sind die Griechen mehr zur Bewahrung, die Römer zur Veränderung des *a* geneigt. Dies gilt von A 14, 16, 17, 19, B 2, 4, 7, 8, 9, 10, 12, 16, 18. Da in allen diesen Fällen die Verwandlung des Vocals auf nachbarlichem Einfluss, mithin auf einer gewissen Schwäche der erst im Laufe der Sprachgeschichte sich abschwächenden Articulation beruht, so darf man voraussetzen, dass hier überall in der gräcoitalischen Periode noch der unveränderte A-Laut bestand, dass also die Umwandlung der italischen Sprachgestaltung anheimfällt. Die lateinische Sprache zieht in der Nachbarschaft eines *v* das *o* dem *e* vor, so in Tab. IV E 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 14, 17. Es ist höchst wahrscheinlich, dass hier in gräcoitalischer Zeit noch das *e* unversehrt war, dass man also damals *vemo nevam* für *vomo novem* sprach. Auch *qu* scheint denselben Einfluss in B 11, E 15 zu üben. *l* hat im Lateinischen unter Bedingungen, die von Alb. Dietrich in seinen commentationes grammaticae L. 1846 (vgl. Corssen Aussprache I 258) am sorgfältigsten erörtert sind, einen verdumpfenden Einfluss auf das vorhergehende *e*. Vgl. C 18, E 1, 5. Ueberall sind es die Liquidä und Nasale, in deren Nähe die Vocale hauptsächlich unstät werden. Auch im Griechischen scheinen diese Consonanten eine verdumpfende Wirkung geübt zu haben, so in D 2, 3, 6, 7, 8, 9, 11, F 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10. Vieles bleibt dabei vor der Hand noch dunkel und muss der Specialuntersuchung überlassen bleiben. Allein so viel ist doch unverkennbar, ein sehr grosser Theil der Differenz zwischen den Phasen des *a* im Griechischen und Lateinischen ist nicht sehr alten Datums und beruht auf wohl zu ermittelnden verhältnissmässig jungen Gewohnheiten. Man kann unmöglich annehmen, dass eine so ausgedehnte Uebereinstimmung im Vocalismus Zufall ist. Gewiss darf sie uns für ein wichtiges Merkmal jener engen Gemeinschaft gelten, welche zwischen den italischen Sprachen und der griechischen besteht. Der von mir meines Wissens zuerst ausgesprochene, seitdem mehrfach anerkannte, Satz, dass die Spaltung der A-Laute älter sei als die Scheidung beider Familien, tritt vielmehr dadurch erst in sein volles Licht.

Um zu ermitteln, in wie weit diese Uebereinstimmung des gräcoitalischen Vocalismus auf dies Sprachgebiet beschränkt sei, oder etwa auch Anklänge in den übrigen europäischen Gliedern des indogermanischen Stammes zeige, hielt ich es für angemessen die entsprechenden Wörter der deutschen und der slawisch-lettischen Sprachfamilie den griechisch-lateinischen hinzuzufügen. Das Ergebniss dieser Zusammenstellung war ein für mich in hohem Grade überraschendes. Während ich beim Beginn der Untersuchung eine beträchtliche Differenz dieser beiden Sprachgruppen erwartete, zeigte sich mehr und mehr auch hier die entschiedenste Uebereinstimmung, aber nur nach zwei Richtungen hin. Unterscheiden wir, wie dies schon durch die Anlage der Tabellen bezeichnet ist, die drei Vorgänge, nämlich die Bewahrung des A-Lauts, dessen Verdünnung zu e (i) und seine Verdumpfung zu o (u), so gleichen sich beide Sprachgruppen in den beiden ersten Vorgängen, scheiden sich aber in Bezug auf den dritten. Ueber die Art meiner Vergleichung muss ich dabei folgendes vorausschicken. Ich konnte mich natürlich nur an die Repräsentanten der nordischen Sprachfamilien halten, welche auf dem relativ ältesten Standpunkte stehen, weshalb ich für die germanischen Sprachen in der Regel die gothischen, die Formen andrer Sprachen dieser Familie nur dann berücksichtigt habe, wenn die gothische nicht vorhanden war, ebenso für die andre Familie die kirchenslawischen und litauischen Wörter. Die internen Verschiedenheiten der einzelnen Sprachen beider Kreise unter einander blieben natürlich ganz ausser Frage; und überhaupt habe ich mich fast durchweg auf das in meinen »Grundzügen« gegebene Material beschränkt. Gothisches *i* und *ai* sind als Belege des verdünnten, *u* und *au* als solche des verdumpften Vocals, folglich erstere Laute als dem gräcoitalischen *e* (*i*), letztere als *o* (*u*) entsprechend angesetzt. — Ebenso bin ich in Bezug auf das Slawisch-Lettische verfahren. Im Kirchenslawischen gelten mir *e* (*ę*), *ě*, *i*, *ĭ* als Vertreter der Verdünnung *o* (*ą*), *ŭ* als die der Verdumpfung; im Litauischen entsprechen der ersten Gruppe *e*, *i*, *y* (= *ī*), der zweiten o (nur = å) und *u*. Ich verweise in Bezug auf alle diese Verhältnisse auf Schleicher's Darstellung in seinem Compendium der vergleichenden Grammatik. Um bei dem etwas complicirten Vocalismus dieser Sprachen nicht irre zu gehn, theilte

ich dem Mitgliede unsrer Gesellschaft, meinem Freunde Schleicher diese Arbeit zur Durchsicht mit, und er hatte die Freundlichkeit sie namentlich mit Rücksicht auf das Litauische durchzugehen, mich auf manche Einzelheiten aufmerksam zu machen und die litauischen Wörter mit Accenten zu versehen. Ich bin ihm dafür von Herzen dankbar. — Das Schwanken der Vocale innerhalb einer und derselben Sprachfamilie ist von mir in der Regel nicht angegeben, vielmehr die betreffende Familie schon dann als mit der griechisch-lateinischen Gruppe übereinstimmend bezeichnet, wenn sich eine einzige Form mit gleichem Vocal aufwies. Nur für das Kirchenslawische in seinem Verhältniss zum Litauischen musste insofern der Unterschied bezeichnet werden, als es sich um die Laute *a* und *o* handelte, weil, worauf wir gleich zurückkommen werden, in dieser Hinsicht eine durchgreifende Differenz zwischen beiden stattfindet.

Die Ergebnisse der ersten drei Tabellen sind danach diese. Unter den 106 Wörtern, welche im Griechischen und Lateinischen ihr a unverändert lassen, gehören 36 diesen beiden Sprachen ausschliesslich an, 17 gleichen sich in Bezug auf den Vocal nur in diesen, in 25 Wörtern theilt das Deutsche, in 14 das Slawisch-Lettische, in 14 theilen beide Familien den Vocal der griechisch-italischen Gruppe. Betrachten wir also diese einerseits und die nordischen Sprachen andrerseits als eine Einheit, so findet in 53 Fällen zwischen beiden Gleichheit, in 53 Verschiedenheit statt. Noch anders stellt sich das Verhältniss, wenn wir bei dieser Rechnung die 36 ausschliesslich gräcoitalischen Wörter in Abzug bringen. Dann ergibt sich, dass unter 70 Wörtern, welche das Gräcoitalische mit dem Deutschslawischen theilt, nur 17, also kaum ein Viertel, sind, welche dort den A-Laut bewahrt, hier durchweg verändert haben.

In Bezug auf die in der zweiten Tabelle zur Uebersicht gebrachte Verdünnung des *a* zu *e* (*i*) ist die Uebereinstimmung eine noch schlagendere. Hier haben wir 25 auf das Gräcoitalische beschränkte, 10 nur hier gleich vocalisirte Wörter, 21, deren Vocal im Deutschen, 14, deren Vocal im Slawisch-Lettischen, 33, deren Vocal im Deutschen und Slawisch-Lettischen dem gräcoitalischen entspricht. Hier sind also unter 103 Wörtern 68 gleich, nur 35, das ist eins über die Hälfte, ungleich vocalisirt, oder, wenn wir die 25 ausschliesslich griechisch-lateinischen Wörter abziehen, so sind unter 78 beiden Gruppen

gemeinsamen Wörtern in Bezug auf den verdünnten Vocal 68 gleich, 10 ungleich. Die Fälle der Gleichheit also übertreffen die der Ungleichheit fast um das siebenfache.

Aber ein wesentlich andres Bild bietet die dritte Tabelle. Diese ist schon für das Griechisch-Lateinische viel beschränkter, indem sie überhaupt nur 56 Wörter umfasst, das ist nur etwas mehr als die Hälfte jeder der beiden andern. Unter diesen sind 18 den nordischen Sprachen unbekannt, 16 haben ausschliesslich im Gräcoitalischen den dumpferen Laut, in 5 Wörtern stimmt der deutsche, in 15 der slawisch-lettische, in 2 der deutsche und slawisch-lettische Vocal. Die Zahl der Uebereinstimmung ist also hier 22, die der Verschiedenheit 34, oder, wenn wir das bei der ersten und zweiten Tabelle beobachtete Verfahren auch hier anwenden, unter 38 vergleichbaren Wörtern stimmen 22 überein, 16 nicht überein. Erscheint so auf den ersten Blick auch hier die Gleichheit noch immer etwas zu überwiegen, so stellt sich das Verhältniss ganz anders, wenn wir auf den Unterschied des Litauischen vom Slawischen achten. Sehr oft hat nämlich das Litauische noch den unversehrten A-Laut, wo das Slawische *o* an die Stelle setzt z. B. in Nr. 24 *nakti-s* neben *noštĭ*, 27 *avi-s* neben *ovĭ-ca*, 28 *asztûni* neben *osmĭ*, ebenso in Nr. 2, 10, 32 und 33. Dass hier die Verdumpfung eine verhältnissmässig späte, nach Abtrennung des slawischen Zweiges vom litauischen eingetretene ist, kann kaum bezweifelt werden. Auch in den nach Abzug dieser Wörter übrig bleibenden Fällen zeigt sich der dumpfere Laut vielfach sporadisch, sowohl im Deutschen wie im Slawisch-Litauischen z. B. in Nr. 21 *μύλη mola* neben goth. *malan*, ahd. *muli*, lit. *malù*, Nr. 46 gräcoital. *pro*, aber in beiden nordischen Familien zwischen den Vocalen schwankend. Genauer erwogen bleiben auf diese Weise von 38 Fällen nur etwa 11 übrig, d. i. nicht ein Drittel, bei denen die Verdumpfung des Vocals als eine feste, und, wie es scheint, alterthümliche über die Gränzen des südlichen Sprachgebiets hinaus geht.

Auf die vierte und fünfte Tabelle gehe ich nicht näher ein. Ein Blick auf sie genügt um zu zeigen, dass ein näheres Verhältniss zwischen einer der beiden classischen Sprachen und einer oder beiden nördlichen, wie man es etwa vermuthen könnte, nicht stattfindet.

Nachdem wir so die Thatsachen festgestellt haben, fragt es

sich, wie wir sie erklären sollen, was wir aus ihnen schliessen dürfen. Erwägen wir die verschiedenen Möglichkeiten. Man könnte erstens die ausgedehnte Uebereinstimmung in der Erhaltung und Verdünnung, die geringe in der Verdumpfung des A-Lauts für baaren Zufall halten. Dann wäre freilich unsre Mühe eine sehr vergebliche gewesen. Allein man betrachte sich einmal aufmerksamer diese Reihen geläufiger, grösstentheils weit verzweigter Wörter. Sollte es Zufall sein, dass z. B. die Zahlwörter für 5, 6, 7, 10 nur den hellen Vocal in der Stammsylbe, dass die 8 dagegen nur *a* oder *o* kennt, dass *ἀγρό-ς* (I, 2), *ἀρόω* (I, 27) ihr *a* überall unversehrt lassen, dass die W. *sta* (I, 95) an ihrem *a* wenigstens so zähe festhält, dass dieser Vocal in keiner Sprache ganz verhallt. Man erwäge ferner die Stämme der drei Personalpronomina *ma*, *tva*, *sva*, welche überall eine besondre Hinneigung zu *e* zeigen, die lange Reihe viel gebrauchter Verba, die entweder durchweg, oder im Präsensstamme das charakteristische *e* zeigen, namentlich die indogermanischen Wurzeln *as* (II, 28), *vas* (29, 30), *klap* (43), *lag* (45), *lagh* (47), *mad* (52), *rag* (64), *pat* (73), *spak* (80), *tap* (93), *tar* (94), *bhar* (97) und man wird wenig geneigt sein zu der Annahme, dass alles dies erst nach vollständiger Trennung der europäischen Sprachen von einander, durch blossen Zufall sich so gestaltet hat. — Eine zweite Möglichkeit wäre die den Vocalwechsel aus einer gewissen Nothwendigkeit, das heisst aus dem in gewissen Sprachperioden auf verschiedenen Gebieten unabhängig sich geltend machenden Einfluss umgebender Consonanten zu erklären. Vergleichen wir *ago* mit *ego*, *acuo* mit *oculu-s*, *ἀπό* mit *ἐπί*, W. *ἐδ* mit W. *ὀδ*, W. *Ϝερ* (*ἐρῶ*) mit W. *Ϝορ* (*ὁράω*), *sex* mit *octo*, so weiss ich nicht, wie wir dergleichen Einfluss erkennen oder nachweisen wollen. Jedenfalls kann von durchgreifenden Gesetzen und Neigungen in dieser Beziehung nicht die Rede sein. — Eher wird uns dagegen eine dritte Erklärung befriedigen, die ich hier ebenfalls zunächst als eine mögliche hinstelle. Gesetzt nämlich, in einer bestimmten Periode der Sprachgeschichte und zwar in einer Periode, welche der Aussonderung der orientalischen Zweige des Sprachstammes nachfolgte, der Spaltung aber der einzelnen europäischen Zweige unter einander vorausging, also in einer Periode, welche wir die europäische nennen wollen, hätte sich in einem grossen Theile von Wortstämmen das *a* zu einem

schwächern Vocal verdünnt, während in einem wenigstens ebenso grossen der alte Laut festgehalten wurde, würde sich daraus nicht der ganze Vorgang, ich will nicht sagen, erklären, aber doch begreifen? Aus welchen Gründen gewisse A-Laute bewahrt, andre verdünnt wurden, das zu ermitteln, dürfte man von uns allerdings nicht verlangen. Die Verdünnung des *a* ist eine Schwächung, steht also mit der Umgestaltung der Laute, welche von einem gewissen Zeitpunkt an in der Sprachgeschichte die herrschende ist, in voller Harmonie. Auch anderswo sehen wir, dass die Neigung der Lautschwächung nicht überall sich geltend macht, dass nur ein Theil der Laute derselben verfällt, dass andre gleich geartete ihr zu widerstehen wissen. Ohne Frage ist dabei ausser manchen mehr äusseren Anlässen auch der Unterscheidungstrieb maassgebend gewesen, eine Macht im Sprachleben, die, wie ich glaube, noch nicht in vollem Maasse anerkannt ist. Gesetzt also die europäischen Sprachen hätten schon vor ihrer weiteren Spaltung neben dem alten vollen *a* einen helleren aus ihm hervorgegangenen Vocal besessen, so würde es vollkommen begreiflich, warum sich in den einzelnen Sprachen an denselben Stellen so zahlreiche Spuren dieser Doppelheit zeigen. Dass der dünnere Vocal, in den ein Theil der A-Laute überging, schon ein vollständiges *e* gewesen, brauchte man gerade nicht anzunehmen. Wir bedürften nur eines Vocals, der im Uebergang zu *e* begriffen wäre. Schreiben wir diese Mittelstufe mit *ä*, so hätten wir demnach für die europäische Periode Formen wie *äsmi* = skr. *asmi*, *bhärâmi* = skr. *bharâmi*, *säptan* = skr. *saptan* vorauszusetzen. Eben damals müsste sich z. B. auch der Unterschied zwischen einer W. *ar* mit der Bedeutung des Ackerns und einer W. *är* mit der Bedeutung des Ruderns gebildet haben. Das gothische *i* würde durch eine solche Mittelstufe hindurch gegangen sein, während das *ai* in *baira*, *faihu* (= *pecu*) unter dem Schutze des *r* und *h* sich dieser älteren Lautstufe näher gehalten hätte. Ob das hochdeutsche *e* wirklich durch »Brechung« aus *i* hervorgegangen, oder vielmehr nur unter dem Einfluss nachfolgender A-Laute vor der Schwächung zu *i* bewahrt geblieben ist, wäre eben auch noch die Frage. Denn obgleich die Rückkehr eines schon weiter verdünnten Lautes zu einer ältern Lautstufe unter gewissen Bedingungen principiell wohl denkbar ist, so bedarf es doch sehr zwingender Beweise

um die natürlichere Auffassung zu widerlegen, wonach wir überall zunächst geneigt sein werden, den stärkeren Laut wo er mit dem schwächeren wechselt für den älteren zu halten. Ich würde alles das, was hier bloss hypothetisch aufgestellt ist, entschieden behaupten, wenn nicht die Annahme einer besondern Gemeinschaft der europäischen Sprachen, zu welcher diese Auffassung uns nöthigte, eine bis jetzt durchaus paradoxe wäre, und wenn ich nicht mit manchen andern Gelehrten den gegenwärtigen Stand unserer Wissenschaft noch für unreif hielte, über die gewichtige, nur mit allseitiger sorgfältiger Erwägung des Sprachlebens nach allen verschiedenen Richtungen hin lösbare Frage nach der allmählichen Aussonderung der einzelnen Glieder aus der Gemeinschaft des Stammes eine befriedigende Entscheidung zu fällen. Am wenigsten ist dies allein vom Standpunkte der Lautlehre möglich. So viel aber ist unverkennbar, dass sich auch andere sämmtlichen europäischen Gliedern des Sprachstammes gemeinsame Eigenthümlichkeiten finden. Auf einzelnes der Art z. B auf das in vielen Stämmen statt *r* erscheinende *l* und auf die Gemeinschaft mehrerer wichtiger Culturbegriffe z. B. W. *ar* haben Lottner in Kuhn's Zeitschrift VII, 18 ff. und Schleicher in Hildebrand's Jahrbüchern f. Nationalökonomie 1863 S. 408 hingewiesen. In diese Eigenthümlichkeiten reiht sich nun der Besitz eines helleren A-Lautes ein, der später als *e* und *i* hervortritt. — Die Verdumpfung des *a* dagegen, welche dies zu *o* und *u* werden liess, darf uns unbedingt als ein viel späterer Vorgang gelten, der innerhalb der einzelnen Sprachfamilien eintrat, im südlichen Sprachgebiet freilich schon vor der Aussonderung des Lateinischen vom Griechischen. Der gemeinsame Besitz des *o* gesellt sich demnach zu den vielen andern Kriterien, aus welchen wir auf ein längeres Beisammensein der Griechen und Italiker nach Aussonderung von den übrigen Verwandten schliessen. Das Zahlwort *octo*, die W. *gnō* erkennen neben *gen*, *gnā* zeugen, die W. *mor* sterben, *od* riechen, *or* erregen, *ok* (*op*) sehen, Wörter wie *ovi-s*, *poti-s*, *porko-s*, *ōvo-m* sind in dieser Vocalisation specifisch gräcoitalisch.

Bei dieser ganzen Untersuchung habe ich nun freilich eine der grossen europäischen Sprachfamilien, nämlich die keltische ganz unberücksichtigt gelassen. Es ist dies aus denselben Gründen geschehn, die mich in meinen Grundzügen der griech.

Etymologie zu solcher Ausschliessung bestimmten. Was indess Schleicher S. 94 seines Compendiums über die altirischen Vocale zusammenstellt und sonst dort sowohl wie in seinen und Kuhn's Beiträgen (I, 442 ff.) an altirischen Wörtern anführt, reiht sich meistens in die Analogie der übrigen europäischen Sprachen. So ist *a* erhalten im altir. *al* wie im lat. *alere*, im altir. *an* wie gr. osk. umbr. *an* (lat. *in*), in *mathir*, *brathir* wie in *mâter*, *frâter*, *e* statt *a* erscheint in *dess* = δεξιός, *dexter*, *deich* = δέκα, *ech* = *equu-s*, *menme* = *mens*, *sech* = *sequi*, W. *gen* = *gen*. Die Umwandlung des *a* in *o* findet sich zwar im Altirischen, aber bald wie in *ocht* = ὀκτώ dem Griechischen und Lateinischen, in diesem Fall auch dem Slawischen (*osmĭ*), bald nur dem Lateinischen wie in *nue* = *novus* entsprechend, bald aber auch abweichend z. B. in *mora* = lat. *maris*. Und in *lan* = *plênus* (vgl. πιμπλάναι), in *cride* = *cor* καρδία, in *dán* = *dônum* (vgl. δάνος), in *anma* = *nôminis* geht das Altirische seine besondern Wege. Dies scheint mir wenigstens insofern hinzureichen, als sich daraus ergibt, dass von Seiten der keltischen Sprachen schwerlich ein Einwand gegen die vorhin ausgesprochene hypothetische Deutung, noch auch eine wesentliche Aufklärung geschöpft werden dürfte. Auch geht aus dem hier angeführten eine besondere Uebereinstimmung des Keltischen mit dem Griechischen und Lateinischen nicht hervor.

Wir wenden uns nunmehr nach diesem Ueberblick über den Vocalismus der Stämme zu dem der grammatischen Sylben, mit welchem Namen wir die der Flexion wie der Wort- oder Stammbildung dienenden Elemente bezeichnen dürfen. Auch hier gehn wir vom Griechischen und Lateinischen und zwar von der Verbalflexion aus. In der Klangfarbe des Bindevocals gleichen sich beide Sprachen fast vollständig. Da nämlich lat. *i* natürlich auch hier auf *e*, *u* auf *o*, da griechische Formen wie λέγεις, λέγει auf λέγεσι, λέγετι zurückführen, so können wir mit Sicherheit die Formen

legô-mi	*leg-e-si*	*leg-e-ti*
	leg-e-tes	*leg-o-nti*

als gräcoitalisch betrachten. Nur die 1 Pl. ist verschieden vocalisirt und man kann zweifeln, ob dem *o* des dor. λέγ-ο-μες (vgl. *volumus*) oder dem *i* von *leg-i-mus*, oder etwa gar dem indifferenten *a* eines vorauszusetzenden *leg-a-mes* die Stelle unter den gräcoitalischen Formen gebührt. Auch über den

Vocal der Endung selbst ist nicht leicht in's reine zu kommen. Ferner gleichen sich die Optativformen *εἴην = siem*, *εἴης = siēs*, *εἴη = siet*, *εἶεν = sient* (vgl. osk. *staiet = σταῖεν*), so dass wir ohne Zweifel berechtigt sind *esiem* u. s. w. als gräco-italisch anzusetzen, während Conjunctive wie *legam* (vgl. Ind. *inquam*), *legās*, *legat*, wenn sie, woran ich mit Pott und Schleicher festhalte, den echten griechischen Conjunctiven wie *λέγω-μι*, *λέγῃς*, *λέγησι* entsprechen, sich durch die Erhaltung des langen A-Lautes von diesen ähnlich unterscheiden wie etwa lat. *ā-nu-s* von *ἧ-μαι*, *ācer* von *ὠκύ-ς*. Die vollständigste Gleichheit zeigt der Imperativ

lege = λέγε *legite = λέγετε*
legito = λεγέτω *legunto* = dor. *λεγόντω*.

Dass es auch der zweiten Imperativperson *legito* nicht an einer Parallelform im Griechischen fehlte, glaube ich in Kuhn's Zeitschrift VIII, 297 bei Erörterung des kyprischen *ἐλθέτως* gezeigt zu haben, und Bergk hat seitdem in seiner Abhandlung de titulo Arcadico mitgetheilt, dass er unabhängig von mir zu demselben Ergebniss gelangt sei. Ebenso entspricht das *ε* der Reduplicationssylbe des Perfects dem lateinischen *e*: *μέμονα = memini*, auch mag noch auf die merkwürdige Vocalgleichheit im Ausgang des Präteritums von *ἐς* *ἦα = eram*, *ἦσαν = erant* hingewiesen werden, während *ἔασι* d. i. *ἐ(σ)-α-ντι* durch Bewahrung des *a* vor *sunt* d. i. *(e)s-u-nt* im Vortheil ist. Im Griechischen ist der Unterschied zwischen dem bloss sporadisch auftretenden Hülfsvocal und dem in fester Analogie durchgeführten Bindevocal strenger als im Lateinischen eingehalten. In der Unterscheidung derartiger Elemente und der Herausbildung von Analogien, die in der ursprünglichen Anlage der Sprache nicht vorhanden waren, zeigt sich die Feinheit des griechischen Sprachsinnes.

Gehen wir vom Verbum zum Nomen über, so haben von den eigentlichen Casusendungen nur wenige durchweg identische Vocale, nämlich nur die des Acc. Nom. Pl. des Neutrums, in beiden Sprachen *a*, und die des Gen. Pl. in beiden ursprünglich *om* (gr. *ων*, lat. *um*). Die Griechen haben im Acc. S. und Pl. unter dem Schutz des ursprünglich vorhandenen Nasale das *a* unversehrt erhalten, das im Lateinischen zu *e* geworden ist. Gewiss dürfen nur *pad-a-m*, *pad-a-ns* noch als gräcoitalische Formen gelten, aus denen einerseits *πόδα*, *πόδας*, andrerseits

pedem pedês hervorgingen. Merkwürdig ist der vereinzelte adverbiale Accusativ *foras* mit seinem erhaltenen *a*. Da der Gen. S. in der älteren Latinität noch ziemlich oft auf *-us*, nach vorhergehendem *u* auf *-os* ausgeht, so wird es wahrscheinlich, dass in der gräcoitalischen Zeit hier *-os* stand, dass also die Reihenfolge der Formen diese war:

gräcoital. *pad-os*

gr. *ποδ-ός* lat. *ped-os*
ped-us
ped-is

Der helle Vocal des Nom. Pl. *ped-ês* entspricht zwar dem von *πόδ-ες*, doch ist die Uebereinstimmung, wie die Quantität zeigt, keine vollständige, vielmehr das lat. *ê* durch Eindringen der I-Declination in das Gebiet der consonantischen zu erklären.

Ehe wir von der consonantischen zur vocalischen Declination fortschreiten, wollen wir einige der üblichsten wortbildenden Suffixe betrachten, die wir zu besserer Uebersicht wieder mit Nummern versehn.

1) Participialsuffix *-nt*

λεγ-ο-ντ = *leg-e-nt*

also mit verschiedenem Vocal. Wahrscheinlich war die gräcoitalische Form *leg-a-nt*. Auf *a* weist auch das griechische Femininum auf *-αινα* neben masculin. *-οντ*: *θεράπαινα*, *λέαινα*, neben dem gewöhnlichen aus *-οντ-ια* entstandenen *-ουσα*. Aus *volun(t)-tâ(t)-s* sehen wir, dass auch den Römern der dumpfere Vocal an dieser Stelle nicht fremd war.

2) Participialsuffix *-mana*

λεγομενο = *legimino*

Die Pänultima, die natürlich noch in der älteren Latinität ihr *e* bewährte, ist gleich, aber die Antepänultima verschieden vocalisirt. Allein Formen wie *alumnu-s*, *vertumnu-s* zeigen, dass das Latein in einzelnen Fällen auch den dumpferen, griechische wie *βέλ-ε-μνο-ν*, *στέρ-ε-μνο-ς* und die verwandten Infinitive wie *ἀμυν-έ-μεναι*, dass das Griechische auch den helleren Vocal nicht verschmähte, so dass wir für die gräcoitalische Periode vielleicht ein gewisses Schwanken anzunehmen haben.

3) Nominalsuffix *-man*
das wir hier nur in seiner geläufigsten Anwendung im Neutrum z. B.

ὄνομα = gnômen

berücksichtigen. Wir werden ein gräcoitalisches *gnôman* ansetzen müssen. Die Verdünnung zu *e* fällt sicherlich wie in der Endung des Acc. S. und Pl. erst der italischen Periode anheim. Als Beweis aber dafür, dass auch im Griechischen der Vocal sich verflüchtigte, kann *νώνυμν-ο-ς* dienen d. i. *νη-ονομαν-ο-ς*, wo doch zwischen der Anwendung des alterthümlichen *α* und dessen gänzlichem Wegfall wahrscheinlich eine Zeit lag, da *α* als *ε* gesprochen ward.

4) Nominalsuffix *-as*

γένος = genus *γένε(σ)-ος = gener-is*

Da zum Ueberfluss die Form *opos = opus* (C. I. 52) inschriftlich vorliegt, so springt die völlige Identität in die Augen. Diese wird dadurch noch grösser, dass beide Sprachen dem abgeleiteten Adjectiv den helleren Laut auch im Nom. zuweisen

δυςγενής = dêgener.

Nur vereinzelt hielt sich bei den Griechen das *a* in Wörtern wie *δέπας*, *σέλας* und drang bei den Römern das *o* auch über den Nom. Acc. hinaus, wie in *robor-is*, *tempor-a* (neben *temperî*). Vielleicht stehen beide Abweichungen von der herrschenden Weise im Zusammenhang mit einander.

5) Nominalsuffix *-tar* (*târ*)

πατερ = pater *δοτηρ*, *δωτορ* } *= datôr.*

Die Verwandtschaftsnamen auf *-ter* behandeln den Vocal völlig in derselben Weise, sogar auch darin, dass dieser in gewissen Formen gänzlich schwindet: *πατρί = patri.* Die Nomina actionis schwanken im Griechischen zwischen zwei Bildungen: *-τηρ* mit langem, stets betontem E-Laut und *-τορ* mit kurzem unbetontem O-Laut. Der O-Laut, aber der lange, drang im Lateinischen durch. Auch hier dürften Doppelformen für die gräcoitalische Zeit anzunehmen sein. Darauf weisen auch manche vereinzelte Nebenbildungen wie *vul-tur*, *pas-ser* hin.

6) Comparativsuffix *-tara*

δεξιτερο = dextero

völlig gleich, ebenso

7) Comparativsuffix *-ians*

μεγ-ιονς (später *μειζον*) = *mag-ions* (später *mājōs*)

wiederum völlig gleich.

Unter diesen sieben viel gebrauchten Suffixen zeigte sich also bei dreien (4, 6, 7) vollständige, bei zweien (2, 5) sehr weit gehende Uebereinstimmung, nur bei zweien (1, 3) erhebliche Verschiedenheit der Vocale. Nirgends aber gleichen sich die beiden classischen Sprachen so vollständig, als in der Unterscheidung des *a* und *o*, auf welcher die Sonderung der A- und O-Declination beruht. Der lange A-Laut, zwar im Femininum heimisch, aber in beiden Sprachen auch auf Masculina ausgedehnt, erhält sich als *a*, der kurze, dem Masculinum und Neutrum überlassen, als *o*. Da die Motion der Adjectiva hauptsächlich auf dieser Scheidung beruht, so ist diese Gleichheit eine am häufigsten hervortretende, welche beide Sprachen am meisten als gleich geartet kennzeichnet. Mit Sicherheit können wir für das Masculinum und Neutrum Formen wie

ekvo-s = *ἵππο-ς* *equo-s*
ekvo-m = *ἵππο-ν* *equo-m*
ekve = *ἵππε* *eque* (auch umbr. *Tefre*)
ekvo-ns = *ἵππους* *equōs*

und für das Neutrum

juga = *ζυγά* (osk. *a*, umbr. *a*, *u*)

als gräcoitalisch ansetzen. Auch in den beiden einzigen Dualformen *duo* und *ambo* stimmt das Lateinische zu *δύω*, *ἄμφω*. Wenn der dumpfere Vocal von der A-Declination sonst consequent ausgeschlossen, vereinzelt im umbr. osk. Nom. Sing. *mutu* = *multa*, osk. *viú* = *via* hervorbricht, so ist dies offenbar eine spätere Entstellung, die wir mit der specifisch ionischen Umwandlung von *ᾱ* in *η* vergleichen können. Hier bieten überdies die älteren umbrischen Tafeln das unveränderte *a*: *muta*.

Es lohnt sich nun auch nach dieser Seite hin die verwandten europäischen Sprachen zu vergleichen. Und da stellt sich für den Bindevocal des Verbums sofort ein Ergebniss heraus, das mit dem oben für die Stammsylben gefundenen im schönsten Einklang steht, nämlich alle diese Sprachen gleichen sich in den Formen, welchen der hellere Vocal eigen ist:

gräcoital. *vegh-e-si*	=	goth. *vig-i-s*	ksl. *vez-e-ši*
» *vegh-e-ti*	=	» *vig-i-t*	» *vez-e-tĭ*
» *vegh-e-tes*	=	» *vig-i-th*	» *vez-e-te*
» *vegh-e-te*	=	» *vig-i-th*	

Dazu passen auch die keltischen Formen (Schleicher Comp. S. 687) z. B. *bir* = *fer(i)s*, *ber-i-d* = *fer-(i)-t*, *ber-i-th* = *fer-(i)-tis*. Nur das Litauische weicht ab, indem die 3 S. *veža*, die 2 Pl. *vež-a-te* mit erhaltenem *a* lautet. Sollte also hier die spätere Gleichheit doch eine zufällige sein? — Für den Conjunctiv ist es merkwürdig, dass das Altirische mit seinem unveränderten A-Laut in den Formen

beram = *feram* *bera* = *ferâs* *berad* = *ferat*
beram = *ferâmus* *berat* = *ferant*

auf Seiten des Lateinischen, nur mit der zweiten Pluralis

barid = *φέρητε*

mehr auf Seiten des Griechischen steht. — Dem Optativ und dem Imperativ — mit Ausschluss der schon erwähnten 2 Pl. — entspricht in den verwandten Sprachen nichts was hier in Betracht käme. — Die Reduplicationssylbe mit ihrem *e* ist nach Schleicher auch im Keltischen nachweisbar. Das gothische *ai* in *lai-lêt*, *sai-slêp* darf aber doch wohl nicht verglichen werden, insofern hier das *ai* für einen wirklichen, freilich an dieser Stelle höchst auffallenden Diphthong gilt.

Was aber die sieben vorhin besprochenen Suffixe betrifft, so stellt sich die Sache folgendermaassen:

	gr.	lat.	goth.	ksl. / lit.	altir.
1)	gr. *οντ*	lat. *ent*	goth. *and*	ksl. *ąt* lit. *ant*	altir. *ant*
2)	gr. *μενο*	lat. *mino*			
3)	gr. *μαν*	lat. *men*	goth. *man*	ksl. *mę*	altir. *man*
4)	gr. *ος*, *ες*	lat. *us*, *es*		ksl. *o*, *es*	
5)	gr. *τερ*, *τηρ*, *τορ*	lat. *ter*, *tôr*	goth. *dar*	ksl. lit. *ter*	altir. *thar*
6)	gr. *τερο*	lat. *tero*	goth. *thara*	ksl. *torŭ* lit. *tra*	altir. *thir*
7)	gr. *ιον*	lat. *iôs*	goth. *is*, *ôs*	ksl. *jus*, *is* lit. *ês*	

Eine durchgreifende Analogie also wie bei den Stammvocalen ist nicht zu erkennen. Höchstens lässt sich eine solche bei dem Suffix *as* wahrnehmen. Denn das ksl. *nebo* stimmt ebenso zu *νέφος*, wie der Gen. *nebese* zu *νέφεος*, der Nom. Acc. Pl. *nebes-a* zu *νέφεα*. Die Verdünnung zu *e* begegnet uns auch im litauischen erweiterten Stamme *debes-i*, Nom. *debesi-s* und in gothischen Wörtern wie *hat-is*, *rim-is*, die Schleicher S. 378 damit zusammenstellt. Dass diese Verdünnung schon in die europäische Periode fiel, würde im Anschluss an unsre vorherigen Muthmassungen für möglich gelten können, während ein gleiches vom *o* des Nom. Acc. S. zu vermuthen zu kühn wäre. Hier müsste sich das *a* behauptet haben um erst später auf verschiedenen Gebieten selbständig in *o* überzugehen. Danach wären *nabhas nabhasas* die indogermanischen, *nebhas nebhesas* die europäischen, *nebhos nebhesos* die gräcoitalischen Formen. Natürlich darf aber auch dies nur für eine Hypothese gelten.

Zu jener im Gräcoitalischen so consequent durchgeführten Scheidung der A- und O-Declination lassen sich in den übrigen Sprachen nur Ansätze nachweisen. Das Kirchenslawische verschiebt das kurze *a* im Nom. Acc. Sing. zu *ŭ*

gr. *λύκο-ς* lat. *lupus* } ksl. *vlŭkŭ*
» *λύκο-ν* » *lupum* }

im Acc. Nom. S. des Neutrums zu *o*

gr. *ζυγό-ν* lat. *jugu-m* ksl. *igo*.

Ebenso findet sich ein Anklang an Gräcoitalisches im Acc. Nom. Pl. des Neutrums, wo sogar dem

gr. *ζυγά* lat. *juga* nicht bloss ksl. *iga*,

sondern auch goth. *juka* entspricht. Allein, da dem ksl. *vlŭkŭ* als Nominativ das litauische *vilka-s*, als Acc. *vilka-m* gegenüber steht, so wird es klar, dass noch zu der Zeit, da diese beiden nahe verwandten Sprachen ein von den übrigen geschiedenes ganze bildeten, das uralte *a* an dieser Stelle unverändert war, dass also die Verdumpfung hier nicht mehr Bedeutung hat, als etwa im ksl. *osmĭ* neben lit. *asztûni* (Tab. III, 28). Für die unversehrte Erhaltung des *a* im Stammauslaut diesseits der Aussonderung der europäischen Sprachen von den asiatischen ist überdies der goth. Acc. Pl. *vulfa-ns* beweisend. Im Neutr. Pl. aber erklärt sich die merkwürdig getreue Erhal-

tung des *a* aus dem Umstand, dass hier der Vocal ursprünglich lang war. Auffallender ist die Gleichheit des Vocativs

gr. *λύκε* lat. *lupe* ksl. *vlŭče* lit. *vilke*.

Da auch das gothische *vulf*, ehe es seinen Vocal gänzlich einbüsste, sich wahrscheinlich des schwächsten der Vocale bediente, so könnte man vermuthen, die Verdünnung des *a* sei hier allen europäischen Sprachen gemeinsam. Man könnte sogar für diese Annahme in dem Umstande eine besondere Stütze finden, dass der E-Laut im Gräcoitalischen aus der Analogie der O-Declination heraustritt. War der O-Laut in diesen Stämmen schon ein fester, durch die ganze Reihe der Casus durchgeführter, so sieht man nicht ein, warum er nicht auch im Vocativ blieb. Gesetzt aber, es schied sich schon in einer vorgräcoitalischen Zeit der Voc. *vluke* vom Nom. *vluka-s*, Acc. *vluka-m*, so begreift man, wie das *e* hier unverändert bleiben konnte, auch nachdem das *a* in den übrigen Casusformen dem jüngeren *o* gewichen war. Auch ist es klar, dass diese Auffassung sehr gut zu dem passen würde, was wir oben über das höhere Alter des hellen Lautes zu erkennen glaubten. Sollte man aber diese Deutung für gewagt halten, so bliebe kaum etwas andres übrig, als die Annahme, das *o* habe im gräcoitalischen Vocativ zwar ursprünglich seinen Sitz gehabt, sei aber später in beiden Sprachen zu *e* verdünnt, wobei dann die Analogie der nordischen Sprachen eine zufällige wäre. Um zu einer Entscheidung zu gelangen, käme es darauf an zu untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen ein griechisches *o* zu *ε* herabsinken könne. Für das Lateinische kann dieser Uebergang z. B. in *vester* = *voster*, altlat. *aece-tia* für *aequo-tia* nicht geleugnet werden. Aber für das Griechische ist er noch unerwiesen.

Wie wenig übrigens diejenigen Sprachen, welche einzelne Incidenzpunkte mit den classischen enthalten, es zu einer durchgreifenden Unterscheidung der Stämme mit ursprünglich langem und derjenigen mit kurzem *a* gebracht haben, zeigen Formen wie ksl. *rąko*, Vocativ des weiblichen Stammes *rąka*, ksl. *rąky* Acc. Pl. desselben Stammes, im Ausgang nicht verschieden vom masculinischen *vlŭky*, ksl. *vlŭka* Gen. Sing. des Masculinstammes. Noch weniger kann von einer solchen Unterscheidung im Gothischen die Rede sein, wo z. B. der Nom. Pl. des weiblichen *gibôs* und des männlichen *vulfôs* gleich ausgeht,

wo der kurze Vocal bald erhalten, bald zu *i* geschwächt, bald gänzlich geschwunden ist.

Bestätigt sich durch diese weitere Umschau unsre Anschauung von dem specifisch gräcoitalischen Charakter dieser Stammunterscheidung, so kann freilich ein Einwand dagegen von einer Seite erhoben werden, die wir bis jetzt absichtlich noch unerwähnt liessen. In den neuerdings aufgefundenen altgallischen Inschriften, welche von Stokes, Lottner und Becker in den drei ersten Bänden von Kuhn's und Schleicher's »Beiträgen« besprochen werden, finden sich mehrere Formen, die mit denen der griechisch-lateinischen O-Declination die grösste Aehnlichkeit haben. Namentlich ist der Nom. Sing. auf *os* z. B. *Segomaros* und der Acc. oder Nom. Neutr. auf *on* oder *om* z. B. *nemeton* zu beachten. Ob es nun freilich den keltischen Spra chen in dieser frühen Zeit gelang den Unterschied in gleich vollständiger und durchgreifender Weise zu bezeichnen, wie im Griechischen und Lateinischen, oder ob das *o* etwa nur ähnlich wie im Kirchenslawischen in einzelnen Formen für das kurze *a* eintrat, ist noch nicht ausgemacht. Sollte sich aber auf Grund weiterer besonnen gedeuteter Funde das erstere herausstellen, so würde dies bei der Frage nach dem Verhältniss des Keltischen zum Gräcoitalischen schwer in's Gewicht fallen, und nicht wenig dazu beitragen die Ansicht Schleicher's zu bestätigen, dass das Keltische zur südeuropäischen Gruppe gehört, ohne dass freilich in diesem Moment der Uebereinstimmung ein Anlass läge das Keltische näher an das Lateinische als an das Griechische zu rücken.

Indessen es war, wie schon vorhin angedeutet ward, nicht meine Absicht in Bezug auf jene schwierige Untersuchung über die successive Aussonderung der einzelnen Familien vom gemeinsamen Stamme irgend etwas definitives auszusprechen, sondern nur darauf hinzuweisen, wie auch in der für diese Untersuchung bisher noch gar nicht berücksichtigten Spaltung des A-Lautes sich die entschiedensten Anklänge zwischen den europäischen Sprachen untereinander und eine noch viel weiter reichende Gemeinschaft zwischen dem Griechischen und Lateinischen nachweisen lassen. Sind jene Anklänge hauptsächlich für die allgemeine Geschichte der indogermanischen Sprachen von Wichtigkeit, so greift diese Gemeinschaft zwischen den beiden classischen Sprachen auch in die besondere Lautlehre

derselben ein. Es würden sich daraus, wollten wir die Consequenzen weiter verfolgen, eine Menge neuer Gesichtspunkte und andrer Ausgangspunkte sowohl für die Behandlung mundartlicher Differenzen als auch für die Vocalübergänge innerhalb derselben Mundarten ergeben. Auch hier zeigt sich wie überall in der Sprachforschung, dass der sichere Boden selbst für die individuellsten Vorgänge einer einzelnen Sprache erst durch die weiteste Umschau im Kreise des Sprachstammes zu gewinnen ist. Ich kann jedoch diese Betrachtung nicht schliessen ohne noch etwas andres hervorzuheben. Gegenüber den Consonanten sind die Vocale offenbar flüchtiger und beweglicher. Und dennoch zeigte sich auch bei ihnen eine so grosse Beharrlichkeit, dass lange Reihen von A-Lauten gar nicht, andre nur nach der Richtung des *i* hin sich verwandelten, dass überall die Gränzen des Wandels erkannt werden konnten. Bestätigt nicht dies Ergebniss jenen Zug der Stetigkeit, der trotz alles auf den ersten Blick unübersehbaren Wandels die Sprachen durchdringt und es überhaupt möglich macht, dass wir die Geschichte unsers Sprachstammes durch so weite Zeiträume zu verfolgen und daraus Schlüsse auf die Vorgeschichte der Völker zu ziehen vermögen? Wie wenig aber verträgt sich mit solcher Stetigkeit die Annahme massenhafter vom blossen Zufall beherrschter Verstümmelung, launenhaften Umspringens und wilder Lautverwirrung, wie man sie so vielfach selbst für die ältesten Perioden der Sprachgeschichte angenommen hat, um gegebene Wurzeln, Stämme und Suffixe einer oft vorschnellen und meistens viel zu einseitig auf das Sanskrit gegründeten Analyse zu unterwerfen!

Tabelle I.

a erhalten im Griechischen und Lateinischen.

1)	ἄγω	ago	*altn.* aka		139
2)	ἀγκύλο-ς	ancu-s	*goth.* agga		101
3)	ἀγρό-ς	ager	*goth.* akr-s		140
4)	ἄγχομαι	angor	*goth.* aggvja	*ksl.* ązikŭ	159
5)	*dor.* ἁδύ-ς	suā(d)v-i-s	*ags.* svete *ahd.* suozi	*lit.* saldù-s	195
6)	ἀ(F)-ί-ω	av-e-o			354
7)	ἄκ-ρο-ς	ac-u-s ac-u-o	*ahd.* egg-ju	*lit.* asztrù-s *ksl.* ostrŭ	101
8)	ἀκχό-ς	á-la	*ahd.* ahsa-la		102
9)	ἄλκη	alce-s	*ahd.* elaho		102
10)	ἀλκηδών	alcêdo	*ahd.* al-acra		103
11)	ἅλλομαι	sal-io			II 124
12)	ἄλλο-ς	aliu-s	*goth.* ali-s		323
13)	ἅλ-ς	sal	*goth.* sal-t	*ksl.* solŭ sal-nŭ	II 125
14)	W. ἀλφ	lab-or	*goth.* arb-aith-s	*ksl.* rabŭ	257
15)	ἀλφό-ς	albu-s	*ahd.* elbiz		257
16)	ἀμφί	amb-	*alts.* umbi	*ksl.* obŭ	258
17)	ἄμφω	ambo		*ksl.* oba *lit.* abù	259
18)	ἄνεμο-ς	animu-s	*goth.* uz-ana *ahd.* un-st		270
19)	ἄνθος	ador			216
20)	ἄντα ἀντί	ante(d)	*goth.* and	*lit.* ànt	174
21)	ἄντρον	antru-m			
22)	ἄξ-ων	ax-i-s	*ahd.* ahsa	*lit.* aszì-s *ksl.* osĭ	352
23)	ἀπό	ab	*goth.* af		228
24)	ἄρ-θ-ρο-ν	ar-tu-s ar-mu-s	*goth.* ar-m-s	*ksl.* ra-mo	304
25)	ἄργ-υρο-ς	arg-entu-m			141
26)	ἀρκ-έ-ω	arx			103
27)	ἀρ-ό-ω	ar-o	*goth.* ar-jan	*lit.* ár-ti	306
28)	ἅρπ-αξ	rap-ax			229
29)	ἅρπη	sarp-io	*ahd.* sarf	*ksl.* srŭp-ŭ	229
30)	ἄττα	atta	*goth.* atta	*altböhm.* ot	175
31)	ἅ-ω	sa-tur	*goth.* sath-s		354

32) *βάκτρο-ν*	baculu-m			
33) *βάρβαρο-ς*	balbu-s			255
34) *βαρύ-ς*	gravi-s	*goth.* kaur-s		II 61
35) *γάλα(κτ)*	lac(t)			142
36) *aeol. γάλλο-ς* *att. ἧλο-ς*	vallu-s			327
37) *dor. γᾱρύ-ω*	garrio	*ahd.* kirru	*lit.* gàrza-s *ksl.* glasŭ	147
38) *γλαμυρό-ς*	gramia			120
39) *γλαφυρό-ς*	glaber			147
40) *δάκρυ*	lacru-ma	*goth.* tag-r		104
41) *δαπάνη*	dap-s	*ags.* tifer *altn.* tafn		198
42) St. *ἐλα*	lâ-mina			296
43) *κάδο-ς*	cadu-s		*ksl.* kadŭ	108
44) *καθ-αρό-ς*	cas-tu-s		*ksl.* čistŭ	108
45) *κακκά-ω*	caco		*lit.* szikù	108
46) *κάλαμο-ς*	calamu-s culmu-s	*ahd.* halam	*ksl.* slama	109
47) *καλ-έ-ω*	cal-â-re cal-e-ndae	*goth.* la-thôn		109
48) *καν-αχή*	can-o			110
49) *κάνδ-αρο-ς*	cand-eo			II 99
50) *κάπρο-ς*	cap-er ap-er	*ags.* häf-er	*ksl.* veprĭ	112
51) *καπ-ύ-ω*	vap-or	*goth.* hvap-ja	*lit.* kváp-a-s » kvepjù	111
52) *καρπ-ό-ς*	carp-o	*ahd.* herb-ist	*lit.* kerp-ù » karpaú	114
53) *κλαγγή*	clang-or			
54) *dor. κλᾱϝί-ς*	clâvi-s			119
55) *κράδ-η*	card-o	*ags.* hrad		123
56) *λαγ-αρό-ς*	languidu-s			152
57) *λα-θ-εῖν*	la-t-ê-re			
58) *λακ-ερό-ς*	lac-er			129
59) *λάκκο-ς*	lacus	*ahd.* lacha	*lit.* lankà	129
60) *λάξ*	calx	*altn.* hæll	*lit.* kulnì-s	328
61) *λάπτω*	lambo	*ahd.* laffan	*lit.* lúpa	
62) *λά(σ)-ω*	las-cîvu-s	*goth.* lus-tu-s	*ksl.* las-ka-ti	328
63) *λάχνη*	lâna			330
64) *μαδάω*	madeo			290
65) *μάκ-αρ*	mac-te			131
66) *dor. μᾶλο-ν*	mâlu-m			
67) *μαρ-αίν-ω*	mar-c-eo			296
68) *μάρμαρο-ς*	marmor			II 142
69) *μάσσω*	mâc-ero		*lit.* mink-au » manksztinù	289

70) *dor.* μᾱτηρ	mâter	*ahd.* muotar	*ksl.* mati *lit.* motė	298
71) μάχ-αιρα	mac-ellu-m	*goth.* meki	*ksl.* mečĭ	291
72) ναῦ-ς	nâvi-s	*ahd.* nacho		277
73) πα-θ-εῖν	pat-i			II 15
74) παίω	pav-io			233
75) W. πακ / παγ	pac-i-sc-or / pang-o	*goth.* fah-an	*böhm.* pas	238
76) παλάμη	palma	*ags.* fôlma		233
77) *dor.* πᾶνο-ς	pannu-s	*goth.* fana	*ksl.* ponjava	240
78) πατ-έ-ομαι	pas-tu-s	*goth.* fôd-jan	*ksl.* pit-a-ti	235
79) πατήρ	pater	*goth.* fadar		235
80) παῦρο-ς	parvu-s	*goth.* fav-ai		236
81) *dor.* πλᾱγά	plâga	*ahd.* fleg-il	*lit.* plak-ù	242
82) πλάξ	planca	*ahd.* flah	*lit.* plasztakà	134
83) πλάτος	lătus		*lit.* platù-s	243
84) ῥαγ-ῆναι	frang-o	*goth.* ga-brik-an	*ksl.* brěg-ü	244
85) ῥάδαμνο-ς	râmu-s			318
86) ῥάπυ-ς	rapa	*ahd.* rüebe	*lit.* rópe *böhm.* řepa	316
87) σάγη	sagu-m			II 241
88) σάλο-ς	salu-m	*ags.* svalm		340
89) σαφής	sapio	*ahd.* ant-seffan		II 52
90) σίαλο-ν	salîva			340
91) σκάλοψ	scalpo			135
92) σκάνδ-αλο-ν	scand-o			135
93) *dor.* σκᾶπο-ς	scâpu-s	*altn.* skap-t		126
94) σπά-ω	spa-tiu-m	*ahd.* spannan	*ksl.* pę-ti	237
95) *dor.* ἵ-στᾱ-μι	sta-re	*ahd.* stâ-m	*ksl.* sta-ti *lit.* sto-ti	179
96) σφάλλω	fallo	*ahd.* fallan	*lit.* pùl-ti	341
97) τε-ταγ-ών	tango	*goth.* têkan		
98) τα-κ-ῆναι	tâ-be-s	*ags.* thâ-v-an	*ksl.* ta-j-ą	186
99) *dor.* φᾱ-μί	fâ-ri		*ksl.* o-ba-v-ati	262
100) φάλκη-ς	falx			138
101) φράσσω	farc-io	*goth.* bairga	*lit.* brukù	267
102) φρᾱτήρ	frâter	*goth.* brôthar	*ksl.* bratrŭ *lit.* broter	267
103) χάλαζα	grando		*ksl.* gradŭ	165
104) χαμό-ς	hâmu-s			
105) *dor.* χᾱν	(h)ans-er	*ahd.* gans	*ksl.* gąsi *lit.* żąsì-s	178
106) χάρ-ι-ς	grâ-tia	*goth.* gair-n-s		166

Tabelle II.

a im Griechischen und Lateinischen in *e* (*i*) verwandelt.

1) ἀμέργ-ω	merg-e(t)-s			153
2) ἀνήρ	Nero			271
3) βρέμω	fremo	*altn.* brim		
3b) βρέχω	in-rig-o	*goth.* rig-nan		
4) γένος	genus	*goth.* kuni » quinô	*ksl.* žena	144
5) γένυ-ς	gena	*goth.* kinnu-s		271
6) δέκα	decem	*goth.* taihun *ahd.* zehan	*ksl.* desęti *lit.* dészimtis	104
7) δεξιτερό-ς	dexter	*goth.* taihs-vô *ahd.* zesawa	*ksl.* desĭnŭ *lit.* desziné	200
8) δέψω	depso			55
9) Pronst. ἑ σφε	se	*goth.* si-k	*ksl.* sę *lit.* -si sáv	361
10) ἔαρ	vêr		*lit.* vasarà *ksl.* vesna	265
11) ἐγώ	ego	*goth.* ik	*ksl.* azĭ *lit.* àsz	272
12) ἔδω	edo	*goth.* ita	*ksl.* ja-mi *lit.* ĕd-mi	205 205
13) ἕδ-ος	sed-eo	*goth.* sita	*lit.* sĕd-mi	206
14) ἔθος	sue-sc-o	*goth.* sidu-s		216
15) εἴρω	sero			320
16) ἐκ, ἐξ	ec-, ex		*lit.* isz *ksl.* izŭ	II 310
17) ἐν	in	*goth.* in	*lit.* i *ksl.* vŭ (=ą)	273
18) ἕνο-ς	sen-ex	*goth.* sineig-s	*lit.* séna-s	275
19) ἕξ	sex	*goth.* saihs	*lit.* szeszì *ksl.* šestĭ	352
20) W. ἐπ ἔννεπε	sec insece	*ahd.* segjan » sagên	*lit.* sakaú	II 55
21) ἕπομαι	sequor		*lit.* sekù	II 48
22) ἑπτά	septem	*goth.* sibun	*ksl.* sedmŭ *lit.* septyni	230
23) W. Fερ (ἐρῶ)	ver-bu-m	*goth.* vaur-d	*altpr.* wir-de *lit.* var-da-s	309
24) ἐρέβ-ινθος	ervu-m	*ahd.* araweiz *alts.* erwet		309
25) ἐρετμό-ς	rêmu-s	*mhd.* rieme *ahd.* ruodar	*lit.* ìr-ti	307
26) ἕρπ-ω	serp-o			230

27) ἕσπερο-ς	vesper		lit. vákara-s ksl. večerŭ	345
28) ἐσ-τί	es-t	goth. is-t	lit. és-ti	343
29) W. Fες (ἕννυμι)	ves-ti-s	goth. vas-ti		344
30) ἑστία	Vesta	ahd. vis-t		175
31) ἔτι	et			176
32) ἔτος	vetus		ksl. vetŭchŭ	176
33) ἡμι-	sêmi-	ahd. sâmi-		288
34) ἧπαρ	jecur		lett. akni-s	II 48
35) W. θεν (θείνω)	fen-d-o			220
36) θέσ-σασθαι	fes-tu-m			220
37) θῆ-σθαι	fellare	goth. daddja ahd. ti-la	ksl. do-j-ą » dě-tę	217
38) θήρ	fera			221
39) θρή-σασθαι	frê-tu-s			222
40) ἵππο-ς	equo-s	alts. ehu	lit. aszva	II 49
41) κέλ-η-ς	cel-er			146
42) κεραό-ς	cervu-s	ahd. hiruz		146
43) κλέπτω	clepo	goth. hlifa		149
44) κνέφας	crepus-culu-m			II 274
45) λέγω	lego	goth. lisa	lit. lès-ti	330
46) λεῖο-ς	lêvi-s			332
47) λέχ-ος	lec-tu-s	goth. ligr-s	ksl. leš-ti	162
48) λέχρι-ς	licinu-s		lit. lènkti	332
49) λέων	leo	ahd. lewo	ksl. lívŭ	333
50) Pronst. με	me	goth. mi-k	ksl. mę lit. má-n, má-no	292
51) μέ-τρο-ν	me-tior		lit. mera	292
52) μέδ-ομαι	med-eo-r	goth. mit-a		208
53) μέλι	mel	goth. milith		294
54) μένος	men(t)-s	goth. mun-s » ga-min-thi	lit. at-men-u ksl. mĭn-ě-ti	276
55) μέρος	mereo			295
56) μέσσο-ς	mediu-s	goth. midji-s	ksl. meždu	297
57) μήν	mensis	goth. menoth-s	lit. ménů, ksl. měsę-cĭ	297
58) νέκ-υ-ς	nex	goth. nau-s		134
59) νέμος νέμω	nemus	goth. nima	lit. nůma-s	278
60) νέποδ-ες	nepô(t)-s	ahd. nefo	ksl. netii	232
61) νεφέλη	nimbus nêb-ula	ahd. nibul	ksl. nebo lit. debesi-s	259
62) νέ-ω	ne-o	ahd. nâ-an		280
63) νή	nĕ, nê	goth. ni	ksl. ne lit. nè	280

64) ὀ-ρέγ-ω	reg-o	*goth* rak-ja » raih-t-s		154
65) πέδ-η	pedûle	*altn.* fetill		209
66) πέκ-ω	pec-t-o	*ahd.* fahs		133
67) πέλλα	pelli-s	*ahd.* fel		236
68) πέντε	quinque	*goth.* fimf	*lit.* penkì	II 52
69) έπος	pê-ni-s	*mhd.* visellîn	*lit.* pizdá	237
70) περάω πεῖρα	perî-tu-s	*goth.* faran		237
71) πέρδ-ω	pêd-o	*goth.* firz-u	*lit.* pérdžu	240
72) περί	per-			239
73) πέτ-ομαι	pet-o	*ahd.* fe-dara	*ksl.* pŭt-ica » pe-ro	178
74) πλέκ-ω	plec-t-o plic-o	*goth.* fal-th-a *ahd.* flih-tu	*ksl.* ple-t-ą	134
75) πλέ-ω-ς	plê-nu-s	*goth.* full-s	*ksl.* plŭ-nŭ *lit.* pìl-na-s	141
76) ῥέπ-ω	rep-en(t)-s		*lit.* virp-iu	346
77) Pronst. σε	te	*goth.* thu-k *ahd.* di-h	*ksl.* tę	
78) σέβ-ομαι	sev-êru-s			II 164
79) σέλ-ας	ser-ênu-s			II 129
80) σκέπτομαι	spec-io	*ahd.* speh-ôm		137
81) σπλήν	lien		*böhm.* slezina *lit.* blužnì-s	253
82) στέγ-ω	teg-o	*altn.* thek *ahd.* dak-ju	*lit.* stóga-s » stég-iu	154
83) στεργάνο-ς σκώρ	stercus	*ags.* skearn		136
84) στερεό-ς	sterili-s	*goth.* stairo		182
85) στλεγγί-ς	strigili-s			349
86) στρηνής	strenuu-s			II 294
87) τέ	que			II 73
88) τέγγω	tinguo	*goth.* thvaha		187
89) τέκτων τέχ-νη	tig-nu-m	*ahd.* dehsa	*ksl.* tesati	187
90) τείνω	ten-e-o ten-d-o	*goth.* thanja	*lit.* tempjù *ksl.* teneto	189
91) τείρω τέρ-ε-τρο-ν	ter-o ter-e-bra	*goth.* thair-kô	*ksl.* trěti	190
92) τέρμα	terminu-s	*altn.* thröm		189
93) τέφρα	tep-eo	*ags.* thefian	*ksl.* teplŭ	II 84
94) τρέμω	tremo			192
95) τρέ(σ)ω	terr-eo		*ksl.* tręsą	191
96) ὑπέρ	super	*goth.* ufar		252
97) φέρω	fero	*goth.* baira	*ksl.* -berą	265

98) φλέω	fleo		266
99) χείρ	hir		167
100) χελιδών	hirundo		167
101) χήρ	hêr		168
102) χθές	heri	*goth.* gis-tra-	169

Tabelle III.

a im Griechischen und Lateinischen in *o* (*u*) verwandelt.

1) βοᾶν	bovâre		*ksl.* govorŭ	II 63
2) βόθρο-ς	fod-io		*ksl.* bodą *lit.* badaú	228
3) βολβό-ς	bulbu-s		*lit.* bulbe	256
4) βορό-ς	-voru-s		*lit.* gér-ti	II 64
5) βούλομαι	volo velle	*goth.* vil-jan	*ksl.* voliti *lit.* veliti	126
6) βοῦ-ς	bô-s	*ahd.* chuo	*ksl.* gov-ędo	II 164
7) γαλόω-ς	glôs		*altböhm.* želva	143
8) γι-γνώ-σκω	gnô-sco	*ahd.* knâ-u *goth.* kunth-s	*ksl.* zna-ti *lit.* žin-aú	148
9) δόλο-ς	dolu-s	*altn.* tâl		203
10) δόμο-ς	domu-s	*ags.* timber	*ksl.* domŭ *lit.* náma-s	200
11) ἔποψ	upupa			230
12) κολούω	incolumi-s			II 160
13) κολωνό-ς	colli-s	*alts.* hol-m	*lit.* kál-na-s	122
14) κόμη	coma			
15) κόρ-αξ	cor-vus	*ahd.* hraban	*poln.* kruk	123
16) κοχώνη	coxa	*ags.* hahsa		123
17) κῶνο-ς	cuneu-s	*altn.* hein		129
18) λογγάζω λαγγάζω	longus	*goth.* lagg-s		152
19) λόξο-ς	luxu-s			332
20) W. μορ	mor-io-r	*goth.* maur-th-r	*ksl.* mrě-ti *lit.* mìr-ti	296
21) μύλη	mola	*goth.* mal-an *ahd.* muli	*ksl.* melią *lit.* malù	302
22) μῶρο-ς	môrus			303
23) νόμο-ς	nummus			278
24) νύξ	nox	*goth.* naht-s	*lit.* naktí-s *ksl.* noštĭ	132
25) Pronst. νω	nô-s			II 121
26) ὄζω	od-or		*lit.* ů'd-žu	209

27) οἶ-ς	ovi-s	*goth.* avistr	*lit.* avì-s *ksl.* ovĭ-ca	358
28) ὀκτώ	octo	*goth.* ahtau	*lit.* astûni *ksl.* osmĭ	132
29) ὅλο-ς	sollu-s			II 128
30) ὀμφαλό-ς	umbil-îcu-s	*ahd.* nabulo	*lett.* nabba	260
31) ὄνομα	nômen	*goth.* namô	*ksl.* imę	285
32) ὄνυξ	ungui-s	*ahd.* nagal	*lit.* nága-s *ksl.* nogutĭ	285
33) W. ὀκ, ὀπ	oc-ulu-s	*goth.* augô	*lit.* akì-s *ksl.* oko	II 51
34) W. ὀπ	opus			340
35) ὀπός	sucu-s	*ahd.* saf	*ksl.* sok	II 52
36) W. ὀρ	or-io-r			342
37) ὀρφ-ανό-ς	orb-u-s	*ahd.* arbja(?)		260
38) ὀστέο-ν	os			177
39) οὖδας	solu-m		*ksl.* chod-i-ti » šid-u	206
40) ὄψ	vox			II 47
41) πορθμό-ς	portu-s			237
42) πόρκο-ς	porcu-s	*ahd.* farah	*lit.* pàrsza-s *poln.* prosię	135
43) πόσι-ς	poti-s	*goth.* -fath-s	*lit.* patì-s	248
44) πό-τερο-ς	u-ter	*goth.* hva-thar	*lit.* ka-trà-s	II 54
45) πο-τό-ς	po-tu-s		*lit.* potà	245
46) πρό	prô-d	*goth.* fruma » fairra	*ksl.* pra-pro- *lit.* pra pro	249
47) ῥοφέω	sorbeo		*lit.* srebjù	261
48) σφόγγο-ς	fungu-s			349
49) Pronst. σφω	vô-s			
50) φώρ	fur			
51) χλω-ρό-ς	(h)lû-tu-m	*altn.* grô-ni	*ksl.* zel-enŭ *lit.* žál-ia-s	170
52) χόριο-ν	coriu-m			II 90
53) χόρτο-ς	hortu-s			168
54) ὠλένη	ulna	*goth.* aleina		343
55) ὦμο-ς	umeru-s	*goth.* amsa		304
56) ᾠό-ν	ôvu-m	*ahd.* ei		359

Tabelle IV.

Verschiedene Vocale im Griechischen und Lateinischen.

A. *a* bleibt im Griechischen, wird im Lateinischen zu *e* (*i*).

	Griechisch	Lateinisch	Germanisch	Slavisch/Litauisch	
1)	ἀν- (ἀ-)	in (*osk. umbr.* an-)	*deutsch* un-		270
2)	ἀχήν / ἠχήν	egênu-s			159
3)	βαίνω	ven-io			II 58
4)	βραχύ-ς	brevi-s		*ksl* brŭzŭ	256
5)	γαστήρ	venter	*goth.* quithu-s		143
6)	δᾱήρ	lêvir	*ags.* tâcor	*ksl.* deverĭ / *lit.* dëverì-s	197
7)	δάκτυ-λο-ς	digitu-s	*goth.* zaihô		104
8)	δασύ-ς	densu-s			199
9)	εἰνάτερ-ες	janitr-ic-es		*ksl.* jętrŭvĭ	272
10)	ἑ-κατό-ν	centu-m	*goth* hund	*ksl.* sŭto / *lit.* szìmtas	106
11)	ἐλαχύ-ς	le(g)v-i-s	*ahd.* liht	*ksl.* l̓ĭgŭkŭ	160
12)	W. καδ	cêd-o			II 89
13)	καλιά	cella		*lit.* klě́-ti-s	109
14)	κάρα / κρᾱν-ίο-ν	cere-bru-m	*goth.* hvairnei		112
15)	λάμπ-ω	limp-idu-s		*lit.* lëp-s-nà	231
16)	οὖθαρ	uber	*ags.* udar		226
17)	παρά	per	*goth.* fra / » fair	*lit.* par / pèr	234
18)	παχύ-ς	pingui-s			II 98
19)	πταρνύω	sternuo			
20)	στραγγεύω	string-o	*ahd.* stric / » strang		349
21)	χανδ-άνω	(pre)-hend-o	*goth.* bi-gitan		180

B. *a* bleibt im Griechischen, wird aber im Lateinischen zu *o* (*u*).

	Griechisch	Lateinisch	Germanisch	Slavisch/Litauisch	
1)	ἄμβων	umbo			360
2)	ἄρκτο-ς	ursu-s		*lit.* loký-s	103
3)	ἄφενος	op-s			II 92
4)	βάρ-αθρο-ν	gur-g-e(t)-s			II 64
5)	δαμᾶν *aeol.* δόμορτι-ς	domâre	*goth.* ga-tam-jan		108
6)	διδάσκω	doceo			
7)	δαρθ-άνω	dor-m-io		*ksl.* drě-m-ati	109
8)	ἧπαρ	jecur			II 48

9) καρδ-ία	cor(d)	*goth.* hairt-ô	*lit.* szirdì-s *ksl.* srŭdĭce	113
10) κράνο-ς	cornu-s			117
11) λακεῖν	loqu-or		*ksl.* rek-ą *lit.* rėk-iù	129
12) μάρμαρο-ς	marmor			II 142
13) πά-ϊ-ς	pu-er			252
14) πάλη	pollen			
15) πάτο-ς	pon(t)-s		*ksl.* pątĭ	235
16) τέσσαρ-ες	quattuor	*goth.* fidvôr	*lit.* keturì	II 72
17) χαμαί	humi		*lit.* žémė	165
18) ψάρ	stur-nu-s	*ahd.* stara	*böhm.* škoř-ec	322

C. *a* bleibt im Lateinischen, wird aber im Griechischen zu *e* (*i*).

1) ἄ-εθ-λο-ν	va(d)-s	*goth.* vad-i	*lit.* vad-û'ju	214
2) ἐγγύ-ς	angus-tus	*goth.* aggvu-s	*lit.* ànkszta-s	II 104
3) ἑλίκη	salix	*ahd.* salaha		106
4) ἐρωδιό-ς	ardea			311
5) ἔχι-ς	angui-s	*ahd.* unc	*lit.* angì-s	162
6) ἠ-μί	â-jo			366
7) ἧ-μαι	â-nu-s			346
8) κεφαλή	cap-ut	*goth.* haub-ith		118
9) κρέας	caro	*goth.* hraiv	*ksl.* krŭvĭ *lit.* kraúja-s	124
10) μέγα-ς	mag-nu-s	*goth.* mik-il-s		392
11) μέλα(ν)-ς	malu-s		*lit.* mėlyna-s	337
12) μένω	man-eo			275
13) πελιό-ς πολιό-ς	pallidu-s	*ahd.* falo	*ksl.* plavŭ *lit.* pàlva-s	236
14) πετ-άννυμι	pat-eo	*ahd.* fad-am		179
15) πηλό-ς	pal-û(d)-s			240
16) σπείρω	spar-g-o			253
17) τέσσαρ-ες	quattuor	*goth.* fidvôr	*lit.* keturì	II 73
18) φλέγ-ω	flag-r-o fulg-e-o	*goth.* bairhtja	*lit.* blizgù	157

D. *a* bleibt im Lateinischen, wird aber im Griechischen zu *o*.

1) W. κοF	cav-eo	*goth.* skav-ja		121
2) κολεκ-άνο-ς	grac-ent-es			122
3) κόλλ-οψ	callu-s			
4) κύων	cani-s	*goth.* hund-s	*lit.* szû (St. szun)	128
5) κώπη	cap-ulu-m cap-io	*goth.* haf-ja		111

6) *λώβη*	lâbe-s			336
7) *ὀλοό-ς*	salvu-s	*goth.* sêl-s		239
8) *ὄνος*	asinu-s	*goth.* asilu-s	*lit.* ásila-s *ksl.* osĭlŭ	370
9) *χολά-ς*	haru-spex hira	*altn.* gar-n-ir	*lit.* žarnà	171
10) *ὠκύ-ς*	âcer (neben ôcior)		*ksl.* osztrŭ *lit.* asztrù-s	101
11) *ὠμό-ς*	am-âru-s			303

E. Griechisch *e* (*i*), Lateinisch *o* (*u*).

1) *ἀ-μέλγ-ω*	mulg-eo	*ahd.* milch-u	*ksl.* mlŭz-ą *lit.* mélž-u	153
2) *ἀ-μεύ-ω*	mov-eo			286
3) *ἑκυρό-ς*	socer	*goth.* svaihra	*ksl.* svekrŭ	106
4) W. *Fελ* *εἴλω*	vol-v-o	*goth.* val-v-ja	*lit.* vel-ti	325
5) *ἕλκος*	ulcus			107
6) *ἔλπ-ομαι*	volup-e			229
7) *ἐμ-έ-ω*	vom-o	*altn.* vaema	*lit.* vem-jù	288
8) *ἐννέα*	novem	*goth.* niun	*ksl.* devętĭ	275
9) *ἑό-ς*	suu-s		*lit.* sàva-s	II 147
10) *ἐπί*	ob		*lit.* api-	230
11) *εἴργ-ω*	urg-eo	*goth.* vrika	*lit.* veržiù	150
12) *κέρας*	cornu	*goth.* haurn		116
13) *μέρ-ιμνα*	me-mor	*ahd.* mâri	*altpr.* er-mir-it	295
14) *νέο-ς*	novus	*goth.* niuji-s	*ksl.* novŭ *lit.* naúja-s	279
15) *πέσσω*	coquo		*lit.* kepù	II 53
16) *πρηνής*	prônu-s			250
17) *τεό-ς*	tuu-s			II 157
18) *τρέπ-ω*	torqu-eo	*goth.* threih-an		II 56
19) *χελιδών*	hirundo			167

F. Griechisch *o*, Lateinisch *e* (*i*).

1) *γόνυ*	genu	*goth.* kniu		148
2) *εἴ-κοσι* *τριά-κοντα*	vi-ginti tri-ginta			105
3) *κόνι-ς*	cinis			
4) *ὀδού-ς*	den(t)s	*goth.* tunthu-s *ahd.* zand	*lit.* dantì-s	209
5) *ὄμβρο-ς*	imber			303
6) W. *Fορ*	ver-eo-r	*goth.* var-s		312

7) ὀρό-ς	seru-m			344
8) φορβή	herba			265
9) χόλο-ς	fel	*ahd.* galla	*ksl.* žlŭčĭ	171
10) ὦνο-ς	vênu-m		*ksl.* vĕn-i-ti	286

Tabelle V.

Gleichmässiges Schwanken in beiden Sprachen.

1) { ἀγκ-ύλο-ς ὄγκο-ς	ancu-s uncu-s			101
2) { δά-νος δι-δόναι δῶ-ρο-ν	dă-re du-int dô-nu-m		*ksl.* da-ti	202
3) { ἔπ-ος ὄψ	in-vî-to vox	*ahd.* wah-an	*serb.* vikati	II 47
4) { πεζό-ς πού-ς	pe(d)-s *umbr.* purs		*lit.* pėdà	209
5) { στρα-τό-ς στόρ-νυ-μι στέρ-νο-ν	strâ-tu-s stor-ea ster-no	 *goth.* strauja *ahd.* stir-na	 *ksl.* strěti	 184 182
6) { τάλ-α(ν)-ς τελ-αμών τόλμα	 tellus tollo, tuli	 *goth.* thula	 *ksl.* tulŭ	 188

Von Herrn *Droysen* wurden vorgelegt *Beiträge zur Kritik Pufendorfs*.

In unsern Literaturgeschichten erscheint das geistige Leben Deutschlands im siebzehnten Jahrhundert öder und trostloser als zu irgend einer Zeit vorher und nachher; und das Elend des dreissigjährigen Krieges giebt eine plausible Erklärung dafür, dass es so gewesen sei. Aber man wird nicht zugeben dürfen, dass einer Zeit nur in dem Maasse geistiges Leben zuerkannt werden könne als sich dasselbe in ästhetischen Formen ausprägt. Das Jahrhundert, das durch Jacob Böhme, Leibnitz, Georg Calixt, durch die Gründung der Leopoldina und der Universität Halle bezeichnet ist, kann nicht so geistestodt gewesen sein, wie es ein Literarhistoriker dem andern nachschreibt.

Allerdings Leibnitz hat nicht aufgehört, in der wissenschaftlichen Welt gekannt und bewundert zu werden. Aber auch ihm wird man erst dann gerecht werden, wenn man aufhört sich ihn in einsamer Grösse inmitten einer geistig verkommenen Zeitgenossenschaft zu denken und das was er geleistet um so staunenswürdiger zu finden.

Meine Arbeiten haben mich wiederholentlich darauf geführt, den grossen Zug, den die historischen Studien in Deutschland in jenem Jahrhundert hatten, zu beobachten. Es genügt, neben Leibnitz die Namen Hortleder, Chemnitz, Khevenhiller, Veit v. Seckendorf, Samuel v. Pufendorf zu nennen. Irre ich nicht, so haben sie, wie verschiedenartig sie sonst sein mögen, Eine Gemeinschaft von grosser Bedeutung.

Herr Ranke sagt in dem Vorwort zur »Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation«: »Ich sehe die Zeit kom-

men, wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, ausser in so weit ihnen eine originale Kenntniss beiwohnte, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den ächten und unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden«.

Dass unsre Studien auf diese Bahn eingelenkt, hat ihnen zum guten Theil den Aufschwung gegeben, dessen sie sich rühmen dürfen; allerdings nicht bloss dadurch, dass ihnen so bessere, originalere Materialien zu Theil wurden, sondern weil das Studium der grossen geschichtlichen Vorgänge, wie sie in den Acten, das will sagen in den geschichtlichen Ueberresten der Vorgänge selbst vorliegen, eine ganz andere Empfindung der Wirklichkeiten, ihrer Bedingungen und Frictionen, ihres pragmatischen Verlaufes giebt, als aus noch so wohlgeschriebenen oder gar populären Geschichtswerken gewonnen werden kann.

Es hängt vielleicht mit der eigenthümlichen Entwickelung des reichspublicistischen Wesens, wie sie seit dem Religionsfrieden erkennbar wird, zusammen, dass die Geschichtsschreibung unsres siebzehnten Jahrhunderts mehr als irgendwann und irgendwo früher geschehen war, und in bemerkenswerther Steigerung archivalisch wurde; es ist endlich mit dem Ausgang des Jahrhunderts eine gewisse Meisterschaft pragmatischer Darstellung erreicht worden, die dann freilich nur zu bald durch den grösseren Reiz der rhetorischen Geschichtsschreibung und der Memoirenliteratur Frankreichs überholt, durch den brillanten Doctrinarismus Montesquieus und die »philosophie de l'histoire« Voltaires völlig in den Schatten gestellt worden ist.

Was von Leibnitz in Betreff der urkundlichen Forschung geleistet worden ist, hat erst die neuste Zeit wieder mit gerechter Bewunderung anerkennen können. Wandten seine Studien sich überwiegend den früheren Jahrhunderten des Reichs und des Welfenhauses zu, so haben Hortleder und Veit v. Seckendorf die Reformationszeit in einer Weise, die noch heut die grösste Achtung verdient, aus den Archiven erläutert, — Hortleder noch in den harten Formen einer gleichsam juristisch mit allen Belegen ausgestatteten Darlegung »de justitia belli Germanici«, Seckendorf durch den polemischen Anlass seines Werkes de Lutheranismo auf einen kritischen Weg geführt,

der seiner Benutzung der originalen Acten einen um so grösseren Reiz verleiht. Es ist mir vergönnt gewesen, beiden auf Grund derselben Acten, die sie benutzt haben, in mehreren Abschnitten ihrer Arbeiten nachzuarbeiten und so eine höchst lehrreiche Einsicht in die Art ihrer Auswahl und ihrer Benutzung des archivalischen Materials zu gewinnen.

Schon unternahm man auch die nächste Vergangenheit auf demselben Wege archivalischer Studien aufzuklären. Von dem Werke des Bogislav Chemnitz erschien der erste Theil, bevor noch der Krieg beendet war, mit dessen zweitem Jahrzehnt seine Darstellung anhebt; und es ist bekannt, in wie naher Beziehung er zu dem Kanzler Axel Oxenstjerna stand. Wenn in seinem vortrefflichen Werk auch bei Weitem nicht alles aus den Acten geschöpft ist, so zeigt doch die Fülle merkwürdiger Nachrichten, die er giebt, namentlich über den Gang der Verhandlungen, in welchem Umfang er die Acten des Kanzleramtes benutzt hat.

Und von den Annales Ferdinandei sind die ersten Theile vier Jahre nach dem Tode des Kaisers, von dem sie handeln, publicirt worden, wie die Vorrede des Verlegers der Ausgabe von 1721 ergiebt. Graf Khevenhiller selbst sagt in seiner Zuschrift an den Kaiser Ferdinand III, die in dem schon 1636 edirten Prodromus steht: »dass er sein Werk aus unterschiedlichen geheimen Relationen, gedruckten und geschriebenen wahrhafften historien, Kayser: Erzherzogischen, auch der Landes und particular Archivis zusammengezogen«. Es wird freilich noch einer genaueren Untersuchung bedürfen, wie viel wirklich Archivalisches sich in dieser bisher immer noch bona fide benutzten Materialiensammlung findet.

Als Pufendorf sein Werk commentarii de rebus Suecicis herausgab (1686), lag die Zeit von der es handelt, schon ein Menschenalter rückwärts. Und seine commentarii de rebus a Carolo Gustavo gestis erschienen lateinisch und deutsch etwa 36 Jahre nach dem Tode des Königs. Aber die commentarii de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni El. Br. begann Pufendorf noch unter den Augen des grossen Fürsten; sie erschienen fünf Jahre nach dessen Tod im lateinischen Original, dem sofort die deutsche Uebersetzung folgen sollte. Diese Werke Pufendorfs, wenigstens die beiden letztgenannten, sind im eminenten Sinn urkundlich; von den de rebus Suecicis sagt er in einem Briefe

vom 19. Jan. 1688, dass es aus den actis archivi Regii gearbeitet sei; in der Dedicatio der Geschichte des Grossen Churfürsten giebt er an, sein Werk habe er e genuinis fontibus geschöpft; und von der Geschichte Carl Gustavs, die erst nach dem Tode des Verfassers publicirt wurde, schreibt die Wittwe in der Dedicatio: »ex archivis Regiis conscripti commentarii antequam ad parile munus obeundum in aulam Brandenburgicam dimitteretur«.

Ich will im Folgenden nur von Pufendorf, nur von seiner Geschichte des Grossen Churfürsten handeln.

I. Zur Geschichte des Pufendorfschen Werkes.

[Pufendorfs Stellung in der gelehrten Welt.] Es darf wohl im Vorwege daran erinnert werden, dass Pufendorf in der Zeit, da er nach Berlin berufen wurde, bereits einen europäischen Namen hatte. Nicht seine 1682 edirte »Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, so jetziger Zeit in Europa sich finden« obschon diess Handbuch fast in alle Sprachen des christlichen Abendlandes übersetzt wurde, noch seine commentarii de rebus Suecicis, die erst erschienen, als seine Berufung nach Berlin bereits eingeleitet war, hatten seinen Ruhm gegründet. Es waren seine grossen und tiefeingreifenden Arbeiten über das Wesen des Rechts und des Staates, vor Allem sein Werk de jure naturae et gentium, mit dem er epochemachend in der Geschichte seiner Wissenschaft und man darf wohl sagen der rechtlichen und staatsrechtlichen Entwickelung Europas steht.

Man weiss wie heftig er wegen dieser seiner Lehre von dem Wesen des Rechts und den Aufgaben des Staats angegriffen worden ist. Dass in ihm dann auch der Severinus de Mozambano Veronensis erkannt wurde, dessen Schrift de statu Imperii seit 1667 so vieles und schweres Aergerniss gegeben hatte, lieh den Angriffen noch einen Stachel mehr, und die tiefeinschneidende Schärfe, die stolze Ironie seiner Entgegnungen reizte die Getroffenen nur zu desto heftigerer Leidenschaftlichkeit; man bewies ihm, dass er ein Hobbesianer, ein Gottloser sei, ja sein ehemaliger College Beckmann versicherte 1677, dass alles Unglück, welches Schweden Schlag auf Schlag traf, von der unglücklichen Pufendorfschen Doctrin herstamme (»omne calamitatis Suecicae initium a secta Pufendorfiana proficisci, quippe

quem et depravatae doctrinae et religionis contemtae exemplum genti illi prodidisse refert«. Schurzfleisch an Heinrich von Friesen 31. Mai 1677. Epist. p. 755). Als dann das Werk vom Grossen Churfürsten erschien, kamen neue Erbitterungen zu den alten; sie sprachen sich um so heftiger aus, je lauter die junge, vorwärtsstrebende Generation ihre Bewunderung für den eben dahingegangenen Vorkämpfer für Recht und Vernunft aussprach; dass besonders die junge Universität Halle ihn pries, dass einer ihrer bedeutendsten Lehrer, der spätere Kanzler Ludewig in seinen Vorlesungen das Werk »ein wahrhaft pragmatisches« nannte das alle andern Bücher, die heiligen Schriften natürlich ausgenommen, hinter sich lasse[1]), das war für die gelehrten Herren in Wittenberg, Leipzig, Jena genug es zu verdammen. Es war unerhört, dass Staatsgeheimnisse so wie hier geschehen, auf den grossen Markt geworfen, dass eines Fürsten Regierung, nachdem er kaum die Augen geschlossen, so in ihren geheimsten Beziehungen vor aller Welt enthüllt wurde. Manchem der alten getreuen Diener mochte es beim Lesen dieses rücksichtslosen Werkes ergehn wie es dem Freiherrn von Boineburg ergangen war, als er die Einleitung des Mozambano gelesen: »fateor singulos mihi crines inhorruisse« (Schreiben an Boecler 8. Jan. 1672 bei Kulpis de statu Imp. Ger. p. 5). »Einige«, so erzählt 1739 Glafey in seiner »Historie des Rechts der Vernunft« § 138, »gaben ihm Schuld, dass er in diesem Buch seine Affecten nicht genug zu bergen gewusst, sich auch darin vergangen habe, dass er verschiedene Geheimnisse des brandenburgischen Hofes nicht genug menagirt, welches letztere ihm begegnen konnte weil er in den brandenburgi-

1) Die Worte Ludewigs in der Germania princeps, die er später unter dem Namen Giovanni herausgab, lauten in dem seltenen Abdruck des Collegienheftes (Germania princeps ex ore disserentis calamo privatim exceperunt auditores. Stnno Gruneniano. 1700. II p. 151) Simile scriptum, codices diviniores excipio, orbem non existimaverim vidisse. P r u d e n t i a e c i v i l i s s t u d i o s i s i n a e s t i m a b i l i s h i c t h e s a u r u s e s t, m o d o q u i s l i t e r a r u m p r a e s i d i o i n s t r u c t u s a d l e c t i o n e m s c r i p t i v e r e p r a g m a t i c i a c c e s s e r i t. Etenim quo quis in republica magis versatus est, eo majori judicio librum hunc dignum habebit. Criticos rerum amo, non verborum«. Nur die gesperrt gedruckten Worte hat Ludewig in den späteren von ihm selbst besorgten Ausgaben stehen lassen und hinzugefügt: quaedam tamen multi in illo deleta velint.

schen Affairen nie zuvor gebraucht war und daher alles aus den Acten nehmen musste . . . . es fanden sich Leute, welche aus affectirter tiefer Einsicht in die Staatsgeheimnisse von grosser Gefahr schrien«. Ein Epigramm, das von Regensburg aus verbreitet sein sollte, tadelte das Werk in eben diesem Sinn:

Gesta ministrorum secretaque Principis acta
Quaeque solent forulis clausa jacere sacris
Dum sine judicio disseminat auctor in omnes,
Multa monenda tacet, multa tacenda monet;
Saepe per invidiam nobis quoque foedere junctos
Rodet et insontes livida charta premit.
Qui sapit, historiam non hos sibi quaerit in usus[1])
Servat et arcanum rectius aula suum.

Von auswärtigen Höfen, »qui cum Brandenburgicis foedera inierunt nimis licenter quandoque descripta«, liefen nach Angabe des Kanzler Ludewig (opusc. orat. p. 464) Beschwerden ein. Der frühere churbrandenburgische General v. Schoening, der in chursächsische Dienste übergetreten war, wandte sich mit Beschwerden über eine ihn betreffende Stelle (Puf. XIX. § 26) an Churfürst Friedrich III (dessen Antwort d. d. 19. Dec. 1695).

Und endlich kam Leibnitz, allen diesen schlimmen Urtheilen das Siegel seiner grossen Autorität aufzudrücken, Leibnitz, von dem sein Biograph sagt: »gegen keinen Gelehrten hatte er vielleicht eine so ausgesprochene Abneigung nicht bloss als Philosophen, sondern auch als Historiker und als Menschen, wie gegen Pufendorf«. Leibnitz nennt in einem Briefe vom 27. Oct. 1709 Pufendorfs Werk: »utique plane rhapsoda et praeterea, quod tamen lectoribus plerisque non ingratum, proditrix rerum quas aula sileri maluisset; autorem irae principis mors opportune subtraxit; utilissimus tamen liber est ut omnia quae ex principum tabulariis excerpta sunt«. Noch härter ist sein Urtheil in einem späteren Briefe (d. d. Berlin 28. Oct. 1710): »Pufendorfius prudentia et rerum usu longe est infra Thuanum, ne quid de eruditione dicam, quae in Thuano magna, in Pufendorfio mediocris fuit, qui non nisi styli promptitudine et ingenii quadam acie valebat; neque optime animatus erat interdum ut

1) So ist dieser Vers in den »Monatlichen Unterredungen« Sept. 1696 p. 780 abgedruckt. In der »Hamburgischen Bibliothek« Cent. X. p. 142 steht: historicum non hos sibi quaerit in usus. Küster bibl. March. p. 501 macht gar daraus: historicum non hos sibi quaerat in usum.

ipse expertus sum, quum Thuanum optimum virum fuisse constat . . . . in ejus historia id eximium est, quod ex tabulariis fideliter (etsi non maximo judicio) descripta est. Suecici commentarii meliores sunt, Brandenburgici praecipitati, et cum auctor per se magnum negotiorum usum non haberet, nec nisi exscriptorem agere posset; hinc passim peccavit Ministrorum relationes ad Dominum secutus, quae saepe ex falsis rumoribus collectae tempore refelli solent«.

Aber Pufendorfs Werk stand einmal da, »longissime artem sculptoris superat et monimentum aere perennius est«, schreibt Kuster 1743. Die Fassung in der Pufendorf das Bild des Grossen Churfürsten hingestellt hat, war sicher und bedeutend genug, um nicht mehr verwischt werden zu können, sie hat die Ueberlieferung in vollem Sinn des Wortes beherrscht. Wie hoch die Kundigen in Friedrichs des Grossen Zeit Pufendorfs Werk schätzten, zeigt eine Aeusserung des Grafen Herzberg, der nicht bloss als gründlicher Kenner des Geh. Staatsarchives, in dem er lange Jahre gearbeitet hat, zu urtheilen befähigt war, sondern zugleich als Minister gerade dieses Staates und hervorragender Staatsmann wohl wissen konnte, was zu einem Werk gehört das die eigentliche Gründung des »ancien system vigoureux de la maison de Brandenbourg« darstellen will; er sagt in einer 1781 in der Berliner Academie gelesenen Abhandlung: »l'histoire de Pufendorf, que notre siècle gâté ne lit plus, qui est pourtant unique dans son genre, fort supérieure pour la vérité et pour l'instruction à toutes les autres histoires anciennes et modernes et qui ne manquant que de quelque précision, contient un véritable trésor et dépôt précieux et indispensable pour ceux qui veulent étudier l'histoire, le droit public et la politique de l'Empire d'Allemagne«.

Und so hat man denn bis in die neueste Zeit mit dem, was Pufendorf giebt, die Geschichte des Grossen Churfürsten so zu sagen für fertig und geschlossen angesehn. Selbst Stenzel in seiner vortrefflichen Geschichte des Preussischen Staates hält sich durchaus an Pufendorf, wenn er auch gelegentlich Einiges aus andern Autoren, Weniges aus ungedruckten Materialien beifügt: »ein Werk, sagt er, das aus den sonst allergeheimsten Staatspapieren mit einer Sachkenntniss, Treue und Zuverlässigkeit geschrieben ist, wie kaum ein anderes neueres Geschichtswerk, gewiss keins seitdem; wer hätte es auch wagen können«.

Erst in neuster Zeit und bezeichnend genug aus dem Kreise der mit erneutem Eifer gepflegten Leibnitzischen Studien sind gegen Pufendorfs Werk von Neuem die allerhärtesten Anklagen erhoben worden; »partheiische geflissentliche Mishandlung der Thatsachen«, »Verläumdung«, »Fälschung« wirft ihm Guhrauer (Churmainz in der Epoche von 1672. I. p. 161) vor, nicht ohne die Zuversicht, mit dem, was er namentlich aus französischen Berichten über die Politik von Churmainz vorbringt, den Leser überzeugt zu haben, dass dem so sei (II. p. 13).

Wo in so widersprechender Weise über ein so wichtiges Werk geurtheilt, wo einer Geschichtsquelle die Unpartheilichkeit und Glaubwürdigkeit, die sie ausdrücklich in Anspruch nimmt (fidem candoremque, quae maximam partem officii historiam condituro incumbentis absolvunt. Puf. I. § 1) so völlig abgesprochen werden kann, da ist es unzweifelhaft von Interesse zu untersuchen wie es damit steht, um so mehr als diess Werk bisher so gut wie die einzige Quelle für die Geschichte des Grossen Churfürsten und immer noch eine der wichtigsten für seine Zeit ist.

Es wird angemessen sein, zunächst über die Entstehung des Pufendorfschen Werkes das mitzutheilen, was sich noch actenmässig feststellen lässt.

[Zur äusseren Geschichte des Pufendorfschen Werkes.] Die Acten ergeben mit völliger Gewissheit, dass nicht erst durch Friedrich III. Pufendorf berufen worden ist, obschon einzelne Ausdrücke der Dedicatio so verstanden werden könnten, sondern dass der Grosse Churfürst selbst ihn zu seinem Geschichtsschreiber ausersehen hat. Und man wird nicht unbeachtet zu lassen haben, was es bedeutete, dass er einen Mann von so freier und fortgeschrittener Ansicht dazu erwählte und dass demselben zu diesem Zweck die Einsicht auch in die geheimsten Acten des Staatsarchives gewährt wurde. Es ist dünkt mich ein Zeugniss nicht bloss von der richtigen Erkenntniss des Werthes, den die Historie für den Staat hat, dem sie und nur sie die Summe seines Wesens und seiner Eigenartigkeit, das Bild seiner selbst zu geben vermag, sondern auch dafür, dass dieser grosse Fürst auf das, was er gethan und wie er es gethan, mit ruhigem Gewissen zurückschaute und gleichsam Rechenschaft vor aller Welt darüber ablegen zu können meinte.

Ein Schreiben des Geheimenrathes Paul Fuchs d. d. Hamburg 25. Jan. 1688 erwähnt, dass er bereits »vor vier Jahren« mit Pufendorf Verhandlungen über dessen Eintritt in des Churfürsten Dienst habe anknüpfen müssen. Pufendorf war mit seiner Stellung in Schweden im hohen Maass unzufrieden; in einem Briefe an die Königin Christine in Rom 1686 schreibt er, »qu'on l'a traité indignement en Suéde . . . . qu'il a souffert beaucoup de misère depuis l'an 1677, qu'il commença d'écrire cette histoire (commentarii de rebus Suecicis) qu'il auroit pu finir en deux ans, s'il en eût eu les moyens« (nach dem Auszuge bei Arkenholtz Mém. concernant Christine Reine de Suéde IV. p. 60). Endlich im Sommer 1686 gab er dem brandenburgischen Residenten in Stockholm Herrn Falaiseau seine Zusage; unter dem 22. Juli / 1. Aug. 1686 erfolgte seine förmliche Berufung, mit der Weisung, er solle von S. Königl. Maj. von Schweden seine Dimission unter dem »praetext« nehmen, »dass Wir gewillet wären historiam Marchicam durch ihn schreiben zu lassen«. Nur ungern gab die Königin Wittwe ihre Zustimmung (29. Jan. 1687), dass die Bearbeitung der Geschichte ihres Gemahls, des Königs Karl X Gustav so unterbrochen werde; nur »lehensweise auf eine behagliche Zeit« wie Pufendorf schreibt, wollte König Karl XI. seinen berühmten Secretarius entlassen. Man fand am Stockholmer Hofe immer neue Schwierigkeiten, um wenigstens seine Abreise zu verzögern; man zog ihn so bis in den Spätherbst hin, man hoffte, wie er selbst schreibt, »die schlechte Jahreszeit solle seine Reise ganz eludiren«. Endlich im Winter gelang es ihm fortzukommen; Mitte Januar 1688 war er in Greifswald.

Von dort schrieb er einen sehr merkwürdigen Brief an Geh. Rath Fuchs nach Hamburg (19. Jan.): Er habe Schreiben aus Leipzig und Wittenberg vorgefunden, die ihn warnten nach Berlin zu gehen, »woselbst ein übles Tractament für ihn bereitet sei«. Der Wittenberger Correspondent habe in Berlin in convivio publico von einem dortigen Professor gehört, dass er am 17. Oct. in Potsdam gewesen sei und wisse was dem neuberufenen Historiographen zugedacht sei; der Leipziger schreibe, schon vor einem halben Jahr sei das Gerücht gewesen, dass man ihn »gefänglich hinsetzen wolle«. Diese Gerüchte seien ihm zwar völlig absurd vorgekommen, und er sei bei der bekannten Generosität des Churfürsten überzeugt, dass sie nicht

vom Hofe könnten ausgegangen sein, dass sie vielleicht nur von seinen Widersachern erdacht seien, um seine Reise zu tourbiren. Aber die Warnung völlig unbeachtet zu lassen sei nicht räthlich »zumal ich weiss, dass ich sowohl am kaiserlichen als chursächsischen Hofe viele Feinde habe, weil ich in meiner Schwedischen historia beiderseits conduite und actiones ohne etwas zu deguisiren also vorgestellet, wie die acta archivi Regii mir an die Hand gegeben und eines historici Amt ist, der so wenig vor alle Seiten gloriose schreiben kann, als aller Menschen actiones mit den Regeln der Klugheit übereinstimmen«. Es sei gewiss, dass der kaiserliche Hof bei I. K. Maj. in Schweden sich über ihn habe beschweren wollen, was vielleicht nur deshalb unterlassen sei, »weil man gemeinet, man könne in Deutschland mit grösserem Nachdruck gegen ihn agiren«. Ob etwa dergleichen Ansuchen an den churfürstlichen Hof gekommen seien, woraus dann jene Gerüchte wohl hätten entstehen können? Er bittet um eine »schriftliche sauvegarde« von Seiten des Churfürsten »zumal ich sehe, dass der v. Seckendorf ehe er die refutation des Jesuiten Maimburg wollen vornehmen, von S. Cf. D. zu Sachsen sich ein expresses protectorial habe geben lassen, da ich doch in meinen Schriften das Papstthum viel schärfer als er auf die Haut gegriffen zu haben vermeine, auch was selbige Leute im Schilde führen niemandem unbekannt ist«.

Auf den Antrag von Fuchs (d. d. Hamburg 25. Jan. 1688) erliess der Churfürst ein überaus gnädiges Schreiben an Pufendorf und fügte die gewünschte schriftliche Sauvegarde mit bei (29. Jan. / 8. Febr. 1688). Der alte Herr konnte noch die Bestallung des neuen »Historiographen und Hofrathes« vollziehen; er verfügte dass die bei jeder Bestallung zu zahlenden Marinegelder, 10 procent vom Jahresgehalt, dem Berufenen in der Form eines Neujahrsgeschenkes mit 200 Thlr. ersetzt wurden. Ob Pufendorf den grossen Fürsten, dessen Thaten er beschreiben sollte, selbst noch gesehen, ist nicht mehr nachzuweisen; dass er im Februar bereits in Berlin ankam, giebt der jüngere Schwerin in seinem Tagebuche an (bei Orlich, Briefe aus England u. s. w. p. XL).

Ueber die Art, wie Pufendorfs Verhältniss zum Archiv geordnet, ob die Archivbeamten angewiesen worden, ihm zu geben, was er zu sehen verlangen werde u. s. w., findet sich

in den Acten keine Nachricht. Es scheint nach dem was vorliegt nicht, dass irgend etwas vor ihm secretirt worden ist.

Bereits im Februar 1693 war die Arbeit so weit, dass die Verträge mit dem »Buchführer Schrey und Heinrich Johann Meyers Erben in Frankfurt a/O.« abgeschlossen werden konnten[1]). In kaum fünf Jahren hatte Pufendorf die wahrhaft colossale Arbeit bewältigt.

Es ist wohl glaublich was Glafey und Kanzler Ludewig erzählen — in den Acten findet sich nichts darüber vor — »dass das Buch zuvor die Censur einiger hierzu ernannt gewesener Commissarien passiret«. Pufendorf hatte, als er noch in Stockholm war, den brandenburgischen Residenten das Manuscript seines Carl X. Gustav »von Anfang zu Ende lesen lassen«, um ihn zu überzeugen, dass er darin alle »Moderation« gegen Brandenburg gebraucht; er hatte es bei seiner Abreise dem jungen Könige überreicht und wurde im Frühjahr 1694 nach Stockholm beschieden um es zum Zweck der Herausgabe zurückzuempfangen (redditi addito mandato clementissimo ut typis nunc evulgaretur. Epist. dedic. ad Car. Gust. p. III.).

Der Druck in Berlin war indess bereits im vollen Gange. Kanzler Ludewig erzählt: von den drei Herren am Hofe, die zur Censur bestellt, hätten zwei das Werk nur flüchtig gelesen, der dritte, Ezechiel Spanheim, habe Mühe gehabt, sich durchzuarbeiten: nauseam libri hausit inde, quod minus esset latine scriptus neque accederet ad munditiem Sleidani et Thuani; liber igitur prelo datus antequam judicio suo eum recte aestimassent purpurati[2]).

---

1) Schurzfleisch schreibt an einen fürstlich Waldeckischen Rath 11. Oct. 1692: »Pufendorfius historiam Friderici Guilelmi Brandenburgici absolvit, quod opus mecum afferam et cum Serenissimo (dem Fürsten von Waldeck) qui de ejus fide in actis Brandenburgici Electoris docebit me et instruet reverenter communicabo«. Das wird wohl nicht so zu verstehen sein als habe er das Manuscript in Händen; er wird wohl nur die Nachricht aus Berlin erhalten haben, dass das Werk fertig sei.

2) Weder in dem handschriftlichen Nachlass Spanheims, den die Berl. Bibliothek bewahrt, noch in dem Archive findet sich ein Gutachten über Pufendorf. Ein zweiter Censor wird Geh. Rath v. Fuchs gewesen sein, wenigstens nennt ihn der gutunterrichtete Georg Peter Schulzius im Preussischen Todestempel p. 13 als solchen. Den dritten Censor dürfte man in dem Kammergerichtsrath Martin Friedrich Seidel vermuthen, der

Gewisser ist, dass Pufendorf bei dem jungen Churfürsten in hohem Ansehen stand. Man kann kaum einen stärkeren Beweis dafür finden als den, dass er den Auftrag erhielt, auch die Geschichte der neuen Regierung zu schreiben, wie denn das davon fertig Gewordene in der gleichen Art archivalisch ist wie die Geschichte des Grossen Churfürsten. Und als Friedrich III. seinem Historiographen auf den Wunsch des Stockholmer Hofes im Frühjahr 1694 nach Schweden zu reisen gestatten musste, empfahl er ihn in Betreff anderweitiger Aufträge die er ihm mitgab, mit den Worten: »Der von Pufendorf hat sich von Anfang meiner Regierung bei mir aufgehalten und ist von meinen actionibus dergestalt informirt, dass er E. Königl. Maj. die rechte idée davon und absonderlich was ich gegen E. Königl. Maj. vor Sentiments habe, am besten geben kann und bitte ich ihm darin völlig Glauben beizumessen« (Schreiben vom 11/21. April 1694).

Glafey § 139 und nach ihm Oelrichs (Supplem. p. 55) hätten nicht bezweifeln sollen, dass Pufendorf diese schwedische

---

die Iconographia und vielerlei andere Marchica verfasst hat. Er ist bereits 1693 gestorben, aber der kundige Küster bibl. Brand. p. 501, führt ihn als den muthmasslichen Verfasser des oben erwähnten Epigrammes an, und dass er schon 1696 dafür galt, lehrt die Vorrede des Nürnberger Arztes Gottfried Thomasius zu Pufend. Carl. Gust.: wo die Gegner Pufendorfs abgefertigt werden: »alter impudentissimo livore occaecatus illepidis prorsus et inficetis versiculis ludere voluit in historicos summi viri labores, quasi vitio danda essent quae omnes sanae mentis pro praecipuis hujusmodi operum virtutibus habenda esse merito censent et cumprimis requirunt, integritas videlicet et fides, quae nihil recensere omittat eorum, quae aut laudanda in hoste fuerunt aut in consiliis etiam atque actionibus tametsi federatorum reprehendenda. Quid facias miserrimo huic hominum generi quod omnes adeo honestatis ac rectae rationis sensus videtur ejurasse? Ecquid aliud nisi ut plorare jubeas et in proterviae poenam Poggiis, Joviis, Maimburgis Varillasiisque ac caeteris de hoc censu fabularum magis Milesiarum quam historiae scriptoribus aetatem pervolvendis immorari et immori«. Die vielerlei Schriften von Seidel über allerlei Marchica können nicht besser geschildert werden. Freilich bewiesen ist damit nicht, dass er das Epigramm wirklich verfasst hat. Hat er es aber verfasst, so kann er das Pufendorfische Werk nur im Manuscript gelesen haben; und da wohl schwerlich Pufendorf einen solchen Forscher zu seinem Vertrauten gemacht haben wird, bleibt nur die Vermuthung, dass man ihn den für den engsten Kreis gewiss berühmtesten Historiker Berlins als einen der Censoren bestellt hatte.

Reise gemacht habe; seine Wittwe bezeugt es in der Epist. dedic. ad Car. Gust. (quod ex Suecia redux in fatalem incideret morbum). Er starb in Berlin 16. Oct. 1697, 62 Jahre alt[1]). Seine Vorrede zum Friedrich Wilhelm ist drei Wochen vor seinem Tode vollendet.

Er hatte vorausgesehen, dass sein Werk mannigfachen Anstoss geben werde: »sine dubio varia diversorum judicia pro cujusque captu aut affectu ac forte nudae nimium veritatis odium apud multos subiturum est opus«, sagt er in der Dedicatio an den jungen Churfürsten, indem er dessen Schutz für dasselbe in Anspruch nimmt (Serenitatis Tuae pacem et tutelam exposcere). Noch eingehender hat er sich in einem Briefe an seinen Freund Johann Ulrich Pregnitzer, den Tübinger Publicisten, den dritten des Namens, ausgesprochen; ich lasse den Theil des Briefes, der in Arkenholtz Mém. IV. p. 158 mitgetheilt ist — Netelblads bibl. Suèd. aus der es entnommen, ist mir nicht zur Hand — hier folgen; leider fehlt das Datum, jedenfalls ist der Brief vor dem Entschluss zur Reise nach Schweden, vor Frühjahr 1694 geschrieben . . . . Ex historia mea Friederici Wilhelmi posteritas incorrupta fide cognoscet quo consilio bellum novissimum gestum fuerit, et penes quos haereat culpa, ut Neomagi tam indecora pax fieret; cum si integra fide et solida constantia ab omnibus res gesta fuisset, orbis Christianus bello hoc funestissimo supersedere potuisset. Equidem cum periculo conjunctum est, vera de Potentibus dicere; sed non deerunt qui me protegent; et ipsa senectus mihi audaciam addit; ac interest patriae priores errores cognoscere, ne deinceps in eundem lapidem impigatur, aut saltem ut cujusque decora juxta ac dedecora posteritas recognoscat. Id tamen multi mirabuntur, quare ego potissimum, qui pro ingenii modulo partam Suecicae genti bello Germanico gloriam tradidi, ejusdem funeri memorando adhibitus sim. Equidem tu speciosam causam conjectas amorem recti; sed qui penitius ista norunt, plerique indignationem, multi risum continere non possunt. Equidem postquam Sueci ob me dimissum erubescere coepe-

1) Seltsamer Weise führen Küster und Oelrichs die Grabschrift Pufendorfs, die noch jetzt in der Nicolaikirche zu Berlin zu lesen ist, mit falschem Geburtsjahr an, Küster MDCXXXVII, Oelrichs MDCXXXXVII. Die Grabschrift hat NATVS-IS. VIII. IAN. MDCXXXII.

runt, sollicite id agunt, ut post absolutum hic susceptum opus ad ipsos iterum remeem; sed scrupulosae res consultationis est, num mihi hac praesertim aetate eo revertendum sit, ubi natio, exteris alias admodum iniqua, me adspectura sit praeconem vel infelicitatis suae vel prave consultorum. Sed istam quoque difficultatem Deus superare dabit . . . .

In den Acten liegt durchaus nichts vor, was der Angabe Leibnitzens: »autorem irae Principis mors opportune subtraxit«, irgend zur Bestätigung dienen könnte. Man war vielmehr sofort eifrig beschäftigt, das Werk zugleich deutsch und französisch erscheinen zu lassen. Die deutsche Uebersetzung zu machen hatte Dr. Rodigast, der Rector des Gymnasiums zum grauen Kloster übernommen[1], für die französische wurde Mr. Tessier ausersehn, der zugleich die erledigte Stelle des Historiographen erhielt (schon ein churf. Rescript vom 19. Dec. 1695 titulirt ihn »Rath und Historiograph«).

Der im Staatsarchiv aufbewahrten Uebersetzung Tessiers ist ein handschriftliches »Journal de Berlin« beigebunden, in dem ein kurzer und eleganter Auszug aus Pufendorf die Jahre 1640—1660 umfassend enthalten ist. Eine andere Beilage enthält ein »abrégé« des Pufendorfschen Werkes, also ein zweiter Versuch, den Inhalt desselben möglichst zu verbreiten; freilich auf dem Titel ist bemerkt, »dieses soll nicht gedruckt werden«. Die eigentliche Uebersetzung oder Bearbeitung, die nicht mehr vollständig vorliegt, wurde, nachdem sie von einem dazu Beauftragten, wie es scheint Geheimrath Fuchs, durchgelesen war (nach einer Bemerkung s. d. 17. Juni 1700) ebenfalls zurückgelegt; auf dem ersten Blatte steht: »es ist befohlen worden dieses zu reponiren und soll nicht gedruckt werden«.

Aehnlich erging es der deutschen Bearbeitung. Auf die Anzeige des Verlegers d. d. 3. Feb. 1699, dass das Manuscript zum Druck fertig sei, erging ein churfürstliches Rescript an den Geb. Justizrath Sturm (d. d. 13. Feb. 1699) mit dem Uebersetzer dasselbe durchzugehn »damit alsdann das Werk zum

---

1) Dr. Samuel Rodigast, von dem das herrliche Lied »Was Gott thut, das ist wohlgethan« gedichtet ist, hat den Karl Gustav Pufendorfs deutsch bearbeitet (»aus dem Lateinischen in das Hoch-Teutsche übersetzt von S. R.«). Weiteren Nachweis über ihn giebt Martin Dietrich, Berlinische Kloster- und Schulhistorie p. 237. Er starb 1708.

Druck gebracht werden könne«. Aber schon am 28. März desselben Jahres folgte ein andres Rescript (von Fuchs concipirt) dass der Verleger »statt der deutschen Version einen Extract ex historia Pufendorfi verfassen und in Druck geben solle«. Der Extract scheint spät genug fertig geworden zu sein; am 7. Aug. 1708 reichte der Verleger befohlener Maassen die 15 ersten Bogen zur Censur ein; 1710 erschien das Buch unter dem Titel: »Friedrich Wilhelms des grossen Churfürsten zu Brandenburg Leben und Thaten«; der Bearbeiter unterzeichnet die Vorrede mit E. U. d. i. Erdmann Uhse.

Man sieht, dass sich im Frühjahr 1699 die Ansicht des Hofes über das Pufendorfsche Werk wesentlich geändert hat. Aus welchen Anlässen, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Es war die Zeit wo der Staatsminister von Dankelmann erst (27. Nov. 1697) entlassen, dann festgenommen, auf die Festung abgeführt, der Process gegen ihn eingeleitet wurde. Damit war dem alten kühnen Geist der Politik, wie sie der Grosse Churfürst gegründet hatte, Valet gegeben; an die Stelle der Staatsmänner traten die Hofleute, Kolb von Wartenberg an ihrer Spitze; und nur zu viele von denen, die sich bisher in Dankelmanns Gunst gesonnt, wandten sich dem aufgehenden Stern seines Gegners zu.

In den Acten findet sich ein Gutachten von dem schon genannten Sturm d. d. Berlin 7. Nov. 1699, dem der Auftrag geworden zu untersuchen »was sich in dem Pufendorfschen Werk für S. Cf. D. Estat Nachtheiliges findet«, und was man dagegen thun könne. Sturm beantwortet die Frage umsichtig und verständig; da das Werk einmal publicirt sei, könne man nicht mehr viel machen, am wenigsten es aus der Oeffentlichkeit zurückziehn; aber es werde vielleicht gut sein die Uebersetzung ins Deutsche und besonders die ins Französische »als einer nun schier universellen Sprache, welche noch immer mehr und curieuse Leser finden dürfte, aufzuhalten«.

Man hat damals am Hof den Gedanken gefasst ein völlig neues Werk über den Grossen Churfürsten schreiben zu lassen. Ich weiss nicht, ob mit diesem Plane die Verhandlungen im Zusammenhange stehen, welche im Herbst 1699 mit Leibnitz gepflogen wurden die Stelle als churbrandenburgischer Historiograph zu übernehmen; sie zerschlugen sich daran, dass er zur Bedingung machte seine Geschichte des Hauses Braunschweig

in der neuen Stellung fortzuführen (qui éclairciront fort les antiquités d'Allemagne: . . . . sans que le travail sur l'histoire moderne, dont votre cour me fourniroit la matière pourroit recevoir de préjudice de ces recherches des antiquités. Schreiben an Spanheim bei Guhrauer Biographie II. B. p. 13). Unter anderen Anlässen kam er bald darauf (Frühling 1700) nach Berlin; unter anderen Vorwänden, sollte man vielleicht sagen in Hinblick auf jene sonderbare Denkschrift, in der er der Churfürstin von Hannover darlegt, wie wichtig und nothwendig es für sie und das Haus Hannover wie für ihre Tochter die Churfürstin von Brandenburg sei, dass er unter dem Schein wissenschaftlicher Thätigkeit in der That als geheimer Agent und Vertrauter zwischen Mutter und Tochter nach Berlin gehe. Es war nach dem Sturz Dankelmanns, und es mochte möglich scheinen Hand in Hand mit den beiden geistvollen Churfürstinnen hinter den Coulissen die Rolle des spiritus rector in Berlin fortzusetzen, die in Hannover mit dem Tode des Churfürsten Ernst August ein Ende hatte.

Wie dem auch sei, den Auftrag ein neues Werk über den Grossen Churfürsten zu schreiben, erhielt Johann Friedrich Cramer, der sich bereits mit einer lateinischen Uebersetzung der Pufendorfschen Historie der vornehmsten Reiche und Staaten bekannt gemacht hatte, früher Informator im Dankelmannschen Hause, 1695 bis 1697 Informator des Churprinzen, von Leibnitz gelegentlich gelobt[1]; als er seines Patrons Einfluss sinken sah im April 1697, bat er aus Gesundheitsrücksichten um seine Dienstentlassung und erhielt sie. Von diesem Cramer nun liegt eine lateinische Denkschrift bei den Acten (mit der Archivnotiz »aus dem Jahr 1700«, in der er sich zunächst über Pufendorfs Werk — vir alioquin celeberrimus et cujus ego memoriam religiose inprimis colo et veneror — eingehend äussert um dann darzulegen, wie er es selbst besser machen werde,

---

1) Brief Leibnitzens an Hofrath Cuno in Berlin d. d. 28. Aug. 1696 (in Berl. Bibl. I. p. 846): Je vous supplie aussi de faire mes baisements à Mr. Cramer dont le merite se connoit assez par son ouvrage, quoique cet ouvrage n'ait été qu'un amusement; mais quand nous n'aurions aucun ouvrage de lui, le choix, qu'on en a fait pour l'information du Prince Electoral fait tout. Welche Schrift Cramers das gewesen sein könnte weiss ich nicht.

quoad ejus fieri per tenuitatem ingenii nostri et exiguam in hoc genere scribendi facultatem licet. (Abgedruckt in Oelrichs Suppl. p. 25 ff. als »Crameri judicium«.) Es ist mir nicht bekannt, wie weit er mit seiner Arbeit gekommen ist; sie würde nach seinen Intentionen und nach seinen sonstigen Schriften zu urtheilen eine historische Sudelei in elegantem Latein geworden sein.

Um die äussere Geschichte des Pufendorfschen Werkes abzuschliessen, füge ich noch hinzu, dass in dem gelehrten Publicum jener Zeit das Gerücht verbreitet war, es sei das Pufendorfsche Werk »castrirt« worden, man habe die ersten Bogen umgedruckt. Das eine ist so wenig zu erweisen als das andere; und wenn gesagt ist, dass die zweite Edition (1733) wesentlich geändert sei, dass von der ersten Ausgabe (1695) einzelne Exemplare Abweichungen von den andern zeigten, so ist auch das irrig; als abweichend bezeichnete Exemplare der ersten Ausgabe haben sich bei genauer Untersuchung als völlig übereinstimmend mit den andern erwiesen, und die Ausgabe von 1733 hat nur noch eine bedeutende Zahl Druckfehler mehr als schon die erste, deren Druck Pufendorf selbst noch überwacht hat.

II. Zur Quellenkritik des Pufendorfschen Werkes.

Die ausserordentliche Liberalität, mit der mir die Benutzung desselben Archivs, aus dem Pufendorf gearbeitet hat, gestattet und in zuvorkommendster Weise erleichtert wird, hat es mir möglich gemacht, sein Werk vom Grossen Churfürsten und die Art, wie es gearbeitet worden ist, genauer zu beobachten. Diese ist es, welche ich in einer Reihe von Beispielen zu erläutern beabsichtige, nicht um dessen historiographische Bedeutung des Weiteren zu entwickeln, wennschon sich auch dafür gelegentlich Einiges ergeben wird, sondern um zu zeigen, in wie weit man sich auf Pufendorfs Darstellung verlassen kann.

Die Bemerkungen, die ich zu machen habe, lassen sich unter den zwei Fragen zusammenfassen: was hat Pufendorf von den Archivalien, die ihm zur Benutzung vorlagen, ausgewählt, was zurückgelegt? und wie hat er die von ihm benutzten in seiner Darstellung wiedergegeben? Eine dritte Frage, ob er nur aus Acten gearbeitet hat, habe ich schon sonst berührt;

ich will sie hier nicht aufnehmen, da ich, um sie zum Abschluss zu führen, eines bibliographischen Apparates bedürfte, wie er bei Weitem noch nicht, am wenigsten an der Stelle, wo man ein Recht hätte ihn zu erwarten, hergestellt ist.

[Pufendorfs Werk nur aus dem Berliner Archiv.] Im Grossen und Ganzen ist was Pufendorf giebt, aus den Acten und zwar aus denen des Berliner Archives und nur aus ihnen entnommen. Eben diess, dass er nur aus ihnen schöpft, charakterisirt in einer wichtigen Beziehung seine Arbeit.

Er hat in seinen archivalischen Studien für die res Suecicae und für die res gestae Caroli Gustavi einen grossen Theil der brandenburgischen Verhältnisse, die er in dem Werk vom Grossen Churfürsten darstellt, vom schwedischen Standpunkt aus kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Der jüngst publicirte Bericht, den sein Bruder Esaias 1674 in Stockholm über seine Wiener Mission abstattete — er ist ganz nach dem grossen Muster der venetianischen Relazionen — kann lehren, in wie eingehender Weise die schwedischen Diplomaten beobachteten und referirten; diejenigen, die mit dem Berliner Hofe zu thun gehabt, die Schlippenbach, Liljehöck, Wulfsberg, Wangelin u. s. w. werden nicht unterlassen haben ihre Beobachtungen in ähnlicher Weise vorzulegen und Pufendorf hat für seine schwedischen Darstellungen von 1640—1660 unzweifelhaft gelesen, was sie berichteten. Ja der schwedische Agent, der sich mehrere Monate in Danzig und Königsberg angeblich in postalischen Angelegenheiten, in der That um zu beobachten, aufhielt, bis er im März 1663 ausgewiesen wurde, »weil seine Anwesenheit S. Cf. D. sehr verdächtig vorkomme« (Bericht von Marenholz und Gottfr. von Jena, Regensburg 3/13. April 1663) war niemand anders als sein Bruder Esaias, der wohl nicht unterlassen haben wird zu berichten, was er beobachtet hat.

Da ist es nun sehr beachtenswerth, dass in dem ganzen Pufendorfschen Werk auch nicht das Geringste vorkommt, was dafür gelten könnte aus den schwedischen Archivalien zu stammen, am allerwenigsten Angaben über Personen und Zustände des brandenburgischen Hofes, deren er dort unzweifelhaft recht pikante gefunden haben wird.

Dass Pufendorf grundsätzlich so verfuhr, dürfte sich aus einem Ausdruck in jenem Briefe vom 19. Jan. 1688 über »des historici Amt« ergeben; es könne, sagt er, dem Scribenten

nicht beigemessen werden »wenn er dessen Herren, dem er dient, sentimente mit seiner Feder exprimiret«. Er will nicht »objectiv«, wie man jetzt sagt, in dem Sinne sein, dass er dieselbe Thatsache von dem Standpunkt jeder der dabei betheiligten Partheien erörtert und so gleichsam über den Streitenden stehend die angeblich objective Thatsache vorführt. Soll das nicht eben glücklich gewählte Wort Objectivität für ihn in Anwendung kommen, so sucht er sie darin, dass er »dessen Herren, dem er seine Feder leiht, sentimente exprimirt«. Er will die Pläne, Erwägungen, Thaten, Erfolge dessen, von dem er schreibt so darlegen, wie sie ihm selbst als er so plante und handelte nach Ausweis seiner Archivalien erschienen; er will die Umstände unter denen so gehandelt, die Bedingungen, von denen das Handeln gehemmt oder gefördert wurde, so darlegen, wie sie dem Handelnden sich zeigten, nicht wie sie an sich waren. Aus dem Standpunkt, aus dem Horizont, gleichsam aus der Seele dessen von dem er schreibt, stellt er das Gethane und dessen Zusammenhänge dar. Und damit hat er, ich will nicht wieder sagen einen objectiven, wohl aber einen festen und maassgebenden Standpunkt, einen solchen, der immerhin nicht »weltgeschichtlich« heissen mag, wohl aber dem Wesen und Zweck einer gesunden pragmatischen Geschichtsbetrachtung entspricht.

Nur dass eben doch nicht Alles in den Acten zu finden sein wird, zumal für die Geschichte eines Fürsten der überall unmittelbar und persönlich eingriff und am wenigsten seine letzten Gedanken, seine eigensten Intentionen in den schriftlichen Geschäftsgang übergehen zu lassen pflegte. Es sind eben doch nur Ueberreste der schriftlich verlaufenen Geschäfte, was die Archive bieten.

[Excurs über die polnische Königswahl von 1669.] Es mag mir gestattet sein hier eine kleine Untersuchung einzuschalten, die die Frage nach den gedruckten Quellen Pufendorfs, welche ich in diesem Aufsatze übergehen wollte, doch ein wenig aufklärt. Anlass dazu giebt mir Herrn Grauerts sehr anziehende Abhandlung »über die Thronentsagung des Königs Johann Casimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers« die in den Sitzungsberichten der hist.-phil. Classe der Wiener Acad. VI. 4. p. 343 ff. abgedruckt ist. Ich habe hier auf diese Untersuchung insofern einzugehen, als Herr Grauert den Nach-

weis versucht, dass das Tagebuch, welches er seiner Darstellung zu Grunde legt, von Pufendorf »unverkennbar in andern Theilen der Geschichte jener Zeit und auch in der polnischen Thronfolge« benutzt worden sei; er glaubt sagen zu dürfen: »es ist hierdurch eine der Quellen seines grossen Werkes entdeckt, während man durchgehend diese nicht genauer kennt« (p. 348).

Das Tagebuch ist in Paris geschrieben und umfasst die Zeit vom 1. Sept. 1668 bis zum 16. Oct. 1669. Herr Grauert hat bei der Herausgabe desselben, die er vorbereitete, den Beweis liefern wollen, dass es von Esaias Pufendorf verfasst sei, der allerdings in dieser Zeit schwedischer Resident (nicht schwedischer Gesandter wie Herr Grauert meint) in Paris war. Ich kenne ihn als solchen aus dem sehr umfangreichen Journal des jüngeren Freiherrn von Blumenthal, der als brandenburgischer ausserordentlicher Envoyé in derselben Zeit (2. Nov. 1668 bis 18. Decbr. 1669) in Paris war. Blumenthal hat, wie auch aus Herrn Grauerts Mittheilungen aus dem Tagebuche hervorgeht, häufig mit ihm verhandelt, und es werden nicht wenige von den wichtigsten Nachrichten des Tagebuchs ausdrücklich als von Blumenthal empfangene Mittheilungen bezeichnet. Blumenthal seiner Seits schreibt von Pufendorf (Rel. XV. 13/3. Dec. 1668) »ich glaube ihm nicht viel, weil er nicht gut französisch und vom Könige und den Ministern gehasst wird; dass aber die Schweden es mit E. Cf. D. wohl meinen, daran muss ich zweifeln, weil der Feldherr Wrangel den Herrn Pfalzgrafen von Neuburg durch einen expressen Courier avertirt hat, als käme ich zwar hieher zu versuchen, ob man den Herrn Pfalzgrafen zum Könige von Polen machen könne, sollte solches aber unpracticabel gefunden werden, so würde ich der erste sein, der in E. Cf. D. Namen das Suffragium für Condé gäbe«.

Sollte Samuel Pufendorf nun wohl Veranlassung gehabt haben, »wie in andern Theilen der Geschichte jener Zeit, so in der polnischen Thronfolge« sich des Tagebuchs seines Bruders zu bedienen?

Schweden stand überhaupt seit dem Frieden von Oliva und namentlich in dieser polnischen Wahlangelegenheit in zweiter Reihe; es hatte nur, wie Esaias Pufendorf gegen Blumenthal aussprach, das Interesse, dass der Moscowiter nicht gewählt werde (Relat. XXIX. 5/15. März 1669), eine Besorgniss,

die nach Lage der Dinge fast lächerlich erscheinen musste und in Berlin wirklich erschien. Wenn Esaias Pufendorf Resident in Warschau gewesen wäre, so hätte sein Tagebuch den Werth unmittelbarer Beobachtung für die polnischen Dinge; als Resident in Paris konnte er von dem, was in Polen geschah, nur von den französischen Ministern, die ihm sehr wenig geneigt waren, oder von Blumenthal und dem pfalzneuburgischen Envoyé Lerodt, der Hand in Hand mit Blumenthal ging, Nachrichten erhalten; und eben diese Nachrichten wurden so weit sie irgend wichtig waren, von Blumenthal eingehender und rückhaltsloser nach Berlin berichtet. Blumenthals Journal, das im Berliner Archiv aufbewahrt wird, enthält abschriftlich seine Relationen, die churfürstlichen Rescripte, anderweitige Aufzeichnungen mancher Art; die correspondirenden Acten, in denen die Originale der Blumenthalschen Relationen und die Concepte der churfürstlichen Rescripte liegen, bieten ausserdem nicht wenige Zuschriften des Pfalzgrafen, Abschriften von Berichten die ihm zugegangen u. s. w. Dass Samuel Pufendorf diese Acten benutzt hat ergiebt u. a. folgende Vergleichung

Blumenthal 31/21. Mai	Puf. X. 81.
Lionne ist bei den meisten Conferenzen so beschämt und embarrassirt, weil er wahrnimmt, dass man den Betrug merket, dass er sich bisweilen nicht zu finden weiss.	Ac Lionnaeus, cum Gallicas fraudes aperte sentiri animadverteret, plerisque colloquiis ita pudore confundebatur ut aliquando quid diceret ignoraret.

Ausserdem hatte Samuel Pufendorf die vortrefflichen Berichte Hoverbecks aus Warschau, die des Geheimsecretairs Scultetus eben daher, die Verhandlungen mit Fürst Lubomirski mit dem Kanzler Graf Lesczynski u. s. w. vor sich; und es ist nicht nöthig nachzuweisen, dass er auch diese benutzt hat.

Es würde sehr positiver Beweise bedürfen, um es glaubhaft zu machen, dass Samuel Pufendorf im Besitz so vieler und vortrefflicher Materialien sich des Tagebuches seines Bruders hätte bedienen sollen, zumal da mehrere der Stellen aus dem Tagebuche, die Herr Grauert in Pufendorfs Geschichtswerk wieder zu erkennen glaubt, ausdrücklich bezeugen, dass Freiherr von Blumenthal eben diess erzählt hat (p. 403 Note 87. p. 401 Note 74).

Natürlich kann ich, da mir Esaias Pufendorfs Tagebuch nicht vorliegt, nicht mit Zuversicht sagen, dass aus dieser brüderlichen Quelle gar nichts für das grosse Geschichtswerk benutzt worden sei; in dem cap. 90 »consideratio artificiorum Gallicorum circa illudendum Brandenburgicum« hat Herr Grauert Einzelnheiten (Not. 15 und 18) als aus dem Tagebuch entnommen bezeichnet die ich wenigstens bis jetzt noch nicht aus den Acten des Staatsarchivs belegen kann; freilich habe ich noch bei Weitem nicht alle hieher gehörigen Papiere durchgesehn; und die ich gelesen, habe ich nicht zu dem Zweck gelesen und noch weniger excerpirt, eine Untersuchung vorzunehmen, wie sie nöthig wäre, das Verhältniss des Geschichtswerkes zu dem Tagebuch festzustellen.

Ich bedaure, dass Herr Grauert nicht genauer angegeben hat, wo Pufendorf seines Bruders Tagebuch auch in andern Dingen als denen der polnischen Wahl benutzt habe; ich bekenne, dass ich vorerst die Richtigkeit seiner Beobachtung nicht für sehr wahrscheinlich halte; wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass sich Notizen aus Druckschriften, Notizen aus handschriftlich verbreiteten Zeitungen, Correspondenzen, Memoirs u. s. w. in dem Tagebuch finden, die auch das Geschichtswerk hat; aber es ist dann nicht nöthig, dass sie für dieses aus jenem entnommen sind; denn in den Acten des Staatsarchivs fand Samuel Pufendorf genug derartige Hand- und Druckschriften, die für das Geschichtswerk unmittelbar benutzt werden konnten.

Diese Bemerkung führt uns auf eine zweite Reihe von Quellen Pufendorfs die Herr Grauert für dessen Darstellung der polnischen Wahl von 1669 entdeckt zu haben glaubt. Es sind das die »epistolae historico-familiares« des Andreas Chrysostomus Zaluski, in deren erstem Theil von p. 1—162 zu 19 Briefen vom 20. Mai 1667 bis 2. Aug. 1669 eine grosse Zahl von Beilagen aller Art mitgetheilt sind; die Briefe selbst von verhältnissmässig geringem Werth, die Actenstücke von desto grösserem. Herr Grauert bespricht die Darstellung derselben Verhältnisse in Kochowski's annales, in Casimir Zawadzki's historia arcana und in Samuel Pufendorf: »mit dem Verhältniss Kochowski's und Zawadzki's, zum Theil selbst Pufendorfs zu Zaluski hat es eine befremdliche Bewandniss; der erste Band Zaluski's ist 1709 erschienen, der betreffende von

Kochowski aber schon 1698, Pufendorf 1695, Zawadzki 1699, ja das erste Buch von diesen, welches eben die Königswahl enthält, ist nach einer literarischen Angabe schon 1670 erschienen unter dem Titel: gloria orbi Sarmatico monstrata; nur stimmt in diesem, zum Theil auch im Pufendorf sehr vieles fast wörtlich mit Zaluski überein und zwar in ganzen grösseren Parthieen, wovon wir im Folgenden viele einzelne Belege gegeben haben; danach müsste man annehmen, dass Zaluski diess aus ihnen entlehnt hätte«. Dann wird erwiesen, dass Zaluskis Briefe nicht ex post geschrieben sind; es werden mehrere Möglichkeiten dargelegt, wie die früher erschienenen Werke doch aus Zaluski geschöpft haben könnten.

Die Sache ist sehr anders als Herr Grauert sie erklären zu können glaubt. Er macht zwar (p. 396 not. 56) darauf aufmerksam, dass zur Zeit der Wahl eine censura candidatorum vom Bischof Olszowski, auch eine Druckschrift für den Lothringer verbreitet worden sei; aber er bemerkt nicht, dass es eine ganze Literatur derartiger censurae, projecta, examina u. s. w. gegeben hat, dass Anderes, Zuschriften auswärtiger Potentaten, officielle und nicht officielle Correspondenzen, Denkschriften u. s. w. unter der Hand verbreitet wurden, um auch so das Geschäft der Wahlintrigue zu treiben; man darf gewiss sein, dass Sammlungen von solchen gedruckten und geschriebenen Acten von mehr als einem der Bischöfe und Magnaten für ihr Hausarchiv gemacht wurden und dass die bibliotheca Zaluskiana keinesweges die einzige Fundgrube für dergleichen gewesen sein wird.

Pufendorf hatte nicht nöthig aus dieser zu schöpfen; das Berliner Archiv bot ihm überreiches Material, gedrucktes und handschriftliches, die Geschichte der Wahl darzustellen. Und wenn Herrn Grauerts Nachweise von Stellen, die Pufendorf aus Zaluski entnommen haben soll, sich auf solche beschränken, die in den epist. hist. fam. abgedruckten projectis de Neoburgico, de Piasto, de Lotharingo, de Condaeo stehen, so hätte er bemerken sollen, dass Pufendorf auch de Florentino, de Eboracensi spricht, während im Zaluski von dem Herzog von York und dem Grossherzog von Florenz keine projecta zu finden sind.

Es dürfte angemessen sein, den Kreis von Schriften, gedruckten und ungedruckten, die Pufendorf für diesen Theil seines

Werkes neben den überaus reichhaltigen Berichten von Hoverbeck, Scultetus, Borstell, Friedrich von Jena, dem polnischen Gen.-Feldzeugmeister Niemerczic u. s. w., von den Briefen Blumenthals aus Paris, denen vom kaiserlichen, vom pfalzneuburgischen Hofe zu schweigen, benutzt haben kann, zu charakterisiren.

1) Schon am 24. Nov. 1668, während des Convocationstages, auf dem die Formalitäten der Wahl festgestellt wurden, sendet Scultetus aus Warschau nach Berlin »19 rationes, so, wie gesagt wird der Herzog von Lothringen vorgiebt, dass er der Krone Polen schaffen wolle, wenn er erwählt würde«. Das Stück ist nicht mehr bei den Acten und ich vermag nicht zu sagen, ob es handschriftlich oder gedruckt war.

2) Handschriftlich findet sich in den Acten eine Denkschrift: »Reflexions que la Serenissime Republique de Pologne doit faire sur la personne qu'elle choisira pour son Roy«. Sie ist von dem Mainzer Residenten in Paris du Fresne, über den Guhrauer »Chur Mainz in der Epoche von 1672« einiges beibringt. Freiherr von Blumenthal hat sie mit seinem Bericht vom 1. Febr. 1669 aus Paris gesandt, weil sie ihm »sehr ingenieux« erscheint. Sie ist im vorzüglichen Maasse lehrreich, sie entwickelt mit der grössten Schärfe die Gefahr die von Frankreich drohe; dort gelte das Axiom »qu'une couronne une fois possedée par un Roy de France est incorporée pour tousjours à ses estats et c'est de la que les François concluent, que leurs Roys ayant tenu une fois l'Empire d'Occident la France a un droit indisputable sur sa couronne«. Sie empfiehlt, wie es die damalige Politik von Churmainz mit sich brachte, den Herzog von Lothringen.

3) Wahrscheinlich von älterem Datum ist das »specimen demonstrationum politicarum pro eligendo Rege Polonorum novo scribendi genere ad claram certitudinem exactum, auctore Georgio Ulicovio Lithuano«. Die Schrift ist bekanntlich von Leibnitz und 1669 in Danzig gedruckt worden (nach Klopp »die Werke von Leibnitz« I. p. XXIII); Leibnitz schreibt 9. Aug. 1694: »scripseram aliquando rogatu Boineburgii in Poloniam Neoburgici ducis nomine legaturientis libellum«; und bereits am 16. Aug. 1668 meldet der Pfalzgraf dem Churfürsten nach Berlin, dass er Boineburg nach Polen schicken werde. In einem späteren Briefe (30. Jul. 1707 bei Klopp p. XXV) sagt Leibnitz

über dieselbe Sendung Boineburgs: »eoque rogante multa a me conscripta sunt latino sermone, nonnulla et typis edita, quibus causa Neoburgica commendabatur«. Also von Leibnitz ist nicht bloss jenes specimen publicirt worden; wenn aber Guhrauer gemuthmaasst hat, dass auch die Ansprache, die Boineburg unmittelbar vor der Wahl hielt[1]), von Leibnitz verfasst sei, so ist das höchst unwahrscheinlich; ich kann nicht einmal mit Herrn Klopp eine »Uebereinstimmung der Ideen mit denjenigen des Ulicovius« weiter als sich aus der Natur der Sache ergiebt in denselben finden. Ueberhaupt dürfte man doch wohl den politischen Einfluss des damals 23jährigen Leibnitz vielfach überschätzt haben; selbst das specimen ragt trotz seines »novo scribendi genere« keineswegs über die anderen Schriftstücke dieser Wahl hervor; es ist nicht überzeugender, wohl aber trocken und doctrinair durch die mathematische Art der Beweisführung, obschon Leibnitz selbst noch dreissig Jahre später auf diese »application des mathematiques aux matières politiques« mit Genugthuung zurückblickt.

4) Von besonderem Interesse ist eine Schrift die den Titel führt: »Comitia Warsowica de eligendo Polonorum Rege MDCLXIX«. Sie ist in dem Inschriftenstyl geschrieben, der, wie ich an einem andern Ort nachgewiesen, zuerst von dem französischen Residenten in Strassburg Joh. Frischmann auf politische Fragen angewandt worden; sie ist ganz in derselben Art einer anticipirenden Erzählung des Wahlvorganges, wie Frischmanns Brochuren über die deutsche Wahl von 1658. Dass Frischmann auch diese verfasst hat, schliesse ich nicht bloss aus der Empfehlung Condés, aus der Aehnlichkeit der Fassung mit seinen Schriften von 1657/8, sondern und namentlich aus der im hohen Maass geistreichen und brillanten Art der Darlegung. Sie erzählt den höchst bewegten Verlauf der Wahl, wie hin und wieder die verschiedenen Candidaten gesprochen und wie der Primas des Reichs, im Begriff die Wahl mit der Nennung des Gewählten zu schliessen, von einer Stimme unter-

1) Diese und die von der Versammlung ausserordentlich bewunderte Rede des lothringischen Agenten P. Nicolaus Richard, Soc. Jes., habe ich in einem Druck s. l. et a. 16°, in dem die »justae querelae et lachrymae Evangelicorum« beigefügt sind, vor mir. Wiederholt sind beide Reden in Londorp Act. Pub. IX. p. 688 ff. später in Lünig Orat. proc. II. p. 294.

brochen wird, die da fordert, der Ex-König, jetzt der erste Edelmann des Reichs, soll seinen Nachfolger proclamiren; dieser drauf »ultimam rogavit sententiam Deum«: er ruft Gott an:

Deus, cunctisue interne cordis inspector Deus,
Mihine Neoburgicus an Lotharingicus an Badensis succedet?
Cedet!
Anne quilibet horum cedet Condeo?
Deo!
An qualis erit in regno Condeus?
Deus!
Ergo ut terrestrem in Polonia deum eligendum Condeum?
Eum!
Vox divina magnis omnium excepta acclamationibus.

Freilich mit gleichem Recht des Orakelns hatte ein Podolischer Landbote auf dem Convocationstage gesagt: non esse cum Deo qui favet Condaeo. Solche geistreiche Bonmots machten dann die Runde durch alle Woywodschaften.

5) Einen eigenthümlichen Eindruck macht die Schrift »Examen Sarmaticum seu unanime suffragium quod periculosa interregni tempestate celebrandum, Regni Primati, Senatui, proceribus ac terrestribus nunciis datur a passionum et foenoris immuni sed immunitatis salutisve patriae amante Floriano de Gurry Gursky. Anno MDCLXIX«. Sie hat wenig oder nichts von dem Stolz und Hochmuth der anderen polnischen Wahlschriften, sie schmeichelt nicht dem nationalen Selbstgefühl, sie argumentirt aus der schweren Bedrängniss in der sich die Republik befindet. Sie muss zu einer Zeit verfasst sein, wo sich die Candidatenliste noch nicht auf wenige verengt hatte, wo namentlich an die Wahl eines Pjasten im Ernst noch gar nicht gedacht wurde, »revivisceret citius Pyastus quam quamquam dignissimus Polonus solio aptus« (p. 25). Sie bespricht alle möglichen Candidaten, auch den Florentiner, doch ist was Pufendorf X § 75 hat im Entferntesten nicht aus dieser Schrift entnommen. Dann nimmt sie die Reihe deutscher Fürsten durch an die man denken könnte; auch evangelische werden genannt: Landgraf Ludwig VI. von Hessen Darmstadt, Markgraf Friedrich von Baden Durlach, Landgraf Friedrich der bekannte Prinz von Homburg, dessen Bruder Wilhelm Christoph; ferner die Convertiten Johann Friedrich von Braunschweig, Christian von Meklenburg Schwerin, der katholische Ferdinand Maximilian von Baden-Baden, der Convertit Georg Christian von Hessen-Homburg. Endlich

wendet sie sich auf den Pfalzgrafen von Neuburg, empfiehlt diesen in angemessenster Weise

6) »Ein vertrawlich Gespräch und Gutachten wegen der Wahl eines polnischen Königs zwischen Paris der Götzen Richter und einem polnischen Edelmann. Aus dem Lateinischen ins Teutsche trewlich übersetzet und erstlich getruckt zu Dantzig, im Jahr 1669«. Den lat. Text kenne ich nicht; die Schrift behandelt auch den Florentiner, den Herzog von Parma, den Churfürsten von Brandenburg und schliesst: vivat Rex Lotharingus.

7) In der Instruction, die Scultetus für seine siebente Sendung nach Polen erhält (d. d. 15. Jan. 1669 concipirt von Hoverbecks Hand) wird er angewiesen nach Anleitung der ihm bekannten Schrift des Herrn Pfalzgrafen Tugend und Qualität herauszustreichen.

8) In derselben Instruction wird von dem Kron-Gross-Kanzler Lesczinski gesagt, dass »aus seinen publicirten Schriften erhellt, dass er um dess Willen Pfalz Neuburg . . . vorzöge, weil dieser ohne Krieg und Aufstand erwählt werden kann« u. s. w. Derartige Druckschriften von Lesczinski sind mir bisher noch nicht zu Gesicht gekommen, so wenig ich angeben kann, welche Schrift für den Pfalzgrafen dem Scultetus empfohlen wurde, also wohl von brandenburgischer Seite veranlasst war.

9) Die für unsern Zweck bei Weitem wichtigste Schrift ist die Censura candidatorum Sceptri Polonici. Ihr Verfasser ist der Culmer Bischof Andreas Olszowski, Unterkanzler der Krone Polen; sein Brief an P. Nicolaus Richard d. d. 20 April zeigt, dass sie so eben veröffentlicht sein muss: »non credas oblitum fuisse autorem censurae candidatorum principis Tui quem post Piastum deperit; fierique talem scias dispositionem ut aut nemo externorum sit futurus aut certi Tuus liceat etiam dicere meus dilectissimus princeps«. In dieser Schrift werden nacheinander erörtert: Moscus, Neoburgicus, Condaeus, Lotharingicus, Polonus; jeder in einem besonderen Abschnitt; die projecta in Zaluski sind nichts anders als Wiederabdruck dieser schon 1669 in mehreren Ausgaben[1]) verbreiteten Censura.

---

1) Mir liegt die originale (4° unpaginirt a bis f. A bis Q) und eine wohl Danziger Ausgabe (16° 92 S. nebst Vorrede) vor.

Zaluski war des Unterkanzlers Neffe; er war von ihm (»non finitis adhuc quae inceperam studiis« sagt er p. 42) im Sommer 1668 nach Wien geschickt mit den dortigen Ministern und dem Herzog Karl von Lothringen selbst zu sprechen; in einem Briefe aus Wien 21. Juni 1668 schreibt er dem Oheim eben die Personalien des Herzogs. Dieser Brief hie und da erweitert und besser stylisirt bildet in des Unterkanzlers censura Lotharingici die Einleitung. Man sieht wie es kommen konnte, dass Pufendorfs Aeusserungen über den Lothringer mit denen des Briefes von Zaluski »fast wörtlich« (Grauert not. 55) übereinstimmen, ohne dass Pufendorf den Brief hat benutzen können. Er hat auch die Censura benutzt, um nicht sein Urtheil sondern, was in jenen Paragraphen die Absicht ist, die Urtheile der Polen über die verschiedenen Candidaten zu geben. Ein Paar Anführungen genügen diese Benutzung zu zeigen.

Censura.	Pufendorf.
(über den Moscowiter) Regem illiteratum non nemo sapientum Regum definivit Asinum coronatum. Poloni gens literis culta, excitata indole, promptae et ornatae facundiae, principem desiderant politicum, literatum, consiliorum judiciorum negotiorum capacem.	Polonos insuper desiderare principem politum, literatum, judicio valentem ac negociorum capacem.
(über den Lothringer) . . . validior ad thronum Poloniae promotio videtur promotoribus externis carere. Hic campus ostendendi orbi quam libere si nulli addicti motu nostro et virtutis sola aestimatione Regem eligamus.	vacuum externae promotionis eoque ad thronum Poloniae validiorem, ut fastigium suum Polonis ex asse debeat.

10) Die Censura sagt: »de Condaeo principe jam meliora scripseram et ecce in manus meas nescio cujus ordinaria Posta scriptum ad me inscriptum, pluribus coram amicis allatum magno scribendi ardore, styli acumine, rerum Gallicarum curiosa peritia. Anonymus iste Condaeum principem aterrimo calamo depinxit«. Also der Unterkanzler erhält einen Brief —

oder ist es ein gedrucktes »Extract Schreibens«? — gegen Condé noch vor der Edition der Censura und beeilt sich das da Gesagte noch in der Kürze zu widerlegen. Pufendorf hat mehreres aus dieser Gegenschrift, ob aus ihr oder aus der Censura, muss ich dahin gestellt sein lassen,

Censura.

(der Anonymus sage:) illum emeritae apud Gallos et jam consumtae neque Poloniae suffecturae virtutis culpari, fuisse Ilium et ingentem gloriam Dardanorum; nunc laboribus fractum, vitiis juventutis enervem, pedibus derelictum etc.

Pufendorf.

Condaeum emeritae apud Gallos et jam consumtae nec Poloniae Regno instaurando suffecturae virtutis olim fuisse Ilium et ingentem gloriam Dardanidum, nunc laboribus fractum, vitiis juventutis enervem, pedibus infirmum etc.

11) Dieselbe Censura führt eine Schrift für Neuburg und gegen den Lothringer mit den Worten an: »legi novissime Trutinatorem aliquem«, und weiter: »trutinam quam in transcursu vix attigeram relego et video autorem non aequam lancem servasse« etc. Sie geht dann eine ganze Reihe von Aeusserungen des Trutinator durch um sie zu widerlegen. Von diesen Stellen findet sich bei Pufendorf keine.

12) Am Schluss sagt die Censura, nachdem sie die Wahl eines Pjasten als die einzig angemessene empfohlen: »Ecquis ergo tandem ille Piastus? sileam an denotem? Censuram censurae subvereor, verum tamen mihi ego judico, mihi erro«. Die Censura censurae liess nicht auf sich warten; sie erschien s. l. zusammengedruckt mit »exemplum literarum ab equite Polono scriptarum Varsaviae mense majo anno 1669«; beide empfehlen den Neuburger.

Herr Grauert hat ausführlich dargestellt, wie endlich nur zwischen Lothringen und Neuburg die Wahl schwankte, wie dann einer der Wähler vorschlug einen Pjasten zu wählen und durch den allgemeinen Beifall überrascht »wie obenhin« den Fürsten Michael Wisniowiecki nannte, auf den dann nach vielem Lärm die Wahl fiel. Die Lesung Zaluskis hätte Herrn Grauert lehren können, dass die Sache wohl vorbereitet war und dass des Unterkanzlers Andreas Olszowski Intrigue sehr geschickt diesen Ausgang herbeigeführt hatte. Zaluski schreibt in seinem Bericht über die Wahl an den Cardinal Ursini 3. Jul. u. a., was für unsre Betrachtung von Interesse ist: »ediderat is

in lucem et per Palatinatus priusquam Varsoviae .... sparserat censuram candidatorum librum sane egregium et magnarum rerum notitia refertum«; und nun beschreibt er des Weiteren die Wirkung dieser Flugschrift.

Es genüge diess, um zu constatiren, dass Samuel Pufendorf keinesweges wie Herr Grauert meint, auf irgend welche Weise Zaluskis Werk benutzt haben müsse, und dass in diesem gewiss noch weniger als in dem Tagebuch von Esaias Pufendorf Quellen für das grosse Geschichtswerk nachgewiesen sind.

Wenn oben gesagt ist, dass Pufendorf im Wesentlichen nur aus den Acten des Berliner Archives gearbeitet hat, so sollte damit nichts weniger als geleugnet werden, dass er auch Gedrucktes benutzt habe. Wie vieles derartiges liegt in den Acten: Flugschriften, Staatsschriften, Zeitungen u. s. w. die von den Gesandten und Residenten als Beilagen zu ihren Berichten eingesandt wurden, oder auch Schriftstücke die von dem brandenburgischen Hofe veranlasst und publicirt worden sind. Und was Pufendorf nicht da fand, hatte er vielleicht in seiner eigenen Bibliothek oder fand er in der des Churfürsten, in der von Seidel, von andern Räthen. Aber im Grossen und Ganzen waren es die Acten selbst, aus denen er schöpfte, wie überall so in der Geschichte der polnischen Wahl von 1669. Gerade für diese fand er ein überreiches Material vor, so dass er nur in Verlegenheit sein konnte, was davon auswählen.

III. Pufendorfs Auswahl aus den Acten.

Für den Historiker, der aus den Acten zu arbeiten hat, ist vielleicht die schwierigste Aufgabe, aus der Ueberfülle das Wesentliche auszuwählen. Aber was ist das Wesentliche?

[Gesichtspunkt des Pufendorfschen Werkes.] Die Auswahl, welche Pufendorf für sein Werk getroffen hat, ist eine in mancher Beziehung auffallende. Vielleicht trifft es seinen Gedanken, wenn ich sage, er habe nur die Politik, nur die auswärtige Politik des Churfürsten darstellen wollen. Ein Ausdruck in seiner Dedicatio an den Thronfolger scheint eben dahin zu zielen: »Divi Parentis Tui regimen in ejusmodi tempora incidit ac ejusmodi negociis occupatum fuit, quae maximum momentum circa statum Europae habuerunt, sic ut dimidii saeculi acta recolentibus Fridericus Wilhelmus non possit non frequentissime occurrere, haud postremam personam

inter eos agens, quorum motus publicos fata Regnorum et rerum publicarum sequuntur; tum vero in omnibus actionibus unus idemque semper, consilio et armis sua justo titulo parta tueri ac patriae Orbisque Christiani salutem et quietem omni studio quaerere nec privati intuitu emolumenti quid huic adversum admittere«.

Wenn Pufendorf von diesem rein politischen Gesichtspunkt aus darstellend das übergeht, was der Churfürst für die Wiederaufnahme seiner durch furchtbare Kriege verwüsteten Territorien, für Ackerbau und Gewerbe, für Wissenschaft und Kunst gethan hat, wenn er des Haders mit den Ständen, der immer neuen Schwierigkeiten, die der Eifer der Lutheraner und die römische Propaganda machten, nur so weit erwähnt, als auswärtige Beziehungen mit hineinspielen, so ist eben nichts dagegen zu sagen.

Aber nicht alle Auslassungen, die nachzuweisen sind, erklären sich so einfach aus der Consequenz des Standpunktes den er gewählt zu haben scheint.

[Das Militärische.] Schon Cramer in seinem judicium hat ihm den Vorwurf gemacht, dass er den kriegerischen Vorgängen nicht hinreichende Aufmerksamkeit widme: »multa omisit aut saltem non iis quibus oportuit luminibus orationis exposuit quae ad bellicam laudem, qua imprimis princeps incomparabilis excelluit illustrandam pertinent; atque adeo videtur nonnullis ne inspexisse quidem nedum excussisse aut perscrutatus esse scrinia ac tabularia quibus res bellicae asservantur et custodiuntur«. In dieser Ausdehnung ist der Vorwurf nicht gerecht; wir werden sehen, wie Pufendorf mehrfach Kriegsereignisse recht eigentlich aus den Acten darstellt. Und nach der Anlage seines Werkes, wenn wir sie richtig bezeichnet haben, konnte er nicht wohl anders als die militärischen Actionen nur in der Continuität der politischen Entwickelungen behandeln, in deren Gang entscheidend einzugreifen eben der Zweck der Kriege ist. Aber eben so gewiss ist, dass damit dem Fürsten, der selbst zu seinen märkischen Ständen einmal sagt: »er habe nun einmal die Behauptung seines Landes und Staates in die Waffen gesetzt, er wolle und müsse in Kriegsbereitschaft bleiben«, nicht sein volles Recht geschieht. Dass er kriegsbereit war und dass er kühn den Degen in die Wagschaale zu werfen verstand während die übrigen deutschen Fürsten und

mehr als alle der Kaiser diplomatisirten, eben das hat ihm seine Stellung in Deutschland und Europa gewonnen. Und dass er militärisch so stark zu sein vermocht hat, ist um so erstaunlicher, wenn man beachtet, wie tief zerrüttet seine Lande waren als er begann und welcher Energie es bedurfte gegen den Widerstand der Stände, trotz der militärischen Uebermacht Schwedens, unter dem lähmenden Neide des Kaiserhofes und der deutschen Nachbarn die brandenburgische Kriegsmacht zu gründen. Pufendorfs Darstellung lässt nicht ahnen, dass eigentlich in ihr und auf sie der Churfürst seinen »Staat« gegründet hat, noch weniger, dass sein Heer nicht etwa wie das des Bischofs von Münster eine beliebig zusammengeraffte und bewaffnete Menschenmasse war, sondern eine lebensvolle Organisation mit dem Selbstgefühl eigener Art und Kunst, »les plus belles et meilleures troupes de l'Europe«, wie der Marquis von Bethune sie nannte (Schreiben aus dem Haag 14. Nov. 1680 bei v. Raumer, Beitrag II. p. 475), am wenigsten, dass der Churfürst im richtigen Verständniss der baltischen Frage seit 1659 den Gedanken einer brandenburgischen Flotte ergriff und wenigstens die Anfänge machte ihn auszuführen.

Wie der Eindruck, den von seinem Auftreten in der europäischen Politik die fremden Mächte hatten, der war, »dass er kühn im Kriege aber ängstlich (craintif) in den Verhandlungen sei« (so ist der Ausdruck in einem von Southwells Berichten 1680) so sieht man wohl, dass eine Darstellung, die vor Allem diese Verhandlungen in den Vordergrund stellt, nicht eben das volle, ja nicht ein richtiges Bild dessen giebt, den es darstellt, wenn es immerhin dem Publicisten Pufendorf nicht verargt werden kann, dass er die Seite des Churfürsten hervorhebt, die ihm selbst seinen Studien und seiner Anschauung nach als die wichtigste erscheinen mochte.

[Die Marine.] Auffallender ist ein anderes. Pufendorf selbst hat mehrfach Veranlassung in den Verhandlungen und Verträgen, die er darlegt, von den Stipulationen zu sprechen, die der Churfürst in Betreff des Handels macht; und ihm dem umsichtigen Beobachter seines Zeitalters konnte es nicht entgehen, welche Rolle in den damaligen Staatenverhältnissen das Interesse des Handels spielte, wie die Politik nicht bloss Hollands, sondern fast in gleichem Maasse Englands und zum guten Theil Frankreichs sich um Tarife, Licenten, Monopole,

um das Recht der neutralen Flagge und um das mare liberum drehte.

Schon Graf Herzberg in einer höchst anziehenden Abhandlung, die er 1781 in der Berliner Academie gelesen hat, sagt von Pufendorf: »ce savant historien . . n'ayant pas consulté les papiers qui contiennent les exploits maritimes du Grand-Electeur n'en a parlé que fort superficiellement, quoiqu'ils fussent une partie très intéressante de l'histoire de ce Prince«. Herzberg selbst hat — wie er selbst rühmt, zum höchsten Gewinn für seine spätere Thätigkeit als Staatsmann — ein Jahrzehnt lang in dem Staatsarchiv gearbeitet und da u. a. aus den Acten »une histoire succincte de la marine de Brandenbourg et de la compagnie Africaine« gearbeitet, die dann theilweise von Pauli in seiner Preussischen Staatsgeschichte VII. p. 783 ff. übersetzt die Lücke füllt, welche Pufendorf gelassen hatte. Aber auch Herzberg hatte nur einen Theil der Aufgabe, die es zu lösen galt, ins Auge gefasst; erst unter dem Gesichtspunkte der Handelspolitik des Grossen Churfürsten wird sich eine genügende Einsicht in diese Dinge und ein richtiges Verständniss der einzelnen Maassregeln und Bemühungen des emporstrebenden Staates gewinnen lassen; die auswärtigen Beziehungen des Churfürsten sind auf höchst beachtenswerthe Weise durch handelspolitische Rücksichten bestimmt. Ich meine nicht bloss sein Ringen um den Besitz der Odermündungen, sein Streben nach der Beseitigung der polnischen Lehnshoheit über Preussen, seine Bemühungen für die gefährdete Selbstständigkeit Hamburgs, Bremens, Ostfrieslands; Pufendorf selbst erwähnt (XIV. 43. XV. 46) wie er mit Spanien und auf dem Congress von Nymwegen über den Handel nach Amerika verhandelt, wie er schon 1664, als die Engländer seine beiden kriegsmässig ausgerüsteten Schiffe »Cleve« und »Mark«, die mit reicher Ladung nach Spanien fuhren, »quia persuadere sibi non possent, Electori armatas naves esse«, aufgebracht und nach Falmouth geführt hatten, nach vergeblichen Reclamationen auf die englischen Schiffe und Waaren in seinen Häfen Beschlag legen liess, worauf die Freigebung der beiden Schiffe erfolgte »et excusabat Eboracensis (Admiral Herzog von York) tempora suspicionibus obnoxia et artes mercatorum queis lucri caussa aliis illudere nulla religio est«. Es sei mir erlaubt hier eines Planes zu erwähnen, der bereits 1665 brandenburgischer Seits in Paris

vorgeschlagen worden ist: ein Vertrag sollte geschlossen werden des Inhalts, dass der Churfürst aus Frankreich beziehen und im Norden und Osten weiter führen werde französische Weine, Salz, Getreide, Zeuge und allerhand Manufacturwaaren, dass er seiner Seits Frankreich versehen werde mit russischem Leder, Hanf, Schiffsbauholz, Mastbäumen, Pech, Theer, Honig, Wachs, Salpeter und Wolle, dass die französischen Schiffe ihre Güter bis Hamburg bringen, die nordischen von dort holen würden u. s. w. Bisher habe ich von diesem ersten Project eines französisch-brandenburgischen Handelsvertrages im Archiv nur erst einen flüchtigen Entwurf gefunden; aber in Holland war man sofort achtsam darauf, wie denn Aitzema denselben schon 1668 (XI. 2, p. 1229) mittheilt, und erwähnt, dass der brandenburgische Stallmeister Bellnits (Pöllnitz) über denselben einige Conferenzen mit Colbert gehabt habe.

Also wenn wir oben sagten, dass Pufendorf nur die Politik und zwar nur die auswärtige Politik des Churfürsten habe darstellen wollen, so muss man darauf verzichten über die handelspolitische Seite derselben bei ihm mehr als gelegentliche Notizen zu finden.

Noch eine andere Seite der äusseren Verhältnisse tritt in seiner Darstellung auffallend zurück. Wer würde nicht von dem Mozambano erwarten, dass er mit besonderem Interesse die Reichsverhältnisse und deren Entwickelung seit dem Westphälischen, seit dem Prager Frieden ins Auge fassen, dass er darlegen werde, welche Stellung zu ihnen der Churfürst eingenommen, das um so mehr, da in dieser Politik unzweifelhaft die deutsche Frage neben der baltischen als normativ und durchgehend erscheint.

[Die Reichsverhältnisse.] Es mag Pufendorf kein Vorwurf treffen, dass er den merkwürdigen Plan nicht erwähnt, mit dem der Churfürst sich im Frühjahr 1662 trug, und der ungefähr dem entspricht, was im Mozambano 8. §. 4 angedeutet ist: »perpetuum aliquod consilium Imperatori circumponendum, quod ordines repraesentet«. Des Churfürsten Gedanke ging dahin zu bewirken, dass die ganze Reichsgewalt bei dem Kaiser und den Churfürsten ausschliesslich der andern Fürsten und Stände sei, und dass immer zwei Churfürsten sich beim Kaiser aufhalten sollten, ihn in den Reichsangelegenheiten zu berathen und dieselben mit ihm zu leiten. So äusserte er sich zu dem

französischen Gesandten Lesseins mit dem Bemerken, dass er bereit sei seines Theils sich an den kaiserlichen Hof zu begeben und dort ein Jahr zu verweilen. Es scheint nicht, dass von diesem Project irgend etwas zur geschäftlichen Behandlung und damit in die Acten des Archives gekommen ist; wenigstens habe ich keine Spur davon gefunden. Und Pufendorf fand wahrscheinlich schon nicht mehr in dem Archive vor als jetzt noch da ist.

Aber für den höchst denkwürdigen Reichstag von 1653/4 bot ihm das Archiv ein überaus reiches Material; neben den Berichten der brandenburgischen Reichstagsgesandtschaft die zahlreichen eigenhändigen Schreiben des Freiherrn von Blumenthal der an ihrer Spitze stand, dazu mehrere Schriftstücke des Grafen von Waldeck, den man für jene Jahre wohl als den leitenden Minister bezeichnen kann, Aufzeichnungen, welche keinen Zweifel darüber lassen, wie energisch und in weitem Zusammenhang man am brandenburgischen Hofe damals die Reichsangelegenheiten auffasste. Pufendorf behandelt allerdings die Wahl Ferdinands IV., die auf diesem Reichstag oder doch ihm zur Seite statt fand, ausführlich genug (IV. 38—44) aber von den weiteren Verhandlungen dieses Reichstags, der nach dem Artikel Habeantur der Inst. Pac. ein recht eigentlich constituirender sein sollte, von den energischen Bemühungen Churbrandenburgs, diese Aufgabe durchzusetzen, von dem zähen Widerstand des kaiserlichen Hofes, von dem entsetzlichen Ergebniss, dass nichts erreicht und damit das Reich im vollen Sinn des Wortes ohne Verfassung gelassen wurde, von dem allen spricht er nicht. Und doch konnte er nach dem, was ihm in den Acten vorlag nicht zweifelhaft sein, dass der Churfürst gerade in diesen Verhandlungen so wie in der sehr nah mit ihnen zusammenhängenden und immerfort mit eingeflochtenen Frage über den Schutz der Reichsgrenze gegen die wilden Einbrüche der spanisch-lothringischen Völker seine Stellung in der deutschen Politik zuerst fixirt hat. In der That gelang es ihm, wenigstens Anfänge einer Vereinigung zwischen evangelischen und katholischen Fürsten zu schaffen; dass brandenburgische Truppen den heerenden Lothringern im Cölnischen entgegentraten, dass die Furcht vor ihrem Anmarsch das empörte Lüttich dem Cölner Erzbischof sich wieder zu unterwerfen zwang, gab den gefährdeten Ständen im Reich das Gefühl nicht

mehr völlig schutzlos zu sein, wenn auch der Kaiser sie ohne Schutz liess.

[Der Rheinbund von 1658.] Ich finde keine Erklärung dafür, dass Pufendorf von allen diesen Dingen schweigt. Noch unerklärlicher ist mir, dass er in seiner vortrefflichen Darstellung der Kaiserwahl von 1658 denjenigen Punkt übergeht, der für die Politik des Churfürsten von so hoher Bedeutung ist. Man weiss wie sich Frankreich bemühte die Wahl Leopolds I. zu hindern, wie es darin von Schweden treulich unterstützt wurde, wie endlich in der Wahlcapitulation die von Brandenburg vorgeschlagene Formel angenommen wurde, mit der sich auch Frankreich begnügen zu können schien, wie dann wenige Wochen nach der Wahl der Abschluss des Rheinbundes erfolgte, mit dem sich die drei geistlichen Churfürsten, Pfalz-Neuburg, Münster, Hessen-Cassel, die Braunschweiger factisch unter Frankreichs Protectorat stellten. Pufendorf muss in den Berichten aus Frankfurt seit dem Sommer 1657, denn da begannen die Einleitungen zum Wahlgeschäft, gelesen haben wie Churbrandenburg mit den »Defensionisten«, eben jenen genannten Fürsten, um den Miteintritt in eine Allianz zu gemeinsamem Schutz die sie vorbereiteten unterhandelte, wie es von der ersten Sitzung des Projects an, die am 26. Sept. stattfand, an den Berathungen sich betheiligte, wie der Entwurf der Allianz im Juni 1658 so gut wie fertig war; da aber trat eine verhängnissvolle Wendung ein; Schwerin schreibt dem Churfürsten d. d. Cöln a/Sp. 8/18. Decb. 1662 — der Brief liegt in den Acten über den Rheinbund, die Pufendorf benutzt hat —: die brandenburgischen Gesandten hätten »bis zur adjustirung des Projects den Verhandlungen beigewohnt und sich erst da zu absentiren angefangen, wie man die französische Eintretung und dann einen Nebenrecess von Schweden und gegen E. Cf. D. ins Mittel gebracht, welches dann auch die Ursach gewesen, weshalb sich E. Cf. D. über solche Partialität beklagt und ferner in solches Allianzwerk nicht treten wollen«.

Also das Defensionsbündniss, das in seinem ersten Entwurf eine bestimmte Richtung gegen die beiden Kronen Frankreich und Schweden gehabt, das recht eigentlich die Tendenz verfolgt hatte in der völlig lose gewordenen Gesammtheit des Reichs eine feste Föderation zunächst der mächtigsten, dann wo möglich aller Churfürsten und Fürsten zu schaffen und der

allzu östreichischen Politik des Reichsoberhauptes einen deutschen Bund mit eigenem Bundesrath, eigner Kriegsverfassung und eigner Finanz entgegen zu stellen, — dieser Plan wurde in dem Moment, da er sich hätte vollenden sollen, Dank der Mainzer Politik, zu einem Bunde mit Frankreich und Schweden; und in dem Kriege gegen Schweden 1658—1660 bekam der Churfürst sofort zu empfinden, was diese undeutsche Politik derer, mit denen er eine deutsche Politik zu gründen gehofft hatte, ihm bedeute. Es sei ihm, liess er durch seinen Geheimrath Tornow (Nov. 1658) an den braunschweigischen Höfen erklären«, unglaublich und wenn es doch so sei schmerzlich, dass auch sie in diese Allianz getreten seien, die laut eines Nebenrecesses gegen Brandenburg gerichtet sei; er habe darüber im August und wieder im September an sie geschrieben aber noch keine rechte Antwort erhalten; er wünsche zu wissen ob es so damit sei und ob sie unter den gegenwärtigen Umständen — die Schweden waren bereits aus Holstein und Schleswig gedrängt — dabei zu beharren gedächten, damit er danach die rechte Mensur nehmen könne«. Der alte Herr in Wolfenbüttel und mehr noch dessen Gemahlin hatten es kein Hehl, »dass sie es beklagten, was von Celle und Hannover her betrieben wurde; aber er sei alt, sagte Herzog August zu Tornow, habe nicht mehr viel zu sagen, müsse seinen Räthen und den andern braunschweigischen Herren folgen, wie denn, fügt Tornow hinzu, der v. Heimburg immer hinhorcht, auch habe der alte Herr nicht gewagt ihn in seiner Kammer in besonderer Audienz zu empfangen; der Herzog sei für die Schweden wenig portirt, aber der gemeine Mann sei der Meinung, der Churfürst wolle sein Kriegsvolk im Braunschweigischen Quartier nehmen lassen und die Polen mitbringen, die man auf das Aeusserste verabscheue«.

Ich übergebe die weitere Entwickelung dieses Rheinbundes. Je schärfer ihn Pufendorf im Mozambano (VII. 6) namentlich in der zuletzt von ihm bearbeiteten Edition beurtheilte, desto mehr hätte es ihm nahe gelegen des Churfürsten Verhalten zu demselben deutlich zu bezeichnen, dessen unvermeidlichen Eintritt in denselben nicht bloss wie er (IX. 58—65) gethan zu motiviren, sondern auch die Wirkung dieses Eintrittes zu schildern. Frankreich wurde sehr bald inne, wie sich seitdem der Charakter des Bundes völlig änderte; über die Prolongation

wurde 1667 lange und vergeblich verhandelt, der Bund hörte von selbst auf. In eben diese Monate gehört die Verhandlung wegen der polnischen Königswahl, in der Frankreich, in der Hoffnung den Churfürsten zu überlisten, selbst überlistet wurde, sehr zur Verzweiflung des französischen Gesandten Herrn Millet, der in seiner gerechten Entrüstung, am Hofe zu Berlin nicht den Herrn zu spielen, an seinen Minister schrieb (18. Jan. 1668) »Mr. de Brandenbourg . . . écoute tout, il croit tout, et sa faiblesse n'est pas concevable, bien qu'il veuille paraître le plus glôrieux prince de l'Europe«.

Unzweifelhaft hatte Pufendorf als kundiger Zeitgenosse ein ganz anderes und unmittelbareres Empfinden von dem, was wichtig oder nicht wichtig zu achten sei, als wir es jetzt aus dem Studium der Acten gewinnen können. Eben darum sind die obigen Beispiele so gewählt, dass sich aus anderweitigen Aeusserungen Pufendorfs entnehmen lässt, wie bedeutend ihm sonst dieselben Verhältnisse erschienen, die er in diesem Geschichtswerk übergeht. Ich muss noch eine solche Auslassung besprechen, die das Verhältniss zu den vereinigten Niederlanden eben so nahe berührt wie der Rheinbund das zu Frankreich.

[Die clevischen Stände und Holland.] Lag es in der Oeconomie seines Werkes, die landständischen Verhältnisse nicht zu berühren, wenn sie nicht mit auswärtigen Beziehungen zusammenfielen, so hatte er Recht die Verhandlungen der Churmärkischen Stände, so denkwürdig sie zum Theil sind, unerwähnt zu lassen. Aber wenn er und mit Recht die schlimme Controverse mit dem preussischen Landtag 1660—1663, die mit den polnischen Dingen auf das Bedenklichste verwickelt war, eingehend erläutert, so ist nicht abzusehn wie er die nicht minder gefährliche mit den cleve-märkischen Ständen zur Seite lassen konnte, die in den Jahren 1653—1662 zugleich die Beziehungen zu den Staaten und die zu Kaiser und Reich mehr als einmal bis hart zum Bruch trieb. Die Acten zeigen unzweideutig, welche Sorge dem Churfürsten die Winnenthalsche Opposition machte, besonders darum machte, weil sie den Herren von Holland die bequemste Gelegenheit bot ihn niederzuhalten und im Clevischen die Herren zu spielen; aus dem Wenigen was bei Pufendorf V. 21 darüber zu lesen ist, bekommt man eine durchaus falsche Vorstellung von dem, was da geschehen.

Ich habe diese clevischen Verwickelungen in dem jüngst erschienenen Theil meiner Preussischen Politik dargelegt; die andere Seite dieser Vorgänge, die Geschichte der staatischen Besatzungen im Clevischen und die der sog. Hofiserschen Schuld, auf die das Besatzungsrecht sich gründete, ist da nur erst berührt. Allerdings erwähnt Pufendorf dieser Schuldsache (X. 1) aber aus seinen Worten bekommt man nicht im Entferntesten eine Vorstellung von dem wahrhaft gaunerischen Verfahren der Holländer, wie sie aus der Schuld von 100,000 Thlr., die sie 1617 zur Behauptung Cleves gegen die zugleich ihre Lande bedrohenden Spanier vorgeschossen, um 1660 eine Forderung von Millionen herausrechnen, und indem sie die wiederholt eingeleiteten Liquidationen hinausschieben, die Forderung immer höher zu treiben wissen, natürlich ohne sich jemals auf die Gegenrechnung einzulassen, die ihnen der Churfürst wegen Leistungen und Lieferungen, wegen der vertragsmässigen Subsidien von 1655 u. s. w. zu machen hatte.

Ueberhaupt scheinen mir die Parthien des Pufendorfschen Werkes, welche die staatischen Verhältnisse angehen, am wenigsten durchgearbeitet, sie scheinen mir namentlich den eigentlichen Charakter der staatischen Politik gegen Deutschland nicht zu treffen. Es ist hergebracht das rastlose Vordringen Ludwig XIV. gegen das Reich und die Rheingrenze hervorzuheben, aber von den nicht minder insolenten Uebergriffen Hollands pflegt nicht die Rede zu sein; und doch sind sie um so widerwärtiger, als die Politik der Staaten, höchst rücksichtslos so lange sie sich gedeckt weiss, eben so sich schmiegsam und doch nicht redlicher zeigt, wenn sie in Bedrängniss ist. Wie sie die clevischen Festungen auf Grund jener Schuld eingenommen und den brandenburgischen Rheinzoll erhoben, eben so hatten sie das churcöllnische Rheinberg, sie prätendirten die Souveränität über die 11 Untergerichte von Mastricht, die über die Herrschaft Ravenstein; sie nährten den Widerstand der Stadt Münster gegen den Bischof, wie sie die ständische Opposition der clevischen Städte gegen den Churfürsten unterstützten; sie nahmen die Gräflich Styrumschen Ansprüche auf die Herrschaft Borkeloo in ihre Obhut; sie hatten Emden besetzt; sie trieben, als der Bischof von Münster von Reichswegen eine Execution gegen den Fürsten von Ostfriesland ausführte, dessen Besatzung aus der Dyler Schanze bei Leer, indem sie dem Fürsten die

Schuldsumme vorstreckten, die er nie hätte abzahlen können, sie waren auf dem besten Wege, Ostfriesland eben so als Schuldpfand an sich zu nehmen, wie sie mit Cleve vorhatten. Es lag ihnen daran sich von allen Seiten mit Barrieren zu umgeben, mit Landschaften, die, militärisch unter ihrer Gewalt, als Stosskissen gegen die Nachbarmächte dienen mochten. Wie kleinlaut wurden sie als 1665 der Seekrieg mit England herandrohte, wie erboten sie sich dem kaiserlichen Gesandten Fricquet allen Beschwerden des Reichs, auch denen wegen der Malthesergüter in Utrecht, Geldern, Westfriesland und Holland abzuhelfen. Und in England wurden Schiffe aus Emden, Schiffe aus Wesel confiscirt und das Schiffsvolk ins Gefängniss gelegt, weil ja die beiden Städte staatische Besatzung hätten.

Erst auf dem Hintergrund solcher Vorgänge hebt sich die brandenburgische Politik gegen die Staaten und richtiger gegen Holland und die de Wittische Parthei in ihrer ganzen Bedeutung richtig ab; während Pufendorfs Darstellung in diesen holländischen Beziehungen mehr verhüllt als darlegt, bis zu welchem Maass das deutsche Wesen und der Churfürst insbesondere sich über die staatische Politik zu beklagen hatte.

Wie in diesem, so in den vorher angeführten Beispielen vermag ich nicht ein Princip zu erkennen, nach dem Pufendorf bei der Auswahl dessen, was er gegeben hat, sich entschied. Am wenigsten wird man in ihnen den Vorwurf, dass er mit besonderer Partheilichkeit für den Churfürsten auswählt, gerechtfertigt finden. Selbst wo die Actenbündel, die er im Uebrigen benutzt hat, auch das Material an die Hand gaben, Maassregeln, die schwere Misdeutung oder harte Beurtheilung erfahren hatten, aufzuklären oder zu entschuldigen, hat er mehr als einmal unterlassen davon Gebrauch zu machen. Es scheint mir der Mühe werth auch diess mit einem Beispiel zu belegen.

[Der Schöppenmeister Roth.] Von dem schweren Kampf mit den Ständen um die Souveränität Preussens sprechend, führt Pufendorf allerdings von dem Königsberger Schöppenmeister Hieronymus Roth an, dass er mit dem, was er über das Wesen des absolutum dominium gesagt, die Gemüther verwirrt habe (IX. 39), vom General Kalkstein, dass er Geld zu einer Sendung an den Hof in Warschau vorzuschiessen sich erboten habe (IX. 38). Wenn er dann aber bemerkt, dass der

Churfürst beim Wiederbeginn des Landtags im Herbst 1661 gegen beide einzuschreiten sich entschlossen habe (»post incassum consumta mitiora asperius contra Kalksteinium et Rhodium agere instituit, jusso ut a consultationibus publicis removeantur«) so kann man das nur so verstehen, als wenn beide, nur weil sie opponirten, ohne weiteren Rechtsgrund aus der Ständeversammlung gewiesen worden seien. Und so ist die Sache dann in die weitere Ueberlieferung übergegangen; selbst Baczko, der gewiss in dem sonst von ihm benutzten Archiv der preussischen Regierung weitere Aufklärung hätte finden können, sagt in seiner Geschichte Preussens V. p. 317, der Churfürst habe gegen Rohden »einen Act der Souveränität verübt, indem er ihm, einem Deputirten der Städte, die Theilnahme an allen Landtagsgeschäften untersagen liess«. Und doch muss Pufendorf in den Acten Schwerins Bericht vom 28. Juli 1661 gefunden haben, in dem er die maasslosen und höchst verbrecherischen Aeusserungen, die der Schöppenmeister gegen ihn über den Churfürsten gemacht hatte, genau darlegt, so wie dessen weiteren Bericht über das gegen denselben eingeleitete criminelle Verfahren; und es war ohne allen Zweifel völlig in der Ordnung, wenn der Churfürst forderte diesen Roth »als einen notorischen Rebellen und Aufwiegler«, als einen unter der Anklage laesae majestatis stehenden von den Landtagshandlungen zu entfernen. Eben so muss Pufendorf in den Acten gelesen haben, wie General Kalkstein bei Beginn dieser Versammlung sich gegen die Anwesenden von der Ritterschaft auf das gröblichste verging, sie mit den rohsten Schimpfworten insultirte, mit Degen und Pistol drohte, so dass die Ritterschaft selbst seine Ausschliessung und Bestrafung von der Regierung forderte; wie ich beides in der Gesch. der Preuss. Pol. III. 2. p. 549 ff. aus den Acten dargelegt habe. Was dort über die weiteren Umtriebe des Schöppenmeisters mitgetheilt ist, wird wie ich glaube jeden überzeugen müssen, dass seine endliche Verhaftung und seine Abführung auf die Festung nichts weniger als Willkühr und Gewalt war. Es erweckt eine unrichtige Vorstellung, wenn Pufendorf (IX. 49) über das Verhalten Roths nach der Verhaftung und in seiner Gefangenschaft nur eine Stelle aus der Antwort, die der Churfürst auf die Fürbitte der Stadt Königsberg d. d. 29. Juli 1664 erliess, anführt, se (Electorem) ad ignoscendum proclivem fuisse, sed eundem nuper, cum ipse Peizae

esset, admodum ferociter respondisse, nil a se commissum nisi quod justum ac ex officio suo debitum fuerit. Allerdings steht in diesem Rescript des Churfürsten, dass er gern die Erledigung Roths erfolgen lassen werde »da es wider unsre Gewohnheit und Natur läuft, die Bestrafung ohne Ziel und Maass laufen zu lassen«; aber man werde es schwerlich glauben »in was Bosheit und Unerkenntniss seines begangenen grossen Fehlers dieser Mensch annoch continuiret«, wie sich bei der neulichen Anwesenheit des churfürstlichen Hofes in Peitz gezeigt »wo er unsern zu ihm gesandten ministris dergestalt frech und trotzig begegnet, dass es zu verwundern gewesen und er dabei geblieben, dass er mehr nicht gethan, als was recht und er zu thun schuldig gewesen«. Aber es verdient wohl beachtet zu werden, dass schon vorher bei dem von dem Geh. Rath Andres Cossel d. d. Peitz 12/2. Oct. 1667 angestellten Verhör Roth wegen der beiden Punkte, die ihn besonders gravirten[1]) um des Churfürsten Gnade bittet d. h. sich schuldig bekennt. Es liegen von Roth wiederholte Gnadengesuche vor, in dem vom Aug. 1666 heisst es: »bekenne hiemit, dass ich Unrecht an S. Cf. D. gethan, aber den Fehler gegen S. Cf. D. itzigen Estat nicht aus Bosheit, sondern theils sonderbarer Liebe zu meinem Vaterland, theils Animirung des von so hoher Hand an mich abgelassenen Schreibens veranlasst worden bin«. (Es ist das aufreizende Schreiben des Königs von Polen d. d. 30. Jul. 1662 gemeint, s. Gesch. der P. P. III. 2. p. 589.) Bei einem Besuch seines in polnischen Diensten stehenden Sohnes, den er zu empfangen die Erlaubniss erhielt, sagte er diesem (Aug. 1665): »Sohn, du hast mich hieher gebracht, du musst mich wieder herausbringen; wäre es ein andrer gewesen, der mir das königliche Schreiben gebracht, ich hätte es nicht angenommen, aber von dir habe ich es empfangen und mich darauf verlassen. Falle dem Churfürsten zu Füssen und sollicitire für mich; ich wollte S. Cf. D. wäre hier, so wollte ich mich ihm zu Füssen

---

1) Die beiden Punkte sind nach einem Rescript des Churf. vom 6. März (24. Febr.) 1663: dass Roth »sowohl die projectirte Conjuration und Verbündniss, als das an den König von Polen abgelassene Schreiben, worin unsre Regierung und actiones aufs Aergerlichste und mehr als tyrannisch vorgestellt worden, concipirt und Autor ist und dazu die Bürgerschaft nach allem Vermögen zu induciren sich bemühet.«

werfen, denn mein Gefängniss ist mein täglicher Tod«. Er wurde keineswegs in strenger Haft gehalten; aber die weitere Erleichterung, die man ihm gewährte, benutzte er zu einer höchst bedenklichen Durchstecherei, die bis an den polnischen Hof hin sich erstreckte; es wurde dort petitionirt sich für ihn »wegen seiner Treue und seiner Verdienste um die Republik beim Churfürsten zu verwenden«; ja der Churfürst erhielt Nachricht, es sei »ein Antrag im Werk unser Herzogthum von dem absolutum dominium zu liberiren« (Rescript an die Preussische Regierung 20/10. März 1666). Noch bedenklicher wurden diese Umtriebe als die neue Königswahl in Polen in Gang kam, als Fürst Michael Wiesnowicky gewählt wurde, mit dem und dessen Bruder Demetrius der jüngere Roth seit lange in persönlichem Dienstverhältniss stand; nach den gemachten Erfahrungen mochte es dem Churfürsten, zumal seit auch der Obrist Kalkstein, des Generals Sohn, seine Umtriebe in Warschau machte, doppelt nothwendig erscheinen den alten Schöppenmeister als Staatsgefangenen in der Hand zu behalten; freilich ohne dass ein eigentliches Endurtheil gesprochen war. Die in Königsberg bestellte Untersuchungscommission hatte Roth auf »offenbare perduellio« schuldig erkannt, das von Schwerin und Kanzler v. Somnitz geforderte Gutachten (16/6. März 1663) ob mit dem Roth nach dem Rechte zu verfahren, hatte dahin gelautet: ohne des Churfürsten Gnade habe derselbe wohl den Tod verwirkt, aber es müsse erst über ihn judicirt werden, »ehe und bevor ein solches Urtheil vorhanden, sehen wir nicht wie wir E. Cf. D. mit unserm Gutachten, ob die verwirkte Strafe an ihm zu vollziehen, an die Hand gehen können«; sie halten dafür, der Churfürst solle »zur Bezeugung mehreren Ernstes die Sache zum Schluss bringen und an einen unpartheiischen Ort verschicken oder durch niedergesetzte unverdächtige Richter darüber sprechen lassen«. Die Acten geben keine Auskunft darüber, warum nicht so verfahren worden ist; aber aus der oben angedeuteten Lage der politischen Verhältnisse ergiebt sie sich; es ist bezeichnend, dass der Churfürst, wie es in einem Schreiben vom Sommer 1665 heisst, »ungern vernommen habe«, dass sich Roth in einer Bittschrift als »supplicirenden Gefangenen« bezeichne; und Roth erwiedert darauf: er habe es aus Demuth gethan.

Genug von dieser traurigen Geschichte. Der Churfürst

erscheint in ihr nicht völlig tadellos, aber um so mehr hatte sein Geschichtschreiber die Pflicht die Linie zu zeichnen, bis zu der das innegehaltene Verfahren gerechtfertigt war.

IV. Die Art der Actenbehandlung in dem Pufendorfschen Werke.

Die zuletzt gemachten Bemerkungen gehn eigentlich schon in die zweite Frage hinüber, die ich besprechen wollte, indem sie zeigen, wie in diesem bestimmten Fall Pufendorf die Acten die ihm vorlagen, benutzt hat.

Bevor ich auf diese Frage weiter eingehe scheint es mir nothwendig auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der für diess aus den Archivalien gearbeitete Werk von Bedeutung ist.

Selten genug fand Pufendorf in den Acten zusammenfassende Relationen nach dem Muster der unvergleichlichen venezianischen, die ihm über den Verlauf einer Verhandlung, über die Politik dieses oder jenes Hofes, über den allgemeinen Gang der Dinge nach brandenburgischen Gesichtspunkten eine schon historisch geformte Uebersicht hätten gewähren können. Aus den laufenden Berichten der Gesandten und Behörden, aus den Instructionen für bestimmte Aufträge, aus den mit fremden Höfen gewechselten Noten, aus gelegentlichen Gutachten der Geheimräthe, aus den politischen Correspondenzen, soviel davon in die Acten gekommen, mit einem Wort aus den Ueberresten der Geschäfte selbst soweit sie schriftlich verlaufen, hatte er deren Geschichte zu schöpfen und zu formen; cui operi sagt er in der Dedication quantum laboris sit impensum, illi demum aestimare norunt, quibus talium penitior intellectus est.

Natürlich ist diese Art des Arbeitens aus den Acten von sehr verschiedenartiger Schwierigkeit, je nachdem es Verhandlungen darzulegen, Thatsachen zu erzählen, Personen und Zustände zu schildern, die jedesmalige Situation zu discutiren gilt. Es sind das die Gesichtspunkte, nach denen ich die folgenden Erörterungen disponiren will.

1) Jedem Leser des Pufendorfschen Werkes muss es auffallen wie unverhältnissmässig wenig er eigentlich Ereignisse erzählt, wie die Darlegung von Verhandlungen, von Erörterungen der Situation bei Weitem überwiegt. Seine Darstellungsweise ist durch und durch, wenn ich so sagen darf, discussiver Natur; und auch da wo er den äussern Gang der Dinge eben erzählen

muss, tritt in Andeutungen der Gründe, Absichten, Vorbehalte, der fördernden oder hemmenden Motive u. s. w. eben jener Grundton seiner Auffassung immer noch hervor. Er versteht es vortrefflich die Verhandlungen so zu gruppiren, in den Erwägungen die factischen Motive so einzuflechten, dass der Leser die Thatsachen in ihnen wie im Fluss nicht des Werdens sondern der Auffassung sieht. Er sucht den Pragmatismus nicht darin zu zeigen, wie die Dinge an sich sind und sich wie durch eignes Gewicht bewegen, sondern darzulegen, wie sie in ihrer Bewegung denen, durch welche sie sich vollziehen, erscheinen, wenigstens wie sie von ihnen gefasst, verstanden, combinirt werden. Eine Behandlungsweise, die natürlich nicht für den Geschmack des grossen Publicums ist, sondern Sammlung, Einsicht, Gewöhnung zusammenfassenden Sehens fordert.

Namentlich anziehend ist, wie Pufendorf auf diesem Wege in der Erzählung kriegerischer Ereignisse deren politisch-militärischen Zusammenhang, ja deren strategische Bedeutung hervortreten zu lassen versteht. Wenn er VIII. § 16—27 die Verhandlungen, die dem Angriff auf das schwedische Pommern im Sommer 1659 vorausgingen, darlegt, so zeigt sich in eben diesen Verhandlungen her und hin die ausserordentliche Wichtigkeit dieser Operation, man sieht sie in ihrer ganzen europäischen Bedeutung, und folgt den einzelnen tactischen Ausführungen der grossen strategisch-politischen Combination mit um so grösserem Interesse.

Freilich für jene tactischen Einzelnheiten sind die Erzählungen, die er giebt, von sehr ungleichem Werthe, je nachdem ihm reichlicheres und besseres Material zuhanden war oder nicht. In einer Abhandlung, die ich früher vorzulegen die Ehre hatte, ist nachgewiesen worden, dass er in seiner Darstellung der Schlacht von Warschau einer Druckschrift, die bald nach der Schlacht von schwedischer Seite publicirt worden ist, folgt, ohne von dem Bericht Kenntniss zu nehmen den der Churfürst selbst niedergeschrieben, um jene sehr einseitig schwedische Darstellung zu berichtigen.

[Der Feldzug im Elsass 1674.] Sehr anderer Art ist die Erzählung des Feldzuges von 1674 (Puf. XII. 47—50); sie ist um so lehrreicher, als sie den wenig glänzenden Verlauf dieser Expedition gegen den Marschall Turenne, dessen Berichte (Collection des lettres .... par le Comte de Grimoard II. p. 598 ff.)

sie darstellen, völlig aufklärt. Die Angaben Pufendorfs sind hier so detaillirt, wie man nur wünschen kann; er giebt an, was im Kriegsrath besprochen worden, welche Ansicht der Churfürst geäussert, was er mit diesem, jenem Schritt beabsichtigt, wie der kaiserliche General ihn geflissentlich und mit nichtigen Vorwänden gehindert hat, Dinge von so auffallender Genauigkeit, dass man gegen den Historiker, der seine Quelle nicht andeutet, in der That mistrauisch werden könnte. Da ist es nun von Interesse, die Quelle nachweisen zu können, aus der er geschöpft hat. Der Churfürst hat selbst einen Aufsatz über diese Vorgänge niedergeschrieben, der sich auch abschriftlich mit dem Titel »Wegen der Action von Marle 1674« im Archiv befindet; das Original ist in einem neuster Zeit erst zusammengehefteten Actenstück aufbewahrt, das Briefe des Churfürsten an Schwerin enthält; dem also ist es wohl zugeschickt worden, gewiss mit dem Auftrag es in Cleve, wo sich Schwerin damals befand, oder von Cleve aus in Holland zu veröffentlichen; doch ist es mir noch nicht gelungen den Druck aufzufinden.

Dieser Bericht des Churfürsten, der nur die Vorgänge bis Anfang November umfasst, verweist auf einen zweiten, der den späteren Theil des Feldzuges behandelt; es heisst da: »mittlerweile ist das unglückliche Gefecht bei Mühlhausen, wie ich es nennen mag fürgangen, davon wird bey der Action, so bey Colmar geschehen, einige Meldung gethan«; ein Ausdruck, der vermuthen lässt, dass auch diese Action von dem Churfürsten selbst beschrieben ist. In den Acten liegt ein Schriftstück »1674 M. Decemb. Bericht von der Retirade von Colmar nach Strassburg« das zwar nicht von des Churfürsten Hand, aber ganz in der Art und in dem Styl des vorigen ist; der Anfang desselben lautet: »weil sowohl in als ausser dem Röm. Reiche insonderheit durch den Couranthier in den holländischen Zeithungen öffentlich ausgegeben werden dörffen, alſs wann der Churfürst von Brandenburgk, da man von Colmar gangen die Kayserlichen verlassen und sich bey Zeithen mit höchster confusion biſs nach Schlettstadt in vollem trabe retiriret hätte, so habe ich nicht unterlassen wollen« u. s. w. Also auch dieser Bericht war für die Publication bestimmt, und zwar um den lügnerischen Courantschreibern des kaiserlichen Hauptquartiers entgegenzutreten.

Diese beiden Berichte sind es, denen Pufendorf folgt, und zwar so, dass er sie mit wenigen Auslassungen fast wörtlich wiedergiebt[1]).

[Andere militärische Darstellungen. Der Türkenkrieg 1664.] Nicht immer wurde es ihm so gut, so zusammenhängende Darstellung von bester Hand benutzen zu können. Für Kriegsereignisse, denen der Churfürst selbst beiwohnte, finden sich in den Acten wohl Dispositionen (so die für die Attaque auf die Insel Alsen d. d. 4/14. Decb. 1654), militärische Befehle und Correspondenzen (wie die Reihe von Handschriften an den Fürsten von Anhalt in Berlin während der Tage der Schlacht von Fehrbellin) und ähnliches; wenn er nicht bei seiner Armee war, so bieten die Schreiben seiner commandirenden Generale ein desto reicheres Material.

Dass Pufendorf auch solche Actenstücke benutzt hat, zeigt eine nicht kleine Zahl von Beispielen. Ein besonders lehrreiches

---

1) Als Beispiel greife ich eine beliebige Stelle aus:

1. Puf. XII. 49. Mox cum Elector intelligeret, Turennium praeterito Betfortio recta Mühlhusium Alsatiae tendere, id propere Bornonvillio significavit; qui inde summa cum confusione ex hospitiis movit, Principis Electoris legionem, quae juxta tendebat, ad se evocare oblitus an ultro negligens. Eo in deceptu Galli sinistro cornu ingruebant, et quia Caesarei nullas excubias ad latus constituerant nec exploratores dimiserant, ita prope Galli accedebant, ut isti Lotharingos adesse crederent.

Der Churfürstliche Bericht. Nachdem S. Cf. D. gewisse Kundschaft erlanget, dass Turenne in seinem Marsche Beffort vorbei und gerade auf Mühlhausen ginge, haben Sie solches alsofort dem Duc de Bournonville durch einen Expressen zu wissen gethan, welcher darauf in höchster confusion aufgebrochen und das Poreysche Regiment an sich zu ziehn vergessen, welches man damit hat entschuldigen wollen, dass keine ordinantz-Reuter da gewesen, dadurch man ihnen solche ordre hätte zuschicken können. Da den die Franzosen in marche auf ihren linken Flügel anmarschirt kommen, und weil Sie keine Seithen-Wachten, oder Einige Partheien, um Kundschaft zu haben wo der Feind wehre, aufsgehabt, Ihnen, den Kayserlichen, so nahe gekommen, dass sie nicht anders vermeinet, den dass es die Lothringer wehren.

findet sich in den Paragraphen, die den Türkenkrieg von 1664 behandeln (IX. § 78 f.).

Nach dem schweren Türkeneinbruch von 1663, der bis Mähren hineindrang, hatte der Hof zu Wien überall um Hülfe gebeten, selbst den Zuzug des Rheinbundes abgesondert vom Reichsheer zugestanden, selbst am französischen Hofe um Hülfe gebeten, der 4000 M. Fussvolk und 2000 M. Reuter unter dem Grafen von Coligny zu denen des Rheinbundes stossen liess. Der Churfürst hatte bereits im Sommer 1663, neben seinem Antheil an den zu Regensburg von ihm besonders beförderten 150 Römermonaten zur Aufstellung eines Reichsheeres, 1000 M. Fussvolk und 1000 M. Reuter unter Befehl des General-Major Herzog August von Holstein nach Schlesien gesandt, die man östreichischer Seits mit äusserstem Mistrauen so in der Nähe Jägerndorfs sah. Erst als der furchtbare Einbruch der Türken im Frühling 1667 jede andere Rücksicht schweigen hiess, wurden sie weiter vorgelassen. Sie wurden dem linken Flügel der Armee zugetheilt, der unter de Souchez etwa 25000 Mann stark von Mähren nach Ungarn vorging, während auf dem rechten Flügel Montecuculi, dem auch die französischen, die Rheinbund- und Reichstruppen zugetheilt wurden, Steiermark decken sollte, das von dem Türkischen Hauptheer unter dem Grossvezier zunächst bedroht schien.

Die hergebrachte Darstellung, für welche Montecuculi in seinen bekannten Memoiren über diesen Feldzug nicht eben verantwortlich zu machen ist, concentrirt das ganze Interesse auf die Schlacht von St. Gotthard (1. Aug. 1667) als ob sie die Entscheidung gebracht habe, ja der erste Sieg über die Waffen der Ungläubigen gewesen sei. Und doch liegt es klar vor, dass mit diesem blutigen Tage hart an der Reichsgrenze nur der gewaltige Offensivstoss des Feindes parirt wurde; der Grossvezier, wie Coligny Mem. p. 99 schreibt: »demeura deux ou trois jours à faire bonne mine et à nous canoner .... de nostre costé nous avions de si meschantes troupes et en si petit nombre, que nous ne pusmes rien entreprendre«. Darum zog sich Montecuculi, weit entfernt weiter vorzudringen, ganz seitwärts, an der Grenze entlang nach Presburg, während sein Hof Unterhandlungen von sehr zweideutigem Charakter anknüpfte. Dass die Türken auf diese eingingen, dazu bestimmte sie ausser dem Tage von St. Gotthard das rastlose Vordringen des linken christ-

lichen Flügels, der den Pascha von Ofen auf die Donau und über diese zurückwarf, den Brückenkopf von Gran nahm und so das von St. Gotthard zurückweichende Heer des Grossveziers in seiner Flanke sehr ernstlich bedrohte.

Ich weiss nicht ob Pufendorf in den Acten ein Schreiben des Freiherrn von Blumenthal d. d. Wien 5/15. Jan. 1668 gefunden hat, in welchem es heisst: »ferner schreibet der Conte Galeazzo Gualdo anitzo historiam Leopoldi I und weiln E. Cf. D. ruhmwürdigster Actiones gleicher gestalt Erwähnung geschehen soll, so bittet er unterthänigst um communication der hierzu dienlichen Nachrichten«. Wenn man dem bekannten Vielschreiber Gualdo Priorato deren geschickt hat, so sind sie von ihm weder für diesen Türkenkrieg noch für den in Jütland und Pommern benutzt worden; vielmehr bestätigt seine Darstellung, dass man in Wien nur zu gut verstand was andere geleistet hatten sich zuzurechnen.

In den Berichten des Herzogs von Holstein liegt darüber ein recht schlagendes Beispiel vor. Sein Feldzug begann mit der Erstürmung von Neutra (1. Mai), bei der er »die Ehre gehabt mit den brandenburgischen Völkern die Approchen und Mienen zu führen und daher auch beim Accord die Breche zu besetzen«. Dann auf dem Vormarsch gegen Levenz folgte der schwere Ueberfall bei Sczernowitz (Gualdo II. p. 422); der Herzog schreibt von der glänzend bestandenen Gefahr: »und haben E. Cf. D. Leute vor allen den Ruhm, dass sie vor Allen das beste gethan und ist kein Fussvolk als das meine dabei gewesen, hat in freiem Felde mit ihnen gefochten und nicht über 50 Mann verloren, die Türken haben bei 1000 Mann Todte und Verwundete verloren, wir aber haben auch unterschiedene Fahnen bekommen«. Aber in den von de Souchez nach Wien gesandten und dann gedruckten Berichten stand nichts von den Brandenburgern, desto mehr vom Oberst Kohari und dem General Garnier. Darüber zur Rede gestellt entschuldigte sich, wie der Herzog 1. Juli schreibt, de Souchez damit, dass er jenen Bericht von seinem Secretair habe schreiben lassen, »der wie er jetzt vernehme von den genannten beiden Officieren ein Pferd geschenkt bekommen, welches die wahrhafte relation geändert«. De Souchez selbst schrieb an den Churfürsten mit Ausdrücken höchster Anerkennung für dessen Truppen, »welche in Wahrheit durchgehends tapfere Leute seind, dass wenn sel-

bige nicht waren, wir mannigmal den Feind nicht gar leicht repoussirt haben würden«, namentlich hätten sie bei Neutra und Czernowitz »mit einer wunderbaren resolution gefochten«. Aber die gedruckten Nachrichten blieben, wie sie waren, und im Theatr. Eur. IX. p. 1142, das 1672 veröffentlicht wurde, findet man in beiden Actionen die Brandenburger nicht genannt; »weil ich keine Ehre darin suche, schreibt der Herzog, meinen Namen in die gedruckten Zeitungen zu bringen, so kann es leicht sein, dass andre mir vorgezogen werden«. — Dann folgte am 19. Juli das Gefecht von St. Benedict, nach dem, so schreibt de Souchez dem Churfürsten, »der Grossvezier wohl gezwungen sein wird sein corpo zu theilen und eine grosse Macht anhero zu schicken«; wieder sind es die brandenburgischen Reuter und Dragoner, »die sich überaus wohl gehalten, namentlich der Oberst Marwitz«; man hat sich den Weg gebahnt »nach Gran zu gehn und dem Feind die Brücke über die Donau zu verderben; wenn uns Gott Glück giebt, sind wir Meister diesseits der Donau im Feld«. Dann am 1. Aug. hat man die Donau erreicht, die Schanzen vor der Brücke erstürmt, die Brücke zerstört; dass die Brandenburger dabei 40 Todte und 54 Verwundete hatten, d. h. fast so viel als in den drei früheren Gefechten zusammengenommen, zeigt, dass sie auch hier das Ihrige gethan. Aber die Berichte, die über diese Actionen vom Hauptquartier und von Wien aus in die Welt geschickt wurden und auf welche die herkömmliche Darstellung sich gründet, erwähnen davon so gut wie nichts. In den Acten selbst liegen viele dieser gedruckten »Zeitungen«, andere bietet Girolamo Brusoni le Campagne dell' Ungheria degl' anni 1663 et 1664. Veneti 1665.

Pufendorf ist in seiner Darstellung dieses Feldzuges weder den Zeitungen oder dem Theat. Eur. noch dem Brusoni und dem Werke Gualdos gefolgt; er erzählt den Verlauf der Thatsachen nach den Berichten des Herzogs von Holstein; schreibt der Herzog von dem Gefecht bei Sczernowitz: man habe nach Levenz wollen, aber bei den schlechten Wegen nicht können, so sagt Pufendorf: quominus Lebenciae statim obsidio circumponeretur foeda imbribus tempestas prohibebat. Da sei, fährt der Herzog fort, ein schwerer Ueberfall von 20,000 Türken und Tartaren erfolgt, »die uns in die Reserve gefallen« extremo agmini ingruunt. Puf. »und weil unser nicht mehr als 5000

waren, da die meisten hin und wieder commandirt, so hat man einen schweren Stand gehabt; cum plurimis catervis hinc inde dimissis vix quinque Caesareorum millia apud signa adessent. Puf. Und so des Weiteren in diesem wie in den anderen Gefechten.

Allerdings hebt Pufendorf nicht die Wichtigkeit dieser Erfolge auf dem linken Flügel der Operationen besonders hervor; aber eben so unterlässt er es von der Schlacht von St. Gotthard in so überschwänglicher Weise zu sprechen, wie es bereits in der Tradition üblich war; er begnügt sich zu sagen: quia Turcis post proelium ad Gothardi fanum non parum ferociae decesserat.

Die angeführten Beispiele genügen zu zeigen, dass die militärischen Darstellungen Pufendorfs von ungleichem Werthe sind; und auch die werthvolleren würden für den, der die Kriegsgeschichte des Grossen Churfürsten schreiben wollte, nicht ausreichen; man müsste eben doch die Actenstücke aufsuchen, die er benutzt hat, da sie in der Regel noch viel mehr geben, als er aufnehmen konnte; wie diess namentlich für die Kriegsereignisse vom Frühling 1675 bis zum Ende des Feldzugs von 1679 gilt. Dass Pufendorf wie H. v. Gansauge (Krieg in der Mark Brandenburg im Jahr 1675 p. 84) angiebt »nicht selten in wörtlicher Uebersetzung wiedergebe«, was in dem handschriftlichen Werk des Geheim-Secretair Magirus (Berl. Bibl. Manusc. fol. 50 ad 99) zu lesen ist, kann ich meiner Seits nicht bestätigen.

2) Nur mit wenigen Worten will ich davon sprechen, wie Pufendorf die Acten benutzt, um Personen und Zustände zu schildern.

Denn dass er auch dafür sich wesentlich auf die Acten, nicht auf seine so zu sagen persönliche Meinung und Kunde stellt, versteht sich nach seiner ganzen Art von selbst. Wenn er VIII. § 40 die Verhandlungen mit Mazarin 1659 besprochen hat und dann die Veränderungen bezeichnet, die mit dem Tode Serviens in der Leitung der französischen Diplomatie eintraten, so sind die einzelnen Züge der sehr treffenden Darlegung den Berichten Christophs von Brandt entnommen, der damals in Paris brandenburgischer Resident war. Wenn er V. 35 einen Paragraphen »facies tunc aulae Caesareae« giebt, so ist das die Bearbeitung einer Relation (s. l. et d.) die Georg von

Bonin über seine Sendung nach Wien Dec. 1655 gemacht hat. Bonin beginnt: der Kaiser werde vom Podagra sehr beschwert, sei schwach und unvermögend, so dass er sich immer tragen lasse und selten einen Fuss auf die Erde setze, man meine, dass er solcher Leibesbeschaffenheit wegen noch mehr als sonst den Frieden wünsche und den Krieg verabscheue. Pufendorf sagt: Caesari podagra ac adversa valetudine debili ut non nisi sella gestari posset, recreatio quandoque e venatione erat (der Jagden ist in früheren Berichten bereits Erwähnung geschehen); ea corporis constitutio inter alias in causa erat, quod tanta cupidine teneretur belli declinandi u. s. w. Dann folgt in Bonins Relation eine Nachricht über Fürst Auersperg, über die Jesuiten, über den spanischen Gesandten; »die wichtigste und einflussreichste Person ist der Fürst Auersperg, der oberste Hofmeister; seitdem ihm geglückt ist den früheren Günstling Grafen Leslie auszuheben, und in das höchst einträgliche Generalat nach Dalmatien zu schaffen« .... Pufendorf schreibt: »in Caesaris gratia primum tenebat locum Joannes Weicardus Princeps Auerspergius, quem tueri hic omni arte studebat; cum antea Caesar insignem erga Lesloeum comitem favorem ostenderet et Auerspergius metuere inciperet, ne iste suis hominibus officeret, primo variis eundem criminationibus evehere conatus est, ac cum id frustra esset, gubernationem Croatiae lucrosissimum inter Caesareas provincias munus obtulit«. Und so folgt Pufendorf der Boninschen Relation des Weiteren über Auersperg, die Jesuiten, den spanischen Gesandten; was Bonin weiter über Graf Kurtz, Graf Volmar, Gebhard, den Grafen Stahremberg, Traun, Fürstenberg, Porcina u. s. w. sagt, lässt Pufendorf fort.

Er hat solche Personalbeschreibungen nicht eben häufig; er vermeidet sie auch da, wo sie in der That nahe liegen mussten. Graf Montecuculi hat theils in dem Feldzug von Jütland, theils in dem von 1672 dem Churfürsten so zur Seite gestanden, dass das, was da geschah und nicht geschah, in sehr erkennbarer Weise auch von der Persönlichkeit des kaiserlichen Generals bedingt erscheint; aber wenn Graf Coligny in seinen Memoiren gleich bei der Hand ist den Höchstcommandirenden des Türkenkrieges 1664 als ce vieux renard de Montecuculi zu portraitiren, überlässt es der pragmatische Historiker dem Leser sich, wenn er will, aus den einzelnen Thatsachen, die er an-

giebt, ein Bild zu formen. Und so fast überall; nur von dem Churfürsten selbst giebt er am Schlusse seines Werkes eine Schilderung von wahrhaft monumentalem Charakter.

Fast noch weniger als Personen liebt er Zustände eines Staates, eines Volkes zu schildern; aber er giebt theils gelegentlich einzelne Züge, theils lässt er in den Verhandlungen, deren er so viele darlegt, derartige Dinge als Motive mit einfliessen, auch da soweit ich nachkommen kann den Acten folgend die ihm vorlagen.

3) Diese Verhandlungen sind es, die den eigentlichen Körper des Pufendorfschen Werkes bilden. Für diese hat er in den Acten ein sichres und reichhaltiges Material von Instructionen, Erklärungen und Gegenerklärungen, Tractatentwürfen, Correspondenzen über dieselben u. s. w. Es ist schon darauf aufmerksam gemacht, dass diess reiche Material doch weit entfernt ist über die öffentlichen Geschäfte vollständig Auskunft zu geben, dass es nur die schriftlich verlaufenen Theile der Geschäfte umfasst, dass namentlich in vielen ja den meisten Fällen das fehlt, was der Churfürst in persönlichen Besprechungen mit seinen Räthen oder auch mit fremden Gesandten erörtert und abgemacht hat; nur dann und wann taucht etwas der Art in den Acten auf. Aber soweit sie noch vorhanden sind, geben sie die Anschauungen, die Motive, den Gesichtskreis, innerhalb dessen in dem gegebenen Fall brandenburgischer Seits verhandelt und politisirt wurde.

Die Art wie Pufendorf derartige Acten ihrem wesentlichen Inhalt nach wiedergiebt, ist die eines Meisters. Er hat nicht seine Acten durchblättert, um hier und da einen frappanten Zug, eine geistreiche Wendung heraus zu naschen; eben so wenig lässt er sich von der Masse der Einzelnheiten bewältigen oder von dem Reiz der Vollständigkeit in die Irre führen. Er beherrscht diese Actenmassen durchaus und bewegt sich in ihnen mit völliger Freiheit; man hat oft den Eindruck, als wenn er das genau Durchlesene frei aus dem Geist reproducirt hätte, so logisch zusammenhängend, so in sich geschlossen und in ruhiger Vollständigkeit erscheinen diese Summarien, und man wird selten oder nie daran erinnert, dass man nur Actenauszüge, Fragmente, Skizzen vor sich hat. Ein im vorzüglichen Maass lehrreiches Beispiel dafür giebt »des von Ulm Bedenken«

(das Strahlendorfsche Gutachten) wie es Pufendorf IV. 10 referirt[1]).

Es fehlt bei der Actenmasse, die zu bewältigen war, nicht an Ungenauigkeiten, wie z. B. Pufend. VII. 1. p. 393 Zeile 7 in dem Schreiben des Churfürsten ancipiti eventu setzt, wo das ihm vorliegende Original, — denn es wurde von dem Schwedenkönig unerbrochen zurückgeschickt — »dem unzweifelhaften Ausgang dieses Krieges« hat. Einzelnes andere, auch hier und da Fehler in der Datirung, habe ich in der Geschichte der Pr. Pol. III. 1. 2 gelegentlich bemerkt.

Wichtiger ist es zu beobachten, wie Pufendorf die Acten die ihm vorliegen, nicht bloss excerpirt, sondern das was sie enthalten, umformt, beweglicher macht, verallgemeinert, um die für die Darstellung nothwendige Schmiegsamkeit des spröden Materials und die Möglichkeit einer gewissen Gleichmässigkeit, wenn ich so sagen darf einer gleichen Tonhöhe zu gewinnen. Denn nicht in der möglichst grossen Individualisirung sucht er die pragmatische Wahrheit, noch in der scrupulösen Genauigkeit der zufälligen Nebenumstände die Norm der Darstellung; er lässt die Scenerie fast immer zur Seite, er unterscheidet selten, was Jena oder Schwerin, was Meinders oder Fuchs in den Vorberathungen gesagt; oft fasst er, was der Churfürst durch seine Räthe verhandeln lässt, als dessen Meinung oder Aeusserung zusammen, eben so wie er VIII. 40 sagt: Galli contra sentiebant, wie wir heute sagen würden: »Frankreich erklärt«, während der Bericht Brandts d. d. Paris 15. März St. IV. 1659, aus dem der Paragraph entnommen ist mittheilt: que tous les ministres de cette cour que je hante et Son Eminence mesme demeurent d'accord que les Suedois ont agy avec trop d'ambition envers S. A. E. u. s. w.

1) Die Vermuthung, dass das Strahlendorfsche Gutachten unächt und von Christian Thomasius verfasst worden sei, habe ich in einer in den Abhandlungen der Königl. Gesellsch. gedruckten Erörterung zurückgewiesen. Erst nachmals fand ich in dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin eine Denkschrift von dem Grafen Friedrich v. Waldeck (aus dem Feb. 1655) die jeden Zweifel erledigt; es heisst da: »es ist zu besorgen, dass der Kaiser den Polen beistehe, seinen Sohn mit Gewalt zum Römischen König wählen lasse, das alte in des Kanzlers Ulms Bedenken befindliche dessein ausführe, E. Ch. D. neben allen Evangelischen Ständen um Gewissens- und andere Freiheit bringe«.

[Lesseins' Sendung 1662.] Ich wähle, um Pufendorfs Verfahren eingehender darzulegen, die Sendung des französischen Gesandten Lesseins, der Anfangs 1662 nach Berlin kam zunächst dem Churfürsten des Königs Anzeige von der Geburt des Dauphin zu übergeben, dann aber auch, wozu er eine besondere Credenz zu überreichen hatte, eine Verhandlung anzuknüpfen, deren Zweck war Brandenburg vom Kaiser abzuziehen und für den rheinischen Bund zu gewinnen. Die Materialien, die Pufendorf IX. 34—37 benutzen konnte und benutzt hat, sind einmal ein »Diarium und Bericht« von des hinterpommerschen Kanzlers v. Somnitz Hand, sodann mehrere Schreiben vom Fürsten von Anhalt, die beide mit diesen Verhandlungen betraut waren, endlich Briefe von und an Schwerin.

»Den . . . Januar« heisst es im Diarium, sei der Envoyé mit S. Cf. D. Carosse zur Audienz abgeholt und habe eigenhändige Schreiben seines Königs überreicht; am 5. Jan. habe ihn der Fürst von Anhalt besucht »und hat er bei derselbigen Visite besonders gedacht wie Hr. Vicquefort am französischen Hofe zu verstehen gegeben, dass S. Cf. D. mit S. Königl. M. sich sans reserve zu alliiren geneigt sei«, der König habe ihn hergesandt zu vernehmen, ob S. Cf. D. also gesonnen sei; ihm sei deshalb ein andres Creditif mitgegeben, das er überreichen werde, wenn er wisse, dass S. Cf. D. zu solcher Allianz entschlossen sei. Der Fürst von Anhalt antwortet ihm: »dass S. Ch. D. zwar mit I. K. M. in guter beständiger Freundschaft zu leben resolviret, jedoch der mit Kais. M. gemachten Allianz ohne Schaden, und solches und kein anderes wäre Vicquefort zu verstehen gegeben«. »Darauf, so fährt das Diarium fort, hat er den . . . Jan. abermals bei S. Cf. D. Audienz gehabt«, deren Ergebniss ist, dass Anhalt und Somnitz beauftragt werden, mit dem Gesandten zu conferiren. Folgt dann die Conferenz, die zum 9. Jan. angesetzt war und auf den 10ten verschoben werden muss, weil »der Envoyé beim Grafen Dohna, da er tractiret worden, ziemlich getrunken«.

Pufendorf lässt die Aeusserlichkeiten fort; er stellt alles was am 5. Jan., bei der zweiten Audienz, in der Conferenz am 10. Jan. verhandelt ist, als unmittelbar zwischen dem Churfürsten und Lesseins gesprochen dar: post ista solemnia (der Anzeige von der Geburt des Dauphin) ostendebat Lessanus: Vicquefortum in aula Gallica significasse . . . . cui ab Electore

repositum, sibi quidem decretum amicitiam cum Gallia excolere salvo tamen foedere cum Caesare nec plura Vicquefortum insinuare jussum (Anhalts Worte vom 5. Jan.); equidem se nunquam antiquas domus suae rationes deseruisse etc. (das ist bereits aus der Conferenz am 10. Jan. wo Anhalt sagt: »S. Cf. D. wäre allezeit bei den alten Allianzen und Maximen seines Hauses geblieben« u. s. w.).

Pufendorf lässt dann in dieser Unterhaltung Lesseins auf den Rheinbund und des Churfürsten Eintritt in denselben kommen »super quo ut Elector mentem suam declaret, simul ut acta secreta habeantur petebat« mit der und der Motivirung; isthaec cum Elector curatius expenderet u. s. w. Das Diarium zeigt, dass vielmehr brandenburgischer Seits im Interesse der Geheimhaltung gefragt wurde: wer am französischen Hofe von den geschehenen Anträgen wisse? worauf Lesseins den Marschall Turenne, den Minister Lionne und Tellier nennt. Darauf schliesst die Conferenz des 10. Jan.; Anhalt und Somnitz begeben sich zum Churfürsten und referiren ihm in Gegenwart des halberstädtischen Kanzlers Fried. v. Jena »und merkte S. Cf. D. dabei an, dass die Sache des Bündnisses, so Frankreich präsentiret, annoch aufzurichten und also ungewiss, da doch das mit Oestreich abgemachte foedus schon in seinem esse wäre«. Pufendorf führt eben diess ein mit den Worten: »istaec cum Elector curatius expenderet, id animo obversabatur, Gallicum foedus adhuc incertum, sed Austriacum jam perfectum esse«; folgen die weiteren Erwägungen ganz nach dem, was im Diarium der Churfürst auf gethanen Vortrag »anmerkt«; igitur laxioribus verbis Lessano ab Electore repositum — gleich als wenn der Churfürst sich in Gegenwart Lesseins' besonnen und endlich so geantwortet habe, wobei Pufendorf sich der Gefahr aussetzt den Zweifel zu erregen, wie er des Churfürsten Gedanken (curatius expenderet) in Erfahrung gebracht habe. Das Diarium giebt dann an, wie der Churfürst diese Besprechung mit seinen Räthen schliesst: »Derohalben wäre bei künftiger Conferenz dem französischen Abgesandten zu sagen: S. Cf. D. vernehme mit sonderbarem Vergnügen die gute Zuneigung so S. Maj. zu derselben trügen« u. s. w. Also was bei Pufendorf als unmittelbare Antwort (ab Electore repositum est) erscheint: »studium Regis . . . sibi longe gratissimum esse« u. s. w., das ist die churfürstliche Resolution, die dem Ge-

sandten in der nächsten Conferenz am 14. Januar mitgetheilt wird.

Noch ein weiterer Umstand erscheint in Pufendorfs Umbildung dieser Aufzeichnungen sehr bezeichnend. Allerdings ist der Gesammteindruck der weiteren Besprechungen, die sie geben, der Art, dass man in Lesseins' Auftreten mehr und mehr den stolzen und rücksichtslosen Zug der französischen Diplomatie, den ihr Herr v. Lionne zu geben liebte, herausfühlt. Bei Pufendorf, der auch das am 14. Jan. Verhandelte als Fortsetzung der Unterredung mit dem Churfürsten darstellt, heisst es nach jener Resolution: »ad ista Lessanus reponebat: Regem velle ut Elector in negotio successionis Polonicae Austriacorum rationes abdicet, Gallorum amplectatur; ac si super eodem cum Rege foedus ineatur, disertis verbis Austriaco foederi renunciet«. In der That sprach der Gesandte am 14. Jan. noch keinesweges in so imperioser Weise; er sagt vielmehr nach dem Diarium: »er habe der vorgedachten Sicherungsmittel und Allianzen zu dem Ende gedacht, damit S. Cf. D. des Königs Intention sehe und bewogen werden möchte, dasselbe Interesse zumal bei dem polnischen Wesen zu beobachten; er hätte von S. Cf. D. verstanden, dass Sie sich des Hauses Oestreich intention, so es hierunter führe und die der von Isola durch heimliche Anschläge zu fördern suche, opponiren wollten, und wo nur S. Cf. D. gesonnen oder sich resolviren wollten, das französische Interesse hiergegen zu befördern, so wäre solches dasjenige was sein König verlangete und er allhier zu negociiren befehligt wäre; und wäre auf den Fall, da S. Cf. D. des Sinnes wäre, so eben nicht nöthig, dass man in der Vereinigung, so sie . . . aufzurichten begehrten, eine expresse Clausel, dadurch dem Bündniss mit dem Kaiser renuncirt würde, hineinrückten; folgende rationes müssten den Churfürsten dazu bewegen«. Folgen nun 8 rationes.

Beachte man wohl, dass Pufendorf den Gesandten an den Churfürsten die Forderung stellen lässt: disertis verbis Austriaco foederi renunciet, also gerade das Gegentheil von dem, was das Diarium bezeugt: es sei eine expresse Clausel solcher Renunciation nicht nöthig. Pufendorf that es vielleicht um den imperiosen Ton des Gesandten besser zu bezeugen, wie er schon mit jenem regem velle, mit dem frühern ut acta secreta habeantur denselben Ton bezeichnet hatte, keinesweges, wie

wir sahen, mit dem was ihm das Diarium bot in Uebereinstimmung.

Die zweite Conferenz am 14. Jan. führt auf die Frage, wer die Krone Polen, die übrigens noch nicht erledigt ist, erhalten soll, und sie schliesst nach dem Diarium mit Lesseins' Aeusserung: »es wäre nöthig der Königin (von Polen) zu secundiren, damit sie sich nicht auf die östreichische Seite schlage, welches sie leicht thun könne«. Dann wird dem Churfürsten referirt und er rescribirt am 22. Jan. man soll weiter verhandeln, u. s. w. Bei Pufendorf tritt hier eine Wendung ein, die nur durch den wirklichen Sachverlauf erklärlich wird. Er hat bis dahin die Verhandlung als ein Gespräch zwischen dem Churfürsten und Lesseins behandelt, jetzt nachdem dieser seine acht rationes vorgebracht, fährt er fort: »Nostris interrogantibus, quemnam Gallus circa diadema Poloniae prae oculis habeat, respondebat Lessanus . . . . . ac cum primis necessarium esse Reginam in partibus retineri, ne Austriacis sese adplicet, id quod factura sit si ab ipsis destituta per Austriacos destinatis suis potiri queat. Ad quae Elector« . . . . folgt nun der Inhalt der Resolution vom 24. Jan.

Wer sich aus der Darstellung Pufendorfs eine Vorstellung von dem Geschäftsgang am brandenburgischen Hofe hätte bilden wollen, würde aus diesem Vorgang einmal haben schliessen müssen, dass der Churfürst unmittelbar und ohne Vorberathung mit seinen Räthen mit fremden Gesandten verhandelt habe; er hätte sodann das nostris interrogantibus nicht wohl anders verstehen können, als dass bei solchen Audienzen Räthe mit anwesend waren und seltsam genug mit hinein redeten. So formlos, so abgeschmackt war natürlich die Geschäftsführung an diesem Hofe keineswegs, das Diarium zeigt auch einen sehr andern Verlauf dieser Verhandlung: der Churfürst empfängt den Gesandten in ganz formeller Audienz, er lässt ihm am 5. (15.) Jan. durch den Fürsten von Anhalt den Gegenbesuch machen, er empfängt ihn um seine weiteren Creditive entgegen zu nehmen in einer zweiten formellen Audienz, dann bestellt er zwei seiner Minister, mit ihm zu verhandeln und alles ad referendum zu nehmen; auf die Conferenz am 10/20. Jan. folgt der Vortrag der beiden Minister beim Churfürsten, dessen erste hinausschiebende Resolution; der Churfürst will über die ganze Sache erst mit Schwerin, der in Königsberg ist, corre-

spondiren; daher die churfürstliche Resolution über das am 14/24. Jan. in der zweiten Conferenz Besprochene erst am 24. Jan. (3. Febr.) ertheilt wird.

Ich muss diesen Verhandlungen noch einen Schritt weiter folgen. In dem Diarium folgt auf die Resolution vom 24. Jan. ein leeres Blatt, der Archivar Joh. Garling bemerkt darauf: »hierzwischen scheinet der Verlauf zu ermangeln«; das nächste Blatt beginnt: »den 24. Ma . . ., wie wir dem französischen envoyé anzeigen lassen, wie die Successionssache auf dem Reichstage« (in Warschau) »liefe und dass wir dabei nichts machen könnten, hat er durchaus nicht zugeben wollen, dass eine constitution gemacht sei, dass vivente rege von der Wahl nicht sollte gehandelt werden« u. s. w. Das nächste Actenstück im Diarium ist vom 25. März. Pufendorf fährt nach der Declaration (vom 24. Jan.) fort: »cum porro nostri ostenderent, maximam negotio difficultatem oriri e Polonorum constitutione nuperis comitiis condita ne vivo Rege de successore agatur, Lessanus id infitiari« u. s. w. und er datirt diess porro »24. Maij.« Allerdings hat Somnitz in seinem Diarium jenes »den 27. Ma . . .« so undeutlich geschrieben, dass man Maii eben so gut wie Martis daraus lesen kann; aber das folgende Actenstück giebt die völlig unzweifelhafte Entscheidung.

Dieser ganze Abschnitt von dem cum nostri porro bis zum Schluss des Paragraphen ist für Pufendorfs Art sehr bezeichnend. Er folgt wesentlich dem Diarium vom 24. März wie sich aus folgender Gegenstellung der einzelnen Sätze ergiebt:

Diarium 24. März.	Pufendorf.
Wie wir dem Envoyé anzeigen lassen, wie die Successionssache auf dem Reichstag liefe und dass wir dabei nichts thun könnten, hat er durchaus nicht zugeben wollen, dass eine Constitution gemacht sei, dass vivente rege von der Wahl nicht sollte gehandelt werden;	Cum porro nostri ostenderent, maximam negotio difficultatem oriri e Polonorum constitutione nuperis comitiis condita, ne vivo Rege de successore agatur, Lessanus id infitiari. . .
die Königin und der französi-	equidem non visum Reginae

sche Ambassadeur hätten nicht rathsam gefunden auf diesem Reichstag daran zu moniren.	et legato Gallico in praesens amplius quid movere; sed constitutionem nondum in vim legis evaluisse ac Reginae in proclivi fore, ejus vim elidere,

Diesen letzten Satz hat Pufendorf nicht aus dem Diarium, und ich zweifle, dass er überhaupt actenmässig ist.

die meisten Senatoren wären von der Parthei und niemand dawider als die Rebellen;	plerosque Senatores in partibus esse ac neminem contra repugnare praeter rebelles, quo vocabulo confoederatos milites notabat.
sein König würde nicht davon abstehen, er wäre gar zu sehr engagirt und wäre falsch dass ihm das Werk nicht sehr angelegen.	...nec Galliae regem id negotium depositurum sed non minus ante quam post mortem Regis id persecuturum, velut in quod altius jam descenderit, quam ut salva dignitate id deponere queat.
er sehe nicht was S. Cf. D. thun wollten, wenn Sie nicht Parthei nehmen wollten; bei Ihrer Sache geschähe gleichwol in Polen auch nichts.	interea haud perspicere, quid consilii Elector suscepturus sit, si in partes non concedat.

Hierauf lässt Pufendorf einen Satz folgen, der aus einem Bericht des Fürsten von Anhalt d. d. 12/22. Febr. über eine Besprechung der polnischen Frage die er mit Lesseins gehabt entnommen ist.

Anhalts Bericht 12/22. Febr.

Das fürnemste war, dass er seines Königs Ehre engagiren wollte, dass die bewusste secrete negociation zu keines Menschen Wissenschaft als des	de caetero confirmabat de hoc negotio neminem praeter Regem et Lionnaeum quid cogniturum ac Electorem hoc nomine a Rege indemnem prae-

Königs und Mr. Lionnes kommen sollte . . . . ja was noch mehr die von E. Cf. D. begehrte resolution an Frankreich solle E. Cf. D. nur conditionaliter adstringiren, dass nemlich E. Cf. D. von polnischer Seite zuvor alle satisfaction geschehen sollte, und dafern E. Cf. D. resolution, da sie einmal an den Tag kommen sollte, vor schädlich und dem churfürstlichen Interesse zuwider sollte judicirt werden, dass auf solchen Fall E. Cf. D. an nichts sollten gebunden sein . . . . .

stitum iri; quin eidem integrum fore suae declarationi hanc conditionem addere, si prius sibi a Polonis satisfactum fuerit.

Diarium vom 27. März.
(... in Polen auch nichts.) Im Weiteren sagt er: man wolle mit den Waffen keinen König stabiliren, wo nicht der Kaiser die Waffen deswegen ergreife.

ad extremum tamen disserebat: non esse animum Galliae per arma Regem in Polonia stabilire, ni Austriaci eo nomine arma arripiant.

Weiter erzählt das Diarium, man habe dem Envoyé eine schriftliche Resolution angeboten, er aber habe sie abgelehnt und gesagt: »er traue dass es unser Wille wäre, was wir ihm sagten, und er sei auch in Frankreich in solchem Credit, dass man seinem Bericht ohne das glaube«. Pufendorf dagegen sagt: »simul responsum scripto conceptum poscebat: etsi credat Electoris voluntatem esse, quam delegati referant ac in Gallia quoque suis relationibus fidem adhiberi. Enimvero Electori placebat non nisi latioribus verbis agere«. Folgt nun die Antwort die nach den Acten am 25. März Anhalt und Somnitz auf des Churfürsten Befehl mündlich geben.

»Hisce Galli postulatis curatius expensis adparebat«, so lenkt § 36 Pufendorf die Erwägung der Situation und den darauf gefassten Entschluss ein; ich werde weiter unten darauf zurückkommen. Man sieht wie Pufendorf nicht bloss sein Actenmaterial zum Theil sehr frei durcheinander mengt, sondern wie

er den ganzen Ton der Verhandlung ändert, ja in dem responsum scripto conceptum poscebat, in dem disertis verbis foederi Austriaco renunciet einfach das Gegentheil von dem sagt, was in den Acten steht.

So hat denn am Ende doch Guhrauer mit den schweren Vorwürfen, die oben erwähnt sind, Recht? Ich will nicht im Einzelnen nachweisen, welche Anlässe Pufendorf in den Acten hatte, diese auffallenden Abweichungen in seinen Text zu nehmen; sie sind nicht ganz so willkührlich wie es scheint. Von grösserem Interesse ist es, den Vorgang näher zu beleuchten, auf den Guhrauer sein Urtheil begründet hat.

[Die Marienburger Allianz 1672.] Es handelt sich um die sog. Marienburger Allianz vom 10. Jan. 1672 und die Sendung des Freiherrn von Marenholz nach Würzburg in den nächstfolgenden Wochen.

Der Mainzer Churfürst Johann Philipp von Schönborn hatte vor Allen die rheinische Allianz mit Frankreich im Sommer 1658 betrieben, er hatte fast ein Jahrzehent lang treu an derselben festgehalten, so treu, dass er auf einen Wink Frankreichs seinen Minister Boineburg verhaften liess. Aber seit Frankreichs Angriff auf die spanischen Niederlande war er bedenklich geworden; Boineburg, der seiner Haft entlassen wurde, arbeitete, von dem jungen Leibnitz unterstützt, an einer Wendung der Mainzer Politik; in dem »Bedenken von der Securität 1670« das von Leibnitz geschrieben, von Boineburg corrigirt ist, war ein höchst künstliches System entworfen, wie man zugleich mit dem Kaiser und mit Frankreich in Allianz stehen und doch beide gegenseitig balanciren könne, und zwar so, dass Chur-Mainz dabei die Fäden in der Hand behalte, nicht sowohl trotz seiner militärischen Schwäche als vielmehr gerade wegen derselben; das »Bedenken« glaubt wirklich mit politischer Künstelei der Wucht der realen Mächte begegnen zu können, »mit solchen Scheingründen«, heisst es § 66, »dürften Frankreich und französischgesinnte (oder Oestreich sich opponirende Stände, fügt Boineburg hinzu) als Cöln, Bayern, Brandenburg leicht an die Allianz zu lenken oder doch solche zu adprobiren zu bewegen sein, indem sie sich einen Rückweg zu den vorigen Reichsconsiliis bei Chur-Mainz, Trier und andern einbilden würden«. So verhandelte denn Mainz zugleich mit dem Kaiser und mit Frankreich; und der Brandenburger sendet Marenholz

an ihn, weil er, wie seine Instruction d. d. 14/24. Febr. 1672 sagt, »vernommen dass Mainz auf Begehren Frankreichs Freiherrn von Schönborn an den kaiserlichen Hof gesendet habe, und dass der Freiherr von dort aus die kaiserliche Resolution nach Paris selbst überbringen solle«. Marenholz soll »bei so höchstgefährlichen Zeiten« des Mainzer »churfürstliches deutsches Einrathen vernehmen«; wenn Mainz »das Werk von so grosser Consequenz als wir nicht begreifen« so soll er es dabei bewenden lassen, wenn aber Mainz weiter geht und von den Mitteln der Securität spricht, so soll er sagen »es sei nöthig dem Unglück in Zeiten und zwar nicht einzeln, sondern mit zusammengesetztem Rath und That zuvor zu kommen; Gott habe noch Mittel genug gegeben, solchem Allen entgegenzugehn . . . er selbst sei zu Allem entschlossen und werde an allem was ihm nur möglich nichts versäumen«.

Am 26. Febr./7. März (nicht 14. Febr. wie Pufendorf sagt) hat Marenholz die Audienz, deren Darstellung bei Puf. XI. 44 Guhrauer (Kurmainz in der Epoche von 1672. I. p. 158 ff.) zu so hartem Tadel Anlass giebt. Pufendorf sagt da von dem Mainzer: »multis querebatur; de securitate imperii, quam ipse tanto studio Ratisponae egerit, usque adeo negligenter fuisse actum. Unde se proposuisse foedus inter Caesarem, Trevirensem, Saxonem, Brandenburgicum, Culmbacensem, Monasteriensem et alios cui et ipse nomen sit daturus«. Guhrauer weist darauf hin, dass Mainz bereits am 10. Januar die Marienburger Allianz geschlossen habe, diese sei im Reich kein Geheimniss gewesen, gewiss habe Mainz für dieselbe wie ja das »Bedenken von 1670« vorzeichnet, auch Brandenburg zu gewinnen gewünscht. Es sei eine Unwahrheit, wenn Pufendorf den Mainzer so sprechen lasse, als wenn er eine Allianz erst herstellen wolle, nicht schon zu Stande gebracht habe; er thue diess um Brandenburg als den einzigen darzustellen, der an Vereinigung der Kräfte Deutschlands, an Rettung des Reichs gedacht habe. Pufendorf habe die wahre Sachlage entstellen müssen, weil sonst leicht jemand das Verhältniss umkehren, wenigstens glauben könnte, »dass es auch ausser Churbrandenburg Fürsten im Reich gab, welche es mit dem Vaterland ernst gemeint haben«. Guhrauer geht in seinem Eifer so weit, dass er p. 163 in der Anmerkung glaubt, Pufendorf habe nur darum die nicht richtige Bezeichnung Brandenburgicus Culmbacensis statt Marchio Culmbacensis

gewählt, um ein Comma zwischenschieben und so glauben machen zu können, dass von beiden, Chur-Brandenburg und Brandenburg Kulmbach die Rede sei.

Aus der Instruction für Marenholz ergiebt sich, dass man in Berlin von dem Marienburger Bündniss entweder nichts wusste oder wenigstens nicht genug, um sich darauf beziehen zu können. Die Worte des Churfürsten von Mainz nach dem Bericht von Marenholz, den Pufendorf benutzt hat, lauten: »voritzo weil man sehe dass zu Regensburg es mit der Verfassung so langsam ginge, wären Sie (Mainz) auf eine Allianz bedacht, darinnen Kais. Maj., Sie selbst, Chur Trier, Chur Sachsen, die Sächsischen Häuser, Brandenburg Culmbach, Sachsen Lawenburg, Münster begriffen; E. Cf. D. wäre auch solches sattsam wissend, wenn nun dieselbe gleichfalls darin sich begeben wollten, wäre das födus desto redoutabler und würden die braunschweigischen Häuser E. Cf. D. Exempel gewiss folgen«.

Also: Mainz spricht positiv so, als wäre eine Allianz noch nicht geschlossen und Pufendorfs Wendung unde se proposuisse foedus ist nicht unrichtig. Marenholz hat den Ausdruck Brandenburg-Culmbach gebraucht, und Pufendorf hat ihn nicht mala fide angewandt. Die Aufforderung des Mainzer, dass auch Brandenburg beitrete, lässt das kleine Comma völlig unschuldig erscheinen. Endlich »cui et ipse nomen daturus sit« ist zwar nicht eben eine glückliche Wendung, aber nach dem was Marenholz schreibt unverfänglich.

Guhrauer hat sich nicht bloss hier durch seine Bewunderung für den Mainzer Churfürsten zu gewagten Schlüssen hinreissen lassen. Er findet es patriotisch, dass derselbe, als französische Truppen bereits Cleve genommen hatten, tief nach Westphalen eindrangen, sich die Rolle eines Mediators vorbehielt, die in Regensburg gestellten Anträge auf Erklärung des Reichskrieges und Aufgebot des Reichsheeres nicht zur Dictatur kommen liess, und auch den dringend geforderten Pass für die kaiserlichen und brandenburgischen Völker über die Rheinbrücke bei Mainz versagte, obschon alles daran lag, durch eine Diversion gegen die obere Mosel die Franzosen zum Rückzug aus Westphalen zu nöthigen; der reichspatriotische Prälat blieb bei seiner doppelten Politik, »zumal dieselben zur Facilitirung der Mediation und damit S. Cf. G. Interposition desto weni-

ger refüsirt werden möge, allschon vorlängst declarirt sich in das holländische Wesen nicht einzumischen« (Churmainzisches Schreiben vom 21. Oct. 1672); ja am churmainzischen Hofe wurde in eben dieser Zeit ein »consilium ad Gallos de castigando per Saxonem Brandenburgico« durch den churmainzischen Rath Leibnitz ausgearbeitet. (Klopp, die Werke von Leibnitz I. 2. p. LXXIII.)

Man sieht, welche Stellung der Churfürst von Mainz hatte; seine Absicht war zwischen Frankreich und dessen deutschen Gegnern zu vermitteln ohne auf Holland Rücksicht zu nehmen. Gleichzeitig erbot sich Schweden zur Mediation zwischen Frankreich und Holland, ohne des Kaisers und Brandenburgs zu erwähnen. Wenn nun Puf. XI. 78 schreibt: »sic ut utriusque propositum videretur sociatos dissociare«, so ist das völlig sachgemäss; und Guhrauer hatte gewiss nicht recht ihn darüber der Verläumdung zu bezüchtigen (I. p. 161) »da ja Mainz von seiner Holland vor Allem berücksichtigenden Vermittelung nicht habe abstehen wollen«. (II. p. 13.)

Also Guhrauers Vorwürfe treffen Pufendorf in seiner Darlegung dieser Mainzer Verhandlungen nicht. Aber ein Vergleich mit den Acten ergiebt doch eins und das andere, was auffallen darf. In jener Audienz vom 7. März 1672 fragt u. a. Marenholz, was der französische Envoyé Heiss proponirt, was Schönborn aus Wien mitgebracht habe, der Churfürst holt »aus einer Schieblade« Papiere, eben die Propositionen von Heiss und die von Schönborn mitgebrachte kaiserliche Resolution und lässt sie Marenholz lesen. Pufendorf giebt ihren Inhalt im Wesentlichen richtig an, aber er erweitert ihn; wenn Heiss schreibt: der König wolle die Holländer »obliger à rendre à tous les Princes de l'Empire leurs voisins les places, qu'ils ont usurpées sur eux«, so macht daraus Pufendorf: »ad reddenda Ecclesiae et Principibus Imperii quae ab his usurparint loca«. Sachlich ist das ganz richtig, seit zehn Jahren bereits hat Ludwig XIV. im Haag die Rückgabe der Güter des Johanniterordens, die man in Utrecht, Friesland, Gröningen, Holland selbst eingezogen, gefordert; aber weder in dem Schreiben von Heiss noch in dem Bericht von Marenholz steht etwas davon. Noch auffallender ist, was Pufendorf über Franz v. Fürstenberg den Bischof von Strassburg einschaltet: »scripserat quoque Argentoratensis ad Schönbornium; aulam Caesaream

induceret ne Galli destinatis se opponat, quod de incrementis catholicae religionis agatur, ad quae quilibet cui haec cordi sit quantum possit conferre debeat«. Es kann das ganz richtig sein, Pufendorf kann ein solches Schreiben in irgend welchen andern Acten gesehen haben, aber in dem Bericht von Marenholz steht davon nichts, sondern nur: »von dem Bischof von Strassburg kam en discourant vor, dass er wohl gern Coadjutor des Erzstiftes Cöln wäre«.

In diesen beiden Beispielen der Verhandlung mit Lesseins 1662 und mit Churmainz 1672 zeigt sich die Art, wie Pufendorf seine Acten behandelt: sicher im Erfassen des Wesentlichen, im Einzelnen oft freier, als man wünschen möchte und keinesweges immer genau, die Nebendinge und das Individuelle in denselben, wenn ich so sagen darf die Localfarbe geflissentlich verwischend.

4) Am meisten zeigt sich der eigenthümliche Charakter der Pufendorfschen Geschichtsschreibung in dem, was oben als Discussion der jedesmaligen Sachlage bezeichnet ist und was er selbst häufig als consultatio, deliberatio, judicium einführt. Man weiss, wie die antiken Meister in den entscheidenden Situationen Reden einlegen, die so nicht gehalten worden sind, aber des Darstellers Auffassung der Sachlage in der lebendigsten Form der Darstellung wiedergeben. Pufendorf, dessen ganze Historiographie eigentlich auf die Gewohnheit und Meisterschaft der politischen Discussion gestellt ist, führt bald ausführlich bald in kürzeren Wendungen das Für und Wider, die Erwägung von dem oder jenem Standpunkt, die möglichen Combinationen dem Leser vor, und zwar in einer Form, die unzweifelhaft macht, dass der Verfasser nicht seine Gedanken, sondern die der betreffenden Personen vorträgt oder vorzutragen scheinen will. Je bedeutender und inhaltreicher diese Parthien des Werkes sind, um so nothwendiger ist es zu fragen, ob Pufendorf sie nach Art der Reden in den classischen Historikern componirt, oder ob und in welcher Ausdehnung er für dieselben Materialien in den Acten gefunden hat.

[Erwägung über das Verhältniss zu Frankreich 1662.] Ich will mit der Lesseinschen Verhandlung (Frühjahr 1662) die oben schon theilweise besprochen ist beginnen. Pufendorf führt sie IX. § 36 mit der Bezeichnung super Galli negotiatione judicium zu Ende. Allerdings ist, wie das Diarium

nach einer Conferenz vom 29. März angiebt »nach abgelegter Relation der Artikel so dem Königsberger foedus wegen der rheinischen Allianz zu inseriren, in consilio überlegt worden«; doch ein Protocoll über diese Sitzung des Geheimrathes hat Pufendorf nicht vorgelegen. Aber theils fand er noch in dem Diarium selbst einige Wendungen, welche die Ansicht des Hofes aufklärten, so namentlich darüber, ob das Königsberger Bündniss von 1656 zu erneuern oder in die rheinische Allianz einzutreten sei, theils bot ihm die in demselben Actenheft liegende Correspondenz des Churfürsten mit Schwerin, der in Königsberg war, namentlich ein Schreiben Schwerins vom 24. Jan. und ein anderes undatirtes in Chiffern und der erwähnte Bericht des Fürsten von Anhalt 12/22. Febr. die Gesichtspunkte für das judicium. Aus diesen Materialien componirt er ziemlich frei aber der Situation wie er sie dargelegt entsprechend seinen Paragraphen. Ich führe Einzelnes an.

Diarium.	Puf.
(Leisseins sagt) »er wolle glauben, dass die constitution erlassen wäre, aber sein König werde auch nach dem Tode des Königs von Polen für den Duc d'Anghien sich bemühen«.	cum igitur Lessanus fassus sit Gallum cum Rege et Regina Poloniae pactum inivisse super duce Enguiano promovendo.
Anhalts Bericht.	
»Da man sich hier befahrete, dass der polnische Hof oder die Königin, wegen einiger gegebener resolution von Seiten S. Ch. D. in der bewussten Sache an Frankreich, S. Cf. D. heut oder morgen dadurch gedachten pieces zu spielen oder auch bei den Conföderirten böse officia zu leisten«.	... periculum erat ne si Elector super ea cum Gallo convenisset Regina hac conventione adversus ipsum abutatur, eaque inter ordines divulgata horum animos ab eo alienet.
Schwerins Brief 24. Jan.	
»Bisher sind E. Cf. D. in Polen in grosser consideration,	quin haud obscuram esse suggerente Regina hanc legatio-

was die Königin sehr verdreusst.	nem susceptam ut invisam sibi Electoris apud Poloniae ordines auctoritatem, qua hactenus tantum valuit subvertat.
... kommt einer durch Gewalt zur succession, so seindt die Stände in Polen zwar um ihre Libertät, aber wie ist zu hoffen, dass E. Cf. D. bei ihrem Preussen bleiben würde, weil Schweden die Execution da intendire?	sane ubi quis per vim ad solium Poloniae sese ingesserit, de ordinum libertate actum esse ac Electori Borussiam periisse, imprimis si Suecis executio conventorum demandata sit.
Die Sachen stehn also, dass es von sich selbst wohl nachbleiben wird, wenn man nur die consilia so führet, dass die Stände spüren können, dass alles auf Frieden und Erhaltung der libertät gerichtet ist, so wird alles für E. Cf. D. wohl ablaufen; der Königin in Polen ihr Anhang ist auf gottlose principia fundiret und ist E. Cf. D. feind und wird es bleiben, man mag thun was man will.	ac praestabat rem ita geri, ut Polonica gens sentiret, Electoris consilia non nisi ejusdem pacem ac libertatem conservandam spectare. Denique Reginae consilia pessimis fundamentis inniti, quae implacabile odium in Electorem alitura sit quicquid in ejus gratiam operae sumatur.

Ich habe nun die bezeichnendsten Stellen hervorgehoben. Man sieht wie Pufendorf den geschichtlichen Zusammenhang dieser Aeusserungen zur Seite lässt, um sie zu einem völlig anderen Zusammenhang zu combiniren. Der Churfürst konnte nach Lage der Dinge gar wohl in dieser Gedankenreihe reflectirt haben; aber sie liegt in dieser Form actenmässig nicht vor.

[Zur Friedenshandlung Jan. 1657.] In anderer Beziehung lehrreich für unsre Frage ist die consultatio super praesenti rerum facie, welche Pufendorf VI. 50 giebt; sie leitet den Antrag des Churfürsten an seinen Verbündeten den Schwedenkönig mit Johann Casimir von Polen ein, der nach Danzig gekommen ist, Unterhandlungen anzuknüpfen. Im folgenden Paragraphen giebt Pufendorf den Inhalt der Instruction mit

der Schwerin an Carl Gustav 12. Decbr. 1656 gesandt wird; der Churfürst, sagt Pufendorf, habe Schwerin gesandt causas explicaturum, ob quas ad colloquium a Rege expeditum accedere non potuerit, simul ejus consilia exploraturum. Der Eingang der meisterhaften Instruction »Memoriale, wonach . . . Schwerin und Jena sich werden zu achten haben« d. d. Labiau 13. Dec. 1656 für Schwerin und Jena lautet doch etwas anders: »Zuvörderst werden sie die ihnen bekannten Ursachen angeben, um welcher Willen S. Cf. D. an der gesuchten persönlichen Zusammenkunft behindert worden mit dem Anhang, dass S. Cf. D. indessen um Zeit zugewinnen und S. K. M. zu gemeiner Wohlfahrt führenden consilia zu vernehmen . . . diese Absendung gethan«. Pufendorfs exploraturum giebt den Schein einer Zweideutigkeit die bei dieser Sendung durchaus nicht an ihrer Stelle war.

Das Memorial liegt in Concept und Abschrift vor, das Concept von einer in vertraulichen Sachen häufig vorkommenden Hand; eben so in Concept und Abschrift eine sehr merkwürdige Aufzeichnung, die erst unter der Aufzeichnung »Polnische Allijrte« die einzelnen Verbündeten Polens, dann unter der »Was bey den Allijrten des Königs zu consideriren« eben so dessen Verbündete bespricht; was Pufendorf in seiner consultatio VI. § 50 entwickelt, ist fast Wort für Wort diese Aufzeichnung, nur so dass Pufendorf erst die schwedischen, dann die polnischen Verbündeten der Reihe nach behandelt. Zum Beweis der Uebereinstimmung mögen folgende Stellen dienen:

Die Aufzeichnung.	Pufendorf.
Der König von Dänemark hat ein gemeines Interesse mit Polen, kann recht wohl eine bequemere Gelegenheit sich seines Schimpfs und Schadens zu erhohlen hoffen als ihm itzo in die Hände gespielet wird.	Dano communis cum Polono rationes cui haud facile pronior occasio nascitura sit accepta damna et dedecora ulciscendi.
Der Papst hat etliche male ansehnliche Geldposten übermachet und die Geistlichen	Pontificem aliquoties grandes pecuniae summas submisisse ac sacerdotibus veniam de-

dispensiret dass sie die Kirchenschätze dieses Krieges halber angreifen mögen.	disse thesauros ecclesiasticos ad hoc bellum impendendi.
Cromwell hat einen schweren Krieg auf dem Halse, kann sich aus Furcht innerlicher Unruhen nicht wohl entblössen, die Hülfe so er gethan, ist dem Könige wenig zu gut gekommen.	Cromvellum gravi bello implicitum cui et ob metum intestinarum turbarum vires haud distrahendae sint; et quae ab isto hactenus praestita sint, ad summam rerum parum profecisse.

Indem diese merkwürdige Aufzeichnung im Concept von derselben Hand ist mit dem Concept des Memorials, indem sie zugleich in Abschrift dem Memorial beigefügt ist, darf man wohl voraussetzen, dass sie, von wem immer verfasst, mit Gutheissung des Churfürsten den Gesandten mitgegeben war; als Beilage des Memorials war sie nicht mehr die privative Aeusserung irgend jemandes, eben diese Gegeneinanderstellung der beiderseitigen Berichte war dazu angethan den Wunsch des Churfürsten, dass sich Carl Gustav zu einem »honorabeln Accord« bestimmen lasse zu unterstützen. Pufendorf giebt dieser Aufzeichnung eine sehr andere Bedeutung: »Elector quae demum consilia sibi sumenda forent, sollicite trutinabat; sane qui ipsum a societate Suecica avellere studebant utriusque partis vires et socios ingerebant«. Er nimmt die Aufzeichnung nicht bloss als von antischwedischer Parthei am Hofe ausgegangen, wozu in den vorliegenden Acten auch nicht der geringste Anhalt ist; sondern er lässt den Churfürsten durch diess Dreinreden überzeugt oder bestimmt werden in einer Weise, die, wenn sie richtig wäre, uns zeigen müsste, dass der Churfürst in seinen politischen Entschlüssen nicht eben die Initiative zu haben verstand. Auf Grund dieser Darlegung der antischwedischen Parthei lässt Pufendorf den Churfürsten den Entschluss zur Sendung von Schwerin und Jena fassen; »tanto magis curae Electori erat, ut quae imminere videbatur tempestas, honesta pace praeverteretur«.

In diesem Fall also hat Pufendorf ein sehr lehrreiches Actenstück wieder gegeben, aber er hat dasselbe in einen Zusammenhang gestellt, der durch nichts begründet, vielmehr mit dem was actenmässig vorliegt im Widerspruch ist.

Es ist mir bei Weitem noch nicht möglich, für jede der zahlreichen consultationes u. dgl. die sich in Pufendorf finden, das archivalische Material nachzuweisen, auf das er sich begründet. Wo ich es aufgefunden, zeigt sich, dass in den seltensten Fällen die Erörterung so wie Pufendorf sie giebt, actenmässig vorlag, dass er sie vielmehr aus Berichten, Gutachten, Instructionen u. s. w. mit grosser Freiheit componirte, dass namentlich von dem wirklichen Geschäftsgang, von dem thatsächlichen Verhältniss zwischen den Erörterungen der Räthe und den darauf gegründeten Entschliessungen des Churfürsten geflissentlich möglichst wenige Notiz genommen wird.

[*Berathung im Frühjahr 1655.*] In dieser Beziehung ist Pufendorfs Darlegung über die Berathungen vor Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges (V. 9. Elector consilia in futurum disponit. April.) sehr lehrreich. Es findet sich in einem Gutachten Blumenthals vom 23. Nov. / 3. Dec. 1655 eine Stelle, die in überraschender Weise Pufendorf in der Consultatio vom April 1655 wieder giebt.

Blumenthal.

»Ich habe auch zu der Zeit als *ich im April in Berlin unterthänigst aufgewartet*, die Anzeige gethan, dass man ein gewisses consilium so dem König von Schweden von dem alten Ochsenstirn gegeben worden, gelesen habe, so dahin ginge, wie derselbe durch Occupirung aller Seehäfen von Riga an bis inclusive der Stadt Lübeck einen gewissen Weg zur Erlangung des ganzen Deutschland bahnen und machen solle. Sie werden erst dahin trachten wie sie E. Cf. D. zu ihrer Freundschaft und zur conjunction Dero Waffen brächten, bis sie sich des

Pufendorf V. 9.

. . . . ac memorari consilium Regi ab Axelio Oxenstierna datum, ut omnibus portubus a Riga Lubecam usque occupatis viam sibi ad imperium Germaniae muniret. Quia porro aliquot annis opus videbatur subigendae Poloniae, siquidem ejus possessio firmanda foret, et Rex primo acturus videbatur quomodo Electorem ad amicitiam et armorum conjunctionem pelliceret quoad maximam Regni partem in potestatem redegisset, eo facto vel decuplo majores subactae Poloniae portiones oblaturus erat situ ipsi minus opportuno pro istis portubus quando jam eo

grössten Theils der Krone würden bemächtigt haben und dann würden sie E. Cf. D. von den adquirirten und ihnen am wenigsten gelegenen Oertern zehnmal so viel Stücke offeriren als die Häfen mochten taxirt werden.	porrectus foret ut preces suae imperii vim haberent.

Die Uebereinstimmung ist vollkommen. Also, könnte man sagen, was Blumenthal im April gerathen hat und in seiner Denkschrift vom November wiederholt, das führt Pufendorf völlig correct in der Consultation, die nach ihm im April stattgefunden, auf. Er wird also die Acten der Berathung im April vor sich gehabt haben, von denen er angiebt: »Elector consiliarios suos, queis ad intima reipublicae accessus patebat, praesentem rerum faciem probe expendere jubebat ac sententiam suam exponere, quod in omnem eventum videatur suscipiendum«.

Aber in eben dieser Consultatio aus dem April 1655 bringt Pufendorf Aeusserungen des Grafen Waldeck vor, die sich in einer Denkschrift desselben aus dem Monat März finden; ich habe leider diese Denkschrift nicht in wörtlicher Abschrift vor mir, doch genügt auch das Excerpt, die Uebereinstimmung zu constatiren.

Waldeck.	Pufendorf V. § 11.
... es sei jetzt Gelegenheit für den Churfürsten sich der Abhängigkeit von Polen los zu machen. Er müsse vieles von dem Könige erdulden, was dessen Unterthanen von ihm nicht leiden würden; es sei unwürdig, dass ein Churfürst des Reichs so unter einem Könige stehe den favor und Bestechung der Senatoren erwählt . . . seind E. Cf. D. absolut, so können Sie was zu Dero Sicherheit dient in die Hand nehmen.	Waldeccius . . . tunc suadebat ut Elector hac rerum conversione nexu fiduciario apud Polonos exsolvere sese studeret . . . . intolerandum magno Electori per ipsos natales tam insignium ditionum domino in verba regis jurare, qui favore Senatorum, aliquando et pravo ambitu regno potiatur, in quo modica ipsi auctoritas ac multa saepe indigna toleranda.

Noch andere Stellen sind aus Waldecks Denkschrift. Dann wieder zeigt sich, dass Pufendorf aus einem Schriftstück, welches als Conclusum bezeichnet ist und in den März gehört, geschöpft hat.

Conclusum.	Pufendorf V. 9.
Die Armuth in Schweden wäre anitzo so gross und bey der Krönung des itzigen Königs so bomboss nicht zugegangen wie bei der Christinae. Der itzige König wäre noch jung, zum Kriege begierig, würde sich also wagen etwas zu acquiriren. In Schweden wäre nun etliche Jahre Frieden gewesen; da sie ausserhalb Krieges, hätten sie sich innerlicher Empörung zu besorgen.	Luxu denique suo ita exhaustos, ut ejus alendi non nisi per monopolium commerciorum spes sit. Regem ipsis esse aetate vegetem, animo intrepidum, audentem, qui magnum desiderium jam ostenderit per arma inclarescendi. apud hosce diuturna pace raro statum citra intestinas turbas fuisse, quibus avertendis externa bella remedia sint.

wobei ich jedoch bemerken muss, dass diese drei Sätze bei Pufendorf in anderer Reihenfolge stehen. Auch aus einem Gutachten, das Blumenthal und Canstein gemeinschaftlich am 11. März gegeben haben, hat Pufendorf einiges in die Consultation vom April aufgenommen; auch von diesem Gutachten habe ich nur ein Excerpt vor mir.

Blumenthal und Canstein.	Pufendorf V. 12.
. . . sie widerrathen sich mit Schweden auf eine Theilung Polens einzulassen; denn communio mater rixarum.	. . . sed nec consultum videri cum Suecis super dividenda Polonia foedus inire. nam hos sine dubio potiores sibi partes vindicaturos . . . ac vel pueris societatis leoninae indolem cognitam.

Diess wird genügen zu beweisen, dass Pufendorf seine consultatio vom April 1655 (§ 9—12.) keinesweges aus einem Protocoll wirklicher Berathungen, deren allerdings im April stattgefunden, entnommen, sondern aus mehreren Actenstücken von sehr verschiedener Datirung componirt hat. Er hat es mit

der ihm eigenthümlichen Meisterschaft gethan, aber er erweckt bei dem Leser die unrichtige Vorstellung, als ob in dieser Form und nach den Fragen, unter die er seine Erwägungen rubricirt, berathen worden sei.

Die Acten liegen nicht mehr in solcher Vollständigkeit vor, dass aus ihnen der Verlauf dieser Erörterungen und ihre von Woche zu Woche sich bestimmter gestaltenden Motive reconstruirt werden könnten; es sind ein Paar dürftige Aufzeichnungen über Geheimrathssitzungen im Februar und Anfang März, dann ein Schreiben des Churfürsten (aus dem Februar) in welchem er »Dero Geheimeräthe schriftliches Bedenken und solches in höchster Verschwiegenheit« auf 26 Fragen fordert; Näheres darüber und über die noch vorhandenen Antworten habe ich in der Geschichte der Pr. Pol. III. 2. p. 194 mitgetheilt. Ueber die Berathung im April, auf welche Blumenthal sich bezieht, liegt soweit mir bekannt nichts mehr vor; sie war weder die letzte noch war in ihr ein bestimmtes politisches System festgestellt, wie sich aus anderweitigen Actenstücken ergiebt; bestimmt wurde da nur, sich auf allen Fall in Verfassung zu setzen, Völker nach Preussen zu schicken, ein Paar Räthe dorthin zu senden, um mit den Ständen zu verhandeln; wie denn um den 10. (20.) April Waldeck und Hoverbeck nach Königsberg abreisten.

Man sieht in diesem Beispiel wie in dem früher entwickelten von 1662, dass Pufendorf das Material für seine Consultationen in derselben Art behandelt, wie das der Verhandlungen, nur noch freier. Die Situation wird verallgemeinert, der Charakter des Geschäftsganges geflissentlich beseitigt, das Individuelle des Costüms, der Situation, der Localfarbe verwischt, von den immerhin untergeordneten aber doch mitwirkenden Factoren des Persönlichen, des Gelegentlichen und Zufälligen, der kleinen Dinge kommt so gut wie nichts in die Darstellung. Diese fasst durchaus nur das Wesentliche auf in der Zuversicht damit ein Bild des Ganzen zu geben; nicht in den kleinen Richtigkeiten sucht sie die Wahrheit, noch weniger lässt sie sich herbei mit den kleinen Toilettenkünsten des Schilderns und der pikanten Einzelnheiten den Geschmack des Lesers zu reizen; sie taxirt ihn darauf, dass er nicht geködert und bestochen werden will sondern um der Sache Willen liest.

Nach diesen Erörterungen glaube ich zu der Frage zurückkehren zu dürfen, von der sie angeregt worden sind, zu der Frage, welchen Werth das Pufendorfsche Werk als Geschichtsquelle, welche Glaubwürdigkeit es hat.

Meint man mit der Bezeichnung Geschichtsquelle, dass man ein solches Werk einfach als Material brauchen, seinen Zusammenhang auflösen, es in seine Bestandtheile, Stücke und Stückchen zerlegen und dieselben wie Mosaikstiftchen verwenden kann, ein anders combinirtes Bild daraus zusammenzusetzen, dann ist es nicht paradox zu sagen das beste Geschichtswerk kann eine herzlich schlechte Geschichtsquelle sein. Und ich denke weder der Churfürst der Pufendorf zu seinem Historiographen erwählte, noch Pufendorf als er das Werk zu schreiben unternahm, wird die Absicht gehabt haben, den künftigen Historikern der preussischen Geschichte die Mühe erneuter Arbeit aus den Acten zu ersparen, wie man sich freilich anderthalb Jahrhunderte hindurch fast durchaus mit dem begnügt hat, was man im Pufendorf so bequem bei einander fand.

Pufendorf ist ein Historiker im grossen Styl; aber er ist eine verhältnissmässig schlechte Geschichtsquelle. Nicht bloss wegen gelegentlicher Fehler und Ungenauigkeiten; er giebt weder Alles was man bei solchem Material und bei solchem Gegenstande doch erwarten dürfte, noch ist was er giebt, im Einzelnen so authentisch, dass man sich darauf verlassen könnte. Was er in den Acten fand hat er umgeformt, verkürzt oder verallgemeinert, anders combinirt, hineingeschmolzen in das Gesammtbild das er so hinstellt, wie es nach seiner Auffassung der Wirklichkeit und ihrem Gesammteindruck entsprechend war. Wer aus seinem Werk Einzelnes entnehmen, wer seine Angaben für andere Zusammenhänge, als den publicistischen, in dem er sie giebt, etwa für Erläuterung des Geschäftsganges im Geheimenrath, des Verwaltungswesens, der ständischen Competenzen u. dergl. benutzen wollte, der würde in der Regel besser thun zu bezweifeln als vorauszusetzen, dass das, was er eben brauchen will, auch nach allen Beziehungen hin richtig im Pufendorf steht.

Die wirklichen Mängel dieses Geschichtswerkes — und auf einige derselben ist im Obigen aufmerksam gemacht — stammen nicht, wie Leibnitz glaubt, aus der Uebereilung der Arbeit (commentarii . . . praecipitati), denn ihre Schwierigkeit bestand

weniger in der zeitraubenden Beschaffung des Materials, als darin die Masse zu beherrschen und zu mindern; noch weniger stammen sie daher, »quod auctor per se magnum negotiorum usum non haberet«, Pufendorf hatte den grossen politischen Geschäften am schwedischen Hofe eben so nahe gestanden wie Leibnitz am churmainzischen und später am hannoverschen; im Cabinet, in Legationen, zu Staatsschriften war er gebraucht worden [1], er hatte, wie wir sahen, zuletzt am brandenburgischen Hofe eine Stellung, wie sie Leibnitz dort trotz seiner nahen Beziehung zu der Königin wie es scheint nicht zu gewinnen vermocht hat; und das Zeugniss eines Staatsmannes wie Herzberg darf wohl dem Urtheil Leibnitzens entgegengehalten werden, der gewiss ein grosser Denker, vielleicht für eine Menge von Thätigkeiten anregend und organisatorisch, aber in Sachen der grossen Politik doctrinär und ohne Verständniss der realen Macht war. Endlich der Vorwurf, dass Pufendorf »den eingesandten Berichten gefolgt sei, die oft aus Gerüchten zusammengeschrieben sich nachmals als falsch erwiesen haben«, wäre nur dann treffend, wenn er diese Berichte nicht so wie ich nachgewiesen gebraucht, wenn er, statt mit einwirkende Auffassungen, bestimmende Motive für den gefassten Entschluss, bedingende Voraussetzungen des schliesslichen Handelns in ihnen zu sehen und aus ihnen zu geben, sogenannte objective Thatsachen mit ihrer Hülfe hätte reconstruiren wollen.

Wenn, wie im Sommer 1699 in Anregung kam, die ausgegebenen Exemplare Pufendorfs zurückgekauft und das ganze Werk aus der Welt geschafft worden wäre, wenn dann Leibnitz denselben Gegenstand zu behandeln übernommen hätte, so würde ein gewiss sehr anziehendes Werk entstanden sein, aber ein Werk sehr anderer Art; gewiss gelehrter, correcter in allen Einzelnheiten, vielleicht weniger ausschliesslich auf die Politik gewandt und in dieser wahrscheinlich die Fragen des

---

1) Leider ist bisher wenig gethan um die publicistische Thätigkeit Pufendorfs aufzuklären; und manche Frucht derselben mag noch in den schwedischen Archiven stecken. Eine Schrift von ihm, die mir sonst nicht bekannt ist, fand ich in einem Brief von Schurzfleisch an Heinrich von Friesen d. d. 16. Febr. 1677 angedeutet: Pufendorfi pro Sueonibus susceptus labor cordatis indicat conquisitas verborum formulas plus apud eum scriptorem quam rationes valuisse tantum ut causae regis sui serviret.

Reichs und der Reichsverfassung eben so überwiegend, wie sie bei Pufendorf in den Schatten gestellt sind; nebenbei wohl mit einiger Vorliebe für die Utopien der Mainzer Politik Johann Philipps von Schönborn und Boineburgs, mit einer gewissen Deferenz für den kaiserlichen Hof, mit einem gewissen Nachklang jenes consilium ad Gallos von 1672 de castigando per Saxonem Brandenburgico und der etwa 1668 niedergeschriebenen Ansicht über den Krieg von 1655—1660 »Brandenburg marchandirte: wer mir am meisten giebt, dem adhärire ich« (Klopp I. p. 169); vielleicht nicht ohne gelegentliche Hindeutung auf die grosse Aufgabe im Osten, wie denn seit 1670 das ägyptische Project in mancherlei Metamorphosen nicht aufgehört hat den grossen Denker zu beschäftigen; vor Allem ein Werk von merklich conservativer Färbung und in jenem irenisch-lutherischen Geist, der sich wenigstens nach der römischen Seite weit hinüber beugte, um die Union zu ermöglichen; ein Werk vielleicht mehr thatsächlich als pragmatisch, mehr reichspublicistisch als politisch, mehr den landständischen und dynastisch-landesherrlichen Gegebenheiten nachgehend als auf die grosse Aufgabe einer neuen staatlichen Gestaltung gewandt.

Pufendorfs Werk hat einen völlig anderen Charakter. Es stellt den Fürsten, nicht realistisch wie er ass, trank, jagte, sich kleidete, sondern in Mitten seiner Geschäfte, Interessen, Aufgaben, so zu sagen als das Ich dieses seines Staates dar, den erst sein rastloses Arbeiten auferbaute. Es ist durch und durch discussiv; man findet da nicht, wie Schwerin, Jena, Derflinger, Meinders in dem bestimmten Fall und nach ihrem Charakter gerathen haben, sondern wie aus dem her und hin erwogenen Interesse des Staates gerathen, wie endlich beschlossen und gehandelt worden ist; das Maass und der Schwerpunkt aller dieser Erwägungen ist der Staat, »zu welchem alle Rathschläge wie die Linien nach dem Centro sich strecken«. So ist Pufendorfs Werk durch und durch politisch, es ist pragmatisch in jenem Sinn, den zuerst Polybius in seinem *πραγματικὸς τρόπος* vorgezeichnet hat. Dem entsprechend ist die Form des Werkes immerhin nicht völlig elegantes Latein, aber präcis, sicher, lebhaft in der Diction, bei aller Ruhe und Gemessenheit der Darstellung rasch, reich und wie in voller Schwellung strömend, von einer gewissen Schärfe des Accents, einem gewissen Stolz

des Tones, durchaus in gleicher Höhe der Haltung ohne kleinliche Nebendinge, ohne den gesuchten Reiz theatralisch-decorativer Anschaulichkeiten, ohne jenen Zierrath geistreicher Stylvirtuosität, welche den Leser von der Sache ablenkt um den Herrn Verfasser und dessen Genie zu bewundern.

Das Werk Pufendorfs ist nicht eine vollkommene aber eine im hohen Maass würdige Darstellung des grossen Fürsten von dem es handelt; und in diesem Sinn gehört es zu den besten historischen Werken, die es überhaupt giebt. Es erinnert in gewissem Sinn an die Sculpturen, die in derselben Zeit von Schlüter gemacht wurden, etwa an dessen Erzbild vom Grossen Churfürsten. Auch da kann man das und jenes tadeln, das conventionelle Imperatorencostüm, die zu schwere Masse des mit der Perrücke bedeckten Kopfes, das zu kurz zusammengenommene Pferd, die unmotivirt heftige Bewegung der Gefesselten am Piedestal u. s. w., aber mag immerhin Einzelnes nicht correct, das Portrait nicht getreu, die Proportionen nicht realistisch genug sein, das Ganze macht einen grossen Eindruck, den Eindruck der Grösse; von dem alten Meister Rauch habe ich sagen hören: seit dem Mark Aurel in Rom sei keine mächtigere Reuterstatue modellirt worden.

SITZUNG AM 1. JULI 1864.

Herr *Overbeck* las über *das Cultusobject bei den Griechen in seinen ältesten Gestaltungen.*

Im natürlichen und engen Zusammenhange mit der Genesis der griechischen Götter aus der Natur und aus den einzelnen, local verschiedenen und localbedingt auftretenden Naturkräften, welche ihr sinnlich wahrnehmbares Substrat an der Materie fanden, steht die örtliche Fixirung des griechischen Cultus[1]), welche durchaus als das Ursprüngliche zu gelten hat, während die wenn auch immer nur bedingte Loslösung des Cultus von der ihm eigenthümlichen Oertlichkeit[2]) als ein Fortschritt und

---

1) Hermann, Gottesdienstliche Alterth. § 13 u. 14 zu Anfang; vgl. auch Bötticher, Baumcultus S. 2 f., S. 7 f., der, den Zusammenhang des griechischen Naturpolytheismus mit der Verehrung des Naturmahls richtig auffassend, von einer Zeit redet, in welcher die Ursprünge des Polytheismus zu suchen sind, und diese als die Entwickelungsphase der Religion bezeichnet, »wo das Geschlecht noch unter der Gewalt der Naturmächte stehend und so zu sagen im Boden der Natur wurzelnd, des Gottes Geist in Naturmahlen wohnend glaubte, und im Cultus solcher ursprünglichen Mahle sein religiöses Bewusstsein zu erfüllen strebte.« Vgl. noch S. 8. den zweiten Abschnitt. Dass B. über diese Phase, welche uns als die ursprüngliche gilt (vgl. m. Abhandlung zur Zeusreligion in den Abhandll. dieser Gesellschaft v. 1861 S. 20 u. sonst), hinaus noch eine frühere »Phase des tempel- und bilderlosen Cultus des unsichtbaren Einen über dem Aether wohnenden Zeus« annimmt, kann uns dabei gleichgiltig sein.

2) Der Zeugnisse hiefür sind nicht wenige bei Homer; am allgemeinsten ist der Grundsatz der Nichtbeschränkung des Cultus auf die bestimmte Stätte aus der Allwissenheit oder dem Vermögen der Gottheit, überall das Gebet zu hören, motivirt Il. 16. 514 *δύνασαι δὲ σὺ πάντοσ' ἀκούειν Ἀνέρι κηδομένῳ*; aber nicht allein in dem *θεοὶ τὰ πάντα ἴσασιν* der Odyssee, z. B. 4. 379, sondern auch in anderen Beispielen, wie, um

als das Resultat der ethischen Umgestaltung und Steigerung der Göttervorstellung gelten muss. Wie die ursprüngliche Stätte des fixirten Cultus dem Wesen und dem Wirkungskreise der verschiedenen Gottheiten entsprechend gewählt wurde, deuten zum Theil schon antike Schriftsteller an[3]), zum Theil hat es Hermann in seinen Gottesdienstlichen Alterthümern § 13. 11 und 12 und § 14. 1. 2. 3 und 10—14 nachgewiesen mit Belegen, die sich vermehren lassen, die aber genügen, um aus ihnen als oberste Thatsache das Eine abzuleiten, dass alle diese ältesten Cultuslocalitäten, seien es Berge, Haine, Wiesen, Fluss- und Meeresufer, Höhlen, oder was immer sonst, reine Naturstätten waren[4]), welche der Mensch nur seinen Cultanschauungen von den Gottheiten und seinen Cultbedürfnissen gemäss aufsucht und auswählt, ohne sich zunächst mit deren Anordnung oder Herrichtung zu befassen, welche, möge sie in der Abgrenzung des heiligen Bezirks oder in dessen Ausstattung mit einem Altar oder sonstigem Geräth bestehn, jedenfalls als ein Späteres und Nebensächliches zu betrachten ist[5]). Ganz das Gleiche gilt auch von den heiligen Bäumen, deren grosse Bedeutung für den ältesten Cultus durch die Forschungen Böttichers[6]), mögen diese auch in Methode und Resultaten in mancher Hinsicht fehl gehn, worauf im Verfolge dieser Darstellung mehrfach zurückzukommen sein wird, in das hellste Licht gesetzt ist, und von denen feststeht[7]), dass sie als natürliche »Sitze« und Wohnungen der Gottheit[8]) an sich und unabhängig von der Hidrysis und deren Ausstattung von Anfang an heilig waren.

---

nur dies anzuführen, in dem Vertragsopfer im freien Felde ohne Altar Il. 3. 268—280 und in den Gebeten, die man zu den Göttern erhebt man stehe oder gehe, wo es sei (vgl. auch Nägelsbachs homer. Theol. 2. Ausg. S. 22) tritt dieser Grundsatz in thatsächlicher Geltung auf. Eben so augenscheinlich aber gilt er nur den ethisch entwickelten Gottheiten gegenüber. Vgl. auch Hermann a. a. O. § 13. 8 und über die Beschränkungen dieser Lösung vom Localen das. 7. 9. 10.

3) Hermann a. a. O. § 13. 1.

4) Hermann das. § 14. 8.

5) Das. Anm. 9. und Bötticher, Baumcultus S. 7. und 36. Was bei Hermann § 17. 1 u. 2. Widersprechendes angeführt ist, beruht auf späterer Anschauung.

6) Der Baumcultus der Hellenen, Berlin 1857.

7) Bötticher a. a. O. S. 36 f.

8) So, als ἕδη, sind sie mit dem allein richtigen Ausdrucke bei Bötticher S. 50 bezeichnet, vgl. auch Hermann a. a. O. § 18. Anm. 1.

Aehnlich wie mit den Cultusstätten, aus welchen sich nach und nach die Begriffe und Formen des Temenos, Hieron, Sekos und Naos erst entwickeln, welche im Verlaufe der Zeit erst und in verschiedenen Graden zu Werken der Menschenhand und der Kunst wurden, verhält es sich mit dem Cultobject, aus welchem sich nach und nach das Götterbild entwickelt. Zunächst wird man zugeben müssen, dass die meisten jener natürlichen Cultstätten[9], die vorstehend erwähnt wurden, in einer ältesten Periode, ja dass ihrer nicht wenige lange Zeit, und auch noch in den Perioden, welche für ihre künstlerische Charakterisirung und Ausstattung Sorge trugen, wenn nicht für immer[10]) ohne alles und jedes sinnlich wahrnehmbare Cultobject blieben; wenigstens wird in unseren Zeugnissen, welche von dem Vorhandensein und der Beschaffenheit dieser natürlichen Cultstätten reden, von keinem in ihnen vorhandenen Cultobject berichtet, welches als sei es ursprünglich, sei es den frühesten Perioden der Entwicklung angehörig gelten könnte. Auch die Vedenculte sind bildlos[11]), und ebenso wird uns die Bildlosigkeit des ältesten römischen Cultus unverdächtig bezeugt[12]). Anders verhält es sich mit den heiligen Bäumen, welche freilich zunächst und zu oberst als Sitze und Wohnungen des göttlichen Numen im Sinne der C u l t s t ä t t e und in demselben Sinne wie Höhlen, Bergesgipfel, Quellen, Wiesengründe, also nach A n a l o g i e d e s s p ä t e r e n T e m p e l s zu betrachten sind[13]), von denen es

9) Nicht nur die des Zeus, wie Bötticher a. a. O. S. 2 und 7 meint.

10) Wie z. B. die Altäre auf Bergeshöhen, der des Zeus Lykaeos, ein Erdaufwurf, später mit adlergeschmückten Säulen umgeben Paus. 8. 28. 7 vgl. Welcker Griech. Götterl. I. 210 f. und was er anführt; ferner der Altar im Heiligthum des Zeus in Dodona, welches, reich ausgestattet, dennoch niemals ein Bild erhielt, Bötticher a. a. O. S. 61, auch Tektonik 4. Buch S. 24. Note 8. Anderes bei Welcker a. a. O. S. 169 ff.

11) S. Welcker a. a. O. I. S. 219.

12) Während der ersten 170 Jahre Plut. Numa 8, Clem. Alex. Strom. I. p. 304 d (Sylb.), auch Tertull. Apolog. 25, Augustin. d. civ. Dei 4. 31. Wenn Bötticher, Baumcultus S. 11 f. schliesst: »Rom hatte in den ersten 170 Jahren nach seiner Gründung noch keine Götterbilder, a l s o nur h e i l i g e B ä u m e,« so ist das ein augenscheinlicher Fehlschluss, der sich natürlich auf kein Zeugniss stützen kann.

13) Plin. Nat. Hist. 12. 1. *Haec fuere numinum t e m p l a priscoque ritu simplicia rura etiam nunc deo praecellentem arborem dicant etc.* Welcker, Götterl. 2. 614. zieht dies in Parallele mit dem was Maxim. Tyrius 8. 1. (Reiske) von ländlichen Dionysosbildern berichtet (*καὶ γεωργοὶ Διόνυσον*

sich aber gleichwohl nicht verkennen lässt, dass sie auch als Cultobjecte wie die weiterhin näher zu erörternden Steine, also nach Analogie des späteren Götterbildes zu gelten haben, so vollkommen abusiv ich es auch nennen muss, wenn Bötticher sie[14]) unzählige Male als »Bilder«, »Abbilder«, »Bildformen« oder »Bildkörper« der Götter bezeichnet. Denn in der Zeit, in welcher der Baumcultus wurzelt, und in welcher er, unbeschadet seiner Dauer durch alle Perioden der religiösen Entwickelung, seine eigentliche Bedeutung hat, ist der Begriff des Götterbildes, des *βρέτας, εἴκων, εἶδος, εἴκασμα, δείκηλον, μίμημα, τύπωμα* oder welchen gleichgeltenden Ausdruck man sonst aus Poll. 1. 7. wählen möge, schlechterdings so wenig wie die Vorstellung von einer sinnlichen Gestalt der Gottheit, deren Abbild ein irdischer Gegenstand hätte sein können, vorhanden[15]), und sowie eine solche Vorstellung sich entwickelte, konnte sie nach einfachen logischen Gesetzen, welche uns Zeugnisse gar nicht vermissen lassen, keine andere als eine anthropistische sein[16]), nimmermehr aber eine solche, welche den heiligen Baum als »Abbild« der göttlichen Gestalt betrachtet oder anerkannt haben könnte. Der einzige auf diese anikonischen Cultobjecte anwendbare griechische Ausdruck ist *ἄγαλμα*, welcher jedoch nur eine »Verehrung« oder einen der Gottheit lieben und angenehmen Gegenstand bezeichnet, nicht entfernt aber an sich den Begriff »Bild« oder »Abbild« involvirt[17]). Und

---

τιμῶσι, πήξαντες ἐν ὀρχάτῳ αὐτοφυὲς πρέμνον, ἀγροικικὸν ἄγαλμα), und nennt Plinius' Ausdruck, aber ohne Begründung, ungenau. Es handelt sich aber garnicht um dasselbe.

14) Wie gelegentlich, z. B. Baumcultus S. 8. die anderen Naturmahle.

15) Vgl. was Bötticher selbst S. 2 über die alte Zeit sagt, der nach ihm alle Opfersacra mit wenigen Ausnahmen u. s. w., die Zeit, der die Ursprünge des Polytheismus angehören, und der er den Cult der Naturmahle richtig vindicirt.

16) S. unten gegen d. Schluss vgl. Welcker, Götterl. 1. S. 221, 2. S. 101., auch m. Abhandl. zur Zeusreligion S. 24. Auf der im Text berührten logischen Nothwendigkeit, dass der Mensch die Gottheit, wenn er sie gestaltet denkt, menschlich gestaltet denken muss, beruht auch der Ausspruch des Xenophanes bei Clem. Alex. Strom. 5. p. 601 c (Sylb.), dass wenn die Ochsen und Löwen und Pferde Hände hätten um Götterbilder zu machen, sie dieselben nach sich gestalten würden: *Καί τε θεῶν ἰδέας ἔγραφον καὶ σώματ' ἐποίουν, Τοιαῦθ' οἱόνπερ κἀυτοὶ δέμας εἶχον ὁμοῖον.*

17) Vgl. einstweilen Hermann a. a. O. § 18. Anm. 16. Eine genauer eingehende Darlegung muss ich mir für einen andern Ort vorbehalten.

in der That ist unter allem dem, was Bötticher über die Eigenschaften und die Behandlung der Bäume als Cultobjecte zusammengetragen hat, Nichts was das Gegentheil meiner Behauptung darthäte, und kaum Etwas, welches die Ausdrücke Böttichers, die gleichwohl durch sein ganzes Buch hin sich so oft und mit solchem Nachdruck wiederholen, dass es unmöglich wird, sie nicht als wohlbedacht und mit voller Ueberlegung gebraucht zu betrachten, auch nur scheinbar zu rechtfertigen im Stande wäre. Es wird sich dies durch eine genaue Betrachtung dessen, was wir über die Bäume so gut wie über die sonstigen anikonischen und vorikonischen Cultobjecte wissen, ohne Schwierigkeit nachweisen lassen, eine Betrachtung, welche, so wenig diese anikonischen Cultobjecte mit der Kunst zu thun haben, deswegen auch für das von der Kunst geschaffene Götterbild von grosser Bedeutung ist, weil sie wichtige Beiträge zur Erkenntniss dessen zu liefern vermag, was das Götterbild war, welches in den späteren Perioden der Entwickelung des griechischen Cultus vielfach an die Stelle des ursprünglich anikonischen Cultobjects trat [18]), ohne dies gleichwohl in allen Fällen zu verdrängen.

Die Thatsache einer bildlosen (anikonischen) Periode ganz im Allgemeinen betrachtet, einer Periode, in welcher das Cultobject so gut wie die Cultstätte natürlich und nicht von Menschenhand hergerichtet, und einer weiteren Periode, in welcher das Cultobject freilich von Menschenhand hergerichtet und gemacht, aber nicht menschengestaltig war, ist aber für Griechenland so gut wie für Rom und Italien in der sichersten Weise beglaubigt und von der modernen Forschung anerkannt [19]).

Das scheinbar vollgiltigste und allgemeinwichtigste Zeugniss für Griechenlands älteste Zeit, dasjenige des Herodot 2. 52 über die namenlosen Götter der Pelasger, muss ich freilich zu benutzen ablehnen; und zwar nicht sowohl deswegen, weil

---

18) Als auf ein besonders charakteristisches Beispiel dieses Wechsels sei hier vorweg auf das der samischen Hera verwiesen, von deren *ἄγαλμα* Clem. Alex. Protr. p. 30 a (Sylb.) sagt: *καὶ τὸ τῆς Σαμίας Ἥρας* (*ἄγαλμα*) *πρότερον μὲν ἦν σάνις, ὕστερον δὲ ἐπὶ Προκλέους ἄρχοντος ἀνθρωποειδὲς ἐγένετο.* Vgl. übrigens Bötticher a. a. O. S. 38.

19) Vgl. Bötticher a. a. O. S. 2 f., Hermann a. a. O. § 18. zu Anfang, Welcker a. a. O. 2. S. 101.

Herodot deren Bildlosigkeit nicht bezeugt[20]), die sich von selbst verstehn würde, wenn die Namenlosigkeit, also die mangelnde Individualität derselben feststünde oder aufgeklärt wäre, als vielmehr deshalb, weil dies Letztere nicht der Fall und die Stelle des Herodot ein noch immer ungelöstes Problem ist[21]).

Einigermassen zweifelhaft ist auch der Werth des Zeugnisses des Lukian in der Schrift *de sacrificiis* 10 u. 11: *καὶ πρῶτον μὲν ὕλας ἀπετέμοντο καὶ ὄρη ἀνέθεσαν καὶ ὄρνεα καθιέρωσαν καὶ φυτὰ ἐπεφήμισαν ἑκάστῳ θεῷ· μετὰ δὲ νειμάμενοι κατὰ ἔθνη σέβουσι καὶ πολίτας αὐτῶν ἀποφαίνουσι κτλ.... 11: ἔπειτα δὲ ναοὺς ἐγείραντες, ἵν' αὐτοῖς μὴ ἄοικοι μηδὲ ἀνέστιοι δῆθεν ὦσιν, εἰκόνας αὐτοῖς ἀπεικάζουσι κτλ.* Und zwar nicht sowohl wegen des im hohen Grade spöttischen Tones des ganzen Aufsatzes, als vielmehr deswegen, weil es sich fragt, ob der Schriftsteller das Bewusstsein einer Zeitabfolge in den verschiedenen Acten der Götterverehrung (der Weihung von Wäldern, Vögeln, Bäumen; der Aneignung besonderer Landesgottheiten und dem Tempelbau nebst der Anfertigung von Bildern) gehabt hat oder hat ausdrücken wollen, wie dies Bötticher (Baumcultus S. 10) in seiner Uebersetzung thut: »es haben zuerst die Menschen den Göttern Haine eingezirkt, ... sodann hat jedes Volk sich seine besonderen Gottheiten gewählt, ... zuletzt endlich hat man den Göttern erst Tempel errichtet, ihnen Bilder gemacht« u. s. w. Denn erstens steht von diesem bis zur Fehlerhaftigkeit nachdrücklichen »zuletzt endlich erst« im letzten Satztheile, worauf doch eigentlich Alles, oder wenigstens das Meiste ankommt, im Texte Nichts, sondern ein einfaches *ἔπειτα*, und zweitens wird die directe Beziehung dieses *ἔπειτα* zu dem *καὶ πρῶτον μὲν*, welche ihm wenigstens einigen Nachdruck geben würde, durch das *μετὰ δὲ* unter-

---

20) Welckers Behauptung a. a. O. 1. S. 221, die sich ganz ähnlich bei Gerhard, Griech. Mythol. 1. S. 34 § 56. 2. wiederfindet, »der pelasgische Götterdienst war nach Herodot bildlos (2. 50 sic!), wie der persische (1. 131)« u. s. w. beruht auf Irrthum; weder hier noch sonst irgendwo bezeugt Herodot von dem pelasgischen Götterdienst was ihn W. bezeugen lässt.

21) Vgl. meine Abhandlung zur Zeusreligion S. 38. Note 87. Dass, wie Thiersch, Epochen d. griech. Kunst S. 19. Note 14 bemerkt, die 12 *dii consentes* und *complices* eben so beschaffen waren, wie nach Herodot die Pelasgergötter, ändert an der Sache und an der Ungelöstheit des Problems Nichts, sondern wiederholt dieses nur.

brochen[22]); drittens ist es fraglich, weil es sachlich unrichtig sein würde, ob Lukian das Aneignen besonderer Landesgötter als ein Späteres gegenüber dem Abzirken der Wälder u. s. w. hat bezeichnen wollen, und dieser Zweifel muss durch einen Blick auf das dem ausgezogenen Satze Vorhergehende wachsen. Lukian hat die Lebensart der Götter nach Dichtervorstellungen persiflirt und sagt: so also leben die Götter, *τοιοῦτος ὁ βίος τῶν θεῶν.* Demgemäss haben denn auch die Menschen ihren Cultus eingerichtet, *τοιγαροῦν καὶ οἱ ἄνθρωποι συνῳδὰ τούτοις καὶ ἀκόλουθα περὶ τὰς θρησκείας ἐπιτηδεύουσι*, d. h. sie haben Wälder abgezirkt u. s. w. Nimmt man hiezu noch den Uebergang des tempus historicum: *ἀπετέμοντο, ἀνέθεσαν, καθιέρωσαν, ἀπεφήμισαν* in das praesens: *σέβουσι* und *ἀπεικάζουσι*, so scheint der ganze Satz im Sinne des Schriftstellers vielmehr so übersetzt werden zu müssen: nach der Lebensart der Götter haben denn auch die Menschen ihren Cultus eingerichtet; erstlich haben sie Haine abgezirkt u. s. w., sodann machen sie die Götter zu ihren Landsleuten und es verehrt jedes Volk seine eigene Gottheit, und darauf bauen sie ihnen Tempel und stellen sie bildlich dar; — also ohne jene scharfe Hervorhebung einer Zeitabfolge, welche Bötticher in seine Uebersetzung gelegt hat[23]).

22) In der Note 4 S. 10 zieht B. nur folgende Worte aus: *καὶ πρῶτον μὲν ὕλας ἀπετέμοντο ..... καὶ φυτὰ ἀπεφήμισαν ἑκάστῳ θεῷ .... ἔπειτα δὲ ναοὺς ἐγείραντες ..... εἰκόνας αὐτῶν ἀπεικάζουσιν*, also ohne das *μετὰ δέ*; so steht es aber nicht im Texte, und so wie B. übersetzt auch nicht.

23) Auch in die Stelle des Cyrillus in Isaiam, die B. S. 11. Note 6 citirt: *ἄλση μὲν γὰρ καὶ δρυμοὺς καταλαμβάνοντες εἶτα τοῖς εὐμηκεστέροις τῶν φυτῶν εἴδωλα παριδρύσαντες ἐγείραντές τε βωμοὺς σωτῆρας ἐπεκάλουν τοὺς ψευδωνύμους θεοὺς* trägt er zu Anfang ein nachdrückliches »zuerst« hinein, das nicht im Texte steht, wenngleich das *εἶτα* das Vorhergehende als das Frühere bezeichnet, nur dass man nicht an grössere Zeitunterschiede denken darf; man wählt Wälder aus, sagt der Schriftsteller, und dann errichtet man unter den schönsten Bäumen Altäre und Idole u. s. w.; in seinem Sinne können das unmittelbar zusammenhangende Acte sein. Als Zeugniss für den Baumcult, namentlich für das Aufstellen von Bildern und Altären in, unter und neben Bäumen (s. Bötticher a. a. O. Fig. 39, 45—48, 6, 18 u. a, Hermann a. a. O. § 18. 1.) ist die Stelle ganz brauchbar, als solches für das Früher und Später des Baum- und Bildcultus nicht; denn auch wenn B. die letzten Worte: *σωτῆρας — θεοὺς* auf die Bäume bezieht, so irrt er evident, denn diese Worte gehn sicher auf die unter den Bäumen aufgestellten Götterbilder.

Desto grössere Bedeutung gewinnt daher für die Periode der durchaus natürlichen Cultobjecte einerseits was wir über den Baumcultus und speciell über die Bäume als Gegenstand der Verehrung wissen, andererseits was uns über den Cultus roher Steine, *ἀργοὶ λίθοι* überliefert wird; für die Periode sodann der allerdings schon von Menschenhand gemachten, aber noch nicht menschengestaltigen Cultobjecte dasjenige, was uns über die Verehrung von Pfeilern, Säulen, viereckigen Steinen, Pyramiden, Spitzsäulen, Balken, Brettern und Pfählen berichtet wird. Dass in diesen beiden Perioden eine Zeitabfolge liege, ist zum Theil nachgewiesen, zum Theil zu natürlich um bezweifelt werden zu können; welche Art der gänzlich natürlichen Cultobjecte aber, die Bäume oder die Steine die älteren seien, und ob sich für sie eine Chronologie überhaupt wird aufstellen lassen, muss durchaus dahinstehn.

Was nun zuerst die Bäume anlangt, ergeben sich für ihre Bedeutung als Cultobjecte, als directe Gegenstände der Verehrung und als Sitze und irdische Behältnisse des göttlichen Numen (*ἕδη*) weiterhin als *ἀγάλματα,* Ergötzungen und Werthgegenstände, nur nicht Abbilder der Götter, aus dem reichen in Böttichers Baumcultus aufgehäuften Material hauptsächlich folgende Beweise.

1. Die Bäume werden unter die Götter selbst gezählt.

Am allgemeinsten und directesten spricht dies Leon Isaur. p. 82 in den Worten aus: *καὶ τὰ δένδρα εἰς θεοὺς ἐνομίζοντο*[24]); es kommt aber, wenn auch nur in einem speciellen Falle durchaus auf dasselbe hinaus, wenn Ovid. Metam. 8. 755 den Erysichthon, der den heiligen Baum der Demeter fällt, sagen lässt:

Non dilecta Deae solum, sed et ipsa licebit
Sit Dea, *iam tanget frondente cacumine terram;*

und wiederum auf dasselbe, wenn die auswandernden Bewohner von Etis, Aphrodisias und Side nach Pausan. 3. 22. 12 die neue Stadt Boiae nach dem Orakelspruch, Artemis werde ihnen die Stätte anzeigen, dort gründeten, wo sich ein Hase unter einem Myrtenbaum barg, und wenn sie dann: *τὸ δένδρον ἔτι*

---

24) Ueber die Nichthergehörigkeit der Stelle des Cyrill s. d. vorige Note.

ἐκείνην σέβουσι τὴν μυρσίνην καὶ Ἄρτεμιν ὀνομάζουσι Σώτειραν[25]). Und wenn die Korinther nach Pausan. 2. 2. 7. von der Pythia den Befehl erhielten, den Baum von dem herab Pentheus die Maenaden auf dem Kithaeron belauscht hatte, und von dem herabgezogen er von diesen zerfleischt war, aufzusuchen und *τὸ δένδρον ἐκεῖνο ἴσα τῷ θεῷ σέβειν*, so ist das abermals nichts Anderes[26]). Zur Aufklärung aber dieser Thatsachen kann vorzüglich das Wort des Silius Ital. 6. 691. über die dodonaeische Eiche dienen:

Arbor numen habet coliturque tepentibus aris,

der Baum hat das Numen, d. h. er enthält es, die Gottheit ist in ihm, wird in ihm und seiner Substanz lebend gedacht, wie Bötticher a. a. O. S. 13. richtig sagt, ob auch »mit ihr assimilirt«, wie er hinzufügt, wodurch ein Gebundensein der Gottheit an den Baum gegeben sein würde, von dem keinerlei Zeugniss vorliegt, muss ich freilich bezweifeln. Dagegen stimme ich Bötticher vollkommen bei, wenn er S. 50 schreibt, diese Identification des Baumes und der Gottheit sei freilich immer abusiv, aber es sei nicht mehr und in keinem anderen Sinne abusiv, »als wenn das Cultusbild einer Gottheit die Gottheit selbst genannt wird, da es doch streng und im eigentlichen Sinne genommen nur [höchstens] Sitz und Wohnung [ἕδος] des göttlichen Numen ist«.

Nur als eine Variation des Ausdrucks zu betrachten und zum Theil schon berührt ist es, wenn

---

25) Dass die Boiaeer den Baum »als ein Götterbild« verehrt hätten, wie Bötticher a. a. O. S. 242 schreibt, steht nicht im Text und ist eine jener hundert kleinen Ungenauigkeiten des Verfassers, auf denen die Bäume als »Bilder der Götter« fast allein beruhen.

26) Die Art wie dieser Befehl durch Anfertigung zweier Bilder des Dionysos aus dem Holze dieses Baumes vollzogen wird, dürfte, indem sie zugleich, wie Stark zu Hermann a. a. O. § 18. Anm. 11 richtig bemerkt, den unmittelbaren Uebergang der Verehrung des Baumes in diejenige der aus seinem Holze gefertigten Bilder, also das Haften der Verehrung und der Göttlichkeit an der Materie des heiligen Holzes zeigt, einfach daraus zu motiviren sein, dass die Korinther den Cultgegenstand bei sich haben wollten, was mit dem ganzen Baume nicht möglich war, man braucht nicht, wie dies Bötticher a. a. O. S. 105 nicht zum Vortheil der Sache und klarer Einsicht in dieselbe thut, den Zug, dass die Fichte umgestürzt war, aus Philostr. sen. 1. 18 (nicht 19) in die Erzählung des Pausanias und die Begründung des Cults hineinzutragen.

2. **die Bäume den Namen von Gottheiten tragen, und wenn Beinamen der Gottheiten dieselben als in Bäumen lebend oder seiend bezeichnen.**

In Betreff des Ersteren ist zunächst an die *Ἄρτεμις Σώτειρα* genannte Boiaeer Myrte zu erinnern, der sich zunächst der *Ζεὺς φηγὸς* gesellt, wie den dodonaeischen Zeus anstatt mit *φηγοναῖος* Euphorion bei Steph. Byz. v. *Δωδώνη* bezeichnet; denn, ist dies richtig und die Stelle intact, so liegt hier eine Namensidentification des Gottes mit dem Baume vor, welche sich auch umgekehrt verstehn lassen wird. Drittens gehört es hieher, wenn nach dem Schol. Aristoph. Equitt 408 der Zweig, den jeder Myste trug, *Βάκχος* hiess, wie der Gott Dionysos selbst; denn der Zweig so gut wie der Kranz vom heiligen Baume tritt durchaus an dessen Stelle. Von noch grösserer Bedeutung würde diese Notiz sein, wenn man dieselbe generalisiren und schlechthin sagen dürfte, der heilige Zweig oder Kranz habe den Namen der Gottheit getragen, wie dies Bötticher a. a. O. S. 317 allerdings, aber freilich mit Berufung nur auf den einen angeführten Fall, also wenigstens nicht vollberechtigter Weise thut.

Als verwandt, nur nicht als durchaus gleichartig muss das Zweite gelten, wenn nämlich Gottheiten Beinamen führen, welche sie als im Baume seiend oder lebend und wirkend bezeichnen; denn einer feineren Auffassung kann es nicht entgehn, dass in diesen Ausdrücken eine Unterscheidung des Gottes oder seines Numen und des von diesem bewohnten Baumes sehr wohl gewahrt ist. Am unzweifelhaftesten drücken das hier in Frage kommende Verhältniss die Namen des *Ζεὺς Ἔνδενδρος* der Rhodier und des *Διόνυσος Ἔνδενδρος* der Boeoter aus[27]), demnächst derjenige der ebenfalls rhodischen Helena *Δενδρῖτις*[28]), welche nach Analogie der *Νύμφη δενδρῖτις*[29]) und nach der den Beinamen begründenden Sage[30]) allerdings als »Baumhelena«, Helena im Baume, nicht etwa blos, wie der *Διόνυσος Δενδρίτης*[31]), als Vorsteherin der Baumzucht aufzufassen ist; sodann derjenige der orchomenischen *Ἄρτεμις Κεδρεᾶτις*, deren Bild

27) Beide bei Hesych. v. *Ἔνδενδρος*.
28) Pausan. 3. 19. 10.
29) Agathias Anall. 9. 665.
30) Vgl. Bötticher a. a. O. S. 51.
31) Plut. Sympos. 5. 3. 1. vgl. Welcker, Gr. Götterl. 2. 603.

nach Pausan. 8. 13. 2 ἵδρυται ἐν κέδρῳ μεγάλῃ, und welche ἀπὸ τῆς κέδρου benannt war, die wir also Cedernartemis nennen dürfen[32]), ebenso den Asklepios Agnitas zu Sparta, ὅτι ἦν ἄγνου τῷ θεῷ ξόανον, wie Pausan 8. 14. 7. angiebt, Agnos- oder Weidenasklepios, die Artemis Karyatis in Karyae in Lakonien bei Pausan. 3. 10. 7.[33]), trotz weniger genauer Ueberlieferung, Nussbaumartemis. Vielleicht muss auch der Dionysos Sykites der Spartiaten bei Athenaeus 3. 14. p. 78 c. als Feigenbaumdionysos anerkannt werden, wenngleich der Dionysos Meilichios von Naxos (daselbst), so genannt von dem naxischen Namen μείλιχον für Feige, der offenbar ein Geber der Feigen, nicht ein Feigenbaumdionysos ist[34]), eine ähnliche Erklärung auch für ihn, den spartiatischen Sykites nahe legt[35]). Auch in dem Namen des Ζεὺς φηγοναῖος in dieser Form[36]) und denjenigen des Jupiter Fagutalis[37]) ist wohl eine Beziehung dieser Götter zum φηγὸς und fagus, nicht aber eine Identification mit diesen Bäumen ausgesprochen. Und in der That nennen sowohl Festus v. Fagutal wie Varro L. L. 5. p. 152 das fagutal sacellum Jovis, den Tempel, nicht aber die irdische Hülle, oder gar den »Bildkörper« des Gottes.

3. Den Bäumen werden Opfer dargebracht[38]). Am bestimmtesten bezeugt dies in Beziehung auf die dodonaeische Eiche Silius Ital. in der schon angeführten Stelle:

Arbor numen habet, coliturque tepentibus aris;

---

32) Hierbei ist jedoch zu bemerken wohl nicht ganz überflüssig, dass in der Zeit, wo eben das Bild der Göttin im Baume aufgestellt war, der Baum wesentlich nur als Analogon des Tempels gelten kann, während das Bild zum eigentlichen Cultobject geworden war. Und zwar gilt das wie hier so in allen Fällen der Verbindung eines Bildes mit dem Baume (s. Note 23), welche Bötticher im 9. Capitel seines Baumcultus gesammelt hat; von der Richtigkeit der entgegenstehenden Anschauungen und Ausdrücke Böttichers kann ich mich durchaus nicht überzeugen.

33) Vgl. Serv. zu Verg. Ecl. 8. 30. Hesych. v. Κάρυα.

34) So gut wie Zeus Sykasios, Hesych. v. συκάζειν, Welcker Götterl. 2. 604.

35) Welcker a. a. O.

36) Steph. Byz. v. Δωδώνη. Die Namensform entspricht im Wesentlichen den Formen wie Apollon Karneios, Poseidon Hippios u. dgl., welche wohl die Beziehung dieser Götter zu Schafen und Pferden, oder richtiger zu Wolken und Wellen, aber keine Identification derselben mit Schafen und Pferden oder Wolken und Wellen ausdrücken.

37) S. Bötticher a. a. O. S. 51. Note 60.

38) Vgl. Bötticher a. a. O. S. 11, 13, 37, 43 f. 46 f.

aber auch in den Worten des Ovid, Metam. 8. 724, welche er von den in Bäume verwandelten Philemon und Baucis gebraucht:

et qui coluere coluntur

liegt dasselbe ohne die einschränkende Beziehung auf einen so concreten Fall localen Cultes, wie derjenige der dodonaeischen Eiche ist. Dass die Amazonen am Stamme des heiligen Phegos zu Ephesos einen Altar errichteten sagt Dionys. Perieg. 328, wobei freilich zugegeben werden muss, dass derselbe sich auf das von denselben Amazonen aufgestellte Bild (*βρέτας*) der Artemis (Kallimach. hymn. Dian. 237 ff.) bezogen haben kann[39]. Ganz im Allgemeinen aber reden Kirchenschriftsteller[40]) von der Thorheit der Menschen, dass sie solchen Bäumen, wie Platanen, Cypressen u. a. wegen ihrer Schönheit heilige Opfer darbringen, und unzweifelhafte bildliche Belege für die Sitte, unter Bäumen Altäre und Opfertische aufzustellen, welche sich füglich nur auf die Bäume beziehn können, sind vorhanden und zum Theil von Bötticher gesammelt[41]). Bei anderen bildlichen Belegen, welche Bötticher S. 46 f. beigebracht hat (so Fig. 34. 35.), ist die Bedeutung des Baumes als des Cultobjects, dem der Altar und das Opfer gilt, zweifelhaft, insofern hier den Bäumen Gestelle (Pfeiler und Säule) mit den Attributen der Götter beigefügt sind, und es sich nun fragt, ob nicht diese Gestelle die Cultobjecte, die Bäume folglich nur die Analoga des Tempels sind. Auch der angebliche Aphroditebaum Fig. 22 (und 41) ist nicht von unzweideutiger Natur, da die Relation des von Eroten vor demselben dargebrachten Opfers zu der vor dem Baume aufgestellten Priapusstatue[42]) wenigstens eben so möglich und wahrscheinlich ist, wie diejenige zu dem Baume selbst[43]).

---

39) Die angeblich ältere Gründung des ephesischen Heiligthums (nicht »Baumheiligthums«) von der Pausan. 7. 2. 7 redet, und auf welche sich Bötticher a. a. O. S. 142 beruft, kann hierfür Nichts entscheiden.

40) Z. B. Theophyl. Comment. in S. Jos. cap. 4. p. 616.

41) In den dem Baumcultus beigegebenen Tafeln Figur 5, 6, 8, 12, 13, vielleicht auch 19, Clarac M. d. sculpt. 2. pl. 223 Fig. 147. Mus. Borbon. 5. 23.

42) Ein »Hermenbild,« wie es Bötticher S. 64 nennt, ist es nicht.

43) Die Bedeutung dieses Priapus, welche Bötticher S. 64 zu entwickeln sucht, und nach der er ihn hier und in der Bilderklärung S. 539 einfach als »Hüter des Heiligthums und der Weihegaben« oder als »Apotropaeon« bezeichnet, scheint mir sehr zweifelhaft.

4. Bäume gelten als Agalmata der Götter.

Der schlagendste Beweis für diesen Satz dürfte darin liegen, dass Euripides, Phoeniss. 126 609 (ed. Schütz) in den Worten:

Πολύνεικες, ἐν σοὶ Ζηνὸς ὀρθῶσαι βρέτας
Τρόπαιον κτλ.

und ebenso Heraclid. 937, wo er von *βρέτας Διὸς τροπαίου καλλίνικον στῆσαι* redet, das Tropaeon ein *βρέτας* des Zeus nennt[44]), während die Scholien zu der ersteren Stelle dasselbe als *εἴδωλον τοῦ Διὸς* oder als *αὐτὸς ὁ Ζεύς*, auch als *θεοῦ τινὸς εἴδωλον* bezeichnen, und, wie Bötticher a. a. O. S. 71 f. richtig bemerkt hat, Tertullian[45]) unumwunden erklärt, der Cult der Tropaeen beruhe darauf, dass ihr Inneres ein Baumstamm sei. Dass es sich dabei zunächst um einen festgewurzelten lebendigen Baum handele, wird durch das von Bötticher a. a. O. Beigebrachte bewiesen, und auf der Ausstattung mit Waffen kann um so weniger die Heiligung beruhen, je weniger Zeus als Kriegs- und Waffengott aufgefasst wurde[46]), je weniger also der Waffenschmuck als solcher den Baum zum Agalma des Zeus machen konnte, dessen Wirksamkeit als Verleiher des Sieges und Wender der Feinde, weswegen er selbst Tropaeos (*τροπαῖος καλλίνικος* b. Eurip. a. a. O.) ist, sich wesentlich von Kriegerthätigkeit oder der Function eines Kampf- und Kriegsgottes unterscheidet. Das Numen des Zeus ruht also auf dem Baume als dem Kerne des Tropaeon, welcher durch den Waffenschmuck nur in nähere und greifbare Beziehung zu dem dem Siege vorangegangenen Kampfe gesetzt wird[47]). Den ganz verwandten Ausdruck von demselben Dinge: *τροπαῖον ἕδος Διὸς*

44) *Βρέτας*, welches Hesych. *παρὰ τὸ βροτῷ ἐοικέναι* erklärt, steht hier freilich augenscheinlich abusiv, was sich aus dem bei Euripides wie bei Aeschylos überwiegenden Gebrauche des archaistischen Wortes *βρέτας* statt *ἄγαλμα* erklärt; der correcte Ausdruck wäre ohne Zweifel entweder *ἄγαλμα* gewesen, wie Pindar Nem. 10. 67 die Stele auf dem Grabe ein *ἄγαλμ' Ἀΐδα* nennt, oder das mystische *ἕδος* wie in dem Epigramm in Welckers Sylloge Epigr. No 1.

45) Apologet. 16: *sed et Victorias adoratis quum in tropaeis cruces intestina sint tropaeorum.* Ueber crux als »Baumstamm« vgl. Bötticher a. a. O.

46) Siehe Welcker, Griech. Götterl. 2. S. 210 f.

47) Ganz richtig und präcis sagt Bötticher S. 231: »es war das Holz, welches man mit der Waffenrüstung umkleidete, das Heiligthum, die Waffen selbst waren nur die Exuvien desselben«.

in einem Epigramme im Corp. Inscr. graec. No. 173 hat Welcker in seiner Sylloge Epigrammatum zu No. 1 in der ausgiebigsten Weise erläutert und belegt, während Bötticher in einem Marmorrelief und einem Wandgemälde[48]) bildliche Beispiele von solchen als Tropaeen ausgestatteten Baumstämmen gegeben hat.

Mit Recht scheint derselbe aber auch ferner a. a. O. S. 108. den in dem Fragment aus Euripides' Erechtheus (17. 46 Matth.)[49]) :

οὐδ' ἀντ' ἐλαίας χρυσέας τε Γόργονος
τρίαιναν ....
ἀναστέψει λεως
στεφάνοισιν, Παλλὰς δ' ουδαμοῦ τιμήσεται

erwähnten mit dem Gorgoneion ausgestatteten Oelbaum als »Tempel und Agalma der Athena zugleich« in Anspruch genommen zu haben, während er wiederum mit Recht den wie Kranz und Zweig den heiligen Baum in transportabeler Form vertretenden Zweigbündeln, struppi, welche in Rom anstatt der Götterbüsten auf die Pulvinarien gesetzt wurden, die Bedeutung von Agalmaten der Götter vindicirt[50]), und endlich für die Vereinigung heiliger Bäume bei einem Altar, wie diese S. 54 f. nachgewiesen ist, abermals mit Recht die Bedeutung der Vereinigung der Agalmata verschiedener Götter, welche gemeinsam die Stätte besitzen, in Anspruch nimmt, so dass »die Gottheiten, welche im Tempel- und Bildcultus als Speise- und Opfergenossen oder gemeinsame Hausbewohner, als Synestioi, Symbomoi, Homotrapezoi, Synoikoi vorkommen, bereits im Baumcultus als solche vorhanden und in ihren heiligen Bäumen — [wie später in ihren an einem Altar oder in einer Tempelcelle aufgestellten Bildern] — vereinigt sind«.

Nahe verwandt mit Ideen, welche in den eben besprochenen Thatsachen schon berührt sind, ist es, dass

5. Bäume in ein Sacellum gefasst werden.

48) Baumcultus Fig. 55 = Marb. of the brit. Mus. Vol. 2 pl. 41.; Mus. Borbon. Vol. 7. tav. 7.

49) Vgl. C. A. Böttiger, Amalthea 2. S. 313 Note.

50) A. a. O. S. 12, 39, 221. Vgl. Stark zu Hermanns gottesd. Alterth. § 18. Anm. 10, wo übrigens richtig und scharf der Unterschied der in Griechenland auf Klinen gelegten Zweige und Blumen, durch welche die Gegenwart der Götter angedeutet wird, ohne dass diese Zweige die Götterbilder vertreten, angegeben wird.

Die schriftlichen und bildlichen, auf eine Reihe von Beispielen gestützten Beweise hiefür, und zwar sowohl für das Umziehn des heiligen Baumes mit einem Thrinkos oder einer Mauer, wie auch, was noch ungleich charakteristischer ist, da ja auch der Tempel und da sonstige Weihestätten gegen die Profanwelt abgegrenzt würden, für das Einbauen des Baumes in eine, natürlich unbedachte und zum Theil blos schematische Aedicula, sind von Bötticher S. 18 und wiederum S. 143 ff. zusammengestellt. Dass aber eben dies Einfassen des Baumes in eine Aedicula ihn als Agalma, und somit als Analogon des späteren Götterbildes, oder um es mit einem ganz directen Ausdruck zu nennen, als das eigentliche Cultobject bezeichne, kann keinem Zweifel unterliegen.

Begrifflich zunächst verwandt, wenn auch nach aller Wahrscheinlichkeit erst einer späteren, dem Bilderdienste sich nähernden oder schon unter dem Einflusse des Bilderdienstes stehenden Entwickelung angehörend, ist es, dass

6. Bäume mit Götterattributen ausgestattet und selbst mehr oder weniger vollständig bildartig bekleidet werden.

Für die von Bötticher S. 16 f. als ganz allgemein angesprochene Ausstattung von Bäumen mit den Attributen von Götterbildern ist die von demselben S. 108 f. wenigstens wahrscheinlich gemachte Bezeichnung des ältesten Oelbaumagalmas der Athene durch das Gorgoneion (s. oben S. 134.) das concreteste Beispiel, welches zugleich in dem hier in Rede stehenden Zusammenhange von Thatsachen mehr beweist, als die Hinzufügung der Bilder geheiligter Thiere zu den heiligen Bäumen, welche daselbst besprochen wird, selbst wenn diese keinem Zweifel unterläge.

Als ein bildliches Beispiel dürfte vor Allem das Relief von einer dreiseitigen Basis bei Bötticher Fig. 9. aus Gerhards antiken Bildwerken Taf. 83. hervorzuheben sein, welches einen Baum mit Jagdspiess, Bogen und Köcher, also mit den Attributen der Artemis ausgestattet darstellt, denn dies, und nicht etwa mit Bötticher geweihte Jagdwaffen, glaube ich hier erkennen zu müssen[51]). Demnächst kann man auch die Bäume

---

51) Vgl. das durch einen angebundenen Bogen zur Artemis in Beziehung gesetzte Scepter in einem Relief bei B. Fig. 52, s. das. Cap. 16. § 5 S. 236.

in Fig. 5, 7, 11., welche mit Krotalen, Tympanon und Doppelflöten ausgestattet sind, hier in Anspruch nehmen, insofern in den genannten Geräthen Attribute des Dionysos und der Göttermutter zu erkennen sind, welche speciellere Bedeutung haben dürften als die blossen Taenien, Vitten und Kränze, die allerdings nur als Zeichen der Heiligung und als Weihgeschenke so oft an Bäumen aufgehängt erscheinen. Ob endlich auch die in Fig. 34 und 35. abgebildeten Bäume hieher zu ziehen seien, muss zweifelhaft erscheinen, da es nicht feststeht, ob die neben den Bäumen stehenden und die Attribute der Athene und der Hera tragenden Pfeiler als unwesentliche und nur tragende Geräthe gelten dürfen, welche dem Baume, dem eigentlich die Attributausstattung gelten würde, nur beigefügt sind, weil er selbst sich zum Tragen eben dieser Attribute nicht eignete, oder ob grade diese mit den Attributen ausgestatteten Pfeiler als die Agalmata der Götter zu betrachten sind, neben welchen der Baum in die Bedeutung des Tempelanalogon rückt[52]).

Wenn schon durch die Ausstattung mit Attributen die Bäume in eine gewisse directe Analogie zu den mit Attributen ausgestatteten und zum Theil wenigstens durch diese in ihrer besonderen Bedeutung charakterisirten Götterbildern treten, so ist dies in noch weit höherem Grade der Fall da, wo Bäume gradezu bildartig bekleidet und namentlich durch eine vorgebundene Gesichtsmaske zu fast ganz bildartiger Erscheinung gebracht werden.

Die Beispiele hiefür hat Bötticher in seinem 7. Capitel gesammelt[53]). So mancherlei Bedenken dieser Darstellung in vielen Einzelheiten entgegenstehn, und so wahrscheinlich es sich herausstellen würde, dass die beregte Ausstattung auf Dionysosagalmata beschränkt geblieben ist, soll hier doch hauptsächlich

---

52) Auch Bötticher entscheidet S. 46 f. nicht über diese beiden Möglichkeiten.

53) Ueber die Dionysosagalmata mit Kleidern und Maske in Vasengemälden vgl. Welcker, Götterl. 2. S. 615 Note 134. Dass diese Art von Idolen nur für Vasengemälde erfunden und nicht in diesen der Wirklichkeit nachgebildet sei, wie ein nicht ganz klarer Ausdruck in W's Text anzudeuten scheint, kann seine Meinung nicht sein, jedenfalls wäre dieselbe unrichtig; richtig aber mag seine Behauptung sein, dass diese Agalmata dem Dionysos Perikionios gelten und gewiss mit Recht opponirt er gegen die Bezeichnung D. Endendros, welche Bötticher aufgestellt hat.

nur das Bedenken geltend gemacht werden, welches sich auf das Alter dieser Umgestaltung des Baumes in ein gradezu anthropomorphisches Bild bezieht. Während nämlich Bötticher S. 105 die Ausstattung der Bäume als Götterbilder in menschlichem Habitus in die Zeit vor der Stiftung von Tempelbildern versetzt bin ich fest überzeugt, dass sie durchaus nur der Zeit der anthropomorphischen Götterbildnerei zuzusprechen ist. An und für sich wird man dies Letztere als natürlich anerkennen, da ja nothwendigerweise die Idee von der Menschengestalt der Götter erwacht sein, und folgeweise die Darstellung der Götter in menschengestaltigen Bildern begonnen haben musste, ehe man auf den Gedanken kommen konnte, den heiligen Baum durch Bekleidung und Maske menschenartig zu gestalten und somit den ganz durch die Kunst geschaffenen Götterbildern anzunähern. Mit anderen Worten, die ikonische Tendenz des Cultus musste eingetreten sein, und war sie es, so sieht man nicht ab, warum sich dieselbe am bekleideten und maskirten Baume früher manifestirt haben soll, als mit der Stiftung von Tempelbildern vorgegangen war. Nur concreten Zeugnissen gegenüber könnte man den B'schen Satz einräumen, solche aber hat er nicht beigebracht. Denn seine Berufung S. 105 auf alte Sagen kann Niemand blenden, als den, welcher mit Bötticher alle Sagenchronologie ohne irgendwelche Rücksicht auf das Alter und die Güte der Quelle gradezu so auf- und annimmt, und gleichsam als geschichtlich behandelt, wie sie irgendeine Ueberlieferung irgendwo hinstellt oder andeutet[54]. Eine solche Berufung auf fabelhafte Sagenchronologie kann aber hier um so weniger verfangen, je unrichtiger Pausanias' Worte (5. 13. 7): *διαβάντι δὲ Ἕρμον ποταμὸν Ἀφροδίτης ἄγαλμα ἐν Τήμνῳ πεποιημένον ἐκ μυρσίνης τεθηλυίας· ἀναθεῖναι δε Πέλοπα αὐτὸ παρειλήφαμεν κτλ.* S. 103 dahin übersetzt und erklärt werden, Pelops habe einen frischen blühenden Myrtenbaum als **Agalma der Aphrodite geweiht**, und dies

54) Diese grosse und folgenreiche Verkehrtheit des sonst in vielen Dingen so klaren Verfassers tritt in unzähligen Fällen in allen seinen Schriften auf; so reicht, um nur ein Beispiel anzuführen, gleich hier S. 105 nach B. das Orakel bei Pausanias 2. 2. 7 *τὸ δένδρον ἴσα τῷ θεῷ σέβειν* »in die mythische Zeit des Pentheus« hinauf, da nämlich die Geschichte sich auf Pentheus bezieht.

»schliesse ohne Weiteres ein, dass der Baum mit denselben Insignien so ausgerüstet worden sei, wie man ein menschengestaltiges Gottesbild sich dachte.« Dass die Weihung eines Baumes als Agalma einer Gottheit eine solche Ausstattung »ohne Weiteres einschliesse« ist eine vollständig willkürliche und um so unbegründetere Behauptung, je bekannter zahlreiche Beispiele der Ausstattung heiliger Bäume mit blossen Taenien oder Attributen sind. Aber es ist überhaupt zu läugnen, dass Pelops — abgesehn von der Geschichtlichkeit der Sage — den Baum als Agalma geweiht habe, da dieses griechisch heissen müsste *τὸ δένδρον ἄγαλμα καθιέρωσε τῇ Ἀφροδίτῃ* oder auch *τὴν μυρσίνην ἐποίησεν ἄγαλμα*, während *ἄγαλμα ἐποίησεν ἐκ μυρσίνης* heisst: aus der Myrte machte (verfertigte, schnitzte) er ein Agalma [55]).

Die Beispiele aber, die Bötticher ausser diesem für die Ausstattung von Bäumen mit Kleidern u. dgl. anführt, die schriftlichen wie die bildlichen, gehören der Zeit des vollausgebildeten Bilderdienstes, ja zum Theil der Spätzeit des Heidenthums an [56]), können also für seine Behauptung Nichts beweisen.

7. Die Bäume werden inaugurirt oder consecrirt und exaugurirt,

grade wie dies mit Götterbildern, Cultusstätten, Altären und allem Geweihten überhaupt der Fall war. Die Belege bei Bötticher S. 17, 36 ff. 45 f. Je mehr aber diese Handlungen sich auf alles Geweihte, auf die Stätte so gut wie auf den Gegenstand und das Geräth des Cultus bezogen, um so weniger absolute Beweis-

---

55) Denselben Fehler begeht Bötticher S. 242 Note 6, wo er den Worten des Schol. Kallim. hymn. in Dian. 225 sq.: *εὗρε δρῦν ..... καὶ ἐκ τούτου ἐποίησεν ἄγαλμα τῇ θεᾷ* die Frage beifügt: »ob er die Eiche zum Agalma machte und verehrte?« Nein aus der Eiche, aus ihrem Holz machte oder schnitzte er ein Agalma, wie Herodot 1. 194 sagt: *ἐκ ξύλων ποιεῦντες τὰ πλοῖα* oder Aesch. Prom. 242 *σιδηρόφρων τε κἀκ πέτρας εἰργασμένος* u. dgl. m., das Andere müsste heissen *τοῦτον ἐποίησεν ἄγαλμα τῆς θεᾶς*.

56) Es wird natürlich Niemand beirren, wenn Plinius H. N. 12. 2 sagt: *priscoque ritu simplicia rura etiam nunc deo praecellentem arborem dicant*, da, abgesehn davon, dass dies von Bötticher S. 104 angezogene Zeugniss eigentlich gar nicht hierher gehört, namentlich von einer anthropomorphischen Ausstattung Nichts enthält, grade so wenig wie dasjenige des Maxim. Tyr. 8. 1, der Ausdruck *prisco ritu* viel zu unbestimmt ist, um in unserer Frage irgend Etwas entscheiden zu können.

kraft hat dieser Punkt für die Bedeutung des Baumes als Cultobject, die eben wir suchen; aber im Zusammenhange mit den vorher besprochenen ist dennoch auch er nicht als gleichgiltig anzusehn. Dasselbe gilt von der Anbringung der Weihinschrift am Baume, wie später am Tempel und angeblich auch am Bilde[57]), wofür mir keine Beweise bekannt sind.

8. Die Bäume werden mit Kränzen, Taenien und verschiedenen Weihegaben geschmückt und ausgestattet.

Die Belege hiefür im Einzelnen bei Bötticher S. 39f. (Binden und Kränze), S. 43 (Taenien), S. 76f. (Geräthe des Cultus, musikalische Instrumente, Werkzeuge der Lebensbeschäftigung des Weihenden, Spielzeug), S. 80 (Oscillen und Masken), S. 95f. (Locken, wie sie später an Götterbildern befestigt wurden).

Auch diese Thatsachen würden für sich allein die Eigenschaft der Bäume als Cultobjecte nicht beweisen, da alles Heilige in ähnlicher Weise geschmückt und ausgestattet wird; im Zusammenhange mit dem früher Besprochenen fällt aber auch ihnen eine grössere und speciellere Bedeutung zu.

Noch geringeres Gewicht dagegen haben einige weitere Umstände, die Bötticher für die Bedeutung der Bäume als Agalmata und Analoga des Bildes geltend machen möchte, wie z.B. S. 31 das Umfassen des Baumes, welches demjenigen des Bildes in späterer Zeit gleich kommen soll, während es sich bei Altären und überhaupt allem Heiligen insgemein wiederfindet, wie ferner besonders die Verbindung eines Götterbildes mit dem Baume[58]), welche in allen Fällen, in den meisten in ganz unzweifelhafter Weise, dem Baume die Bedeutung des Tempels, nicht diejenige des Cultobjects zuweist, als welches vielmehr eben das in oder unter dem Baume aufgestellte Bild sich erweist. Auch wenn S. 110 bemerkt ist, dass Weihegaben später an den anikonischen Cultobjecten wie früher an Bäumen aufgehängt werden, so beweist dies nicht etwa den Baum als Bild, sondern nur als eine Uebertragung eines heiligen Gebrauchs von dem Baume auf den Pfahl oder die Säule, welche aus dem Baume hervorgeht.

Eben dies zuletzt Berührte aber, nämlich,

---

57) Bötticher S. 44 S. 52 u. sonst.
58) Bötticher Cap. 9. S. 140 ff.

9. dass die anikonischen hölzernen Cultobjecte, Pfähle, Klötze und Bretter, und dass die ältesten ikonischen Xoana aus dem Baume sich entwickeln, eine Thatsache, welche durch Bötticher S. 16, 40, 104 und in dem ganzen 16. Capitel »Götterbilder aus Holz« auf das klarste bewiesen und auseinandergesetzt ist, enthält den letzten aber nicht den schwächsten Beweis dafür, dass der Baum in der That der Gegenstand des Cultus, das *ἕδος* der Gottheit, das Analogon des Götterbildes war, und dass der Cultus und die Idee des Heiligen auf ihm und seiner Materie als solcher ruhte[59]).

Ehe wir uns aber mit diesen aus dem Cult des lebendigen Baumes hervorgegangenen, freilich noch anikonischen, dennoch aber schon von Menschenhand hergestellten hölzernen Cultobjecten näher beschäftigen, müssen wir zunächst zusammenstellen, was uns über eine zweite Classe durchaus natürlicher, d. h. von Menschenhand nicht irgendwie gestalteter Cultgegenstände überliefert ist, über die rohen, unbearbeiteten Steine, die *ἀργοὶ λίθοι.*

An die Spitze der Untersuchung über diese müssen wir den ganz generellen Ausspruch des Pausanias 7. 22. 4 stellen: die Pharaeer verehren 30 viereckige Steine, deren jedem sie den Namen einer Gottheit beilegen, in urältester Zeit aber haben bei allen Hellenen die göttlichen Ehren anstatt auf Götterbildern auf rohen Steinen geruht[60]). So wie dieser Ausspruch hier lautet ist er allerdings nicht richtig, vielmehr wird er dies erst durch eine Einschränkung auf der einen, durch eine Erweiterung auf der andern Seite. Eingeschränkt muss Pausanias' Aussage in sofern werden, als die *ἀργοὶ λίθοι,* die er doch allein nennt, keineswegs die einzigen Cultobjecte aus der urältesten Zeit waren, da, — um von den *ξύλα περιφανῆ* zu schweigen, die Clemens Alexandrinus protr. p. 29 D (Sylb.) neben *κίονες ἐκ λίθων* in etwa eben der Stellung nennt, wie Pausanias die *λίθοι,* deren Chronologie und Uralterthum sich jedoch nicht mit Gewissheit feststellen lässt, — der Baumcultus, um nur den hervorzuheben, jedenfalls Anspruch hat, in die alleraltesten Perioden des griechischen Wesens hinaufzureichen. Andererseits aber muss man den Satz des Periegeten dahin ausdehnen, dass der

59) Vergl. auch Stark zu Hermann, gottesd. Alterth. §. 18. Anm. 11.

60) ..... *τὰ δὲ ἔτι παλαιότερα καὶ τοῖς πᾶσιν Ἕλλησι τιμὰς θεῶν ἀντὶ ἀγαλμάτων εἶχον ἀργοὶ λίθοι.*

Cultus der rohen Steine anstatt der Götterbilder[61]) keineswegs auf die ältesten Perioden beschränkt war, sondern grade wie der Baumcultus[62]) trotz dem Aufkommen der Bilderverehrung, neben dieser, wenn auch durch dieselbe eingeschränkt, durch alle Perioden des Heidenthums fortbestand. Die Zeugnisse hiefür bietet zum Theil Pausanias selbst in den weiterhin zu besprechenden Stellen, wo er rohe Steine als Cultobjecte einzeln anführt, und zwar unter der ausdrücklichen und stets wiederholten Angabe, dass dieselben noch bei seinen Zeitgenossen in voller Verehrung standen, theils können sie aus anderen Schriftstellern entnommen werden. So unterscheidet Sokrates bei Xenophon (Memorab. 1. 1. 14) solche, die kein Heiligthum, keinen Altar und Nichts was es sonst Göttliches giebt, ehren, und solche, die jeden beliebigen Stein und jedes Stück Holz oder Thier anbeten[63]), wo bei den beliebigen Steinen und Hölzern (*τὰ τυχόντα*) ganz gewiss nicht an steinerne oder hölzerne Götterbilder, sondern an Cultsymbole der rohen, formlosen Art (*ἀργοὶ λίθοι* und *ἀγάλματα ξύλινα ἄμορφα*) zu denken ist, mögen diese nun in den Städten, oder nur etwa auf dem Lande sich finden. Uebereinstimmend schildert Theophrastos (Charakt. cap. 17) denjenigen, der an geölten Steinen[64]) an Scheidewegen vorbeigehend, es nicht versäumt aus seinem Oelfläschchen Oel auf dieselben zu giessen, auf die Knie zu fallen und feierliche Begrüssungen darzubringen[65]). Und wenn diese abergläubige Verehrung hier auf die Steine an Dreiwegen beschränkt ist, die aber durch ihr Geöltsein als Cultobjecte sich zu erkennen geben, und die wir mit Fug nach weiterhin beizubringenden Analogien als formlos betrachten dürfen, so lässt Lukian (Alexander s. Pseudomant. cap. 30. p. 238) den abergläubigen Rutillianus vor jedem geölten oder bekränzten Stein, den er irgendwo sah,

---

61) Denn dass *ἄγαλμα* bei Pausanias Götterbild bedeute ist durch Siebelis zu demselben Vol. 1. praefat. p. 41 sq. erwiesen.

62) Für diesen vergl. Bötticher a. a. O. S. 531 ff.

63) .... *τοὺς μὲν οὐθ' ἱερὸν οὔτε βωμὸν οὔτε ἄλλο τῶν θείων οὐδὲν τιμᾶν, τοὺς δὲ καὶ λίθους καὶ ξύλα τὰ τυχόντα καὶ θηρία σέβεσθαι.*

64) Ueber die Sitte, heilige Steine zu ölen und zu salben s. die im Texte folgenden Belege.

65) ..... *καὶ τῶν λιπαρῶν λίθων τῶν ἐν ταῖς τριόδοις παριὼν ἐκ τῆς ληκύθου ἔλαιον καταχεῖν καὶ ἐπὶ γόνατα πεσὼν καὶ προσκυνήσας ἀπαλλάττεσθαι.*

sofort auf die Knie fallen und beten[66]), wobei es kaum zu bemerken nöthig ist, dass diese Steine, die ja Rutillianus geölt und bekränzt vorfindet, auch von Anderen verehrt, ja dass sie überhaupt heilige waren, wenngleich sie als solche auch nur von Abergläubigen aus dem Stande des Rutillianus (*τὰ μὲν ἄλλα καλὸς καὶ ἀγαθὸς*) anerkannt werden mochten. In allgemeiner Weise bezeugt auch Clemens Alexandrinus (Strom. VII. p. 713 B.) dasselbe in den Worten: *οὗτοι πᾶν ξύλον καὶ πάντα λίθον, τὸ δὴ λεγόμενον λιπαρὸν, προσκυνοῦντες* [*τιμῶσι*], und bei lateinischen Dichtern und Schriftstellern finden wir dieselbe Thatsache mehrfach wieder; denn, wenn auch die Verse des Ovid, Fast. 2. 641 sq.

Termine, sive l a p i s *sive es defossus in agris*
Stipes ab antiquis, sic quoque numen habes,

ausschliesslich den Terminus, entsprechend den geölten Steinen an Wegscheiden in den griechischen Zeugnissen, angehn, und uns diesen als rohen Stein oder als Pfahl kennen lehren, so hat doch schon Heyne zu den Versen des Tibull. 1. 1. 11:

Nam veneror si stipes habet desertus in agro
Seu v e t u s *in trivio florea serta* l a p i s

mit Recht bemerkt, *ad solum Terminum res revocari non posse,* und Gleiches gilt unzweifelhaft von den Versen des Properz 1. 4. 23:

Nullas illa suis contemnet fletibus aras,
Et q u i c u m q u e s a c e r q u a l i s u b i q u e l a p i s,

sowie von des Lucretius (lib. 5. vs 1198 sq.)

Nec pietas ulla est velatum saepe videri
Vertier ad lapidem.

und von den Worten des Prudentius contr. Symmach. 2. 1005 sq.

Lapis illic
Si stetit antiquus, quem cingere sueverat error
Fasciolis.

oder das. lib. 1. vs 206 sqq.

Sacratum domi lapidem consistere parvus
Spectarat, matremque illic pallere precantem,
Mox humeris positus nutricis trivit et ipse

---

66) *Ἐγένετο Ῥουτιλλιανὸς τὰ μὲν ἄλλα καλὸς καὶ ἀγαθὸς..... τὰ δὲ περὶ τοὺς θεοὺς πάνυ νόσων..... Καὶ εἰ μόνον ἀληλιμένον που λίθον ἢ ἐστεφανωμένον θεάσαιτο προσπίπτων εὐθὺς καὶ προσκυνῶν καὶ ἐπὶ πολὺ παρεστὼς καὶ εὐχόμενος καὶ τἀγαθὰ παρ᾽ αὐτοῦ αἰτῶν.*

Impressis silicem labris, puerilia vota
Fudit, opesque sibi caeca de rupe poposcit.
Persuasumque habuit, quod quis velit, inde petendum.

Um ländlich rohe Heiligthümer der Art wie die Dionysosbilder aus rohen Baumstämmen handelt es sich hierbei allerdings in fast allen Fällen, und unter solchen nennt die geölten Steine auch Apuleius, Florid. 1. init.: *neque enim iustius religiosam moram viatori obiecerit aut ara floribus redimita, aut spelunca frondibus, aut quercus cornibus onerata, aut fagus pellibus coronata vel etiam colliculus sepimine consecratus, vel truncus dolamine effigiatus, vel cespes libamine humigatus, vel lapis unguine delibutus*, während sich die Worte desselben Schriftstellers Apolog. p. 504: *negant vidisse se, qui ibi fuerunt, unum saltem in finibus eius aut lapidem, aut ramum coronatum*, mit denen er die vollste Gottlosigkeit bezeichnen will, obgleich sie durch die Zusammenstellung des blossen Zweiges mit dem Steine den letzteren gewiss auch als nicht künstlerisch bearbeiteten verstehn lassen, nicht auf eigentlich ländlichen Cultus beschränken, und diejenigen des Arnobius adv. nationes 1. cap. 39: *si quando conspexeram lubricatum lapidem et ex olivi unguine sordidatum tanquam inesset vis praesens adulabar, affabar et beneficia poscebam* von allgemeiner Geltung zur Charakterisirung heidnischen Glaubens sind[67]).

Alle diese Zeugnisse für einen neben der Bilderverehrung bis in die Spätzeit des antiken Heidenthums fortdauernden Cultus roher Steine haben jedoch für die gegenwärtige Untersuchung nicht die Bedeutung derjenigen, welche sich auf die frühere und früheste Periode des eigentlichen anikonischen Cultus beziehn, in welcher die rohen Steine neben den eben so rohen Hölzern ausser den heiligen Bäumen und ausser sonstigen Naturmahlen, die jedoch eher für Cultstätten als für Cultobjecte

---

67) Die Worte des Minucius Felix, Octav cap. 3. init. *non boni viri est, Marce frater, hominem ..... in hac imperitiae vulgaris caecitate deserere, ut tam luculento die in lapides eum patiaris impingere, effigiatos sane et unctos et coronatos*, gehören des »*effigiatos*« wegen nur sehr zweifelhafter Weise in diesen Zusammenhang, da auch Statuen geölt und bekränzt wurden, s. Cic. in Verr. 4. 35 und schon den 24 homerischen Hymnus auf Hestia vs. 3: *αἰεὶ σῶν πλοκάμων ἀπολείβεται ὑγρὸν ἔλαιον,* wozu ausser Baumeisters Commentar besonders auch Welcker, Götterl. 2. S. 695 zu vergleichen ist; Wiselers Ansicht über die Erklärung dieses Verses Ann. d. Inst. d. corr. arch. 1857. S. 165 kann ich nur für ganz irrig halten.

zu gelten haben, die einzigen Gegenstände der religiösen Verehrung waren.

Die drei bekanntesten und anerkanntesten Beispiele von der Verehrung roher Steine an der Stelle von Götterbildern (*ἀντὶ ἀγαλμάτων*), und zwar Beispiele eines ohne Zweifel in die ältesten Zeiten hinaufreichenden, wenn auch bis in die Spätzeit dauernden Cultus, bietet uns Pausanias in drei Capiteln seines neunten Buches, nämlich 24. 3, 27. 1 und 38. 1. In der ersten Stelle heisst es von dem Heiligthume des Herakles in Hyettos: *ἐν Ὑήττῳ δὲ ναός ἐστιν Ἡρακλέους, καὶ ἰάματα εὕρασθαι παρὰ τούτου τοῖς κάμνουσιν ἔστιν, ὄντος οὐχὶ ἀγάλματος σὺν τέχνῃ, λίθου δὲ ἀργοῦ κατὰ τὸ ἀρχαῖον.* Die zweite behandelt den Eroscult von Thespiae und berichtet: *θεῶν δὲ οἱ Θεσπιεῖς τιμῶσιν Ἔρωτα μάλιστα ἐξ ἀρχῆς, καί σφισιν ἄγαλμα παλαιότατόν ἐστιν ἀργὸς λίθος,* und die dritte giebt von dem Charitencult in Orchomenos an *Ὀρχομενίοις.... τὸ ἀρχαιότατον Χαρίτων ἐστὶν ἱερόν· τὰς μὲν δὴ πέτρας σέβουσί τε μάλιστα, καὶ τῷ Ἐτεοκλεῖ αὐτὰς πεσεῖν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ φασίν.* Anreihen aber lässt sich diesen drei Beispielen zunächst aus Pausanias selbst der Zeus-Kappotasstein bei Gythion in Lakonike, von dem es 3. 22. 1 heisst: *Γυθίου δὲ τρεῖς μάλιστα ἀπέχει σταδίους ἀργὸς λίθος· Ὀρέστην λέγουσι καθεσθέντα ἐπ' αὐτοῦ παύσασθαι τῆς μανίας· διὰ τοῦτο ὁ λίθος ὠνομάσθη Ζεὺς Καππώτας* (i. e. *Καταπαύτης*) *κατὰ γλῶσσαν τὴν Δωρίδα.* Denn, wenngleich der Perieget auch nicht angiebt, der Stein sei *ἀντὶ ἀγάλματος* gewesen, und wenngleich er selbst dessen Cult nicht ausdrücklich bezeugt, so lassen doch seine Worte: »der Stein sei Zeus Kappotas genannt worden, weil auf ihm sitzend Orestes von seinem Wahnsinn geheilt worden sei«[68]), über die Natur dieses Steines, welcher dem hyettischen Heraklesstein nächst verwandt erscheint, und darüber keinen Zweifel übrig, dass er als ein *ἕδος* des Zeus gegolten habe, grade derselben Art wie jene Bäume, die wir als Zeus Phegos, Artemis Soteira u. s. w. kennen gelernt haben[69]). Möglich, dass der Cult zu Pausanias'

---

68) Zur Sache und zu dieser Thätigkeit des Zeus vgl. Soph. Aias 185 sq. Verwandt ist der Zeus Katharsios b. Pausan. 5. 16. 6, der sonst in anderen Beziehungen vorkommt, Welcker Götterl. 1. 208. 2. 201 f.

69) Auch Welcker a. a. O. 1. 220 zählt ihn in gleichem Zusammenhange.

Zeit erloschen war, so dass ihm der Stein nur noch als eine Reliquie oder als eine alte Merkwürdigkeit gezeigt wurde, und dass hierin der Grund liegt, warum Pausanias von keinem Cult berichtet[70]. Dies Letztere thut Pausanias dagegen an einer bekannten anderen Stelle des 10. Buchs, 24. 6, wo er von dem auch anderen Schriftstellern[71], Einigen unter dem Namen »Abadir« bekannten, bei Delphi liegenden Steine berichtet, den angeblich Kronos anstatt des Zeuskindes verschlungen und dann, nach bekannter Sage wieder ausgebrochen haben sollte. Von ihm, den er als *λίθος οὐ μέγας* bezeichnet, sagt Pausanias, dass man ihn täglich mit Oel begiesse und an jedem Feste mit weissen Wollenbinden ausstatte[72]. Streng genommen gehört dieser Stein allerdings nicht in die hier zunächst in Frage kommende Reihe, da er von keinem der Schriftsteller, die von ihm Kunde geben als *ἄγαλμα* des Zeus bezeichnet wird, allein schon der Umstand, dass er geölt und mit Binden geschmückt, also sicher als Gegenstand des Cultus aufgefasst wurde, berechtigt uns zu seiner Besprechung an diesem Orte, und ausserdem hat Schömanns[73], auch von Hermann[74], wenngleich nicht unbedingt getheilte Ansicht grosse Wahrscheinlichkeit, dass nämlich er vor Alters allerdings ein Zeusagalma gewesen sei, und dass er eben deshalb auch als das dem Kronos anstatt des Zeuskindes Untergeschobene gegolten habe. Nur darin kann ich mit Schömann nicht übereinstimmen, dass er den Anlass des ganzen

70) Vielleicht gehört auch der heilige Stein vor dem Tempel der Artemis Lykeia in Troezen, den Pausanias 2. 31. 4. als *καλούμενος ἱερὸς* anführt, und der ebenfalls als ein Sühnungsmahl des Orestes galt, mit in diese Reihe. Bestimmt nicht ist dies der Fall mit einer von Pausanias 2. 34. 6 angeführten *πέτρα* bei Troezen, die Gerhard Gr. Myth. §. 202 Anm. 5. mit hieher, d. h. unter die »Kultusbilder« rechnet; er war nicht dies, sondern nach Pausanias' klaren Worten *ἐκαλεῖτο Σθενίου Διὸς β ω μ ό ς.*

71) Pausan. l. l. *ἔτι δὲ καὶ δόξα ἐς αὐτὸν, δοθῆναι Κρόνῳ τὸν λίθον ἀντὶ παιδὸς, καὶ ὡς αὖθις ἤμεσεν αὐτὸν ὁ Κρόνος.* Tzetz. ad Lykophr. Al. vs 400: *ὁ ἀντὶ Διὸς ὑπὸ Ῥέας σπαργανωθεὶς καὶ ὑπὸ Κρόνου καταποθείς.* Hesych. v. *Βαίτυλος*, Priscian. p. 647 (Putsch).

72) *Τούτου καὶ ἔλαιον ὁσημέραι καταχέουσι καὶ κατὰ ἑορτὴν ἑκάστην ἔρια ἐπιτιθέασι τὰ ἀγρά.*

73) De Jovis incunabulis, Gryph 1852 p. 7 (auch in den gesammelten Schriften II. p. 254): *Vix autem dubitari potest, quin Delphicus hic lapis ex eorum numero fuerit, qui antiquissimis temporibus pro signis deorum colebantur ..... et plerique, ut fama ferebat, de coelo delapsi fuerunt, unde aliquid divini in iis inesse videbatur.*

74) Gottesd. Alterth. § 18. 13.

Mythus in eben diesem alten Zeusagalma sucht[75]); vielmehr ruht der Theil des Mythus von der Täuschung des Kronos durch Rhea überhaupt augenscheinlich auf sich selbst oder auf diesem Syllogismus: Kronos verschlang alle seine Kinder, nicht aber auch den Zeus, folglich hat er statt dessen etwas Anderes verschlungen, und zwar indem ihn Rhea mit einem in Windeln eingehüllten Gegenstande täuschte; — und nur der Umstand, dass man als diesen Gegenstand grade den in Delphi liegenden Stein nannte und anerkannte, kann von der, dem selbständig entstandenen Theile des Mythus auf halbem Wege entgegenkommenden, und grade von Delphi seines religiösen Ruhmes und alten Zeusorakels wegen leichter als von anderen Orten in diesem Sinne auszubeutenden Heiligkeit dieses Steines, von seiner Weihung an Zeus und vielleicht noch davon abhangen, dass etwa dieser Stein ein Aërolith-Baetyl war[76]). *Βαίτυλος* nennt ihn Hesychius, während Damascius bei Photius in der vita Isidori, bibl. p. 1048 von den Baetylien insgemein, die, mögen sie nun Aërolithen sein, oder nicht, jedenfalls rohe, der Sage nach vom Himmel gefallene Steine waren, angiebt, dass sie verschiedenen Göttern, dem Kronos, Zeus, Helios und anderen geweiht worden seien[77]). —

Die Herkunft der Verehrung roher Steine in Griechenland und Italien kann uns in der Hauptsache so wenig interessiren, wie ihr innerster Grund; dass sie aus dem Orient stamme, wohin die Namen *βαίτυλος* als beth-El und Abadir deutlich weisen,

---

75) *Ipsum hunc lapidem fabulae in istum modum conformandae ansam dedisse apparet. Nempe ad fallendum Saturnum necesse erat, aliquid ei pro filio tradi, igitur percommode se lapis ille obtulit, qui, quum pro Jovis signo coleretur, facile etiam substitutus olim pro Jove credi potuit.* Eben dies hat weder etwas Zwingendes noch selbst ist es wahrscheinlich.

76) Ungefähr in dem von mir entwickelten Sinne scheint auch Welcker, Götterl. 2. S. 228 f. die Sache aufzufassen, wenn er schreibt: »der neue örtliche Cult (auf Kreta)..... in seinen Formen hellenisirt, erlangte auch in der Ferne so grossen Ruf, dass er..... in der Theogonie benutzt wurde für die Gestaltung der Sage vom Götterwechsel.... Es wurde zugleich der delphische Stein, einer der Göttersteine oder Baetylien aus dem Alterthum, dem die Legende aus derselben Fabel der Kinderverschlingung eine neue Heiligkeit zu geben gewusst hatte, in das boeotische Gemächte mit hineingezogen.«

77) *Τῶν βαιτύλων ἄλλον ἄλλῳ ἀνακεῖσθαι θεῷ, Κρόνῳ, Διὶ, Ἡλίῳ καὶ τοῖς ἄλλοις.*

und dass syrophoenikische Stämme ihre Hauptträger waren, kann kaum zweifelhafter sein, als der Grund im Meteor- und Sterndienst und in dem Glauben an die Beseeltheit der Gestirne und der als herabgefallene Sterne geltenden, von Philo von Byblos b. Euseb. praep. evang. 1. 10 als *λίθοι ἔμψυχοι* bezeichneten Baetylsteine[78]. Die Thatsache dieses Cultus roher Steine *ἀντὶ ἀγαλμάτων*, die für Griechenland im Vorstehenden nachgewiesen worden, kehrt auf italischem Boden wieder, wo der lapis Manalis beim Marstempel vor der porta Capena in Rom[79], der Jupiter lapis[80], also »Jupiter-Stein, Jupiter als oder im Stein«, wie Zeus Phegos, und der nahe verwandte Terminus[81] als rohe Steine bekannt sind, und wohin in historischer Zeit der pessinuntische Kybelestein[82] und noch später der emesaner Baetyl des Elagabal[83] übergesiedelt wurden. Auf die aus dem Orient und aus orientalischen Culten überlieferten Beispiele verehrter *ἀργοὶ λίθοι*[84] haben wir hier nicht einzugehn.

Wenden wir uns daher von diesen natürlichen und ganz rohen, von Menschenhand und durch Menschenkunst nicht irgendwie bearbeiteten ältesten Cultusgegenständen zu den allerdings schon von Menschenhand bearbeiteten, in ihrer Form hergestellten, aber noch keineswegs menschlich gestalteten oder mit ikonischer Tendenz versehenen Objecten der Verehrung hinüber, zu den heiligen Pfählen und Brettern, Klötzen, Säulen und Pyramiden u. s. w., welche Clemens von Alexandrien (protr. p. 29 sq.) als älteste Cultobjecte den späteren menschengestaltigen gegenüberstellt, so beginnen wir billigerweise bei den aus dem Baumcultus sich entwickelnden heiligen Hölzern.

In Betreff der Zeugnisse und Beweise für diese Genesis und Herleitung der heiligen anikonischen Hölzer aus dem Baumcultus ist schon oben (S. 140) auf Böttichers, von Stark zu Hermann's gottesdienstlichen Alterthümern mit einigen Nachträgen versehene Darstellung verwiesen worden; als feststehend darf die Thatsache gelten, dass, gleichwie die verschiedenen Bäume zu

---

78) Vgl. besonders ausser den älteren Schriften von Münter, Antiquar. Abhandll. S. 257 ff. und Dalberg, Ueber den Meteorcultus der Alten, Heidelb. 1811: Boesigk, De Baetyliis, Berol. 1854.

79) Festus s. v., Boesigk l. c. p. 16.

80) Preller, Röm. Mythol. S. 220, Boesigk l. c. p. 16 sq.

81) Preller a. a. O. S. 228.

82) Boesigk l. c. p. 9.

83) Boesigk l. c. p. 8.

84) Boesigk l. c. p. 12 sqq.

den verschiedenen Gottheiten in symbolischer Beziehung standen, und gleichwie auch in den ältesten Cultbildern aus Holz durchaus diese symbolische Beziehung des Materials zu der Gottheit festgehalten, und erst später zu Gunsten der Rücksicht auf möglichst lange Dauer des Holzes vernachlässigt und zurückgedrängt wurde, so es bei den hier näher zu behandelnden anikonischen Cultobjecten von Holz durchaus auf das Material, in keinerlei Weise aber auf die Art der Verarbeitung desselben oder auf die demselben gegebene Form ankam. So darf man in dem Aufkommen dieser wenigstens zum grössten Theile beweglichen und in einem künstlich hergerichteten Tempel verwahrten Gegenstände des Cultus nicht etwa den Beginn einer Periode der ikonischen Tendenz oder selbst nur den Uebergang zu einer solchen erkennen, vielmehr hat man auf's bestimmteste festzuhalten, dass, wo immer die Tendenz eines, wenn auch nur beschränkten Ikonismus, wie z. B. in der Costumirung des heiligen Holzes mit wirklichen Gewändern, oder in der Verbindung einer Gesichtsmaske oder vollends eines ganzen Kopfes mit dem heiligen Pfahl oder Brett sichtbar wird, diese hier so gut, wie bei dem lebendigen heiligen Baume (s. oben S. 136 f.), ein Accedens, ein Späteres ist, und lediglich als eine unausbleibliche Consequenz des im ganzen übrigen Cultus durchgedrungenen und ihn mächtig beherrschenden Ikonismus gelten darf. Es ist aber wichtig, dies festzuhalten, um einerseits gewisse Thatsachen, die wir im weiteren Verfolge darzustellen haben, in ihrer ganzen Reinheit und Schärfe auffassen zu können[85]), und

85) Dies ist nicht so leicht, wie man denken sollte, und beispielsweise Thiersch und Bötticher haben es nicht vermocht. Ersterer wollte, Epochen der griech. Kunst S. 21. Note in den von Eusebius praeparat. evang. 3. 8. mitgetheilten Versen des Kallimachos:

οὔπω Σμίλιος ἔργον ἐΰξοον, ἀλλ' ἐπὶ τεθμῷ
δημαίῳ γλυφάνων ἄξοος ἦσθα σανίς,

der auch von Bentleys Scharfsinn richtig hergestellten *ἄξοος σανίς*, die ja im augenfälligsten Gegensatze zu dem *ἐΰξοον ἔργον* des Smilis steht, ihr Adjectivum nehmen, und dafür zu kümmerlicher Aushilfe gegen die deutlichen Spuren der Ueberlieferung schreiben wollte: *ὦ θεα*, indem er fragte: »warum sollen wir aber dem Bentley glauben, dass das Brett nicht einmal geglättet, sondern ein rauhes, ungeschabtes [richtiger: ungeschnitztes] gewesen sei, und ist das in solchem Falle auch nur denkbar?« Nicht besser aber macht es Bötticher, wenn er, Baumcultus S. 226 den rudis palus und das informe lignum sine effigie der Ceres Raria und Pallas

um andererseits sich die volle Unbefangenheit der Auffassung in Betreff des Eintritts der ikonischen Zeit und der Fragen über die Gründe und Offenbarungsformen des Ikonismus im griechischen Cultus zu bewahren.

Am generellsten entscheidend über die Art der Herstellung dieser anikonischen Cultgegenstände aus heiligem Holze und über deren Wesen selbst sind die von Bötticher, Baumcultus S. 219 gesammelten Stellen über delubrum. »Delubrum, sagt Massurius Sabinus[86]), sei ein Bild und habe seinen Namen vom Abschälen der Rinde; denn die Alten haben die Zweige glücklicher Bäume nach Abschälen der Rinde zu Götterbildern gestaltet, daher die Griechen dieselben Xoana nennen«. Aehnlich heisst es daselbst zu 4. 56, ein hölzernes Bild nennen wir delubrum, weil es aus abgerindetem oder abgeschältem Holze gemacht ist[87]). Allerdings können in diesen Zeugnissen die Ausdrücke »effigies« und »simulacrum« und das »in effigies deorum formare« irre führen und die Meinung nahe legen, es handele sich hierbei um ikonische Cultobjecte; wie wenig dies aber der Fall sei, zeigen die Worte des Festus p. 37: Delubrum habe man einen abgerindeten, d. h. geschälten Pfahl genannt, den man als Gott verehrt habe[88]), und noch bestimmter diejenigen des Asconius bei Cicero, Divinat. §3, mit denen dieser der eben angegebenen Erklärung und Ableitung von »delubrum« widerspricht[89]): »es gebe Manche, welche meinten, Delubra seien abgeborkte, d. h. von der Rinde befreite (also wohlgemerkt: nicht weiter bearbeitete und gestaltete) Hölzer, welche nach alter Sitte anstatt der Götterbilder aufgestellt wor-

---

Attica bei Tertullian, Apologet. 16, sich ohne Weiteres als »einen Pfahl mit aufgesetztem oder angeschnitztem Kopfe und voller Bekleidung« vorstellt. Das widerspricht so direct wie nur möglich dem was die Quelle bezeugt; der Irrthum aber stammt aus mangelhafter Auffassung des anikonischen Princips.

86) Bei Serv. ad Verg. Aen. 2. 225: *delubrum effigies, a delibratione corticis dictum; nam antiqui felicium arborum ramos, cortice detracto, in effigies deorum formabant, unde Graeci ξόανα dicunt.*

87) *Ligneum simulacrum delubrum dicimus, a libro, hoc est raso ligno factum, quod Graece ξόανον dicitur.*

88) *Delubrum dicebant fustem delibratum, hoc est decorticatum, quem venerabantur pro deo.*

89) *Sunt enim qui delubra ligna delibrata, id est decorticata, pro simulacra deorum more veterum posita, existimant, sed male.*

den seien, aber das sei falsch«. Nicht also auf die Form kommt es bei der Herstellung dieser Cultobjecte an, sondern auf das Material, auf das heilige Holz glücklicher (glückverheissender, segensreicher) Bäume[90]), als der noch ursprünglicheren Gegenstände der Verehrung. Und dass dem in der That so sei, das wird nicht allein durch den »truncus dolamine effigiatus« in der schon oben (S. 143.) ausgezogenen Stelle des Apuleius (Florid. 1. init.), durch das *αὐτοφυὲς πρέμον* als *ἀγροικικὸν ἄγαλμα* des Dionysos bei Maximus Tyrius (diss. 8. 1) und etwa noch durch die Urform der Tropaeen bewiesen, von denen als *βρέτη*, richtiger *ἀγάλματα* oder *ἕδη Διὸς* ebenfalls schon (S. 133) die Rede war, sondern das geht auch aus einzelnen historischen Beispielen bestimmter, zum Theil berühmter, uralter Cultobjecte von Holz hervor, die an Bildes Statt, aber nicht entfernt bildartig, ja nicht einmal bearbeitet und in bestimmte Form gebracht waren. So bezeugt uns Clemens Alexandrinus (protr. p. 30 a. Sylb.), dass die ikarische Artemis ein unbearbeitetes Stück Holz, *ξύλον οὐκ εἰργασμένον* gewesen sei, und Arnobius (adv. nat. 6. 11), der dieselbe ein »lignum indolatum« nennt, stimmt hiermit genau überein; ebenso berichtet uns Semos bei Athen. 14. 2. p. 614. b., die delische Leto sei ein »*ἄγαλμα ξύλινον ἄμορφον*« gewesen, und wenn Tertullian (Apologet. 16) die attische Athene und die rarische Demeter als »rohen Pfahl« und »unförmiges Holz, ohne Bildlichkeit« bezeichnet, und sie mit dem Kreuzesstamme vergleicht[91]), so gehören auch diese Beispiele genau in die hier in Frage kommende Reihe gänzlich von allem Ikonismus entfernter Gegenstände religiöser Verehrung. In dieselbe Reihe werden wir denn auch noch die von Aëthlios bei Clemens Alexandrinus und von Arnobius (a. d. a. Oo.) als »*σανὶς*« respective »pluteus«, von Kallimachos in einer schon oben (S. 148 Note 85) citirten Stelle des Eusebius ausdrücklich als *ἄξοος σανὶς* bezeichneten Hera von Samos um so mehr aufzunehmen haben, da Clemens von ihrem Agalma sagt *ὕστερον ἀνθρωποειδὲς ἐγένετο.*

Wenn nun mit den vorstehend angeführten Beispielen auch die Reihe derjenigen heiligen Hölzer erschöpft ist, welche die

---

90) Vgl. Bötticher, Baumcultus Cap. 20 S. 301 ff.

91) *Et tamen, quanto distinguitur a crucis stipite Pallas Attica et Ceres Raria, quae sine effigie rudi palo et informi ligno prostant?*

alten Zeugen ausdrücklich als unbearbeitet, roh und formlos, nicht bildartig bezeichnen, so ist derselben Reihe doch mit grosser Wahrscheinlichkeit noch das vom Himmel gefallene Holz hinzuzufügen, welches nach Pausanias (9. 12. 4) Polydoros mit Erz ausschmückte[92]) und als kadmeïschen Dionysos benannte, da nämlich Pausanias dasselbe einfach als *ξύλον*, nicht als *ξόανον* bezeichnet[93]); und ob nicht auch der kekropische Hermes im Poliastempel Athens in seiner Urgestalt hieher gehöre, muss wenigstens fraglich erscheinen. Allerdings spricht Juvenalis, Sat. 8. 55 von einem marmornen Kopfe, den derselbe gehabt habe, ihn selbst aber nennt er »trunco Hermae simillimum«[94]), und sein Scholiast ein »inutile lignum«, während auch Pausanias (1. 27. 1) ihn nur als »von Holz« bezeichnet, welches so tief in Myrtenzweige eingehüllt war, dass es nicht gesehn werden konnte[95]). Es fragt sich also, ob der marmorne Kopf, eben als ein marmorner, nicht spätere Zuthat und der Körper des *ἄγαλμα* ein einfaches Holz oder ein Pfahl der formlosen Art gewesen sei[96]).

Aehnliches gilt von dem Dionysos Akratophoros von Phigalia, von dem Pausanias 8. 39. 6 angiebt, der untere Theil des

92) »In Form von Epheu?« fragt Welcker, Götterl. 2. S. 614.

93) *Λέγεται δὲ καὶ τόδε, ὡς ὁμοῦ τῷ κεραυνῷ βληθέντι ἐς τὸν Σεμέλης θάλαμον πέσοι ξύλον ἐξ οὐρανοῦ· Πολύδωρον δὲ τὸ ξύλον τοῦτο χαλκῷ λέγουσιν ἐπικοσμήσαντα Διόνυσον καλέσαι Καδμεῖον* (oder nach Schubart-Walz *Κάδμον*). Aus des Diod. Sicul. Bericht 1. 23 .... *καὶ τεκεῖν (τὴν Σεμέλην) ἑπτὰ μηνῶν διελθόντων βρέφος τὴν ὄψιν οἷονπερ οἱ κατ' Αἴγυπτον τὸν Ὄσιριν γεγονέναι νομίζουσι· ζωογενεῖσθαι δὲ οὐκ εἰωθέναι τὸ τοιοῦτον...., Κάδμον δὲ αἰσθόμενον τὸ γεγονὸς, ... χρυσῶσαι τὸ βρέφος,* vermag ich für die Gestalt dieser Semelegeburt nichts Bestimmteres zu schliessen, *βρέφος* aber ist in sehr uneigentlichem Sinne zu verstehn, ein Stück Holz sicherlich auch hier gemeint. Vgl. Bötticher, Baumcultus S. 230.

94) Juven. Sat. 8. 53: .... *at tu*
Nil nisi Cecropides truncoque simillimus Hermae .....
55: *Illi marmoreum caput est.*

95) *Κεῖται δὲ ἐν τῷ ναῷ τῆς Πολιάδος Ἑρμῆς ξύλου, Κέκροπος εἶναι λεγόμενον ἀνάθημα, ὑπὸ κλάδων μυρσίνης οὐ σύνοπτον.*

96) Eine bildliche Versinnlichung dieser mit Köpfen versehenen, im Uebrigen anikonischen Hölzer können uns manche Palladien in antiken Kunstwerken bieten, unter welchen das bei Bötticher, Baumcultus Fig. 53 a. aus dem Mus Borbon. 9. 33 (auch Archaeol. Zeitung 1849. Taf. 7. und in m. Gall. heroischer Bildwerke Taf. 30 No. 12) abgebildete am sichersten als *ξύλον οὐκ εἰργασμένον* erscheint.

Bildes sei so tief in Lorbeer- und Epheuzweige eingehüllt, dass man ihn nicht sehn könne, was aber von demselben sichtbar sei, das werde mit Mennig bestrichen. Mag dies Letztere sich, wie Bötticher, Baumcultus S. 229. mit Wahrscheinlichkeit annimmt, auf eine Gesichtsmaske beziehn, ob diese nicht spätere Zuthat und das zweigeverhüllte Bild nicht eines jener ganz rohen heiligen Hölzer war[97]), muss, wie bei dem Hermes wenigstens dahingestellt bleiben.

Endlich aber dürfte auch die kithaeronische Hera in Thespiae hieher gehören, welche Arnobius (a. a. O.) ramum nennt, während sie Clemens Alexandrinus (a. a. O.) als *πρέμνον ἐκκεκομμένον* charakterisirt, was z. B. nach Herodot 9. 97[98]) einfach einen nicht behauenen, sondern nur aus dem Walde geschlagenen Stamm oder Baumstumpf bezeichnen kann und wahrscheinlich nichts Anderes bezeichnet[99]).

Von einigen anderen anikonischen Agalmaten, welche angeführt werden, muss es dahinstehn, ob sie von Holz waren, also in diese Reihe oder als steinerne in die demnächst folgende gehören, nämlich:

1) der *κίων* der argivischen Hera bei Clemens Alex. Strom. 1. p. 349 Sylb., von dem es nach einem Fragmente der epischen Phoronis heisst:

Καλλιθόη κλειδοῦχος Ὀλυμπιάδος βασιλείης,
Ἥρης Ἀργείης, ἣ στέμμασι καὶ θυσάνοισι
Πρώτη ἐκόσμησεν πέρι κίονα μακρὸν ἀνάσσης[100]).

2) Der *κίων* des delphischen Apollon, von dem Clemens a. a. O.

---

97) Welcker sagt, Götterl. 2. S. 615 Note 134 von ihm »vermuthlich auch dieser an den *στῦλος* erinnernd«, mit welchem etwas unklaren Ausdruck er mit meiner Vermuthung übereinzukommen scheint.

98) *Καὶ περιεβάλοντο ἕρκος καὶ λίθων καὶ ξύλων, δένδρεα ἐκκόψαντες κτλ.*

99) Ob man die Kops, siehe Bötticher, Baumcultus S. 227 und 388 f. mit diesem als ein Agalma der Athene Pronoia und in seiner vollen Ausstattung mit den Sonne, Mond und Sterne bedeutenden Kugeln als Agalma der Trias der Zeuskinder: Athene, Helios-Apollon und Artemis-Selene betrachten dürfe, ist mir aus mehren Gründen sehr zweifelhaft. Vgl. auch O. Müller, Orchomenos u. d. Minyer 2. Ausg. S. 215.

100) Unter den Heiligthümern von Holz, den Stämmen und Pfählen, zählt diese Säule Bötticher a. a. O. S. 227 auf, aber ein entscheidender Grund für die Annahme dieses Materials scheint mir nicht vorhanden zu sein.

berichtet: *ὁ τὴν Εὐρωπίαν ποιήσας ἱστορεῖ τὸ ἐν Δελφοῖς ἄγαλμα Ἀπόλλωνος κίονα εἶναι,* unter der Anführung der Verse der Europia:

Ὄφρα θεῷ δεκάτην ἀκροθίνιά τε κρεμάσειμεν,
Σταθμῶν ἐκ ζαθέων καὶ κίονος ὑψηλοῖο[101]).

3) Der *στῦλος* des thebanischen Dionysos bei Clemens a. a. O. p. 348. nach dem Orakelverse:

Στῦλος Θηβαίοισι Διώνυσος πολυγηθής,

wozu Clemens die Bemerkung macht, die Säule bezeichne die Unabbildbarkeit und daneben das bleibende und feststehende Wesen der Gottheit[102]). Derselbe Stylos kommt übrigens auch sonst vor, so in einem, auch von Clemens angeführten Fragmente des Euripides: *κομῶντα κισσῷ στῦλον Εὐΐου θεοῦ*[103]).

4) Das *ἕδος* der lindischen Athene in dem Fragmente des Kallimachos bei Eusebius (praeparat. evang. 3. 8), welches auch von der samischen Hera in der ältesten Gestalt berichtet, ist nach höchst probabeler Conjectur ebenfalls ein *κίων*:

.... *καὶ γὰρ Ἀθήνης*
Ἐν Λίνδῳ Δαναὸς κίον᾽ ἔθηκεν ἕδος[104]).

Sicher von Holz dagegen und unserer Reihe angehörend waren die *δόκανα* der Dioskuren in Sparta, von denen Plutarch, de fratr. amore am Anfang berichtet; ich setze sie aber an den Schluss der ganzen Liste, weil sich in ihnen, von denen Plutarch angiebt, es seien zwei parallele, durch zwei Querhölzer verbundene Hölzer oder Pfähle gewesen[105]), eine wenigstens ent-

---

101) Auch diese Säule wird bei Bötticher a. a. O. ohne Bedenken unter den Holzheiligthümern aufgezählt.

102) *Σημαίνει ὁ στῦλος τὸ ἀνεικόνιστον τοῦ θεοῦ, ὁ δὲ πεφωτισμένος στῦλος* (es ist nämlich von einem auf demselben entzündeten Feuer die Rede und er wird mit der Feuersäule parallelisirt, in der Jehovah den Israeliten aus Aegypten voranzog) *πρὸς τῷ τὸ ἀνεικόνιστον σημαίνειν δηλοῖ τὸ ἑστὼς καὶ μόνιμον τοῦ θεοῦ.*

103) Vgl. Welcker, Götterl. 2. S. 614, der diesen *στῦλος* eine Säule und einen Pfahl nennt, der aber als sein Material Holz, nicht Stein annimmt.

104) Im Text ist überliefert: *λεῖον ἔθηκεν ἕδος,* dies wollte Thiersch, Epochen d. gr. Kunst S. 21. Note ohne alle Begründung und Wahrscheinlichkeit in *λᾶαν ἔθηκε βρέτας* ändern; W. Dindorf aber schlägt im Nov. Thes. ling. graec. verbo *ἕδος* für *λεῖον κίον᾽* vor, eine Säule als mystischen Sitz des Numen, was sich sowohl sachlich als dadurch im höchsten Grade empfiehlt, dass dadurch der Satz erst sein richtiges Object erhält.

105) *Τὰ παλαιὰ τῶν Διοσκούρων ἀφιδρύματα οἱ Σπαρτιᾶται δόκανα καλοῦσι· ἔστι δὲ δύο ξύλα παράλληλα δυσὶ πλαγίοις ἐπιζευγμένα.*

fernte Gestaltensymbolik der beiden sich mit den Armen umschlingenden Brüder gegeben ist, so dass man hier den ersten Anlauf eines freilich noch im Keime steckenden Ikonismus erkennen könnte[106].

Als eine eigene Unterart dieser hölzernen anikonischen Agalmata können wir sodann die Lanzen, Scepter und Stäbe betrachten, welche Bötticher a.a.O. S. 226, vgl. S. 232 ff. die älteste Form der tragbaren wie die hermenartigen Pfähle die älteste Form der stabilen Cultusbilder nennt. Die Bezeichnung dieser Formen als der ältesten ist nun freilich in dem einen Falle so wenig gerechtfertigt wie in dem anderen; will man auch ganz von den heiligen Bäumen absehn, die jedenfalls älter sind, als die aus ihnen gemachten, tragbaren und stabilen, Holzagalmata, — und gegen ein solches Absehn von den Bäumen ist da, wo es sich um von Menschenhand hergestellte Agalmata handelt, Nichts einzuwenden — so ist doch aus dem oben Bemerkten wohl festzuhalten, dass die gänzlich formlosen Hölzer den mit einem Kopfe versehenen jedenfalls vorangegangen, und dass die Köpfe wahrscheinlich in allen Fällen, wo sie sich finden, spätere Zusätze sind. Unter den tragbaren Formen aber dürften, abgesehn von manchen früher erwähnten Baetylien, die struppi, delubra und rami den Sceptern, Lanzen und Stäben leicht den Vorrang des Alters streitig machen. Zu den hochalterthümlichen Agalmaten gehören die letzteren aber auf jeden Fall, und wenn sie sich auch, wie Stark zu Hermanns Gottesdienstl. Alterthümern § 18. Anm. 15 mit vollem Rechte bemerkt, überwiegend im italischen Cultus finden, auf welchen sich die bei Bötticher a. a. O. angeführten allgemeinen Zeugnisse beziehn, und von welchem der Letztere hier wie in anderen Fällen allzu rasch auf eine eben so grosse Ausdehnung dieses Symbols bei den Griechen geschlossen hat, so zeigt doch zunächst ein Beispiel in unwidersprechlicher Art, dass auch Griechenland einen Cultus von Sceptern und Speeren als Götteragalmata gehabt habe. Es ist dies der merkwürdige Cult des

---

106) Das omphalosförmige Agalma des Ammon im Ammonium der libyschen Oase bei Curt. Ruf. 4. 7. 13 (umbilicus), das Bötticher a. a. O. S. 229 hieher zieht, gehört erstens als nicht griechisch und zweitens als nach den Worten des Rufus nicht hölzern, nicht hieher; vgl Wieseler in den Götting. gel. Anzeigen v. 1860 S. 170.

Scepters zu Chaeroneia, von dem Pausanias, 9. 40. 11. berichtet[107]: Unter den Göttern verehren die Chaeroneer am meisten das Skeptron, welches nach Homer Hephaestos dem Zeus gemacht haben soll, und welches vom Zeus Hermes, von diesem Pelops erhielt, der es dem Atreus hinterliess wie dieser dem Thyestes, durch welchen es Agamemnon besass[108]. Dies Scepter nun verehren sie, indem sie es »Speer« nennen. Und dass derselbe etwas Göttliches sei, offenbart nicht am wenigsten der Glanz, der von ihm auf die Menschen überging..... Ein öffentlicher Tempel ist demselben nicht erbaut, sondern der Priester jedes Jahres bewahrt es in seinem Hause; und alle Tage werden ihm Opfer dargebracht, und ein Tisch steht vor ihm mit allerlei Fleisch und Kuchen angefüllt[109].

Allerdings muss nun wohl hervorgehoben werden, dass dieses Zeugniss des Pausanias für einen solchen Sceptercult in Griechenland als ein ausdrückliches und nicht zu misdeutendes allein steht; denn wenn Bötticher a. a. O.[110] auch darauf verweist, dass Parthenopaeos in Aeschylos' Sieben g. Theben Vs. 511

107) *Θεῶν δὲ μάλιστα Χαιρωνεῖς τιμῶσι τὸ σκῆπτρον ὃ ποιῆσαι κτλ. τοῦτο οὖν τὸ σκῆπτρον σέβουσι, δόρυ ὀνομάζοντες· καὶ εἶναι μέν τι θειότερον οὐχ ἥκιστα δηλοῖ τὸ ἐς τοὺς ἀνθρώπους ἐπιφανὲς ἐξ αὐτοῦ .... Ναὸς δὲ οὐκ ἔστιν αὐτῷ δημοσίᾳ πεποιημένος, ἀλλὰ κατὰ ἔτος ἕκαστον ὁ ἱερώμενος ἐν οἰκήματι ἔχει τὸ σκῆπτρον· καὶ αἱ θυσίαι ἀνὰ πᾶσαν ἡμέραν θύονται, καὶ τράπεζα παράκειται παντοδαπῶν κρεῶν καὶ πεμμάτων πλήρης.* — Wenn Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde 2. S. 456 dies Scepter unter den »Reliquien« aufzählt, so ist das in gewissem Sinne gerechtfertigt, aber der Cultus, welcher sich an dasselbe knüpft und Pausanias' sehr bestimmter Ausdruck, der es unter die Götter selbst, d. h. unter die *ἕδη* der Götter verweist, unterscheidet dasselbe doch sehr wesentlich von allen sonst bekannten Reliquien der griechischen Sage. Auch zu den an Statt der Götterbilder verehrten Attributen, zu denen es Hermann, Gottesdl. Alterth. § 18. 15 rechnet, gehört es gewiss nicht.

108) Il. II. 101—107.

109) Ob die in diesem Scepter verehrte Gottheit als ein Zeus Agamemnon, welcher zu Sparta einen Altar hatte (s. d. Zeugnisse b. Welcker, Götterlehre 2. S. 183) gedeutet werden kann? So viel scheint an sich und auch aus Pausanias' Worten unzweifelhaft, dass die Göttlichkeit dieses Scepters auf der Idee der von Zeus ausgehenden und zuletzt auf Agamemnon übergegangenen königlichen Herrschergewalt beruht, eine Idee welche schon Homer andeutet.

110) Worin ihm übrigens O. Müller, Handb. § 66, 1, vorletzter Absatz S. 45 vorangegangen zu sein scheint.

(Wellauer)[111]) bei seinem Speere schwöre, »den er mehr als einen Gott verehrt«, so ist, glaube ich, der Dichter misverstanden, der doch wohl nichts anderes will, als die Gottlosigkeit des Parthenopaeos dadurch charakterisiren, dass er sich mehr auf seinen Speer, als auf der Götter Schutz und Hilfe verlasse, und eben so misverständlich ist es, wenn der Schwur des Achilleus in Il. 1. 233 hieher gezogen wird, da es bei demselben nicht entfernt auf eine Göttlichkeit oder selbst irgendwelche Ehrwürdigkeit des Scepters, sondern einzig und allein darauf ankommt, dass dies dürre Scepter nie wieder grünen wird, und dass der Held sagt: eben so gewiss werde künftig die Achaeer Sehnsucht nach ihm ergreifen[112]). Dennoch ist es schwer zu glauben, der Cult von Chaeroenia sei einzig in seiner Art gewesen, und man muss sich geneigt fühlen, den Ausspruch des Justinus (43. 3) *nam et ab origine rerum pro diis immortalibus veteres hastas (quas Graeci sceptra dicebant) coluere*, so wenig tiefere Wahrheit auch in dem von Böttiger[113]) noch weit überbotenen Zusatze: *ob cuius religionis memoriam adhuc deorum simulacris hastae adduntur*, liegt, auch auf die Griechen mit zu beziehn, um so mehr, da die von Bötticher, Baumcultus S. 235 f. nachgewiesene Ausstattung der Stäbe mit den Attributen verschiedener Gottheiten durch welche jene zu diesen in nähere Beziehung gesetzt werden[114]), etwas Hochalterthümliches hat, und an die ähnliche Ausstattung der lebendigen Bäume zu glei-

---

111) *Ὄμνυσι δ' αἰχμὴν, ἣν ἔχει, μᾶλλον θεοῦ*
Σέβειν πεποιθὼς, ὀμμάτων θ' ὑπέρτερον,
Ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ
Διὸς κτλ.

112) *Ναὶ μὰ τόδε σκῆπτρον, τὸ μὲν οὔποτε φύλλα καὶ ὄζους*
Φύσει, ἐπειδὴ πρῶτα τομὴν ἐν ὄρεσσι λέλοιπεν,
Οὐδ' ἀναθηλήσει . . . .
. . . . . ὁ δέ τοι μέγας ἔσσεται ὅρκος·
Ἦ ποτ' Ἀχιλλῆος ποθὴ ἵξεται υἷας Ἀχαιῶν κτλ.

113) Amalthea 2. S. 302 und Grundzüge der Kunstmythologie 1810 S. 155. Böttiger macht die Scepter, Kerykeien, Triaenen, Stäbe zur Hauptsache, die Götterbilder, ja die Götter selbst zu »in Menschengestalt erscheinenden Zusätzen« zu den weit früher verehrten Speeren u. s. w.

114) Ohne Wunderlichkeiten geht es freilich hierbei nicht ab, eine starke ist diese: S. 236 sagt Bötticher, »jene Scepter-Lanze des Agamemnon zu Chaeroneia konnte unmöglich ohne Adler sein, denn — mit diesem erscheint sie in der Hand dieses Helden in — Vasenbildern« (!!).

chem Zwecke lebhaft erinnert. Auch ist es ja eine an sich leicht denkbare Wendung, dass neben dem aus dem heiligen Stamme hervorgegangenen Pfahl oder Brett auch das aus dem nicht minder heiligen Zweige oder aus jungen Trieben und Schüssen hervorgegangene stab- oder scepterförmige Agalma verehrt worden sei; der ganze Unterschied liegt in der Grösse, und die Wahl der einen oder der anderen Form kann durch nicht zu berechnende Umstände geboten oder veranlasst worden sein.

Aehnlich wie diese noch anikonischen, aber mehr oder weniger bearbeiteten Hölzer zu den heiligen Bäumen, verhalten sich zu den *ἀργοὶ λίθοι* die noch unbildlichen, aber in verschiedenen Formen als Pyramiden, Säulen, Kegel bearbeiteten Steine. Ob sie freilich in gleicher Weise aus den rohen Steinen sich entwickelt haben, wie es feststeht, dass sich die heiligen Hölzer aus den heiligen Bäumen entwickelt haben, muss dahinstehn, da es nicht ausdrücklich bezeugt ist, einige Spuren aber eines ähnlichen Vorgangs darf man vielleicht in den kegelförmigen Steinen finden, von denen einige unzweifelhaft als rohe Baetylien zu gelten haben[115]), während andere, z. B. der Apollon Agyieus eben so bestimmt ihre Form der Bearbeitung verdanken. Andere dieser heiligen Steine haben dagegen einen unverkennbar symbolisch-monumentalen Charakter, für den uns das schon (oben S. 153) angeführte Wort des Clemens Alexandrinus in Beziehung auf den *στῦλος* des thebanischen Dionysos, derselbe bezeichne das bleibende und feststehende Wesen des Gottes, das Verständniss bietet[116]).

Die Beispiele dieser bearbeiteten anikonischen Steine, welche uns in der antiken Litteratur überliefert werden, sind, abgesehn von den schon S. 152 f. angeführten, deren Material zweifelhaft ist, die folgenden.

In Sikyon standen nach Pausan. 2. 9. 6. Zeus Meilichios

---

115) Münter, Antiquar. Abhandll. S. 277 ff., Boesigk, de baetyl. p. 11 sq.

116) Von einer »würdigen Scheu, die unbekannte Person des Gottes [durch menschliche Bildung] zu erniedrigen« welche zu der blossen Pfeiler- und Säulenbildung geführt hätte, wie Welcker, Götterl. 1. 220 meint, darf indessen nicht gesprochen werden, da nach Allem was wir wissen diese Bildung der Zeit angehört, welche überhaupt noch nicht zum Ikonismus durchgedrungen war, so dass also von einer bewussten Wahl der nicht menschlichen, sondern allgemein symbolischen Gestalt nicht die Rede sein kann.

und Artemis mit dem Beinamen Patroa, ohne alle Kunst gemacht, indem der Meilichios einer Pyramide[117]), die Artemis aber einer Säule glich.

In dem Gymnasion von Megara sah Pausanias (1. 44. 2) einen Stein von der Gestalt einer nicht grossen Pyramide, diesen nennen sie Apollon Karinos[118]).

Weitverbreitet und in den Münztypen mehrer Orte, Ambrakia, Orikos, Apollonia in Epirus, Aptera in Kreta, Megara, Byzanz[119]), wenn auch nicht immer in genau derselben Gestalt, nämlich als *Κίων κωνοειδὴς*[120]) nachweisbar ist der Apollon Agyieus. Der Zweifel antiker Scholiasten und Lexikographen[121]), ob dieser Spitzkegel das Agalma oder der Altar des Gottes sei, scheint nach den Analogien anderer Agalmata ähnlicher Form, die sicher dies, und nicht Altäre waren, wenig gerechtfertigt.

Die Frage dagegen, ob man die Säule zwischen den Löwen über dem Löwenthor von Mykenae als ein Agalma des Apollon Agyieus zu betrachten habe, was gewiss Vieles für sich hat, oder als was sonst, ist nicht entschieden[122]) und ist bei der Fremdartigkeit der in dem ganzen Gebilde auftretenden Form, der eine ebenso nicht rein griechische oder vorgriechische Idee oder Religionsvorstellung zum Grunde liegen kann, auch schwer oder gar nicht zu entscheiden.

---

117) Welcker, Götterl. 1. 221. fügt hinzu: »vermuthlich als das All dreiseitig in ihm in seiner Spitze zusammenlaufend«. Gleiches statuirt Gerhard, Hyperbor. röm. Studien 2. S. 241 Note 44. für diesen Zeus und den megarischen Apollon. Aber für die Vermuthung der Dreiseitigkeit dieser Pyramide liegt kein Grund vor und sie verträgt sich in der ihr von W. gegebenen conjecturalen Begründung schlecht mit anderen Beispielen derselben Form bei anderen Göttern, z. B. dem auch von W. gleich nachher angeführten Apollon Karinos in Megara.

118) Ob diese Namensform in Ordnung und nicht etwa Karneios zu lesen ist?

119) Ambrakia: Denkm. d. a. Kunst 1. No. 2, Orikos: Bötticher, Baumcultus Fig. 53 d, Apollonia: Müller, Dorier 1. 302 Note 4, Aptera: Müller a. a. O., Megara: daselbst; aber ist das nicht etwa der Karinos-Karneios? Byzanz: Müller a. a. O.

120) Oder *κίων ἐς ὀξὺ λήγων* bei Harpokrat s. v. p. 5, vgl. Hermann, Gottesd. Alterth. § 15. 10.

121) S. Müller, Dorier 1. S. 302 Note 4.

122) Vgl. was in O. Müllers Handb. § 64. 2 angeführt ist.

Die paphische Aphrodite war ein langgestreckt nabelförmiger[123]) oder kegelförmiger[124]) oder endlich pyramidaler[125]) Stein, dessen Abbild in Münztypen uns erhalten ist[126]). Ob die Form dieses Steines eine natürliche oder künstliche war ist streitig[127]).

Zeus und Hera sollen auf Münzen von Keos in Obelisken-(schlanker Pyramiden-) Form erscheinen[128]), u. ähnlich stellt sich

Artemis in Säulengestalt auf Münzen von Illyricum in Epirus[129]) dar, sowie

Apollon und Artemis, die letztere mit der Beischrift *ΛΟΧΙΑ*, neben einander als bauchige Säulen, ähnlich dem Agyieus auf den Münzen von Orikos (Note 119) in einem Gemmenbilde[130]).

Artemis Pergaea ist in einer Münze ein bienenkorbförmiges oder omphalosförmiges Idol mit einer Art von Knauf auf dem Gipfel, an dessen Stelle in einer anderen Münze Kopf und Busen treten[131]).

Artemis in Gestalt eines auf einer Basis aufgerichteten, mit einem Hirschschädel, einer Binde und einer dicken Laubguirlande ausgestatteten bauchigen Kegels zeigt die eine Seite jener merkwürdigen dreiseitigen Marmorbasis im Vatican[132]), deren erste Seite den früher (S. 135) erwähnten, mit Attributen der Jagdgöttin ausgestatteten Artemisbaum enthält, und in nahe verwandter Gestalt, aber mit zwei Fackeln anstatt der erwähnten Attribute ausgestattet kehrt dieselbe Göttin innerhalb eines

---

123) Serv. ad Verg. Aen. 1. 720: *apud Cyprios Venus in modum umbilici vel, ut quidam volunt, metae colitur.*

124) Tacit. Histor. 2. 3: *Simulacrum deae non effigie humana, continuus orbis, latiore initio tenuem in ambitum, metae modo exsurgens.*

125) Maxim. Tyr. diss. 8. § 8 πυραμὶς λευκή vgl. Münter, Antiquar. Abhandll. S. 280 Note 45, Boesigk, de baetyliis p. 15.

126) Boesigk l. c. p. 15 et 16.

127) Böttiger, Kunstmythol. 2. S. 218 behandelt ihn als Aërolith-Baetyl, hält also seine Form für natürlich, Lenz, die Göttin v. Paphos ist der entgegengesetzten Meinung.

128) Quatremère de Quincy Jupiter Olymp. p. 11 (nicht 77), Welcker, Götterl. 1. 221.

129) Millingen, Ancient coins 1821. pl. 3. 20, Eckhel D. N. V. 7. 9, Welcker a. a. O.

130) Bötticher, Baumcultus Fig. 53. c, Millin, Mon. ant. 1 pl. 34, Gal. myth. pl. 24. 119.

131) Gerhard, Ant. Bildwerke Taf. 307. No. 5. b. und 5.

132) Gerhard a. a. O. Taf. 83, Bötticher, Baumcultus Fig. 10.

runden Sacellum und unter einem heiligen Baume in einem Relief des Palastes Colonna in Rom[133]) wieder, welches Bötticher, Baumcultus S. 158 f. in der Hauptsache gewiss richtig als ein Baumsacellum der wildschützenden Artemis, deren Statue auf eigener Basis vor dem niedern Heiligthum erscheint, erklärt hat. Zum dritten Male kehrt dieselbe Göttin in abermals verwandter Gestalt als grosse Spitzsäule in einem pompejanischen Wandgemälde[134]) wieder, welches Bötticher a. a. O. S. 78 Note näher besprochen hat.

In diese Reihe gehört dann auch der hochberühmte delphische Omphalos, in welchem, wie ich nicht zweifele, mit Wieseler[135]) das älteste Agalma der Hestia zu erkennen ist, nicht ein solches der Gaea[136]), noch auch mit Bötticher[137]) ein »Offenbarungsmahl des Zeus,« oder dessen und der Moiren, die ihm beisitzen, »Weihethum«. Die unzähligen Bildwerke, Reliefe so gut wie Vasengemälde, in denen der delphische Omphalos in wechselnder Gestalt, bald Halbkugel —[138]) bald bienenkorbförmig[139]), bald endlich noch schlanker und der bauchigen Kegelform angenähert[140]) vorkommt, hier einzeln aufzuführen ist unmöglich, und es kann um so eher von dieser undankbaren Mühe[141]) abgesehen werden, weil eben die wechselnde Gestalt der Darstellungen uns gegen deren Authentie die begründetsten Zweifel einflössen muss, und wir deshalb nicht glauben und behaupten dürfen, auch nur in einem dieser vielen Kunstwerke eine treue und beglaubigte Darstellung des delphischen Omphalos zu besitzen. Auch bei den antiken Schriftstellern, die ihn so oft er-

133) Gerhard a. a. O. Taf. 42, Bötticher a. a. O. Fig. 26.

134) Roux et Barré, Pompéi, Peintures 5. série pl. 7.

135) Annali d. Inst. di corr. arch. 1857 p. 160, N. Jahrbb. f. Philol. Bd. 85. Hft. 10 und Gött. gel. Anzz. 1860. 17—20. Stück.

136) Urlichs, Reisen u. Forschungen 1. S. 78.

137) Der Omphalos des Zeus zu Delphi, Berliner Winkelmannsprogramm v. 1859.

138) So auf der berühmten Dresdner Basis und in anderen Reliefdarstellungen des Dreifussraubes (s. Welcker, Alte Denkm. 3. S. 268 ff.), auch in Vasenbildern, z. B. in m. Gall. heroischer Bildw. Taf. 29. No. 11.

139) So z. B. Gall. a. a. O. Taf. 29. 9.

140) Z. B. in den Vasenbildern a. a. O. Taf. 29. 4. 7. Müller, Denkm. d. a. Kunst 2. No. 148. O. Jahn, Vasenbilder Taf. 1.

141) Bröndstedt, Reisen u. Untersuchungen in Griechenland, 1. S. 114. 120 f.

wähnen, wird der Omphalos seiner Form nach nicht näher beschrieben, und wenn wir uns auf seinen Namen verlassen und aus demselben etwa schliessen wollten, er habe am ehesten die halbkugelige Gestalt gehabt, so ist und bleibt das höchst unzuverlässig. Dass der Omphalos übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach, ja man darf sagen gewiss ein Werk von Menschenhand war, geht, wie schon Wieseler (Gött. gel. Anzz. a. a. O. S. 181) gegen Bötticher bemerkt hat, aus Pausanias' Angabe (10. 16. 3) hervor, er sei *λίθου πεποιημένος λευκοῦ*[142]).

Dasselbe omphalosförmige oder halbkugelförmige Hestiaidol hat aber Wieseler (Ann. d. Inst. a. a. O. p. 164 u. 165 ff.) auch noch ausserhalb des delphischen Adyton nachgewiesen und zwar sowohl in Göttertempeln, namentlich dem Heiligthum des thymbraeischen Apollon[143]) wie auch in menschlichen Wohnungen, das Letztere in pompejanischen Wandgemälden, in welchen der Hestiaomphalos theils zwischen den Göttern des Hauses, den Laren[144]), theils zur Seite des Hermes[145]) erscheint, was durch die Verbindung der Hestia mit Hermes als der beiden Hausgötter im 29. der kleineren homerischen Hymnen vs. 10 f. vollkommen erklärt wird[146]). Und dass man mit Wahrscheinlichkeit dasselbe omphalosförmige Hestiaidol auf den Staatsheerden mancher Städte, namentlich auf denjenigen Antiochias[147]) und Mantineas[148]) anzuerkennen habe, ist von Wieseler in den

142) Ueber seine Ausstattung mit dem Agrenon (*γόργονες*) s. Wieseler Gött. gel. Anzz. a. a. O.

143) In dem Vasenbilde in Gerhards Auserl. Vasenbb. 3. Taf. 223, m. Gall. Taf. 15. No. 12.

144) Mus. Borbon. 9. 20; vergl. Pitture d'Ercolano 4. 13 Millin G. M. 89. 290, wo an gleicher Stelle ein Altarheerd und Mon. d. Inst. d. corr. arch. 3. 6, wo an derselben, ebenfalls umgeben von den Laren Hestia in Person erscheint.

145) Bullett. arch. Napolit. 1. p. 11 oder Berl. Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1845 S. 165, R. Rochette, Journ. d. Savans 1840 Févr. p. 70.

146) Noch einige andere Beispiele hat Wieseler a. a. O. p. 167 zusammengestellt, von denen aber nach den Bemerkungen von Cavedoni im Bull. d. Inst. 1843 p. 174 (vgl. Gött. gel. Anzz. a. a. O. S. 195) die Münzen der Familien Eppia und Rubria zu streichen sind. Ein weiteres Beispiel konnte ich in diesen Berichten 1861 S. 268 hinzufügen, ausserdem ist noch das Bull. d. Inst. v. 1848 p. 98 sq. u. sind d. Ann. d. Inst. v. 1849 p. 391 sq. zu vergleichen.

147) O. Müller, Antiquitt. Antioch. p. 47 sq.

148) Pausan. 7. 9. 4: *ἑστία καλουμένη κοινή, περιφερὲς σχῆμα ἔχουσα.*

Ann. a. a. O. p. 169 bemerkt worden, so dass wir es also hier mit einer ganzen weit verbreiteten und bis in die Zeiten des Ikonismus ja bis in die Spätzeit des griechischen und römischen Heidenthums fortdauernden Classe der anikonischen Steinagalmata zu thun haben[149].

Ein weiteres vielfältiges Beispiel bieten uns die dreissig viereckigen Steine zu Pharae, von denen uns Pausanias 7. 22. 4 berichtet, und zwar in einem Zusammenhange, in den etwas näher eingegangen werden muss, um festzustellen, dass diese Steine in die hier behandelte Reihe gehören. Pausanias' Worte sind diese:[150] »In Pharae ist ein heiliges Wasser; Nass des Hermes nennt man die Quelle, aus der man die Fische nicht fängt, welche als ein Weihgeschenk des Gottes gelten. Es stehn aber ganz nahe bei dem Bilde [des Hermes] viereckige Steine, ihrer etwa 30 an der Zahl; diese verehren die Pharaeer, indem sie jedem eines andern Gottes Namen beilegen; vor Alters aber haben bei allen Hellenen rohe Steine anstatt der Götterbilder die göttlichen Ehren genossen.« Während nun Welcker

---

149) Vgl. noch Wieseler, Ann. a. a. O. p. 170 f. Ein Mangel an bildlichen Darstellungen der Hestia, deren ja berühmte, wie die Giustinianeische, bekannt sind, wird hiedurch natürlich nicht behauptet, und dass diese ikonischen Agalmata nicht auch Cultbilder gewesen seien, wie Böttiger, Kleine Schriften 1. S. 399 und nach ihm Hermann, Gottesd. Alterth. § 15. 7 wollte, lässt sich sicherlich auch nicht durchführen. Schon in den Versen:

Ἱστίη, ἥτε ἄνακτος Ἀπόλλωνος ἑκάτοιο
Πυθοῖ ἐν ἠγαθέῃ ἱερὸν δόμον ἀμφιπολεύεις,
Αἰεὶ σῶν πλοκάμων ἀπολείβεται ὑγρὸν ἔλαιον,

des 24. homerischen Hymnus ist, wie auch Welcker, Götterl. 2. S. 695 mit Bestimmtheit und Baumeister in seinem Commentar zweifelnd annahmen, eine Statue, und zwar ein Cultbild angedeutet. Wenn Wieseler Ann. a. a. O. p. 165 hier lieber als an eine Statue an den Omphalos denken will, weil wir sonst keine Kunde von einer Hestiastatue im delphischen Heiligthume haben, und wenn er glaubt, die *πλόκαμοι* ohne Schwierigkeit auf die *στέμματα* beziehn zu dürfen, mit denen der Omphalos geschmückt wurde, so kann ich ihm auf keinem Punkte, am wenigsten in dieser letzten, überaus kühnen Deutung beistimmen.

150) *Ἐν Φαραῖς δὲ καὶ ὕδωρ ἱερόν ἐστιν· Ἑρμοῦ νᾶμα μὲν τῇ πηγῇ τὸ ὄνομα, τοὺς δὲ ἰχθῦς οὐχ αἱροῦσιν ἐξ αὐτῆς, ἀνάθημα εἶναι τοῦ θεοῦ νομίζοντες. Ἑστήκασι δὲ ἐγγύτατα τοῦ ἀγάλματος τετράγωνοι λίθοι τριάκοντα μάλιστα ἀριθμόν· τούτους σέβουσιν οἱ Φαρεῖς, ἑκάστῳ θεοῦ τινὸς ὄνομα ἐπιλέγοντες· τὰ δὲ ἔτι παλαιότερα καὶ τοῖς πᾶσιν Ἕλλησιν τιμὰς θεῶν ἀντὶ ἀγαλμάτων εἶχον ἀργοὶ λίθοι.*

(Götterl. 1. S. 220) die hier in Frage kommenden viereckigen Steine unter den *ἀργοὶ λίθοι* mit aufzählt, meint Stark (zu Hermanns Gottesd. Alterth. §. 18. Anm. 13), sie seien »eben so gut [wie das Agalma des Hermes s. Pausan a. a. O. § 2] Hermen gewesen.« Ich glaube Beiden widersprechen zu müssen; *ἀργοὶ*, unbearbeitet sind die viereckigen Steine nicht, denn solche kommen in der Natur schwerlich vor; aber noch weniger sind sie Hermen, wie das Hermesagalma, von dem Pausanias im § 2 desselben Capitels die Hermenbildung deutlich und detaillirt angieht[151]). Allerdings sagt Pausanias wie hier, so auch 8. 31. 7 und 32. 4 von den Hermen *παρέχονται τετράγωνον σχῆμα,* allerdings nennt er 8. 32. 1 den Ammon in Megalopolis *τοῖς τετραγώνοις Ἑρμαῖς εἰκασμένον,* bespricht er in 4. 33. 4 die attische Arbeit des *τετράγωνον σχῆμα ἐπὶ τοῖς Ἑρμαῖς,* aber weder diese, übrigens von dem fraglichen verschiedenen Ausdrücke des Pausanias, noch die Nachbarschaft der Herme des Hermes Agoraeos, noch endlich der Umstand, dass die Steine bestimmte Götternamen trugen, auf welchen letzteren, der ja aber auch bei andern sowohl ganz rohen wie bearbeiteten anikonischen Steinagalmaten regelmässig wiederkehrt, Stark seinen Schluss gebaut zu haben scheint, darf uns verführen, in den hier genannten *τετράγωνοι λίθοι,* wie Pausanias Hermen nie bezeichnet, Hermen zu erkennen, und zwar um so weniger, da hiedurch der Schlusssatz des Schriftstellers ganz verkehrt werden würde; die Pharaeer, sagt Pausanias, verehren diese viereckigen Steine (noch heute), vor Alters aber haben alle Hellenen (ähnliche, ja selbst ganz) unbearbeitete Steine statt der Götterbilder verehrt; der Gegensatz zwischen *τούτους σέβουσιν οἱ Φαρεῖς* und dem *τὰ ἔτι παλαιότερα καὶ τοῖς πᾶσιν Ἕλλησιν* ist augenscheinlich, das gemeinsame aber was verehrt wird und wurde sind nichtikonische Steine, welche hier, mögen sie *τετράγωνοι* oder vollends *ἀργοὶ* sein im Gegensatze zu den *ἀγάλματα θεῶν* stehn. Mit der Hermesherme aber haben die pharaeer viereckigen Steine Nichts als die Nachbarschaft gemein, und wie ihre Benennung (Benamsung) sie als ikonische Agalmata bezeichnen soll ist nach den vorliegenden Thatsachen durchaus nicht abzusehn[152]).

151) *Ἑρμοῦ δὲ ἐν μέσῃ τῇ ἀγορᾷ λίθου πεποιημένον ἄγαλμα, ἔχων καὶ γένεια· ἑστηκὼς δὲ πρὸς αὐτῇ τῇ γῇ παρέχεται μὲν τὸ τετράγωνον σχῆμα κ. τ. λ.*

152) Wenn Gerhard, Hyperbor. röm. Studien 2. S. 240. Anm. 42 sie

Als ein anikonisches Steinagalma, wenn auch kein Cultbild, ist hier dann auch noch der Grabstele, des ξεστὸς πέτρος zu gedenken, den Pindar Nem. 10. 67 ein ἄγαλμ' Ἀΐδα nennt, sowie des dreieckigen Steinpfeilers im Charitentempel zu Kyzikos, eines Geschenks der Athene selbst nach Anthol. Palat. 1. p. 297. No. 342[153]).

Einige möglicherweise in pompejanischen Wandgemälden nachweisbare Pfeileragalmata dieser Art sind schon oben S. 136 f. mit dem Zweifel an ihrer eigentlichen Bedeutung erwähnt worden. Gleicher Zweifel knüpft sich an die in dem Wandgemälde bei Bötticher, Baumcultus Fig. 12 (Roux und Barré Pompéi, sér. 5 pl. 11) dargestellte Säule, um welche ein Baum seine Zweige schlingt und an welche dieser mit einer Taenia angebunden ist; es fragt sich, ob wir in dieser Säule, wie Bötticher annimmt, nur die Stütze dieses Baumes, oder ob wir in ihr das eigentliche Cultagalma, in dem Baume nur das Surrogat des ἱερὸν zu erkennen haben; ja es möchte die letztere Annahme grössere Wahrscheinlichkeit für sich haben. Denn einmal bedarf der hier dargestellte Baum keiner Stütze, Böttichers Annahme aber eines bis auf eine einzige Säule zusammengezogenen Baumsacellum hat ihr sehr Bedenkliches, andrerseits finden wir zu dieser Säule, wenn wir sie als das Agalma auffassen mancherlei Analoga in Bildwerken, namentlich unter den bei oder unter Bäumen aufgestellten ikonischen Agalmaten, so bei Bötticher Fig. 21 die Statue auf einer bekränzten Säule, Fig. 22, 24, 25 eine Statue auf einer Stele, Fig. 32 eine Herme auf einem bekränzten Pfeiler, Fig. 40 eine Statue auf einem Pfeiler. Auch von dem Pfeiler neben einem Baum in einem Relief im Louvre bei Bötticher Fig. 23 (Clarac pl. 178. Nr. 24) möchte ich nicht so bestimmt wie B. sagen, er sei ein »donarium«, an welchem eine Chlamys nebst einem Hirtenstab und einem erjagten Wilde aufgehängt ist, vielmehr glaube ich, dass man die Möglichkeit, in

---

als »Altäre« fassen will, so ist das gegen den hinlänglich klaren Wortlaut der Quelle.

153) Vgl. Boeckh, Expl. Pind. p. 172, Gerhard a. a. O. Note 43 u. 44, woselbst noch mancherlei entsprechende, aber meistens ungriechische Idole aufgezählt werden, darunter einige zweifelhafte, wie z. B. die Stele der Göttermutter in Korinth bei Pausan. 2. 4. 7, welche Schubart-Walz in [ ] eingeschlossen haben, wohl mit Recht, oder die in der lückenhaften Stelle 2. 19. 6 erwähnten κίονες.

diesem Pfeiler das Cultagalma unter dem Baumheiligthum zu erkennen wenigstens offen halten sollte. Und Gleiches gilt wiederum von dem Pfeiler in Fig. 62, der eben so wenig den Eindruck einer Stütze, wie denjenigen der Abbreviatur eines Sacellum macht.

Als eine letzte Classe der anikonischen, wenngleich eben so wenig wie eine der bisher betrachteten unbedingt und ausschliesslich vorikonischen Agalmata haben wir endlich die Götterattribute und Symbole zu bezeichnen, welche freilich durch die ganze Kunst hindurch gelegentlich an der Stelle der ganzen menschlichen Gestalt der Götter dargestellt werden [154]), deren frühester und eigentlicher Cultgebrauch aber aller Wahrscheinlichkeit nach in die vorikonische Periode hinaufreicht und in dieser seinen Ursprung hat.

Nachdem wir das unter einen andern Gesichtspunkt gestellte Scepter von Chaeroneia hier nicht zählen können, finden wir ein erstes und unzweifelhaftes Beispiel der Bezeichnung einer Gottheit durch ein als ihr Agalma geltendes Symbol in dem in Kyllene als Hermesagalma verehrten Phallus, von dem Pausanias 6. 2. 6. 5. sagt: Götterheiligthümer in Kyllene sind das eine des Asklepios, ein anderes der Aphrodite; des Hermes A g a l m a aber, welchen die dortigen Menschen gar sehr verehren, ist ein auf einer Basis aufrecht stehendes Schamglied [155]). Dasselbe Symbol der durch Hermes vertretenen animalischen Zeugungskraft, welches bekanntlich an den halbikonisch gebildeten Hermen nicht fehlte, vertritt hier ganz allein wie die religiöse Idee, so die menschengestaltige Darstellung des Gottes, und steht wie diese aufrecht auf einer eigenen Basis. Dass der Phallus als natürliches Symbol der Generationskraft und aller Fruchtbarkeit in nicht wenigen Culten eine grosse Rolle spielt, ist zu bekannt, um darüber ein Wort zu verlieren, als Agalma aber oder anstatt des Agalma eines Gottes wird er wohl nur noch im Dionysoscultus betrachtet, worüber die Zeugnisse gesammelt und bekannt sind [156]).

---

154) Von besonderer Wichtigkeit sind hier die in nicht wenigen Reliefen auf Thronen liegenden Götterattribute hervorzuheben, über welche der Aufsatz Brunns in d. Ann. d. Inst. 1851 p. 103 sqq. zu vergleichen ist.

155) *Τοῦ Ἑρμοῦ δὲ τὸ ἄγαλμα, ὃν οἱ ταύτῃ περισσῶς σέβουσιν, ὀρθόν ἐστιν αἰδοῖον ἐπὶ τοῦ βάθρου.*

156) S. Hermanns Gottesd. Alterth. § 18. Anm. 15 und 57. Anm. 19.

Von Attributen der Götter, welche als deren Agalmata gelten können ist vor allen die Triaene des Poseidon zu nennen, welche in dem schon oben (S. 134) angeführten Fragmente des euripideischen Erechtheus (17. 46 Matth.) dem Oelbaum als dem Agalma der Athene entgegengesetzt wird:

Οὐδ' ἀντ ἐλαίας χρυσέης τε γόργονος
Τρίαιναν ὀρθὴν στᾶσαν ἐν πόλεως βάθροις
Εὔμολπος . . . . ἀναστέψει
Στεφάνοισιν.

Erkennt man hier den gorgonengeschmückten Oelbaum mit Bötticher a. a. O. S. 108 als »Tempel und Agalma der Athene zugleich« namentlich als ihr Agalma, und schwerlich wird man umhin können dies zu thun, da der Schmuck des Gorgoneion den Gedanken an einen blos metaphorischen Ausdruck für Cultus der Athene ausschliesst, so muss man auch den aufrecht auf den Basen der Stadt stehenden Dreizack des Poseidon, welchen Eumolpos mit Kränzen schmücken möchte, als attributives Agalma des Poseidon und nicht blos als das Zeichen seines Cultus anerkennen, wie er als ein solches, ein *σημεῖον θεοῦ*, nicht als sein *ἄγαλμα* nach des Dichters eigenem Ausdruck, in der Scene der aeschyleïschen Hiketiden (Suppl. 205 sqq.) erscheint, wo die flüchtigen Danaiden die Landesgötter von Argos nach ihren von Danaos genannten sichtbaren Zeichen und Bildern anrufen und sich dann an den gemeinsamen Altar (*πάντων ἀνάκτων τῶνδε κοινοβωμία*) der Götter setzen. Uebrigens werden schwerlich die vorher genannten Attribute und Figuren diesem Altar als Reliefschmuck angehört haben, wie O. Müller [157]) wollte, vielmehr müssen diese, und somit auch die Triaene als selbständig aufgestellt gelten. Ein anderes attributives Poseidonzeichen sind die bei Maxim. Tyr. diss. 8. 1. erwähnten *οἴακες ἐπὶ ἀκλύστου πέτρας*.

Nachdem wir im Vorstehenden den Kreis der anikonischen Agalmata durchmessen haben und im Begriffe stehn, uns zu dem Auftreten der menschengestaltigen zu wenden, müssen wir die Frage, ob die Hermen als eine historische Mittel- und Ueber-

---

157) Handb. § 66. Anm. 1. zu Ende 152; Hermann, Gottesd. Alterth. § 18. 15 a. E. nennt die Triaene »sichtbar bei der *κοινοβωμία* in Argos« was nicht klar ist, klarer und meiner Auffassung gemäss ist es, wenn er hinzufügt, sie habe als charakteristisches Attribut die Gottheit selbst vertreten, nur dass man sie deshalb nicht als *ἄγαλμα* fassen darf.

gangsgestaltung zwischen dem anikonischen Pfeiler oder Pfahl und dem ikonisch, ganz menschlich gestalteten Götterbilde zu betrachten sei [158]) oder ob mit dem Eintritt einer ikonischen Tendenz und Periode das ganz menschengestaltige Cultbild unvermittelt an die Stelle des anikonischen Cultobjects getreten sei, wir müssen diese Frage hier wenigstens berühren. Mehr wird freilich kaum nöthig sein, da diese Frage, trotzdem die ältere Ansicht noch ganz neuerdings wieder ihre Vertreter gefunden hat [159]), durch Thiersch's historischen Nachweis [160]), dass nie und nirgend ein Fortbilden der Säulen und Pfähle zu Statuen, sondern stets und überall, so weit unsere Kunde reicht, ein unvermitteltes Vertauschen derselben mit ganzen Bildern stattgefunden hat, ferner durch desselben Gelehrten und Gerhards [161]) sachliche und durch Anselm Feuerbachs [162]) aesthetisch-theoretische Gründe als entschieden gelten darf, und zwar dahin entschieden, dass überall auf das anikonische Object des Cultus

---

158) Bekanntlich ist dies Winkelmanns Doctrin, s. Gesch. d. Kunst Buch 1. Cap. 1 § 9, welche von H. Meyer, Gesch. d. bild. Künste 1. S. 4, Zoëga, de obeliscis p. 217, Böttiger, Andeutungen zu 24 Vorlesungen S. 46, Kunstmythol. 2 S. 137, Gurlitt, Archaeol. Schriften S. 139 u. A. befolgt, in O. Müllers Handb. § 67 am präcisesten ausgesprochen ist.

159) Bötticher sagt, Baumcultus S. 226 mit grösster Sicherheit: »wie überhaupt die hermenartige Form als älteste Form des stabilen Cultusbildes sich traditionell erhalten hat«, und Stark, der diesen Satz zu Hermanns Gottesd. Alterth. § 18. 12 anzieht, scheint mit demselben einverstanden. Welcker, Götterl. 1. S. 220 dagegen meint mit den Worten: »aber wie sich die Religion mehr und mehr in den Vorstellungen des Anthropomorphismus entwickelt.... versagt man sich nicht länger, an dem Gottesbilde einiges Menschliche anzubringen, wie Kopf, Arme, Füsse« sicherlich, wie aus der Erwähnung der Arme und Füsse hervorgeht, nicht Hermen, sondern die ältesten, rohen und deshalb kaum eigentlich menschengestaltigen, dennoch aber ganzgestaltigen Götterbilder. Was Welcker weiter von absichtlicher Zurückhaltung in dieser unvollkommenen Bildung sieht, die er überhaupt in der Darstellung der ganzen älteren Kunstentwickelung so sehr betont, dass die Schranke weniger entwickelten Kunstvermögens so gut wie gänzlich ausser Rechnung bleibt, das kann ich freilich nur für unhistorisch halten, da ich an dem Satze festhalte, dass jede Kunstperiode, solche krankhafter Manierirtheit des Archaismus und des Nazarenerthums ausgenommen, so vollkommen bildet, wie sie zu bilden vermag.

160) Epochen d. griech. Kunst S. 19 ff. Noten.

161) Hyperbor. röm. Studien 2. S. 206 f.

162) Der vaticanische Apollon, neue Ausgabe Stuttgart 1845. S. 18 Note; vergl. meine Gesch. d. griech. Plastik 1. S. 35 f.

unmittelbar das durchaus menschengestaltige Agalma gefolgt ist, und dass, wo dies in gewissen Localen, wie Arkadien oder in gewissen Culten, wie denen der Grenzgötter und etwa einzelner des ländlichen Dionysos und des Hermes, dann der ephesinischen Artemis, des amyklaeischen Apollon, endlich vielleicht bei den Palladien [163]) nicht geschehn ist, die volle Menschenbildung auch in späterer Zeit nicht eingetreten, sondern die Hermenbildung für immer beibehalten und allezeit wiederholt worden ist.

Mit dieser Thatsache, eben weil es eine solche ist, wird sich bei genauer Erwägung denn auch die Theorie oder die geschichtsphilosophische Auffassung schliesslich viel besser vertragen, als mit der unnachweislichen Entwickelung der Statue aus der Herme.

Auf den ersten Blick freilich bietet sie dem Verständniss grosse Schwierigkeiten, welche denn auch die Exoteriker unter den Archaeologen dahin geführt haben, zu behaupten, das unvermittelte Vertauschen der anikonischen Cultgegenstände mit ganz menschengestaltigen Agalmaten sei nur durch fremde Einflüsse, nur dadurch zu erklären, dass fremde Ansiedeler aus kunstgeübten, mit ikonischen Götterbildern versehenen Ländern nach Griechenland gekommen seien, welche die neue Weise der Götter Agalmata zu gestalten fertig mitgebracht und dem Cultus anikonischer Gegenstände gegenüber durchzusetzen gewusst hätten. Das scheint die Lösung der Schwierigkeit allerdings zu bieten, allein es ist mit der ganzen exoterischen Theorie, gegen welche sich die Beweise von Jahr zu Jahr vermehren, hinfällig. Dass die Frage sich auch bei strengem Festhalten an dem in allen Hauptsachen allein historischen Esoterismus der griechischen Cultur- und Kunstentwickelung lösen lässt, das hoffe ich nachweisen zu können.

Zunächst fällt ein grosser Theil der Schwierigkeit hinweg, wenn man das Problem nicht dadurch verwirrt, dass man den u n v e r m i t t e l t e n Uebergang zu einem p l ö t z l i c h e n, oder gar zu einem in bestimmter Zeit allgemein gemachten aus- und

163) Ich sage vielleicht, weil uns die Palladien in Kunstwerken aller Art und Gattung in so unendlich wechselnder Gestalt entgegentreten, dass es durchaus unmöglich ist, die echte und alte, wenn es e i n e solche gab, zu bestimmen.

umdeutet, was er natürlich nie gewesen sein kann. Gleicherweise wird die Schwierigkeit geringer, wenn man sich eine richtige Vorstellung von der Rohheit der ältesten Götterbilder macht, oder diejenige festhält, welche uns alte Zeugen[164]) darbieten; denn solche fast nur andeutungsweise menschliche Gestalt zu bilden ist wenigstens nicht mehr Kunstvermögen erforderlich, als zu der theilweisen menschlichen Bildung der Hermen. Endlich beseitigt man einen dritten Theil der Schwierigkeit, indem man von allen den scheinbaren, verhältnissmässig jungen Daten absieht, welche die Sage darbietet, indem sie die ältesten Götterbilder an diesen oder jenen Heros als Werkmeister oder als Stifter anknüpft[165]). Die Hauptsache aber bleibt, dass man sich des inneren und entscheidenden Motivs des Ikonismus bewusst werde, welches offenbar in nichts Anderem, als in dem zur Klarheit durchgedrungenen Anthropismus des griechischen Götterthums gelegen ist.

So lange nämlich die Vorstellung von der Gottheit, welche in der wirkenden und den Menschen bedingenden Naturkraft empfunden und erkannt wurde, im Sinne des Anthropismus und des Anthropomorphismus noch nicht entwickelt war, so lange diese Vorstellung auf der Stufe beharrte, auf welcher wir sie etwa in manchen Zeugnissen der Vedas finden[166]), ist eine menschengestaltige Darstellung der Gottheit oder ein Verlangen und Bedürfniss nach einer solchen undenkbar; eine sichtbare Wohnstätte des unsichtbaren Naturgeistes wie im lebendigen Baum und in anderen Naturstätten und Naturmahlen, ein Zeichen des geweihten Ortes und der Anwesenheit des Numen an demselben, wie ein heiliger Stein oder ein Pfahl oder eine Säule das einzige Geforderte und Mögliche.

Das Herausbilden der Vorstellung aber von der Götter menschenartiger Persönlichkeit, von ihrem menschenartigen Handeln und Leiden, ja Erscheinen und Sichoffenbaren begründet mit Nothwendigkeit den Wunsch und das Bedürfniss nach einem menschengestaltigen Abbilde derselben für den Cultus[167]),

---

164) Diod. Sicul. 6. 76, Suid. verb. *Δαιδάλου ποιήματα* und was hier Bernhardy angeführt hat.

165) Siehe Thiersch a. a. O. S. 16 f. Noten.

166) Nach den bei Welcker, Götterl. 1. S. 226 ff. mitgetheilten Darstellungen Max Müllers und Anderer.

167) Vgl. Welcker, Götterl. 1. S. 221 »die durch den Anthropo-

zugleich aber dann auch nach einem nicht theilweisen, sondern ganz und so vollkommen man es eben zu leisten vermag menschengestaltigen Abbild, welches thatsächlich sehr unvollkommen und roh gewesen sein kann und ohne allen Zweifel gewesen ist, ohne dass es denjenigen die Vollkommneres noch nicht kannten und nicht zu machen wussten, auch so geschienen hätte[168]. Niemals aber hätte hier eine theilweise Umgestaltung des alten anikonischen Zeichens im Sinne des neuen Anthropomorphismus genügen können, denn theilweise menschlich, etwa nur mit einem menschlichen Kopfe versehn, hat keine Stufe der religiösen Entwickelung die Gottheit je aufgefasst, und die alten Zeichen, Steine, Pfosten, Säulen u. s. w. sind nie Bilder *εἰκόνες* der Gottheit gewesen, noch konnten sie es sein. An sie also konnte die Entwickelung des neuen Princips nicht anknüpfen und hat sie nicht angeknüpft; diese Zeichen blieben was sie von jeher waren, ja sie behielten ihre Cultgeltung durch alle Zeit. Neben sie aber traten die neuen Gestaltungen mit der Absicht und dem Zweck, nicht mehr allein Zeichen und *ἕδη* der Götter zu sein, sondern Darstellungen, Abbilder ihrer Gestalt, der Gestalt, unter der man fortan die Götter allein sich dachte und zu denken vermochte. Fasst man nun die Sache so streng principiell, so fällt nicht allein die letzte Schwierigkeit hinweg, die in dem unvermittelten Uebergange aus dem Anikonismus

---

morphismus veranlassten, der Menschengestalt mehr oder weniger angenäherten Götterbilder« und besonders den Satz 2. S. 101: »Die Meinung, dass die Griechen, ausgehend von der Vergötterung der Natur früh zum Bilderdienste gelangt seien...... ist unhistorisch. Das Menschliche musste vielmehr erst der Natur gegenübertreten, sich über sie erhaben fühlen, ehe der Gedanke aufkommen konnte, Götter nach dem Ebenbilde des Menschen zu gestalten« u. s. w.

168) Finden doch noch heute unsere kunstumgeben aufwachsenden Kinder ihre für uns lächerlichen und kaum erkennbaren Zeichnungen ad modum der Bilder in der famösen Pictographie des peaux-rouges gewiss nicht garstig, erwachsenere Knaben ihren Schneemann ohne Zweifel sogar sehr schön und ausdrucksvoll. Sagt doch auch Pausanias in dieser Beziehung treffend richtig 8. 16. 3 über das Mnema des Aepytos, ein *χῶμα γῆς οὐ μέγα, λίθου κρηπῖδι ἐν κύκλῳ περιεχόμενον: Ὁμήρῳ δὲ, οὐ γὰρ εἶδεν ἀξιολογώτερον μνῆμα, εἰκότως παρέξειν ἔμελλε θαῦμα, ἐπεὶ καὶ Ἡφαίστου τὸν χόρον ἐπὶ τῇ Ἀχιλλέως ἀσπίδι εἰργασμένον εἰκάζει χορῷ Δαιδάλου ποιηθέντι, σοφώτερα οὐ θεασάμενος.* Dass er selbst in den daedalischen Bildern, so roh sie sein mochten, 2. 4. 5 *ἔνθεόν τι* wittert, gehört in ein anderes Capitel.

in den Ikonismus zu liegen scheint, sondern es wird sich der Ikonismus auch gar wohl als eine bestimmt umgrenzte und in sich selbst begründete Periode der Entwickelung fassen lassen. Hiermit soll nun keineswegs gesagt sein, der Eintritt der ikonischen, das Ende der anikonischen Periode lasse sich chronologisch feststellen, oder diese Periode sei überall auch nur ungefähr gleichzeitig eingetreten. Ganz gewiss ist dies nicht der Fall gewesen, so wenig, dass sich ja die ältesten anikonischen Cultobjecte an vielen Orten bis in die Spätzeit erhielten, ohne jemals verändert oder durch ikonische Agalmata ersetzt zu werden; unzweifelhaft ist vielmehr die Vertauschung des anikonischen Zeichens mit dem ältesten ikonisch menschengestaltigen Götterbild durchaus local und in einzelnen Culten hier früher, dort später und nach sehr verschiedenen Anlässen und Anstössen vor sich gegangen. Wohl aber lässt sich dasjenige Entwickelungsmoment der Religion aufweisen, welches die Abklärung und Feststellung des Anthropismus des Götterthums hauptsächlich bewirkte und stützte, und das somit den Ikonismus bedingte. Schon C. F. Hermann hat in seinen Gottesd. Alterth. § 17, wenngleich nur in der äussersten Kürze und in keineswegs genügender Weise auf die Vermittelung der Poesie hingewiesen, durch welche der Gottesdienst in das Stadium gelangt sei, welches eine Verehrung des Bildes als Darstellung der Gottheit bedingte und mit sich brachte[169]; nach dem aber, was ich an einem anderen Orte[170] über die Träger der anthropistischen Ausbildung der Gottheit zu entwickeln versucht habe, glaube ich es als unzweifelhaft hinstellen zu dürfen, dass es die Sage und die Sagenpoesie von ihrer ältesten balladenartigen Gestaltung in den *κλέα ἀνδρῶν* an, vorzüglich aber in ihrer epischen Ausbildung war, welche, wie sie, um mit Herodot (2. 53.) zu reden, der Götter *τιμάς τε καὶ τέχνας* und ihre *εἴδεα* offenbarte und feststellte, wie sie die Götter menschlich unter den Menschen wirkend aufführte, den Anthropismus des Götterthums und damit den Ikonismus im Cultus wesentlich hervorrief und be-

169) Und noch früher hat O. Müller, Handb § 347 dergleichen Gedanken angeregt, so wenig präcis er sie auch darstellte.

170) In meinem Vortrag: Ueber die griechische Religion und die bildende Kunst, abgedruckt in den Verhandlungen der XXI. Philologenversammlung in Augsburg S. 78 ff., besonders S. 84 ff.

dingte. Sowie aber die Sage und die epische Sagenpoesie sich örtlich in verschiedener Kraft und zu verschiedenen Zeiten entwickelte, wie sie, und zwar noch auf der höchsten Stufe ihrer Ausbildung, im homerischen Epos, einzelne Göttergestalten vorzugsweise ergriff und plastisch ausprägte, so werden wir uns nicht minder ihre Einwirkung auf die verschiedenen Culte an den verschiedenen Orten und die durch sie erweckte ikonische Tendenz in den Cultobjecten örtlich und zeitlich getrennt, vielleicht weit getrennt zu denken haben, bei einer Gottheit eines Ortes schon lange durchgedrungen, ja ausgebildet, während sie für eine andere Gottheit eines anderen Landes vielleicht noch nicht einmal im Keim erweckt war. Macht man sich hievon eine deutliche Vorstellung, und hält man an dieser Vorstellung consequent fest, so wird man an der innerlichen und principiellen Begründung einer Trennung des Anikonismus und des Ikonismus so wenig, wie an ihrer, trotz aller local getrennten Entwickelung, periodenweisen Scheidung, wie endlich daran zweifeln können, dass das unvermittelte Auftreten der ikonischen Tendenz, der Ersetzung der alten Zeichen durch menschengestaltige Götterbilder ein durchaus nothwendiges und ureigenes Product der griechischen Religionsentwickelung gewesen ist, dessen Erklärung und Verständniss man durch die unhistorische Annahme fremdländischer, namentlich aegyptischer Einwirkungen nur verdunkeln und erschweren kann.

Von Herrn *Stark* wurde ein Aufsatz vorgelegt *über einen Ares Soter mit der Aegis und die Bedeutung der letzteren.*

Dem Aufenthalte Emil Hübners in Spanien verdanken wir neben der ersten umfassendern Uebersicht der dort seit lange schon vorhandenen aber früher zerstreuten, bisher wenigstens nicht wissenschaftlich betrachteten antiken Kunstschätze auch die unmittelbare Anschauung einzelner ebenso interessanter wie anziehender plastischer Denkmale in Gypsabgüssen und Zeichnungen. So hat die archäologische Zeitschrift auf Taf. CLIV galläkische Kriegerstatuen aus Portugal, auf Taf. CLVII den schönen Hypnos der Madrider Sammlung bereits veröffentlicht. Die diesen Aufsatz begleitende Tafel führt uns ein ebenso anziehendes, aber dabei räthselhaftes Werk unbekannter Herkunft, aus griechischem Marmor den Obertheil einer Statue vor, welche bereits in der Berliner archäologischen Gesellschaft durch Friederichs besprochen und auch gedeutet wurde[1]), nachher in Hübners antiken Bildwerken in Madrid (Berlin 1862) unter No. 123. S. 96 f. als »eine der grössten Zierden der Madrider Sammlung« genau beschrieben ist.

Indem ich es unternehme dieser Gerhards Güte verdankten, nach einem Gypsabguss gefertigten Zeichnung einen erklärenden Text beizufügen, so kann ich nicht darauf Anspruch machen von vornherein durch eine schlagende, unerwartete Deutung und neue Benutzung einer abgelegnen Stelle der Literatur sofort Licht über das Werk zu verbreiten, ihm einen Namen zusichern, wohl aber sollen die Erwägungen vorgeführt werden, die bei wiederholter, immer von Neuem wiederkehrender Betrachtung,

---

1) Arch. Anz. 1862. S. 293 f.

bei der vergleichenden Umschau im ganzen Kreise analoger Darstellungen und bei dem Eindringen in das Wesen der hier einschlagenden mythologischen Gestalten mich Schritt für Schritt zu einer festen Auffassung geführt haben. Ich hoffe den Kreis möglichst eng begränzen zu können, in den wir diese Darstellung einzufügen haben, ja es ist mir vielleicht gelungen den Punkt zu treffen, den sie genau deckt. Ich hoffe dabei zugleich, dass die Auffassung des Aresideals, wie die Erkenntniss des Wesens und der Anwendung der Aegis wesentlich gefördert wird. Und in der That verlohnt es sich ein Werk, das den vollen Zauber griechischer Kunst, nicht blos griechischen Marmors in sich trägt, das noch specieller mit der Kraft attischer Jugendblüthe uns an sich zieht, möglichst einfach und hingebend zu betrachten.

Wir haben zunächst zu fragen, wie möchten wir dieses Brustbild, oder vielmehr Oberkörper eines nackten Jünglings in Helm nach der körperlichen Eigenthümlichkeit, nach Motivirung, Ausdruck, Helmbedeckung an und für sich bezeichnen? Und zweitens wie verhält es sich mit der ruhig auf der linken Schulter und von derselben herab hängenden Aegis mit Gorgonenhaupt? Wo finden wir die Aegis überhaupt in solcher Motivirung in der griechischen Kunstwelt bei Göttern, Heroen, Sterblichen? Welche Bedeutung, welche mythologische Beziehung hat sie da nachweislich? Und wie endlich reimt sich die Aegis mit der von uns sonst näher bestimmten Gestalt?

Ein schlank gewachsener, reifer Jünglingskörper mit feiner Brustbildung, mit eng anliegenden Oberarmen setzt sich in einen freien Hals fort, dessen Nackenlinie kräftig sich kund giebt und dadurch noch fast übermässig verlängert wird, dass die Ohren sehr hoch, fast den Augen gleich sitzen. Von besonderer Reinheit ist die Ovalform des bedeutend nach Rechts gewendeten, aber wagrecht gerichteten Gesichtes, das in seiner Gesammtheit den allgemeinen aus dem Parthenonfries wie den attischen Grabreliefs bekannten Formen des reifern Epheben entspricht, aber doch abgesehn von der Nase, die bis auf einen allein erhaltenen Nasenflügel angesetzt ist und daher nicht mit beurtheilt werden kann, ideale Eigenthümlichkeiten enthält. Ich rechne hierzu die Gesammtbildung des Auges. Der schöne scharfe Bogen der Augenhöhlenlinie löst sich nach den äussern Augenwinkeln zu bald in weiche, feine Flächen, ähnlich wie

bei Aphrodite auf, die Augenlider sind besonders fein gebildet, der Blick des linken, etwas runderen und höher liegenden Auges trägt von der eigenthümlichen Zucht, ja Scham der attischen Epheben aus besserer Zeit wenig in sich, er ist offen, energisch, ja fast mit zurückgehaltener Heftigkeit fixirt. Die Wangenbildung ist verhältnissmässig lang und streng zu nennen. Das Kinn ist nicht breit, fein gerundet und markirt, beweglich möchte ich es nennen. Ein ganz besonderes Spiel der Empfindung ist um den kleinen, sehr durchgebildeten Mund ausgeprägt, in der dünnen nach oben zuckenden Oberlippe, in der eher etwas herabhängenden Unterlippe. In den Mundwinkeln ist unverkennbar eine Neigung zu heftigem Unmuth, zu Unwille und Hohn ausgesprochen, aber sehr verschieden von jenem grossartigen, bittern Hohne sittlicher Erregung, der um den Mund des Apollo von Belvedere spielt. Wir werden an Athene in diesem unteren Theile des Gesichtes erinnert, doch ist diese durchweg strenger, herber möchte ich sagen, möglich gleichmässiger gebildet. Es ist sehr Schade, dass wir nach der feinen Partie der Oberlippe bis zu den Nasenflügeln von diesen selbst sowenig und überhaupt der Nase nichts haben. Die nicht hohe Stirn ist fein gewölbt, in ihr mache ich besonders auf die Ansatzlinien des Haars aufmerksam. Von der Mitte etwas zu beiden Seiten weggeschoben bilden die reich oberhalb der Schläfen unter dem Helm hervorquellenden Haarlocken eine sehr zierlich geordnete, sich an der Wange herab erstreckende, fast sich zuspitzende längere Masse vor dem Ohr, die sich im Wangenflaum eines sonst fehlenden Bartes fortsetzt. Auch nach hinten schliessen die lockigen Haare sich dem Nacken an, doch fallen sie nicht weit in denselben hinein. Die Haare sind mit besonderer Feinheit und Sorgfalt gebildet, wie sie in der Schule des Phidias noch nicht herrscht. Ein korinthischer Helm mit kappenartig anschliessendem, knappem Stirn- und Nackenschirm, aber nicht umgeschlagenem Band, mit Andeutung der Oeffnung für Augen und Nase und hochgewölbtem Obertheil (also eine *αὐλῶπις*) sitzt leicht auf dem Kopfe auf. Wir finden ihn sonst häufig bei Athenektöpfen, aber besonders auch bei attischen Strategen, wie Perikles, wie dem sog. Phokion. Ausser dem Helm zeigt sich uns noch das starke, lederartige, dem Körper sich nahe anschliessende Gewandstück, durch Schlangenausläufer des etwas umgeschlagenen Randes und durch Medusenhaupt als Aegis charakterisirt als eine be-

kleidende oder deckende Zuthat. Es hängt von der linken Schulter leicht herab, wie die Chlamys an Ephebengestalten. Von einer solchen selbst ist gewiss keine Spur vorhanden, ebenso wenig von Schwert und Schwertgehänge. Es lässt sich bei der ruhigen Stellung, bei der ein wenig gehobenen linken Schulter, die dadurch auch der Aegis ein sicheres Unterlager gewährt, vermuthen, dass die linke Hand auf einen Gegenstand, auf einen zur Seite stehenden Schild sich etwa leicht auflegte, während der rechte, ganz gesenkte, anschliessende Arm einen Speer vermuthen lässt. Auch E. Hübner ist schon auf die Wahrscheinlichkeit solcher Ergänzung gekommen.

Wir haben es hier mit keinem Porträt zu thun, wenigstens keinem solchen, das nicht ganz in das untergelegte göttliche Vorbild aufgegangen wäre, ebensowenig aber auch mit einer Statue, welche nur in der körperlichen, auf Ausübung einer bestimmten Kunst und Thätigkeit beruhenden Gesammtmotivirung ihre Erklärung fände, also ein menschliches Genus, etwa den griechischen Epheben überhaupt, den Athleten in bestimmter Thätigkeit oder auch den griechischen Krieger überhaupt nur in sich darstellte. Es liegt noch darüber hinaus ein durchaus persönliches, ein charakteristisches Element darin, kurz ein ethisches Ideal, wie es die griechische Welt in Göttern und Heroen ausgeprägt hat. Wir sind hiermit an den Kreis jugendlicher kriegerischer Heroen, wie Achill, Theseus, Adrastos, Diomedes, Jason, Oedipus oder an das Urbild des heroischen Kriegers in junger Manneskraft, an Ares gewiesen, mit welchem notorisch nach den Worten der Dichter, wie nach den Denkmälern jene mehrfach verglichen werden. Bei der verhältnissmässig sehr geringen Zahl uns erhaltener schöner Heroenstatuen, wenn wir Herakles ausnehmen, besonders solcher, in denen nicht nur bewegte, pathetische Darstellung einer Handlung, sondern ein ruhiges sich Darstellen, sich Behaben gegeben ist, ist es von vorn herein misslich zunächst an eine Heroenbildung zu denken, wenn nicht bestimmte, körperliche Eigenthümlichkeiten, bleibende Attribute uns auf jene hinweisen.

Hübner dachte an P e r s e u s aber mit vorsichtiger Zurückhaltung. Gewiss liegt dieser Gedanke nahe genug, doch müssen wir sagen, dass bei Perseus es sich wohl um das Gorgonenhaupt und Gorgonenantlitz, aber nie um die Aegis, in welche jenes mit eingefügt wird, handelt, dass ihm ferner nicht der hohe Kriegs-

helm wohl aber die anliegende Kappe des Herodes (κυνῆ) oder das einfache Band um die Haare eignet. Am ersten erinnert an eine Auffassung des Perseus mit einem Medusenhaupt als Umhang, als Wehr und Schutz auf der Schulter ein antikes Relief, welches im Besitz eines Herrn A. Klein in Ansbach sich befand und durch eine Lithographie bekannt gemacht ist; Perseus und Andromeda sind hier als Brustbilder einander gegenübergestellt, bei ihm deckt die Brust die Gorgonenmaske, bei dieser das Seeungeheuer, aber auch hier trägt das geordnete Haar das einfache Band[2]).

Man wird uns dann mit grösserer Bestimmtheit Achill als den Dargestellten nach dem Vorgange von Friederichs entgegenhalten, in dessen Culte ja auch die göttliche Seite neben der heroischen hervortrete, man wird sich darauf berufen, dass die Bildung des Achill eine so häufige, eine so festgestellte war, dass eine bestimmte Klasse von Porträtauffassungen in späterer Zeit nach ihrem Vorbild statuae Achilleae genannt wurden, dass endlich ein bestimmtes Motiv aus der Ilias hier zur Darstellung gekommen sei. Aber gehört denn unser Werk zu den sog. statuae Achilleae nach dem Ausdrucke der Kaiserzeit? Ich glaube entschieden nicht. Plinius (H. N. XXXIV. 10) nennt sie nudae tenentes hastam ab epheborum a gymnasiis exemplaribus, es sind also Doryphoroi, wie sie neulich Friederichs in einer mehrfach wiederholten nackten Florentiner Statue gut nachgewiesen hat. Wenn wir auch die Chlamys des Epheben zugeben, wie sie auf der linken Schulter ruht oder um den linken Arm leicht geschwungen ist, so gehört dagegen der hohe Helm und die kriegerische Rüstung eben nicht zu den Epheben im Gymnasium, und wir suchen daher den Helm auch ganz vergeblich bei den uns wohlbekannten Kaiser- und überhaupt römischen Porträtstatuen, die wir Achilleae nennen[3]). Das empfiehlt es gewiss nicht in einer jugendlichen Statue mit Helm ohne Weiteres Achill zu erkennen. Aber sehen wir uns unter den Denkmälern selbst nach den Darstellungen des Achill um. Wohl

2) Ich fand dieses lithographische Bild in der reichen Sammlung archäologischer Blätter des verewigten Thiersch, welche in die hiesige archäologische Sammlung gekommen ist.

3) Clarac pl 909. n. 2323. 2325 A, pl. 913. n. 2328, pl. 940. n. 2403, 2404, pl. 943. n. 2420 A., pl. 962 n. 2470.

kennen wir ihn zunächst auf Vasenbildern im Helm als jugendlichen Krieger sich rüstend, Abschied nehmend, mit Hektor kämpfend, oder mit Memnon oder mit Amazonen, Troilos nachstellend, Patroklos verbindend[4]) aber ebenso häufig noch begegnet er uns auf den jüngern Kunst-Denkmalen und in allen Gattungen derselben ohne Kopfbedeckung, in schön wallendem, langem gelockten Haare, das auch unter dem Helme der Vasenbilder noch reich hervorquillt, und das ja auch in der homerischen Auffassung der *χαίτη τηλεθόωσα,* die er dem Spercheios zu weihen bestimmt hatte (Il. XXIII. 142), klar bezeichnet ist, mag er unter den Töchtern des Lykomedes erscheinen, oder die Kithara lernen, oder den Boten der Griechen bei der Wegführung der Briseis gegenüberstehen, am Leierspiel sich ergötzen, mit Agamemnon streiten, um Patroklos trauern, von Priamos angefleht werden; auch von Aias emporgehoben und fortgetragen ist er als nackter, schöner Jüngling ohne alle Waffen[5]). Wie jener Achilles nobilis des Silanion gebildet war, ist uns nicht näher bekannt, er mag als ein berühmtes Vorbild für viele Statuen vielleicht gerade in dem Motiv der Achilleae gedient haben. Als vergötterter Herr des Meeres zwischen Poseidon und Thetis in der Gruppe des Skopas ist er keinesfalls als *Ἀρήϊος ἀνὴρ* helmgerüstet gebildet gewesen, ebenso schwerlich in jener Gruppe von Leuke, wo er und Helena von den Moiren zusammengeführt ward, von Liebessehnsucht erfüllt (Philostr. Heroic. 16). Selbst in der von Christodor (Ecphras. in Anthol. Palat. II) uns beschriebenen Erzstatue des Achill in Zeuxippos zu Byzanz, wo der Areische Charakter der Aeakiden aus seinen Augen leuchtet, war er durchaus ohne Waffen dargestellt, aber in dem Motiv der Hände als ob er den Speer schwinge und den Schild hebe[6]), während von Sarpedon übrige Nacktheit, aber aus-

---

4) Overbeck Galler. heroi. Bildw. Taf. XIII. 8. XIV. 4. XV. 2. 3. 4. 5. 6. 9 10. 11. 12. XVIII. 10. XIX. 1—12. XX. 1. XXI. 2—11. 13—15. XXII. 1. 2. 3. 4. 7. 8. 13. XXIII. 1.

5) Overbeck Galler. heroi. Bildw. Taf. XIV. 5. 6. 8. XV. XVI. 1. 2. 3. 20. 21. XVII. 11. XX. 1. 3—11. XXII. XXIII. 2. 4. 5. 6. 7. 12.

6) *Αἰχμητὴς δ' ἀνίουλος ἐλάμπετο δῖος Ἀχιλλεύς*
γυμνὸς ἐὼν σακέων· ἐδόκευε μὲν ἔγχος ἐλίσσειν
δεξιτερῇ· σκαιῇ-δὲ σάκος χαλκεῖον ἀείρειν
σχήματι τεχνήεντι· μόθου δ' ἀπέπεμπεν ἀπειλὴν
θαρσεῖ τολμήεντι τεθηγμένος· αἱ γὰρ ὀπωπαὶ
γνήσιον ἦθος ἔφαινον ἀρήϊον Αἰακιδάων.

drücklich die Helmbedeckung des Kopfes hervorgehoben wird [7]. Mit Recht wird von diesem Ἀρήϊον ἦθος auch in Achill gesprochen und wohl besteht eine bedeutende Verwandtschaft zwischen dem jugendfrischen, schnellfüssigen, zornigen, leidenschaftlichen Wesen des Achill und der Natur des Ares und wir werden dabei der homerischen Worte selbst gedenken, wenn es heisst (Il. XXII. 131):

σχεδὸν ἦλθεν Ἀχιλλεὺς
ἶσος Ἐνυαλίῳ κορυθάϊκι πολεμιστῇ
σείων Πηλιάδα μελίην κατὰ δεξιὸν ὦμον
δεινήν,

wir werden es sehr richtig finden, wenn Pausanias (III. 19. 8) den von Homer für Achill gebrauchten Ausdruck: λέων δ' ὣς ἄγρια οἶδεν (Il. XXIV. 41) auch für Ares gelten lässt, aber es ist damit nur die eine Seite in Achill mit einer Seite in Ares in Uebereinstimmung, nach einer anderen ebenso wichtigen Seite hat der Sohn der Meergöttin nichts mit dem Sohne Heras zu thun.

Aber wir besitzen ja eine sehr merkwürdige Stelle in der Ilias, in welcher in der That Achill auch mit der Aegis bekleidet wird und sie ist bereits für unsre Statue in Anschlag gebracht worden. Als der Kampf um Patroklos Leiche vor den Schiffen der Griechen wüthet, die Waffen des Achill in den Händen des Hektor sind, da eilt Achill auf Heras durch Iris vermitteltes Geheiss an den Graben (Il. XVIII. 202 ff.). Athene umgiebt ihm die Schultern mit der Aegis

ἀμφὶ δ' Ἀθήνη ὤμοις ἰφθίμοισι βάλ' αἰγίδα θυσσανόεσσαν,

umsäumt ihm das Haupt mit goldener Wolke und lässt eine Feuerflamme oben aus ihm hervorleuchten. In einem herrlichen Bilde schildert der Dichter den Eindruck dieser in das Dämonische ganz gehenden Erscheinung und es ist besonders die gewaltige Steigerung vom dunkeln Rauch zu der Lichtwolke, zu dem endlich losbrechenden Feuerstrahl mit seinem Glanze hervorgehoben. Stehend am Graben, allein mit gewaltigem Zuruf, so schreckt Achill die Troer. Aber kann man diese Wundererscheinung, bei der der Lichteindruck wie der gewaltige Ruf das Bezeichnende ist, mit unserer ruhigen, nichts weniger als dramatischen Gestalt irgend nur vergleichen? Und ist es nicht der grösste Widerspruch, dass unser Held mit der Aegis eben ein

7) Da heisst es: ἀμφὶ δὲ χαίταις εἶχε κόρυν· γυμνὸς μὲν ἔην-δέμας.

helmgerüsteter ist, also als Hoplit Wohlbewaffneter, bei dem auf Speer und Schild wie ausdrücklich hingewiesen wurde, Achill aber gerade in jener Lage als durchaus unbewaffnet erscheinen musste, wenn der ganze Vorfall nicht allen Sinn verlieren sollte? Nein, die Aegis muss für unsere Statue als ein bleibendes, auf innerer Verbindung mit dem Wesen der dargestellten Persönlichkeit ruhendes Attribut nachgewiesen werden, nicht als eine einmalige Erscheinung in bewegtester Scene. So werden wir von Achill weiter auf das Urbild des idealen jugendlichen Kriegers, auf Ares hingewiesen, ebenso wie diese Bezeichnung für zwei berühmte Statuen des Alterthums, für den Achill Borghese und die sitzende Statue in Villa Ludovisi mehr und mehr auch heutzutage durchdringt und bei jener Statue einem Zweifel nach eingehender Betrachtung z. B. auch der Reliefdarstellung von Wölfen auf dem Helmrand gar nicht mehr unterliegt, bei dieser weniger entschieden nachzuweisen ist.

Wie verhält sich nun das Aresideal, soweit es wirklich durch literarische Zeugnisse und entscheidende Denkmäler festgestellt ist, zu unserem Bildwerk? Wir besitzen über die Aresbildungen vor allem, wie auch weiter über Wesen, Bedeutung und dichterische Auffassung des Ares noch keine ausreichende und umfassende Untersuchung trotz werthvoller immer auf die eine oder andere Seite des Wesens sich beziehender Betrachtungen[8]. Im Allgemeinen hat man von Ares eine ältere, männlichere, derbere Vorstellung, als dies in der That an den auf griechische Vorbilder zurückgehenden Darstellungen, wenn nicht eine Porträtauffassung einwirkt, irgend sich nachweisen lässt. So sagt Preller (a. a. O. S. 258): »gewöhnlich erscheint er als jugendlicher Mann (bisweilen unbärtig), kräftig, gedrungen und bewehrt u. s. w.« und unterscheidet sich in jenen hervorgehobenen Worten wesentlich von Otfried Müller, dessen Worte

---

8) H. D. Müller Ares. Beitrag zur Entwicklungsgesch. d. gr. Religion 1848; H. W. Stoll Ursprüngl. Bedeutung des Ares. Weilb. 1855; Gerhard gr. Mythol. § 347—357; E. Braun gr. Götterl. § 427—431; Preller Handb. d. gr. Mythol. I. 2. Aufl. S. 251—259; Welcker gr. Götterl. I. S. 413—424. II. S 728—732; Schwarz Ursprung d. Mythologie S. 151 f. 155 f. u. a. a. O. Zu den Monumenten s. Müller Handb. d. Arch. § 372. 373. D. A. K. 2. Aufl. II. 2 Taf. XXIII. n. 243—254 und die dabei angeführten Darstellungen in Band I.; Millin Gal. mythol. XXXVI. 143; XL; XLIII. 169; Clarac Mus. de sculpt. III. IV. pl. 313. 314. 315. 633. 634. 634 A. 635. 636.

er sonst fast genau wiedergiebt. Bei diesem heisst es (§ 372): »dem Alter nach erscheint er männlicher als Apollon der Mellephebe und selbst als Ephebe unter den Göttern, als ein jugendlicher Mann, den die alte Kunst, wie fast alle Heroen bärtig, die ausgebildete dagegen lieber ohne Bart bildete, doch wurde auch jene Bildung noch in manchen Gegenden und für manche Zwecke beibehalten«. Otfried Müller hat hier entschieden das Richtigere gesehen, wir können auf der von ihm bezeichneten Richtung noch weiter gehen und dadurch das Ideal des Ares schärfer herausstellen. Wir müssen einfach erklären, die herrschende Auffassung der auf attischem Boden voll entwickelten Kunst stellt in Ares den Ephebos so gut wie im Hermes dar und als solcher wird er zu den *ἄνδρες*, nicht mehr zu den *παῖδες*, auch nicht zu den *ἀγένειοι* gerechnet, obgleich hierüber ein Schwanken des Sprachgebrauchs herrscht, aber Ares repräsentirt die zweite Seite und die vorgerücktere Reihe des Ephebenthums. Erkennen wir in Hermes das herrliche Vorbild des Epheben im Gymnasion und in den gymnastischen Uebungen, so ist Ares der Ephebe des Kriegsdienstes, des *μελετῶν τὰ στρατιωτικά* (Poll. VIII. 105), der öffentlich vom Volk Schild und Speer empfangen hat, den Eid des Vaterlandsvertheidigers und Bürgers geleistet hat und nun im zweiten Jahre der Ephebie als *περίπολος* in den Castellen Attikas Wache hält, praktisch als junger Kriegsmann sich bethätigt. Die spätere Zeit hat auf Ein Jahr, scheint es, die Thätigkeit der Ephebie zusammengerückt, dann rücken beide Reihen sich noch näher[9]. So kommt dem Ares die wahre *ἥβη*, der erste Haarflaum des Bartes, wie er vor allem an der Wange hervortritt, wie der Schamhaare zu, aber es ist militärischer Gesichtspunkt diesen Bart nicht zu pflegen, eher zu entfernen[10]), es kommt ihm wie jenen das geschnittene Haar zu[11]), aber in Hermes sehen wir den Epheben unmittelbar, nachdem er die *κόμη* des Knaben abgelegt und den Göttern geweiht hat, ganz kurz und dicht geschoren, in Ares den jungen Krieger auf der Wache mit

---

9) S. die gute Erstlingsschrift Dittenbergers de ephebis Atticis p. 11 sq. 22.

10) Spartanisches Gebot: *μὴ τρέφειν μύσταχα* Plut. Vit. Cleom. 9. Und Alexis sagt bei Chrysippos (Athen. XIII. 19): *καὶ πάντα τῷ πωγῶνι δρᾶν-ἐναντία, ἢ γὰρ στρατεύειν ἐπινοεῖν μοι φαίνεται.*

11) K. F. Hermann Lehrb. d. gr. Antiqu. III. § 23, 14—16.

wohlgepflegtem, aber kurz gehaltenem Haar, das in geregelter Weise an den Wangen etwas herabhängt und unter dem Helm kurz hervorquillt[12]).

Der **Cultus** des Ares und zwar als *Ἐνυάλιος* sowohl in Sparta wie in Athen bestätigt ausdrücklich dies Verhältniss zu dem Ephebenthum. Dort opfern überhaupt die Epheben dem Enyalios (Paus. III. 20. 1) und speciell die beiden Abtheilungen derselben vor dem Kampfspiel im Platanistas in der Nacht dem Enyalios je einen Hund, dem wehrhaftesten der Götter das wehrhafteste der zahmen Thiere, dann werden gezähmte Eber von beiden Theilen zu einem Kampf gelassen, dessen Entscheidung vorbedeutend ist (Paus. III. 14. 9; 19. 7). Enyalios wird auch mit den Dioskuren von den Epheben im Phoebaeon verehrt (III. 20.), er selbst ist ja auch ein *Διὸς κοῦρος* oder *Διὸς γενέτωρ* (Soph. Oed. R. 470). Es ist hierbei wohl hervorzuheben, dass jene streitbaren Thiere ausdrücklich gezähmte (*ἥμεροι, ἠθάδες*) sind, dass also auch darin die dem staatlichen Leben, der mildern Ordnung eingefügte Natur des Gottes zu Tage tritt. In Athen andererseits wird der Ephebeneid im Aglaurion abgelegt unter Anrufung des Enyalios Ares neben Zeus und Aglauros und der drei attischen Horen (Stob. Floril. XLIII. 48; Poll. VIII. 105).

Auch die mythische Verknüpfung wie die dichterische Schilderung schon im Homer stimmen mit dieser Auffassung des Ares nach seiner körperlichen Gestalt. **Ares** und **Hebe** sind die einzigen Kinder der Hera, wie Olen dies in einem alten religiösen Lied ausgesprochen (Paus. II. 13. 3); Hesiod gesellt zu diesen zwei noch Eileithyia, sonst wohl eine Seite und Beiname der Hera selbst (Theog. 922). **Hebe** ist es welche den verwundeten Ares im Olymp besorgt und pflegt (Il. V. 905). Ares wird in dem jungen, mehr hellenistischen als homerischen Hymnus auf Ares (h. 8) der aber über Gebühr unbeachtet ist, als Geber kühner Jugendkraft (*δότηρ εὐθαρσέος ἥβης*) speciell angerufen. Er ist für Homer speciell **schön** und **behende** (*καλός τε καὶ ἀρτίπος* Od. VIII. 310). Schönheit wird ihm gerade in hohem Masse, gerade auch in seinem Liebesglück bei der Göttin der Schönheit und Liebe zugeschrieben. Er ist der

---

12) Nitidas casside solve comas fordert der Dichter den Mars auf Ov. Fast. III. 2.

rascheste aller olympischen Götter (Od. VIII. 331); *θοός* ist sein häufigster Beiname im Homer. Diese Behendigkeit spricht sich naturgemäss in einer gewissen Schlankheit des Baus aus[13]), breite Brust und untersetzter Bau kommt ihm gerade nicht zu, wohl aber wird seine Taille gegenüber der Brust des Poseidon als eigenthümlich hervorgehoben[14]). So kann die Schmalheit des Körperbaus auch bei unserer Statue uns nicht stören, vielmehr entspricht sie gerade einer Eigenschaft des Ares.

Trefflich stimmt der oben von mir an Auge und Mund nachgewiesene Ausdruck mit der Natur des Ares, jener offenen, verwegenen Keckheit, jener Heftigkeit, jener Anlage zum Unmuth, die wir in dem Ares als *βλοσυρὸς*, *θοῦρος*, *δεινός*, *οὖλος*, *οὔλιος*[15]) in dem *ἀνιώμενος* kennen[16]); ja jener fast finstere Hohn, der durch alle Jugendschöne durchbricht, erinnert an den *βροτολοιγός*, *μιαιφονός*. Ich kann es auch nicht als gleichgültig betrachten, dass Ares gerade am Nacken verwundet wird, jenem so entschieden lang und ausgebildet in unserem Denkmale, wie an notorischen Aresstatuen hervortretenden Theil[17]).

Dieses Ideal des jugendlichen Ares ist es daher auch, dem ein Jason verglichen wird und gerade parallel mit dem Ideal des Apollo; Jason schreitet einher im glänzenden goldenen Helm und Schwert um die Schultern, aber sonst nackt:

ἄλλα μὲν Ἄρει εἴκελος ἄλλα δέ που χρυσαόρῳ Ἀπόλλωνι (Apoll. Rhod. Argon. 1283 ff.)[18]). Diese Stelle führt uns weiter zur künstlerischen Auffassung des Gottes bald in voller Rüstung, bald — und es ist dies Auffassung ächt attischer Kunst — wie an dieser Stelle wesentlich *γυμνὸς* aber mit den bezeichnend-

---

13) So wird er auch bei Soph. Ant. 140: *μέγας Ἄρης δεξιόσειρος* genannt. Wir haben hier natürlich von jenen ganz in das Riesenhafte gehenden Schilderungen des Ares abzusehen, die das Ungeheuerliche des Kriegsgetümmels selbst so leibhaft verkörpern.

14) Hom. Il. II. 479: *Ἄρεϊ δὲ ζώνην, στέρνον δὲ Ποσειδάωνι*. Fälschlich wird dies hier auf die Bekleidung des Gottes auf den Kriegsgürtel bezogen, diese ist selbst erst ein äusseres Attribut jener *περιγραφὴ τῶν λαγόνων*, die der Schol. auch hier an Ares hervorhebt. Wie will man Brustbau und Kriegsgürtel sich gegenüberstellen?

15) Ausser den homerischen Stellen s. z. B. Hes. Scut. Herc. 192.

16) S. meine Archäol. Studien. Wetzlar 1852. S. 80. 81.

17) Il. XXI. 406: *τῷ βάλε θοῦρον Ἄρηα κατ' αὐχένα, λῦσε δὲ γυῖα.*

18) Vgl. die Darstellung des Jason Millin G. M. CXLVI. 424.

sten Waffenstücken, Helm, Speer, Schwert oder Schild. Wohl ist er ein χαλκοκορυστής (Il. V. 599), ein κορυθαΐξ (Il. XXI. 132), κορυθαίολος (Il. XX. 38), χρυσοπήληξ (Aesch. Sept. c. Theb. 102), ein χαλκοθώραξ (Soph. Aj. 178)[19]), ein φεράσπις, δορυσθενής, ἐγχέσπαλος, δίμιτρος, ein βρισάρματος[20]), ein Schwinger der Steine als σόλοι[21]), so dass alle Waffenstücke der Hopliten, früher des Wagenkämpfers ihm zukommen, aber die bildende griechische Kunst ist darin sparsam, während die spätere, besonders griechisch-römische Kunst mehr Werth auf die Zuthat, z. B. auf den Panzer legt. Jedenfalls wird aber der Helm neben Speer das nothwendige Kennzeichen des Ares.

Die Zahl der Denkmäler, welche mit dem Namen des Ares oder Mars in den Sammlungen belegt werden, ist eine bedeutende und mit ihnen müssen andere Statuen in ganz gleiche Linie gestellt werden, welche durchaus gleiche Motivirung haben, aber oft Heroennamen tragen. Müssen aus jenen manche ausgeschieden werden, als gar nicht einer göttlichen Persönlichkeit angehörig, so ist es ebenso nachweisbar, wie in bestimmter Motivirung besonders des Mars und Venus nur der Kopf ganz historisches Porträt ist und zwar je nach der Sitte der Zeit bärtig und unbärtig gebildet, das Uebrige dem allgemeinen Typus folgt. Halten wir uns an die durch Inschrift, durch Stellung in einer Reihenfolge von Göttern, durch sonstiges Attribut ganz gesicherten Darstellungen des Ares, so ist es die reifere Jugendlichkeit, ist es meist völlige Bartlosigkeit oder keimender Wangenbart, ist es Nacktheit bis auf die über die linke Schulter geworfene Chlamys, ist es der Helm, den wir mit unserem Denkmal völlig übereinstimmend bei den meisten derselben finden. Vereinzelt treten weitere Rüstungsstücke als Panzer, als Brustriemen, Speer und Schild hinzu. Die Bronzemünze der Mamertiner mit der Inschrift Ἄρεος zeigt uns einen schönen Jünglingskopf mit kürzerem, aber lockig umkränzendem Haare und dem einfachen, dichtgestellten Blätterkranz, doch wohl Lorbeerkranz (Müller-Wieseler D. A. K. II. T. 23. n. 244).

19) So giebt Ares an Aietes einen θώρηξ στάδιος als Siegesbeute des Phlegräer Mimas (Apollon. Argon. III. 122 f.).

20) Hes. Sc. Herc. 192: αἰχμὴν ἐν χείρεσσιν ἔχων-δίφρῳ ἐμβεβαώς.

21) Apoll. Argon. III. 1366: μέγαν περιηγέα πέτρον δεινοῦ Ἐνυαλίου σόλον Ἄρεος.

Der herrliche Ares des Petersburger Steines (D. A. K. a. a. O. n. 243) wie der Candelaberbasis des Vatican (n. 246), des Altarreliefs (n. 247), wo Ares Hermes gegenüber steht, entsprechen auf das Entschiedenste unserem Denkmal. Unter der Reihe friedlich einherziehender oder neben einander geordneter Gottheiten ist Ares mit einer Ausnahme unbärtig, in dieser doch noch durchaus jung, mit Helm auf dem Haupt oder wie Athene auch mit dem Helm in der Hand[22]. Der in einer Nische stehende mit Athene und Amphitruo (ob nicht Zeus?) correspondirende Ares zwischen Thaten des Herakles, ein architektonisches Bild auf einer Thonplatte, hat dieselbe Bildung (Millin G. M. LXXI. n. 431). Auch der jugendliche Held in Helm mit Chlamys, sitzend auf einem Felswürfel neben dem jugendlichen Apollo in Lorbeer, Chlamys, mit Leier, die zur Seite lehnt und dem weisssagenden Raben in einem Käfig oder kleinen Gerüste ist niemand anders als Ares und hier an weitere, besondere Orakelvorgänge nicht zu denken (Campana Op. in pl. t. XIX). Auch der den Mimas durchbohrende Ares ist ein unbärtiger, jugendlicher Held mit hohem Helm, Schild, Speer, hinten herabhängender Chlamys auf dem geschnittenen Stein bei Millin (G. M. t. XXXVI. n. 145). Ebenso steht es mit dem Ilia nahenden oder bei Aphrodite überraschten Ares, wozu wir ausser der Ara Casali und bekannten Wandgemälden, geschnittenen Steinen (D. A. K. II. 2. T. 23. n. 252. 253 a. 253 b. 253) und dem Sarkophag in Amalfi auch noch das Relief bei Zoega Bassir. ant. I. 2. (Millin G. M. t. XCIX n. 397) und ein zweites bei Millin (G. M. t. XXXIII. n. 550) rechnen. Bei der Gruppirung von Ares und Aphrodite möchte ich wieder ein Thonrelief vor allen hervorheben, in dem griechischer Geist wenn auch jüngerer Zeit waltet (Campana Op. in plast. t. CIV): Ares sitzt jugendlich, unbärtig, mit dem ihn so bezeichnenden Haarbüschel, der an der Wange herabfällt, im Helm, die Rechte gestreckt auf den mit Donnerkeil bezeichneten Schild, während die Chlamys über die linke Schulter mit dem einen Zipfel hängt, sonst um den rechten Oberschenkel geschlagen ist; der linke Arm hält ruhig den Speer; ihm zur Seite steht Aphrodite bequem gelehnt

22) Capitolinisches Puteal (Millin Gal. Mythol. VIII. 28. D. A. K. II. T. 18. n. 197); Zwölfgötter und Planetenrund (Millin G. M. XXVIII. 85), Münze der Antonine mit Planetengöttern (Millin G. M. XXIX. 90); Terracottafries früher in der Sammlung Campana mit Zeus und Ares, Hera und Athene im Brustbild (Campana Op. in plast. t. III).

an ein Postament, in reicher Bekleidung, aber nachlässiger Entblössung der Schulter. Unter den in römischer Kaiserzeit so beliebten statuarischen Gruppen beider Gottheiten haben wir in dem capitolinischen und Pariser Exemplar (Clarac T. IV. pl. 634. n. 1428 und T. III. pl. 326. n. 431) reine Porträtköpfe mit Bart, das Florentiner hat einen jugendlichen, aber aufgesetzten Kopf (D. A. K. II. T. XXVII. n. 290), dagegen die Darstellungen auf einer Senatsmünze und auf einem geschnittenen Stein (D. A. K. a. a. O. n. 291. 191 a) haben wieder den jugendlichen unbärtigen Ares selbst in Helm und auf der Münze, was für unsere weitere Untersuchung nicht uninteressant ist, das Gorgoneion auf dem Schilde.

Von dieser so vielseitigst gesicherten Ausbildung aus werden wir nun auch kein Bedenken tragen jugendliche, unbärtige Krieger mit Idealgesicht in Helm, mit Chlamys über der linken Schulter, Schild oder Baumstamm zur Seite, nach römischer Sitte auch den Panzer, für Bildungen im Aresmotiv zu erklären[23]. Ich möchte besonders eine Florentiner Statue in Basalt hervorheben (Clarac pl. 635. n. 1434), welche neben den übrigen charakteristischen Kennzeichen auch eine verhältnissmässig schmale Brust wie unser Werk zeigt. Auch der von Hübner als diesem am nächsten stehend bezeichnete Kopf bei Cavaceppi (Raccolta d. stat. ant. II. 21) gehört hierher, doch fehlt mir wenigstens nach der Durchzeichnung der für Ares so bedeutsame Gesichtsausdruck in demselben.

Die Aresnatur unterliegt nach diesen vergleichenden Betrachtungen bei unserem Werke keinem Zweifel mehr. Es hat dieselbe, glaube ich, zu einer schärferen Fixirung desselben überhaupt geführt. Wir kommen aber nun zu dem zweiten Punkte der Untersuchung, gerade zu dem, der am meisten Anstoss und Schwierigkeit erregt, zur A e g i s. Da gilt es wohl genau zu fragen, welche Bedeutung hat sie überhaupt in der poeti-

23) Werk des Agneios und Herakleides im Louvre (Clarac pl. 313. n. 1439. pl. 355), ein anderes derselben Sammlung (pl. 314. n. 1438; pl. 315. n. 1437); die überlebensgrosse Statue der Sammlung Marconi (Clarac pl. 635. n. 1435) die sogenannten Achilles bei Guattani (Clar. pl. 827. n. 2074) und in der Villa Albani (pl. 833. C. n. 2074 A). Auch der vielen nackten, unbärtigen heroischen Gestalten im Helm aus der Sammlung Giustiniani (Clar. pl. 849. n. 2146—2152), wo bei der einen der Schild das Gorgoneion hat (n. 2149), möchte das Marsideal zu Grunde liegen.

schen und bildnerischen Ausgestaltung der griechischen Mythen, welche Anwendung findet sie bei männlichen Gestalten überhaupt und auf welchen Beziehungen gründet sich diese und endlich wie steht die Anwendung der Aegis zu der gefundenen Aresgestalt? Es ist ein interessantes Zusammentreffen, dass in derselben Zeit, wo die Frage nach der Bedeutung der Aegis in der Hand nicht mit ihr bisher bekannter Gottheiten durch die wichtige Publikation des Stroganoff'schen Apollo durch Stephani (St. Petersbg. 1860) auf das Lebhafteste angeregt ist und wo nach mancher Entgegnung und anderer Deutung nun doch wohl dieselbe in der Hand des Apoll von Belvedere zu allgemeinerer Anerkennung gelangt ist[24]), das vorliegende Werk uns einen Ares mit Aegis vorführt. Ich hoffe dabei durch eine umfassendere Aufnahme der Untersuchungen, wie sie für die Aegis von Stephani und von Wieseler daran so fruchtbar angeknüpft sind, eine bisher fast ganz übersehene wesentliche Seite der Natur der Aegis ins Licht stellen zu können.

Die Aegis (*αἰγίς*), diese weiche, zottige, der Ziege entnommene oder mehr schuppenartig gebildete, auf eine Schlange oder ein schlangenartiges Ungeheuer zurückgeführte Thierhaut, ausgestattet meist mit einem Troddelrand züngelnd sich erhebender Schlangen und dem starren, metallenen kleinen Brustschild eines Gorgonenkopfes, als Waffe, aber nicht zum Schlagen oder Stossen[25]), wohl aber zum Schrecken durch Bewegung geeignet, ein alterthümlicher Panzer oder Lederwams, Lederrock, Lederpelerine[26]) auch die Stelle der Chlamys vertretend, seltener als

---

24) Vgl. dazu Wieseler Apollon Stroganoff. Gött. 1862 und eben jetzt Philolog. 1864. Hft. 2. S. 246 ff.; gegen Wieseler Stephani Parerga archaeologica XXV. in Bullett. del'Acad. de St. Petersbourg 1862. p. 55—62. Prellers Hinweis auf die Soteria in Delphi daselbst und in Balt. Stud. Bd. V., aufgenommen von Welcker Arch. Zeit. 1862. Dcbr. S. 331—333, O. Jahn ebendas. 1863 n. 175. S. 66 ff. gegen Kekulés Bedenken im Arch. Anz. 1862. p. 213. 379; vgl. auch Theod. Pyl ebendas. 1863 S. 351.

25) *Τὸ τοῦ Διὸς ὅπλον* Bekker Anecd. p. 354; Zonaras exc. p. 77. Eust. Il. v. 738. p. 602: *ὅπλον Διὸς-ὀυχ-οἷον ἢ βαλεῖν ἢ τραῦμα ἐντρῖψαι τινὶ ἀλλὰ μόνον φοβῆσαι ἐν τῷ διατινάσσεσθαι καὶ ἐπισείεσθαι.*

26) Der Kyklope Polyphem ruht im Schlaf *δασυμάλλῳ ἐν αἰγίδι* Eur. Cycl. 358. Bei den Libyern tragen die Frauen rothgefärbte Ziegenfelle (*αἰγέας*) Herod. IV. 189. Nach Nymphodoros wird der *θώραξ* von den Lakonern *αἰγίς* genannt (Hesych. s.v.). Damit stimmt des Servius Erklärung (ad Virg. Aen. VIII. 435), welcher *αἰγίς* und lorica zusammenstellt.

Schild aufgefasst ist ebenso sehr nach älterer mythologischer Auffassung ein ursprüngliches Attribut des **Zeus** wie der **Athene**, hinweisend auf Wolkendunkel, heftige Luftbewegung und plötzliche Lufterscheinungen[27]). Man schrieb im Alterthum eigene Schriften darüber, ob es eine oder zwei Aegis gegeben habe, z. B. Poseidonios von Sidon (Eustath. Hom. Il. p. 603.), nachdem Aristophanes von Byzanz überhaupt ein Buch über die Aegis verfasst (Schol. Il. XV. 229; Eustath. Il. XVI. 308). Die jüngere Dichterwelt (*οἱ νεώτεροι*) betrachteten sie wesentlich als ein Attribut der Athene und dem entspricht durchaus die herrschende, bildliche Darstellung. Im Homer ist allerdings Zeus der *αἰγίοχος*, bei Pindar (Ol. XIII. 70) wohl erst Athene durch einen Beinamen daher geehrt: *κυαναίγις πάρθενος*. Aber es ist durchaus unrichtig im Homer Athene die Aegis von ihrem Vater Zeus erst zeitweise entlehnen zu lassen, wie dies mit Apollo der Fall ist, die Aegis ist mit ihrem Wesen — und sie ist ja die einzige und wahre *ὀβριμοπάτρη* — nothwendig verbunden. Der Chiton, den Athene auf der Schwelle ihres Vaters statt des eignen *πέπλος* anzieht, wird wohl der Chiton des Wolkensammlers Zeus genannt, die Aegis, welche sie um die Schulter wirft, ist nicht selbst das *Διὸς τέρας αἰγιόχοιο*, sondern das an ihr befindliche Gorgonenhaupt (Il. IV. 732 ff.). An einer andern Stelle (Il. XX. 401) wird geradezu erklärt: auch des Zeus Blitz bändige nicht die furchtbare Aegis Athenes. Wir haben hier eine Wechselbeziehung der **Aegis** zum **Blitzstrahl** des Zeus, die die jüngere Anschauung wesentlich ausgebildet hat, indem der Keraunos dem Zeus, die Aegis der Athene recht eigenthümlich zugeschrieben wird, ohne darum die Aegis für Zeus, den Blitz für Athene ganz aufzugeben. Der Blitz, dies »geflügelte Geschoss des Zeus« ist aber das Symbol seiner Oberherrschaft, nicht die Aegis, er wird daher allein mit der Basileia im Vogelstaat abgefordert (Arist. Av. 1714). Wenn Virgil auch von den Arkadern berichtet, sie glauben Zeus gesehn zu haben, wie er die Aegis schüttelt in der Rechten und Regengüsse aufruft (Aen. VIII. 353), so stellt er in der sorgfältigen und meister-

---

27) *Ἀνεμοέντων αἰγίδων-κότον* neben plötzlichen himmlischen *λαμπάδες* Aesch. Choeph. 588. *Οἴμοι κακοδαίμων αἰγὶς ἔρχεται* Pherekr. ap. Suid. s. v. *αἶγες* bei Aristot. Meteorol. I. 4; wozu die Worte *καταιγίς*, *καταιγίζειν*.

haften Schilderung der Werkstätte der Kyklopen ausdrücklich als die drei gewaltigen Arbeiten derselben die Blitzbündel des Jupiter, die Aegis der Minerva (turbatae Palladis arma) und den Kriegswagen des Mars zusammen; gewiss interessant genug hier dies Marssymbol in engster Verwandtschaft mit Blitz und Aegis zu sehen, wobei wir ohne Weiteres an den rollenden Donnerwagen, an Gewittersturm und Blitz erinnert werden. Eine noch jüngere Poesie und Literatur hat eher wieder in Nachahmung an das Vorbild des altgriechischen Epos sich angeschlossen, so Valerius Flaccus, welcher den gleichen Besitz von Vater und Tochter an der Aegis hervorhebt[28]), so schildert Silius Italicus (Pun. XII. 720) den Jupiter Tonans mit Aegis, mit Regenströmen und Flammen. Auch Lukian stellt gern Aegis und Keraunos zusammen und betrachtet die Zeit, wo Zeus damit noch thätig war, wo die Aegis entgegengeschüttelt wurde (*ἡ αἰγὶς ἐπεσείετο*) als die Jugendzeit des Gottes (Saturn. 3, Dial. Deor. II. 2., Timon 3).

Wie fassen die griechischen Dichter, wie Homer die Handhabung, das Tragen der Aegis auf und ist in der bestimmten Motivirung auch eine bestimmte Wirkung gegeben? Zeus ergreift (*ἕλετο*) die Aegis, verhüllt Ida mit Wolken, donnert, blitzt, schüttelt (*ἐτίναξε*) sie dann und giebt so Sieg den Troern und schreckt die Achaeer (Il. XVII. 593 ff.). Das *σείειν, ἐπισείειν, τινάσσειν*, nicht das ruhige Tragen der Aegis wird von Zeus berichtet, das Letztere liegt aber andrerseits ganz in dem Beiwort *αἰγίοχος* und wird auch von dem Scholiasten der Ilias ausgesprochen in dem Ausdruck: *φοβεῖν ἐναπτόμενον* (Eustath. Il. I. 202). Besonders mannichfaltig sind die Ausdrücke für die Thätigkeit des Apollo mit der Aegis an der interessanten Stelle (Il. XV. 228 ff.); da ist von einem *ἐν χείρεσσι λαβεῖν, ἔχειν, ἐν χείρεσσιν ἔχειν, χερσὶν ἔχειν ἀτρέμα* und einem *ἐπισσείειν* die Rede. Wird die Aegis ruhig gehalten, so wirkt sie nicht speciell nach einer Seite, sondern regt sichtlich den Kampf beiderseitig an, wird sie aber gegen eine Seite geschüttelt mit Geschrei, da wirkt sie bezaubernd durch *φόβος*. Von Athene

---

28) Argon. VI. 175: ipsaque Pallas
aegide terrifica, quam nec dea lassat habendo
nec pater, horrentem colubris vultuque furentem
Gorgoneo.

hören wir, dass sie die Aegis sich um die Schultern wirft (ἀμφὶ ὤμοισι βαλέσθαι Il. V. 738), dies auch bei Achill thut (Il. XVIII. 302); sie wandelt durch die Reihen der Griechen αἰγίδ' ἔχουσα (Il. II. 449), blitzt und glänzt mit ihr (παιφάσσουσα) und regt so zum Marschiren an, giebt jedem ins Herz unauslöschliche Kraft (σθένος); dieselbe Wirkung ist noch schärfer ausgesprochen bei Hesiod (Scut. Herc. 345), wo von einem ἔχειν ἀμφ' ὤμοισι die Rede ist. Bei dem Freiermord aber hält auch Athene hoch die Aegis von der Decke herab (αἰγίδ' ἀνέσχεν ὑψόθεν ἐξ ὀροφῆς Od. XXII. 297), sie schüttelt auch die Aegis (ἀνασείεν Hes. Sc. Herc. 345, τινάσσειν bei Nonn. Dion. XXVII. 292). Der Begriff des Schutzes, welcher bei dem um die Schultern Tragen sich mit geltend macht, ist dann ganz allein ausgesprochen, wenn es in der allerdings nicht ohne Grund mit Athetese belegten Stelle der Ilias (XXIV. 20) von der Leiche des Hektor heisst, dass Apollo: περὶ δ' αἰγίδι πάντα κάλυπτεν χρυσείῃ. Mit denselben Worten wird die Wirkung dieser Aegisumhüllung hier bezeichnet: ἵνα μή μιν ἀποδρύφοι ἑλκυστάζων, mit der im vorhergehenden Buche die Wirkung des ambrosischen, duftenden Oeles geschildert wird, mit dem Aphrodite die Leiche salbt (Il. XXIII. 188), während die den ganzen Platz überschattende, von Apollo herangeführte Wolke gegen die Einwirkungen der Sonne schützte. Wir haben also bereits je nach verschiedener Verwendung und Handhabung der Aegis entgegengesetzte Wirkungen: Schrecken (φόβος), kraftlähmende Zaubermacht, Vernichtung, daher Beiworte wie δεινὴ, σμερδαλέη, φθισίμβροτος und als inwohnende Eigenschaften ἐρεμνὴ und θοῦρις, also vom Dunkel und stürmischer Bewegung entnommen und auf der anderen Seite Glanz des Goldes (χρυσείη, μαρμαρέη), Ehrwürdigkeit, Unsterblichkeit, ewige Jugend (ἐρίτιμος, ἀγήρως, ἀθάνατος) und kraftstählender, anregender wie auch heilender, bewahrender Einfluss.

Es verlohnt nun wohl der Mühe sich zunächst umzusehen, ob denn jenes bei Homer so häufige Beiwort des Zeus αἰγίοχος, dessen Bildung in der That auffallend ist, wenn wir nicht für das abgeleitete αἰγὶς, αἰγίδος, eine ältere Form αἶγις, αἴγιος annehmen[29]), an den verschiedenen Stellen mit gleicher Bezie-

29) Man erwartet entschieden αἰγίδοχος; bei Eustath. Il. I. 202 p. 86 ed. Rom. heisst es, das δ sei ausgefallen διὰ ὄγκον χασμώδη σεμνότητι

hung auf einen schreckenden Gott gedacht ist, oder nicht auch jene ganz verschiedene Beziehung verlangt. Wohl sendet Zeus Aigiochos Hader und Streit und bringt Leiden (Il. II. 375), er giebt Versprechen durch den Blitz (Il. II. 348), die *στεροπὴ πατρὸς Διὸς αἰγιόχοιο* (Il. XI. 160), wie *Διὸς κτύπος αἰγιόχοιο* bleibt noch im ursprünglichen Bilde der Aegis (Il. XV. 379), auch die Götterbotin Iris, welche von Zeus gerade kommt (Il. II. 787., XV. 175) erscheint uns im Bilde des freundlichen Regenbogens, wohl verwandt der drohenden Aegis am Himmel. Wenn die Kyklopen sich um Zeus Aigiochos nicht kümmern (Od. IX. 275), so ist ihre Verachtung der Macht des Zeus, auch der strafenden, schreckenden besonders ausgesprochen. Wir lassen uns den Adler dieses Zeus auch gefallen, da wir die nahen Beziehungen des Adlers (*πυρφόρος ἀετός*) zu den Blitzen des Zeus, freilich nicht zur Aegis kennen (Il. XIII. 824). Es mag dies noch den Weg bahnen zu dem *Διὸς τέρας αἰγιόχοιο*, zu dem weisssagenden Zeichen, obgleich dasselbe auch bereits als ein heilverkündendes gewünscht wird und als solches schwerlich vom schreckenden Gott ausgeht (Od. XVI. 320, Il. XII. 209), zu dem wohl das Gorgonenhaupt als *τέρας* passt (Il. V. 742). Der Sinn des Zeus Aigiochos (*Διὸς νόος αἰγ.* Il. XIV. 160. 252; XV. 242; XVII. 177; Od. V. 103. 137; XXIV. 164; Hes. Op. et D. 453) hat genau den zwiefachen, sich entgegengesetzten Einfluss, den wir an der Aegis wahrnahmen, des Schreckens und des Ermuthigens. Es heisst (Il. XVII. 177):

ὅστε καὶ ἄλκιμον ἄνδρα φοβεῖ καὶ ἀφείλετο νίκην
ῥηϊδίως ὅτε δ' αὐτὸς ἐποτρύνει μαχέσασθαι.

Die erweckende (*ἐγείρων*) Macht bewährt sich an dem ermatteten Hektor (Il. XV. 242), wie an dem Dulder Odysseus (Od. XXIV. 174). Durchaus auf der Vorstellung des auch im Gewitter segnenden, Nahrung gebenden, dadurch die Menschen erhaltenden Gottes ruht es, wenn der wunderschöne (*περικαλλής*) Baum mit der essbaren Eichel, der ältesten Nahrung der Menschen, unter den Sarpedon vor Troja niedergelegt wird, die Eiche des Zeus Aigiochos genannt wird (Il. V. 693); die Höhe

---

πρέποντα. Analog ist die doppelte Ableitungsform von *ἐλπὶς* in *ἐλπιδοφόρος* und *ἐλπίνης*, *ἐλπίνικος*, wobei aber auch ein *ὁ Ἔλπις* neben *ἐλπὶς* bezeugt ist. Bei der Erklärung von *αἴξ* neben dem sanskrit. agas wird G. Curtius auf die Form *αγι*, *αιγι* geführt (gr. Etymol. I. S. 141).

des Baumes, der daher von Blitzen leicht getroffen wird, wird an einer andern Stelle, wo Athene und Apollo zur Umschau sich darauf setzen, Geiern gleich, hervorgehoben (Il. VII. 60). Auch die dodonäische Eiche des Zeus »des Gebers der Güter«, des Nährers und Retters[30]), ist eine *φηγός* (Soph. Trach. 174; Apoll. Rhod. Argon. I. 527. IV. 583), daher er selbst ein *Φηγωναῖος*. Sehen wir uns unter den Kindern des Zeus um, so ist natürlich Athene die vielfachst bezeugte Tochter (*τέκος, θυγάτηρ, κούρη*) des Aigiochos (Il. I. 202, II. 157, V. 115. 714. 815, VIII. 352. 427, X. 278. 553, XXI. 420, Od. III. 42. 394, V. 472, VI. 324, Hymn. XXVIII, 7), aber daneben sind es auch die Nymphen, jene erziehenden, Nahrung spendenden Naturmächte im Wasserquell, Wald und Wiese (Od. VI. 105, IX. 154, wobei *αἶγας* entschieden mit *αἰγίοχος* absichtlich verbunden ist; Il. VI. 420). Und auch Helena wird einmal so genannt (Il. III. 426). Von Helden wird ausser Herakles (Il. V. 397) auch Sarpedon ein *Διὸς γόνος αἰγιόχοιο* genannt, aber dieser Beiname ihm von einem Herakliden bestritten, weil er gerade kein löwenmuthiger, kühner Held sei (Il. V. 635). Auch die Dioskuren Kastor und Polydeukes, die ächten *σωτῆρες* werden von Theokrit mit *αἰγιόχου Διὸς υἱοὺς* bezeichnet (Id. 22, 1). Mögen wir auch dem Gebrauch der Götterbeinamen bei dem epischen Dichter weiteren Raum gestatten und wollen wir uns hüten zu viel Bewusstsein in jedesmaliger Verwendung vorauszusetzen, so sind die obigen Beispiele doch schlagend genug, dass in der That bei einem in vollster Kraft mehrfach ausdrücklich angewendeten Beinamen auch in den anderen Fällen nicht eine gänzliche Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit anzunehmen ist. Und es stimmt ja jene andere Bedeutung des Aigiochos durchaus mit dem Gebrauche der Aigis bei Homer.

Die Mythen von der Entstehung oder Gewinnung der Aegis, welche oberflächlich betrachtet, sinnlos und sich ganz widersprechend erscheinen, führen uns in diese Doppelheit der

---

30) S. die Stellen bei Gerhard gr. Mythol. § 191, 4. Wir verfolgen die auch hiebei wahrscheinliche Beziehung des Prophetischen zur *αἰγίς* nicht, die in der *Αἴξ* als Tochter des Pythodrachens, der *αἶγες* als Opfer beim Fragen in Delphi, in den *αἰγίς* als Netz *ἐκ στεμμάτων* ausgesprochen ist. (Diod. XVI. 26. Plut. Qu. gr. 12. Hes. s. v. *ὀμφαλὸς Αἰγαῖος*, dazu Stephani Apollo S. 32. Anm. 6; Wieseler Apollo S. 21).

Bedeutung der Aegis und den Naturhintergrund auf das Interessanteste weiter hinein. Sie knüpfen sich theils an Zeus theils an Athene an.

Für Zeus knüpft sich nach einer vielfachst bezeugten Erzählung der Name *Αἰγίοχος* an die Beziehung zur nährenden Himmelsziege (*αἴξ οὐρανία*), zur Amalthea; ja man leitete den Namen daher von *ὀχή* Nahrung Futter ab als »ziegengenährt«[31]. *Αἴξ*, Aega, ist entweder selbst nach achäischer Sage mit Helike Tochter von Olenos und Nährerin des Zeus oder sie ist nach kretischer Sage die der Amalthea, der Schwester der Themis und Erzieherin des Zeus gehörende Ziege; und wie zum Dank sie unsterblich an den Himmel als Bild versetzt wird, so trägt Zeus zu dankbarer Erinnerung seiner Kindheit und Pflege (*εἰς μνήμην*) ihr Fell, es um sich anheftend. Nach der Erzählung bei Euphorion ist Aige Gemahlin des Pan aber geliebt von Zeus, ihr Sohn ein Aegipan und Zeus nennt sich nach ihr Aegiochos. Soweit fehlt jede Beziehung zum Kampf und Schrecken, Aegis erscheint ganz als Symbol einer himmlischen Nährerin und eigener genährter Jugend. Aber in einer anderen Wendung der Sage macht sich nun ein neues Moment geltend: diese Aix ist ein Gegenstand des Schreckens für die Titanen, sie ist eine Sonnentochter, weissglänzend vor allen (candore corporis), aber ihr Anblick hat die der Schönheit entgegengesetzte Wirkung und so ist sie auf der Titanen Betrieb in die Erde geborgen und als Zeus als Jüngling den Kampf gegen die Titanen beginnen will, da wird er von der weisssagenden Themis, also der Schwester Amaltheas selbst aufgefordert sich des Felles seiner Ernährerin, die also dabei getödtet werden muss, als des einzigen und wirksamen Schutzmittels (*σκεπαστήριον* Schol. Il. XV. 229) und Schreckmittels zugleich für die Titanen (*φόβητρον*) zu bedienen. Zeus thut dies, erlegt in Kreta die Ziege, welche also hierbei für das genährte Kind sich opfert und bedient sich der Haut und

31) Schol. Hom. Od. IX. 154. Eustath. Il. I. 202. p. 86 ed. Rom.: *ὅτι αἰγίοχος Ζεὺς κατὰ μὲν μῦθον μετὰ γένησιν-ὑπὸ αἰγὸς εὑρηκὼς τὴν ὀχὴν δηλαδὴ τὴν τροφὴν — ἢ καὶ ἄλλως αἰγίοχος ὁ Ζεὺς ὁ ἔχων τὴν αἰγίδα τουτέστι τὸ δέρμα τῆς ῥηθείσης αἰγὸς ἣν ἐθήλασεν· ἔφερε γάρ φασιν αὐτὴν ἐναπτόμενος εἰς μνήμην.* Vgl. Eust. ad Il. V. 738. p. 601—603. XVI. 593. p. 1119; Schol. Ven. Il. II. 157. XV. 229; Schol. Opp. Cyneg. III. 10; Eratosth. Cataster. 13; Hygin. Poet. astron. II. 13.

auch, was ein einzelner, aber sehr interessanter Zug der Sage bei Euphorion ist, der Hörner der Ziege als Bogen (Schol. Il. II. 157). In Kreta nannte man den Ort, wohin dieses Aufpassen und Erjagen der Ziege (*δοκεύειν*) verlegt ward, *αἰγιδόκος*. Wer möchte hier das schöne einfache Naturbild verkennen von der nährenden, im Regen Segen spendenden Wolke des Himmels, die mit dem Vliess der Lämmer sonst, hier mit dem der Ziege des Gebirges unmittelbar für ein kindliches Auge sich vergleicht, die lichtglänzend ein Kind der Sonne scheint, die aber im gewaltigen Himmelskampfe des Gewitters zur schreckenden Sturmwolke, dunkelschwarz mit züngelndem Blitze wird, um dem jungen mit dem Regenbogen bewehrten Himmelsgott doch dann nach dem Kampf durch Entladung und Luftreinigung den Sitz im hellen Aether zu sichern?

Die Entstehung der Aegis im Mythenkreis der Athene geht in einem Gegensatz zu der Grundauffassung derselben bei Zeus zunächst von dem Gedanken einer siegreichen Bekämpfung einer feindseligen, verderblichen Macht aus. Da ist bei Euripides (Ion 997 ff.) auf phlegräischem Gefilde im Gigantenkampfe von Gaia Gorgo ihr Kind, das *δεινὸν τέρας*, ihren Söhnen zur Hülfe gesandt, sie ist getödtet von Pallas Athene und diese legt nun die Haut des mit Schlangenwindungen bewehrten Rumpfes derselben sich unter dem Namen der Aegis als die ihr eigenthümliche Tracht um (*Παλλάδος στολή*)[32]. Bis dahin scheint nur Eine Anschauung zu walten; sofort erhalten wir aber in dieser attischen, von Euripides uns vorgeführten Sage die vollste Doppelheit der Aegisbedeutung. Zweierlei Blut entströmt der getödteten Gorgo, das eine von der Hohlader des Leibes hat die Kraft Krankheiten abzuhalten und das Leben zu nähren (*νόσους ἀπείργει καὶ τροφὰς ἔχει βίου* 1019), das andere ist das Gift der die Gorgone umringelnden Schlangen und daher tödtlich. Und so fragt man nach einem *διπλάσιον δέρος* der Göttin geradezu. Hier haben wir aber gerade dieselbe Macht, die uns bei Zeus in der nährenden Ziege selbst gegeben war: also es ist Abwehr von Krankheit und Förderung des wachsenden Lebens

32) Ich halte die von Kirchhoff beliebte Umstellung der Verse 997. 1000. 1003. 998. 999. 1004 für durchaus falsch. Wieselers der Sache und Form nach nahe liegende Conjectur *ἐχίδναις* scheint mir nicht nöthig; in dem Wesen der Echidna liegt ja schon die Vielhalsigkeit und Vielköpfigkeit.

neben vergiftender Todesgewalt. Beide Tropfen werden als Amulet dem Kinde Ion umgehängt. Dieselben Tropfen, was Wieseler (Apollo Stroganoff S. 36) bemerkt sind die zwei von Athene an Asklepios gegebenen, nur dass da von rechten und linken Adern gesprochen wird, das eine Blut *πρὸς φθορὰν ἀνθρώπων*, das andere *πρὸς σωτηρίαν* (Apollod. III. 10. 3). Und auch von den Haaren derselben Gorgone dient eine Locke als schützende Mitgabe dem Aleossohn Kepheus von Seiten der mütterlich sorgenden Athene und diese ward später *ἐς φυλακὴν τῆς πόλεως* im Athenetempel aufbewahrt (Paus. VIII. 47. 4, Müller-Wieseler D. A. K. II. T. 64. n. 237). Dieselbe Wirkung übt die heilige Aegis, welche die Priesterin der Athene zu Athen zu den Neuvermählten ins Haus brachte (Hes. s. v. *αἰγίς*). Diodor (III. 69) berichtet uns aus einer jüngeren vom bakchischen und hellenischen Mythenkreise ausgehenden Sage, dass Athene, die Erdgeborne selbst, die Wächterin des kleinen Dionysoskindes gegen die Räuber der Rhea unter vielen anderen Thaten auch die Aegis, ein erschreckliches, schwer zu bekämpfendes Unthier, welches von Phrygien bis Indien dann durch Libyen sengend und verbrennend durchgezogen sei, endlich in den Keraunischen d. h. den Gewitterbergen glücklich durch Einsicht und Stärke bewältigt habe. Wir haben hier also eine typhonische, vulkanische Natur der Aegis, die durch Athene, die Göttin eines ätherischen Feuers, aber speciell auch eine *κουροτρόφος θεά* für Dionysos bezwungen wird. Diese Aix als Tochter auch mit dem Pythodrachen in Verbindung gebracht zu sehen, kann uns bei der Verwandtschaft der Begriffe nicht wundern (Plut. Quaest. gr. 12). Die Erzählung bei Apollodor (I. 6. 2) knüpft wie die des Ion an den Gigantenkampf an und fertigt aus der Haut der Pallas, nach einer Version ihres eigenen Vaters und Vergewaltigers (Cic. de nat. deor. III. 23. 69; Tzetz. Lycophr. 355) sich die Aegis zum Schutz. Athene führt aber die Aegis selbst ausdrücklich theils als *σκέπη καὶ φυλακὴ τοῦ σώματος* theils zur Erinnerung ihrer Tapferkeit und ihres gerechten Ruhmes. Die Naturbedeutung der Aegis als die im Sturm einhereilende Gewitterwolke liegt für Athene die Blitzgöttin offenbar da; bei ihr ist aber jene andere nährende, schützende, rettende Seite im Symbole der Aegis weniger durch die innere Umwandlung in die freundliche, mild nährende, sonnenbeglänzte Regenwolke vermittelt, als durch den Ueber-

gang in den dunkel leuchtenden gestirnten Himmelsschild, von dem der Thau zur Erde nächtlich sinkt[33]).

Mit dieser nun so vielfältig bezeugten Auffassung der Aegis wenden wir uns zu der Aegis unseres Bildwerkes und deren Motivirung zurück und fragen, ist eine solche auch auf anderen Denkmälern und zwar zunächst der beiden Aegis tragenden Gottheiten Athene und Zeus nachzuweisen und zwar in welcher Bedeutung, in welcher Beziehung zu einem der beiden nachgewiesenen Grundgedanken der Aegis? Unter der ausserordentlichen Fülle von Athenebildungen, die wir kennen, entbehrt kaum eine der Aegis; die dagegen anzuführenden Statuen, die wir bei Clarac pl. 468 unter No. 883, 884, 885 und pl. 471 unter n. 899 finden, sind als solche nicht sonst gesichert, sondern als sitzende Roma oder als sehr ergänzte andere weibliche Gestalten zu bezeichnen[34]). Neben der herrschenden Bildung der ruhig auf beiden Schultern befestigten Aegis, mit vielen Abweichungen im Einzelnen, neben dem häufigen Vorkommen einer leicht nebrisartig schräg über geknüpften, unter der einen Achsel durchgezogenen, neben der seltenen, wie es scheint mehr lokal alterthümlichen Auffassung der Aegis auf Gemmen als eines den Rücken deckenden Kriegsmantels kennen wir allerdings auch die unserm Bildwerk ähnliche Motivirung einer auf linker Schulter und linkem Arm aufliegenden Aegis. Wir haben sie in mehrfacher Abstufung und in ganz entgegengesetzter Thätigkeit ganz auf den unteren Arm gefallen oder den ganzen Arm deckend, von ihm als Wehr und Waffe heftig entgegengehalten; so bei der Bekämpfung des Enkelados begegnet sie uns auf Münzen, Vasenbildern, Reliefs und einer bekannten trefflichen Statue in Neapel[35]). Es ist dies Motiv mit dem aber

33) Wieseler deutet zu D. A. K. II. 5. Taf. 72. n. 920 sehr richtig auf diesen altisonus coeli clypeus, während er später (Apollo Stroganoff S. 39) ohne Grund diese tiefere Auffassung zurücknimmt.

34) Nur eine Münze von Magnesia unter dem römischen Magistrat L. Jul. Paulus weist nach der Abbildung bei Millin G. M. XXXVII. n. 138 eine stehende Athene mit gesenktem Lorbeerzweig, Speer, Helm, Schild auf ohne Aegis. Auf dem Obertheil einer Sarkophagplatte soll in einem Parisurtheil Athene auch keine Aegis haben Clarac pl. 165, 473. Auch Martial sah eine Minerva von Silber ohne Aegis (Ep. XIV. 179).

35) Millin G. M. t. XXXVII. n. 129; Müller-Wieseler D. A. K. II. T. 20, 214 c; 21, 223; 21, 229; I. T. 10, 37. und die reiche Uebersicht bei

doch immer noch sehr abweichenden des Apollo Stroganoff mit Recht zunächst verglichen worden. Und auf der anderen Seite wird die über die linke Seite freihängende Aegis im freundlichen *κόλπος* vom rechten Arm gehoben, um darin den kleinen Erichthonios der darreichenden Erdgöttin abzunehmen auf dem Volcenter Gefäss in München (D. A. K. I. T. 46. n. 211 a). Auch in der ruhigen Stellung der den Erichthonios nur in der Aegis freundlich hegenden und schützenden Athene als ächter *κουροτρόφος θεά* in der Berliner Statue (D. A. K. II. T. 22. n. 236; Clarac pl. 462c. n. 888) und noch entschiedener in der trefflichen, noch nicht publicirten, nur als Vignette eines Studentenalmanachs einmal gestochenen Leydener Bronze ruht die Aegis wesentlich auf dem linken Arme, wenn sie auch auf der rechten Schulter zusammengeknüpft ist. In ähnlicher Weise ist die Aegis an einer Statue der Villa Albani mit ruhigem friedlichem Ausdruck motivirt (Clarac pl. 402c. n. 902). Vollständig entspricht aber der Lage derselben auf unserem Denkmal die einer Athenestatue unter Lebensgrösse von griechischem Marmor, im Louvre altfranzösischen Besitzes (Bouillon Musée des antiques I. t. 20; Mus. Napoléon I. 10; Clarac pl. 321. n. 870). Sie erscheint im ärmellosen Chiton und Diploidion, mit behelmtem Haupt. Der linke Arm, welcher in seinem oberen Theil und der Schulter von der Aegis bedeckt ist, hat mit der horizontal gehobenen Hand ruhig an einem Gegenstand geruht, nicht an dem Schild, welcher zu hoch stehen müsste sondern an der Lanze, für deren gesenkte, ruhende Spitze die Unterlage noch in einer niedrigen, viereckigen altarähnlichen Basis mit den Spuren der Einsenkung erhalten ist. Der rechte Arm ist mit einem Lorbeerzweig nach Münzen ergänzt worden; Visconti gab der Bildung den Namen Pacifica, einen Namen, der im Allgemeinen die Sache, auch den Gesichtsausdruck wohl trifft, speciell aber durch andere Denkmäler der *εἰρηνοφόρος* nicht bestätigt wird; wir haben, wie das Folgende ergiebt, an den ächt attischen Namen der *Σώτειρα* zu denken. Das können wir hier aber aus den verglichenen Denkmälern und einer einfachen

---

Stephani (Apollo Boedrom. S. 35. Anm. 6). Auch die helmlose, geflügelte Athena Nika des etruskischen Steins, die vorwärts schreitend mit der Aegis weist, während sie zurückblickt nach einem folgend gedachten Held gehört hierher (D. A. K. II. T. 20. n. 228b).

Erwägung des Motives entnehmen, Athene trägt die Aegis frei auf der linken Schulter nicht sowohl als ein Attribut, in dem ein integrirender Theil ihres Wesens überhaupt zu Tage tritt, sondern indem sie damit schützend, abwehrend für andere eintritt, diese anderen, ihre Schütz- und Pfleglinge wohl selbst in diese Aegis birgt.

Die Zahl der Zeusbildungen mit der Aegis ist eine überraschend kleine; zu ihr tritt aber neben einer eigenthümlichen Apollodarstellung eine Reihe von historischen Personen hinzu, Strategen, Feldherren, Kaisern, welche die Aegis und zwar meist in der von uns gesuchten Weise an sich tragen, welche mehr oder weniger auf die Zeusnatur, aber auch, wie wir nachweisen werden, auf die Natur des Ares hin aufgefasst sind. Alle bisher uns bekannten Denkmäler dieser Art gehen aber über die hellenistische Zeit nicht hinauf, aber wir können sagen, sie beginnen sofort mit den makedonischen Diadochen. Ueber die nähere Bezeichnung dieses Zeus Aegiochos und die Bedeutung der Aegis bei historischen Personen herrscht noch bedeutendes Schwanken. Mit Recht ist für späterrömische Denkmäler der Begriff des Jupiter Juvenis wie des Princeps juventutis in den Vordergrund getreten (Wieseler Apollo Stroganoff S. 11. 12), aber daneben soll der Jupiter Imperator (ebds. S. 10), soll der Zeus Urios (S. 17) auch gemeint sein; ja die Souveränetät ist überhaupt nur bezeichnet (Lénormant Trésor de numism. Cl. I. Ser. 5. p. 29) oder die Apotheose. Wir wollen nicht läugnen, dass Anknüpfungspunkte nach allen diesen Seiten sich fanden, aber wir müssen hier doch einen sichern und festen Ausgangspunkt zu gewinnen suchen und hoffen dies gestützt auf die bisherigen Darlegungen zu erreichen.

Wir beginnen mit den zwei wichtigsten schriftlichen Zeugnissen, die uns genau das Motiv der auf der linken Schulter ruhenden Aegis bezeichnen. Christodor (Anthol. Palat. II) beschreibt unter den Erzstatuen im Zeuxippos zu Byzanz eine solche des Julius Caesar, »welcher einst Rom mit unzähligen Schildern der Feinde geschmückt«; er sagt von ihm:

αἰγίδα μὲν βλοσυρῶπιν ἐπωμαδὸν ἦεν ἀείρων,
δεξιτερῇ δὲ κεραυνὸν ἀγάλλετο χειρὶ κομίζων
οἷα Ζεὺς νέος ἄλλος ἐν Αὐσονίοισιν ἀκούων.

Da haben wir also Julius Caesar nackt, wie aus dem Vergleich hervorgeht, jugendlich, die Aegis mit Medusenhaupt auf der

linken Schulter, in der rechten Hand den Donnerkeil tragend, als Jupiter Juvenis in den Augen und nach dem Sprachgebrauch der Römer. Interessant ist hier die bestimmte Uebersetzung des römischen Ausdruckes in das Griechische, während die Darstellung selbst gar nichts specifisch Römisches an sich hat, sondern auf griechisches Vorbild hinweist.

Die andere Stelle ist die des Macrobius (Saturn. I. 17, 66. 67) von einer Apollostatue in Hierapolis in Syrien als einem Bild mit bärtigem Antlitz, Kalathos auf dem Haupt, im Panzer; in der rechten Hand hält er den gehobenen Speer mit einer kleinen Victoria darauf. Dann heisst es: sinistra floris porrigit speciem summisque ab humeris Gorgoneum velamentum redimitum anguibus tegit scapulas. Zur Seite steht dann ein hochauffliegender Adler und davor drei Frauengestalten, die uns nicht näher interessiren. In der Erklärung wird die Aegis auf Minerva als Schützerin des Apollo zurückgeführt. Das Interessante an dieser aus verschiedenen Elementen zusammengebildeten hellenistischen Gestalt eines Sonnengottes für uns ist die Verbindung der Aegis auf der Schulter zunächst mit der Blume in der Hand, wie sie den Göttinnen des Blüthenlebens, des Gedeihens in der organischen Welt zukommt, vor allem Aphrodite und Horen, dann mit Panzer, der die Aegis also nicht dabei vertritt, Scepter, Nike und Adler.

Von Zeusstatuen mit der Aegis kennen wir jetzt vier:

1) Madrider Statue aus der Sammlung der Königin Christine von Schweden stammend, von griechischem Marmor guter Arbeit dreiviertel Lebensgrösse, bei Clarac (pl. 410 G. n. 684 D) gezeichnet, durch Hübner (Bildwerke S. 36. 37. n. 5) genau beschrieben. Es ist eine ruhigstehende nackte, schlanke Gestalt, bärtig, mit Binde um das Haar. Die auf rechter Schulter allerdings festgeknotete Aegis bedeckt wesentlich linke Schulter und Arm. Zur Seite ein Baumstamm mit Adler davor.

2) Statue in Leyden von Marmor, 1,475 M. hoch, also an Grösse der ersten fast gleich, aus Utica stammend, beschrieben von Janssen Griechsche rom. en etrur. Monum. etc. I. p. 59, abgebildet bei demselben Griechsche en rom. beeld. n. I., nach eigener Anschauung hier beschrieben. Jugendlicher Jupiter nackt, stehend, mit Aegis über linker Schulter und Arm, an welcher ein geflügeltes Medusenhaupt und Schlangentroddeln auch antik sind. Die rechte Hand mit Blitz ist nicht er-

halten. Daneben Baumstamm mit einem die Flügel hebenden Adler.

3) Torso einer männlichen nackten Gestalt mit Aegis, gefunden in dem Theater zu Falerone, herausgegeben Mon. publ. d. Inst. archeol. Vol. III, 2 mit Text Ann. de inst. di corresp. arch. XI. p. 22, danach bei Stephani Apollo Boedrom. T. IV. 4. 5. Stehende Gestalt mit fehlendem Kopfe, Ansätzen der Arme, mit fehlendem linken ganzen Bein, rechtem Unterbein. Die Lage der blätterartig geschuppten Aegis mit geflügeltem Medusenhaupt entspricht ganz der unseres Denkmales. Der Baumstamm, der als zierliche Stütze zugleich der Gestalt dient, ist der einer Dattelpalme. An einen Apollo, dem Stephani wegen der Palme die Darstellung zuschreiben möchte, zu denken macht die durchaus reife, erwachsene Bildung des Körpers, besonders auch die starke Behaarung der Schaamtheile unmöglich. Die Palmen dieser aus Phönikien mit tyrischem Heraklesdienst nach Hellas gekommenen Pflanze, in Tyrus bereits mit dem Adler eng im Cult und Symbol verknüpft, ist in den Apollodienst zu Delos, wie nach Olympia in den des Zeus Olympios frühzeitig gekommen (vgl. Stark mythol. Parall. S. 54 in Ber. d. Sächs. Ges. d. W. hist. philolog. Kl. 1856. Hft. 1). Sie ist nicht allein und nicht ursprünglich Bild des Sieges im Kampfe, sondern des unverwüstlichen Wachsthums frischer fruchtbringender Jugendkraft[36]).

4) Eine vierte Statue der Sammlung Miollis bei Clarac (III. pl 410 C. n. 664 M) abgebildet ist in ihrer Ergänzung nach Claracs Zeugniss (Texte III. p. 19) so unsicher, dass wir sie nicht gut heranziehen können. Die Aegis ist als wirkliches Ziegenfell um den Hals geknüpft, hängt nach hinten herab. Blitz und Schale werden in den Händen gehalten.

Unter den geschnittenen Steinen besitzen wir in dem aus Ephesos stammenden Steine Zulian in Venedig (Millin G. M. XI. n. 36. D. A. K. II. T. 1. n. 5) einen bärtigen, grossartig von den Locken umwallten freudig aufblickenden Zeus, mit Aegis auf linker Schulter und Eichkranz. Aehnliche Büsten

36) Wie Nausikaa in Odyssee (VI. 162) mit *φοίνικος νέον ἔρνος* verglichen wird, so auch Romulus und Remus mit zwei Palmen, die durch die Thiere des Mars, Specht und Wolf beschützt und bewahrt werden (Ov. Fast. III. 31 ff.).

zeigen nicht Aegis, wohl aber geflügelten Blitz (vgl. Wieseler zu D. A. K. II. Taf. II. 2, 29). Ich erinnere hier an die oben besprochene Verbindung der φηγὸς, besonders der dodonäischen mit Zeus Aegiochos. Und auch die römische Auffassung der corona civica ex esculo Jovi sacra (Plin. H. N. XVI. 5), der heiligen Zeuseiche von dodonäischem Namen (Ov. Metam. VII. 623), welche dem servator civium gegeben wird, stimmt der Bedeutung nach damit überein. Rettung des Bürgers, Tödten des Feindes, Wahren des Platzes mussten sich dabei vereinigen (vgl. Stellen bei Becker-Marquardt R. Alterth. III. 2. S. 443). Drei andere Steine zeigen dagegen Zeus Aegiochos durchaus jugendlich, unbärtig, nackt, mit Binde um das Haar, Aegis und Blitzbündel. Auf dem bekannten Steine des Neisos in Petersburg (Millin G. M. XI. n. 38., D. A. K. II. 2. n. 24; Stephani a. a. O. T. IV. 3) ist die Aegis um den linken Unterarm geschlagen, wie eben gebraucht, die linke Hand hält noch den Griff eines Gegenstandes unter der Aegis, eher eines Parazonium, als eines Scepters, wie dies der daneben stehende Schild fast zur Gewissheit erhebt. Blitzbündel in der rechten Hand und Adler befindet sich zu den Füssen, entsprechend auf der andern Seite Schild und Aegis. Auf dem einen der zwei hier noch in Betracht kommenden Wiener Steine steht Zeus in derselben Bildung mit Blitzbündel und Scepter, die Aegis fällt aber um den Hals geknüpft, ähnlich dem römischen Kriegsmantel nach hinten hinab, zu den Seiten mit ihren Schlangentroddeln den Körper umsäumend; ein Tropaeum zur Seite mit kauernden Gefangenen davor und Adler auf der Erde weist auf eine kriegerische That. Späte Inschriftzeichen gehen über die Darstellung hin. Man hat Julian hier unter Zeus gesucht. Dass eine historische Person als Zeus überhaupt versinnlicht war, ist ziemlich sicher (Arneth Cameen. Taf. XVIII. n. 2). Der andere Stein (Arneth. XIX. 12, D. A. K. II. T. 37. n. 434) zeigt dieselbe jugendliche Gestalt mit Siegerbinde im Haar, Blitzbündel in der Linken, Speer, nicht Thyrsus in der Rechten ruhig gehalten, der nach hinten ebenfalls herabhängenden Aegis, wie sie von der danebenstehenden Athene in Chiton, Helm, Aegis mit Speer und Schild zur Seite bekränzt wird. Die Rückseite des Steines weist noch in sichtbarem Wechselbezug dazu Ares sitzend bei Aphrodite auf. Ueber einen fünften Stein bei Gori (Dactylioth. Smith.

II. 1), den Stephani anführt, kann ich nicht urtheilen, da mir das Werk nicht zur Hand ist.

Die Vergleichung dieser Denkmäler unter sich und mit unserem ergiebt fruchtbare Gesichtspunkte: entschiedenes Vorherrschen der jugendlichen, unbärtigen Bildung des Zeus, Verbindung mit Siegerbinde, mit Palmstamm, mit Adler, mit Eichenkranz, dann aber mit eigentlich militärischen Attributen: Schild, Speer, vielleicht Schwert, Tropäon. Die Beziehung zur unversehrten, wohlgenährten Jugendkraft, zur Erhaltung und Rettung der Bürger, zu kriegerischer Thatkraft ist eine dabei durchschlagende und die Verbindung mit der Helden erziehenden und führenden Athene sichtlich gegeben. Damit stimmt die Bedeutung des römischen Jupiter juvenis sehr wohl, wie Christodor ja diese Bildung bezeichnete. Jupiter ist in der That Mehrer der Jugend, er ist selbst juvenis, ja Juventas. Diese wird in seinem capitolinischen Tempel, in der Vorhalle der Minerva, was für unsre Auffassung und das Wesen Athenes bezeichnend genug ist, in einer Kapelle verehrt. Juventas ist aber die Jugendmacht der männlichen, zum wehrhaften Bürger eben erwachsenen Bevölkerung, daher das Opfern bei Erhaltung der toga virilis, daher die Opfer pro juventute. Diese Juventas wird seit Augustus auch auf den Palatin in den Bereich der kaiserlichen Familie übertragen (Preller Röm. Mythol. S. 184. 232. 234). Die ältere Bezeichnung dieses Jupiter Juvenis ist aber ja ausdrücklich Vejovis, er wird uns in einer Gruppe beschrieben, als ausgestattet mit juveniles voltus und ohne Blitz und neben ihm stehend die Ziege als Nährerin des Zeus, also eine *Αἴξ*, von der die griechische Sage bei Zeus die Aegis entnahm (Ov. F. III. 444).

Wir gehen weiter zu jenen historischen Darstellungen von Heerführern, Kriegern, Imperatoren mit der Aegis, die ja durch diese Auffassung einer idealen, göttlichen Persönlichkeit nachgebildet gleichsam in deren Rahmen gesetzt wurden. Stephani hat auf dieselben mehr im Vorübergehen hingewiesen (S. 31), Wieseler behandelt sie ausführlicher für seinen Zweck. Ich kann auf eine vollständige Uebersicht nichts weniger als Anspruch machen, um so mehr, als mir die zwei wichtigen Werke dafür von Lenormant (Trésor de numismat. et glyptique) und Cohen (Descript. des monnaies frappées sous l'empire Romain etc. Paris 1858. 6 Vol.) nicht zugänglich sind, aber eine

erneuerte Prüfung einer grossen Reihe derselben wird für unsere Aufgabe nicht ohne entschiedene Ausbeute bleiben.

Gleich die älteste, hierher gehörige Darstellung aus der Reihe der Diadochen bietet eine überraschende Analogie: ich meine den berühmten Cameo der kaiserlichen Sammlung der Eremitage zu St. Petersburg, nach älterer Tradition darstellend Alexander und Olympias, von Visconti als einem Ptolemäer angehörig erwiesen, nach O. Müllers ziemlich allgemein angenommener Auseinandersetzung auf Ptolemaeos Lagi und seine frühere Gemahlin Eurydike bezogen (D. A. K. I. T. 51. n. 226 a) In jugendlich männlicher Bildung, mit Ansatz zum Backenbart erscheint hier Ptolemaeos im lorbeerbekränzten Helm mit dem Reliefschmuck einer beflügelten Schlange, und reichem Helmschmuck; auf der linken Schulter hängt ihm die grosse, blätterartig geschuppte Aegis mit Schlangenrand und zwei Masken, einer geflügelten weiblichen, also Medusenmaske und einer bärtigen, von Stephani (S. 34) mit Recht auf Phobos gedeutet. Und derselbe Kopf ist auf Gold- und Silbermünzen des Sohnes Ptolemaeos Philadelphos, der die Eltern als *θεοὶ σωτῆρες* verehren liess, ohne Helm aber mit breitem Diadem und mit der Aegis und Medusa ausgeprägt (D. A. K. I. T. 50. n. 222 b; T. 51. n. 226 c). Und neben der Umschrift *Πτολεμαίου βασιλέως* ist die *Πτολεμαίου Σωτῆρος* vorhanden (Liebe Gotha nummaria p. 122); den Revers bildet der Adler mit Blitzbündel. Nach diesem Typus sind die Silbermünzen des Ptolemaeos VIII Lathuros oder Soter mit officiellem Namen geschlagen, sowie eine des Ptolemaeos XI Auletes, den Revers bildet auch hier Adler mit Blitzbündel (D. A. K. I. T. 53. n. 256*. Clarac VI. n. 3111), indem man absichtlich auch in anderen Münztypen zu dem Archegeten des Königsgeschlechtes zurückkehrte. Wir haben also hier Ptolemaeos I, den ersten und specifischen Soter, wie er zuerst von den Rhodiern nach der so wunderbaren Abwendung der Kriegsmacht des Antigonos bei Pelusion und nach der unter seinem Beistand erfolgten Rettung von der Belagerung durch Demetrios Poliorketes ausdrücklich von den Rhodiern verehrend begrüsst wurde (Paus. I. 6. 6; 8. 6), in der Aegis und Lorbeer, dem Symbole des Heils und der Reinigung, aber zugleich ihn als den glücklichen Feldherrn und Krieger im Helm. Man wird erinnert an die Sage, dass Ptolemaeos auf einem Schild ausgesetzt von Zeus Adler genährt sei und an den *Ἄρης Μακεδών*, welcher die Hellenen beherrschte

trotz der Einsicht und Beredtsamkeit des Demosthenes, nach dem Epigramm auf dem Grabe des Demosthenes (Plut. V. Demosth. c. 38).

Lenormant hat im Bulletin archéologique zum Athenaeum français 1855. p. 58 ff. auf die interessante Silbermünze, eine Halbdareike des indohellenischen Königs Menander aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. aufmerksam gemacht, auf welcher derselbe unbärtig mit Stirnbinde und Epheukranz und konischem, breitem Hut oder Helm, von dessen Spitze Bänder herabhängen, mit der Aegis und Medusenhaupt darin auf der linken Schulter und dem geschwungenen Speer in der gehobenen Rechten erscheint. Der Revers zeigt die mit Schild und Blitzstrahl kämpfende Pallas. Andere Münzen zeigen den Kopf im Helm, auch ohne Helm und Diadem, mit gehobenem Speere (Pinder antike Münzen des kön. Mus. zu Berl. n. 416. 417). Wichtig ist dabei die gleichbleibende Inschrift: *βασιλέως σωτῆρος Μενάνδρου*, welche auch in der kabulischen Legende dabei wiederholt ist. Lenormant weist nun die völlige Gleichheit der Gesammtbildung und der Attribute an dem herrlichen Ulyssekopf im Cameo der Pariser Sammlung der kaiserlichen Bibliothek nach (Millin Monum. ined. I. 22; Chabouillet catal. gener. etc. p. 23. n. 159), bei dem jener eigenthümliche Hut als Helm durch eine Reliefdarstellung eines Lapithen- und Kentaurenkampfes sich erweist. Derselbe Hut findet sich auf Münzen der baktrischen Könige. Wir wollen der ziemlich unsicheren Vermuthung nicht weiter folgen, dass auf diesem Steine Perseus oder Philipp V von Makedonien dargestellt sei. Ist diese Kopfbedeckung einfach die thessalisch makedonische Kausia, die allerdings als *εὔκολον ὅπλον καὶ σκέπας ἐν νιφετῷ καὶ κόρυς ἐν πολέμῳ* von Antipater Thessalonicensis (Anthol. Pal. VI. 335) bezeichnet wird, so ist jener Schmuck mit Ring oder Knopf oben und herabhängenden breiten Bändern, wie er auf den Münzen Menanders erscheint, doch durchaus asiatisch und findet sich auf den Darstellungen der Sassanidenkönige so vielfach wieder. Für uns haben wir als Thatsache zu entnehmen, auch hier also in Münzen und geschnittenen Steinen Könige der makedonischen Epoche in Helm, mit Speer und mit Aegis und inschriftlich solche als *Σωτῆρες* bezeichnet.

Von Julius Caesar hebt die ideale Darstellung römischer Imperatoren mit einer Aegis an und wir werden von den

verschiedensten Seiten aus dazu geführt Alexandria als den Punkt zu bezeichnen, von wo im Anschluss an die Ptolemäer-Titel und -Cultus diese Verherrlichung der römischen Heroen in Statuen, geschnittenen Steinen, Münzen zugleich mit den religiösen Titeln als *Σωτὴρ*, *Ζεὺς Ἐλευθέριος*[37]) ausging. Die früher besprochene Erzstatue des Julius Caesar, wie sie Christodor beschreibt, in Byzanz stellte ihn ausdrücklich als Jupiter Juvenis dar, wie auch ein geschnittener Stein (Wieseler Apollo Stroganoff S. 11 nach Lenormant Trésor a. a. O.), doch erst nach seinem Tode als Divus. Für Augustus haben wir in einem Epigramm des Krinagoras (Anthol. Palat. IX. 224) auf eine Ziege, deren Milch Augustus zur See genährt, die schlagendste Analogie zu jenem Vejovis als Jupiter Juvenis des Ovid; es heisst da:

ἥξω δ' αὐτίκα που καὶ ἐς ἀστέρας· ᾧ γὰρ ἐπέσχον
μαζὸν ἐμὸν, μείων οὐδ' ὅσον Αἰγιόχου.

Abgesehen von dem als Augustus gefassten Jupiter Juvenis des Neisossteines bietet ein Wiener Cameo (Arneth. II. 3) ein Brustbild des Augustus mit Lorbeerkranz, Aegis und Paludamentum und Adler, Kranz und Palme auf der Rückseite. Recht schlagende Beispiele für die rettende, schützende, die Jugendkraft fördernde Bedeutung der Aegis, wenn sie als ruhiges Attribut von der Schulter fällt oder wohl selbst im Schoosse ruht, sind zwei Darstellungen derselben bei Tiberius und Germanicus. Wenn jener auf dem berühmten Pariser Cameo mit Apotheose des Augustus ruhig thronend erscheint, die Aegis im Schooss, mit Scepter und lituus, diesen uralten Symbolen königlicher Würde[38]) nach ihrer militärischen wie religiösen Seite, und seine Mutter Livia als Ceres sich zur Seite hat (D. A. K. I. T. 69. n. 378; Clarac pl. 1052; Chabouillet p. 28 ff. n. 188), wenn dieser auf dem Adler mit Palmzweig emporgetragen wird, von der Victoria bekränzt, mit Aegis um den Hals und linken Arm, Füllhorn und lituus auf dem Cameo in Paris (Millin G. M. t. CLXXVII. bis n. 677, Clarac pl. 3265 B; Chabouillet n. 209), so können wir die Aegis in dieser Verbindung wohl als hehres, verehrungswürdiges, nie

---

37) Vgl. Letronne Recueil des inscriptions II. p. 343.

38) Picus erscheint in Laurentum in dem Palast, wo sceptra accipere et primos attollere fasces regibus omen erat, sitzend Quirinali lituo, einer trabea und dem ancile ausgestattet (Virg. Aen. VII. 187). Und bei Ovid Fast. VI. 375 heisst lituo pulcher trabeaque Quirinus. Auch der jüngere lituus der Auguren wird auf diesen lituus Quirini zurückgeführt. (Cic. Div. I. 17).

alterndes und unsterbliches, aber nicht als schreckendes, Tod und Verderben bringendes Symbol fassen. Als solches ist es dagegen wesentlich wohl gefasst in einer kleinen Bronzestatue eines Caligula wahrscheinlich, welche 1824 in Pompeji gefunden ward, wo dieser zwar ohne Helm, aber in Panzer mit Darstellung des Helios darauf, mit dem Schwert in der Linken, zwei Speeren in der Rechten, die Aegis auf der Schulter, den linken Fuss kühn höher gesetzt sich zeigt (Clarac V. pl. 933. n. 2371). Claudius, der selbst sehr zurückhaltend mit Annahme von Ehren war, den Namen Imperator von sich nicht brauchte (Suet. V. Claud. 12), dem caelestes honores nach dem Tode sofort zuerkannt und später erneuert wurden (Tac. Ann. XII. 69; Suet. Claud. 45) ist uns mit der Aegis besonders reich vertreten. Im Lorbeerkranz, mit Panzer und Aegis zeigt ihn ein Onyx der Pariser Sammlung (Chabouillet n. 221). Auf dem Wiener Cameo ist er im Brustbild mit Messallina, dem jungen Britannicus oder nach anderen Drusus oder gar Tiberius gegenüber gestellt, im Eichenkranz, wie dieser ihm auf Münzen ob cives servatos ertheilt ist (Pinder ant. Münzen n. 743—744), mit Aegis, auf Adler, Füllhorn, Waffen aller Art ruhend (Arneth Taf. VII. 4; Clarac pl. 1654. n. 3269). In Madrid befindet sich jenes merkwürdige Marmorwerk, dessen einer antiker Theil getrennt und irgendwo in einem Palast versteckt ist: aus gehäuften spolia ein Adler mit Globus und Donnerkeil sich erhebend, auf welcher die Büste des Claudius in Strahlenkrone und Aegis sich erhebt (D. A. K. I. T. 67. n. 359, Hübner S. 119 f. n. 201). Interessant erscheint, wie hier Zeus- und Heliosnatur und dabei die Beziehung zu der martialischen Seite gemischt ist. Nero ist auf alexandrinischen Münzen, Galba auf römischen unter den Imperatoren zuerst mit der Aegis geschmückt (Lenormant Rec. pl. XIV. n. 12 nach Wieseler S. 11). Domitian wird von Martial die Aegis ausdrücklich zugeschrieben, wenn wir sie auch auf Denkmälern noch nicht kennen, aber dieselbe als von der Minerva, der von ihm hoch gefeierten Göttin abgetreten betrachtet (Mart. Ep. XIV. 189). Trajan erscheint auf einem Wiener Onyx mit Lorbeerkranz und Aegis um den Hals (Arneth T. XV. 8). Hadrian kennen wir jetzt zweimal mit Aegis, so auf einem geschnittenen Stein mit Lorbeerkranz und das Füllhorn in demselben linken Arm, um den das Ende der Aegis geschlungen ist, in der Rechten die den Kranz ihm reichende Nike auf einem

Adler mit Blitzbündel emporgetragen (Millin G. M. CLXXXI. n. 680); die Büste des Hadrian mit Aegis auf linker Schulter, von einem eine Palme haltenden Adler emporgetragen erwähnt auf einem Stein des Thorwaldsenmuseums in Kopenhagen Wieseler (Gött. Gel.Anz. 1863. n. 49. S. 1923)[39]. Auch von Commodus, unter dem der Cultus des Jupiter Juvenis vor allem gepflegt ward, und von Caracalla kennen wir eine jugendliche Darstellung mit Lorbeerkranz und Aegis (Clarac pl. 1058. n. 3305; Chabouillet Catal. n. 251). Auf Silbermünzen des Probus und Carus ist Lorbeerkranz und Aegis mit Schild und Speer vereint (Clarac VI. pl. 1058. n. 3305; pl. 1063. n. 3383).

Was ist nun der Gewinn aus diesem Ueberblicke griechisch-römischer Werke für unser ächt hellenisches Denkmal? Ich glaube, erheblich genug. Also die Verbindung der Aegis mit den Symbolen der Siegesmacht, die alle dem Himmelsgotte feindlichen Kräfte bändigt, mit Blitzbündel, Adler, Nike und Kranz, mit den Symbolen des Kampfes selbst in Schild, Panzer, Speer, Mantel, Schwert, in den gehäuften Waffen, mit den Symbolen von Reinheit und Heiligung der Königsmacht in Lorbeer, Lituus, Scepter, endlich aber auch mit den entschiedensten Symbolen rettender, nährender und Segen des Landes spendender Jugendkraft in dem Füllhorn, im Eichlaubkranz, in cerealischer Einigung, in jugendlicher Gestalt. Wie wir die Auffassung der *Σωτῆρες*, eines *Ζεὺς Ἐλευθέριος* im Uebergang der hellenistischen zur römischen Darstellung nachgewiesen, so ist es hier die Verbindung von Jupiter und Juventas, die Stellung des Conservator civium, des Princeps juventutis, des Mars Pacator und Conservator, aber auch ausgesprochen die Verbindung mit Minerva, welche dabei uns vor Augen tritt. Vor allem aber haben wir für die Auffassung unseres Denkmales auf jene durch die ältesten hellenistischen Denkmäler erwiesene Verbindung von Aegis mit Helm, mit Speer, mit Bekränzung und Jugendlichkeit und auf die bestimmte Beziehung zu den religiösen Beinamen des *Σωτήρ* Werth zu legen.

Nun aber kennen wir in Griechenland selbst nicht Darstellungen des *Ζεὺς νέος* und zugleich des *Ζεὺς Ἄρειος*? Zwei

---

39) Hadrian als *Σωτήρ* s. Wescher et Foucart Inscript. de Delphes n. 468: *αὐτοκράτορι Ἀδριανῷ σωτῆρι ῥυσαμένῳ τὴν ἑαυτοῦ Ἑλλάδα οἱ εἰς Πλαταιὰς συνιόντες Ἕλληνες χαριστήριον ἀνέθηκαν.*

jugendliche, bartlose (οὐκ ἔχων πω γένεια) Zeusgestalten erwähnt Pausanias in Olympia, die eine ein Weihgeschenk des Mikythos ἐπὶ σωτηρίᾳ παιδὸς νοσήσαντος (Paus. V. 24) und nahe dabei eine zweite, ein Weihgeschenk vom äolischen Elaia, aber bei ihnen ist an eine kriegerische Auffassung zu denken kein Grund, dagegen der Zeus, welcher neben dem Throne der Hera im Heräon stand, ein alterthümliches Werk, hat allerdings eine helmartige Kopfbedeckung, aber auch einen Bart (γένειά τε ἔχων καὶ ἐπικείμενος κυνῆν ἐπὶ τῇ κεφαλῇ (Paus. V. 17. 1), und ob die κυνῆ hier einen hohen Helm und nicht vielmehr einen vor Sonne schützenden Hut oder Lederkappe bezeichnet, ist sehr die Frage, um so mehr, als der Zeus Areios, dem Oinomaos vor dem Wettkampf geopfert haben sollte, später für einen Hephaestos gehalten wurde (Paus. V. 14. 5). Ein ganz jugendlicher, bartloser Zeus mit Lorbeerkranz und mit reich flatterndem Haar erscheint inschriftlich als Ζεὺς Ἑλλάνιος auf Münzen von Syrakus und stimmt sehr mit dem oben erwähnten Areskopf der Mamertinermünze (D. A. K. II. T. 1. n. 6 c). Ueber die Bildung des Zeus Areios in Epirus zu Passaron nahe Dodona, welcher eine grosse politische Bedeutung hatte, indem ihm die Könige des Landes aus achilleischem Stamme zu opfern pflegten und vor ihm bei dem Regierungsantritt einen gegenseitigen Eid mit den Epiroten leisteten (Plut. V. Pyrrh. 5), sind wir leider nicht näher unterrichtet, es könnte dies für unsere Frage von grossem Interesse sein, da wir gerade die Verbindung der Aegis mit dem Eichenkranz des Zeus Dodonaeos, des Nachbars jenes Areios so häufig und bedeutsam fanden. Einen unbärtigen Pyrrhoskopf in Helm kennen wir (Clarac VI. pl. 1036. n. 2967). Dagegen ist der Zeus Areios der Karer durch die Münze von Jassos als eine bärtige, vollständig gerüstete Hoplitengestalt mit gehobenem Schild und Speer und Inschrift bezeugt (D. A. K. II. T. 3. n. 51). Auch der Zeus Στρατηγὸς von Amastris (a. a. O. n. 22) zeigt eine durchaus von unserem Denkmal verschiedene Bildung, bärtig, ohne Helm, in reichem Himation, die Rechte eingestemmt, den Speer in der Linken, in die Ferne hinausschauend. Gehen wir noch weiter nach Osten, so treffen wir allerdings auf bedeutsamen Cult des kriegerischen Zeus, im Jupiter Dolichenos in Nordsyrien, gerüstet, mit Blitzbündel, mit Adler, aber vorherrschend bärtig und eben ohne das für uns bezeichnende Symbol der Aegis. Als Ζεὺς Ἐνυάλιος fassten

endlich die Griechen auch einen Hauptgott von Babylon auf und sprachen von der Rettung seiner Heiligthümer in das Land Sinear (Hestiaeos bei Jos. Ant. Jud. I. 4. 3, Euseb. Praep. ev. IX. 15). Doch verfolgen wir hier die sehr grosse Verbreitung des Aresnamens auf transjordanische und weiter arabische, astrale Götterdienste in Ar Moab, in Petra nicht, die allerdings einer zusammenfassenden Untersuchung noch bedarf, für uns aber hier unfruchtbar ist[40].

Feste und schlagende Analogien sind also nicht gegeben, um unsere jugendliche Kriegergestalt mit Aegis einer althellenischen Bildung eines Zeus Enyalios direkt zuzuweisen[41]. Schreiten wir also hier einfach fort zu dem specifischen *Ενυάλιος*, zu Ares dem Zeussohn (*ὁ Διὸς γενέτωρ* Soph. Oed. R. 470), dessen körperliche Bildung wir ja in dem ersten Theile unserer Untersuchung in allen entscheidenden Einzelheiten an unserm Torso nachweisen konnten. Kann aber die Aegis und zwar in diesem Motiv ruhigen Tragens auf der Schulter dem griechischen Ares zugeschrieben werden? Diese Frage muss uns, um dem Kreis der Betrachtungen seinen nothwendigen Zusammenschluss zu geben, jetzt noch beschäftigen. Sie lässt sich nur beantworten aus dem Wesen, aus dem Cultus und dichterischen Auffassung des Gottes und wir begnügen uns ausdrücklich nur das Nahliegende und Entscheidende dabei herauszuheben.

A r e s ist eine jener mythologischen Gestalten, welche in einer frühern Bevölkerungsschicht und auf einer frühern Culturstufe als der specifisch hellenischen, vom Achäerthum beginnenden Periode wurzelnd und in Landschaften, wie Böotien, Thessalien, Makedonien, Arkadien, welche später eine untergeordnete Culturstellung einnahmen, vorzugsweise verehrt eine universale, herrschende Naturbedeutung einst gehabt haben,

---

40) Man vergleiche die Gestalten des Nergal, des Ariel, des Dusares mit den Belegstellen bei Nork Götter Syriens S. 62. 182 und bes. bei L. Krehl Religion der vorislam. Araber. 1863. S. 48 f.

41) In einer Anmerkung sei nur auch des Gedankens erwähnt sie Apollo zu nennen, indem man also an den Apollo Stroganoff erinnert und zugleich an das alte Cultusbild des Apollo Amyklaeos in Helm, mit Speer und Bogen (Paus. III. 19. 2) und an den hierapolitanischen Apollo (s. oben S. 199) freilich mit bärtigem Antlitz denkt, doch der Gedanke löst sich sofort selbst auf, indem bei jedem der drei Beispiele gerade eines der nothwendigen Erfordernisse fehlt, Helm, Aegis oder Unbärtigkeit.

die in den gewaltigen Himmelserscheinungen und ihrem Einflusse auf den Erdboden und Erdensegen im Ackerbau vor allem hervortrat. In Italien, speciell Latium und Sabinerland hat sich diese Bedeutung auf national verwandtem Boden noch in merkwürdiger Klarheit an Mars erhalten. Dieser uralte Ares ist aber durch den um Zeus concentrirten, ethisch und politisch entwickelten, auf den Lichtgottheiten vor allen ruhenden Götterkreis bekämpft, zurückgedrängt, geschwächt, ja geradezu auch im Cult vernichtet worden. Und er erscheint daher dem Dichter dieser neuen achäisch-hellenischen Epoche vorzugsweise als ein grollender, ankämpfender, geistig nachstehender Gott. Seine uralte Verbindung mit Demeter ist wesentlich als Bund mit der zürnenden Demeter Erinnys aufgefasst, und Erinnys wird selbst von Aeschylos (Sept. c. Thebas 680) eine *μελαναιγὶς* genannt. Aber die wunderbare Bildungskraft des griechischen, poetisch gestaltenden und politisch formenden Geistes hat auch Ares allmälig umgewandelt, hat ihn nicht blos genealogisch eingefügt dem neuen Göttergeschlecht, sondern ihn in hellenischem Sinne verjüngt, verrathen ja doch auch die Hauptrepräsentanten der olympischen Götterwelt noch Spuren genug einer älteren, dem Ares analogen Stufe. Die Aegis aber steht nach ihrer Naturbedeutung wie nach ihrer ethischen Seite mit dem Naturwesen des Ares, wie seiner jüngeren Umgestaltung in sehr naher Beziehung. Ich will für jene Seite nicht an die allgemeine Bedeutung des Ares als Gewittergott, an seine Stellung zur Hera, die ja in Italien als Caprotina ganz die älteste und einfachste Aegis trägt, nicht an die Widderfelle des Ares wie in Kolchoi, an den Bock als sein Opfer, nicht an die Himmelsschilde des Mars anknüpfen, sondern aus Homer und den griechischen Dichtern und von Denkmälern die bezeichnenden Züge entnehmen.

Ich beginne mit dem schönen Naturbild des Homer von Ares dem Verwundeten, der zum Himmel eilt: da vergleicht ihn der Dichter mit der finsteren Wolkenluft bei verderblicher Gluth

οἵη δ' ἐκ νεφέων ἐρεβεννὴ φαίνεται ἀήρ
καύματος ἐξ ἀνέμοιο δυσαέος ὀρνυμένοιο (Il. V. 864 f.).

Ein Naturbild, das uns an die Aegis selbst in den einzelnen Ausdrücken erinnert.

Die Umgebung des Ares sind Deimos, Phobos, Enyo

und Eris. Deimos und Phobos, Furcht und Schrecken sind nach Hesiod (Theog. 933 ff.) Kinder des Ares von Aphrodite und zwar neben Harmonia, sie die »die Schaaren der Männer vor sich hintreiben mit dem städtezerstörenden Ares«, die mit Ares und Athene zum Kampf aufregen Troer und Achäer (Il. IV. 440), die dem Ares auf dem Kriegswagen zur Seite stehen, die Rosse antreiben, den verwundeten Gott in den Wagen legen und zum Olymp führen (Hes. Scut. Herc. 191 ff. 464). Phobos, so heisst selbst eines der Rosse neben Aithon, Phlogios, Konabos, also Flamme, Brand und Getöse, trefflichen Führern des Donnerwagens (Quint. Smyrn. VIII. 242). Meriones und Idomeneus gehen gerüstet zum Streit, wie »Ares der Männer mordende und sein lieber Sohn Phobos« (*ὅστ' ἐφόβησε ταλάφρονά περ πολεμιστήν* Il. XIII. 298 ff.). Bei Aeschylos (Sept. c. Theb. 45) haben sieben Helden sich durch Stierbluttrank verbunden und zu Zeugen ihres Eides genommen Ares, Enyo und Phobos. Bei Quintos Smyrnaeos waltet Eris weithin und ihre Begleiter sind Phobos und Deimos, sie selbst schreitet dahin, *περὶ γὰρ νέφος ἄμφεχεν ὤμοις αἱματόεν*, ganz so wie Apollo, wo er die Aegis holt, auch *εἱμένος ὤμοιϊν νεφέλην ἔχε*. Ist nicht andrerseits die Aegis von Zeus gehandhabt *ἐς φόβον ἀνδρῶν* (Il. XV. 310, 596; Od. XXII. 300)? Und auf dem Schilde Agamemnons umgeben die wildblickende Gorgo in der Mitte die Bilder von Deimos und Phobos (Il. XI. 36 ff.) Hier gehören sie also ganz zusammen: Gorgohaupt mit diesen beiden Genossen des Ares. Die männliche bärtige und ältere Maske auf der Aegis des Ptolemaeos Soter ist, wie wir oben bemerkten, von Stephani mit Recht auf Phobos zurückgeführt; man kann sehr wohl bei der jugendlichen auch an Deimos statt Medusa denken. Auf griechischen Vasen, so auf der Françoisvase (Mon. ined. IV. t. 58) und anderen (Jahn Beschreib. d. Vasensamml. König Ludwigs S. 191) sind beide nachgewiesen. Der lateinische Pallor und Pavor auf Münzen der gens Hostilia mit dem lituus und dem Schild, auf dem ein Blitzzeichen, weisen auf gleiche Natur (Millin G. M. T. XLV. n. 157. 158). Als Blitzsendender Gott ist Mars bei den Etruskern selbst anerkannt, wie Athene und Zeus (Serv. Virg. Aen. VIII. 430) und ein Blitzbündel befindet sich auf dem Rundtempel des Mars auf dem geschnittenen Stein des M. Valerius Aequalis (D. A. K. II. T. 23. n. 254). Blitzbündel wie Gorgonenhaupt fanden wir oben auf dem Schild des Ares mehrfach.

Enyo, die Göttin des erschütternden Kriegsgetümmels (ἔνω, ἔνοσις), welche wie Ares den Speer als Waffe bewegt, so sie den Kydoimos, der hier als lärmender, tönender Schild zu betrachten ist (Il. V. 598), die Genossin des Ares, seine Gemahlin, von der dann Enyalios als Sohn des Ares abgeleitet wird, oder Schwester oder Mutter oder Amme (Cornut. de nat. deor. 21. Schol. Arist. P. 456) ist eine der Gräen, mit Pephredo und Deino, welche schwesterlich den Gorgonen zur Seite stehen, sie nur modificirt wiederholen. Sie steht selbst ganz Athene parallel nach ihrer kriegerischen, furchtbaren Seite hin, daher es heisst οὔτ᾽ ἄρ Ἀθηναίη οὔτε πτολίπορθος Ἐνυώ (Il. V. 333). Daher werden sie geradezu für einander gesetzt, wo in Ilias V. 592 es heisst: ἦρχε δ᾽ ἄρα σφιν Ἄρης καὶ πότνι᾽ Ἐνυώ, heisst es Il. XVIII. 529: ἦρχε δ᾽ ἄρα σφιν Ἄρης καὶ Παλλὰς Ἀθήνη. In Athen im Arestempel wird Enyo und Athene mit Ares Enyalios verehrt. Die Gestalt der Enyo, eine Schwestergestalt, zum Theil zusammenfallend mit Athene und zwar als Pallas, ist bisher noch nicht näher untersucht und zu ihrem Rechte gelangt (s. Welcker gr. Götterlehre I. S. 706, Müller Ares S. 168 ff.).

Dies führt uns unmittelbar über zur Beziehung von Ares und Athene selbst. Man betont hier allgemein zu einseitig den gegensätzlichen Charakter, der doch Einem Objekt, dem Krieg zugewandt ist und sucht in demselben die Fremdartigkeit beider Grundbegriffe, obgleich dagegen die entschiedensten Zeugnisse der Dichter, wie der Culte sprechen. Wir können sagen, die eine Seite der Athene ist in ursprünglicher, völliger Zusammengehörigkeit mit Ares, sie treten aus einander, indem in Athene neben Zeus und Apollo die specifische Entwickelung des ethisch politischen Princips der Götterwelt sich darstellt, Ares zurückbleibt und herabsinkt, aber dann von Neuem unter dem Einflusse der mit ihm doch eng verbundenen Athene umgestaltet, ihr assimilirt wird, dass Aglauros, die Geliebte des Ares und Mutter der Alkippe, die mit ihm in Athen und in Salamis auf Kypros verehrt ward (Porphyr. de abst. II. 54), ein Beiname der Athene selbst ist, neben ihrem Poliastempel auf der Nordseite der Akropolis im Aglaurion verehrt ward, dass in ihr die vernichtende, erstarrenmachende Todesmacht Athenes selbst sich ausspricht, bedarf nicht neuen Beweises (Stoll Bed. d. Ares S. 14, Welcker gr. Götterl. I. S. 418; K. Fr. Hermann gr. Antiq. II.

§ 61, 3 mit meinem Zusatz). Derselbe Athenebegriff ist es, der in Tritaia der Tritonide und Athenepriesterin ausgeprägt mit Ares sich gattet (Paus. VII. 22. 5; Etymol. M. p. 139), ebenso in Chryse, die den Phlegyas gebiert (Paus. IX. 36. 1, Stoll S. 39) und in Sterope zu Tegea (Apollod. II. 7. 3). Und so ist Athene mit Ares vereint auf dem Areios Pagos durch eignen Altar (Paus. I. 28. 5) und an den Panathenäen finden hier Opfer statt (vgl. meinen Zusatz zu Hermann gr. Ant. § 54, 11), vereint mit ihm in seinem Tempel auf dem Kerameikos (Paus. I. 28. 5). Bei Platää ist ihr als *Ἀρεία* der Tempel von Athen gestiftet zum Dank des rettenden Persersieges, wie der Altar des Zeus Eleutherios von ganz Hellas (Paus. IX. 4. 1) [42]). In agonistischer Beziehung sehen wir beide in Olympia verbunden als Ares Hippios und Athene Hippia am Eingang der Rennbahn (Paus. V. 15. 4). Mit Agon war Ares verbunden, neben Asklepios und Hygiea an dem Tische des Kolotes (Paus. V. 20. 1).

Athene und Ares warten zusammen des Krieges, so spricht es Zeus aus (Il. V. 430) [43]); ihnen liegen die *πολεμήια ἔργα* ob und sie retten das Kriegsvolk beim Ausmarsch und Heimkehr (*ἐρρύσατο λαὸν ἰόντα τε νισσόμενόν τε* (Hom. h. XI), sie geben Muth und Kraft, die Schaaren zu durchbrechen (Od. XIV. 217). Dieselbe Athene, welche unsichtbar in der Hadeskappe Diomedes zur Seite Ares gegenüber steht (Il. V. 845 ff.), die im Götterkampf dem Ares Enyalios gegenübertritt (Il. XX. 69. XXI. 39 ff.) ist es aber, die den Ares freundlich aus dem Kampfe bei Seite führt und sich nebenaus setzen lässt (Il. V. 31 ff.), die dem gegen Zeus Willen um den Tod eines Sohnes zu rächen in den Kampf eilenden Ares nacheilt und ihn begütigend zurückführt (Il. XV. 123 ff.). Und in dieser gemeinsam von Ares mit Athene geübten Kriegswaltung, die Rettung aus Gefahr und Kraft dem Heere giebt, wie es die homerischen Worte ausprägen, liegt abgesehn von der Naturgrundlage die bestimmte Berechtigung des Ares auch die Aegis und zwar als ein Soter zu führen.

Aber auch mit **Zeus** steht die jüngere Entwickelung des Aresbegriffs in engster Beziehung. Wohl ist das Verhältniss zu

---

42) Cornutus de nat. deor. c. 20 sagt: *Ἀρεία δὲ ἐκλήθη τῷ στρατηγικὴ εἶναι καὶ διοικητικὴ πολέμων καὶ ὑπερμαχητικὴ τοῦ δικαίου· δεινότης γὰρ περὶ πάντων ἐστὶ καὶ συγκεφαλαίωμα πασῶν ἀρετῶν.*

43) *Ταῦτα δ᾽ Ἄρηι θοῷ καὶ Ἀθήνῃ πάντα μελήσει.*

Hera kein spätes, wie Welcker meint (gr. Götterl. I. S. 419), sondern uralt und zwar wohl in jener Sagenform, die ihn ohne Zeus Betheiligung von Hera durch Berührung einer Blume zu Olenos geboren werden lässt (Ov. F. V. 251 ff.), aber in der herrschenden Göttergenealogie ist Ares durchaus Zeussohn (Hes. Theog. 923) und wenn er ihm auch der verhassteste der Götter ist, schont er ihn doch

ἐκ γὰρ ἐμεῦ γένος ἐσσὶ ἐμοὶ δέ σε γείνατο μήτηρ (Il. V. 896).

Er setzt sich von Hebes Händen gebadet und bekleidet neben Zeus Kronion nieder *κύδεϊ γαίων*, im Vollgefühl seiner Macht und Ehre, wie der Zeus schützende hundertarmige Briareus Aigaion (Il. I. 404). Mit Zeus ist Ares im Agon und vor allem zu Olympia verbunden, wo wir ihm mit Athene schon begegneten. Pindar sagt von einem in Olympia zu hoffenden Sieg: *Δὶ τοῦτ' Ἐνυαλίῳ τ' ἐκδώσομεν πράσσειν.* Im sophokleischen Aias hat er oder Artemis Tauropolos, welcher als Agrotera vom Polemarch zu Athen zugleich mit dem Ares geopfert ward (Poll. VIII. 91), zürnend infolge eines gemeinsam unternommenen Krieges den nächtlichen Wahnsinn Aias gesendet (172 ff.), aber er hat ihn auch weggenommen: *ἔλυσε αἰνὸν ἄχος ἀπ' ὀμμάτων Ἄρης.* Ares ist endlich Retter und Schützer der Stadt in Kriegsgefahr; nennt ihn Sophokles (Ant. 970) für Salmydessos einen *ἀγχίπολις*, so ruft ihn der Dichter des jüngeren homerischen aber nichts weniger als in sich willkürlich erfindenden Areshymnus (Hom. h. VIII) ausdrücklich als *πολισσόος*, also Soter und *βροτῶν ἐπίκουρος* an, er nennt ihn Vater der Nike und Helfer der Themis, ja Schutzwehr des Olympos. Nicht treffender aber kann man diese Einigung von Zeus, Athene und Ares als rettender, die Heiligthümer des Vaterlandes schützender Götter schildern, als dies Aeschylos in den Eumeniden (900 ff.) thut, indem diese nun als gnädige Gottheiten ihren Platz in Athen einnehmen mit den Worten:

δέξομαι Παλλάδος ξυνοικίαν
οὐδ' ἀτιμάσω πόλιν
τὰν καὶ Ζεὺς ὁ παγκρατὴς
Ἄρης τε φρούριον θεῶν νέμει
ῥυσίβωμον Ἑλλά —
νων ἄγαλμα δαιμόνων.

Dieselbe Einigung nur noch erweitert durch die attischen

Horen des Wachsens, Blühens und der Führung Thallo, Auxo, Hegemone stellen sie dar als die Schwurgötter der attischen Epheben, die da geloben *ὑπερμαχεῖν ἄχρι θανάτου τῆς θρεψαμένης* (Demosth. f. leg. p. 438). Sie stellt sich nun plastisch dar in unserem schönen, wir können wohl sagen attischen Werk eines jugendlichen, mit der Aegis auf der Schulter geschmückten Ares-Soter. Und so schliesst sich auch der weite Kreis unserer Betrachtungen, der zugleich, so hoffen wir, eine innere Verbindung zwischen den zunächst auffälligen und räthselhaften Darstellungen von aegistragenden Personen durch diese Beziehung zu Zeus, Athene, Ares hergestellt hat, trefflich für uns ab.

Heidelberg.

K. B. Stark.

Herr *Curtius* las über *die sprachliche Ausbeute der neu entdeckten delphischen Inschriften.*

Die von den französischen Gelehrten Wescher und Foucart im vorigen Jahre (Paris, Didot) herausgegebenen Inscriptions recueillies à Delphes verdienen als einer der erheblichsten epigraphischen Funde nach allen Richtungen hin für unsre Kenntniss des Alterthums ausgebeutet zu werden. Die Zahl der Inschriften beträgt 480, von denen bei weitem der grösste Theil derselben Mauer entnommen ist, an welcher O. Müller die später von meinem Bruder in seinen Anecdota Delphica publicirten auffand. Nur 20 unter ihnen waren schon vorher von Michaelis und Conze in ihrem Rapporto d' un viaggio fatto nella Grecia Roma 1861 p. 67 sqq. edirt und von diesen mehrere von K. Keil im Rhein. Museum XVIII 262 besprochen. Die französischen Herausgeber, die uns zunächst nur die Texte, meist in Cursivschrift, bieten, scheinen weitere Erörterungen über den Inhalt ihres Fundes zu beabsichtigen. Inzwischen ist über den Ertrag nach dieser Richtung, insbesondere über die vollständigere Einsicht, die wir daraus in die manumissio sacra gewinnen, ein Ueberblick von meinem Bruder in dem Bericht der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften vom 18 Mai 1864 gegeben. Aber auch die Sprache dieser Denkmäler bietet ein nicht unerhebliches Interesse, indem durch sie unsre Kunde mundartlicher Formen erweitert, unser griechischer Wörter- und Namenschatz bereichert und die Geschichte der griechischen Sprache während der Periode aufgeklärt wird, da die Mundarten einerseits mit dem immer mächtiger durchdringenden Atticismus, andererseits aber auch mit den Anfängen eines Laute, Formen und Syntax beeinträchtigenden Verfalles zu kämpfen haben.

Für die Zeit dieser Inschriften haben wir sichere Anhaltepunkte darin, dass auf einer derselben (18, 112) *Τίτος Κοΐγκτιος Τίτου υἱὸς Ῥωμαῖος*, also doch wohl T. Quinctius

Flamininus als einer der delphischen *πρόξενοι* aufgeführt, auf einer andern (336) ein König Attalos, auf einer dritten (459) König Perseus erwähnt wird. Die Inschriften stimmen aber grösstentheils und namentlich die bei weitem zahlreichste Classe unter ihnen, welche sich auf Freilassung von Sclaven bezieht, so sehr in Sprache und Wendungen unter einander überein, dass sie schwerlich der Zeit nach weit aus einander liegen. Dem zweiten Jahrhundert v. Chr. entspricht es auch, dass im Unterschied von den in den Anecdota Delphica publicirten unter den Namen nicht selten italische vorkommen, so auf No. 18 *Ὀτόριος Ῥωμαῖος* (l. 17), *Βλάττος Ματούρου Κανυσῖνος* (l. 14), *Σάλσιος* (l. 64), *Μάαρκος* (l. 73), *Κίντος* (l. 63), *Ὀαλέριος, Πόπλιος* (l. 87), *Μάαρκος Αἰμύλιος Λέπεδος* (l. 118), 320 *Βιβία τὸ γένος Ῥωμαία, Κασία* (402). Die in den Anecdota Delphica von meinem Bruder publicirten Inschriften werden in's dritte Jahrhundert gesetzt. In diesen beiden Jahrhunderten also scheint nach und nach das grosse Steinarchiv ausgefüllt zu sein, mit dem wir es hier zu thun haben.

Der delphische Dialekt gehört, wie Ahrens gezeigt hat, jener Species des Dorismus an, welche als nördlicher Dorismus innerhalb der Gattung der Doris mitior eine besondere Gruppe bildet. Unsre Inschriften tragen alle wesentlichen Eigenthümlichkeiten dieser Mundart an sich, aber nicht mehr mit völliger Consequenz. Zunächst nämlich macht sich, wie für diese Zeit nicht anders zu erwarten war, der Einfluss der *κοινή* geltend, so dass die Schreiber unwillkürlich bisweilen in diese abirrten. Statt des *ἀγαθᾷ τύχᾳ* von 419 lesen wir 151 *ἀγαθῇ τύχῃ*, statt des echt delphischen Dativs *ἱερομναμόνοις* 459, 2 *ἱερομνημόνοις* und 454 gar *ἱερομνήμοσι* neben *ἱερομνάμοσι*. Aehnlich verhält es sich mit *θεαροδοκία* (465, 1) und *θεωροδοκία* (473, 4), *ναοκόρος* (292, 6), *νακόρος* (247, 9, 256, 14) und *νεωκόρος* (262, 9, 353, 23), wofür 435, 14 gar *νεοκόρος* steht (Keil a. a. O. 267), mit dem seltneren *ἱαρεῖς* (77, 9, 122, 9, 219, 17), *ἐν τῷ ἱαρῷ* (78, 10) neben dem herrschenden *ἱερεῖς*, mit den Formen *τέτταρες* (227, 4), *τετταρακονταμναῖον* (213, 11) — einmal an dor. *τέτορες* anklingend *τέταρες* (325, 8) — neben dem überwiegenden *τέσσαρες*, mit *ἕως* (279, 9, 414, 3, 417, 5) neben dem echt dorischen aus *ἄος* contrahirten *ἇς* (189, 8, 277, 10, 407, 18). Statt des unzähligemal vorkommenden *κα = κεν* findet sich ganz vereinzelt 101, 7, 426, 11 *ἄν* vor,

statt des geläufigen *ἐν τὰν πόλιν* (472) einmal *εἰς τὴν πόλιν* (451). Aber auch in andern Beziehungen und ohne dass dabei ein Einfluss der gemeingriechischen Schriftsprache nachgewiesen werden könnte, ist die Mundart inconsequent, so namentlich in Bezug auf das Verhalten beim Zusammentreffen zweier Vocale, die bald contrahirt, bald unverändert neben einander gelassen werden. Bemerkenswerth sind ferner die vereinzelten Aeolismen, wie neben dem fast auf jeder Inschrift vorkommenden *ὄνομα, ὀνόματα* einigemal *ὄνυμα* (224, 4), *ὀνύματα* (38, 2, 376, 3), wobin auch der E. N. des Phokers *Δρυμιεύς* (47, 2) und der des *Πηλεκλέας* von Erineos (54, 3) gehört. Letzterer Name ist um so merkwürdiger, da die Form *πήλυι* = *τηλοῦ* bisher nur bei den lesbischen Aeoliern nachgewiesen war (Ahrens 41). Hier zeigt sie sich nun auch auf dem Festlande als Seitenstück zu boeot. *πέτταρες* = *τέσσαρες*. Auch der 6, 26 genannte Arkadier *Ξεννίας* hat eine aeolische Namensform. Bei den Eigennamen ist dergleichen wohl eher für die heimathliche Mundart der erwähnten, als für die des Schreibers charakteristisch.

Indem wir nunmehr zur Hervorhebung der wichtigsten Einzelheiten uns wenden, beginnen wir mit den Lauten, zunächst mit den Vocalen. Bei Inschriften aus dieser Periode wird man vor allem begierig sein, zu wissen, ob sich Spuren jener schon in der alexandrinischen Zeit nachweisbaren Vocalentstellung zeigen, die wir mit dem allgemeinen Namen des Itacismus bezeichnen. Einzelnes der Art ist vorhanden, namentlich Spuren der Verwandlung, worin wir wohl die älteste Wirkung des Itacismus erkennen müssen, der Vermischung von *ει* und *ι*. Nach dem was anderweitig darüber feststeht, ist es in keiner Weise absonderlich, mag aber doch verzeichnet werden, dass *ἰ* (58, 16) neben *εἰ*, *Εἶρις* neben *Ἶρις* (108), *Λείριον* neben *Λίριον* (114, 3) sich finden, ferner *Φίδιον* (198 *Φείδιον*), *Πισιλάου* (389), *τειμᾶς* (266, 13), *τειμάν* — unzähligemal *τιμάν* — (266, 4), *προτέτειχεν* (16, 5), *ἀποτεισάντων* (347, 6), *Ἀτεισίδα* (285, 16), *Τεισάνδρου* (197, 2), *Τειμόθεον* (431, 8), *Θεοτείμου* (266), neben dem geläufigen *παραμεινάτω* einmal 158, 11 *παραμινάτω*, *Εὐνείκου* (431, 6), *τεχνεῖταν* (429, 13). Wer aber etwa aus dem zu der letzteren Form gehörigen Femininum *τεχνῆτιν* (177, 5) schliessen wollte, dass auch *η* damals in Delphi nach der späteren Weise den-

selben Klang mit *ει* und *ι* gehabt habe, könnte zwar Formen wie *Ἀριστόκλῃα* (160, 2), *Μενεκράτῃα* (162), *Καλλικράτῃα* (270, 4) neben *Καλλικράτεια* (ib. 10), *Σωσικράτῃα* neben *Σωσικράτεια* (80) für sich geltend machen, allein es kommt auch häufig *ε* statt *ει* und *η* vor, z. B. *Ἡρακλέου μηνός* (64, 2), neben *Ἡρακλήου* (288, 1, 355, 1), *Ἱερόκλεα* (254, 2), *Χαλεεῖς* (28) neben *Χαληεῖς* (262, 3) und *Χαλειεῖς* (424, 23), *συλήοντες* (435, 10, 442, 12) neben *συλέοντες* (34, 4 u. oft), so dass der Schluss auf gleiche Aussprache von *η* mit *ει* und *ι* ein voreiliger wäre. Merkwürdig sind auch die Formen *προμαντῆϊαν* 466, 2 und *ἀνδρῆον* 355, 2. Deshalb dürfte auch der Diphthong in *χρείμενος* (14, 4), *δείληται* = *δήληται* (369, 10, 400, 9, 401, 9) eher auf einer an das Boeotische streifenden Lautverwandlung als auf Itacismus beruhen. In nachlässiger Weise ist der kurze Vocal statt des langen geschrieben in *ἑμίεκτα* (219, 13) neben häufigem *ἡμι-*, *πολησάτω* (134, 5) und dem entsprechend im Dativ nicht selten *τοι* und ähnliches statt des herrschenden *τῷ* (58, 2, 59, 61 etc.)

Mit der im Laufe der Zeit um sich greifenden Erweichung des *υ* der Diphthonge *ευ* und *αυ* zu einem Halbvocal hängt es vielleicht zusammen, dass wir 263, 8 *κατασκεώσηται* (= *κατασκευάσηται*), 273, 21 *κατεσκέωσται* (= *κατεσκεύασται*) lesen, *κυριέουσα* (110, 20, 142, 13, 164, 9) neben dem überaus häufigen *κυριεύουσα*, da es natürlich an einem Zeichen fehlte um den Spiranten, der hier vernehmbar sein mochte, zu bezeichnen, denn von *F* findet sich hier nirgends eine Spur. Doch ist auch hier die Sache nicht so einfach, wie die hastig zugreifenden Itacisten gewöhnlich anzunehmen pflegen. Nämlich auch die mit *ι* schliessenden Diphthonge haben im delphischen Dialekt eine Neigung ihren zweiten Bestandtheil vor Vocalen fallen zu lassen, so *ποέων* (100, 5, 285, 8 etc.), *ποέουσα* (103, 7, 105, 4, 132, 8 etc.), *ποῇ* (61, 4), *ποέοι* (134, 4), *ὑοῖ* (25, 2), *ὑοί* (58, 21), woran sich dann offenbar auch die oben hervorgehobenen Fälle wie *Χαλεεῖς* anschliessen. Dorische Analogien zu allen diesen Vorgängen stellt Ahrens p. 188 zusammen. Selbst *Τροζήνιος* lesen wir 4, 50. Der Diphthong *αυ* hat dagegen die besondere Schwäche zuweilen in *ω* überzugehen, nämlich in den Formen *αὐσωτᾶς* (201, 4), *αὐσωτῶν* (200, 3), *αὐσωταῖς* (209, 27) neben *αὐσαυτᾶς* u. s. w., womit Ahrens p. 185 zu vergleichen ist. Von der anderswo so häufigen Ver-

wechselung zwischen *οι* und *υ* zeigen sich nicht die geringsten Spuren, geschweige denn von einer Vermischung von *υ* und *ι*. Denn den lateinischen Namen *Αἰμύλιος* (118) dafür geltend zu machen wird niemand einfallen. Das *υ* verdankt hier gewiss dem Anklang an *αἱμύλος* seinen Ursprung, wie die Form des Cognomens *Λέπεδος* (ib.) vielleicht dem an *Λέβεδος, Τένεδος*. Beachtenswerth ist übrigens, dass mehrere Eigennamen auf *-ιας* die Nebenform auf *-εας* haben, so *Νικέας* (55, 12), *Καλλέας* (267, 13), *Πατρέας* (269, 1), *Ἀμυνέας* (298), *Ξενέας* (60, 1), worüber Keil in seinen Analecta epigraphica p. 71 u. 246 handelt. Dieser Wechsel zwischen *ε* und *ι* gehört zu den deutlichen Zeichen für eine stumpfere Aussprache, welche der Vocal *ι* namentlich da gehabt hat, wo er mit ursprünglichem Jod hervorging. Insofern erläutern diese Fälle die Entstehung von *κενεός* aus *κενjο-ς* aeol. *κέννος* und anderes in den Grundzügen II, 181 f. von mir besprochene. Der eine der angeführten Namen *Ξενέας* hatte sogar, wie wir sahen, die aeolisirende Nebenform *Ξέννας*. Für die Art, wie das lateinische *v* und *u* behandelt ward, ist *Ὀαλέριος* (18, 87) mit dem räthselhaften Cognomen *Ὀμοττόνης*, und *Ὀτόριος* = Veturius (18, 17) bezeichnend, neben *Βιβία* = Vibia (296), und *Κίντος* (66), letztere Form neben *Κοΐγκτιος* 18, 112, und um so weniger geboten, da der Monatsname *Κοούτιος* (69, 1) beweist, dass es dieser Mundart an einer dem *qu* verwandten Lautgruppe nicht fehlte. Vielleicht mied man das betonte *ο*, das einen dem lateinischen Halbvocal zu fremden Klang hereingebracht hätte.

Die Behandlung zusammentreffender Vocale ist eine ausserordentlich schwankende. Am häufigsten begegnen sich E- und O-Laut. Hier schlägt die delphische Mundart einen dreifachen Weg ein. Am häufigsten bleiben beide Laute uncontrahirt: *Δαμοχάρεος, Λεοντομένεος, Καλλικράτεος, Ἀμεινοκλέος* 18, *Ἐχεκλέος* 33, 3, *ποιέοντες* 24, 6 etc., *ποιέοντα* 306 etc., *στραταγέοντος* 335 etc., *συνευδοκέοντος* 23, 2, 31, 1 etc., *συνευδοκεόντων* 219, 3, ebenso *εου* in *ποιέουσα* 20, 4, 21, 7 etc., *συνεπαινεουσᾶν* 63, 3, *οἰκεούσας* 115, *ὑπηρετέουσα* 25, 6, etwas seltner werden sie nach dorisch-ionischer Weise in *ευ* zusammengezogen, am häufigsten in den ersten Bestandtheilen componirter Eigennamen wie *Κλεύδαμος* (76), *Κλευνίκα* (110, 3), *Θεύχαρις* (38, 14), *Θευξένιος* (*μήν* 461), *Θευδώρα* neben *Θεο-*

δώρα (57, 108), *Νεύστρατος* (221, 25). In derselben Weise *εου* zu *ευ* in *ποιεῦσαν* 96, 6, 305, 4. Endlich zeigt sich ziemlich oft die attische Contraction zu *ου ποιοῦντα* 62, 5, *ποιοῦσαν* 19, 6, 22, 4 etc. Dass hier nicht etwa ein Unterschied der Zeit besteht, beweist 115, wo wir *ποιούσας* und *οἰκεούσας* neben einander finden. In derselben Weise steht *ποιῶν* 31, 5 neben *νοέων καὶ φρονέων* 86, 4, *ἐτέων* 31, 11, *ποιέοιτο* 94, 10, *πειθαρχέοι* 498, *ποιέοιν* 24, 7. Da die delphische Mundart auch sonst der Vocalhäufung durchaus nicht abgeneigt ist, so sind gewiss die uncontrahirten Formen als die älteren und eigentlich herrschenden, die contrahirten mehr als Verderbungen eines späteren Gebrauchs zu erklären, doch so, dass sich in dieser Periode alles neben einander vertrug.

Bis dahin stimmte der Befund mit dem überein, was wir schon anderswoher über die norddorische und insbesondere die delphische Mundart wussten. Dazu kommen aber zwei höchst seltsame Formen, nämlich *καλειμένας* (396, 9) und *ἀφαιρειμένος* (417, 6, 450, 8). Diese Formen werden als Aeolismen aufzufassen sein, dergleichen wir ja oben (S. 218) schon mehrere verzeichnet haben. Sie reihen sich in die Analogie des boeotischen *ἀδικείμενος* (Ahrens aeol. 210), des arkadischen *ἀδικήμενος* und des lesbischen *καλήμενος*, *φοβήμενος* (ib. 145) ein, sind mithin nach Art der Conjugation auf *-μι* gebildet. Es ist freilich seltsam genug, dass wir neben diesen Formen sogleich solche kennen lernen werden, die aus der Bahn der bindevocallosen Conjugation ausweichen, allein Consequenz ist eben nach keiner Richtung hin auf diesen Denkmälern zu finden, und selbst der lesbische Aeolismus hält jene Bildungsweise nichts weniger als streng fest. Das C. I. 1693 auf einer delphischen Inschrift vorliegende, von Boeckh und Ahrens bezweifelte *ποιείμενος* erhält so eine sichere Stütze. Ebenfalls singulär ist *συλήοντες* 442, 12, 435, 10 neben dem härteren *συλέοντες* 24, 13 u. s. w., *συλέοντα* 25, 5, *συλέων* 27, 8, *συλέοι* 31, 6. Das Verbum wird nämlich in den Präsensformen ganz nach der E-Conjugation flectirt, wie es auch bei Theocrit und bei späteren Dichtern geschieht. Ebenso das häufige *ἐπιτιμέων* 38, 7, 303, 8, *ἐπιτιμέοντες* 423, 22 u. s. w. Um aber die Formen mit *η* zu verstehen, müssen wir uns weiter umblicken. Auch in der O-Conjugation zeigt sich die Neigung den Vocal zu dehnen: *ἀπαλλοτριώουσα* 19, 8, *ἀπαλ-*

λοτριωοίη 53, 13, βιώῃ 186, 7, 302, 11, δουλώῃ 427, 11, στεφανωέτω 110, 21, 136, 5, μαστιγώων Anecdota Delphica p. 91 ganz wie im homer. ὑπνώοντες. Der mit ζῇ abwechselnde Conjunctiv ζώῃ 25, 7, 259, 7 u. s. w., ζώωντι 225, 11, 423, 19, ζωόντων 52, 7 schliesst sich hier ebenfalls an. Diese Dehnung ist ohne Zweifel sehr alterthümlich und hat in denselben Bedingungen ihren Grund, aus denen das α von πεινάων schon bei Homer lang ist, nämlich in dem Jod, das ursprünglich dem Vocal folgte und bei seinem Verschwinden bald, wie hier, den ersten, bald wie im homer. ὁρόωντες den zweiten, oft allerdings auch keinen von beiden Vocalen verlängerte. Zu diesen Beispielen der A- und O-Conjugation tritt nun συλήω aus der E-Conjugation, genau entsprechend dem lesbisch-aeolischen ἀδικήει, ποθήω. Auf diese Weise erklären sich nun auch wohl die Infinitive συλῆν 137, 4, 138, 3 (aus συλήειν), ἐπιτιμῆν 304, 12, 427, 12 und der Imperativ συλήτω 409 (aus συληέτω) neben ποιείτω 58, 10, ἐγδαμείτω, κατοικείτω 136, 5, συντελείτω 213, 15. εε wird unverändert nicht geduldet, aber εη in ἀδικέῃ 423, 23.

α bleibt vor O- und E-Laut einigemal in auffallender Weise unverändert: ἀντιπριάηται 52, 10, ἀποκαθιστάοντες 407, 20. Beide Formen zeigen ausserdem merkwürdige Uebergänge der Verba auf μι in die O-Conjugation. Die dorische Zusammenziehung von αο in α ist im Gen. Sing. die Regel: Μιμνέα 3, 5, Ἀρχιάδα, Μαντία 37, Ἀμύντα 45, 15, Λεπτίνα 50, 7, sie zeigt sich in Λαδίκου 43, 6, in νακόρος und ἇς, wie wir sahen, neben andern Formen. — αων im Gen. Pl. erscheint zu ᾶν contrahirt: συνεπαινεουσᾶν 63, 3.

εα wird in ἔτη 31, 8 in üblicher Weise zusammengezogen, ebenso im Acc. S. ἱερῆ 28, 11, Τηρῆ, Τριτῆ, σκυτῆ 429, 13 u. s. w.

ο fliesst mit folgendem ε und ο in ου zusammen in βεβαιούτω 32, 8, 33, 9 u. s. w., βεβαιούντω 51, 17, βεβαιούντων 165, 27, στεφανούτω 142, 19, 420, 5, ebenso im Gen. S. Σωσοῦς 290, 8. Doch findet sich hier auch das streng dorische ω Σωσῶς 277, 18, Μνασῶς 432, 12 (vgl. Ahrens 238).

Von eigenthümlichen Erscheinungen des Consonantismus mag hier folgendes verzeichnet werden. Λεπαδεῖς 18, 166, 126, 3 neben Λεβαδεῖς 18, 180 τᾷ Ἀρτέμιτι 145, 4 (Ahrens 240), Θελπούσσιος 200, 2, Ἐκεφύλου 14, 9, 18, 264, 21, 13

mit ἐκεχειρία zu vergleichen neben *Ἐχεφύλου* 53, 16, *Εὐδόκου* 26, 5 wie *θεαροδοκία*, *ἐφιορκεῖν* 407, 19, *καθ' ἰδίαν* 144, *μηθενί* 31, 13. *ττ* kommt ausser in dem oben erwähnten seltnen *τέτταρες* nur vor in *Ἑρμάττιος* 178, 4 und *Λαττάβου*, dem Namen eines Naupaktiers 285, 3. Dorisches treu erhaltenes *τ* finden wir in *πράκτιμος* 29, 14, 21, 10, 32, 9, 38, 11 u. s. w., in *τίθητι* 126, *ἀνατίθητι* 436, 10 neben *ἀνατίθησι* 406, 3, und in der 3 Pl. *ἀνατίθεντι* 15, *τίθεντι* 2, 10, *ἔχοντι* 23, 5, *ἄγοντι* 55, 2, 67, 9 u. s. w., *φυλάσσοντι* 191, 27, *κρίνωντι* 24, 9, 29, 10 u. s. w., *ζώωντι* 52, 4, 67, 9 u. s. w., *πάθωντι* 52, 4, 67, 10, *θέλωντι* 52, 9, *τελευτάσωντι* 52, 9, *ποιήσωντι* 90, 8, *ἐξέλθωντι* 167, 17, *ἀντιλέγωντι* 407, 24. In dieser Person scheint die Erweichung zu *σ* gar nicht vorzukommen. Consonantische Eigenheiten, die mehr in's Gebiet der Orthographie fallen, sind *συλάβη* 43, 20, *Θρᾶσα*, *καταδουλιζμῷ* 433, 13, *Φυσσκεῖς* 354, 24, *Ἀρίσστα* 255, 9, *Βάχχιος* 18, 246, 77, 11, 265, 6, 433, 6, *Βαχχίς* 315, 3 neben *Βακχίου* 18, 290, *Βακχίς* 25, 3 (Franz Elementa epigr. p. 247), *Σαφφώ* 229 neben *Σαπφώ*, *ἐγδαμείτω* 136, 5, *ἐγδιδαξάτω* 213, 17, *ἐγ Βοιωτίας* 309, 5, *ἐχ Χαλκίδος* 329, 3 — *τὸγ γεγραμμένον χρόνον* 319, 7, *ἐμ παραθήκῃ* 406, 3, *τῶμ Φωκέων* 383, 1, dagegen *Ἄθανβος* 79, 5 u. s. w. neben *Ἄθαμβος* und 119, 22 *Ἄθαββος*, das die Herausgeber, wie *ἀνεκκλήτως* 64, 11 für *ἀνεγκλήτως* zeigt, mit Unrecht verändert haben. *συνκείμενα* 407, 19, *πονπεύειν* 436, 7 und ähnliches auch sonst nicht ungewöhnliche.

Aus der A-Declination sind die Genitive *Οἰνοκλέα* 24, *Πηλεκλέα* 54, 3 als neue Zeugnisse dieses von Ahrens 560 besprochenen eigenthümlichen Metaplasmus hervorzuheben. *τοῖς Πολύας υἱοῖς* 7, 1 wird verschrieben oder verdruckt sein für *Πολύα*. Aus der s. g. dritten Declination ist das merkwürdigste, dass von der gewöhnlichen Endung des Dat. Pl. nur sehr dürftige Spuren, nämlich das schon erwähnte Beispiel *ἱεριομνήμοσι* 2, 6, 454, 6, *ἱερομνάμοσι* ib. 10 und 11, 5, 12, 6, *πᾶσι Ἀμφικτίοσι* 2, 8, *ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσι* 2, 10 vorliegen, während der metaplastische Dativ auf *οις* dutzendweise bezeugt ist und zwar von jeder Art von Stämmen: *ἐν ἄνδροις τρίοις* 24, 9, 29, 9 etc., *ἐν ἐτέοις δεκατρίοις* 244, 7, *τοῖς ἐτέοις* 167, 10, *ἐν τοῖς ὀκτὼ ἐτέοις* 167, 15, *ἐν Φωκέοις* 122, 1, 212, 1, *ἐν Φυσκέοις* 177, 1, *ἐν τοῖς ἱερέοις* 384, 15, 467, 24,

ὄντοις 54, 12 u. s. w., *ἐόντοις* 87, 5, *ἐντυγχανόντοις* 14, 4, *τεθνακότοις* 58, 19, *ἀγώνοις* 11, 15, 12, 6. Die namentlich von Ahrens 230, von meinem Bruder Anecdota Delphica p. 91 und von Sauppe Die Mysterienschrift von Andania S. 12 besprochene Erscheinung hat dadurch eine weitere Aufklärung erhalten. Es ist aber nur dieser Casus, der in die O-Declination übergeht, wie durch Formen wie *ἀνδρός* 31, 2, *συνευδοκέοντος* 23, 2, *ἔντα* 317, *ἐόντες* LI, 11 etc. ausdrücklich bestätigt werden mag. Denn statt *ὄντοι*, wie Conze und Michaelis Z. 11 der Inschrift lesen, die in der französischen Sammlung No. 435 ist, steht hier das übliche *ὄντες*. Die lautliche Veränderung, die durch Anfügung des *σι* entstehen würde, scheint der Sprache zu unbequem gewesen zu sein, obgleich doch auch das bequemere -*εσσι* zur Hand war, das auf andern delphischen Inschriften vorkommt, z. B. Anecd. Delph. 46 *ἐμ πάντεσσι τοῖς ἀγώνεσσι* (aber hier 12, 6 *ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγώνοις*). — Ebenfalls ein Uebergang in die vocalische Declination zeigt sich bei den Wörtern auf -*ης*, welche ihren Genitiv bald auf -*εος* oder -*ευς* (*Λεοντομένεος*, *Καλλικράτεος*, *Δαμοκράτευς*), bisweilen aber auf -*ου* bilden: *Εὐτέλου* 4, 13, *Ἐργοτέλου* 4, 78, *Εὐκράτου* 5, 63, *Ἀναξικράτου* 5, 64, *Μενεκράτου* 5, 69, *Πασικλέου* 5, 74, *Δεινομένου* 6, 34, *Ἀριστογένου* 6, 48, *Πρωτογένου* 10, 3, *Λεωσέβου* 18, 48. Es ist bemerkenswerth, dass dieser Metaplasmus den Freilassungsurkunden fremd ist. Die Stämme auf *τερ* bewahren ihr *ε* standhafter als bei den Attikern: *θυγατέρος* 613, 177, 4 u. s. w. neben seltnerem *θυγατρός* 82, 6, *θυγατέρων* 63, 4, 168, 3, *πατέρι* 141, 9 neben *ματρός*, *πατρός* 432, 7, 8. *πόλις* hat im Gen. *πόλιος* 12, 4 u. s. w., selten *πόλεος* 90, 17, im Dativ *πόλει* 11, 2 u. s. w. Die Eigennamen auf *ις* im Nom., *ιδος* im Gen. bilden einen Acc. auf *ιν*: *Καλλίν* 90, 7 (vgl. *τελευτασάσας Καλλίδος* 90, 14), *Σωτηρίν* 32, 10, 174, 12, *τεχνῆτιν αὐλητρίδα* 177, 5, *Στρατυλλίν* 408, 11. Diese Formen waren bisher nur als aeolisch bekannt (Ahrens aeol. 113), sie sind wahrscheinlich uralt, da das *δ* hier überall ursprünglich nur vor Vocalen seine Stelle hatte (Grundzüge II, 207). Es passt dazu der Dativ *Φιλοθέμι* 15, 1. Dass übrigens auch hierin keine Consequenz herrscht, geht wie aus dem schon erwähnten, so aus den Formen *Μελισσίδα* 102, 15, *Δωρίδα* 428, 21 hervor. Die Stämme auf *ευ* haben regelmässig im Gen. S. *εος*, im Acc. *ῆ*: *ἱερῆ* 28, 11,

Τηρῆ, im Nom. Pl. *εις: ἱερεῖς*, den Nominativen auf *κλῆς* entspricht der Acc. auf *κλῆ Ἀγαθοκλῆ* 755 oder *κλῆν Θεοκλῆν* 435, 10, letzteres in aeolischer Weise. — Noch mag der Accusativ *Ἀπόλλω* 407, 17 und die eigenthümliche Form *τὸ ἥμισσον* 126, 10, 213, 11 = *ἥμισυ* erwähnt werden, durch erweiterndes *o* gebildet, wie *δάκρυον* neben *δάκρυ*, jedoch mit Assimilation des zu *F* erweichten *υ*. Der Stamm *ἡμισσο* verhält sich demnach genau zu *ἥμισυ* wie *πολλο* zu *πολυ*.

Von Zahlwörtern erwähne ich *δεκατριῶν* 244, 4, *δεκαοκτώ* 273, 7, 286, 5, *δεκαπέντε* 385, 4 immer in dieser Stellung.

Unter den Pronominalformen den Artikel mitbegriffen, sind beachtenswerth *τοὶ υἱοί* 18, 32, 87, *τοὶ ἱερεῖς* 25, 7, 30, 10 u. s. w. *τοὶ ἄρχοντες* 35, 11 u. s. w. neben dem gewöhnlicheren *οἱ*, *ἑκάτεραι* 290 3 in der Bedeutung *utraque*, *καθ' ὁποῖον τρόπον* 53, 13 in der Bedeutung von *ὁποιονοῦν*, *ἐφ' ὅτῳ* 306. 5, 307, 7, 356, 7 neben dem häufigeren *ἐφ' ᾧ*, auch *ἐφ' ᾧτε* 309, 8, 311, 3, 317, 4. Ganz vereinzelt finden sich Relativformen mit *τ* anlautend, so *τάν* = *quam* 65, 3, *κυριευέτω δὲ καὶ τῶν ἔχει*, 237, 20, überwiegend aber die attischen. *νιν*, das Ahrens p. 255 zwar von Grammatikern als dorisch angeführt, aber nicht auf Inschriften bezeugt fand, steht 219, 23 *ποιοῦντα ἃ δεῖ νιν Δορκάδι*. Bei weitem das wichtigste aber sind die Formen des reflexiv gebrauchten *αὐτός*, durch welche das was Ahrens p. 272 darüber vorbringt, vielfach berichtigt und das von Keil im Rheinischen Museum XVIII, S. 263 ff. erörterte bestätigt und ergänzt wird. Wir können im Gebrauch von *αὐτός* in Verbindung mit dem reflexiven *ἑαυτοῦ* vier verschiedene Weisen unterscheiden, nämlich:

1) in gewöhnlicher Weise steht unverbundenes und flectirtes *αὐτός* neben *ἑαυτοῦ*, so 255, 10 *κυριεύουσαι αὐταὶ ἑαυτῶν*. Dabei scheint jedoch auch an zweiter Stelle das einfache *αὐτοῦ* an die Stelle von *ἑαυτοῦ* treten zu können, so 306, 12 *αὐτοὶ ποτὶ αὐτούς*.

2) *αὐτός* wird indeclinabel und steht mit einem flectirten *αὐτός* verbunden sowohl für den Singular wie für den Plural, für das Masculinum wie für das Femininum: *ἐλευθέρα ἔστω Νικὼ κυριεύουσα αὐτὸς αὐτᾶς* 54, 13, 83, 8, 87, 7 u. s. w., *κυριεύοντες αὐτὸς αὐτῶν* 111, 29, 119, 14 u. s. w., *κυριεύουσαι αὐτὸς αὐτᾶν* 90, 12, 102, 18 u. s. w., *εἰ δὲ τί κα ... ποτὶ αὐτὸς αὐτοὺς ... οιν* 29, 9, *Λέαιναν ἀπο-*

λελυμέναν εἶμεν τᾶς παραμονᾶς καὶ ἐργασίας ἀπ' αὐτὸς αὐτοῦ 865. Diese eigenthümliche Erstarrung des Nom. Sing. Masc. hat ihre vollständige Parallele im sanskritischen *anjônja* und *paraspara*, der beiden gleichbedeutenden Reciprokformen. *anjô-nja-s*, d. i. *anjas-anja-s* würde einem griechischen *ἀλλός-αλλο-ς* entsprechen.

3) Das indeclinabel gewordene *αὐτός* schrumpft zu *αὖς* zusammen: *κύριος ἔστω αὖς αὐτὸν συλέων* 487, 58, 20, 64, 14, *παρ' αὖς αὐτὸν* 436, 13, *κυρία ἔστω αὖς αὐτὰν συλέουσα* 36, 8, *κυριεύουσα αὖς αὐτᾶς* 136, 4, 137, 2, 202, 5, 420, 4, *κυριεύουσαι αὖς αὐτᾶν* 153, 3. Von dieser Art lag schon im C. I. No. 256 *εὐξαμένα ὑπὲρ αὖς αὐτᾶς εὐχάν* ein der kretischen Mundart angehöriges Beispiel vor.

4) Das zweite *αυ* verdumpft zu *ω*: *κυριεύουσα αὖς ὠτᾶς* 201, 4, *ὥςτε αὖς ὠτῶν κυριεύειν* 200, 3, *εἴ δέ τί κα κατασκευώσωνται Κλύτα καὶ Στρατονίκα παρὰ Στρατόνικον αὖς ὠταῖς* 209, 27. Es ist bemerkenswerth, dass diese vierte Form nur auf diesen drei, nahe auf einander folgenden Inschriften vorkommt, möglicherweise also der Willkür oder Nachlässigkeit eines einzelnen ihren Ursprung verdanken. Von einer fünften, ebenfalls dorischen Weise, das unflectirte *αὐτο-* mit dem zweiten *αὐτός* zusammenzuziehen: *αὐταύτου, αὐταύτας* etc., von der Ahrens 272 handelt, findet sich hier keine Spur.

Offenbar bieten diese Formen Schwierigkeiten für die Betonung, Aspiration und Wortverbindung. Sollen wir sie zusammenschreiben, was für *αὔταυτος* unzweifelhaft ist und die Autorität des Apollonius de pron. p. 79 für sich hat? Die französischen Herausgeber sind nicht consequent. Sie schreiben accentloses *αὐς* und *αὐτόν* als zwei Wörter neben einander, *αὐςωτᾶς* aber und gelegentlich *αὐςαυτᾶς* als ein Wort. Das ist offenbar unzulässig. Ferner darf man nicht *αὐτὸς αὐτᾶς*, aber *αὐς αὐτόν* schreiben. Denn wenn in der ersten Formel das an zweiter Stelle gesetzte Pronomen das reflexive war, so konnte in der Verkürzung des vorhergehenden *αὐτός* unmöglich ein Anlass zur Veränderung des Spiritus liegen. Bedenkt man aber, dass das reciproke Pronomen durch die Doppelsetzung von *ἄλλος* entstanden ist, das bei den Römern immer declinabel blieb (alius alium), bei den Griechen in der Regel nur in der Composition (*ἀλλήλων*) erscheint, so wird es wahrscheinlich, dass auch das reflexive Pronomen bei den Doriern durch einfache

Doppelsetzung von *αὐτός* gebildet ist. Das sicilische *αὐταύταις* — mit *ἀλλ-ήλοις* auf einer Stufe stehend — beweist durch sein *τ*, dass es nicht mit *ἑαυτοῦ* zusammengesetzt ist. Folglich wird auch von dem delphischen Pronomen das gleiche gelten, und der Spiritus lenis überall am Platze sein. Schwerer entscheidet sich die Frage, ob wir *αὐς* mit dem folgenden *αὐτός* zusammenschreiben sollen, oder nicht. Für die getrennte Schreibung spricht Hesychius, dessen Glosse *αὖς αὐτός Κρῆτες καὶ Λάκωνες* jetzt niemand mehr anfechten wird, ferner der Umstand, dass Composita mit verkannten Casus- und namentlich Nominativformen wie *θεοσεχθρία* Aristoph. Vesp. 418 zu den grossen Seltenheiten gehören. Auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, dass, da nur vor einem zweiten *αὐτός* das erste zu *αὖς* zusammenschrumpft, der Grund dazu in einer eiligeren zu diesem hineilenden Aussprache, also in einer minder scharfen Betonung der Endsylbe gelegen haben muss, die bei völligem Verwachsen zu einem Worte sich am leichtesten erklärt. Jedenfalls müsste wer *αὐσαυτάν* vertheidigt, auch *αὐτοσαυτάν* schreiben. Es scheint mir aus diesen Gründen gerathener mit Keil beide Pronomina getrennt zu lassen und *αὖς* nach Hesych. als Perispomenon zu betonen. Für die Lautgeschichte ist es merkwürdig, dass hier eine entschieden betonte Sylbe verschwunden ist.

Die Verbalflexion wird durch diese Inschriften im ganzen nicht sehr aufgehellt. Bemerkt mag werden die dorische Augmentirung in *συνᾶξαν* 126, 8, *συνᾶξε* 213, 11, die singulären 3 Pl. *ἀπέσταν καὶ ἀπελύθην* 254, 1, wozu bisher nur kretische Analogien vorlagen (Ahrens 317), die 3 Sing. Opt. Ao. auf *αι*, nicht *ειε*: *παραμεῖναι* 37, 8, 56, 6, 167, 23, *κατενέγκαι* 213, 12, *ἐπιτρέψαι* 407, 19. Die 3 Pl. wird dreifach gebildet auf *-ιν* *παρέχοιν* 32, 9, 33, 9, 38, 11 u. s. w., *ποιέοιν* 24, 7, *θέλοιν* 43, 20, auf *-ιεν* *παρέχοιεν* 45, 10, 55, 8, 158, 228, 8, *συντάσσοιεν* 18, *ἀπαλλάξαιεν* 19, 10 und auf *-ι-σαν* *παρέχοισαν* 43, 25, 435, 8, *ἔχοισαν* 43, 15, *ἀντιλέγοισαν* 306, 12. Dazu *ἐξελεγχθείησαν* 154, 9. Dieselbe Inconsequenz tritt uns in der 3 Pl. Imper. entgegen. Sehr häufig begegnen wir dem echt dorischen *-ντω*: *παρεχόντω* 27, 10, 32, 8 u. s. w., *συνεπισχόντω* 179, 9, *ἐόντω* 130, 6, *ὄντω* 122, 8, 180, 6, *ἀποδόντω* 436, 13, *παραμεινάντω* 154, 4, *ὀμοσάντω* 407, 21, *ἀναγραψάντω* 436, 8, *θαψάντω* 436, 11, *κατεγκάντω* 107, 17, *κρι-*

θέντω 167, 8, 306, 13 u. s. w., *ἐπικριθέντω* 24, 9, wenig seltner dem attischen *-ντων: παρεχόντων* 20, 6, 21, 9, 34, 11, 38, 10, *ἐόντων* 20, 7, 21, 10, 32, 10 u. s. w., *ὄντων* 118, 22, *ἔστων* 32, 9, *παραμεινάντων* 102, 9, 111, 16, *κριθέντων* 31, 10, *ἐφελέσθων* 167, 11, *ἀνθελέσθων* 389, 17, nicht so oft der jüngeren Bildung auf *-τωσαν: παρεχέτωσαν* 190, 13, 62, 7, 117, 4, 38, 8, 55, 8, 107, 18, *λαβέτωσαν* 435, 16. Bei dieser Inconsequenz geschieht es, dass die 3 Pl. Imp. von *εἰμί* nicht weniger als sechsfach gebildet wird: *ἐόντω, ὄντω, ἐόντων, ὄντων, ἔστων, ἔστωσαν.*

In Bezug auf Tempusbildung verdient etwa folgendes Erwähnung: *καταλιμπάνει* 436, 12, *ἐνδυδισκόμενος* 234, 12, offenbar verschrieben für *ἐνδιδυσκόμενος*, das bisher nur aus der griechischen Bibel und Josephus nachgewiesen war, *νοσφίξαιντο* 154, 9, *ἐξενεγχθῇ* 213, 12, *κατενεγχθῇ* 213, 16. Das dorische Futurum auf *-σιω* oder *-σεω* lässt sich nicht nachweisen, denn *ΦΥΛΑΞΟΝΤΙ* 266, 6, *ΕΞΕΙ* 346, 8, *ΑΡΞΕΙ* 419, 10 kann mit gleichem Rechte *φυλάξοντι, ἕξει, ἄρξει* — wie die Herausgeber schreiben — und *φυλαξόντι* (vgl. *δοκιμαξόντι* Ahrens 213), *ἑξεῖ, ἀρξεῖ* gelesen werden. Der schwache Aorist, durch Formen wie *ἐξεθρέψαντο* 277, 4, *συνευδόκησαν* 429, 10, *μὴ πωλησάτω μηθενί* 354, 12, *ἐπικτήσηται* 425, 21 reichlich bezeugt, bietet nichts ungewöhnliches, ausser dem einmaligen *παραμεινέτω* 123, 5, dessen *ε* jedoch wohl auf einem blossen Versehen beruht, da das übliche *παραμεινάτω* vielfach bezeugt ist. Der Uebergang des Perfectparticips in die Analogie des Präsens liegt in *τετελευτακούσας* 190, 15 vor, zu vergleichen mit dem aus Archimedes (Ahrens 331) überlieferten *ἑστακοῦσα* oder, wie wohl richtiger zu schreiben ist, *ἑστάκουσα.* Die Verba auf *-μι* bilden ihren Infinitiv in echt dorischer Weise auf *-μεν*: *εἶμεν* 1, 2, 7 u. s. w. *ἀποδόμεν* 85, 3, ausserdem liegen die Formen *τίθητι* 12, 6, *ἀνατίθητι* 436, 10, *ἀνατίθησι* 406, 3, *τίθεντι* 2, 10, *ἀνατίθεντι* 9, 5, *διέθετο* 419, 2, *ἀπέσταν* 254, 1, *φάμενος* 294, 6, 367, 12 vor. Auf einen Uebergang in die O-Conjugation weist noch deutlicher als *ἀντιπριάηται* 52, 10 das Particip *ἀποκαθιστάοντες* 407, 20. Die späteren Sprachperioden eigenthümliche Neigung zur Regelmässigkeit macht sich hier also selbst auf Kosten der lautlichen Bequemlichkeit geltend. Befremdlich ist das *ω* von *ἀποδώῃ* 52, 9, das wir als ein Abweichen in die Analogie der

Verba contracta betrachten müssen, von deren Vorliebe für die Länge oben (S. 221) die Rede war. Man vergleiche *ἀποδοῦσθαι* Anecd. Delph. 30, 25). Das Particip des verbum substantivum lautet bald *ἐών, ἐοῦσα,* bald *ὤν, οὖσα,* wie ja auch *ἐόντω* neben *ὄντω* schon angeführt ward. Der mediale Conjunctiv *ἦται* nur 31, 14, 134, 6 ist, soviel ich sehe, bisher nirgends nachgewiesen. Er schliesst sich wie an das Futurum, so an den homerischen Imperativ *ἔσσο* und namentlich an das für nicht gut attisch geltende Imperfect *ἤμην* an. — Eine ihrer Bildung nach seltsame Verbalform ist *κατεσκέωσται* 273, 21, dazu der Conj. Ao. *κατασκεώσηται* 263, 8; also *κατασκευόω* = *κατασκευάζω* und überdies im Perf. Med. noch ein anomal eingeschobenes *σ.* Denn an *κατασκευώζω* ist doch wohl nicht zu denken.

Die Präposition *πρός* erscheint nur in der Form *ποτί,* vor Vocalen bei der Zusammensetzung *ποτ: ποταποτεισάτω* 84, 5, *ποτονομάζοντας* 436, 5, *κατά* apokopirt in *καττά* = *κατὰ τά* 466, 3. *ἐν* vertritt nach der bekannten Weise des nördlichen Dorismus *εἰς* mit, so dass es auch mit dem Accusativ vorkommt: *ἐν ἡλικίαν ἔλθῃ* 43, 15, 306, 11, *ἐν τὸν ἔρανον* 89, 6, *ἐν τὸ ἱερόν* 407, 20, *ἐν τὰ ὀκτὼ ἔτη* 419, 8, *ἐν τὰν πόλιν* 47, 2, *τὰ ἐν τὰν ταφάν* 131, 5, 234, 13. *εἰς τὰν πόλιν* nur 451, 2. Sehr merkwürdig ist die Rection mehrerer Präpositionen. Der Accusativ, der mit dem Verfall der Sprache alle übrigen Casus mehr und mehr verdrängt hat, überwiegt hier schon bedeutend. Zwar heisst er noch *ποτὶ τῷ βωμῷ* 407, 26, aber *παραμένειν* wird wie in den Anecdota Delphica mit *παρά* und dem Acc. verbunden: *παραμεινάτω παρά Σωσίαν* 24, 6, *παρὰ Βόηθον* 29, 5, *παρὰ Μένητα* 40, 17, Keil hat a. a. O. S. 266 diesen Gebrauch von *παρὰ* auch aus andern Inschriften nachgewiesen. Auffallender ist es, dass *ὑπέρ* in der Bedeutung für statt des Genitivs ebenfalls den Accusativ bei sich hat: *ἐξέστω Θευξένῳ κολάζειν καθὼς κ' αὐτὸς θέλῃ καὶ ἄλλῳ ὑπὲρ Θεύξενον* 164, 7, *κύριος ἔστω συλέων ὁ παρατυχὼν ὑπὲρ τὸν θεόν* 163, 5, *τῷ ὑπὲρ τὸν θεὸν θέλοντι πράσσειν* 341, 8. Auch lesen wir in ähnlichem Sinne 188, 7 *συλέων ἐπὶ τὸν θεόν.* Ebenso heisst es nach Michaelis und Conze Rapporto p. 67, 2, 13, p. 68, 3, 15 *ἐπὶ καταδουλισμόν* (an erster Stelle *-ιζμόν*), während die französischen Herausgeber hier den herrschenden Dativ *ἐπὶ καταδουλισμῷ* lesen. Beachtenswerthere Wendungen mit Prä-

positionen sind noch *τὰ ποτὶ γᾶν πάντα* 435, 15, d. i. alles was sich auf das Begräbniss bezieht, ebenso 24, 10 *τὰ ποτὶ γᾶν πάντα τὰ νομιζόμενα*, das fast auf jeder Inschrift wiederkehrende *ἀνέφαπτος ἀπὸ πάντων* 99, 3, 100, 4 u. s. w., wo wir nach attischer Weise eher *ὑπό* erwarten, *ἀπὸ τοῦ Ἀλεξάνδρου ὀνόματος* im Namen Alexanders 29, 11. *ἀντί* bewahrt in der Wendung *ἀντὶ δὲ τοῦ χειροτεχνίου τὸ προσκάνιον ἱστάτω Ἡρακλείοις* 8, 3 seine ursprüngliche locale Bedeutung gegenüber, vor. *ἐμβάλλειν* hat 219, 12 in dem Satze *εἰ δὲ μή, ἐνβαλλέτω Θρακίδας Δορκάδι τροφὰν τοῦ μηνὸς ἑκάστου πυρῶν τέσσαρα ἑμίεκτα, οἴνου πρόχον* die Bedeutung zahlen, wie sonst *καταβάλλειν*.

Von Adverbien sind hervorzuheben: *οἷς*, wohin, in der Wendung *ἀκοτρέχουσα οἷς κα θέλῃ* 20, 4 u. s. w., worüber Ahrens p. 367 handelt. Dieser feststehenden Erklärung widersetzt sich nur eine Stelle, nämlich 67, 11 *ἀποτρέχουσα οἷς κα αὐτὰ θέλῃ καὶ ποιέουσα οἷς κα θέλῃ* statt der anderswo üblichen *ὅ κα θέλῃ*. Gewiss ist dies nur ein Schreibfehler. Gleichbedeutend mit diesem *οἷς κα θέλῃ* ist die Wendung *ᾇ κα θέλῃ* 160, 5 *ἀποτρέχουσαν ἅ κα θέλῃ*, ebenso 192, 5 und *ὅπᾳ κα θέλῃ* 373, 9. *εἶ* dagegen hat die Bedeutung wo: *διατρίβειν εἶ κα αὐτοὶ θέλωντι* 121, 7, *διατριβούσας εἶ κα αὐταὶ θέλωντι* 124, 7, *οἰκέουσα καὶ πολιτεύουσα εἶ κα αὐτὰ θέλῃ* 179, 7, vgl. 312, 5, *ἀναστρεφόμενον εἶ κα θέλῃ* 321, 7, *ποιέουσαν ὅ κα θέλῃ καὶ εἶ κα θέλῃ* 323, 6, vgl. 386, 8, 409, 5. Dies stimmt ganz zu der Lehre der alten Grammatiker, die Ahrens p. 361 erörtert, aber damals nur durch spärliche Beispiele aus Inschriften belegen konnte. Gleichbedeutend mit *εἶ* ist *ὅπεῖ* 63, 7. 101, 7 steht statt dessen das übliche *οὗ*. Die Demonstrativa *τουτεῖ, τεῖδε* und andere von Ahrens a. a. O. aufgeführte kommen hier nicht vor. Diese echt dorischen Locative sind bis jetzt noch nicht in ihrer sprachlichen Bedeutung erkannt. Ich zweifle nicht daran, dass sie sammt den gemeingriechischen Modaladverbien *ἀμαχεί, πανδημεί* unmittelbar neben lateinische Locative wie *quei, hei-c, domei* zu stellen sind, in welchen wie hier das stammhafte o vor dem locativischen *i* zu *e* herabsank. Dagegen scheinen freilich die streng dorischen Formen auf *η* wie *ἑκατερῆ* (ib. 362) Einspruch zu erheben. Indessen lässt sich das Bedenken wohl lösen. Denn wenn wir erwägen, dass in diesen letzteren Formen die

Schreibart ohne ι bewährter ist, als die mit ι, so wird es wahrscheinlich, dass diese Formen auf η mit denen auf ει nicht mehr gemein haben als etwa lateinisch *hâc* mit *heic*. Ich halte die Formen auf η, bei denen natürlich, da sie dorisch sind, an ein femininisches η gar nicht gedacht werden kann, so gut wie πῆ für Instrumentale, in welchen der alte A-Vocal schon in früher Zeit den E-Klang annahm. Wie der Instrumentalis ἵ-ν-α in der Bedeutung *quâ*, *quà viâ* geläufig ward, so auch diese Formen. So wird es begreiflich, dass die Formen auf ει mit denen auf η im wesentlichen dasselbe bedeuten, ohne doch aus demselben Casus und derselben Anschauung hervorgegangen zu sein. — Dem attischen ἔνδον entspricht eine dreifache Form: ἔνδος — von den Herausgebern fälschlich ἐνδός betont, da in der von Ahrens p. 366 angeführten Stelle des Theognostus ἔνδος, ἔξος ausdrücklich als βαρύτονα Δώρια vorgeführt werden — 87, 4 ἔνδος μένουσα — zweitens ἔνδυς in der Formel μηνὸς ἔνδυς Ποιτροπίου 21, 1, 22, 1, 30, 1, offenbar wie ὄνυμα ein Boeotismus — drittens ἔνδω ἔνδω μένουσαι 102, 10, 110, 12, gebildet wie das gemeingriechische ἔξω, ἄνω. Die zweite und dritte Form hat meines Wissens bis jetzt nicht vorgelegen. — ἔναντι coram 407, 26 ἔναντι τῶν ἱερέων — die Herausgeber betonen unrichtig ἐναντί — war bisher nur aus der griechischen Bibel bekannt. — ἀνὰ μέσον — so, nicht ἀνάμεσον — τοῦ ναοῦ καὶ τοῦ βωμοῦ 345, 13, 376, 24 u. s. w. tritt bestätigend zu dem nicht eben häufigen, zuerst aus Theophrast nachgewiesenen, freilich in der Form ὂν τὸ μέσσον schon aus Alcaeus (Fr. 18 B.) bekannten Gebrauch hinzu. — In merkwürdig verschiedener Weise wird der Begriff so lange als ausgedrückt, nämlich mit ἇς κα (ἇς κα ζώη 189, 9) und dem nur mundartlich verschiedenen ἕως κα (ἕως κα ζῇ 417, 5), mit ἄχρι κα (209, 14), mit μέχρι κα (420, 2), endlich mit ἔντε κα (407, 22). Letzteres entspricht offenbar dem attischen ἔστε und kann, wenn es dessen noch bedarf, jeden Zweifel darüber beseitigen, als ob ἔστε etwas anderes wäre als εἰς ὅ τε, wie ἄχρι, μέχρι κα für ἄχρι οὗ ἄν stehen. Während aber ἔστε das Ziel bezeichnet, drückt ἔντε im Sinne von ἐν ᾧ den Zeitraum aus.

Ich lasse einiges syntaktische folgen. Dass das Neutrum Pluralis mit dem Verbum im Plural verbunden wird, kann wenig befremden, es geschieht 167, 17 (4gl. 350, 9), ἄχρι κα

διέλθωντι τὰ ὀκτὼ ἔτη, 202, 4 *εἰ δέ κα διεξέλθωντι τὰ ἓξ ἔτη*, 204, 6 (*σώματα δύο*) *ποέοντα ὅ κα θέλωντι*. Die auch hier sehr oft wiederkehrende Verbindung *ἀνυπόδικος πάσας δίκας καὶ ζαμίας*, die in dem litterarischen Gebrauch von *ἀνυπόδικος* gar keine, von *ὑπόδικος* eine nicht vollständig entsprechende Analogie findet, ist aus anderen Inschriften sehr reichlich bekannt und von L. Dindorf im Thesaurus verzeichnet. Aehnlich steht der Genitiv bei dem häufigen *πράκτιμος* = att. *πράξιμος*: *πράκτιμοι ἐόντω τῷ θεῷ αὐτοῦ καὶ τοῦ ἡμιολίου* 384, 11 (vgl. Anecdota Delphica p. 44). Die Regel der Schriftsprache vom Subjectscasus beim Infinitiv wird hier keineswegs streng beobachtet. So heisst es 407, 17 *ὁμοσάτω δὲ Μέναρχος ἐναντίον τῶν ἱερέων τὸν νόμιμον ὅρκον παρὰ τὸν Ἀπόλλω, μήτε αὐτὸν* (wohl besser *αὐτόν*) *ἀδικήσειν Ξένωνα μηδὲ Πειθόλαον ἅς κα ζῇ μηδὲ ἄλλῳ ἐπιτρέπειν*. Auf die stehende Formel *καθὼς ἐπίστευσε τὰν ὠνὰν τῷ θεῷ, ἐφ' ᾧτε* — folgt der Infinitiv *εἶμεν* bald mit dem Nominativ, bald mit dem Accusativ, nicht selten auch mit beiden Casus neben einander, z. B. 32, 5 *ἐφ' ᾧτε ἐλευθέραν εἶμεν καὶ ἀνέφαπτος ἀπὸ πάντων — ποιοῦσα ὅ κα θέλῃ καὶ ἀποτρέχουσα οἷς κα θέλῃ*, 148, 8 *ἐλεύθερος καὶ ἀνέφαπτον*, 168, 6 *ἐφ' ᾧ τε ἐλευθέραν εἶμεν καὶ ἀνέφαπτον . . . ποιέουσα ὅ κα θέλῃ*, 223, 8 *ἐφ' ᾧ ἐλεύθερον εἶμεν καὶ ἀνέφαπτον — ποιέων ὅ κα θέλῃ καὶ ἀποτρέχοντα οἷς κα θέλῃ*. Frei steht der Nominativ 224, 5 *ἀπέδοτο Σωσὼ — σῶμα ἀνδρεῖον παιδάριον ὄνυμα Σωσίφιλος ἐνδογενῆ*, wobei das letzte Wort gänzlich nach dem Sinne construirt ist. Wenn 58, 13 *καί* nicht verschrieben ist, vgl. 66, 11, so hat es die Geltung von *καὶ εἰ*: *εἰ δὲ μή, ἀγώγιμος ἔστω Φαινέας πανταχόθεν ἐκ πάσας πόλιος καὶ ἱεροῦ Ἀπολλοδώρῳ καί κά τινι ἄλλῳ συντάξῃ Ἀπολλόδωρος*. Vielleicht indess fällt *KAI* hier nur graphisch mit der Copulativpartikel zusammen und ist in Wahrheit nichts als eine dem attischen *κεἰ* entsprechende Krasis aus *καὶ εἰ*, die wir in Cursivschrift mit *καὶ* auszudrücken hätten. Die hypothetischen Sätze werden in der Regel in üblicher Weise construirt, conjunctivische sowohl wie optativische, vereinzelt findet sich eine Vermischung beider, so 158, 12 *εἴ κα μὴ ποιῇ ἢ μὴ παραμένοι*.

Einzelne Wörter finden sich theils in eigenthümlicher Anwendung, theils hier zuerst vor. Wie wir oben das poetische *νιν* antrafen, so steht 187, 14 *ὅ κα κέληται*. Das Verbum ist

bisher nur aus Dichtern nachgewiesen. *ἀντιτυγχάνειν*, sonst gegen, für etwas erlangen, ist 310, 13, 314, 13 (*οἱ ἀντιτυγχάνοντες*) gleichbedeutend mit *ἐπι - ἐντυγχάνειν* begegnen, treffen. — *ἀρμένος* aufgehoben 81, 5. — 213, 17 heisst es *καὶ τεχνίταν ἐγδιδαξάτω Σῶσος Καλλιξένῳ, εἴ κα δώῃ Καλλίξενος τὸ παιδάριον Σώσῳ.* In diesem Sinne des Heranbildens lag das Verbum bis jetzt nicht vor. — Eine bisher nirgends verzeichnete Wendung begegnet uns 134, 6 *εἰ δέ τί κα πάθῃ Λάρισα, ποιησάτω τὰ νομιζόμενα πάντα Μιθραδάτης ἐκ τῶν Λαρίσας ἐξ ὧν κα ἔχῃ βέλτιστα ἐν τῷ πρώτῳ ἐνιαυτῷ, εἴ κα ὁ καιρὸς αὐτῷ ἐκποιῇ.* Der Sinn scheint zu sein, wenn die Umstände es ihm möglich machen, während *ἐκποιεῖν* sonst ausreichen bedeutet (*ἐκποιεῖ τὰ τῆς ὥρας* Theophr.). Das von Ahrens (151) besprochene dorische Verbum *δήλομαι* ich will lautet hier *δείλομαι*: *καθώς κα αὐτὰ δείληται* 369, 10 (401, 9) *καθώς κα αὐτὸς δείληται* 400, 9. — Wörter, die in unsern Lexicis fehlen, sind alphabetisch geordnet folgende:

ἀζετόω 369, 17 *εἰ δέ τί κα ἀζετωθέωντι περὶ Νεοπάτραν πεπονηρευμέναι ἢ τῶν Νεοπάτρας ὑπαρχόντων τι, κύριοι ἐόντω οἱ ἐπίνομοι κολάζοντες αὐτάς.* Man könnte dabei an *ἄζετος ἄπιστος Σικελοί* bei Hesych. denken, so dass der Sinn wäre »wenn sie sich unzuverlässig zeigen«. Allein dann will das Particip *πεπονηρευμέναι* sich nicht recht fügen. Es ist daher wahrscheinlicher, dass *ἀζετωθέωντι* die Bedeutung von *εὑρεθῶσι* hatte: »wenn sie schlecht erfunden würden«. Aber ein befriedigendes Etymon finde ich nicht.

ἀκαταβολέω 139, 3 *κατενεγκάτω δὲ Ἀφροδισία τὸν ἔρανον τὸν Βρομίου οὗ ἐγγυεύει Ἰατάδας μὴ ἀκαταβολέουσα μηδὲ καταβλάπτουσα Ἰατάδαν.* Das Wort heisst also die Zahlung (*καταβολή*) versäumen.

ἀλλαθεάδας Acc. Pl. Fem. kommt dreimal vor: 66, 10 *καὶ ἐπεί κα ἀποθάνῃ θαψάτω Κίντος καὶ τὰς ἀλλαθεάδας ποησάτω καθὼς νομίζεται,* 110, 29 *ποιησάτω δὲ καὶ τὰς ἀλλαθεάδας καὶ τὰ λοιπὰ τὰ νομιζόμενα πάντα,* 131, 5 *ποιήσας τὰ νομιζόμενα τὰ ἐν τὰν ταφὰν καὶ ἀλλαθεάδας.* Danach ist es nicht zweifelhaft, dass das Wort Todtenehren bezeichnet. Aber eine befriedigende Etymologie weiss ich nicht zu geben. Das Wort wird in die Analogie von *ἁμαρτάς, ὁλκάς, νιφάς* und andern nicht eben zahlreichen Abstractis treten, unter denen freilich keins zusammengesetzt ist.

εὐσχημονίζω und *εὐσχημονισμός* gute Behandlung, Pflege, jedoch vom mehr äusserlichen *τρέφειν*, ernähren, verschieden: 43, 14 *τρεφέτω δὲ Μήδα Σωσίβιον τὸν ἴδιομ πατέρα καὶ τὰμ ματέρα Σωσὼ καὶ εὐσχημονιζέτω ἐπεί κα ἐν ἁλικίαν ἔλθῃ, εἰ χρείαν ἔχοισαν Σωσίβιος ἢ Σωσὼ τροφᾶς ἢ εὐσχημονισμοῦ.* — v. 18 *εἰ δε μὴ τρέφοι ἢ μὴ εὐσχημονίζοι*, 66, 8 *τρέφων Εὐφρόνιον καὶ εὐσχημονίζων.*

ναοποίιον 1, 6 *τῶν ἐργαστηρίων καὶ τοῦ ναοποιίου ἐπιμελομένῳ.* Bisher lag nur *νεωποιός*, *νεωποιεῖν* vor.

προτεράσιος 81, 5 *τὰν προτερασίαν ὠνὰν ἀρμέναν εἶναι καὶ ἄκυρον*, also gleichbedeutend mit *προτέρα*.

πρόχος 219, 14 für das Maass *πρόχους* scheint sonst nicht vorzukommen, freilich *πρόχον*, *πρόχοις* und ähnliches, wo nur der Accent die kürzere Form verräth.

ὑπεπαινέων 92, 3 *ὑπεναινέοντος καὶ τοῦ ἀνδρὸς αὐτᾶς*, also zustimmen, einwilligen, gewöhnlich *συνευδοκέοντος*.

ὑποτιτθίδιον 289, 7 *ταύτας παιδάριον ὑποτιτθίδιον*, also ein deminutives Adjectiv.

φοροφορέω ist wohl nur verschrieben für *φορτοφορέω*, dessen Bedeutung erfordert wird 273, 21 *κυριευέτω δὲ καὶ ὧν ἔχει καὶ κατεσκέωσται φοροφορέων.*

Ein besonderes Interesse knüpft sich endlich an die vielen hier verzeichneten Namen, durch welche die Onomatologie manchen Zuwachs erhält. Ueberaus zahlreich sind darunter die verschiedenen Deminutivbildungen wie namentlich die boeotischen auf *-ιχο-ς* *Χάρμιχος* 5, *Χαίριχος* 6, *Εὐθύμιχος* 6, *Πάσιχον* 115, *Τείσιχον* 292, *Κρανίχα* 267, doch wohl Schädelchen, *Σωδίχα* 279. Zu den von Keil Analecta p. 63 verzeichneten Namen auf *-ακο-ς* kommen hinzu *Σίμακος* 4, womit *Σίμαχος* 3 zu vergleichen ist, und *Ἵππακος* 6, gewiss ist doch auch dies nur eine Deminutivbildung, und *Σίμακος* ist von *Σίμιχος*, *Σιμύλος*, *Σίμων* nicht wesentlich verschieden. Auch die Ampliativa auf *ων* und *ιων*, die sich als scherzende Bildungen mit den Deminutiven nahe berühren, sind zahlreich, z. B. *Μίκκων* 6, *Μικυθίων* der Sohn des *Μικυλίων* 18, *Φιλινίων* 6, *Βωλίων* 18. Ebenfalls in dies Gebiet gehören die vielen neutralen Frauennamen, z. B. *Φείδιον* 198, Sparchen. Nach dem Text von 87 könnte es scheinen, als ob der schon bekannte weibliche Name *Ἀρίστιον* (205) dort männlich vorkäme, denn es heisst *ἀπέδοτο Ἀρίστιον Ἀρχιδάμου Δελφός*, aber die folgenden

Worte *συνεπαινέοντος καὶ τοῦ υἱοῦ αὐτᾶς Ξένωνος* zeigen, dass *Δελφίς* zu lesen ist. Aus den übrigen Namen von Freien mögen noch *Ἄσμων*, doch wohl mit dem homer. *ἄσμενος* aus der W. *σϝαδ*, *Βοῦλος* 4, *Δαάλκης* 4, *Παντοῖος* 5, *Ὕμνος* 5 hervorgehoben werden

Die Sclavennamen namentlich, die in überraschender Fülle und Mannichfaltigkeit uns hier entgegen treten, würden, genauer erwogen, manchen Lichtblick auf das Privatleben der Griechen fallen lassen. Es mag hier genügen drei Classen solcher Namen von einander zu sondern. Nämlich erstens können wir eine grosse Menge von Sclavennamen unter den gemeinsamen Begriff der hypokoristischen oder Kosenamen zusammenfassen. Mehr oder minder scherzend, alle aber darauf gerichtet, die bestimmte Person in irgend einer harmlosen Weise zu charakterisiren, sind diese Namen theils, wie *Μίκκα* 71, *Πυκινά* 378, *Κάλλων* 368, *Καλλίς* 340 der allgemeinen Körperbeschaffenheit, theils wie *Σῖμον* 26, *Σίμων* 314, *Πύρρος* 115, *Πυρρίας* 111, 180, *Πύρρισα* 317, *Γλαυκίας* 112, *Δορκίς* 36, *Φαλακρίων* 313 besondern Eigenschaften des Körpers entnommen. Hieher gehört auch wohl *Ἰσθμός* 24, wenn wir das Wort im medicinischen Sinne als Kehle, Schlund fassen. Einige beruhen auf Vergleichung, bald mit Thieren, wie *Βοΐσκος* 115, *Βοΐσκα* 390, *Δορκάς* 201, *Περιστερά* 434, *Κοσσύφα* (vgl *κόσσυφος* Drossel) 330, 426, *Λύκα* 298, 310, *Λυκίσκος* 390, *Λέαινα* 136, bald mit Pflanzen wie *Κρόκος* 321, wohl der gelben Hautfarbe wegen, also Gegenstück zu *Λείριον* 114, *Ῥόδιον* 437, 441. Einzeln steht *Ἀνθράκιον* 22, 163, 310, vielleicht vom Kohlenauge so genannt. Tändelnder sind *Παρθένα* 411, *Παρθενίς* 329, *Παρθένιον* 111, *Ἡδύλα* 138, *Ἡδεῖα* 417, *Ἡδίστα* 680, *Φίλα* 382, *Ζωΐλα* 214, *Ἡσύχιον* 124, *Βιότα* 179, *Δώρημα* 419, *Ἐπιστροφά* 231, *Ἁβροσύνα* 194, etwas seltsam *Κῶμος* 244 und *Κωμικός* 154, *Μελίτα* 286 (vgl. melculum), mehr in's geistige Gebiet spielend *Εὐκολίνα* 46, *Ἐπιμελής* 371, *Ἵλαρον* 169, 425, *Συνετόν* 446, *Ποθεινόν* 308, *Πιθανόν* 267. Andre Namen bezeichnen wie in der Handwerkssprache die Herkunft: *Ἀρμένιος* 258, *Λυδός* 300, *Ιουδαῖος* (auch wirklich *τὸ γένος Ιουδαῖος*) 364, *Λευκανὸν* 377.

Eine zweite Classe bilden solche Namen, die wir wohl am natürlichsten aus dem Bestreben erklären, einen Wunsch für das Haus, mithin bei jedem Ruf im nomen ein gutes omen laut

werden zu lassen. Solche Wunschnamen, wie man sie wohl nennen dürfte, enthält die grosse Classe der von *σώζω* abgeleiteten. Kein Name kehrt so oft wieder wie *Σωτήριχος* 167, 238 u. s. w., und *Σωσώ* 99, 182 u. s. w. Zu den übrigen Sprossformen und Zusammensetzungen, die Keil Analecta 121 zusammengestellt hat, kommen hier neu hinzu *Σωτώ* 76, *Σωσίνης* 251, *Σωσᾶς* 239, *Σώτιον* 341, *Σωσίλα* 365, *Σωκρίτα* 416, *Σωσικλῆς* 421. Aehnlich haben wir wohl *Ὄνασος* 111, *Ὀνασώ* 379, *Εὔτυχος* 144, 288, *Εὐτυχίς* 159, *Ἀγαθαμερίς* 217, *Εὐπορία* 406, *Εὔπραξις* 296, *Κάρπος* 353, 418, auch wohl *Ὀλβία* 130 aufzufassen, vielleicht selbst *Εἰράνα* 246, *Εὔκλεια* 356 (*Εὔκλια* 434), *Κλεώ* 153, *Εὐφροσύνη* 161, 180 nebst *Εὐφρόσυνος* 448, vielleicht gar *Ἀριστώ* 386, *Πλειστώ* 404 und *Πλεῖστος* 271, während der Wunsch in andern Namen, z. B. in *Ἐργασίων* 346, *Τέχνων* 37, *Μανθάνης* 426, *Ἐχάνδρα* 395. *Φύλαξ* 310, *Κτήσων* 176 eine directere Beziehung auf das Verhalten des Sclaven selbst hat. So werden auch wohl die von meinem Bruder G. Anz., Berichte 1864 S. 166 besprochenen Namen *Παράμονος* 294, *Παρμονίς* 297, *Παραμονά* 173 nebst *Παρμένων* zu fassen sein, im Sinne etwa von Bleibtreu. Bei manchen, wie *Πρόθυμος* 131, *Εὔνους* 146, *Αἴνησα* 119, 174, *Ἀγαθίας* 217, *Γνωσιφίλα* 373 kann man zweifeln, ob der Name in diese oder in die vorige Kategorie gehört, zumal da, wie 396 lehrt, der Name der Sclaven nicht unveränderlich war, denn dort heisst es *Ζωπύρα, τὸ δὲ πρότερον ἦν Σῖμον.* Wenn hier das Stumpfnäschen zum Fünkchen aufrückte, so wird auch wohl die Benennung nach erprobten guten Eigenschaften nicht unterblieben sein.

Befremdlicher ist aber eine dritte Classe, die wir als feierliche Namen bezeichnen können. *Νικασώ* 185, 203, *Νίκων* 196, *Νικοστράτα* 191, *Στρατόνικος* 128, *Στρατονίκα* 209, *Σωστράτα* 206, *Ἀριστονίκα* 207, 262, *Κλεονίκα* 242, *Νικόβουλος* 279 haben einen kriegerischen Klang, *Κλεαγόρα* 118, *Ἀριστόλα* 127, *Σωσιπάτρα* 160, *Λαοδίκα* 172, *Δικαίαρχος* 204, *Δαμοκράτης* 383, *Ἀριστοκράτεια* 268, *Τιμοκράτεια* 168, *Δαμαρχίς* 133 einen politischen, *Δικαιοσύνα* 423, *Ἁρμοδίκα* 202, *Σοφία* 51, *Δόξα* 449, *Φυσίς* 247 fast einen philosophischen. Der Sagengeschichte entnommen ist das viermal vorkommende *Ἀντιγόνα*, einmal 57 eine Jüdin, 264, 291, 387, *Τηρεύς* 147, *Ἰάσων* 251, *Εὐρυδίκα* 266, obwohl man bei dem letzten dieser

Namen zweifelhaft sein kann, ob er nicht seinem Etymon nach zu den eben besprochenen zu stellen ist. Ist mit *Σαφφώ* 229 wohl ohne Zweifel auf die Dichterin hingewiesen, so kann man dagegen zweifelhaft sein, ob *Σωκράτης* 338, *Σωκρατίς* 409 mit dem Athener mehr als die Homonymie gemein haben, da hier vielleicht nur das vielbeliebte *σώζειν* bestimmend war. In dergleichen Dingen, die von der mitunter auch wohl ironischen Laune der Namengeber abhingen, immer nach dem Grunde zu fragen, wäre Thorheit. Im grossen und ganzen aber tritt uns, meine ich, auch aus den Namen der Sclaven derselbe humane Zug entgegen, den man sonst für die Sclaverei bei den Griechen nachgewiesen hat. Und mit diesem Ausblick von der Sprach- in die nahe verwandte Sittengeschichte werden wir schliessen können.

SITZUNG AM 12. DECEMBER 1864 ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Overbeck* las über *die Bedeutung des griechischen Götterbildes und die aus derselben fliessenden kunstgeschichtlichen Consequenzen.*

Wenn es, wie ich dies in einem früheren Aufsatz in diesen Berichten [1]) darzuthun versucht habe, die, besonders durch die Sage und die Sagenpoesie getragene und geklärte Vorstellung von der Menschenartigkeit der Götter war, welche das Bedürfniss erwachen liess, die ältesten nur symbolischen Zeichen durch wirkliche Bilder der Götter in menschlicher Gestalt zu ersetzen, so dürfen diese Bilder, — so roh und unvollkommen dieselben in ihren frühesten Entwickelungsstadien immer gewesen sein mögen, und so wenig man ahnen mochte, dass es einstmals möglich werden sollte, durch die bildende Kunst und in der todten Materie die Gottheiten so darzustellen, dass ihre Bilder den von den Dichtern geschilderten Persönlichkeiten derselben nicht blos in der äusseren Erscheinung, sondern auch im ethischen Ausdruck entsprächen, — doch ohne Zweifel zunächst als Abbilder der Götter bezeichnet werden, wobei es nicht überflüssig erscheint, auch daran noch einmal zu erinnern [2]), dass, so wenig die ältesten puppenhaften Idole geeignet scheinen mochten, die im Bewusstsein der Nation lebendigen dichterischen Idealvorstellungen von der Gestalt der Götter zu

1) 1864. S. 121 ff., S. 171 f.
2) Vgl. diese Berichte a. a. O. S. 170.

decken, jedes Zeitalter seinen eigenen Massstab für die Wahrheit und Schönheit künstlerischer Darstellungen in sich trägt, und dass, wo religiöser Aberglaube sich einmischt, es gar wohl denkbar ist, dass erregte Phantasie in der ungeschlachtesten Puppe den leibhaftigen Gott oder sein Ebenbild zu erkennen glaubt. Historisches Zeugniss dafür, dass dies in Griechenlands ältesten Kunstzeiten so gewesen sei, legen alle jene Lobsprüche der daedalischen Holzbilder ab, von denen gleichwohl Platon[3]) sagt, dass dergleichen, in seiner Zeit verfertigt, lächerlich erscheinen würde, die Pausanias (2. 4. 5) wunderlich anzuschauen nennt (*ἀτοπώτερα ἔτι τὴν ὄψιν*), deren Lebendigkeit und Naturwahrheit aber gleichwohl gepriesen wird[4]), und in denen Pausanias' beschränkt frommer Sinn sogar »etwas Göttliches« (*ἔνθεόν τι*) wittert.

Sind demgemäss die ältesten menschengestaltigen Götterbilder gemacht, um Abbilder oder Ebenbilder der menschenartig in der Phantasie des Volkes lebenden, so von seinen Dichtern geschilderten Gottheiten zu sein, und mussten sie in Folge des Prinzips, das zu ihrer Bildung getrieben hatte, zunächst als solche gelten, so war ihre Bedeutung doch keineswegs hierauf beschränkt, sie ging vielmehr weit darüber hinaus, und fällt zum Theil sogar unter wesentlich andere Gesichtspunkte.

Diese verschiedenen Gesichtspunkte nun, aus denen man das Götterbild, sein Wesen und seine Bedeutung auffasste, sind nicht allein religionsgeschichtlich von grosser Wichtigkeit, sondern sie haben diese Wichtigkeit auch für die Geschichte der Entwickelung des plastischen Götterbildes.

Denn es ist wohl einleuchtend, dass, wäre das Götterbild allein als Abbild der Gottheit, als die plastische Verwirklichung der in der Phantasie des Volkes lebenden, poetisch gehobenen Vorstellung von deren wirklicher Persönlichkeit betrachtet wor-

---

3) Hipp. mai. p. 282: *ὥσπερ καὶ τὸν Δαίδαλόν φασι οἱ ἀνδριαντοποιοί, νῦν εἰ γενόμενος τοιαῦτ' ἐργάζοιτο οἷα ἦν ἀφ' ὧν τοὔνομ' ἔσχε, καταγέλαστον ἂν εἶναι.*

4) Vgl. Brunns Künstlergesch. 1. S. 20. Hinzuzufügen wäre den hier citirten Stellen wohl besonders noch das von Feuerbach, Vatic. Apollo, 2. Ausg. S. 31 citirte Fragment des Euripides:

Οὐκ ἔστιν, ὦ γεραιὲ, μὴ δείσῃς τάδε.
Τὰ Δαιδάλεια πάντα κινεῖσθαι δοκεῖ
Βλέπειν τ' ἀγάλμαθ', ὧδ' ἀνὴρ κεῖνος σοφός.

den, hätte demgemäss die bildende Kunst mit demselben frei schalten und walten und es, unbehindert durch irgendwelche sonstigen Rücksichten, nach bestem Vermögen gestalten und umgestalten dürfen, dass unter diesen Umständen das Götterbild, als der vornehmste Gegenstand der älteren Kunst von einer gewissen Epoche an, sich mit deren wachsendem Fortschritt stetig und verhältnissmässig rasch zu immer grösserer Vollkommenheit hätte entwickeln, dass es auf der Höhe der jeweiligen Leistungen jeder Periode und Schule hätte stehen müssen.

Nun ist es ja aber eine längst bekannte und oft genug besprochene[5]) Thatsache, dass dem nicht so war, dass vielmehr die Entwickelung des Götterbildes mit der sonstigen Entwickelung der Kunst an anderen Gegenständen keineswegs gleichen Schritt gehalten hat, sondern in den älteren Epochen sehr merkbar hinter den besten Leistungen der Kunst in der Darstellung profaner Gegenstände zurückgeblieben ist.

Es ist auch zur Erklärung dieser Thatsache schon oft genug auf priesterliche Satzungen und auf hierarchische Einschränkungen des freien Schöpfungstriebes der Kunst verwiesen worden[6]), Satzungen und Einschränkungen, welche sich in jenem nolle deos mutari veterem formam[7]) aus Priestermunde bestimmt genug aussprechen, um nicht bezweifelt werden zu können. Trotzdem ist es doch sehr die Frage, ob man grade für griechische Verhältnisse ein eigentlich hierarchisches System der Retardation in der Darstellung der Götter, eine von einer Priesterschaft ausgeübte Beschränkung der Kunst mit Recht statuirt[8]), und ferner, ob man überall in Beziehung auf die eigentlichen treibenden Motive dieser Priesterschaft bei ihrer

5) S. Feuerbach a. a. O. S. 37 und die auch von diesem angeführten allbekannten Auseinandersetzungen in Thiersch' Epochen d. bild. Kunst, S. 49 f. 6) S. besonders Thiersch a. a. O. S. 55 ff.

7) Tacit. Hist. 4. 43. Haruspices monuere ... nolle deos mutari veterem formam, hier allerdings zunächst des Tempels, was aber von dem Bilde in gleichem Masse gilt, vgl. z. B. Pausan. 3. 16. 1, wo ein Traumgesicht eine Leukippidenpriesterin abhält, auch das zweite Bild ihrer Göttin zu neuern, wie sie es mit dem ersten gethan hatte.

8) Schöll in O. Müllers von ihm herausgegebenen archäol. Mittheilungen aus Griechenland sagt S. 31 in Beziehung auf die Sculpturen alten Stils aus Athen: .... »es ist Missverstand des wahren Geistes dieser Werke, wenn man ihre Form von einer äusserlichen Beschränkung, von einem durch Priestersatzung statuirten Kanon herleitet«, und das. S. 36:

angeblichen Einschränkung der Kunst klar sieht, Motive, die in hierarchischem Eigenwillen grade bei einem Priesterthum wie das griechische[9]) am wenigsten zu suchen sein dürften.

Jedenfalls verlohnt es der Mühe, diesen Motiven einer religions- und kunstgeschichtlich so wichtigen Erscheinung wie die Retardation der künstlerischen Entwickelung des Götterbildes, mögen diese Motive nun einer Priesterschaft eigen oder im gesammten Volksbewusstsein gelegen gewesen sein, möglichst tief auf den Grund zu gehn, was wohl am sichersten dadurch geschieht, dass man die Frage zu beantworten sucht, als was das Götterbild aufgefasst wurde, ausser dass es Abbild der göttlichen Persönlichkeit sein sollte.

Die Antwort aber auf diese Frage wird auf zwei Gebieten zu suchen sein, einmal auf dem der Sprache in den zur Bezeichnung des Götterbildes gebrauchten Ausdrücken, und sodann auf dem sachlichen in sonstigen directen oder indirecten Zeugnissen für die Bedeutung und Auffassung des Götterbildes. Und zwar wird die Untersuchung auf beiden Gebieten einen streng historischen Weg zu verfolgen haben.

Was nun zunächst die Ausdrücke für das Götterbild anlangt, die Pollux[10]) wohl am vollständigsten aufzählt, so ist davon auszugehn, dass weder bei Homer[11]) noch bei Hesiod irgend ein Wort zur Bezeichnung von Götterbildern vorkommt, noch dass ein solches in den Fragmenten der kyklischen Dichter zu finden ist. Dass Homer Götterbilder menschlicher Gestalt kenne, ist ausser Zweifel, und dass dieselben in seiner Zeit in grösserer Anzahl, als die er nennt oder andeutet, vorhanden gedacht werden müssen, dürfte auch als anerkannt gelten[12]); gleichwohl wird aber in der einzigen Stelle, in der ein Götterbild ausdrücklich vorkommt, Il. 6. 92 ff. u. 273 ff., das-

»für die Griechen ist von einem solchen (durch Priestersatzung festgestellten Kanon) Nichts überliefert«.

9) Dass eine eigentliche Priesterkaste in Griechenland nie vorhanden war, steht doch wohl fest, s. Hermann gottesd. Alterth. §. 1. 4 mit dem in d. Anm. Angeführten u. §. 4 besond. g. das Ende.

10) Onom. 1. 7: *αὐτὰ δὲ ἃ θεραπεύομεν, ἀγάλματα, ξόανα, ἕδη θεῶν, εἰκάσματα θεῶν, εἰκόνες, μιμήματα, τυπώματα, εἴδη, ἰδέαι· βρέτας δὲ η δείκηλον οὐκ ἔγωγε προσίεμαι.*

11) S. Terpstra, Antiquit. Homer. p. 14.

12) Vgl. ausser m. Gesch. d. griech. Plastik 1. S. 36 u. 45 Nägelsbachs Homerische Theologie 2. Ausg. Abschnitt 5. §. 4. 1.

selbe nicht irgendwie als solches bezeichnet oder von der Gottheit selbst unterschieden. Denn wenn es hier heisst:

Πέπλον . . . . .
Θεῖναι Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν ἠϋκόμοιο
Καί οἱ ὑποσχέσθαι δυοκαίδεκα βοῦς ἐνὶ νηῷ
. . . . ἱερευσέμεν,

so bezieht sich das *ἐπὶ γούνασι θεῖναι* offenbar auf die sitzende Statue der Polias Athene, während das Epitheton *ἠΰκομος* schon eher die Göttin selbst als das Bild angeht, und das *ὑποσχέσθαι βοῦς ἱερευσέμεν* ohne Zweifel nur sie selbst angehn kann, so bereitwillig man auch zugestehn mag, dass dies Versprechen zunächst vor dem Bilde abgelegt, an das Bild zunächst gerichtet gedacht wird. Aber grade dies legt Zeugniss ab für eine mystische Einheit von Bild und Gottheit [13]), für eine Einheit der Art, wie sie in dem späteren, weiterhin genauer zu erörternden Ausdruck *ἕδος* für Götterbild liegt, wenngleich man Nägelsbach (a. a. O.) zugeben mag, dass die Bildsäule nicht als die leibhafte, gegenwärtige Gottheit gedacht werde, so wenig wie der Tempel, der doch *ναὸς* heisst, als der b l e i b e n d e Aufenthalt derselben, was allerdings allen sonstigen homerischen Vorstellungen von dem Leben und Wohnen der Götter widersprechen würde.

Was aber die ganze nachepische Litteratur anlangt, so ist bekannt und unbestreitbar, dass in ihr, Alles in Eins gerechnet, der Ausdruck *ἄγαλμα* für Götterbild der gebräuchlichste ist, was nach dem von Ruhnken zu Timaeos p. 4, Siebelis zu Pausanias Vol. 1. praefat. p. 44 sqq. und etwa nach dem Nov. Thesaur. Ling. graec. verbo *ἄγαλμα* Beigebrachten keines weiteren Beleges bedarf. Indessen ist es für die Geschichte des Sprachgebrauchs nicht überflüssig, zu bemerken, dass *ἄγαλμα* für Götterbild sich durch ältere Zeugen als Pindar [14]) und Herodot [15]) nicht belegen lässt, dass Aeschylos die Bezeichnung *βρέτας*

---

13) Dieselbe liegt zum Grunde, wenn es Il. 1. 14 heisst, Chryses sei in's Griechenlager gekommen *Στέμματ' ἔχων ἐν χερσὶν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος*, die Stemmata des Gottes, d. h. des Götterbildes, wie ich das schon in m. Gesch. d. griech. Plast. 1. S. 45 bemerkt habe.

14) Nem. 5. 1. *Οὐκ ἀνδριαντοποιός εἰμ', ὥστ' ἐλινύσοντά μ' ἐργάζεσθαι ἀγάλματ' ἐπ' αὐτᾶς βαθμίδος Ἑσταότ'*. Nem. 10. 67. *Ἄγαλμ' Ἀΐδα ξεστὸς πέτρος*. Fragm. 207. B. *ἄγαλμ' ἱερώτατον*.

15) Z. B. 1. 131 init., 2. 42. u. sonst.

ungleich geläufiger ist[16]), und dass, während sie bei Sophokles, der aber auch ἄγαλμα nur ein Mal hat[17]), allerdings fehlt, dies um so weniger bedeuten kann, als Euripides sie ungefähr eben so oft wie ἄγαλμα anwendet[18]). Die eigentliche Fundstätte für ἄγαλμα als Götterbild ist demnach die attische Prosa und die spätere Gräcität, obgleich in dieser auch das Wort βρέτας, welches allerdings wesentlich poetisch und daneben mehr oder weniger archaisch zu sein scheint[19]), nicht ganz selten wieder auftaucht[20]).

Neben diese beiden Worte tritt dann als relativ am häufigsten gebraucht und als eine Bezeichnung von ganz besonderer religionsgeschichtlicher Bedeutung das Wort ἕδος[21]). Welcker bezeichnet dasselbe (Götterl. a. a. O.) als ein gegen das ältere ἄγαλμα später aufgekommenes; das ist aber schwerlich richtig. Denn während, wie wir gesehn haben, ἄγαλμα zu ältest bei Pindar und Herodot nachweisbar ist, hat Welcker selbst schon für ἕδος das 69. Fragment des Hellanikos v. Lesbos (der Sammlung von Sturz) angeführt und bei Heraklit[22]) in den Worten: *καὶ τοῖς ἀγάλμασι τουτέοισι εὔχονται ὁκοῖον εἴ τις τοῖσι δομοίσι λεσχηνεύοιτο* mit Recht ἀγάλμασι als Glossem für ἕδεσι angesprochen, womit also dieser Ausdruck, und zwar zwei Mal aus den geringfügigen Resten

16) Aeschylos hat ἄγαλμα nur drei Mal: Sept. 240 u. 247 und Eum. 55; βρέτας dagegen fünfzehn Mal: Sept. 92. 94. 167. 194, Pers. 795, Eum. 80. 233. 248. 387. 417. 978, Suppl. 424. 458. 863. Wellauer.

17) Oed. Tyr. 1379 δαιμόνων ἀγάλμαθ' ἱερά, denn Antig. 704 u. 1116 heisst ἄγ. Schmuck, Stolz, Freude.

18) Euripides hat ἄγαλμα als Götterbild 19 Mal: Hec. 560, Phoen. 228, 635, Hipp. 116, Andr. 115, 245, 860, I. T. 87, 112, 978, 997, 1158, 1385, 1441, 1448, 1480, Rhes. 502, Andr. fragm. 10, Erysth. fragm 8. 3; βρέτας dagegen 17 Mal: Alk. 977, Andr. 311, I. T. 980, 1040, 1044, 1165, 1179, 1199, 1291, 1453, 1477, 1489, El. 1254, Phoen. 1256, 1482, Heracl. 936, Dan. fragm. 7. 3 ed. Matth.

19) Man schliesst dies wohl mit Recht einerseits aus Aristoph. Equitt. 31 sq, mit d. Schol., andererseits aus dem Fehlen des Wortes in der Prosa der besten Zeit; die Verwerfung bei Poll. 47 βρέτας δὲ ἢ δείκηλον οὐκ ἔγωγε προσίεμαι kann sich nur hierauf beziehn. 20) So z. B. Strab. 8. 385, Polyaen. 2. 3. 12, Cass. Dio fragm. 38. 12 u. 83. 39.

21) Für seine Bedeutung und seinen Gebrauch ist im Allgemeinen auf Ruhnken zu Timaeos verbo ἕδος p. 67 sq., Welcker Sylloge Epigramm. graec. No. 1, Götterlehre 2, S. 122 f. zu verweisen, doch sind diese Darstellungen nicht auf allen Punkten richtig und genau.

22) Bei Clem. Alex. protrept. cap. 4.

der ältesten Prosa aus der Zeit vor Herodot und den Perserkriegen belegt ist. Bei Aeschylos ist derselbe allerdings nicht mit Sicherheit nachzuweisen[23]), wohl aber steht er wenigstens ein Mal[24]) ganz unzweifelhaft bei Sophokles in den Versen Elektr. 1365 ff. (Herm.):

..... *ἀλλ' ὅσον τάχος*
χωρεῖν ἔσω πατρῷα προσκύσανθ' ἕδη
θεῶν, ὅσοιπερ πρόπυλα ναίουσι τάδε[25])

und nicht minder bei Euripides in der aulischen Iphigenia 1527 und Heraklid. 104.

Im officiellen Tempelgebrauche zeigt das Wort *ἕδος* für Tempelbild die von O. Müller, Aeginetica p. 160 edirte[26]), wenn auch nicht, wie gesagt worden, sehr alte, so doch voreukleidische Inschrift aus dem berühmten Athenetempel auf Aegina[27]), während Ruhnken und Welcker a. d. aa. Oo. mit reichlichen Anführungen belegen, dass dasselbe in der Prosa der besten Zeit man darf wohl sagen gäng und gebe ist, und sich bis in die Spätzeit erhalten hat.

Von den übrigen Ausdrücken für Götterbild, welche Pollux aufzählt, ist zunächst nur etwa noch *ξόανον*, und zwar seiner

---

23) *Ἕδη* steht Pers. 404 *ὦ παῖδες Ἑλλήνων ἴτε, Ἐλευθεροῦτε .... θεῶν τε πατρῴων ἕδη, θήκας τε προγόνων*, wo es füglich Götterbilder heissen könnte, im Sinne vom »Tempel der Götter« aber offenbar mit *θῆκαι προγόνων* concinner ist. Ganz irrig sagt Welcker (Götterlehre a. a. O.) mit Anderen: »ob in des Aeschylos Niobe *Ἀδρηστείης ἕδος* Tempel oder Bild zu verstehen sei, ist zweifelhaft«, denn es kann hier (fragm. 7. Bothe, b. Strab. 12. p. 580 a. E.) doch wohl nur, wie auch b. Pind. Pyth. 2. 7 u. 12. 2 u. sonst oft: Sitz, Aufenthalt, Gebiet bedeuten.

24) Wenn Welcker a. a. O., indem er angiebt, *ἕδη* stehe zwei Mal bei Sophokles, ausser an die Stelle aus der Elektra an Oed. Tyr. 886 gedacht hat, so lässt sich nicht bestreiten, dass *ἕδος* hier Götterbild heissen könne, aber eben so wenig, dass man es mit grösserer Wahrscheinlichkeit, wie auch Ruhnken zum Timaeos a. a. O. thut, als Tempel zu fassen habe. Was G. Hermann zu der Stelle anmerkt: verisimile est, de hermis ab Alcibiade deiectis cogitari voluisse, unterliegt aus vielen Gründen dem stärksten Zweifel.

25) Hier ist Hermanns: rectius aras intellexeris entschieden irrig, ara ist nie *ἕδος*.

26) Wiederholt in Walpoles Travels p. 570 *Ξύλινα τάδε· ἐξάλειπτρον α, κιβωτοὶ γ, ἴκρια περὶ τὸ ἕδος ἐντελῆ κτλ.*

27) Weiter inschriftlich findet sich *ἕδος* und zwar ebenfalls in officiell hieratischer Terminologie im Corp. Inscr. Gr. 1. p. 246. No. 155, lin. 25, 29, 37. p. 248. No. 205 u. p. 473. No. 491, lin. 2.

ältesten Grundbedeutung als delubrum[28]) wegen, von Wichtigkeit, insofern diese Grundbedeutung des Herstellens durch Schnitzen oder Schaben, respective Aushauen aus Stein auch bei dem späteren, weil weiteren und allgemeineren Gebrauche noch mehr oder weniger gewahrt ist, wofür es genügt, auf die Auseinandersetzung von Siebelis zum Pausanias Vol. I. praefat. p. 42 sq. zu verweisen, dem man zugeben kann, dass das Wort bei Pausanias und Anderen vorzugsweise (praecipue) von älteren und roheren Statuen[29]) gebraucht werde, ohne gleichwohl einen allgemeineren Gebrauch in weiterem Umfange als den Siebelis bezeichnet zu verkennen.

Δείκηλον oder *δείκελον*, welchem die Lexikographen[30]) die eigentliche Bedeutung eines Bildes des Zeus zusprechen, während es nur abusiv auch in weiterer Bedeutung gebraucht werde, kommt überhaupt in der classischen Zeit nicht, sondern erst seit der alexandrinischen Periode vor[31]), weshalb es auch von Pollux verworfen wird, und für unsere Untersuchung nur sehr geringen Werth behält.

Ebenso ist *εἴδωλον*, welches für Statue freilich schon bei Herodot 1. 51, für Götterbild, wenn auch nur mit dem Zusatze *θεοῦ* bei Polybios[32]) vorkommt, wesentlich ein spätes, namentlich neutestamentliches und bei den Kirchenschriftstellern wiederkehrendes Wort für »Götzenbild«; und auch *εἴκων*, für Statue, Porträt gewöhnlich in der classischen Zeit, ist erst bei Lukian de sacrif. cap. 11. p. 534 auf Götterdarstellungen angewendet[33]), während es für Götter- und Heiligenbild in bekann-

---

28) S. diese Berichte 1864. S. 149, vgl. Quatremère de Quincy, Jup. Ol. p. 324.

29) Hermann, Gottesd. Alterth. § 18. Anm. 16 übertreibt, wenn er sagt, *ξόανον* scheine auf die Bilder älteren Stils, die *σὺν τέχνῃ οὐδεμιᾷ ὡς ἔτυχε πεποιημένα* beschränkt worden zu sein.

30) Etym. Magn. u. Suid. s. v., vgl. Schol. Apoll. Rhod. Arg. 1. 746.

31) Apoll. Rhod. Arg. 4. 1672, Lykophr. Alex. 1197, 1259, Paul. Silent. 34. 2 in der Anthol. Palat. 5. 260, Agath. 61 das. 4. p. 24, Joseph. B. J. 2. 10. 4, Zosim. 4. 36. 3, Porphyr. b. Eus. Praeparat. evang. 3. p. 101, 106, 115 u. A.

32) Polyb. 31. 3. 13: *τὸ δὲ τῶν ἀγαλμάτων πλῆθος οὐ δυνατὸν ἐξηγήσασθαι· πάντων γὰρ θεῶν καὶ δαιμόνων προσέτι καὶ ἡρώων εἴδωλα .... διήγετο.*

33) *Ἔπειτα δὲ ναοὺς ἐγείραντες .... εἰκόνας αὐτοῖς (τοῖς θεοῖς) ἀπεικάζουσι*; und auch hier hat das Wort augenscheinlich den Sinn von »Eben-

ten Zusammensetzungen ständig bei den Kirchenschriftstellern ist.

Εἴκασμα lässt sich für Götterbild ausser bei Lexikographen nur bei Antonin. Liberal. Metam. 4, p. 205, lin. 8 (ed. Westerm.)[34]) nachweisen, und die Worte *ἰδέα, εἶδος, μίμημα* und *τύπωμα* sind als Ausdrücke für Götterbild ausser hie und da bei Lexikographen ganz unbelegt. Die im Vorstehenden in der Geschichte ihres Gebrauchs nachgewiesenen Worte also, welche für die gegenwärtige Untersuchung Wichtigkeit haben, sind: *ἄγαλμα, βρέτας, ξόανον* und *ἕδος*. Mit ihrer speciellen Bedeutung haben wir uns zunächst zu befassen.

Ἄγαλμα, von den alten Lexikographen verschieden erklärt[35]) und von den Neueren ebenfalls nicht immer ganz richtig aufgefasst[36]), dürfen wir jetzt wohl als dahin festgestellt[37]) bezeichnen, dass es, im Sinne des *πᾶν ἐφ' ᾧ τις ἀγάλλεται καὶ χαίρει*, zunächst Alles bezeichnet, woran Jemand Freude hat, was ihm wohlgefällt, was er werthhält; also objectiv Freude, Stolz, Wohlgefallen oder Ergetzlichkeit, wozu sich der Begriff des Weihgeschenkes gesellt, der das *ἄγαλμα* als zur Ergetzung, zur Freude, zum Wohlgefallen oder als eine Verehrung dargebracht charakterisirt.

Am bündigsten in diesem Sinne behandelt die Götterbilder als *ἀγάλματα* Platon Legg. 11. p. 931 c.: *νόμοι περὶ θεοὺς ἀρχαῖοι κεῖνται παρὰ πᾶσι διχῇ· τοὺς μὲν γὰρ τῶν θεῶν ὁρῶντες σαφῶς τιμῶμεν, τῶν δ' εἰκόνας ἀγάλματα ἱδρυσάμενοι, οὓς ἡμῖν ἀγάλλουσι καίπερ ἀψύχους ὄντας ἐκείνους ἡγούμεθα τοὺς ἐμψύχους θεοὺς πολλὴν διὰ ταῦτ' εὔνοιαν καὶ χάριν ἔχειν.* Je sicherer hierin das klare Bewusstsein von der Grundbedeutung des Wortes *ἄγαλμα* auch in seiner Anwendung auf die Bilder der Götter ausgesprochen ist, die ihr gemäss zu der Gottheit

---

bild«; vgl. weiter Imagg. cap. 23 a. E. — Die Stellen bei Euripides Iph. Taur. 223 und 816 gehören nicht hieher.

34) *Καὶ ποιησαμένους Ἀγροτέρης εἴκασμα παραστήσασθαι αὐτῷ θῆρα.*

35) *Πᾶν ἀνάθημα* Timaeus, Anecd. Bachm. 1. 19, *πᾶν καλλώπισμα* Etym. Magn., *πάντα τὰ κόσμου τινὸς μετέχοντα* Suid., *πᾶν ἐφ' ᾧ τις ἀγάλλεται καὶ χαίρει* Etym. Magn., Anecd. Bachm. 1. 6, und And., vgl. Eustath. zu Od. 8. p. 1608. 21 sq.

36) So wenn Ruhnken zu Tim. a. a. O. nitidum reddere, exornare als die Grundbedeutung annimmt, vgl. Welcker, Götterl. 2. S. 122.

37) Ast zu Plat. Legg. 11. 931. c., Welcker a. a. O. Hermann, Gottesd. Alterth §. 18. Anm. 10.

selbst in keinerlei mystischem Verhältniss stehn, ja, welche als ἀγάλματα nicht einmal Darstellungen der göttlichen Persönlichkeit (εἰκόνας) zu sein brauchen, wie denn in der That die ältesten vorikonischen Agalmata dies nicht waren, um so wichtiger muss uns nun auch die oben erwähnte Thatsache erscheinen, dass ἄγαλμα, wenn auch nicht nachweisbar die älteste, so doch die weitaus gebräuchlichste Bezeichnung für das Götterbild gewesen und durch alle Perioden der antiken Religionsgeschichte geblieben ist.

Während demgemäss ἄγαλμα einen an und für sich gleichgiltigen Gegenstand bezeichnet, in dessen Weihung und Darbringung sich die Verehrung des Menschen für die Gottheit ausspricht und an den sich das Wohlgefallen der Gottheit knüpft, würde Gleiches nicht auch von βρέτας gelten, wenn wir dies Wort, wie bisher freilich ohne Bedenken geschehn ist[38]), mit Hesychius ἀπὸ τοῦ βροτῷ ἐοικέναι, oder als ἀπεικόνισμα erklären dürften, so dass es die menschliche Gestalt des Götterbildes betonen würde. Allein die Erklärung des Hesychius geht wohl ohne Zweifel fehl und wird nach der Darlegung, welche mir Hr. Prof. Curtius mitzutheilen die Güte hatte[39]), durch eine andere zu ersetzen sein, nach welcher

---

38) S. Hermanns Gottesd. Alterthümer §. 18. Anm. 16.

39) Herr Prof. Curtius schreibt mir: Benfey, Griech. Wurzellexik. 1. 511 stellt βρέτας zu skt. mrd Erde, Thon. Es stünde dann für μρεδ-τας. Die Form müsste aber βρεσ-τας lauten. Das Suffix τας kommt zwar nicht vor, wohl aber τος in κύτος, κῆτος. Düntzer, Ztschr. f. vergl. Sprachk. XII. 17 kommt auch auf Zusammenhang mit βροτός in der Meinung, βροτός könne ausser der gewöhnlichen Bedeutung auch die der Rundung haben. Gewiss unbegründet. Da βρέτας immer nur Götterbild bedeutet, so ist mir ein Zusammenhang mit Worten der Verehrung ungleich wahrscheinlicher — βρ kann aus Fρ hervorgehn, so regelmässig im lesb. aeol. Dialekt: βρήγνυμι u. s. w. (Grundzüge 2. S. 161). So kann die W. von βρέ-τας Fερ, älter var sein. Dies erinnert an ver-eo-r, re-vereri, verecundus. Der Grundbegriff dieser Worte ist wahrscheinlich sorgsam betrachten (dazu auch Fορ, ὁράω, οὖρο-ς Wächter, deutsch wahren), womit sich aber mehrfach der Begriff der Verehrung, des Glaubens, der heiligen Handlung verbindet, so nach Pictet II. 692 skt. varas-s cultor im Rigvêda [ich kann das Citat leider nicht controlliren], var-ivas Verehrung, Segen, dann varivas-jâ-mi ich erweise Verehrung; auch ksl. var selbst nach Benfey, anbeten â-var anbeten, erflehen, ebenso pra-var desgl., vra-ta-m heiliges Werk, votum, pietas. Auch im Zend zeigen sich einzelne Spuren dieser W., z. B. varĕna Glaube, vgl.

βρέτας das verehrte, andächtig betrachtete Bild bedeutet, also, wie mir scheint in einem Worte am besten das »Weihebild«. Je alterthümlicheren Gepräges aber das Wort *βρέτας* ist, desto leichter begreift sich, dass dasselbe in seiner eigentlichen Bedeutung verdunkelt und, nicht mehr verstanden, einen archaischen Charakter annehmen konnte und von der Prosa der besten Zeit gemieden wurde, auch sich vorzugsweise auf die alterthümlichen Götterbilder zusammenzog. Zur Hervorhebung der Gestalt, der Erscheinungsform bot sich *εἴκων*, wie bei Platon a. a. O. und Lukian a. a. O., oder *εἴκασμα*, nämlich als Bezeichnung des Eben- oder Abbildes der lebendigen, wirklichen, aber anthropomorphisch gedachten und von der Poesie vorgebildeten Gottheit.

Das dritte Wort, *ξόανον*, abgeleitet von *ξέειν*, charakterisirt in seiner engeren und ursprünglichen so gut wie in seiner weiteren und späteren Anwendung die Götterstatue als ein von Menschenhand Gemachtes, durch Schaben, Schnitzen, Aushauen aus Stein, Zusammenfügen aus Gold und Elfenbein Hervorgebrachtes, also mit einem Worte das Götterbild als Kunstwerk, woraus sich denn, beiläufig bemerkt, auch vollkommen erklärt, warum Pausanias dasselbe Götterbild bald als *ξόανον*, bald als *ἄγαλμα* benennt, da es ja nur darauf ankommt, welchen Gesichtspunkt man ihm gegenüber hervorheben will, um mit aller Präcision bald den einen, bald den anderen Ausdruck wählen zu dürfen.

Während nun die drei bisher besprochenen gangbarsten Bezeichnungen der Götterbilder keinerlei mystisches Element enthalten, Nichts oder kaum Etwas, *βρέτας* allenfalls ausgenommen, das nach Hierarchie, Tempelsatzung, religiösem Vorurteil schmeckte, während demgemäss auch die Auffassung der Götterbilder im Sinne dieser Ausdrücke Nichts darbietet, was die Thatsache der Retardation in der künstlerischen Entwickelung der Götterbilder, von der wir ausgegangen sind, zu erklä-

---

ksl. věra, in allen slav. Sprachen der kirchl. Ausdruck für Glaube mit zahlreichen Ableitungen. Auch *ἑορτή=Fε-Foρ-τή* wohl eigentlich Verehrung. — *τας* ist eine ältere Form für das Suffix, *τος*, zu dem es sich genau verhält wie *ας* zu *ος*. Alle diese Suffixe werden vorzugsweise im passiven Sinne angewandt: *κύτος* das gehölte, *κλῖτος* das geneigte; *γένος*, *λόχος*, *δέμας*, *σέβας οὖδας* [W. sad, gehen, das betretene). So ist *βρέτας* das verehrte, andächtig (religiose) betrachtete — etwa »Gnadenbild««. —

ren im Stande wäre, da ja Nichts im Wege stehn konnte, die *ἀγάλματα* und *βρέτη* so zierlich, schön und reich, die *ξόανα* so kostbar und formvollendet zu bilden, wie man es eben vermochte: tritt mit ganz anderer Geltung das vierte Wort, *ἕδος* ein, von dem wir gesehn haben, dass es das älteste zur Bezeichnung des Götterbildes nachweisbare überhaupt ist, was allerdings zufällig sein kann und hier auch nur in sofern urgirt werden soll, als es zeigt, dass das Wort nicht als ein relativ spät gegen *ἄγαλμα* aufgekommenes ist, wie es denn auch wenigstens der gelehrte Kallimachos[40]) und nicht minder der Dichter des Epigramms No. 1 in Welckers Sylloge Epigr. auf anikonische Agalmata anwandten.

Das Wort *ἕδος* nämlich charakterisirt das Cultobject, die Götterstatue so gut wie die älteste Säule oder Stele und wie den *ναὸς* als »Sitz« der Gottheit; und dieser Ausdruck, man wende und verstehe ihn wie man will, ist denn freilich im eigentlichsten und eminenten Sinne mystisch und hieratisch, denn er macht das Cultobject zum Behältniss, oder sage man zum Aufenthalt oder zur Wohnstätte, gleichviel ob zur dauernden oder zeitweiligen[41]), des göttlichen Numen, der geistig gedachten Gottheit selbst. Mag man nun auch Welckern (Götterl. a. a. O. S. 123 Note) bereitwillig zugestehn, dass nicht Alle, welche dieses Wort gebrauchten, dabei an die mystische Bedeutung gedacht haben, sondern dass Manche nur den specielleren und selteneren Ausdruck vorzogen, dass gleichwohl das Wort in seiner mystischen Bedeutung verstanden worden sei, dafür liegen die Zeugnisse vor[42]), und zwar in grösserem Um-

40) Bei Eus. praeparat. evang. 3. 8, vgl. diese Berichte 1864. S. 153.

41) So z. B. in dem Epigramm Anthol. Palat. p. 192. No. 356, vgl. Bötticher, Tektonik Buch 4. S. 125. Anm. 47.

42) Misbrauch oder Misverständniss ist es allerdings, wenn Feuerbach in s. Vatican. Apollon, 2. Ausg., S. 21, in Uebereinstimmung übrigens mit der Auffassung und Darstellung mehrer von ihm in der 15. Anmerkung citirten antiken Schriftsteller sagt: »die Statue sei dem Griechen der sichtbare Olympier selbst, seine körperliche Hülle gewesen«. Hermann bekämpft, Gottesd. Alterth. §. 18, diesen Satz, den er in diese etwas verschiedenen Worte fasst: »eine leibhafte Gottheit konnte der Sinn für Naturleben, aus welchem die griechische Götterverehrung entsprang, wohl nur in seltenen Fällen [überhaupt jemals?] in Werken menschlicher Hand erkennen,« und auch Welcker a. a. O. S. 123 ff. bestreitet Feuerbach. Gegen solche Misverständnisse und Uebertreibungen aber ist der Kampf heutzutage kaum noch nöthig.

fange, als man denken sollte; obgleich es keines weiteren Beweises als des in den Worten ἄγαλμα, βρέτας und ξόανον resp. εἴκων selbst und ihrem Gebrauche gelegenen bedarf, um mit Sicherheit sagen zu dürfen, dass die Götterbilder nicht nur unter dem mystischen Gesichtspunkte aufgefasst wurden, mit anderen Worten, nicht nur ἕδη θεῶν waren[43]).

Beginnen wir die Umschau in den Zeugnissen für eine mystische Einheit der Götter mit ihren Bildern, für die Auffassung der letzteren im so eben erläuterten Sinne des Wortes ἕδος mit den Kirchenschriftstellern, so ist es ja bekannt, dass sie hier in grösster Bestimmtheit und in grösserer Ausführlichkeit vorliegen, als dass sie dieses Ortes in extenso ausgezogen werden könnten. Es muss vielmehr genügen, auf einige der entscheidendsten Stellen aufmerksam zu machen, als welche man bezeichnen darf die ganze Auseinandersetzung bei Arnobius adv. nationes lib. 6. cap. 9. p. 145 sqq. und besonders cap. 17. p. 203 sqq.[44]), ferner nächst Origenes contra Celsum lib. 7. Lactantius lib. 2. cap. 11[45]) und nächst Nikephoros lib. 12. cap. 25 und Sozomenos lib. 7. cap. 15[46]) Augustinus de civitate Dei lib. 8. cap. 23 in der Darstellung der Lehre des Hermes Trismegistos[47]). Es muss genügen, auf diese Haupt-

43) Wie es Niebuhr wohl zu allgemein fasste, Röm. Gesch. 2. Aufl. Berl. 1830. 2. S. 117. Anm. 2.

44) Cap. 9. Deos, inquitis, per simulacra veneramur; et qu. sequ. Cap. 17. Sed erras, inquitis, et laberis, nam neque aera, neque auri argentique materias neque alias, quibus signa confiunt, eas esse per se deos et religiosa decernimus numina, sed eos in his colimus, eosque veneramur, quos dedicatio infert sacra et fabrilibus efficit inhabitare simulacris. Non improba nec aspernabilis ratio, qua possit quivis .... credere, deos relictis sedibus propriis, id est caelo non recusare nec fugere habitacula terrena e. q. s. In Betreff der hier betonten dedicatio, ἵδρυσις ist bekanntlich die am meisten charakteristische Stelle beim Minucius Felix Octav. 23. 10; ferner zu vergleichen was Hermann, Gottesd. Alterthümer im §. 18. Anm. 19 u. im §. 24 angeführt hat, auch Bötticher im Philologus 18. Heft 4. S. 590 f.

45) Hier wird der Heide gefragt, ob er die Statuen verehre? Nein, erwiedert er, die Götter. Aber die leben doch im Himmel? Nein, sie leben in den Statuen: deos ad simulacra sua adesse und praesentes non nisi ad imagines suas adsunt.

46) Diese berichten von einem heidnischen Philosophen Olympios, der umgestürzten Statuen gegenüber den entsetzten Seinigen sagt: die Materie sei an sich Nichts, es leben aber in ihr gewisse göttliche Kräfte.

47) At ille visibilia et contrectabilia simulacra velut corpora deo-

stellen zu verweisen, um so mehr, da sie, als auf die Spätzeit des verfallenden Heidenthums und auf deren überwuchernden Aberglauben bezüglich, und da sie ausserdem als polemisch gefärbt, an und für sich für die Doctrin und den Glauben der guten und blühenden Zeiten des Hellenismus schwerlich auch nur das Mindeste zu beweisen im Stande, und wir demnach, auf sie allein angewiesen, in Beziehung auf die ganze Frage sehr übel daran wären.

So stehn nun aber die Sachen bekanntermassen nicht, vielmehr können wir, von diesem späten Ausgangspunkte rückwärts gewandt, die bei den Kirchenschriftstellern ausführlich dargelegte mystische Auffassung der Götterbilder bis weit in die besten Zeiten des Alterthums hinauf wenigstens in Andeutungen, zum Theil in ganz directen Aeusserungen verfolgen.

Ebenfalls der Spätzeit allerdings gehören jene Stellen des Lukian an, in welchen der Volksglaube oder die unklare Vorstellung über Einheit oder Verschiedenheit der Götter und ihrer Bilder in eben so heiterer wie schlagender und für unsere Zwecke beweisenden Art verhöhnt wird [48]), nicht minder des

---

rum esse asserit; inesse autem his quosdam spiritus invitatos, qui valeant aliquid sive ad nocendum sive ad desideria eorum nonnulla explenda, a quibus iis divini honores et cultus obsequia deferuntur. Hos ergo spiritus invisibiles per artem quamdam visibilibus rebus corporalis materiae copulare, ut sint quasi animata corpora illis spiritibus dicata et subdita simulacra, hoc esse dicit deos facere, eamque magnam et mirabilem deos faciendi facultatem homines accepisse. Das ist die *θεοποιὸς τέχνη*, über welche zu vergleichen, was Hermann a. a. O. §. 18. 19 angeführt hat. In vollkommner Uebereinstimmung mit der bei Augustinus dargestellten Lehre war diejenige, die Jamblichos in s. Buche *περὶ ἀγαλμάτων* vorgetragen hatte, in dem er zu beweisen suchte *τὰ εἴδωλα θείας μετουσίας ἀνάπλεα*, was Joh. Philoponus zu widerlegen unternahm, wie wir aus Photius Biblioth. p. 554 erfahren.

48) Piscat. cap. 21. p. 591, wo das Gebet an das Bild der Polias Athene wie an die Göttin selbst gerichtet wird, ähnlich Demon. 27. p. 386, besonders aber Jupit. confutat. 8. p. 633: *ἐῶ γὰρ λέγειν, ὅτι καὶ ληστεύεσθε ὥσπερ ἡμεῖς ὑπὸ τῶν ἱεροσύλων καὶ ἐκ πλουσιωτάτων πενέστατοι ἐν ἀκαρεῖ γίγνεσθε· πολλοὶ δὲ καὶ πατεχωνεύθησαν ἤδη χρυσοῖ ἢ ἀργυροῖ ὄντες, οἷς τοῦτο εἵμαρτο δηλαδή.* Jupit. trag. 7. p. 650..... *κάθιζε αὐτοὺς κατὰ τὴν ἀξίαν ἕκαστον, ὡς ἂν ὕλης ἢ τέχνης ἔχοι, ἐν προεδρίᾳ μὲν τοὺς χρυσοῦς, εἶτα ἐπὶ τούτοις τοὺς ἀργυροῦς, κτλ.* Vgl. noch de Sacrific. 11. p. 535, de Dea Syria 10. p. 457. — Nach Plutarch. d. Pyth. orac. 8 sind selbst die Weihgeschenke nicht leer oder gefühllos, sondern alles Heilige ist von der Gottheit erfüllt.

Kallistratos Darstellung Statuae 10, zu welcher die Anmerkungen in Jacobs' und Welckers Ausgabe S. 714 zu vergleichen sind, und ferner die Aeusserung des Seneca, Epist. 41: nec exorandus aedituus, ut nos ad aures simulacri, quasi melius exaudiri possimus, admittat, mit der sich als ein specielles Beispiel in Reihe stellt, was Pausanias 7. 22. 3 von der Hermesherme in Pharae in Achaia berichtet, der der Orakelsuchende seine Frage ins Ohr sprach[49]), was sehr wohl ein altüberkommener Brauch, kein neuer Aberglaube sein kann. Ausdrücklich mit ihren Cultusbildern identificirt, oder als an ihre Bilder gebunden, mit und in ihnen seiend erklärt werden ferner die Götter bei Cicero in Verr. Divinat. 1. 3, wo es heisst: sese iam ne deos quidem in suis urbibus, ad quos confugerent, habere, quod eorum simulacra sanctissima C. Verres ex delubris religiosissimis sustulisset[50]), und nicht minder ausdrücklich geschieht dies bei Livius 38. 43 in der Klage der Ambrakioten über den Kunstraub des Fulvius Nobilior[51]), sowie bei Pausanias 9. 33. 4 in dem Berichte über Sullas Tempelraub in Alalkomenae, wo der Cultus aufhört und das Heiligthum vernachlässigt wird: *ἅτε ἠρημουμένου τῆς θεοῦ.* Identisch erscheinen Gottheit und Bild auch in dem Berichte des Valerius Maximus 1. 8. 7 über die von Alba nach Lanuvium wiederholt zurückkehrenden und »damit ihren Willen offen ausdrückenden« Penatenbilder, womit wiederum zu vergleichen ist, was wir bei demselben Valer. Maximus 1. 8. 4, bei Livius 5. 22 und in des Tacitus Historien 4. 84 lesen.

In der besten und echtesten Zeit des griechischen Alterthums aber spricht sich diese Identification von Bild und Gottheit bei Herodot aus, und zwar nicht ein Mal, sondern an

---

49) *Ἀφικόμενος οὖν περὶ ἑσπέραν ὁ τῷ θεῷ χρώμενος . . . . ἐρωτᾷ πρὸς τὸ οὖς τὸν θεὸν, ὁποῖόν τι καὶ ἑκάστῳ τὸ ἐρώτημά ἐστι.*

50) Vgl. das. 4. 49 ut quum illuc irent non ad aedem Cereris sed ad ipsam Cererem proficisci viderentur und de Nat. Deor. 1. 18 u. 27 quis tam caecus . . . . ut non videret species istas hominum collatas in deos aut consilio . . . . aut superstitione, ut essent simulacra, quae venerantes deos ipsos se adire crederent.

51) Templa tota urbe spoliata ornamentis, simulacra deum, deos immo ipsos convulsos ex sedibus suis, ablatos esse, parietes postesque nudatos, quos adorent, ad quos precentur et supplicent Ambraciensibus superesse.

verschiedenen Stellen und bei verschiedenen Anlässen. So 5. 75, wo er von der Gesetzesneuerung in Sparta erzählt, der gemäss nur einer der Könige in's Feld ziehn sollte; und da nun demgemäss der andere daheimbleibe, so sollte von den Tyndariden (natürlich den Bildern) auch der eine zurückbleiben, während sie früher beide mit ausgezogen waren als die angerufenen Helfer[52]; so ferner 5. 80, wo Herodot Naives, aber offenbar auf gutem Glauben Beruhendes über die Darleihung der Aeakiden (bilder) von den Aegineten an die Hilfe erbittenden Thebaner naiv erzählt, und wiederum 8. 64 (vergl. 84), wo dieselben Aeakiden(bilder), so wenig hilfreich sie sich bei dieser früheren Gelegenheit den Thebanern erwiesen hatten, von den versammelten Griechen zur Schlacht von Salamis mit einem eigenen Schiffe von Aegina abgeholt werden. Zu diesen Stellen des Herodot haben die Herausgeber seit Wesseling mancherlei Paralleles in allerdings späten Schriftstellern[53] notirt, das wir nach dem von einem Zeugen von Herodots Range und Autorität Beigebrachten als im Wesentlichen ebenfalls echte und alte Ueberlieferung des Volksglaubens zu bezweifeln keine Ursache haben.

Eigentlich aber kann man hier den ganzen Bilderdienst, wenigstens in seiner Ausbildung, geltend machen, in welcher Opfer, Hymnen, Gebete an das Bild gerichtet werden und an den Tempel, als den Sitz des Bildes, gebunden erscheinen[54], man darf ferner an jene Thatsache erinnern, dass die Bilder zu den Opfern herbeigebracht werden[55], und, sollten diese Berufungen zu allgemein erscheinen, um in der Frage über die Identification des Bildes mit der Gottheit Beweiskraft zu haben, speciell auf Erzählungen wie die bei Pausanias 3. 16. 14 verweisen, nach der das Xoanon der Artemis Orthia bei der

52) *Παραλυομένου δὲ τουτέων τοῦ ἑτέρου καταλείπεσθαι καὶ τῶν Τυνδαριδέων τὸν ἕτερον· προτοῦ γὰρ δὴ καὶ οὗτοι ἀμφότεροι, ἐπίκλητοί σφι ἐόντες, εἵποντο.*

53) Philostr. Heroic. 19, Pausan. 3. 19 Conon, Narrat. 18, Plut. Themistocl. 15, Zenob. Cent. 2. 17, Eustath. ad Il. p. 278. 6 u. 242. 30. Vgl. noch Bötticher, Tektonik Buch 4. S. 130.

54) Pausan. 7. 23. 7; vgl. aber für weiteren Nachweis Bötticher a. a. O. Buch 4. S. 34, 123, 180 und besonders den ganzen Abschnitt über die Schutzbilder das. S. 133 ff.

55) Bötticher a. a. O. S. 34 f. und die von ihm angeführten Stellen Paus. 1. 29. 2, 2. 7. 5, 2. 11. 7.

Geisselung der spartanischen Knaben im Arme der Priesterin unerträglich schwer wurde, wenn der Geisselnde aus irgendwelchem Mitleid oder Gefühl im Zuschlagen seine Pflicht nicht that, offenbar doch deshalb, weil die das Blutopfer heischende Gottheit in ihrem Xoanon wirksam wurde. Das Wunderzeichen mit den nicht umreissbaren Bildern der Damia und Auxesia bei Herodot 5. 83—86 stellt sich zu dieser Geschichte in die nächste und natürlichste Parallele; und auch in dem Anbinden der Statuen, von dem mehre Beispiele vorliegen, spricht sich der Glaube von einem Haften der Gottheit in oder an ihrem Bilde aus, wie dies ja in der bekannten Stelle des Pausanias 3.15.7 von dem gefesselten Enyalios in Sparta ausdrücklich geschieht [56]. Andere Beispiele sind bei Pausanias dasjenige der Aphrodite Morpho a.a.O. §.11 [57] und dasjenige von dem Bilde des Aktaeon, welches die Pythia den Orchomeniern an einen Felsen zu fesseln gebot, als Aktaeons Gespenst die Fluren verwüstete, 9.38. 5; ferner bei Diodor 17. 41 die Geschichte von einem Apollonbilde, welches an die Basis gefesselt wird, weil ein Traum Jemandem verkündet hatte, der Gott wolle die Stadt Tyros verlassen [58].

Derselbe Glaube liegt ferner manchen anderen Sagen und Ueberlieferungen zum Grunde, die für alt zu halten Nichts im Wege steht, obwohl sie uns meistens bei späten Schriftstellern erhalten sind. Am bekanntesten von diesen Sagen ist die vom troischen Palladion, das sich bewegte und gegen den tempel-

---

56) *Γνώμη δὲ Λακεδαιμονίων τε ἐς τουτό ἐστι τὸ ἄγαλμα καὶ Ἀθηναίων ἐς τὴν Ἄπτερον καλουμένην Νίκην, τῶν μὲν οὔποτε τὸν Ἐνυάλιον φεύγοντα οἰχήσεσθαί σφισιν ἐνεχόμενον ταῖς πέδαις, Ἀθηναίων δὲ τὴν Νίκην αὐτόθι ἀεὶ μενεῖν οὐκ ὄντων πτερῶν.* Die hier und ebenso Anthol. Palat. 1. p. 175. No. 279 wiederkehrende falsche Parallele mit der angeblichen ungeflügelten Nike der Athener, die ja keine andere ist, als Athena Nike selbst, sollte nicht wiederholt werden, wie es noch bei Bötticher a. a. O. S 138 und in Welckers Götterl. 2. S. 125 geschieht.

57) Pausanias verwirft hier in seltsam hervorbrechendem Rationalismus eine Motivirung der Fesseln der Aphrodite Morpho aus dem Wunsche des Tyndareos, die Göttin wegen der von ihr abgeleiteten Schande seiner Töchter zu strafen, aber der andere Logos, den er annimmt, ist nicht um ein Haar besser; das wirkliche Motiv ist vielmehr offenbar nach Analogie des beim Enyalios Gesagten zu verstehn.

58) Was Herodot 1. 26 und Aelian. Var. Hist. 3. 26 von dem Verbinden der Stadt Ephesos mit dem Tempel, nicht dem Bilde der Artemis berichten, mischt Welcker Götterl. a. a. O. ungehörig hier ein.

schänderischen Oïliden die Lanze zückte, als dieser die schutzflehende Kassandra vom Palladion wegreissen wollte. Es berichten diese Sage nicht nur Lykophron Alexand. vs. 362 und andere späte Schriftsteller, sondern sie lässt sich auch in viel älteren Vasendarstellungen wiedererkennen, und zwar nicht allein in solchen mit rothen Figuren [59]), sondern auch in schwarzfigurigen, die, abgesehn von ihrem Alter, deswegen von ganz besonderem Interesse sind, weil sie das Palladion, das der Sage nach doch allein gemeint sein kann, wie die leibhaftige Göttin darstellen, also auf ihre Weise Bild und Göttin identificiren [60]). Eine verwandte Sage von angeblich demselben Palladion in Siris, welches die Augen schloss, als die Schutzflehenden von den die Stadt einnehmenden Ioniern fortgeschleppt wurden, berichtet Strabon 6. p. 264, und Athenaeos erzählt 12. p. 521 e. f. aus Herakleides Pontios von dem Herabilde in Sybaris, welches sich vor dem Mord am Altar bei dem Kampfe gegen die Tyrannis des Telys umdrehte, während eine Blutquelle aus seiner Basis emporsprang [61]). Aehnliches berichtet Cassius Dio 54. 7 von dem Poliasbilde in Athen, das sich von Osten nach Westen umwandte [62]).

Auch die anderen Sagen von den Angstschweiss oder Blut schwitzenden oder Thränen vergiessenden Götterbildern gehören hieher, und wiederum ist es Herodot, welcher 7. 140,

---

59) S. meine Gall. heroischer Bildwerke S. 642 f. 649. Wenn in einigen Vasenbildern wie a. a. O. Taf. 26. 17 u. 27. 3 die Göttin neben dem Bilde erscheint, so ist damit freilich eine Unterscheidung Beider gegeben; aber grade das zweite Beispiel, wo die Göttin ihre Hand gegen das Bild ausstreckt, kann zeigen, wie der Künstler eine Belebung und Beseelung des Bildes als von der Göttin ausgehend, von ihr in das Bild übergehend hat darstellen wollen; und das entspricht ja grade der Grundvorstellung, wie sie die Kirchenschriftsteller auseinandersetzen. Die Belebung Adams von Michel Angelo in der Capella Sistina muss Jedem bei der Betrachtung dieses Bildes einfallen.

60) M. Gall. a. a. O. S. 636 f.

61) Vgl. d. ähnliche Geschichte auch von der Hera in Sybaris b. Aelian. Var. Hist. 3. 43.

62) Vgl. Euripid. Iph. Taur. 1065 sqq. (Bothe):

Ιφ. βρέτας τὸ τῆς θεοῦ πάλιν ἕδρας ἀπεστράφη·
Θο. αὐτόματον, ἤ νιν σεισμὸς ἔστρεψε χθονός;
Ιφ. αὐτόματον, ὄψιν δ᾽ ομμάτων συνήρμοσεν κτλ.

Ausserdem Lykophr. Alex. 361, 988 mit den Schol., Plut. Quaest. graec. 40, Ovid. Metam. 10. 693, Caes. Bell. civ. 3. 86.

obendrein aus dem Munde der Pythia, in den die Götter mit ihren Bildern identificirenden Versen des Orakels an die Athener:

Πολλοὺς δ' ἀθανάτων νηοὺς μαλερῷ πυρὶ δώσει
Οἵ που νῦν ἱδρῶτι ῥεούμενοι ἑστήκασι

ein Beispiel des Angstschweissschwitzens der Götterbilder darbietet, welches für die Echtheit und das Alter der anderen, zum Theil späten Ueberlieferungen[63]) ähnlicher Vorkommnisse eine starke Gewähr enthält. Und auch die Geschichten von orakelnden Götterbildern[64]), so augenscheinlich sie zum Theil lächerlichen Aberglauben enthalten[65]), und der Bericht von dem Apollonbilde in Daphne, dessen Lyra man aus dem Innern des Tempels erklingen hörte[66]), dürfen in diesem Zusammenhange ihre Stelle finden[67]).

Eine ganz nahe verwandte Anschauung enthalten Aeusserungen wie die des Pausanias 10. 32. 6 in Beziehung auf ein altes Apollonbild in Magnesia am Lethaeos: *τὸ δὲ ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος τὰ μάλιστα ἀρχαῖον, καὶ ἰσχὺν ἐπὶ ἔργῳ παρέχεται παντί*, wo der Gott mit seinem Bilde in Eins verschmilzt oder im Ausdrucke verwechselt wird, wie dies selbst bei Thukydides 2. 13 in der Auseinandersetzung des Perikles über die Geldmittel zum Kriege geschieht, wo er sagt, in der höchsten Noth könne man sich sogar »des die Göttin selbst umgebenden Goldschmuckes« (*καὶ αὐτῆς τῆς θεοῦ περικειμένοις χρυσίοις*)

63) Vom Thränenvergiessen der Götterbilder berichten Liv. 11. 19, Ovid. Metam. 5. 792, Seneca Thyest. 702; vom Angstschweiss Plutarch. Timol. 24, vom Blutschwitzen Liv. 23. 31, 27. 4, Apollon. Rhod. Arg. 4. 1284 sq., Diod. 17. 10.

64) Von der Fortuna in Rom Plut. d. Fort. Roman., opp. 2. 319a. Xyl., Valer. Maxim. 1. 8. 4, vgl. Serv. zu Verg. Aen. 6. 68, Luk. d. dea Syr. 1. 10.

65) So z. B. Suid. verbo *Θεαγένης* p. 1118 Bhdy., vgl. Bötticher, Tektonik Buch 4. S. 130.

66) Joh. Chrysost. de S. Bab., opp. ed. Mtfauc. 2. 571a, vgl. Feuerbach, Vatic. Apollon S. 25.

67) Wohl zu beachten scheinen auch die beseelten Götterbilder neben den unbeseelten bei Suidas verbo *Ἡραΐσκος* (2. p. 872 Bhdy.) *αὐτοφυὴς ἐγένετο διαγνώμων τῶν τε ζώντων καὶ τῶν μὴ ζώντων ἱερῶν ἀγαλμάτων κτλ.* Bernhardy citirt dazu Damasc. 3 f. 1049, Lamprid. Elagab. 7: lapides qui divi (oder vivi) dicuntur und was Salmasius und Reinesius hierzu angemerkt haben.

bedienen, denn »das Agalma« enthalte 40 Talente Goldes[68]), und wieder daneben stellt sich die sprüchwörtliche Redensart vom »Hermes im Stein« oder »im Holze« (*Ἑρμῆν ἐν τῷ λίθῳ φαμὲν εἶναι* oder *ἐν τῷ ξύλῳ*) bei Aristoteles Metaph. 4. 7 u. 8. 6. Und in gewissem Sinne kann man auch die furchtbaren Strafen, welche dem *ἀδικεῖν τὰ ἀγάλματα* folgten, wie Welcker, Götterlehre 2. S. 125 erinnert hat, aus derselben Grundvorstellung ableiten, sowie endlich, wenngleich mit Vorsicht, wie abermals Welcker a. a. O. S. 124 mit Recht hervorhebt, alle jene bekannte menschenartige Pflege der Götterbilder[69]), ihr Waschen, Bekleiden, Frisiren u. s. w. mit derselben in Zusammenhang bringen, während das Mitnehmen der Agalmata von Seiten Auswandernder, die *ἀφίδρυσις* derselben und deren Wegnahme von besiegten Stämmen und Orten, sowie ihr Untergang mit dem Untergange der Nation[70]) unter wesentlich andere Gesichtspunkte fallen, da hier die Bilder nicht als Gottheiten, sondern als Heiligthümer des Volksstammes erscheinen[71]).

Aus allen diesen Einzelheiten nun, die einmal in weiterer Uebersicht zusammengestellt zu haben nicht überflüssig erscheinen wird, sowie aus dem, was wir über das Wort *ἕδος*, seine Bedeutung und seinen Gebrauch feststellen können, geht nun als Resultat Folgendes hervor:

Neben der Auffassung der Götterbilder als *ἀγάλματα*, welche die am allgemeinsten verbreitete, von den Aufgeklärten und Gebildeten ohne Zweifel allein festgehaltene war[72]), und neben

---

68) Weiter zu vergleichen sind Lukian. de sacrif. 12: *προσάγουσι τῷ βωμῷ καὶ φονεύουσι ἐν ὀφθαλμοῖς τοῦ θεοῦ*, und Poll. 1. 1. 25 *τὸ δὲ προσιέναι πρὸς τοὺς θεοὺς κτλ.*, Serv. zu Verg. Aen. 1. 449 zu den Worten: hic templum ingens Dido condebat donis opulentum et numine divum: aut simulacrum quoque aureum fuit et numen pro simulacro posuit aut etc., Plutarch. Marcell. 21 und Fab. Maxim. 22 vgl. mit Liv. 27. 16 von der Einnahme Tarents durch Julius Maximus und dem Ausspruch: lassen wir den Tarentinern ihre erzürnten Götter!

69) Spanheim zu Kallimach. Lav. Pall. p. 597 sqq., Müller, Handb. d. Archäol. §. 69, Bötticher, Tektonik Buch 4. S. 186 ff., Hermann, Gottesd. Alterth. §. 18. 10.

70) Vgl. hierüber besonders Bötticher a. a. O. S. 135 ff. 140 f., sowie über die *ἀφίδρυσις* das. S. 159.

71) Siehe Nägelsbach, Nachhomer. Theologie S. 6.

72) Vgl. Dio Chrysost. 12. p. 405. Reiske u. Maxim. Tyr. in der Abhandlung: ob den Göttern Statuen zu setzen seien.

der oben näher charakterisirten Auffassung derselben, welche sich in den Ausdrücken βρέτας und ξόανον ausspricht, erkannte der Volksglaube im Götterbilde mehr und etwas Anderes, als was in den Namen ἄγαλμα, βρέτας, ξόανον oder εἰκὼν liegt, nämlich, dem Worte ἕδος gemäss, den Sitz, den Aufenthalt, die Wohnstätte des göttlichen Geistes auf Erden; die einfältige Frömmigkeit unterschied nicht klar zwischen dem Gotte selbst und seinem geweihten heiligen Bilde, sondern fasste beide, bewusster oder unbewusster, in einer mystischen Einheit. Und zwar war diese Auffassung und Identification verbreitet nicht allein in den späten, sondern in den besten Zeiten des Alterthums bis hinauf in frühe Perioden; getragen vom Cultus selbst, unterstützt von den Satzungen des Staates, bricht sie selbst bei solchen Geistern wenigstens im Ausdruck der Rede hervor, die auf der Höhe der Bildung stehn, und welche sie in ihrer eigentlichen religiösen Ueberzeugung wahrscheinlich nicht hätten betonen mögen. Und grade hiedurch, sowie durch die weithin zerstreuten, verschiedenartigen Zeugnisse zeigt sich uns dieser Aberglaube, wie man ihn immerhin nennen mag, als ein tief im Volksbewusstsein wurzelnder, und als sehr verwandt demjenigen, den wir im Bilderdienste der katholischen Kirche vor Augen haben, jenem Aberglauben, den ebenfalls die höher Gebildeten als solchen erkennen und verwerfen mögen. der aber gleichwohl, von der Kirche nicht als solcher bekämpft, sondern eifrig gepflegt und unterstützt, ein bestimmendes Moment im religiösen Leben der Völker ausmacht.

Von grosser Bedeutung nun ist es, dass wir diesen Glauben von der mystischen Einkehr des Gottes in sein Bild mit der grössten Bestimmtheit bis über die Zeiten des Herodot, dem die Vorstellung geläufig und unanstössig ist, dass wir ihn im Ausdruck ἕδος bis auf Hellanikos und Heraklit und der Thatsache nach in jener Scene des 6. Buchs der Ilias eigentlich bis zu Homer hinauf verfolgen können. Denn diese Thatsache ist ganz allein für sich im Stande, die Ableitung der Ansicht von der mystischen Einheit des Bildes und der Gottheit aus der vollendeten plastischen Darstellung und der über den Bereich menschlicher Schönheit erhobenen Schönheit der Götterbilder der vollendeten Kunst, welche Nägelsbach in seiner Nachhomerischen Theologie S. 5 f. versucht, zu widerlegen und der Sache

selbst einen ungleich tieferen und religionsgeschichtlichen Hintergrund zu geben, während sie zugleich ihre rechte kunstgeschichtliche Bedeutung gewinnt. Nägelsbach beruft sich bei seiner Darstellung auf C. F. Hermann[73]), der im §. 18 seiner Gottesdienstlichen Alterthümer »überzeugend gelehrt habe«, dass die ältesten anikonischen Agalmata, die *ἀργοὶ* und *τετράγωνοι λίθοι* keine Götter, sondern theils Stützpunkte der religiösen Phantasie, theils Heiligthümer des Cultus gewesen seien. Das Letztere ist unbestreitbar, schliesst aber ein intimes mystisches Verhältniss dieser Heiligthümer des Cultus zu den Gottheiten keineswegs aus; wie dagegen diese rohen Cultobjecte Stützpunkte der religiösen Phantasie gewesen sein sollen, ist, abgesehen davon, dass sich hiefür gewiss kein Zeugniss findet, in dieser Fassung des Ausdrucks wenigstens, vollkommen unbegreiflich und so wunderlich, dass es keiner Widerlegung bedarf. Als Vehikel oder Substrate eines sinnlichen Cultus, als welche O. Müller im §. 69 seines Handbuchs der Archäologie die ältesten Holzbilder behandelt, mag man auch die anikonischen Agalmata der Hauptsache nach richtig bezeichnen; allein sie waren mehr als nur dieses. Bezeichnet doch Kallimachos[74]) den *κίων* der lindischen Athene als das *ἕδος* der Göttin, gilt doch auch in dem Epigramm No. 1 in Welckers Sylloge das Tropaeon als *ἕδος* des Zeus und bei Prudentius gegen Symmachus[75]) der rohe Stein als Sitz oder Behältniss des göttlichen Numen[76]), und

---

73) Derselbe hat auch in seiner Culturgeschichte der Griechen u. Römer 1. S. 159 den mit Nägelsbachs Ansicht übereinstimmenden verkehrten Satz, dass man von des Phidias Zeit an nicht mehr die Gottheit hinter dem Bilde, sondern das Bild selbst als die leibhaftig gewordene Gottheit verehrte. In directestem Gegensatze hierzu steht der Ausspruch des Aeschylos bei Porphyr. de abstin. 2. 18, den Hermann selbst in s. Gottesd. Alterth. §. 7. Anm. 4 citirt: *τὸν γοῦν Αἰσχύλον φασι τῶν Δελφῶν ἀξιούντων εἰς τὸν θεὸν παιᾶνα εἰπεῖν ὅτι βέλτιστα Τυννίχῳ πεποίηται· παραβαλλόμενον δὲ τὸν αὐτοῦ πρὸς τὸν ἐκείνου ταὐτὸν πείσεσθαι τοῖς ἀγάλμασι τοῖς καινοῖς πρὸς τὰ ἀρχαῖα· ταῦτα γὰρ καίπερ ἁπλῶς πεποιημένα θεῖα νομίζεσθαι, τὰ δὲ καινὰ περιέργως εἰργασμένα θαυμάζεσθαι μέν, θείου δὲ δόξαν ἧττον ἔχειν.*

74) Siehe oben Seite 250 und diese Berichte 1864. S. 153.

75) S. a. a. O. S. 142.

76) Vgl. Bötticher, Tektonik Buch 4. S. 123: »so lässt sich ganz allgemein aussprechen, dass von dem Dasein des Bildes in seinem Sitze das Bestehn des Cultus selbst abhangt; hierbei ist es ganz gleichgiltig,

ist doch in vielfachen Zeugnissen über den Baumcultus erwiesen und anerkannt, dass der geheiligte Baum in symbolischer und, sagen wir es doch grade heraus, in mystischer Beziehung zu der Gottheit stand, der er geweiht war. Damit aber ist bewiesen, dass der Glaube von der Einkehr der Gottheit in das geweihte Cultobject als solches, der Glaube des Erfülltseins des Cultobjects von der Gottheit in die anikonische Periode hinaufreicht, und folglich, dass die Gestalt des Agalma oder Hedos bei diesem Glauben gar nicht in Frage kommt, wie ja auch später alles Gewicht nicht auf die Materie oder auf die dieser gegebene Form, sondern ausdrücklich ganz allein auf die Weihung gelegt wird, die ja auch heutigen Tages noch Brod und Wein für Viele in wirkliches Fleisch und Blut transsubstanziirt. Und was ferner die menschengestaltigen Götterbilder anlangt, muss die Thatsache, dass es nicht die kunstvollendeten der späteren Zeit waren, welche als ἕδη, oder dass nicht sie als die kunstvollendeten, insbesondere als ἕδη θεῶν galten, oder als diejenigen, in denen sich die Gottheit anwesend, wirkend, lebendig erwiesen hatte[77]), sondern im Gegentheil die alten und ältesten Holzbilder, und zwar diese ganz besonders[78]), es muss diese Thatsache uns lehren, dass eine Ableitung der Identificirung des Bildes und der Gottheit aus der Kunstschönheit und dem übermenschlichen Anthropomorphismus der vollendeten Götterbilder in die Irre geht. Vielmehr werden wir diese Identification und die ganze im Vorstehenden näher erörterte Vorstellung als einen im eigentlichsten Sinne mystischen Glauben anzuerkennen haben, dessen Anfänge höher hinauf liegen, als dass wir sie nachzuweisen vermöchten.

---

ob das verehrte Bild anthropomorphisch gestaltet, oder irgendein anderes Symbol ist« u. s. w.

77) Wenn es von Paulus Aemilius bei Liv. 45. 48 heisst, er sei vor dem olympischen Zeus des Phidias Jovem velut praesentem intuens motus animo gewesen, so bezieht sich das auf die Form, die vollendete Darstellung des poetisch verklärten Gottes; den Zeus Homers glaubte der Römer vor sich zu sehn, wie dies aus den parallelen Berichten bei Polyb. Exc. 30. 15. 3 u. Plutarch. P. Aemil. 28 hervorgeht. Vgl. Welcker, Götterl. 2. S. 108.

78) Vgl. Anm. 73. Bötticher a. a. O. S. 139 erinnert daran, dass oftmals ein kunstvolles, aber unechtes Bild als Theama in der Celle aufgestellt, das echte dagegen, gewöhnlich ein unscheinbares, ἐν ἀποῤῥήτῳ als Atheaton aufbewahrt wurde.

Diese Anerkenntniss erschliesst uns nun auch den Blick in die kunstgeschichtlichen Consequenzen dieses mystischen Glaubens und erklärt uns jene Langsamkeit in der künstlerischen Entwickelung des Götterbildes, von der wir ausgegangen sind, und deren Motiv sich uns nun nicht sowohl in priesterlichen Satzungen und hierarchischem Zwange, als vielmehr in dem, immerhin priesterlich genährten und bewahrten Volksbewusstsein einer innig und naiv gläubigen Periode der griechischen Geschichte, und zwar nicht der kürzesten, zu erkennen giebt[79]).

Lange, und wer sagt uns, wie lange[80]), hatte man die heiligen Bäume, die rohen Steine, die Pfeiler und Säulen, dann die aus dem heiligen Holze geschnittenen Bretter und Balken, ausser dass sie *ἀγάλματα* waren, auch als Sitze und Behälter des göttlichen Geistes verehrt; als nun aus den ältesten Delubra menschengestaltige *ξόανα* wurden, oder als diese jene in der Verehrung ersetzten, übertrug sich die mystische Ansicht zunächst auf sie und blieb, wie bemerkt, an ihnen grade im grössten Umfange haften. Von diesen ältesten Holzbildern, deren Ursprung und Verfertigung man nicht kannte, galt eine gute Zahl[81]) als *διοπετῆ*, und diese betrachtete man, wie Stark zu Hermann a. a. O. richtig hervorhebt, als durch einen specifischen göttlichen Act gleichsam besonders geweiht und als offenbar von der Gottheit selbst als ihre Vertreter gesandt[82]). Was Wunder, dass sich an sie der fromme Glaube besonders knüpfte, dass man in ihnen mehr sah, als blosse *βρέτη* und *ξόανα*, und dass man ihnen, wie dies ja z. B. von dem troischen Palladion vielfach und ebenso von den aeginetischen Aeakiden u. A. bezeugt ist, geheime Kräfte, eine Art Beseelung durch die Gottheit, ein mystisches Verhältniss zu dieser beilegte.

---

79) Vgl. Bötticher a. a. O. S. 152.

80) Vgl. Welcker, Götterl. 2. S. 101: »Die Meinung, dass die Griechen, ausgehend von der Vergötterung der Natur, früh zum Bilderdienste gelangt seien und durch ihn ihren angeborenen Schönheitssinn entwickelt hätten, ist ungeschichtlich«.

81) Vgl. das Verzeichniss bei Hermann, Gottesd. Alterth. §. 18. Anm. 12.

82) Vgl. Bötticher a. a. O. S. 134, der besonders geltend macht, dass ein solches vom Himmel gefallenes Bild in keiner Weise ersetzt werden konnte.

Und darf es uns nun ferner auffallen, dass, wenn man Jahrhunderte lang diese ältesten, unförmlichen Holzbilder, deren wunderbaren Ursprung man sich überlieferte, von denen man Wunderwirkungen erfahren, als die höchsten Heiligthümer, als die eigentlichen ἕδη der Gottheiten und als von diesen beseelt und erfüllt, verehrt und angebetet, wenn man sie als die eigentlichen ἕδη von Geschlecht zu Geschlecht der späteren Zeit vererbt hatte, kann es uns auffallen, dass man alsdann in einer Periode, in der die Kunst schon weit Vollkommneres hervorzubringen vermochte, es nicht wagte, von der alten hochheiligen, von der Gottheit selbst gebilligten Form der Götterbilder wissentlich, willentlich und augenscheinlich abzuweichen? Darf uns ein solches Beharren im höheren griechischen Alterthum mehr auffallen, als eine ganz analoge Erscheinung in der jetzigen griechischen und römisch-katholischen Kirche, die ebenfalls mancherlei uralten, kunstlosen, puppenhaften Madonnenbildern von zum Theil ebenfalls sagenhaftem Ursprunge, ja selbst ihren modernen Nachbildungen ganz andere Kräfte und Wunderwerke zuschreibt, als den neuen, schönen und kunstvollendeten, von denen vielleicht nicht ein einziges als wunderthätig gilt? Gewiss nicht; und somit bedurfte es keines Priesterzwanges, keiner Satzungen einer herrschsüchtigen Hierarchie, um das Volksbewusstsein und um die beschränkte Frömmigkeit selbst noch in der Spätzeit in den alten und ältesten Holzgruppen trotz aller Wunderlichkeit ihres Aussehns ἐνθεόν τι erkennen, um den Volksglauben aus sich selbst aussprechen zu lassen: nolle deos mutari veterem formam. In diesem, jetzt thatsächlich historisch nachgewiesenen und logisch begründeten Volksglauben und Bewusstsein aber haben wir nun das eigentliche und wirkliche Motiv der Langsamkeit der künstlerischen Entwickelung der Götterbilder gefunden, jener Götterbildnerei, die hinter den Fortschritten der Kunst auf anderen Gebieten lange so weit zurückblieb, ja die beabsichtigter Weise mit den Fortschritten der Kunst Nichts zu thun hat, und die trotzdem, aber nur deshalb in der That fortschritt, weil ihre einzelnen Stufen fast unmerklich klein, vielleicht, zum Theil wenigstens, den betheiligten Künstlern selbst unbewusst, von den Gläubigen aber und der Priesterschaft uncontrolirbar waren, bis sie, wenn man den Endpunkt einer durch

lange Zeiträume ausgedehnten Stufenfolge mit dem Anfangspunkte verglich, Dimensionen angenommen hatte, welche über die eingetretene fundamentale Umwandelung keine Täuschung mehr zuliessen, und welche demnach zum Aufgeben des alten und zur Aufstellung eines neuen Princips in der Darstellung der Götter, des Princips der Idealbildung, führen musste und geführt hat.

Herr *Fleischer* legte die Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte, 1863, S. 93 ff.).

De Sacy's Gramm. arabe, 2. Ausg., I, 140, § 307, Z. 7—9. »Ainsi أَعَانَ *secourir*, تَعَاوَنَ *se secourir réciproquement*, اِسْتَعَانَ *demander du secours*, viennent de عَانَ, qui à la première forme est étranger *à toute idée de secours*«. Dann müssten jene abgeleiteten Formen, wie die weiterhin angeführten فَلَّسَ, أَفْلَسَ, ذَهَّبَ, فَضَّضَ, عَوَّمَ und عَاوَمَ, Denominativa, d. h. Sprösslinge eines neben dem Verbalstamme stehenden Nennwortes mit selbstständiger Bedeutung sein; von einem solchen aber ist keine Spur vorhanden. Die Sprache hat vielmehr den Gebrauch des einfachen Verbalstammes عَانَ mit der Bedeutung *unterstützen, helfen*, durch den der abgeleiteten Formen أَعَانَ, عَاوَنَ und عَوَّنَ ersetzt, während die unmittelbar von jener Stammform gebildeten Nennwörter عَوْن *aide*, *Hilfe* und *Helfer*, مَعَانَة, مَعُونَة und مَعْوُنَة *Hilfe* (nach dem Ḳâmûs مَعْوُنَة wie مَكْرُمَة, nicht مَعْوَنَة wie bei *Freytag*) den frühern Gebrauch von عَانَ in der angegebenen Bedeutung bezeugen. In dem intransitiven عَانَ Inf. عُوُون und dem Nennworte عَوَان ist die Urbedeutung *stützen* und dadurch *aufrecht halten* auf Festigkeit und Reife des Körpers als Eigenschaft des mittlern Lebensalters übergetragen; ähnlich in عَوَانَة »procera palma« auf vegetabilische Kraft- und Formenentwicklung. مُتَعَاوِنَة »provectioris aetatis (et carnosa) mulier«,

Particip von تَعاوَن, weist schon durch Ableitung und Form als seine eigentliche Bedeutung auf: *eine Frau, deren Körpertheile sich wechselseitig stützen*, oder *wechselseitigen Stützens bedürfen.* (Vgl. dazu مُسانَدة bei *Freytag.*) Dieselbe Beziehung des Begriffes der Wechselseitigkeit auf die Theile eines und desselben Dinges findet sich in dem sinnverwandten تَماسَك »partes habuit inter se cohaerentes«, wie in Tirmidī's Śamâïl von der Gestalt des Propheten: معتدل الخَلْق بادِنٌ متماسِكٌ *von ebenmässigem Körperbau, wohlbeleibt und gedrungen*, und in تَداعَى »minatus fuit ruinam«, welches nach dem türk. Ḳâmûs eigentlich bedeutet, »dass die Theile eines Gebäudes بنانك اجزاسى aus einander zu gehen und einzustürzen anfangen, gleichsam als ob sie einander aufforderten [تَتَداعَى] in Trümmer zu fallen«, wobei das »Auffordern« zu dem in der Wurzel دع liegenden Urbegriffe des Stossens, Anstossgebens zurückgeht.

I, 143, 1. »اِعْتَعَنْدَرَ«. Eine Medialform اِفْتَفَنْعَلَ oder اِفْتَفَعْلَلَ, nach der dieses Wort gebildet sein könnte, giebt es eben so wenig als eine ihr zu Grunde liegende Activform فَفَنْعَلَ oder فَفَعْلَلَ, wie es überhaupt keine Verbalform mit Wiederholung des ersten Stammbuchstaben in unmittelbarer Aufeinanderfolge giebt. Woher also auch immer jenes اِعْتَعَنْدَرَ genommen sein mag, jedenfalls ist es unächt. Wahrscheinlich versteckt sich darin irgend eine abgeleitete Form des vierbuchstabigen عَنْدَرَ, — فَنْعَلَ vom Stamme عدر *heftig regnen,* — nach Analogie der beiden folgenden Beispiele vielleicht die dritte, اِعْنَنْدَرَ, wiewohl der Ḳâmûs عَنْدَرَ nur in dieser ersten Form hat. — »تَعَنْجَرَ« ist nichts als die ihres Vorschlags-Alifs beraubte dritte

Form von تَعَجْرَ: اِتْعَنْجَرَ, bei *Wright*, I, S. 44 l. Z., wirklich als Beispiel der dritten Form des vierbuchstabigen Zeitwortes angeführt. — »اِبْلَنْدَجَ« unächt statt اِبْلَنْدَحَ, der dritten Form von بَلْدَحَ; wahrscheinlich nach اِبْلَنْدَجَ bei *Golius*, — so auch bei *Ewald*, I, S. 89 l. Z., — schon von *Freytag*, I, S. 151 Col. 2, berichtigt.

I, 143 u. 144, § 317. »La voix subjective est nommée en arabe صِيغَةُ ٱلْفَاعِلِ, *forme de l'agent*, ou simplement فَاعِلٌ, c'est-à-dire, *agent*. Quant à la voix objective, les Arabes la nomment quelquefois صِيغَةُ ٱلْمَفْعُولِ *forme de la chose faite*, ou simplement مَفْعُولٌ, ce qui signifie la *chose faite* ou *l'objet sur lequel tombe l'action*, le *patient*«. صيغةُ الفاعل, auch بِنَآءُ الفاعل, فِعْلُ الفاعل, بابُ الفاعل, ist soviel als الفعلُ المَصُوغُ (المَبْنِيُّ) على الفاعل oder للفاعل, d. h. *das Zeitwort in diejenige Form gebracht, deren Subject das Agens* — Träger des durch das Verbum ausgedrückten Thuns — *ist;* desgleichen صيغةُ المفعول, بِنَآءُ المفعول, الفعلُ المَصُوغُ (المَبْنِيُّ) على المفعول soviel als بابُ المفعول, فِعْلُ المفعول oder للمفعول: *das Zeitwort in diejenige Form gebracht, deren Subject das Patiens* — Gegenstand jenes Thuns — *ist*. Die Auffassung von على الفاعل, للفاعل, على المفعول, للمفعول, als sei der Wortsinn davon: *in das Activum, in das Passivum*, oder *zum Ausdrucke des Activums, des Passivums*, hat nun die Meinung erzeugt, فاعل und مفعول seien an und für sich nicht bloss Ausdrücke für Agens und Patiens, sondern auch für Activum und Passivum, was durchaus irrig ist. Dasselbe gilt von dem weiterhin erwähnten المفعول الذى لم يسمّ فاعله; es bedeutet immer nur *das Patiens, dessen Agens nicht genannt ist,* d. h. das Passiv-

Subject, nie das Passivum selbst. Dagegen wird ما لم يسمّ فاعله, *dasjenige, dessen Agens nicht genannt ist*, seiner doppelten Anwendbarkeit gemäss in beiden Bedeutungen gebraucht, bestimmter jedoch vom passiven Zeitwort فعلُ ما لم يسمّ فاعلُه, wie Mufaṣṣal S. ١١٩ Z. 5, wozu Abulbaḳâ: »Man nennt es (das Passivum) فعلُ ما لم يسمّ فاعلُه; das ما ist hier موصولة (determinirtes Relativnomen) in der Bedeutung von الّذى, und der vollständige Ausdruck ist فعلُ المفعولِ الّذى لم يسمّ فاعله das Gethanwerden des Patiens, dessen Agens nicht genannt ist. Das Nennwort nämlich, welches durch die (passive) Formgebung des Zeitwortes dessen Subject geworden ist الّذى صيغَ الفعلُ له, war (ursprünglich im Activum) dessen Patiens مفعول, und zugleich hatte das Zeitwort ein wirklich ausgedrücktes Agens فاعل; jedes Zeitwort aber, welches diejenige Form erhält, durch welche das (Patiens), dessen Agens nicht genannt ist, zu seinem Subject wird كلّ فعلٍ يُبْنَى لما لم يسمّ فاعله, erleidet nothwendig drei Dinge: 1) die Unterdrückung des Agens, 2) die Setzung des Patiens an dessen Stelle, 3) die Verwandlung der Activ- in die Passiv-Vocale«.

I, 144, § 319. »La voix subjective se nomme aussi مَعْلُومٌ ou مَعْرُوفٌ *connu*, et la voix objective مَجْهُولٌ *ignoré*, parce que, dans l'usage de la première, le sujet est connu, et que, lorsqu'on emploie la seconde, il peut demeurer ignoré«. Diese in neuerer Zeit wegen ihrer bequemen Kürze auch in der grammatischen Behandlung des Persischen und Türkischen allgemein in Gebrauch gekommenen Benennungen für Activum und Passivum sind, in Uebereinstimmung mit der davon gegebenen Erklärung, Abkürzungen von فعلٌ معلومٌ فاعلُه oder معروفٌ فاعلُه und فعلٌ مجهولٌ فاعلُه. Wie aber nach der oben gemachten Bemerkung ما لم يسمّ فاعله sowohl das Passivum selbst als das Passiv-Subject

bedeutet, so werden auch معلوم oder معروف und مجهول nicht nur in dem angegebenen Sinne, sondern auch für Activ- und Passiv-Subject gebraucht, vollständig فاعلٌ معلومٌ oder فاعلٌ معروفٌ und مفعولٌ فاعله مجهولٌ. Man nennt daher das Activum auch الفعلُ المبنيُّ للمعلوم oder للمعروف und das Passivum الفعلُ المبنيُّ للمجهول in derselben Bedeutung wie oben الفعلُ المبنيُّ للفاعل und الفعلُ المبنيُّ للمفعول. — Der Ausdruck: »il peut demeurer ignoré« sagt übrigens zu wenig; denn das Altarabische macht mit dem »Nichtgenanntwerden« und »Unbekanntbleiben« des Activsubjectes beim Passivum vollen Ernst und erlaubt nicht, dasselbe, wie in unsern Sprachen und im neuern Arabisch geschieht, von andrer Seite her durch eine Präposition, beziehungsweise einen casus obliquus (Dativ oder Ablativ), einzuführen. Von diesem Solöcismus hat sich sogar *Van Dyck* in seiner, übrigens auch hinsichtlich der Sprachcorrectheit trefflichen Bibelübersetzung nicht ganz frei gehalten; so giebt er das *καταπατεῖσθαι ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων* Matth. 5, 13, durch أَنْ يُدَاسَ مِنَ ٱلنَّاسِ statt أَنْ يَدُوسَهُ ٱلنَّاسُ.

I, 144, Anm. 1. »Cette dénomination [المفعول الذى لم يسمَّ فاعله] convient particulièrement à la voix objective, quand elle est employée sans un sujet déterminé, comme *dicitur* يُقَالُ, *fertur* يُرْوَى« u. s. w. Dritte Passivpersonen im Singular wie die genannten lateinischen mit Subject und Prädicat im Nominativ sind eben so wenig »ohne ein bestimmtes Subject« wie die übrigen Personen derselben Passiva mit der nämlichen Construction; in dem seltenen Falle aber, dass solche Passiva, unveränderlich in der dritten Singular-Person bleibend, einen Accusativ mit Infinitiv zu sich nehmen, ist dieser ebenso ihr logisches Subject, wie er, regiert von dicunt, ferunt u. s. w., deren Object ist. Dasselbe gilt natürlich auch von der Verwandlung eines solchen complexen Subjectes oder Objectes in einen Conjunctivsatz mit أَنْ, *dass*, *que* u. s. w., für das Ara-

bische wie für jede andere Sprache. — Ein absolut stehendes unpersönliches Passivum aber, wie *itur*, *fletur* (II, 130, Anm. 1), hat das Arabische nicht in wirklichem Gebrauche. Man sagt nicht schlechthin قِيمَ *surrectum est, statum est*, يُسَارُ *itur, ibitur*, sondern nur in Verbindung mit einem, wie bei dem Activum den Objects-Accusativ, so hier den Subjects-Nominativ vertretenden Präpositional-Complement: قِيمَ بِزَيْدٍ *Zeid ist zum Aufstehen, Stehen gebracht worden* = أُقِيمَ زَيْدٌ, يُسَارُ إِلَيْهِ *es wird zu ihm gegangen* = جُعِلَ مُنْتَهَى ٱلسَّيْرِ *er wird zum Zielpunkte des Gehens gemacht*. Und auch da, wo an die Stelle eines solchen ausserhalb der Verbalsphäre liegenden logischen Passivsubjectes das allgemeine abstracte Verbalnomen selbst im Subjects-Nominativ tritt, kann dasselbe nicht so indeterminirt stehen, wie es zur Sinnesverstärkung als مفعولٌ مطلقٌ (Inf. absol.) im Objects-Accusativ beim Activum gebraucht wird: قَامَ قِيَامًا, يَسِيرُ سَيْرًا, sondern muss durch einen Zusatz specialisirt oder vollständig determinirt werden: سِيرَ سَيْرُ ٱلْبَرِيدِ, سِيرَ سَيْرٌ طَوِيلٌ, ضُرِبَ ضَرْبُ ٱلْأَمِيرِ*); nicht also wie bei *de Sacy*, II, 128, § 229: »ضُرِبَ ضَرْبٌ *un coup a été frappé*, سِيرَ سَيْرٌ *une marche a été marchée*«. Ein solches völlig unbestimmtes Verbalnomen trägt, wie die Alfîja ed. *Dieterici* S. ١٣٣ Z. 8 sagt, nichts zum Sinne bei, لا فائدةَ في ذلك, was Scheich *Nâṣîf* a. a. O. so erläutert: »Der Begriff des indeterminirten Verbalnomens wird schon durch das Verbum selbst mit ausgedrückt; daher hat es kein Recht an die Stelle des Verbalsubjectes zu treten, so lange es nicht zu dem durch das Verbum Ausgedrückten noch etwas

*) Diese drei Beispiele sind genommen aus Scheich *Nâṣîf*'s Commentar zu seinem grammatischen Lehrgedichte: Nâru 'l-ḳirâ fî šarḥi ǵaufi 'l-farâ, Beirut 1863, S. ٨٩ Z. 21 ff.

hinzubringt«. Was *de Sacy* in seiner Uebersetzung giebt, würde auf arabisch heissen ضُرِبَ ضَرْبٌ oder ضُرِبَتْ ضَرْبَةٌ, verstärkt ضُرِبَ oder ضُرِبَتْ ضَرْبَةٌ وَاحِدَةٌ, wie Sur. 69 V. 13: إِذَا نُفِخَ فِي ٱلصُّورِ نَفْخَةٌ وَاحِدَةٌ, und Scheich *Nâṣîf* a. a. O.: ضُرِبَ ضَرْبَةٌ او ضَرْبَتَانِ; denn im verbalen Einheitsworte, اسم المَرَّة, wird der Begriff des allgemeinen Verbalnomens durch den der Zahl specialisirt, es ist demnach schon durch sich selbst nicht mehr völlig unbestimmt, مُبْهَم, kann daher auch ohne verstärkendes Zahladjectivum an die Stelle des Verbalsubjectes treten. Abulbakâ zum Mufaṣṣal S. ١١٩ Z. 5 (Refaïa Nr. 72, S. 502 Z. 2 ff.): »In dem Falle, dass ein Zeitwort wie قَامَ und سَارَ keinen äussern Objectsaccusativ regiert, ist es nicht möglich, dasselbe in das Passivum zu setzen; denn wenn (wie bei den Passiven der einen solchen Accusativ regierenden Zeitwörter) das Activsubject unterdrückt wird, so erhält das Zeitwort diejenige Form, durch welche der äussere Objectsaccusativ zum Subject wird; da nun aber ein Zeitwort der erstgenannten Art kein äusseres Object hat, was soll man im Passivum desselben an die Stelle jenes Objectes treten lassen? — Hat jedoch ein solches Zeitwort eine von ihm regierte Präposition (mit ihrem Genitiv) oder ein durchgängig declinables Nennwort im Accusativ des Ortes und der Zeit oder einen specialisirten Infinitivus absolutus مصدر مخصوص bei sich: dann ist es möglich, dasselbe in das Passivum zu setzen, weil man etwas hat, das an die Stelle des Objectsaccusativs treten kann«. Es wird dann gezeigt, wie, wenn die angegebenen vier Verbal-Complemente zusammenkommen, z. B. سِرْتُ بِزَيْدٍ فَرْسَخَيْنِ يَوْمَيْنِ سَيْرًا شَدِيدًا, beim Uebergange in das Passivum ein jedes derselben virtuell, wie das erste, oder formell, wie die drei letzten, Subjectsnominativ werden kann, während die übrigen virtuell oder formell im Accusativ bleiben; zuletzt heisst es: »Lässt man endlich den Infinitivus absolutus an die Stelle des Verbalsubjectes treten,

so sagt man : سِيرَ بِزَيْدٍ فَرْسَخَيْنِ يَوْمَيْنِ سَيْرًا شَدِيدٌ, indem man auch hier dasjenige, was man an die Stelle des Subjectes treten lässt, in den Nominativ setzt, die übrigen syntaktischen Parallelwörter aber in dem Accusativ stehen lässt«.

I, 145 und 146, § 322. »Toutes les formes des verbes, tant la forme primitive que les formes dérivées, sont susceptibles des deux voix subjective et objective, excepté la neuvième et la onzième forme des verbes trilitères, les quelles ont toujours une signification neutre«. Zu dieser Ausnahme sind hinzuzufügen die intransitiven Zeitwörter der Form فَعُلَ und der 12., 13., 14. und 15. Form, ferner von denen der Formen فَعِلَ und فَعَلَ diejenigen, deren Grundbegriff nicht irgend ein transitives oder intransitives Thun, sondern ein Sein oder Werden ist, wie خَضِرَ *viruit* = اِخْضَرَّ und اِخْضَوْضَرَ (nur dass diese Formen den Begriff verstärken), صَلُحَ *probus fuit* = صَلَحَ, فَسَدَ *vitiosus fuit* = فَسُدَ.

I, 148, § 327. Indem *de Sacy* die in § 325 erwähnte Dreitheilung der Zeit auf das arabische Verbum anwendet, das »prétérit« die Vergangenheit, den »aoriste« die Gegenwart und Zukunft vom Standpunkte des Denkenden und Sprechenden — beziehungsweise Schreibenden — aus bedeuten lässt, verdunkelt er das eigentliche Wesen dieser beiden Zeitformen, den Haupterklärungsgrund ihrer verschiedenen Anwendungen, und ordnet diese Anwendungen oder Bedeutungen Kategorien unter, die nur unter Voraussetzung jener Dreitheilung, also nur relative Berechtigung haben, nach der einen Seite zu eng, nach der andern zu weit sind und daher auch manche Erscheinung gar nicht oder nur ungenügend erklären. Die weiterhin gegebenen Einzelbeobachtungen und Regeln über die Gebrauchsweisen der beiden Tempora, so schätzenswerth sie in praktischer Hinsicht sind, zeigen doch nur, was diese Tempora in dem oder jenem Falle für uns und wie sie in unsern Sprachen wiederzugeben, nicht was sie an und für sich sind. Der Semitismus hat aber mit der Bildung seiner zwei Verbalzeitformen nicht den unglücklichen Versuch gemacht,

eine primitive Dreiheit der Vorstellung an eine secundäre Zweiheit der Sprachform zu vertheilen und, da hier eine Gleichtheilung durch Brüche nicht möglich war, einer Sprachform die Vertretung zweier Vorstellungen aufgebürdet, sondern die zwei Zeitformen sind der natürliche und entsprechende Ausdruck einer zweifachen Modalität der betreffenden Thatsachen selbst, gegründet auf den contradictorischen Gegensatz von Vollendet- und Unvollendetsein. Das Perfectum setzt eine Thatsache als geschehen und vollendet, als in sich selbst und gegen andere Thatsachen abgeschlossenen Punkt oder Kreis: das Imperfectum setzt eine Thatsache als in den Verlauf eintretend oder als darin begriffen, als sich fortbewegende Linie, — beide an und für sich ohne Beziehung auf das zeitliche Verhältniss des sprechenden Subjectes und anderer Thatsachen zu ihnen und die dadurch bedingte relative Zeitsphäre, welcher die betreffende Thatsache angehört. Erst das subjective Moment, welches durch die Stellung des Sprechenden in einer bestimmten Zeit zu jener objectiven Grundlage hinzukommt, der allgemeine Sinn und Zusammenhang des Gesprochenen und näher bestimmende Zusätze, die theils das zeitliche Verhältniss des Sprechenden zu den Thatsachen, theils das Verhältniss dieser unter einander selbst betreffen, entscheiden darüber, in welcher der drei relativen Zeitsphären ein arabisches Perfectum und Imperfectum liegt und ob es darin ein Haupt- oder ein Nebentempus unserer Sprachen darstellt, mit andern Worten, ob ein Perfectum durch das im engern Sinne bei uns sogenannte Perfectum, oder durch unser historisches Tempus, oder durch das Plusquamperfectum, oder durch das Futurum exactum, ob ein Imperfectum durch das Präsens, oder durch unser historisches Imperfectum, oder durch das Futurum wiederzugeben ist, — alles Verbalformen, welche den Zeitpunkt und das zeitliche Verhältniss der betreffenden Thatsachen theils unmittelbar, — die Haupttempora, — theils mittelbar, — die Nebentempora, — vom Standpunkte des Sprechenden aus bezeichnen. Die morgenländischen Sprachgelehrten selbst sind nie zu einer klaren Einsicht in den betreffenden Sachverhalt gelangt; die Erhebung des subjectiven Nebenmomentes zum Hauptmomente hatte auch ihnen den rechten Gesichtspunkt von vornherein verrückt. Sie stellen ebenfalls Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, الماضى والحاضر (الحال) والمستقبل, in den

Vordergrund und theilen die erste dem Perfectum, die beiden letzten dem Imperfectum zu. Daneben machen sie aber aus unmittelbarem Sprachgefühle heraus über das Wesen und den Unterschied ihrer beiden Zeitformen gelegentlich treffende Bemerkungen, die der unrichtigen Theorie gewissermassen zum Corrctiv dienen. So bezeichnen sie z. B. als das Charakteristische des Imperfectums überhaupt und besonders auch im Gegensatze zum Participium das, was sie التجدّد, bestimmter الاستمرار التجدّدى nennen, d. h. das Fortdauern unter abwechselnder Erneuerung der Momente des Geschehens, während das nächstverwandte Participium الثبات, das einfache Beharren, d. h. zwar ebenfalls ein Fortdauern, aber ohne jene Bewegung oder abgesehen von ihr, ausdrückt*). Von einem wirklich Trinkenden kann man sowohl يَشْرَبُ als هو شَارِبٌ sagen, jenes insofern man das Trinken als bewegte Handlung von längerer oder kürzerer Dauer mit successiver Thätigkeit der dabei beschäftigten Körpertheile, dieses insofern man es als stehende Situation, gleichsam statuarisch, im Ganzen auffasst. Von einem durch bildende Kunst dargestellten Trinker ist daher der eigentliche Ausdruck هو شارب, man müsste denn hier يشرب in hyperbolischer Weise für كأنّه يشرب gebrauchen, um auszudrücken, es sei als ob der an und für sich unbewegliche Trinker wirklich leibte und lebte.

I, 149, 4 und 5. »Le *singulier* est nommé آلْمُفْرَدُ ou آلْفَرْدُ«, auch آلْوَاحِدُ, Mufaṣṣal S. ٧٥ Z. 13, Beiḍâwî, I, S. ٤٤ Z. 29, S. ٨٨ Z. 25, S. ٩٤ Z. 21, S. ١١٤ Z. 22; daher وَحَّدَ in den Singular setzen, Inf. آلتَّوْحِيدُ, Beiḍâwî, I, S. ٣٤ Z. 28, S. ١٠٢ Z. 2.

*) Die missverständliche Auffassung dieses تجدّد in *de Sacy's* Anthol. grammat. S. 29 Z. 6 u. 5 v. u., S. 60 Anm. 127, und die Verwechslung von حدوث, als Charakter des Zeitwortes überhaupt in seinem Unterschiede vom Nomen, mit تجدّد in der 1. Ausgabe von *Caspari's* Grammatik, S. 219 Anm., sind beide berichtigt in der 2. Ausgabe des eben genannten Buches S. 285 Anm., und bei *Wright*, II, S. 129 Anm.

I, 149, 6. »اَلْمُكَثِّرِ« schr. اَلْمُكَثَّرِ nach Analogie von اَلْمُثَنَّى und اَلْمَجْمُوعُ, welche Benennung des Plurals zu اَلْجَمْعُ hinzuzufügen ist; s. Mufaṣṣal S. ٨ Z. 10, S. ٧٥ Z. 12.

I, 149, 11. »اَلْمُسْتَوَى« schr. اَلْمُسْتَوِى.

I, 150, § 335 zu Ende. »Quelques Arabes leur donnoient autrefois pour voyelle, dans certains cas, un *kesra*«. Ueber das Nähere dieser dialektischen Vertauschung des Fatha der Präformative des Imperfectums mit Kesra s. die Nachweisungen *Rödiger*'s in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, Bd. XIV S. 488. Dass, wie dort bemerkt, die Form يِعْلَمُ von den Arabern, ausser den Banû Kalb, vermieden wird, beruht auf ihrer Abneigung gegen die Lautverbindung ji wie gegen das entsprechende wu (s. das erste Stück dieser Beiträge, Bd. 15, S. 143). Kaššaf zu Sur. 36 V. 60: وقرئ اِعْهَدْ بكسر الهمزة وبابُ فَعِلَ كلّه يجوز فى حروف مضارعته الكسر الّا فى الياء »man liest auch iʿhad (1. Pers. Sing. des Jussivs von ʿahida, statt aʿhad) mit dem i des Hamza. Ausser dem j können alle Imperfect-Präformative der Zeitwörter von der Form faʿila (Imperf. jafʿalu, bez. jafʿilu) dieses i annehmen«. Beiḍâwî zu Sur. 1 V. 4 (I, S. ٨ Z. 16 u. 17): وقرئ بكسر النون فيهما وهى لغة بنى تميم فانّهم يكسرون حروف المضارعة سوى الياء اذا لم ينضمّ ما بعدها »man liest das n in ihnen beiden auch mit i (d. h. in den beiden Imperfecten نَعْبُدُ und نَسْتَعِينُ, also نِعْبُدُ und نِسْتَعِينُ), was die Sprechweise der Banû Tamîm ist; sie geben nämlich den Imperfect-Präformativen, ausser dem j, ein i, wenn nicht der folgende Consonant ein Ḍamma hat«, also mit Ausnahme der betreffenden Imperfectformen von Verbis med. waw: أَقُومُ, تَقُومُ, نَقُومُ, اُقْمْ u. s. w. — Durch Vocal-Assimilation (اِتْبَاع) kann ein Imperfectum der Form يَفْعُلُ sogar zu يُفْعُلُ werden, wie in der Lesart نُعْبُدُهُمْ statt نَعْبُدُهُمْ Sur. 39 V. 4;

Kaššâf: وقرئ نُعبُدهُمْ بضمّ النون اتّباعا للعين كما تتبعها الهمزة في الامر والتنوين في عذابُ ٱرْكُضْ »man liest auch nuʿbuduhum mit u des n, indem man es (das n) dem zweiten Stammconsonanten (dem b) vocalisch assimilirt, wie man das Hamza im Imperativ und die Nunation ihm (dem zweiten Stammbuchstaben) vocalisch assimilirt in wa-ʿaḏâbunurkuḍ (statt wa-ʿaḏâbinurkuḍ Sur. 38 V. 40 u. 41)«. Hier geht also diese Assimilation bei Zusammenziehung des Endes und des Anfangs zweier Verse sogar bis auf die zweite Sylbe zurück, wogegen sie in وَعَذَابِنُ ٱرْكُضْ, Mufaṣṣal S. ١٦٨ Z. 7 (womit auch Abulbaḳâ zu d. St. übereinstimmt) sich bloss auf die nächstvorhergehende Sylbe erstreckt*).

I, 151, Anm. Während für die 3. Pers. Fem. Plur. des hebräischen Imperfectums das nach Analogie der 3. Pers. Fem. Sing. gebildete und dadurch der 2. Pers. Fem. Plur. gleichlautend gewordene תְ—נָה die gewöhnliche, dagegen das dem arabischen يَـ—نَ, dem aramäischen יְ—ָן, يـِـ entsprechende יְ—נָה die ungewöhnliche Form ist, hat das Arabische sein يَـ—نَ in regelmässigem allgemeinem Gebrauche, woneben das dem hebräischen תְ—נָה entsprechende تَـ—نَ von den morgenländischen Sprachgelehrten selbst für eine dialektische Seltenheit erklärt wird. Beiḍâwî zu Sur. 42 V. 3: »Man liest auch tatafaṭṭarna (statt jatafaṭṭarna) mit t (als Präformativ) zur Verstärkung des Feminingeschlechtes; das ist

*) Dieselbe rückwärts gehende Assimilation erscheint in dem magrebinischen Dialekte nach *Delaporte*'s Dialogues français-arabes, Alger 1846: S. 4 Z. 7 يخرج »iokherodj«, S. 35 Z. 4 نخرج »nokhrodj«; S. 71 vorl. Z. ندخل »nodkhol«; S. 7 Z. 1 نطلب »nothlob«; S. 24 Z. 5 ننكر »nonkor«; S. 39 Z. 5 تضرب »todrob«; S. 42 Z. 1 نفطر »noqthor«; S. 57 Z. 1 نشرب »nocherob«; S. 61 Z. 3 تشرب »tocherob«; S. 63 Z. 5 نقعد »noq-ôd«; S. 71 Z. 2 نربط »norboth«; S. 72 Z. 8 نرقد »norqod«; S. 160 Z. 3 نغطس »noghethos«; neben den regelmässigen Formen: S. 40 vorl. Z. ينقص »ienqoss«; S. 42 l. Z. يلطف »ielthof«; S. 108 Z. 5 تسعل »tes-ôl«; S. 127 Z. 2 u. 3 يسكن »ieskon«; S. 134 Z. 2 نسكن »neskon«.

aber eine Seltenheit«. Zamaḫšarî zu d. St.: »Jûnus hat von Abû ʿAmr als arabische (d. h. wirklich noch dem Sprachgebrauche eines oder mehrerer ächt arabischer Stämme angehörende) Lesart überliefert tatafaṭṭarna mit zwei t in Verbindung mit n (am Ende) *). Dieser Lesart entspricht ein in den »Seltenheiten« des Ibn al-Aʿrâbî überliefertes seltnes Einzelwort: الابل تَشَمَّمْنَ (zusammengezogen aus تَتَشَمَّمْنَ) die Kamele schnüffeln«.

I, 151, § 339, vergl. mit 55, § 116. Die hier gelehrte Insertion des ruhenden ث in das unmittelbar darauf folgende bewegte ت ist keineswegs nothwendig und allgemein; so lässt die unter uns verbreitete Koran-Recension des Ḥafṣ dem ث seine selbstständige Aussprache z. B. in allen betreffenden Formen des Zeitwortes لَبِثَ: لَبِثْتَ und لَبِثْتُ Sur. 2 V. 261, لَبِثْتُمْ Sur. 17 V. 54 u. s. w.; ebenso dem ذ in أَخَذَ. Beiḍâwî zu أَتَّخَذْتُمْ Sur. 2 V. 74: »Ibn Katîr und Ḥafṣ lesen mit voller Aussprache des ḏ (attaḫaḏtum), die Uebrigen mit Insertion desselben (attaḫattum)«. Derselbe zu لَاتَّخَذْتَ Sur. 18 V. 76: »Ibn Katîr, Jaʿkûb und Ḥafṣ sprechen das ḏ voll (lattaḫaḏta), die Uebrigen inseriren es (lattaḫatta)« **). Mit Recht fordert *Nöldeke*, Geschichte des Qorâns S. 355, für unsere Koranausgaben, wie überhaupt, so auch in diesem Punkte folgerechte Durchführung der Lesarten des Ḥafṣ, da es hinsichtlich der Consonanten-Assimilation zwischen den verschiedenen Schulen der Koranleser und Grammatiker nun einmal zu keiner Einigung gekommen ist (I, 57 u. 58, Anm. 1), so dass wir uns in der Theorie mit der Unterscheidung nothwendiger, in verschiedenen Graden erlaubter und unerlaubter Insertionen (s. Mufaṣṣal

---

*) Zamaḫšarî will sagen, das Abnorme liege eben nur in dem Zusammenkommen dieser Pluralendung mit jenem Präformativ, während tatafaṭṭaru regelmässige 3. Pers. Fem. Sing. ist.

**) An obiger Stelle schreibe man in meiner Ausgabe des Beiḍâwî, I, S. ٥٧ Z. 20, لَتَخِذْتَ statt لَتَخَذْتَ.

S. ١٨٨ u. S. ١٩٤), in der Praxis aber mit Festhalten an dem geschichtlich Ueberlieferten begnügen müssen. Ohne Zweifel würden die zum Theil sehr gewaltsamen Assimilationen nicht in den Korantext hineingetragen worden sein, wenn sie nicht in der für mustergültig angesehenen Sprechweise der reinen Araber zur Zeit Muhammeds begründet gewesen wären, und *de Sacy* geht offenbar zu weit, wenn er I, S. 60 Anm. Z. 4 u. 3 v. u. die meisten derselben für »de véritables fautes de prononciation« hält. Allerdings aber übersteigt bei vielen derselben die Abschleifung wesentlicher Bestandtheile der Wortstämme und die Verwischung des Unterschiedes zweier oder mehrerer Wörter die analogen Erscheinungen nicht nur unserer, sondern auch anderer semitischer Sprachen, ja überhaupt das uns in einer gebildeten Sprache zulässig Scheinende. Ein Bedürfniss principieller Beschränkung dieses Uebermasses zeigt sich bei den Morgenländern selbst unter Anderem in der Aufstellung der freilich vielfach verletzten Regel, keine Insertion zuzulassen, durch welche Undeutlichkeit entstehe (Mufaṣṣal S. ١٨٨ Z. 11 u. 12, *de Sacy*, I, 60, Anm. Z. 9 v. u. ff.); es ist aber nicht zu verwundern, dass das Missbehagen an diesen Laut-Verflachungen und Vermischungen einzelne Sprachlehrer zur Verwerfung des ganzen Insertionssystems oder wenigstens der sogenannten grossen Insertion, besonders nicht identischer, sondern nur verwandter Consonanten (I, 56—58, § 122) hingetrieben hat (I, 59, Anm. 1 Z. 2 u. 3, I, 60, Ende der Anm.). In Widerspruch mit allgemeinen Lautgesetzen erscheint uns vorzüglich die Auflösung stärkerer und emphatischer Laute in schwächere und nicht emphatische, z. B. die des ث in د, des ط in ت und د, des ق in ك, des س in ز, des ص in س und ز, des ظ in ذ u. s. w. Ein Gefühl von der Gewaltsamkeit eines Theiles dieser Abschwächungen spricht sich in der Bemerkung des Mufaṣṣal S. ١٩٤ vorl. u. l. Z. aus: »Das der Analogie Gemässere hinsichtlich der emphatischen Consonanten des Obergaumens (ص, ض, ط, ظ), wenn sie (in die andern dort genannten schwächern Consonanten) inserirt werden, ist die Beibehaltung der emphatischen Aussprache mittelst Anlegung der Zunge an den Obergaumen, wie Abû ʿAmr in فَرَّطْتُ فِي جَنْبِ ٱللّٰهِ

(Sur. 39 V. 57) liest«*). — Für eine neue Ausgabe der *de Sacy*'schen Grammatik wird besonders eine Umarbeitung von § 123 S. 58 u. 59 nöthig sein. Erstens lassen sich die homogenen Consonanten jetzt mit Zuziehung des betreffenden letzten Abschnittes des Mufaṣṣal S. ١٨٨ ff. genau und vollständig angeben; zweitens widersprechen mehrere der S. 59 aufgezählten angeblichen homogenen Buchstaben (welche nicht von ihres Gleichen »elidirt«, sondern in dieselben verwandelt werden) theils schon dem Begriffe der Laut-Homogeneität an sich, theils wenigstens den Bestimmungen der morgenländischen Gelehrten. So kann weder ث noch د noch ذ in ج und eben so wenig dieses in ث**), weder س in ش noch dieses in jenes übergehen; der Uebergang des ر in ل ist nach Mufaṣṣal S. ١٩٤ Z. 7 ein blosser Aussprachfehler, u. s. w.

I, 153, § 349. »Quelques verbes cependant, en très-petit nombre, conservent le *kesra* à l'aoriste, comme حَسِبَ, aoriste يَحْسِبُ«. Gerade dieses Zeitwort ist eins von denjenigen, welche nicht bloss nach فَعِلَ يَفْعِلُ, sondern auch nach فَعِلَ يَفْعَلُ gehen, wie z. B. die Koran-Recension von ʿÂṣim und Ḥafṣ das a in der zweiten Sylbe von يَحْسَبُ u. s. w. durchaus festhält; siehe *Flügel*'s Koranconcordanz unter حَسِبَ. Die übrigen Zeitwörter dieser Klasse sind mit Ausnahme von نَعِمَ und بَئِسَ theils primae waw, theils primae je, die nur nach فَعِلَ يَفْعَلُ gehenden aber alle primae waw. Siehe das vollständige Verzeichniss beider

---

*) Statt وكقراءة, wie *Broch*'s Ausgabe nach der Refaïa-Hdschr. 204 S. 335 Z 2 auf dem ersten der von einer neuern Hand ergänzten beiden letzten Blätter hat, ist nach Abubaḳâ's Commentar, Ref.-Hdschr. 72 S. 781 Z. 9 v. u. كقراءة ohne و zu lesen.

**) Höchst wahrscheinlich ist ج S. 59 Z. 1, 4, 5, 6, ein unberichtigt gebliebener Schreib- oder Druckfehler für ح, wie gewiss S. 59, Anm. drittl. Z. Setzt man an diesen Stellen ح für ج, so ist Alles richtig; s. Mufaṣṣal S. ١٩٣ Z. 3—5.

Klassen in *Volck's* Ausgabe von Ibn Mâlik's Lâmijat al-afʿâl, S. ٣ Z. 7—18. Der türkische Ḳâmûs wirft unter المَحْسَبَة, المَحْسِبَة *) und الحُسْبَان beide Klassen zusammen; Abulbaḳâ aber zu Mufaṣṣal S. ١٣٦ Z. 11 u. 12 (Ref. 72, S. 543 Z. 18 ff.) hält sie auseinander: »Die Zeitwörter der Form faʿila mit i des mittlern Stammconsonanten sind von zwei Arten: transitive, wie śariba-hu, er trank es, laḳima-hu, er verschlang es, und intransitive, wie sakira, er wurde trunken, fariḳa, er fürchtete sich. Das Imperfectum von beiden hat die Form jafʿalu mit a (des mittlern Stammconsonanten), wie jaśrabu, jalḳamu, jaskaru, jafraḳu. Eine Ausnahme davon machen vier Zeitwörter der Form faʿila mit i im Perfectum und Imperfectum, aber in letzterem auch mit a: ḥasiba, er meinte, Imperfectum jaḥsibu und jaḥsabu; jaʾisa, er gab die Hoffnung auf, Impf. jaiʾisu und jaiʾasu; naʿima, er befand sich wohl, Impf. janʿimu und janʿamu; jabisa, er wurde trocken, Impf. jaibisu und jaibasu. Das a (des zweiten Stammconsonanten im Imperfectum) ist bei allen diesen Wörtern das Ursprüngliche; das i beruht auf einer Gleichstellung derselben mit ẓarufa jaẓrufu (d. h. den Zeitwörtern der Form faʿula, welche ohne Ausnahme das u des mittlern Stammconsonanten im Impf. beibehalten). Während die Form faʿila jafʿilu mit i des mittlern Stammconsonanten im Perf. und Imperf. bei starkconsonantigen Zeitwörtern nur selten ist, kommt sie bei schwachconsonantigen häufiger vor, wie wariṯa, er erbte, Impf. jariṯu, walija, er verwaltete, Impf. jalî, warima, er schwoll, Impf. jarimu. Die Ursache davon ist die Abneigung der Araber gegen die Verbindung von j und w (u), die dann eingetreten wäre, wenn sie gesagt hätten jauraṯu, jaulâ, jauramu; sie gaben daher dem Impf. eine Form, in welcher das w (u) wegfällt«.

I, 154, § 351, Z. 8—10. »Il faut observer que, toutes les fois que le verbe primitif régulier exprime l'idée de *supériorité* مُغَالَبَة (n⁰. 309), il suit constamment le paradigme فَعَلَ, aoriste

*) Diese auch von Ǵauharî angegebene Form des n. act. von حَسِبَ fehlt bei *Freytag*.

يَفْعُلُ«. Die durch das beschränkende »régulier« angedeutete Ausnahme betrifft die vbb. primae waw und die vbb. secundae und tertiae je, alle nach der Form فَعَلَ يَفْعِلُ, wie وَعَدَ يَعِدُ, رَمَى يَرْمِي, بَاعَ يَبِيعُ, die in dieser Bedeutungsklasse ihre natürliche Imperfectform behalten. Den Zeitwörtern derselben Bedeutung mit einem Gutturalconsonanten an zweiter oder dritter Stelle giebt nur al-Kisâî in der zweiten Sylbe des Imperfectums ein a; nach den andern Hauptgrammatikern bleiben sie in der Regel, wie ša'artu-hu aš'uru-hû, ich stach, steche ihn als Dichter aus, fahartu-hu afhuru-hu, ich that, thue es ihm in Ruhm zuvor. Uebrigens nimmt nach Sîbawaihi nicht jedes Zeitwort diese Bedeutung an; in einem solchen Falle begnügt man sich mit dem allgemeinen غَلَبَ, z. B. nâza'tu-hu fa-ġalabtu-hu, ich suchte ihm und er mir etwas zu entreissen, ich stritt mit ihm um den Besitz eines Dinges, und dabei überwältigte, besiegte ich ihn, — nicht fa-naza'tu-hu, was nach feststehendem Sprachgebrauche bedeuten würde: ich riss ihn selbst hinweg. S. Mufaṣṣal S. ١٢٧ Z. 5 ff., Lâmîjat al-af'âl S. ٩ Z. 4 ff.

I, 154, Anm. 1. Ist eine Wiederholung der Anmerkung 2 auf S. 71, zu welcher Stelle in den Sitzungsberichten Bd. 15 S. 129 u. 130 das Nöthige schon beigebracht ist.

I, 155, Z. 8. »فَعَالِ« schr. فَعَالِ; s. S. 432 § 956. Von der angeblichen andern Form فَعَالِ heisst es dort, sie werde von den meisten Grammatikern nicht zugelassen; ich habe sie aber überhaupt noch bei keinem morgenl. Sprachlehrer erwähnt gefunden und rathe sie ganz zu streichen. *Ewald*, I, S. 229, und nach ihm *Wright*, I, S. 60, Rem. c, erklären diese Form mit Recht für einen unwandelbaren Infinitiv des einfachen dreibuchstabigen Zeitwortes, entsprechend dem hebr. פָּעוֹל als ebenfalls imperativisch gebrauchtem Inf. absol. von פָּעַל. Eine lehrreiche, mit vielen Beispielen belegte Zusammenstellung der vier verschiedenen Anwendungen und Bedeutungsklassen der Nominalform فَعَالِ giebt Zamahšarî im

Mufaṣṣal S. ٩٣ Z. 6 ff. Zu der dort Z. 9 erwähnten, auch von *de Sacy* I, 432, 10 u. 11, ohne Einschränkung angenommenen Meinung Sîbawaihi's, dass dieses imperativische فَعَالِ von jedem dreibuchstabigen Zeitwort gebildet werden könne, bemerkt Abulbaḳâ (Ref. Nr. 72, S. 262 Z. 29 ff.): »Wisse, dass die Grammatiker über dieses nicht die Form, aber den Begriff des Imperativs darstellende Verbalnomen verschiedener Meinung sind. Einige glauben, es könne durchgängig von jedem dreibuchstabigen Zeitworte gebildet werden, weil so viele Beispiele beständiger Anwendung desselben von Seiten der ächten Araber vorhanden seien; — dies ist die Ansicht Sîbawaihi's. Andere bleiben bei denjenigen Beispielen dieser Form stehen, welche uns von den ächten Arabern zugekommen sind, sagen daher weder ḳawâmi in der Bedeutung von ḳum (ḳûmî, ḳûmâ, ḳûmû, ḳumna), noch ḳa'âdi in der Bedeutung von uḳ'ud (uḳ'udî u. s. w.); und dies ist das der Analogie Entsprechende; denn fa'âli ist ein Nomen, welches die ächten Araber an die Stelle von if'al (if'alî u. s. w.) gesetzt haben, nun steht es aber Niemandem frei, irgend ein Nomen, welches die ächten Araber nicht wirklich in ihrer Rede gebraucht haben, neu zu bilden«. Hinsichtlich der beiden einzigen nach Sîbawaihi dieselbe Form darstellenden Quadrilitera ḳarḳâri und 'ar'âri (Mufaṣṣal S. ٩٣ Z. 9 u. 10), gilt auch bei ihm die Regel, dass man keine neuen Bildungen nach dieser Analogie wagen dürfe. Abulbaḳâ a. a. O., drittl. Z. ff.: »Was das vierbuchstabige fa'âli betrifft, so darf man unstreitig keine neuen Worte dieser Form bilden. Der Unterschied zwischen dem dreibuchstabigen und dem vierbuchstabigen fa'âli besteht nach Sîbawaihi darin, dass jenes in Redestücken von ächten Arabern sehr häufig vorkommt, von diesem aber erfahrungsmässig nur die beiden erwähnten Beispiele (ḳarḳâri und 'ar'âri) vorliegen; daher betrachtet er jenes als eine Grundform ihrer Sprache und schreibt ihr allgemeine Anwendbarkeit zu; hinsichtlich des letztern aber bleibt er bei dem Erfahrungsmässigen stehen und geht nicht darüber hinaus«. Die beiden Halbverse mit ḳarḳâri und 'ar'âri, Mufaṣṣal S. ٩٣ Z. 10 u. 11, ergänzt und erklärt Abulbaḳâ a. a. O. S. 262 Z. 18 ff. so: »Von vierbuchstabigen Stämmen kommt diese Form nur selten vor:

1) ķarķâri in der Bedeutung von ķarķir. Der Jambendichter sagt:

قالت له ريحُ الصبا قَرْقَارِ   واختلط المعروف بالإنْكارِ *)

»Der Morgenwind sprach zu ihm (dem Gewölke) ķarķâri! und das Gute mischte sich mit dem Schlimmen (der Regen mit den Wetterschlägen)« d. h. der Morgenwind sprach ķarķir bi'l-ra'di, lass den Donner krachen! Er gebot dies dem Gewölke, d. h. er trieb es vorwärts und erregte dessen (Blitzen und) Donnern. Dies ist abgeleitet von ķarķara 'l-ba'îru, das Kameel brüllte mit heller Stimme und wiederholt, und ba'îrun ķarķâru 'l-hadîri, ein Kameel, dessen Gebrüll so beschaffen ist **).

2) 'ar'âri von al-'ar'arah, einem gewissen Kinderspiele. Der Dichter al-Nâbigah sagt:

مُتَكَنِّفِي جَنْبَيْ عُكَاظَ كِلَيْهِما   يدعو وَليدُهُمْ بها عَرْعَارِ

»Indem sie auf beiden Seiten von 'Uķâẓ gelagert sind und ihre Knaben daselbst rufen 'ar'âri!« Wenn nämlich ein Knabe Niemanden fand, der mit ihm spielen wollte, so rief er mit lauter Stimme 'ar'âri! d. h. kommt hierher zum Spiele 'ar'arah! Wenn sie das hörten, gingen sie hinaus zu ihm und spielten mit ihm dieses Spiel. — Dies ist was Sîbawaihi über diese ganze Materie lehrt. Darin aber, dass ķarķâri und 'ar'âri nicht die Form, aber den Begriff von Imperativen darstellende, von dem regelmässigen dreibuchstabigen fa'âli abgezweigte Verbalnomina sein sollen, haben andere sich gegen ihn ausgesprochen und sie für bloss lautnachahmende Wörter erklärt, denen keine bestimmten andern Redetheile zu Grunde liegen. Und dies ist das der Analogie Entsprechende. Denn die Form fa'âli kann überhaupt bloss von dreibuchstabigen

---

*) So giebt diesen Vers auch Nâṣîf al-Jâzigî im Commentare zu seinem eigenen grammatischen Lehrgedichte: Nâru'l-ķirâ fî śarḥi ǵaufi 'l-farâ, Beirut 1863, S. ٣٠٩ drittl. Z.

**) Dem Laute nach identisch mit dem قَرْقَارِ = اِسْتَقِرِّى des Ķâmûs (bei *Freytag* unter قَرْقَرَ), aber in der Bedeutung von ihm verschieden: jenes vom lautnachahmenden قَرْقَرَ, dieses von der Begriffswurzel قَرَّ.

Stämmen gebildet werden, und insbesondere die Darstellung des Imperativbegriffs durch jene Nominalform findet erfahrungsmässig ebenfalls bloss bei dreibuchstabigen Stämmen statt; Quadrilitera aber wie ḳarḳâri und ʿarʿâri stellen nicht die Form faʿâli, sondern die Form faʿlâli dar«. Es leuchtet ein, dass dies ein blosser Zirkelbeweis ist.

I, 156, 2 u. 3. Das Verstärkungs-ăn des Imperfectums wird, wie die gleichlautende Accusativ-Nunation, in pausa zu â; s. I, S. 74 u. 75, § 154 u. 155. Wie man nun in der Schrift das der fortlaufenden Rede angehörende Accusativ-ăn äusserlich durch die betreffende Pausalform â darstellt (s. *Ewald*, Ztschr. d. D. M. G. Bd. I, S. 335 u. 336, Gramm. ling. arab. I, S. 132, Anm.), so schrieben die ersten Concipienten des Korans Sur. 12 V. 32 und Sur. 96 V. 15 auch jenes verbale Verstärkungs-ăn von lajakûnan und lanasfaʿan in fortlaufender Rede, als ob sie es mit einer Accusativ-Endung zu thun hätten, wie in pausa ليكونا und لنسفعا. Da dies gegen die später festgesetzte Rechtschreibung verstösst, so finden sich auch an beiden Stellen (s. Zamahšarî und Beiḍâwî dazu) graphische Varianten.

I, 156, § 359. »Lorsqu'il s'agit d'exprimer le présent« — hier fehlt die aus II, 4, 5—7, hinzuzufügende nothwendige Beschränkung: du verbe abstrait comme signe de l'existence intellectuelle du sujet et de sa relation à l'attribut.

I, 157, 9. »بَرْمَكٍ« schr. hier und an den betreffenden Stellen von *de Sacy*'s arab. Chrestomathie und *Ahlwardt*'s Elfachri بَرْمَكَ, als Genitiv eines fremden Eigennamens in Prosa, wo derselbe nicht, wie in Versen (Chrestom. arabe I, S. ٩ Z. 12—14, Elfachri S. ٢٣٥ Z. 10) durch eine dort gestattete Licenz, als voll declinables Wort behandelt werden darf.

I, 157, § 363. »Le verbe, au prétérit, après l'adverbe conjonctif de temps لَمَّا *lorsque*, doit toujours être traduit par le passé; et si plusieurs propositions dont les verbes sont au prétérit, se trouvent jointes par cette particule, le verbe qui suit, ou les verbes qui sont dans la dépendance immédiate de لَمَّا, doivent être rendus par le prétérit relatif antérieur«. Und

I, 158, § 364: »La même chose auroit lieu avec حِينَ et autres mots synonymes de لَمَّا«. So gewiss es ist, dass das Perfectum nach لَمَّا, حِينَ, وَقْتَ u. dergl. immer eine in sich vollendete Thatsache ausdrückt, so wenig steht diese Thatsache zu der andern durch das Perfectum des Hauptsatzes ausgedrückten, ebenfalls in sich vollendeten Thatsache immer und nothwendig in einem Anterioritätsverhältnisse, wie wir es genau durch unser Plusquamperfectum bezeichnen. Es können beide Thatsachen auf einander gefolgt, sie können in einem Zeitpunkt zusammengefallen, ja es kann sogar die durch لَمَّا u. s. w. eingeführte, bei der Vollendung der zweiten selbst noch nicht vollendet gewesen sein; gerade wie wenn wir im Deutschen zwei historische Zeiten durch unser als oder da verbinden: als (da) er das sagte, antwortete ich (quum id dixisset, postquam id dixit, respondi); als (da) er eintrat, trat auch ich ein (quum intravit, intravi); als (da) er starb, setzte er mich zum Erben ein (quum moreretur, me heredem constituit). Welches Verhältniss bei so allgemeiner Bezeichnung im Besondern zu denken ist, muss in jedem einzelnen Falle der Zusammenhang oder die Natur der Thatsachen selbst bestimmen. Beiḍâwî, II, S. ٣٣٣ Z. 8—10: اوّلُ جُمْعَةٍ جَمَعَهَا رسولُ اللّه صلعم أنّه لَمّا قَدِمَ المدينةَ نَزَلَ قُبَاءَ وأَقَامَ بها الى الجمعة ثمّ دخل المدينة وصلّى الجمعة فى وادٍ لبنى سالم بن عوف »Als der Gottgesandte nach Medina kam, kehrte er (unterweges) in Ḳubâ ein und blieb daselbst bis zum Freitage; dann zog er in Medina ein«. (Vgl. *Weil's* Uebersetzung des Ibn Hiśâm, I, S. 245 Z. 15 und S. 246 Z. 20—27.) Beiḍâwî, I, S. ٢٥٤ Z. 11—12: لَمّا أُحْتُضِرَ اخبرهم بأنّ يوشع بعده نبىّ »Als er (durch den Tod) abgefordert wurde, kündigte er ihnen an, dass Josua nach ihm zum Propheten bestimmt sei«. Abulfeda, Hist. anteisl. S. 14 Z. 15 u. 16: كان عمر انوش لَمّا توفّى تسع مائة وخمسين سَنَة »Enos war (était), als er starb (mourut), neunhundert und funfzig Jahr alt« (vgl. Z. 19—20 und Z. 24). Ebendas. S. 30 Z. 2 u. 3: لَمّا سار موسى

من مصر ببنى اسرائيل الى التيه نبش يوسف وحمله معه فى التيه »Als Moses mit den Kindern Israel aus Aegypten nach der Wüste al-Tih zog, grub er Joseph aus und nahm ihn mit sich in die Wüste«. Fihrist al-ʿulûm in *Flügel*'s Mani S. 67 Z. 13: لمّا انحلّ ومعناه حضرته الوفاة سألوه ان يجعل لهم رئيسا »Als er abschied (إضمحلّ) d. h. als ihn der Tod antrat, baten sie ihn, er möge ihnen ein Oberhaupt bestellen«, was er dann auch vor seinem Tode noch wirklich thut.

I, 159, 16. »قَبَّلْتَ« schr. قَبِلْتَ, und in *Freytag*'s Wörterbuche, der nächsten Quelle dieses Erbfehlers (*Dieterici*'s Vorrede zu Mutanabbi's Gedichten, XII Z. 4 v. u.), statt قَبَّلَ in der ersten Bedeutung قَبِلَ (*F. a.*); ebenso in *Ewald*'s arab. Gramm. I, S. 95 Z. 7 u. S. 133 Z. 7 v. u., und *Flügel*'s Koranconcordanz S. 147 Col. 2 an der Spitze des betreffenden Artikels.

I, 160, Anm. Z. 4. »أَلْمُسْتَقْبِلُ« schr. أَلْمُسْتَقْبَلُ zweimal; ebenso bei *Freytag*, III, S. 395 Col. 1 Z. 3 v. u. مُسْتَقْبِلٌ, und S. 393 Col. 2 Z. 22 u. 23 statt »Futurus, proxime venturus erat«: Rei futurae obviam ivit, *c. a. r.* Für die erste Aussprache wird allerdings im Marâḥ al-arwâḥ (s. Enchiridion Studiosi ed. *Caspari* S. 62 Col. 1) geltend gemacht, die Analogie von مَاضٍ, vergangen, fordere مُسْتَقْبِل, kommend, künftig, und in der zu Batavia nach einer dortigen Handschrift begonnenen, aber meines Wissens unvollendet gebliebenen Ausgabe des ebengenannten grammatischen Werkes *) will auch ein Commentator das ٱلْمُسْتَقْبَل des Textes S. ٤٢ Z. 2 — aus dem völlig nichts sagenden Grunde, dass الاستقبال nach dem Ṣaḥaḥ das Gegentheil von الاستدبار sei und nach dem Tâǵ auf persisch پيش شدن bedeute — zum Partic. Act. machen, fügt jedoch dann hinzu: »Wenn du nun sagst: Aus eurer Behauptung,

*) Ich besitze durch die Güte des Hrn. Adjunct-Bibliothekar *Friederich* die ersten 56 Seiten davon, gr. 4.

مستقبل sei das Partic. Act. von استقبال, folgt nothwendig die Aussprache mustaḳbil mit i nach b; warum spricht man denn also mustaḳbal mit a? so antworte ich: Die Sache verhält sich wie du sagst; da aber das Wort von den Arabern, obwohl fehlerhafter Weise, häufig mit a in der letzten Sylbe gebraucht wurde und die Aussprache mit i, obwohl nach der Analogie die ursprüngliche, ausser Uebung kam, so hat jene erstere Aussprache endlich den Vorzug vor dieser letztern erhalten, nach der Maxime, dass ein gebräuchlicher Fehler sprachgemässer ist als ein ausser Uebung gekommner regelrechter Ausdruck«. Hiernach hat also مستقبَل wenigstens das empirisch-praktische Uebergewicht, wie denn auch *de Sacy* selbst im Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٣٩٧ Z. 9 und *Broch* im ganzen Mufaṣṣal nach handschriftlicher Autorität so mit Fatḥa vocalisiren; dazu kommt aber, dass jener aus der Analogie von ماضٍ hergenommene Grund für مستقبِل nur scheinbar ist. Es drücken sich nämlich in der Sprache zwei entgegengesetzte Anschauungen von dem Verhältnisse des Menschen zur Zeit aus: nach der einen bewegt sich die Zeit dem Menschen, nach der andern der Mensch der Zeit entgegen. Nach jener kommt die Zeit, ist künftig, zukünftig, — ist da, gegenwärtig, — ist vorbei, vorüber, vergangen; nach dieser geht man der Zeit entgegen, — ist in ihr, durchlebt sie, bringt sie hin, — hat sie hinter sich, im Rücken. Die der erstern Vorstellungsreihe entsprechenden gewöhnlichen Ausdrücke von der Zeit sind آتٍ (beziehungsweise قابِلٌ, مُقْبِلٌ), حاضِرٌ, ماضٍ; nach der letztern ist der Mensch مستقبِل للزمان, — مُشاهِد في الزمان und قاضٍ للزمان, — مستدبِر للزمان. Der türkische Ḳâmûs unter القَبَل: وكلجك وقت وزمانه اطلاق اولنور بونده عنب وزننده دخى لغتدر ومنه يقال لا اكلّمك الى عشرٍ من ذى قَبَل وقِبَل اى فيما استأنف يعنى استقبل من وقت مستقبل او معنى المحرّكة لا اكلّمك الى عشر تستقبلها ومعنى المكسورة القاف لا اكلّمك الى عشرٍ ممّا تشاهده من الايّام اى فيما تستقبل »Ḳabal wird ferner von einem künftigen Zeitpunkte und Zeitraume

gebraucht; in dieser Bedeutung wird es auch ḳibal nach der Form von ʿinab ausgesprochen. Daher sagt man: ich werde dich nicht anreden bis zu zehn Tagen von ḏû ḳabalin und ḳibalin, d. h. in einer vor mir liegenden Zeit, die ich erst anzutreten habe, — will sagen: der ich entgegengehe. Oder die Bedeutung der Form mit zwei a*) ist: ich werde dich nicht anreden bis zu zehn Tagen denen du entgegengehst; die Bedeutung der Form mit i nach ḳ: ich werde dich nicht anreden bis zu zehn Tagen die du als gegenwärtig vor dir haben wirst, nämlich in einer Zeit der du entgegengehst«.

I, 161, 5. »بَرْقَعِيدَ« schr. بَرْقَعِيدٍ, wie richtig Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٩٥ Z. 2. Der Prosareim wird durch die Verschiedenheit der beiden Casusendungen nicht beeinträchtigt, da diese hier in pausa nicht ausgesprochen werden.

I, 161, 16 u. 17 »avec un degré d'antériorité pour celui ou ceux qui dépendent de ثَمَّا« nach dem zu I, 157, §363 Gesagten nicht nothwendig.

I, 162, 16 u. 17 »أَبْلِى« und »لَقِيطَةَ« schr. إِبِلِي und ٱللَّقِيطَةِ, letzteres nicht als Eigenname »*Lakita*«, sondern als Gattungsname: die Aufgelesene (*Rückert:* »das Findelkind«); s. *Freytag*'s Ḥamâsa S. ٤ Z. 1 mit dem Commentar.

I, 164, 7 »سَبَاسِبُ« schr. nach dem Versmasse سَبْسَبُ.

I, 164, 8 »رَمَّةً« schr. رِمَّةً.

I, 164, 9 »وَيَطْرِبُ« schr. وَيَطْرَبُ.

I, 164, vorl. Z. »ٱلْبَشَاشَةَ« schr. ٱلْبَشَاشَةِ.

I, 167, 3 »ذَرِيكُمْ« schr. ذَرَيكُمْ.

I, 169, 11 u. 12 »تَعَالَى *qu'il soit élévé!* ou جَلَّ وَعَلَا *qu'il soit glorifié et élevé!*« Dass die passivisch-optative Auffassung dieser und ähnlicher auf Gott bezüglicher Doxologien, so fest sie bei uns eingewurzelt ist, doch ebenso gegen die Sprache selbst wie gegen den Islam verstösst, wurde schon Bd. XV S. 164 u.

*) Ueber diese besondere Bedeutung von تحريك und محرّك s. Lex. geograph. T. VI, S. 75 Z. 8 ff.

165 nachgewiesen. Auch in den persischen und türkischen Uebersetzungen des Korans ist keine Spur davon zu finden: so giebt die im Jahre 1258 d. H. (1842) zu Teheran erschienene lithographirte Koranausgabe mit persischer Interlinear-Version Sur. 6 V. 100 سبحانه وتعالى عمّا يصفون durch پاك است او وبرتر ازانچه وصف كنند, und ebenso, nur mit Abwechselung von برتر und بلند, die Parallelstellen Sur. 10 V. 19, Sur. 16 V. 1 u. s. w.; ferner Sur. 7 V. 52 تبارك اللهُ ربُّ العالمين durch بزرك است وبا بركت خدا كه پروردكار جهانيانست, und ebenso, nur mit Abwechselung von بزرك und بزركوار ohne وبا بركت, die Parallelstellen Sur. 25 V. 1, 11 u. 62, Sur. 55 V. 78 und Sur. 67 V. 1. Wenn *Lane* in seinem arabisch-englischen Lexikon, Buch I S. 193 Col. 3, nach der assertorischen Auffassung von تبارك: »*blessed is God*«, »*hallowed is God*« u. s. w. auch die optative: »*blessed be God*« mit einem »or« zur Wahl stellt, so ist dies wohl keine Wiedergabe einer ausdrücklichen Erklärung der angeführten Quellenschriften. Irre ich mich hierin, so werde ich dem grossen Meister für eine Widerlegung meiner Vermuthung sehr dankbar sein.

I, 170, 8. »*Tu as très-bien parlé, et* puissent *tes dents — n*'être *pas* brisées« u. s. w. Genau genommen sind die beiden Optative nicht mit dem vorhergehenden Satze durch und zu verbinden, sondern stellen, wie ثبّت اللهُ جيش سعودك S. 169 Z. 7 v. u., einen weiter ausgeführten Vocativ der Anrede dar: »du hast gut gesprochen, o du dessen Zähne nie zerbrochen werden mögen« u. s. w. Ebenso unendlich oft andere lobende oder tadelnde, Gutes oder Böses anwünschende Nominal- und Verbalsätze, wie Ḥariri, 1. Ausg., S. ۱۴۳ Z. 3 u. 4: عدّ عمّا اخطرته بالك ؛ واستمعْ لا ابا لك ؛, wo die drei letzten Worte nach der Anmerkung دعاء على المخاطب sind, wogegen Andere dieses لا ابا لك assertorisch nehmen (s. *Lane* u. d. W. أَبٌ). Makkari, II, S. ۲۳۴ Z. 5: اسألْ فديتُك عن ذاتي وعن ادبي »frage, o du für den ich selbst zum Lösegeld werden möge, nach meiner Person

und nach meiner Bildung«. Ebendas. II, S. ١٨٩ Z. 21: وإنْ يَكُ فَرَّ اليومَ عنك جسمى فديتُ (فُدِيتَ .l) فما لقلبى من فرار, »wenn auch mein Körper heute von dir, o du für den ein Anderer als Lösegeld hingegeben werden möge, hinweggeflohen ist, so weiss doch mein Herz nichts von Flucht«; vgl. II, S. ٤١٩ Z. 7. Dahin gehört auch das häufig an solcher Stelle stehende بأبِى انت وأُمِّى mit seinen Varianten und Abkürzungen: »du für den mein Vater und meine Mutter als Lösegeld hingegeben werden mögen«; s. *Lane* a. a. O.

I, 171, § 384. »Après اِذَا *lorsque*, particule conjonctive de temps, qui est spécialement consacrée aux choses qui se rapportent à l'avenir« u. s. w. Die Lehre der arabischen Grammatiker von der speciellen Beziehung des اذا auf die Zukunft wie des اذ auf die Vergangenheit (Mufaṣṣal S. ٦٨ Z. 1) hängt mit ihrer irrigen Ansicht von dem Wesen der beiden Verbal-Zeitformen zusammen und ist ebenso unhaltbar wie der Satz, dass das Imperfectum nach لا speciell das Futurum ausdrücke (Mufaṣṣal S. ١٤٢ Z. 16 ff.). Der Gebrauch des اذا als Conjunction und die damit verbundene sogenannte Conversivkraft, vermöge deren es, wie die Araber sagen, dem Perfectum die Bedeutung des Futurums giebt, gründet sich auf seine ihm mit اذ gemeinschaftliche Demonstrativ-Natur, die offen zu Tage liegt wo beide Wörter etwas rasch und plötzlich Eintretendes ankündigen (I, 506 u. 507, II, 205, Anthol. gramm. S. ٤٥ u. ٤٦, Mufaṣṣal S. ٦٨ Z. 9 ff.), bloss mit dem Unterschiede, dass اذا dann vor einem Nominal-, اذ vor einem Verbalsatze gebraucht wird. Eine richtige Einsicht in das eigentliche Wesen dieses اذا findet man bei Scheichzâde zu Beiḍâwî über Sur. 36 V. 28: اذا فى قوله تعالى فاذا هم خامدون للمفاجأة وهى مكانيّة وما بعدها جملة اسميّة معناها فبذلك المكان هم خامدون وهو اشارة الى سرعة هلاكهم بحيث كان مع الصيحة ولم يتأخّر عنها, »iḏâ in dem Gottesworte iḏâ hum châmidûna (da waren sie entseelt) dient zum Ausdrucke des plötzlichen Eintretens. Es ist (ursprünglich) eine Ortsbezeichnung, auf welche ein Nominalsatz folgt,

in der Bedeutung: an demselben Orte (auf der Stelle) waren sie entseelt, — eine Hinweisung darauf, dass ihr Untergang so schnell erfolgte, dass er zugleich mit dem Vertilgungsrufe und nicht erst nach diesem eintrat«. Wenn aber dieses virtuell im Orts- und Zeitaccusativ stehende Demonstrativwort wie حِينَ, وَقْتَ und ähnliche Wörter nach arabischer Ansicht mit einem Verbalsatze in Annexion tritt, indem es ihn virtuell im Genitiv anzieht (اذا جآء gleichsam: bei dem Da der Thatsache: er kommt, kam, d. h. veniebat, wird kommen u. s. w.), — nach unserer Vorstellungsweise: wenn das demonstrative zum relativen (conjunctiven) da wird, so ist sowohl die Thatsache in dem von iḏâ eingeleiteten zeitbestimmenden, als auch die in dem dadurch bestimmten aussagenden Verbalsatze stets eine solche, welche an und für sich durch das Indicativ-Imperfectum auszudrücken wäre; treten nun aber diese beiden Sätze auf die bezeichnete Weise in Wechselbeziehung und der logisch übergeordnete Hauptsatz ordnet sich syntaktisch als Nachsatz dem Bestimmungssatze unter, so kann sowohl die eine wie die andere Thatsache, ohne Rücksicht auf die relative Zeitsphäre der beide angehören und auf das Zeitverhältniss in dem sie zu einander selbst stehen, entweder als eintretend, beziehungsweise im Verlaufe begriffen, oder als vollendet und in sich abgeschlossen, daher im ersten Falle durch das Imperfectum, im zweiten durch das Perfectum ausgedrückt werden; der Sprachgebrauch hat sich aber überwiegend dafür entschieden, durch das Perfectum im Vordersatze die erste Thatsache als die bedingende allein, oder noch häufiger durch dasselbe sowohl im Vorder- als im Nachsatze beide Thatsachen als in sich abgeschlossene Punkte hinzustellen, so dass diese Setzung des zweiten durch die Setzung des ersten bedingt und mit ihr gegeben erscheint. Ueberhaupt geht der Zeitsatz mit اذا wann oft ganz in die Bedeutung eines Bedingungssatzes mit إِنْ wenn über, wogegen das Umgekehrte nie der Fall ist (Mufaṣṣal S. ١٥٠ Z. 15 ff.). Doch erhebt sich die Ruhe jenes objectiven Gesetzt- und Gegebenseins in Sätzen mit اذا nur höchst selten und ausnahmsweise bei Dichtern (II, 37, § 71) zu der Lebhaftigkeit des subjectiven Postulirens, wie dies ganz gewöhnlich

nach إِنْ und sinnverwandten Wörtern geschieht, indem die Bedingung oder das Bedingte allein oder beide zusammen in den Jussiv gesetzt werden. Auch schon darin zeigt die eigentliche Bedingung eine grössere Kraft und Entschiedenheit als die ursprüngliche Zeitbestimmung, dass, während diese im Vordersatze noch das Indicativ-Imperfectum verträgt, ein eigentliches Bedingungswort, insofern es nicht den Jussiv regiert, durchaus das Perfectum nach sich verlangt, d. h. das Bedingende im Verhältniss zu dem Bedingten nie als unvollendet, sondern stets als vollendet gedachte Thatsache hinstellt. — Die Bestimmung der Zeitsphäre aber, welcher die beiden Theile sowohl des Zeit- als des Bedingungssatzes angehören, — äusserlich gefasst: die Entscheidung darüber, ob man sie im historischen Imperfectum, oder im Präsens, oder im Futurum zu übersetzen habe, — hängt lediglich von den oben S. 273 Z. 16 ff. angegebenen Momenten und Nebenumständen ab. Auch hat man sich vor dem Irrthum zu hüten, als trete die Thatsache im Neben- oder Vordersatze durch Anwendung des Perfectums in demselben überhaupt oder besonders dann, wenn im Haupt- oder Nachsatze das Imperfectum steht, zu der Thatsache in letzterem in ein Anterioritätsverhältniss, wie wir es durch das Plusquamperfectum im Verhältniss zum Perfectum, zur historischen Zeit und zum Imperfectum, durch das Perfectum im Verhältniss zum Präsens, durch das Futurum exactum im Verhältniss zum einfachen Futurum bezeichnen. Das Arabische drückt ein solches reales Vor und Nach durch die Zeitformen der beiden Satztheile hier eben so wenig aus wie in den S. 285 besprochenen Sätzen mit لَمَّا, und es können hier wie dort nach Umständen verschiedene Zeitverhältnisse stattfinden.

I, 172, 2. »أَعْتَدَّ« schr. hier und Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ١١. Z. 12 أُعْتُدَّ, wie richtig in der zweiten Pariser und in der Bulaker Ausgabe. Hiernach ist auch die betreffende Angabe bei *Freytag* unter عَدَّ zu berichtigen.

I, 172, § 386. »Quelquefois, dans ce cas, le verbe de la première proposition est à l'aoriste«. Bisweilen zugleich mit dem Verbum des Vordersatzes auch das des Nachsatzes, wie

Sur. 22 V. 71: وَاذا تُتْلَى عليهم آياتُنا بيّنتٍ تَعْرِفُ فى وجوهِ ٱلّذين كفروا ٱلْمُنْكَرَ; Ḥamâsa S. ١.٩ V. 3: فاذا تَنَزُولُ تَنْزُولُ عن متخمّط.
Dichterische Seitenstücke zu dem von *de Sacy* angeführten Koranverse sind Ḥamâsa S. ٣٩ V. 3: وَاذا يَهُبُّ من المنام رأيتَه كَرُتوبِ كعبِ الساقِ; S. ٩٩ Z. ١١: اناسٌ اذا تُدْعَى نَزالِ الى الوَغَى رأيتَهم رَجْلَى كأنّهم رَكْبُ.

I, 173, 4 u. 3 v. u. »*quand ceux-ci* ont voyagé *dans la contrée*, *ou bien* sont allés« nach dem Arabischen voyageaient und allaient.

I, 174, 19 »أَثاثٌ« schr. أَثَاثٌ.

I, 174 u. 175, § 391. Nach dem auf der vorigen Seite Z. 16 ff. Gesagten drückt das Perfectum des Vordersatzes keineswegs ein solches Anterioritätsverhältniss zu dem Imperfectum des Nachsatzes aus, sondern das Arabische besagt an und für sich nichts anderes als: *Le pilote*, *lorsqu'il* transportait —, recevait. Jenes Vor und Nach k a n n in der Wirklichkeit stattgefunden haben, aber weit entfernt uns die Vorstellung davon aufzunöthigen, lässt der arabische Ausdruck in seiner Unbestimmtheit und Allgemeinheit ebensogut die beiden andern Möglichkeiten zu: der Schiffer kann seinen Lohn auch schon v o r oder noch w ä h r e n d der Ueberfahrt empfangen haben. Dasselbe gilt von der Stelle 176, 9.

I, 175—179, § 392—394. Hier bei den von حَتَّى eingeleiteten Zeitsätzen mit اذا ist es vor Allem nöthig, das eigene Wesen derselben zu erfassen, um nicht durch unsere gewöhnlichen Vorstellungs- und Ausdrucksformen zu der Meinung verführt zu werden, die Perfecta nach اذا entsprächen in dieser Verbindung nicht nur unserm historischen Imperfectum, Präsens und Futurum, sondern ausnahmsweise und mit Aufgebung der sonst auf sie ausgeübten Conversivkraft des اذا auch unserem, e i n mal Geschehenes vom Standpunkte der Vergangenheit aus erzählenden historischen Tempus. حتّى mit folgen-

dem Indicativ *) bezeichnet den Endpunkt eines thatsächlichen Verlaufs, die schliessliche Wirkung einer vorhergegangenen Ursache. Insofern dieser Endpunkt oder diese Wirkung eine einzelne vergangene Thatsache ist, kann diese als ebenso in sich abgeschlossen wie die vorhergehenden, gleichsam von der Rückseite, aber auch als im Verlaufe begriffen, als praesens historicum, als bewegte Situation, gleichsam von der Vorderseite dargestellt werden. Im ersten Falle regiert حتّى das Perfectum als historisches Tempus, im zweiten das Indicativ-Imperfectum als Ausdruck des حال in der Vergangenheit. Scheichzâde zu Beidâwî über Sur. 33 V. 37: قال زيد فانطلقت اليها فاذا هى تخمر عجينها فلمّا رأيتها عَظُمَتْ فى صدرى حتّى ما أستطيعُ أنْ أنظرَ اليها حين علمتُ أنّ رسول اللّه يخطبها لنفسه فولّيتُها ظهرى وقلتُ الخ »Zeid (Bin Hâritah, der Freigelassene Muhammeds, für den er bei seiner eigenen von ihm zu scheidenden Frau den Freiwerber abgeben sollte) sprach: »Da ging ich zu ihr, und siehe da! sie säuerte eben ihren Teig. Als ich sie nun erblickte, empfand ich in meinem Herzen grosse Hochachtung für sie, dermassen dass ich sie nicht ansehen konnte (— das Arabische, mit lebhafter Vergegenwärtigung des damaligen Zustandes: kann; französisch etwa: à tel point que me voilà incapable de la regarder —), da ich wusste, dass der Gottgesandte sie für sich selbst freien wollte. So wandte ich ihr also den Rücken und sprach (in dieser Stellung)« u. s. w. Ebenso wie hier mitten in der geschichtlichen Aufzählung einzelner auf einander gefolgter Thatsachen plötzlich eine derselben als gegenwärtige Situation vor uns tritt, kann das Imperfectum als praesens historicum auch eine ganze Reihe solcher Thatsachen als im Verlauf begriffen vor uns hinstellen, z. B. Muhammad's Campaigns by al-Wákidy, ed. *von Kremer*, S. ٣٣٨ Z. 7: قال طَلْحة فأخْرجُ أعْدو فألبسُ درعى وآخذُ سيفى وأطرحُ درقتى فى صدرى وإنّ بى لَتِسْعَ جراحات ولا انا (l. ولأنا) أَغَمّ بجراح

*) Man bemerke hierbei, dass das arabische Perfectum an sich nie den Conjunctiv, sondern, insofern es nicht optativisch gebraucht ist, begrifflich immer den Indicativ ausdrückt.

رسول الله متى بجراحى ثمّ أقبل رسول الله الخ, »Ṭalḥah sprach: Da laufe ich hinaus, lege meinen Panzer an, ergreife mein Schwert und werfe meinen Schild vor die Brust, obwohl mit neun Wunden bedeckt, aber doch um die Wunden des Gottgesandten besorgter als um die meinigen. Darauf kam der Gottgesandte heran« u. s. w. Diese Vor- und Darstellungsweise ist nun für die oben erwähnten Zeitsätze nach حتّى zur Regel geworden, und es leuchtet hiernach ein, dass und warum die sonst in der Redeform gegebene Unterscheidung zwischen einmal und mehrmal Geschehenem hier dem Sinn und Zusammenhange überlassen, daher möglicherweise auch in der Schwebe bleibt. So bedeutet die Koranstelle S. 176 Z. 22 u. 23 حتّى اذا أتوا لخ (Sur. 27 V. 18) für sich genommen schlechthin: »enfin, quand elles arrivent près de la vallée des fourmis, une fourmi dit (dicit)« u. s. w. Als Fortführung des historischen Tempus حُشِرَ, ist dies eine Vergegenwärtigung von etwas einmal Geschehenem, entspricht also unserem deutschen: »endlich, da (als) sie zu dem Ameisenthale kommen, spricht eine Ameise« u. s. w. im Sinne von venerunt und dixit. Ginge aber كان يُحْشَرُ vorher oder schlösse der Satz sich an das Imperfectum يُوزَعُونَ an, so würde er bedeuten: »endlich, wenn (so oft als) sie zu dem Ameisenthale kommen, spricht eine Ameise« u. s. w. im Sinne von veniebant und dicebat. Dagegen in der Stelle S. 177 Z. 8 u. 9 حتّى اذا استيأس الخ (Sur. 12 V. 110) zeigt nur der Zusammenhang, dass nicht eine einzelne, sondern eine sich im gegebenen Falle regelmässig wiederholende Thatsache der Vergangenheit gemeint, der Sinn demnach ist: »enfin, quand nos envoyés se laissaient aller au désespoir et s'imaginaient qu'ils avaient été convaincus de mensonge, notre secours venait à eux«. Nach يسيّركم S. 177 Z. 20 als allgemeinem Präsens stellen auch die Perfecta des Satzes حتّى اذا كنتم الخ alle dasselbe Tempus dar (*Ewald*, Gramm. l. arab. II, S. 308 u. 309), nicht bloss, wie *de Sacy* will, die Perfecta des Nach-

satzes, während die des Vordersatzes »un passé prochain« ausdrücken sollen. Vgl. das gegen eine solche Unterscheidung oben S. 292 Z. 16 ff. Gesagte. Ebenso verhält es sich mit اذا طَعِمَ انتشَرَ S. 178 Z. 5 (Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ۴۱ l. Z.) und mit der Koranstelle, aus welcher es genommen ist, Sur. 33 V. 53: اذا دُعيتم فَٱدْخُلوا فاذا طعمتم فَٱنْتَشِروا »wenn ihr eingeladen werdet, so tretet ein, und wenn ihr dann speiset, so gehet aus einander«, nämlich das Letztere im successiven Anschluss an das Erstere. Allerdings verlangt die grössere Bestimmtheit unserer Sprachen in Bezeichnung der Zeitverhältnisse hier wenigstens im zweiten Satze ein Perfectum: wenn ihr gespeist habt; aber nicht der arabische Ausdruck für sich genommen, sondern die Natur der Sache schliesst die Vorstellung von einer Gleichzeitigkeit des Speisens und Auseinandergehens aus; wie bei Ḳazwînî, II, S. ۳۸۸ Z. 20, vom Torfe: اذا احترقت قطاعة لا (l. قطاعُه فلا) جمر لها بل لها رماد »wenn die Stücke desselben verbrennen (verbrannt sind), geben sie keine Kohlen, sondern Asche«.

I, 178, 15 »كَذَبْتَ« schr. hier und Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ۱۳۹ l. Z. كَذَّبْتَ.

I, 179, 1 u. 2 »أَرِبَضَ« und »غَرِبَضَ« schr. أَرِيضْ und غَرِيضْ. In den Mélanges asiatiques der Petersburger Akademie, Bd. I S. 481 und 482, berichtigt Scheich *Tanṭâwî* die Uebersetzung des ersten Verses (Ḥarîrî, 1. Aug., S. ۱۳۰ Z. 5): »Les mots روضا اريض ont été pris comme complément de اعوزت, tandis qu'ils sont le complément de كانوا. Le vrai sens de ce vers est: »Lorsque, dans une année de sécheresse, les prairies n'offraient aucune pâture, ils étaient comme des jardins fertiles (c.-à-d. généreux)«.

I, 179 u. 180 § 395 u. 396. Diese beiden Paragraphen sind ganz zu streichen. Nie steht اذا oder اذاما für لمّا. In dem Verse S. 179 Z. 17 zeigt schon das erste Wort وَنَدْمانٍ, dass hier nicht von einer einzelnen Thatsache, sondern von einer Mehrheit

gleichartiger Fälle, von einer Handlungsweise die Rede ist, wonach اذا ganz an seinem Platze steht; das Perfectum سَقَيْتُ (wie zweimal statt سَقيتُ zu schreiben ist) rückt das Ganze in die Vergangenheit und اذا تغوّرت النجوم bedeutet somit: »wann die Sterne untergingen, descendaient sous l'horizon«, d. h. um die Zeit des Morgengrauens, am Ende einer durchzechten Nacht. Die beiden Koranstellen aber hat *de Sacy* durch die Anmerkungen dazu, besonders durch die Schlussworte der Anmerkung S. 193, wenn auch noch schwankend, selbst schon in anderes Licht gestellt. Der Vorfall, welcher nach den Koranerklärern zu jedem der beiden Aussprüche Veranlassung gegeben hat, war ein einzelner, der als solcher mit اذ oder لَمّا zu erzählen gewesen wäre; der Koran aber verallgemeinert die Sache und lässt Gott zu Muhammed sagen: wann sie ein Handelsgeschäft oder eine Belustigung sehen, laufen sie auseinander dazu hin und lassen dich stehen, — oder nach der muhammedanischen Ansicht von der Vorweltlichkeit des Koranwortes, als Vorausbestimmung des erwähnten Vorfalles, möglicherweise auch anderer ähnlicher: »wann sie — finden werden, werden sie auseinander laufen« u. s. w. Dasselbe gilt von dem zweiten Verse mit اذاما. Demgemäss hat die früher erwähnte persische Uebersetzung an der ersten Stelle, obwohl mit paraphrastischer Einmischung von Specialitäten des geschichtlichen Vorfalles, doch im Futurum وچون به بينند كاروانى را يا لهوى كه طبل زدن بود متفرق شوند از مجلس بسوى آن وبكذارند ترا ايستاده بر منبر; dagegen an der zweiten Stelle, allerdings mit textwidriger Erzählung des betreffenden Vorfalles, als bereits geschehen, im historischen Tempus ونه بر آنانكه چون آمدند ترا تا سوارى كنى ايشانرا كفتى نمى يابم چيزيرا كه سوار كنم شمارا بر او باز كشتند وچشمهاى ايشان روان ميشد از اشك الخ.

I, 180, § 397. Das sogenannte ما الديمومة ist, wie *Ewald* Gramm. l. ar. II, S. 300 Z. 3—8 richtig lehrt, eine besondere Art von ما الشرطيّة und übt daher auch denselben conversiven Einfluss auf das folgende Perfectum aus. Auf Grösse und Mass

bezogen, ist dieses conditionelle ما si quantum, quantumcunque, auf Menge und Zahl, si quot, quotcunque; auf die Zeit angewendet, giebt dies nach der einen Seite quantumcunque temporis = quamdiu, dum, nach der andern quotcunque vices = quoties, quotiescunque, gleichbedeutend mit كُلَّمَا, wie Arabb. provv. II, S. 885, Nr. 138: الهَمُّ ما دَعَوْتَهُ أُجاب »Sollicitudo, quotiescunque eam vocas, tibi respondet« (praesto est). Meidânî dazu: اى كلّما دعوت الحزن اجابك. Nawawî, Tahḏib al-asmâ, S. 529 Z. 12: ما كان فى كتب مالك واخبرنى من ارضى من اهل العلم فهو الليث بن سعد »So oft in den Schriften Mâlik's die Worte vorkommen: es hat mir ein Gelehrter, den ich gern habe, berichtet, — ist damit al-Laiṯ Bin Saʿd gemeint.« Die arabischen Grammatiker betrachten dieses ما als ein im Zeitaccusativ stehendes Infinitiv-mâ, daher auch ما المصدريّة الظرفيّة oder الزمانيّة (Alfîja ed. *Dieterici* S. ٣٨ Z. 2 ff., *Arnold*'s Moʿallaḳât S. ٥٨ Z. 4 u. 5), wonach ما دُمْتَ zunächst gleich دَوامَكَ und dieses gleich مُدّةَ دَوامِكَ sein soll. Woher käme aber dann die conversive Kraft dieses ما, durch welche ما دُمْتَ in der Vergangenheit quamdiu manebas, in der Gegenwart quamdiu manes, in der Zukunft quamdiu manebis bedeutet? Jene Anknüpfung an das Infinitiv-mâ, in welchem kein conditionelles Moment liegt, gilt daher nur für den seltnen Fall, dass unser Zeit-mâ das Indicativ-Imperfectum zu sich nimmt, wie Alfîja a. a. O.: لا أَصْحَبُكَ ما يَقُومُ زيدٌ, d. h. مُدّةَ oder قَدْرَ قيامِ زيدٍ, oder das Perfectum in seiner selbstständigen Bedeutung, wie in dem von *de Sacy* angeführten Verse S. 181 Z. 12, obwohl dort, da صبا nicht schlechthin bedeutet jung sein, wörtlich zu übersetzen wäre: il s'est diverti tant qu'il s'est diverti, sei es in Beziehung auf die lange Zeitdauer, sei es in Beziehung auf die Grösse und Menge der genossenen Jugendfreuden, wie die Formel فَعَلَ ما فَعَلَ oft zur Andeutung des unbestimmbar grossen Masses oder der im Guten oder Bösen ausgezeichneten Beschaffenheit einer

Thätigkeit oder der Gegenstände oder Ergebnisse dieser Thätigkeit gebraucht wird.

I, 181, § 398, u. 182, § 400. Das Nöthige hierüber ist schon zu § 384 gesagt; denn die Temporalgeltung des Perfectums nach إِنْ ist ganz dieselbe wie nach اذا, gegründet auf die Wesensverwandtschaft der beiden Wörter, indem auch إِنْ ursprünglich ein demonstratives Setzwort ist, wie unser conjunctives so in: so du das thust, so oft du kommst, sobald er mich sah u. s. w.

I, 183, 2 u. 3 »*ils ne se* conformeront *pas à ta kibla*«. So auch unsere übrigen Koranübersetzer Sur. 2 V. 140, in Uebereinstimmung mit dem Wortlaute der Regel S. 182 Z. 6—11, aber unrichtig; denn jene Regel leidet selbst an dem Fehler, dass sie in ihrer Allgemeinheit auch die negativen Nachsätze mit ما befasst, während diese stets ihre Perfectbedeutung behalten. Nur die das Perfectum ausdrückenden negativen Nachsätze mit لَمْ und dem Jussiv erleiden die conversive Einwirkung des إِنْ im Vordersatze. Das ما تبعوا قبلتك ist nicht der unmittelbare logisch-grammatische Nachsatz von لَئِنْ اتيت, sondern, wie Beiḍâwi sagt, der zugleich die leer gelassene Stelle des Conditional-Nachsatzes ausfüllende Nachsatz des nach لَ hinzuzudenkenden Schwures (s. II, 34, Anm. 1; ebendas. 611—613), und der ganze Satz so zu vervollständigen: »Ja (bei Gott), wenn du denen, welche die Schrift erhalten haben, jedwedes Zeichen bringst (so wird dies doch nichts helfen, denn): sie sind nicht deiner Ḳibla gefolgt, du folgst nicht ihrer Ḳibla, und die Einen von ihnen folgen nicht der Ḳibla der Andern«.

I, 184, Anm. 1. In Ḥarîrî's إِنْ يكن الاسكندرىُّ قبلى findet weder Auslassung noch Licenz statt. Die Worte bedeuten einfach: »wenn al-Iskandarî vor mir ist« d. h. wenn er in der chronologischen Reihe der Schriftsteller vor mir steht. Der entsprechende einfache Aussagesatz ist الاسكندرىُّ قبلى, wo eben so wenig ein erzählendes كان »war« oder »ist gewesen« fehlt

wie in مولده بالأنبار Abulmaḥâsin, II, S. ٣٣٤ Z. 13, und in مولده سنة ٢٤٧, ebendas. S. ٣٤٥ Z. 6, obgleich auf jenes »sein Geburtsort ist zu al-Anbâr« der erzählende Verbalsatz folgt: وبها توفّى »und daselbst verschied er auch«; auf dieses »seine Geburt fällt in das Jahr 247« ebenso: ومات فى شهر ربيع الآخر »und er starb im Monat Rabîʿ al-âḫir«.

I, 185, 3 »*un homme favorisé de la fortune*« schr. *Saïd*, nach der Bemerkung *Tantâwî's*, Mélanges asiatiques, I, S. 482 Z. 7, dass سعيد hier Eigenname ist.

I, 185, 18 und 19 »مَتَى et مَتَى مَا *aussi long-temps que*« schr. *en quelque temps que*, wie II, 573, 4 u. 5. Dasselbe gilt für I, 187, 14.

I, 186, 18 »jugera« schr. s'apercevra. Vorl. Z. »رَغْدًا« schr. رَغَدًا, Sur. 2 V. 33.

I, 187, 1 ثَقِفْتُمُوهُمْ schr. ثَقِفْتُمُوهُمْ, Sur. 2 V. 187. — Z. 7 »فَاَتُوا« schr. فَأْتُوا, Sur. 2 V. 223.

I, 188, 4 v. u. جَزَاوُهُ schr. جَزَآؤُهُ.

I, 189, 16—192. Einige dieser Beispiele, nämlich 189, 16 und 26; 190, 3 u. 7; 191, 18, 23 u. 27; 192, 1, stehen hier, wo von dem conditionellen مَنْ und مَا gehandelt wird, nicht am rechten Orte, weil diese Wörter in den bemerkten Beispielen determinirte Relativpronomina, اسماء موصولة, daher ohne conversiven Einfluss auf die folgenden Perfecta sind. In dem Beispiele 189, 22, ist مَنْ nach *de Sacy*'s eigner Auffassung إسم موصوف, d. h. das indeterminirte, ebenfalls aller conversiven Kraft bare einer der oder collectivisch einige die, je nachdem man die Worte (s. Beiḍâwî zu Sur. 2 V. 254) auf Moses allein, oder auf ihn und Muhammed zusammen bezieht. Doch kann auch hier völlig sprach- und sinngemäss übersetzt werden: »zu ihnen gehört der (gehören die), zu welchem (welchen) Gott gesprochen hat«.

I, 189, vorl. Z. »شَأَقَنى« schr. شَاقَنِى. »وِصَالِهِ« schr. nach dem Versmasse وِصْلِهِ.

I, 193, 5 »تَبَعَ« schr. تَبِعَ.

I, 193, Anm. 1. Der Fall ist derselbe wie oben § 395 u. 396, also ganz normal. Indem die Commentatoren die betreffende Thatsache erzählen, bringen sie auf ihrem muhammedanischen Standpunkte nur die äussere geschichtliche Veranlassung zur Offenbarung dieses Verses سَبَبَ نُزُولِ الآيَة bei, der für sie eben so vorweltlich ist wie jeder andere. Es lässt sich daher auch nicht sagen, »den Commentatoren zufolge« müsse man im Perfectum übersetzen.

I, 194, 11 »تَخَارُزٌ« schr. تَخَارُزٌ.

I, 195, 1 »مَلَآءٌ« schr. مَلَأٌ.

I, 195, 5 u. 6 »*et toutes les fois que je les* appelois, *ils* mettoient« u. s. w. Bei der Wahl des Tempus für die Uebersetzung dieser und der nächstfolgenden Verba kommt es darauf an, ob man das vorhergehende انّى دعوت قومى, Sur. 71 V. 5, als Einleitung eines Berichtes über bereits Abgeschlossenes, oder noch Fortdaurendes (»ich habe bisher gerufen und rufe noch«) auffasst; in diesem Falle ist, in Uebereinstimmung mit *Sale*, zu übersetzen: »*et toutes les fois que je les* appelle, *ils* mettent« u. s. w. Die Sprache gestattet beide Annahmen, aber der Zusammenhang legt die letzte näher.

I, 195—197, § 411 u. 412. كان hat die Eigenthümlichkeit (*Wright,* II, S. 188 u. 489), dass es nicht nur wie das Perfectum jedes andern vollständig abwandelbaren Verbums die historische Zeit und das Perfectum in engerem Sinne, hiernach durch eine zweifache Wendung des Perfectbegriffes einerseits den Optativ, andererseits wie πέφυκα, novi (عَلِمْتُ) memini u. a. das Präsens, — ein zur Consistenz gelangtes Gewordenen- oder, nach koranischem Sprachgebrauche, stetes Gewesensein, — dann durch syntaktische Unterordnung das Plus-

quamperfectum (wie Bibliot. arabo-sicula S. ٣٠٩ Z. 1, S. ٣٠٨ Z. 8), sondern ausser diesem allen auch noch das historische Imperfectum unserer Sprachen darstellt. Für dieses Nebentempus hatte das Arabische eben so wenig wie für das Plusquamperfectum eine besondere ausschliessliche Form, das Bedürfniss eines bestimmten Ausdrucks dafür war aber vorhanden, und so gab man zunächst, um einen Stütz- und Ausgangspunkt zu gewinnen, dem Perfectum des begrifflich ersten und allgemeinsten Verbums, — wie im Hebräischen dem הָיָה, im Aramäischen dem הֲוָא, im Persischen dem بود, im Türkischen dem ايدى, — auch die Bedeutung von erat u. s. w., und bildete dann durch prädicirende Verbindung desselben mit dem allgemeinen Imperfectum jedes andern vollständig abwandelbaren Verbums dessen historisches Imperfectum, mit dem Perfectum dessen Plusquamperfectum. Ja, wo etwas darauf ankommt, jene Bedeutung des كان recht bestimmt von jeder andern zu unterscheiden, nimmt es sein eigenes Imperfectum als Prädicat zu sich, wie in *de Sacy*'s Calila et Dimna S. ١٧٥ vorl. Z.: قال كنتُ اكونُ بهذه الصحارى فلم تزل الاساورة تطردنى; *Juynboll*'s Lex. geogr. III, S. ١٨ Z. 4: (nicht »وكانَ«) بها مدينةٌ ذاتُ منبرٍ وكانَ يكون بها قايد فى الف رجل; *Wüstenfeld*'s Cuṭbeddîn S. ٤٥ Z. 8: وكانوا يكونون بها نهارا فاذا أَمْسَوْا خرجوا الى الحلّ. Dem entspricht der Gebrauch von كان vor اذا mit einem von diesem der Bedeutung nach in das Imperfectum verwandelten zweiten كان, *Krehl*'s Buḫârî, I, S. ٢١٤ l. Z.: كُنّا اذا كُنّا مع النبىّ فى الصلوة قُلْنا الخ. — So wahr es daher ist, dass كان oft durch das »passé relatif, c'est-à-dire, par le présent antérieur ou imparfait« wiedergegeben werden muss (§ 411), so wenig ist dies ein »idiotisme« des Französischen zu nennen, als ob كان für den Araber selbst auch an solchen Stellen immer das »passé absolu« wäre.

I, 197, Anm. 1. Wie der scheinbar zeitlose Gebrauch von كان sich aus seiner Perfectbedeutung entwickelt, besagt die vorige Anmerkung. Dies ist aber nicht anzuwenden auf die lexikalische Formel زفّ اذا اسرع u. dgl. Das erste Perfectum, dem unsrigen entsprechend, ist der Ausdruck für eine wirklich

erfolgte Einzelhandlung; das zweite mit dem conversiven اذا bezeichnet als allgemeines Präsens die Gesammtheit der Fälle, in denen jener Ausdruck zur Anwendung kommt. Logisch also gehört dieser Zeitsatz nicht zu dem vorhergehenden Perfectum, sondern zu dem wirklich stehenden oder hinzuzudenkenden يقال: »man sagt, wenn jemand schnell läuft: zaffa«. Wird hingegen das zweite Wort als erklärendes Synonym dem ersten grammatisch gleichgestellt, so heisst es: زفّ اسرع: »zaffa, er ist schnell gelaufen«, oder mit اى zwischen beiden: »zaffa, d. h. er ist schnell gelaufen«.

I, 199, 5—8. In dieser Koranstelle, Sur. 2 V. 68, ist das Imperfectum dem Sinne nach allgemeines potentielles Präsens: »So (wie Gott jenen Getödteten wieder lebendig machte) vermag Gott die Todten (überhaupt) wieder lebendig zu machen und lässt euch seine Wunderzeichen sehen, ob ihr vielleicht verständig werdet«. Erst diese letzten Worte weisen indirect auf die künftige allgemeine Todtenauferweckung hin, wie Beiḍâwî erklärt: »d. h. damit ihr vollkommen verständig werdet und einsehet, dass Einer, der das Vermögen besitzt, eine Seele wieder lebendig zu machen, auch alle Seelen wieder lebendig zu machen vermag«.

I, 199, 9 »سَنِينَ« schr. سِنِينَ, Sur. 12 V. 47; s. Zeitschrift der D. M. G. Bd. XV S. 386 u. 387.

I, 200, 14, u. 238, 3. v. u. »يُوَدُّ« schr. يَوَدُّ, Sur. 2 V. 99.

I, 201, 14 »تَعُضُّ« hier und Ḥarîrî, 1. Ausg. S. ٣٩ Z. 4., nach Ǵauharî und dem türkischen Ḳâmûs eine von Ibn Ḳaṭṭâʿ überlieferte Dialektform für تَعَضُّ, wie der Bulaker Ḥarîrî hat, in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Lesart Sur. 25 V. 29.

I, 202, 6 »يَرْضَى« schr. يُرْضَى.

I, 203 u. 204, § 418. Da der Jussiv eines Zeitwortes mit لم dieselbe Temporalbedeutung hat, wie dessen Perfectum im affirmativen Satze, so kann der Jussiv von كان mit لم wie das Perfectum dieses Zeitwortes nach dessen zu § 411 u. 412 bemerkter Eigenthümlichkeit auch das historische Im-

perfectum ausdrücken; Sur. 76 V. 1: هل اتى على الانسان حين من الدهر لم يكن شيا مذكورا »ist nicht über den Menschen eine gewisse Zeit hingegangen, wo er nichts war dessen man gedacht hätte?« *Tornberg's* Ibn al-Atir, X, S. ٣٣٥ Z. 22—24: سُمِعَ ببغداد صوت هدّة عظيمة ولم يكن بالسماء غيم حتّى يظنّ انّه صوت رعد ولم يعلم احد اىّ صوت كان »man hörte (auditus est) zu Bagdad den Schall eines gewaltigen Krachens, es war (erat) aber kein Gewölk am Himmel, dass man hätte glauben önnen, es sei der Schall eines Donners, und niemand wusste (scivit), was es für ein Schall wäre«.

I, 204, 10, »يَاتِكُمْ« schr. يَأْتِكُمْ.

I, 205, § 420. Ueber die nur in der Form des Gedankens liegende Verschiedenheit dieses Jussivs von dem Perfectum in derselben Stellung s. oben S. 291 u. 292.

I, 205, 13 »*parmi vous*«. Dies wäre فِيكُمْ; بِكُمْ ist nach Beidâwî zu Sur. 2 V. 282 soviel als لاحق بكم: »eine euch anhaftende Missethat«.

I, 206, 1 »نَنْسَهَا« schr. نُنْسِهَا, Sur. 2 V. 100.

I, 209, 13 »يُفَجِّرُونَهُ« schr. يُفَجِّرُونَهَا, Sur. 76 V. 6.

I, 209, vorl. Z. »يَذْبَحُ« und »نُرِيدُ« schr. يُذَبِّحُ und وَنُرِيدُ, Sur. 28 V. 3 u. 4.

I, 210, Anm. 1 Z. 2 »لِلنَّبَآءِ« schr. لِلنَّبَا.

I, 212, 10 »فَتَكُونُ« schr. فَتَكُونَ, nach II, 26, 11 ff.

I, 212, 14 »بفعّله« schr. بِفَعْلِهِ, da فعل hier nicht concretes, sondern abstractes Verbalnomen, nicht That, sondern Thun ist.

I, 213 l. Z. »*j'éprouvai cette crainte et cette frayeur qui s'est emparée de moi.*« Nach der Bemerkung oben S. 298 u. 299 drückt ما حصل gerade durch seine Unbestimmtheit eine Grösse aus, für die es gleichsam keinen Massstab oder keine angemessene Bezeichnung giebt und deren Vorstellung der Einbildungskraft

überlassen bleibt; also vielmehr: *j'éprouvai une crainte et une frayeur inexprimables.*

I, 214, 10 »قُتِلَ«. Zum Ausdrucke des Perfectums »*a été mis à mort*« ist nach I, 183, 7 v. u. und II, 35, 10—17, فَقُتِلَ zu schreiben, weil das Wort sonst dem conversiven Einflusse des conditionellen Vordersatzes unterliegen würde.

I, 221, § 457. Die einzige als altarabisch überlieferte siebente Form eines mit n anfangenden Verbums ist اِمَّحَسَ (*Wright*, I, S. 64, § 113), wiewohl nach Ǵauharî und Fîrûzâbâdî auch dieses Wort nicht in der siebenten, sondern in der achten Form steht, statt اِنْتَمَسَ, vermöge einer rückwärts gehenden Assimilation, von der aber im Mufaṣṣal S. ۱۹۴ Z. 10—21 unter den Regeln über die Assimilationen des n und t nichts zu finden ist. Beide Lexikographen geben auch اِمَّحَى, اِمَّعَطَ, اِمَّلَسَ § 458 und اِمَّحَقَ bei *Wright* a. a. O. als achte Formen, zusammengezogen aus اِمْتَحَى u. s. w., um so unwahrscheinlicher, da dieselben wenigstens von محا und ملس daneben die Urformen اِنْمَحَى und اِنْمَلَسَ ausdrücklich anführen und das gleichbedeutende Homonym des letzten, اِمَّلَصَ, als aus اِنْمَلَصَ zusammengezogen anerkennen. Auch stellt Zamaḫšarî in Muḳaddimat al-adab, ed. *Wetzstein*, S. ۳۴۷ Z. 2 und S. ۳۴۸ Z. 8 اِمَّحَقَ und اِمَّحَى unter اِنْفَعَلَ. — اِنَّصَرَ § 457 und اِنَّرَضَّ Anm. zu § 459 sind neuarabisch. Die alte Sprache vermied die Bildung der siebenten Form nicht nur von Wörtern die mit r und l (§ 459), sondern auch von solchen die mit n, Hamza, w und j anfangen (*Wright* a. a. O.), wogegen später, als انفعل wie Nif'al immer mehr an die Stelle von فُعِلَ trat, Wörter wie اِنْأَخَذَ, اِنْوَجَدَ, اِنْوَلَدَ und andere ähnliche in Menge gebildet wurden.

I, 222, 3 »تَبَعَ« schr. تَبِعَ.

I, 222, § 461 u. 462. In der achten Form von Wörtern die mit ص, س und ز anfangen, kommt auch die Zusammenziehung von صْط, سْت und زْد in صّ, سّ und زّ mit naturgemässem steten Ueberwiegen des wurzelhaften Zischlautes vor, Mufaṣṣal S. ١٩٥ Z. 18—20, S. ١٩٩ Z. 2, 4 u. 5. Dialektisch verwandelt auch das mediale ج, wie das lautverwandte ز, das ت der achten Form in die Media د; s. *Wright*, I, S. 65 Z. 1—3.

I, 222, § 464. Die Bildungsweise des اِفْتَعَلَ von Wörtern mit dem Anfangsbuchstaben ذ hängt im Einzelnen vom Sprachgebrauche ab. So geben Ǵauharî und Fîrûzâbâdî von ذخر nur اِدَّخَرَ an, nicht, wie *Freytag*, auch اِذَّخَرَ, und *Flügel* schreibt in der dritten Koranausgabe Sur. 3 V. 43 mit allen moslemischen Lesern richtig تَدَّخِرُونَ statt des frühern تَذَّخِرُونَ, wie noch in der Concordanz. Auch von ذكر steht Sur. 12 V. 45 nach allgemeiner Lesart اِدَّكَرَ, wogegen مُدَّكِرٍ Sur. 54 V. 15, 22, 32, 40 u. 51 die Variante مُذَّكِرٍ, ja als Curiosität nach Beiḍâwî sogar die ogygische Urform مُذْتَكِرٍ statt مُدْدَكِرٍ neben sich hat. Zufällig fehlt bei Ǵauharî, Fîrûzâbâdî, Zamaḫšarî im Mufaṣṣal S. ١٩٥ vorl. u. l. Z. und bei *Freytag* gerade die von Ibn Mâlik in der Alfîja ed. *Dieterici* S. ٣٧٧ Z. 5 allein angeführte Form اِذَّكَرَ, und vielleicht deswegen stehen die betreffenden Koranstellen in *Flügel*'s Concordanz nicht unter ذَكَرَ, sondern unter der aramaïsirenden rabîʿitischen Dialektform دَكَرَ, die aber von den Arabern selbst für fehlerhaft erklärt wird. Abulbaḳâ, Ref. 72 S. 785 u. 786, ergänzt die bemerkte Stelle des Mufaṣṣal, indem er sagt: »Nach Verwandlung des ت (nach ذ) in د sind zwei neue Verwandlungen zulässig: 1) Dass man das ذ in د verwandelt und dem unmittelbar darauf folgenden د

einfügt, so dass beide in der Aussprache zu einem durch Tašdîd verdoppelten د werden. Dies ist die regelmässige Einfügung, durch welche der vorhergehende Buchstabe dem folgenden gleichartig gemacht und dann diesem eingefügt wird. 2) Dass man umgekehrt das د in ذ verwandelt und diesem einfügt, was in der Aussprache ein verdoppeltes ذ giebt: اِذَّكَرَ statt اِذْدَكَرَ, wie dieselben Araber اِضَّبَرَ statt اِضْطَبَرَ, اِضَّرَبَ statt اِضْطَرَبَ, اِزَّانَ statt اِزْدَانَ sagen. Die Zulässigkeit dieser Verwandlung des folgenden Buchstaben in den vorhergehenden beruht darauf, dass der vorhergehende ein wurzelhafter, der folgende ein hinzugekommener ist; man will nun nicht gern den wurzelhaften in den hinzugekommenen verwandeln, macht daher den hinzugekommenen dem wurzelhaften gleichartig und fügt ihn dann demselben ein«. Während also die reinen Zischlaute س, ص und ز im Falle der Zusammenziehung mit dem nachtretenden trocknen Bildungslaute diesen stets sich unterwerfen, tritt bei dem zwischen beiden Arten in der Mitte stehenden Lispellaute ذ ein Schwanken ein: als halb trockner Laut unterwirft er sich dem nächstverwandten ganz trocknen د, als halber Zischlaut unterwirft er sich dieses. Dasselbe findet bei dem entsprechenden emphatischen Lispellaute ظ statt: neben der Urform اِظْطَلَمَ, entsprechend dem اِذْدَكَرَ, stehen die beiden zusammengezogenen Formen اِطَّلَمَ und اِظَّلَمَ, entsprechend dem اِدَّكَرَ und اِذَّكَرَ. Nach diesen beiden Analogien sollte man auch bei dem sich an die Tenues anschliessenden Lispellaute ث eine dreifache Möglichkeit erwarten: اِثْتَبَتَ, اِتَّبَتَ und اِثَّبَتَ; aber nach der einheimischen Ueberlieferung hat die Sprache hier die Urform ganz aufgegeben und bloss die beiden Zusammenziehungen bewahrt, § 465. Abulbaḳâ sagt zu Mufaṣṣal S. ١٩٩ Z. 3 u. 4 ausdrücklich: »Beim Zusammenstossen des ثْ und ت findet ohne Ausnahme die Einfügung statt: entweder wird der vorhergehende oder der folgende Buchstabe seinem Nebenbuch-

staben eingefügt; die gesonderte Aussprache beider ist hier nicht, wie wir es von ذ und د in مُذْدَكِر gesagt haben, zulässig«.

I, 223, § 466. Von den hier angeführten vier Formen des zusammengezogenen Perfectums und Imperfectums der achten Form finde ich bei den einheimischen Grammatikern und Koranerklärern bloss die einander entsprechenden beiden ersten: خَصَّمَ يَخَصِّمُ und خِصَّمَ يَخِصِّمُ, nichts von خِصِّمَ und خَصِّمَ, von يَخَصَّمُ und يَخِصَّمُ, deren Dasein, ja deren Möglichkeit ich sehr bezweifle; dagegen eine dritte Imperfectform يِخِصِّمُ und eine vierte يَخْصِّمُ, in welcher die Aussprache des durch Assimilation des ت verdoppelten ص durch die Verwandlung des vorhergehenden Sukûn in ein flüchtig ausgesprochenes Kasra ermöglicht wird (s. I, 41—42, § 82, m. d. Anm.). Abulbaḳâ, Ref. 72 S. 783 Z. 19 ff. zu Mufaṣṣal S. ١٩٥ Z. 6—12: »Wenn auf das t von ʾiftaʿala ein anderes t folgt, wie in ʾiḳtatala, so sind zwei Behandlungsweisen desselben zulässig: die Einfügung und die gesonderte Aussprache. Obgleich dann zwei identische Buchstaben in einem und demselben Worte auf einander folgen (und demnach so wie die beiden d in jamuddu für jamdudu behandelt werden sollten), ist doch die Einfügung nicht nothwendig, sondern man hat die Wahl, ob man sie eintreten lassen will, oder nicht, weil die beiden t, insofern sie nur zufällig zusammentreffen und hinter dem ersten, wie z. B. in ʾirtaḥala und ʾistamaʿa, auch ein anderer Buchstabe stehen könnte, angesehen werden wie zwei identische nicht zu einem und demselben Worte gehörende Buchstaben (Mufaṣṣal S. ١٨٨ Z. 8—10). Man kann also sagen ḳattalû statt ʾiḳtatalû, indem man das erste t dem zweiten einfügt, nachdem man den Vocal des ersten auf das ḳ zurückgeworfen hat, wodurch das zur Aussprache des vorher vocallosen ḳ herangezogene Verbindungs-Alif mit seinem Vocale als unnütz wegfällt. Einige Araber sagen dafür ḳittalû mit Kasra des ḳ und Fatḥa des verdoppelten t, indem sie das erste t seines Vocals berauben, ohne diesen auf das ḳ zurückzuwerfen; so treffen zwei vocallose Buchstaben, das ḳ und das erste t, zusammen und ḳ

bekommt nach der allgemeinen Regel über den Zusammenstoss zweier ruhenden Buchstaben ein Kasra. — In dem Imperfectum sind ausser dem gewöhnlichen jaḳtatilûna vier Formen mit Einfügung des ersten t in das zweite zulässig: 1) jaḳattilûna mit Fatḥa des ḳ und Kasra des verdoppelten t, indem man den Vocal des ersten t auf das ḳ zurückwirft und es dann durch Taśdîd dem zweiten, welches sein Kasra behält, einfügt. 2) jaḳittilûna mit Kasra des ḳ wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchstaben (wie oben bei ḳittalû). 3) jiḳittilûna mit Kasra des ḳ und des Imperfect-Präfixes, wie man mit rückwärts gehender Vocal-Assimilation minḫir statt manḫir sagt. 4) jaḳttilûna, — wegen ihrer schwachen Begründung die von allen am wenigsten gebrauchte Form, — mit Einfügung des ersten t in das zweite bei gleichzeitiger Vocallosigkeit des ḳ, so dass zwei vocallose Buchstaben (in der Mitte eines Wortes) zusammentreffen. Es scheint hier allerdings eher die Einschiebung eines verstohlenen Hülfsvocales (alihtilâs) als wirkliche Vocallosigkeit stattzufinden, aber ich gebe die Sache so wie sie von meinen Vorgängern gegeben wird. Der Infinitiv lautet ḳittâl, aus der Urform iḳtitâl so gebildet, dass man das erste t dem zweiten einfügte und dem ḳ, sei es durch Zurückwerfung des Vocals vom ersten t, sei es wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchstaben, ein Kasra gab, worauf das Verbindungs-Alif in Wegfall kam«. Die Alfîja ed. *Dieterici* S. ٣٧٩ Z. 13 u. 14 erwähnt bloss die beiden nächstliegenden Formen mit dem Infinitiv سَتَّرَ يَسَتِّرُ سِتَّارًا. — Ebenso wird nun auch das Bildungs-t der achten Form bisweilen dem د, ذ, ط und ص assimilirt. Die betreffenden koranischen Fälle sind nach den wirklich vorliegenden Lesarten, deren Urheber und Vertreter man bei Zamaḫśarî und Beiḍâwî nachsehen kann, Sur. 10 V. 36 يَهِدِّى, يِهِدِّى, يَهَدِّى, und يَهْدِّى; Sur. 9 V. 91 الْمُعَذِّرُونَ (wofür auch الْمُعِذِّرُونَ und الْمُعُذِّرُونَ möglich wäre); Sur. 2 V. 19 يَخَطِّفُ und يَخِطِّفُ; Sur. 36 V. 49 يَخَصِّمُونَ, يَخِصِّمُونَ, يِخِصِّمُونَ, und يَخْصِّمُونَ theils mit verstohlenem i zwischen dem zweiten und dritten Buchstaben, theils, wenigstens angeblich, ohne einen

solchen Hülfslaut; aber die unarabische Härte, beziehungsweise organische Unmöglichkeit völliger Vocallosigkeit des h in jahddî und des ḫ in jaḫṣṣimûna wird nicht nur von Ǵauharî (I, 43 u. 44, Anm.), sondern auch von vielen Andern anerkannt. Unter خصم heisst es im Ṣaḥâḥ: »Wer jaḫaṣṣimûna liest, meint damit jaḫtaṣimûna, indem er das in ṣ verwandelte t dem folgenden ṣ einfügt und den Vocal des t auf das ḫ überträgt. Andere thun dies Letztere nicht, sondern geben dem ḫ wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchstaben ein Kasra; denn wenn man einem vocallosen Buchstaben einen Vocal giebt, so nimmt man dazu (in der Regel) das Kasra. Abû ʿAmr spricht den Vocal des ḫ ganz verstohlen aus (jaḫtalisu ḥarakata'l-ḫâï iḫtilâsan). Die Vereinigung zweier wirklich vocalloser Buchstaben aber (in der Mitte eines Wortes wie hier) ist ein Barbarismus (laḥn)«. Zu Beiḍâwî's Worten Sur. 10 V. 36: »Abû ʿAmr, unbekümmert um das Zusammentreffen zweier vocalloser Buchstaben, weil ihm der eingefügte Buchstabe noch als vocalisirt gilt, liest jahddî mit blosser Einfügung, und dasselbe wird von Nâfiʿ berichtet«, sagt ein Supercommentar: »Blosse Einfügung, d. h. nicht mit Vocalisirung des h verbundene. Nach Einigen ist dies die Lesart der Medinenser mit Ausnahme von Warś. Al-Naḫḫâs aber sagt: »Das kann niemand aussprechen«; und al-Mubarrad: »Wenn es doch jemand auszusprechen versucht, giebt er dem h einen leichten Vocal (ḥarakatan ḫafîfatan), was man verstohlene Aussprache des Vocals (iḫtilâsu'l-ḥarakati) nennt«.

I, 223, Anm. 1 Z. 4 u. 5 »الادغام بتآء الافتعال« die Sprache verlangt hier und S. 65 Anm. 1 Z. 4 v. u. entweder ادغام تآء الافتعال, oder الادغام لتآء الافتعال.

I, 224, Anm. 1. »Quelques grammairiens écrivent إِسَّطَاعَ, d'autres اِصَّطَاعَ« schr. اِسْطَّاعَ und اِصْطَّاعَ, wegen der Unaussprechbarkeit des verdoppelten ط nach den vocallosen Zischlauten von Ǵauharî (I, 44, Anm.) und Beiḍâwî mit Recht getadelte Lesart Ḥamza's Sur. 18 V. 96. Vgl. Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٥٣٩ Z. 2—4 des Commentars. Die hier stehenden Formen sind beide schon deswegen unmöglich, weil das s der zehnten

Form stets vocallos ist (I, 44, Anm. Z. 10 u. 11), also auch nie verdoppelt werden kann; اصّطاع aber noch besonders deswegen, weil nur unmittelbares Zusammentreffen mit dem emphatischen ṭ die Verwandlung jenes s in das dem ṭ gleichartige ṣ bewirken kann. (Anders ist es, wo s und ṭ beide zum Wortstamme gehören, Mufaṣṣal S. ١٧٩ Z. 18—21). Durch ihre Aehnlichkeit mit أَهْرَاقَ (Mufaṣṣal S. ١٧٣ Z. 3) haben nun die aus اِسْتَطَاعَ syncopirten Formen اِسْطَاعَ und اِسْتَاعَ das Sprachbewusstsein über ihr wahres Wesen theilweise getäuscht; daher eine doppelte Flexion: nach der zehnten Form mit Verbindungs-Alif, اِسْتَاعَ يَسْتِيعُ, اِسْطَاعَ يَسْطِيعُ, und nach der vierten Form mit Trennungs-Alif, أَسْطَاعَ يُسْطِيعُ. Richtig lehrt al-Farrâ bei Abulbaḳâ zum Mufaṣṣal S. ١٩٩ u. ١٩٧, Ref. 72 S. 789 Z. 13 u. 15, أَسْطَاعَ sei aus اِسْتَطَاعَ entstanden, indem man dieses erst durch Unterdrückung des t verkürzt, dann das Verbindungs- in ein Trennungs-Alif mit Fatḥa verwandelt habe. Unnatürlich hingegen ist die Annahme Sîbawaihi's, Anthol. grammat. S. ١٥٣ Z. 4 u. 5, أَسْطَاعَ stehe für أَطْوَعَ = أَطَاعَ und das s diene zum Ersatze für den verschwundenen Vocal des w; auch ist der Widerspruch dagegen bei den Arabern selbst nicht ausgeblieben, s. ebendas. S. 387 Anm. 15. Immer noch unzulässig, aber wenigstens etwas denkbarer ist was Abulbaḳâ a. a. O. für Sîbawaihi's Lehre ausgiebt: das s sei gleichsam der Ersatz für das verschwundene w selbst, كالعوض من عين الفعل.

I, 226, § 475 u. 476. Bei einigen arabischen Grammatikern, denen *de Sacy* folgt, ist ṣaḥîḥ der weitere, sâlim der engere Begriff: ṣaḥîḥ heissen die festen (regelmässigen) Reduplications- und Hamza-Verba, ġair ṣaḥîḥ oder mu'tall die schwachen (Je- und Wâw-) Verba; sâlim nur die festen, oder als fest behandelten (Mufaṣṣal S. ١٧٩ Z. 12—14), ġair sâlim die Reduplications—, Hamza- und schwachen Verba. Bei Andern heissen die festen Verba ohne Unterschied ṣaḥîḥ oder sâlim,

die Reduplications—, Hamza— und schwachen Verba ebenso unterschiedslos ġair ṣaḥîḥ oder ġair sâlim; der weitere positive Begriff des ṣaḥîḥ bei jenen wird bei diesen nur negativ durch ġair muʿtall ausgedrückt. Marâḥ al-arwâḥ, ed. *Friederich*, S. ۴ Z. 3: الصحيح الذى ليس فى مقابلة الفاء والعين واللامِ حرفُ علّة وتضعيفٌ وهمزةٌ, »das ṣaḥîḥ ist dasjenige Verbum, welches an den dem fâ, ʿain und lâm entsprechenden Stellen weder einen schwachen Buchstaben, noch eine Reduplication, noch ein Hamza hat«. Dazu der Commentator: »Man bemerke, dass bei dem Verfasser kein Unterschied zwischen ṣaḥîḥ und sâlim ist. Bei Andern unterscheiden sich die beiden Wörter von einander durch grössere Allgemeinheit und Besonderheit, indem bei ihnen diejenigen Verba, die in der obigen Definition ṣaḥîḥ genannt werden, sâlim heissen, ṣaḥîḥ hingegen diejenigen, welche weder an der ersten, noch an der zweiten, noch an der dritten Stelle einen schwachen Buchstaben haben. Nach dieser Begriffsbestimmung ist ṣaḥîḥ allgemeiner, sâlim specieller; jedes sâlim ist zugleich ṣaḥîḥ, aber nicht umgekehrt«. Das Kitâb al-taʿrîfât ed. *Flügel* definirt S. ١٣٠ und ١٣٧ beide Wörter, mit dem Marâḥ übereinstimmend, als gleichbedeutend.

I, 227, 2 »*verbe sourd* أَصَمّ«. Schon die zweite Ausgabe der *Caspari*'schen Grammatik setzt S. 51 an die Stelle dieses althergebrachten wunderlichen taub richtig »massiv«, *Wright*, I, S. 65 »solid«, als bildliche Bezeichnung des festen Zusammenschlusses der beiden identischen Consonanten nach Ausfall des mittlern Vocals, — im Gegensatze zu أَجْوَفُ, dem «hohlen« (mittelvocaligen) Verbum, in dessen Mitte der Ausfall des zweiten Consonanten gleichsam eine leere Stelle bildet.

I, 227, § 480. Ausnahmen von der hier gegebenen Regel über die Vereinigung der beiden identischen Consonanten des Reduplications-Verbums kommen öfterer bei den Formen فَعِلَ und فَعُلَ als bei der Form فَعَلَ vor; s. II, 495, § 897, *Freytag*, Darst. d. arabischen Verskunst, S. 501, Alfija ed. *Dieterici* S. ٣٧٩ Z. 3—10, *Ewald*, I, S. 308 Z. 4 ff., *Wright*, II, S. 321

u. 322. Zu den Wörtern dieser Art von der Form فَعُلَ gehört nach einer Deutung auch die Lesart عَدَدَهُ Sur. 104 V. 2 für عَدَّدَهُ. Nach der andern Deutung (s. Zamaḫśarî zu d. St.) ist es der Accusativ von عَدَدٌ mit dem auf مَالًا oder auf den Handelnden selbst gehenden Genitiv-Suffix: collegit opes et (computavit) numerum earum, oder: collegit opes et copias suas. — In verschiedenen Formen, zum Theil mit Auseinanderhaltung des zweiten und dritten Consonanten durch i und u, erscheinen die intransitiven Reduplications-Verba حَبَّ, دَمَّ, شَرَّ und لَبَّ: das erste nach Ǵauharî als حَبَّ (حَبِبَ) يَحَبُّ, nach Fîrûzâbâdî als حَبَّ (حَبُبَ) يَحَبُّ; das zweite als دَمَّ (دَمِمَ) يَدَمُّ, دَمَّ يَدُمُّ, دَمَّ (دَمُمَ) يَدُمُّ*); das dritte als شَرَّ (شَرِرَ) يَشَرُّ, شَرَّ يَشِرُّ, شَرَّ يَشُرُّ, شَرَّ (شَرُرَ) يَشُرُّ; das vierte als لَبَّ (لَبِبَ) يَلَبُّ, لَبَّ يَلِبُّ, لَبَّ (لَبُبَ) يَلُبُّ. Unter dem ersten sagt der Commentator (śâriḥ) im türkischen Ḳâmûs: »Die ursprüngliche Form dieses Verbums war ḥabuba wie karuma; nach Unterdrückung des mittlern Vocales wurde daraus ḥabba. Man sagt: ḥabubtu ilaihi, ich bin ihm lieb geworden. Als Reduplications-Verba der fünften Form (faʿula jafʿulu) entsprechen ihm nur noch śarurtu und labubtu«. Unter dem vierten aber heisst es in demselben Werke: »Man sagt: labibta talabbu von der vierten Form (faʿila jafʿalu), und auch labubta mit Ḍamma, talabbu mit Fatḥa, du bist verständig geworden. In der Sprache der (reinen) Araber kommt ausser diesem kein Verbum vor, das in der zweiten Sylbe des Perfectums u und in der zweiten Sylbe des Imperfectums a hat. — Nach dem Commentator hingegen kommen von dieser Art noch damma und śarra vor; man sagt damuma jadmamu ohne, und damma jadammu mit Zusammenziehung, ebenso śarura jaśraru

*) Nach diesen Angaben des Ḳâmûs ist *Freytag* zu vervollständigen und zu berichtigen, das »Male egit« bei ihm aber zu streichen. Der Ḳâmûs erklärt sein أَسَأْتُ hier ausdrücklich durch يعنى صرت قبيح المنظر.

und śarra jaśarru; aber wahrscheinlicher kommen diese Formen, wie in der Śâfija steht, ebenso wie rakana jarkanu, von einer Vermischung zweier Formen, rakana jarkunu und rakina jarkanu, her (*Ewald*, I, S. 133 Anm. 1). Ibn Aṯîr und der Verf. des Miṣbâḥ sagen bestimmt und ausdrücklich, dass labba zur fünften Form gehört (also im Imperfectum jalubbu hat) und dass ausser ihm kein anderes Reduplicationsverbum dieser Art vorkommt. Die Worte des Miṣbâḥ sind: »Nach einer Dialektform gehört labba zur Wortklasse von ḳaruba (Imperf. jaḳrubu); und in dieser Form hat es unter den Reduplicationsverben kein andres ihm entsprechendes neben sich«. Die Worte (Ibn Aṯîr's) in der Nihâja sind: »Man sagt labba jalabbu wie ʿaḍḍa jaʿaḍḍu, er ist verständig geworden; dies ist die ḥiǵâzenische Form. In Naǵd dagegen sagt man labba jalibbu wie farra jafirru. Man sagt auch in derselben Bedeutung labiba mit i, jalabbu mit a. Aus dem Munde von Arabern wird auch labuba mit u angeführt; in dieser Form aber ist das Wort selten und hat unter den Reduplicationsverben kein anderes ihm entsprechendes neben sich«.

I, 228, 7 u. 10 »يَحْبُبُ — يَحُبُّ — يَحْبُبْ« schr. يَحْبِبُ — يَحِبُّ — يَحْبِبْ; denn حَبَّ in der Bedeutung des im Altarabischen gewöhnlichern أَحَبَّ ist nach dem Ḳâmûs und der Lâmijat al-afʿâl, ed. *Volck*, S. ۴ Z. 11 u. 12, das einzige transitive Reduplicationsverbum, dessen Imperfectum in der zweiten Sylbe nur Kasra hat*).

I, 228, § 482 Z. 1—5. Nicht Ersetzung des ruhenden dritten Stammbuchstaben durch j, sondern Einschiebung des Diphthongen ai nach den vereinigten zweiten und dritten Stammbuchstaben findet hier statt: مَدَّيْتُ; s. *Caussin de Perceval*, Gramm. arabe-vulg. § 109, *Wright*, I, S. 66, Rem. *a*. Jene Ersetzung lässt das Altarabische nur da zu, wo, sei es bei

---

*) S. *Lees'* Ausg. des Kaśśâf, I, S. ۱۹۸ Z. 6 v. u. Statt وَيُحِبُّكُمْ schr. dort وَيَحِبُّكُمْ (s. *Volck* zur Lâmija S. 7 Anm. 2) und statt يُحِبَّهُ ebendaselbst يَحِبَّهُ, wie gleich darauf richtig أَحِبَّ.

ruhendem oder bei bewegtem dritten Stammbuchstaben, eine Anhäufung dreier identischer Consonanten in zwei auf einander folgenden Sylben eintritt, wie in تَقَضَّى تَقَضَّيْتُ statt تَقَضَّضَ تَقَضَّضْتُ, تَسَرَّى تَسَرَّيْتُ statt تَسَرَّرَ تَسَرَّرْتُ; s. *Wright* a. a. O. Etwas anders ist es, wenn ein Reduplicationsverbum ein aus derselben Wurzel erwachsenes mit dem Endbuchstaben j als Synonym neben sich hat, wie أَمَلَّ أَمْلَلْتُ das gleichbedeutende أَمْلَى أَمْلَيْتُ *).

I, 228, 3 v. u. »ظَلْتُ« oder ظَلْتَ; s. Beiḍâwî zu Sur. 20 V. 97, *Wright* a. a. O. und II, S. 322 Z. 4. Muḫtâr al-Ṣaḥâḥ unter مسس: »Bisweilen sagen sie (die reinen Araber) auch mista statt masista, indem sie das erste s ausstossen und sein i auf das m zurückwerfen; Andere thun Letzteres nicht und lassen dem m sein ursprüngliches a. Diesem analog ist das ẓaltum in dem Gottesworte fa-ẓaltum tafakkahûna (Sur. 56 V. 65), was von Einigen so mit a, von Andern ẓiltum mit i gelesen wird und wovon die Urform ẓaliltum ist (s. Beiḍâwî zu d. St.) Es ist dies eine unregelmässige Formerleichterung (min śawâḏḏi'l-taḫfîf)«.

I, 229, 4—7. Eben so im Imperativ: مُدَّ, مُدُّ und مُدِّ. Abulbaḳâ, Ref. 72 S. 30 Z. 3 u. 4, zu Mufaṣṣal S. 9 Z. 6: »Durch die Worte: »vermöge des wechselnden Einflusses der verschiedenen grammatischen Regentia« werden von dem Begriffe des i'râb solche Wörter ausgeschlossen, welche ursprünglich auf einen vocallosen Consonanten ausgehen, der aber wegen des Zusammenstosses zweier vocalloser Consonanten oder durch Uebertragung des Vocales eines andern Consonanten auf ihn einen Vocal bekommt. Von der ersten Art sind شُدَّ und مُدِّ

---

*) Beide Wörter bedeuten nicht bloss »dictavit«, sondern auch ex tempore, e memoria scripsit. Der türk. Ḳâmûs: »imlâ, wie imlâl, bedeutet, dass Einer etwas vorspricht und ein Anderer es nachschreibt, oder dass man etwas, ohne eine geschriebene oder gedruckte Vorlage vor Augen zu haben, aus dem Kopfe oder Gedächtniss niederschreibt«. In ähnlicher Weise gebrauchen die Italiener ihr dettare, dettato in der Bedeutung von comporre, composizione.

statt أَشْدُدْ und أُمْدُدْ; man kann diese und ähnliche Wörter auf dreierlei Weise, mit Ḍamma, Fatḥa und Kasra des Endbuchstaben aussprechen: mit Ḍamma um den Hülfsvocal mit dem Wortvocale übereinstimmen zu lassen, mit Fatḥa um einen leichtern Hülfsvocal zu erhalten, mit Kasra wegen des Zusammenstosses zweier vocalloser Consonanten«. Mit dem hier für den Eintritt des schweren u als Hülfsvocal angegebenen Grunde fällt bei Imperativen wie قِرّ und قَرّ auch die Möglichkeit dieses Eintrittes selbst hinweg, so dass hier nur die Wahl zwischen قِرِّ und قِرَّ, قَرِّ und قَرَّ übrig bleibt.

I, 229, Anm. 1. »قَرْنَ«. Andere Lesart قِرْنَ für إِقْرِرْنَ; s. Beiḍâwî zu d. St.

I, 231, 1 »أَذِلَّهُ« und »أَذْلِلْهُ« schr. أَذِلَّهُ und أَذْلِلْهُ als 2. Pers. Masc. Sing. des Imperativs, أُذِلَّهُ und أُذْلِلْهُ als 1. Pers. Sing. des Jussivs, da أَذَلَّ intransitiv ist.

I, 232, § 492 mit Anm. 1. Ueber die Unzulässigkeit des doppelten Hamza in إِئْتِرْ, أُؤْمُلْ, أُؤْكُلْ, أُؤْمُرْ u. s. w., desgleichen über die Entstehung von وَأْمُرْ, فَأْمُرْ, فَأْتِيَا s. Bd. XV S. 125 u. 126. Der selbstständige volle Imperativ von أَتَى ist ايتِ, ايتُوا u. s. w.; bei der Synalöphe mit dem Endvocale eines vorhergehenden Wortes tritt Sur. 10 V. 16, Sur. 20 V. 67, Sur. 26 V. 9 und Sur. 45 V. 24 das Hamza wieder ein: ٱئْتِ, ٱئْتُوا. Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٧: »Im Imperativ von أَتَى sagt man zu Anfang eines Satzes mit Verwandlung des Hamza in Je إِيْتِ; in Verbindung mit Vorhergehendem kann man das Hamza wieder eintreten lassen, oder auch nicht (s. Bd. XV S. 126—128). Man sagt auch mit Abwerfung des Hamza تِ, was so abgewandelt wird: تِ, تِي, تِيَا, تُوا, تِينَ«.

I, 234, 3 v. u. »يَصْأَلُ« schr. يَسْأَلُ.

I, 235, 10 u. 11. Die Schreibart بَرَاءْتَ und بَرَاءْتَ für بَرَأْتَ und بَرَأْتَ, هَنَاءْتَ und هَنَاءْتَ für هَنَأْتَ und هَنَأْتَ ist zwar in Handschriften ganz gewöhnlich, da sie aber leicht zur Verwechselung des ă mit â führt (s. das zu S. 101 u. 102 § 200 und zu S. 210 Anm. 1 Z. 2 Bemerkte), so möchte sie wenigstens in einem Lehrbuche zu vermeiden sein, wie dies auch *de Sacy* sonst gethan hat.

I, 236, 8. Man füge hinzu: et à l'impératif سَلْ.

I, 236, 19 »تَخَذَ« schr. تَخِذَ; s. Bd. XV S. 147 Z. 1—3 und *Lane*'s Wörterbuch unter أَخَذَ, أَزَرَ und أَجَرَ 8. Für uns hat der Uebergang des dem و und ى (§ 465 und 511) so nahe stehenden أ in eine Verstärkung des Bildungs-t der achten Form, zumal bei häufig gebrauchten Wörtern und in Uebereinstimmung mit dem aramäischen אִתְּחַר, אִתְּגַר u. a., nichts was uns veranlassen könnte, mit den meisten Arabern اِتَّخَذَ von تَخِذَ, اِتَّجَرَ von تَجَرَ abzuleiten und so das genetische Verhältniss der beiden Formen umzukehren, oder اِتَّزَرَ von أَزَرَ, gleichlautend mit اِتَّزَرَ von وَزَرَ, für an sich fehlerhaft anzusehen (Mufaṣṣal S. ١٧٨ l. Z., Alfîja ed. *Dieterici* S. ٣٧٧ Z. 4).

I, 238, Anm. 2 Z. 3 »الحَبْلَى« schr. الحُبْلَى. Z. 4 »فَعَلَ« schr. فُعَلَ. Die hier zur Vergleichung herangezogene dialektische Aussprache der Imperfect-Präfixa mit i und die ebenfalls dialektische Form يِيجَلُ u. dgl. sind insofern auseinander zu halten, als diejenigen Araber, bei denen jene Aussprache üblich war, gerade den Anlaut jĭ vermieden, indem sie zwar تِعْلَمُ, نِعْلَمُ, اِعْلَمُ, aber nicht يِعْلَمُ sagten (s. oben zu S. 150, § 335).

Der Mufaṣṣal S. ١٧٨ Z. 18 u. 19 bemerkt ausdrücklich, يِيجَلُ sei keine Dialektform derer, welche تِعْلَمُ sagen. Ausführlicher der türkische Ḳâmûs unter وَجِلَ: »Im Imperfectum dieses Zeitwortes giebt es vier Dialektformen: 1) يَاجَلُ mit Verwandlung des Wâw in Alif. 2) يَيْجَلُ mit Verwandlung des Wâw in Je, auszusprechen nach Analogie des sofort zu erwähnenden يَعْلَمُ der Banû Asd (mit a des ersten j). 3) يَوْجَلُ, die ursprüngliche Form *). 4) يِيجَلُ mit i des ersten j, nach dem Dialekte der Banû Asd, welcher mit Kasra der Imperfect-Präfixa jiǵalu, tiǵalu, iǵalu, niǵalu sagen. In يَعْلَمُ geben sie dem j kein Kasra, die Lautverbindung jĭ gilt ihnen da als schwer auszusprechen; in يِيجَلُ hingegen thun sie dies, weil hier das eine ى durch das andere verstärkt wird« (nach unserer Ansicht: weil hier die Unbequemlichkeit der Aussprache des ji durch die Anziehungskraft überwogen wird, welche der homogene erste Stammconsonant auf den Vocal i ausübt).

I, 239, 4 v. u. »يَيْبَسُ« daneben nach Ǵauharî und Fîrûzâbâdî unregelmässig يَيْبِسُ; vgl. Lâmîjat al-afʿâl S. ٣ Z. 10 u. 11.

I, 240, 9 ff. Abulbaḳâ, Ref. 72 S. 731 vorl. Z., zu Mufaṣṣal S. ١٧٨ Z. 16 u. 17, bemerkt, dass dieses der Dialektform يَاجَلُ für يَوْجَلُ entsprechende يَاتَعِدُ und يَاتَسِرُ für ursprüngliches يَوْتَعِدُ und يَيْتَسِرُ einem Theile der ḥiǵâzenischen Araber angehöre, indem er sagt: »Einige der Bewohner von Ḥiǵâz hat das

*) Abulbaḳâ, Ref. 72 S. 732 Z. 2, zu Mufaṣṣal S. ١٧٨ Z. 18, nennt diese ursprüngliche Form zugleich die beste, أَجْوَدُهَا, und die Form des Korans, لغة القران, mit Beziehung auf لَا تَوْجَلْ Sur. 15 V. 53, wo indessen auch لَا تَاجَلْ gelesen wird.

Streben nach Erleichterung der Aussprache dahin geführt, dass sie den schwachen ersten Stammconsonanten, mag er Wâw oder Je sein, in dem Activ-Imperfectum der achten Form, obgleich er da ruhend ist, in Alif verwandeln, indem sie jâtaʿid, jâtazin, jâtasir (für jautaʿid, jautazin, jaitasir) sagen«. Der einfache lange Vocal â tritt an die Stelle der Doppellaute au und ai nach demselben Princip wie i in jiǵal an die Stelle von ai.

I, 240, 4 v. u. Das Imperfectum يَيْئَسُ von يَئِسَ ist durch einen Metaplasmus wie von وَئِسَ gebildet; s. Mufaṣṣal S. ١٧٨ Z. 10 u. 11.

I, 243, § 524 u. 525 mit d. Anm. Abulbaḳâ, Ref. 72 S. 739 Z. 12 ff. zu Mufaṣṣal S. ١٨٠ Z. 3 ff.: »Wenn man das Passivum der ersten Form von einem Verbum bildet, dessen zweiter Stammbuchstabe و oder ى ist, so giebt man dem ersten Stammbuchstaben, indem man wie in der Activform خُفْتُ statt خَوِفْتُ den Vocal des zweiten Stammbuchstaben auf ihn zurückwirft, ein i und sagt خِيفَ, er wurde gefürchtet, بِيعَ, er wurde verkauft. Die ursprüngliche Form war nämlich خُوِفَ und بُيِعَ. Da die Araber nun das و und ى hier ebenso als schwache Buchstaben behandeln wollten, wie im Activum خَافَ und بَاعَ statt خَوِفَ und بَيَعَ, beraubten sie dieselben ihres Vocals und trugen ihn auf den ersten Stammbuchstaben über, nachdem sie diesem, da er nicht zwei Vocale zugleich haben konnte, seinen eigenen Vocal genommen hatten*). In den Vbb. med. wâw verwandelte sich nun weiter der zweite Stammbuchstabe, weil er selbst vocallos geworden war und der vorhergehende ein i bekommen hatte (خِوْفَ), in ى, in den Vbb. med. je aber blieb er unverändert ى, und so lauteten nun beide خِيفَ und بِيعَ. Diese

*) Dasselbe was ausnahmsweise in dem Passivum der ersten Form von Reduplicationsverben geschieht; s. § 485 Anm. 2.

Form ist, sagt man, die gute, اللغة الجيّدة. — Andere Araber geben dem ersten Stammbuchstaben einen Anhauch von u (ومنهم من يشمّ الفاء شيًا من الضمّة), und so liest al-Kisâï die Wörter قيل Sur. 2 V. 10, غيض Sur. 11 V. 46, حيل Sur. 34 V. 53, und سيق Sur. 39 V. 71. Die, welche so sprechen, wollten aus dem oben angegebenen Grunde den Vocal des zweiten Stammbuchstaben auf den ersten zurückwerfen, zugleich aber auch den ursprünglichen Vocal des ersten Stammbuchstaben beibehalten; da nun aber beide Vocale nicht neben einander stehen konnten, so mischten sie dem u des ersten Buchstaben etwas von dem i bei, so dass daraus ein zwischen zwei Vocalen, zwischen u und i in der Mitte stehender Laut wurde, (فأشربوا ضمّة الفاء شيًا من الكسرة فصارت حركة بين حركتين بين الضمّة والكسرة), ähnlich dem zwischen a und i in der Mitte stehenden Inclinationslaute der ersten Sylbe von جابر und كافر *). Noch Andere erhalten, um das Passivum als solches recht kenntlich zu machen, das ursprüngliche u unverändert und lassen den seines Vocals beraubten zweiten schwachen Buchstaben, wenn es ein و ist, in jenem u ruhen, z. B. قُولَ القَوْلُ; ist es hingegen ein ى, so verwandeln sie dieses, weil es selbst vocallos, der vorhergehende Vocal aber ein u ist, in و und verfahren damit wie im ersten Falle, z. B. بُوعَ المَتَاعُ, عُوبَ زَيْدٌ. Diese Form ist somit das gerade Gegentheil der ersten: dort geht das و der Vbb. med. wâw in ى, hier das ى der Vbb. med. je in و über. — Ebenso verhält es sich mit dem Passivum der siebenten und achten Form, wie أُنْقِيدَ und أُخْتِيرَ:

*) Nach dieser Beschreibung und der Alfija ed. Diet. S. ١٣٠ vorl. u. l. Z. kann kein Zweifel obwalten, dass der iśmâm hier in Verbindung mit dem folgenden i ein einfaches, dem ä in ǵâir und kâfir (Mufaṣṣal S. ١٦٥ Z. 4) entsprechendes ü, nicht ein vor dem i kurz angeschlagenes u ergiebt.

auch hier kann man mit reinem i unkida und uhtira, mit dem Mischlaute unkûda und uhtûra, und mit reinem û unkûda und uhtûra sagen. Für den Mischlaut bedient man sich allgemein des Ausdruckes iśmâm, obschon man dafür eigentlich raum (I, 42, Anm.) sagen sollte; denn raum ist ein, wenn auch leichter, doch wirklich ausgesprochener Vocal, iśmâm dagegen der blosse Ansatz zur Aussprache eines Vocals ohne Stimmlaut«.

I, 244, Anm. Der Vorzug, welchen Ibn Mâlik in der Alfîja S. ١٣١ Z. 2 ff. zur Vermeidung von Verwechselungen den hier bezeichneten Formen giebt, beschränkt sich der Natur der Sache nach auf die ersten und zweiten Personen des Passiv-Perfectums der ersten Form mit kurzem Vocal der Hauptsylbe, für deren Aussprache aber neben dem reinen u und i auch der Mischlaut ü, und zwar ohne Unterschied für beide Fälle, zur Wahl steht: Act. biʿtu, Pass. buʿtu oder büʿtu; Act. hifta, Pass. hufta oder hüfta; Act. ṣuntum, Pass. ṣintum oder ṣüntum. In den bezüglichen dritten Personen kann auch bei durchgängiger Anwendung des gewöhnlichen î in der Hauptsylbe, dem Activvocal â gegenüber, nie eine Zweideutigkeit stattfinden; in der siebenten und achten Form aber unterscheiden sich die ersten und zweiten Personen, nach gewöhnlicher Weise gebildet, auch da wo das Verbindungs-Alif durch Synalöphe sein Activ-i und Passiv-u verliert, immer noch hinlänglich durch das i der zweiten Sylbe im Passivum, gegenüber dem a derselben im Activum.

I, 246, § 532. »صَيَدَ, aoriste يَصْيُدُ, qui signifie *pêcher, chasser*« schr. صَيِدَ, aoriste يَصْيَدُ, qui signifie *avoir le cou tortu.*

I, 246 u. 247, § 535. Zu diesem Paragraphen gehören noch zwei Bemerkungen: 1) dass das Passiv-Participium der ersten Form von Vbb. med. je bisweilen — wie die Alfîja S. ٣٧٥ Z. 4 sagt: nach tamîmitischer Mundart — wie vom regelmässigen Verbum gebildet wird, z. B. مَخْيُوطٌ, مَبْيُوعٌ, wogegen die entsprechende Behandlung desselben Participiums von Vbb. med. wâw nur in einem vereinzelten مَصْوُونٌ vorliegt, Mufaṣṣal S. ١٨١ Z. 4—6; 2) dass die achte Form von Vbb. med. wâw, wenn sie wie die sechste ein wechselseitiges Handeln ausdrückt,

meistens ebenso gebildet wird, Alfija S. ٣٧٣ Z. 1—4, Mufaṣṣal S. ١٨. Z. 7 u. 8. Der türkische Ḳâmûs unter الاعتوان: »Man sagt taʿâwanû und iʿtawanû, wenn mehrere einander helfen. Da iʿtawana die Bedeutung von taʿâwana hat, wird das w nicht als schwacher Buchstabe behandelt«. Unter الاجتوار: »Man sagt taǵâwarû und iǵtawarû, wenn mehrere mit einander Nachbarschaft machen. Der Commentator sagt: iǵtawara wird nicht als schwaches Verbum behandelt, weil es die Bedeutung von taǵâwara hat und dieses auch nicht als schwaches Verbum behandelt wird (was bei ihm wegen des langen Vocals vor w an sich unmöglich ist). Sibawaihi sagt sogar (mit wechselseitiger Entlehnung des Infinitivs) تَجَاوَرُوا اجْتِوَارًا und اجْتَوَرُوا تَجَاوُرًا, da der allgemeine Gebrauch beider Wörter als Synonyma an eine andere Möglichkeit gar nicht denken lässt. Jedoch kommt in dieser Bedeutung, wiewohl selten, auch die schwache Form اجْتَارَ vor«.

I, 248, 8 »جِىءٌ« schr. جِىءٌ.

I, 251, § 547 mit d. Anm. Der in Handschriften so häufige Gebrauch des stummen Alif nach allen auf û ausgehenden Personen des Imperfectums von Vbb. ult. wâw im Indicativ hat das Ueble, dass dieselben Personen im Conjunctiv zur Vermeidung einer falschen Vocaldehnung das Alif abwerfen müssen, z. B. يَغْزُو, nicht يَغْزُوا, was die dritte Pers. Masc. im Dualis ist. Ausnahmsweise aber dieses Alif nur der ersten Pers. Plur. im Indicativ anzuhängen, hat keinen vernünftigen Grund. Man halte sich an die Vorschrift der meisten Orthographen, hier, wie bei den Vbb. ult. je, nur die auf û ausgehenden Pluralpersonen des Conjunctivs und Jussivs mit dem stummen End-Alif zu schreiben und sie dadurch von den gleichlautenden Singularpersonen des Indicativs zu unterscheiden, z. B. تَغْزُوا und يَغْزُوا zweite und dritte Pers. Masc. Plur. im Conjunctiv und Jussiv, dagegen تَغْزُو und يَغْزُو dritte Pers. Fem. und zweite und dritte Pers. Masc. Sing. im Indicativ.

I, 252, Anm. 2. »Je trouve aussi dans l'Alcoran, sur. 17,

vers. 99, يَهْدِى pour يَهْدِ, au mode conditionnel. Voici le passage: »مَنْ يَهْدِى ٱللّٰهُ فَهُوَ ٱلْمُهْتَدِى الخ«. Unsere Koran-Handschriften und Ausgaben mit Inbegriff der Petersburger und Teheraner haben alle regelmässig يَهْدِ, aber mit unregelmässig defectiver Schreibart ٱلْمُهْتَدِ (so auch *Flügel* in der dritten Ausgabe; in den beiden ersten ٱلْمُهْتَدِى). Jedenfalls liegt hier eine Verwechselung vor.

I, 256, 18 »Impératif اِئْتِ« s. zu I, 232, § 492. — Z. 22, »يُهَاطِى« schr. يُهَاتِى.

I, 258, 4 »subjective« schr. objective.

I, 263, Anm. vorl. u. l. Z. »لَيْسَ vient incontestablement de l'hébreu לא יש«. Zunächst gewiss von dem arabischen لَا أَيْسَ. Die einheimischen Gelehrten haben, wie man besonders aus dem türkischen Kâmûs unter ليس sieht, über Wesen und Bedeutung dieses ايس und seines Derivates ايس Mancherlei vermuthet. Für uns ist أَيْسَ unzweifelhaft ein uraltes Nomen mit der allgemeinen Bedeutung Bestehendes, Seiendes, Vorhandenes, das aber in eigenthümlicher Starrheit zu keiner Art von nominaler Formabwandlung und syntaktischer Gefügigkeit gelangt ist, sich auch nur als Gegensatz zu لَيْسَ in ein paar sprüchwörtlichen Redensarten erhalten hat. Die eine giebt der türkische Kâmûs so: اِيتِنِى مِنْ حَيْثُ أَيْسَ وَلَيْسَ, mit der Erklärung مِن حيث وُجِدَ ولا وُجِدَ oder من حيث هو ولا هو, »komm zu mir (nämlich mit etwas, d. h. bringe mir etwas) von wo es ist und nicht ist«, wie man im Türkischen sagt: wârdan jôk-dan getir bana, »bringe mir von dem Seienden und dem Nichtseienden« d. h. wovon es immer sei; ne wâr ne jôk? »was giebt's, was giebt's nicht?« d. h. was giebt's in jeder Beziehung? Die andere Redensart ist: لَا يَعْرِفُ أَيْسَ مِنْ

لَيْسَ »er kann nicht Seiendes von Nichtseiendem unterscheiden«. Die beiden Wörter entsprechen hier den persischen hest und nîst in ihrer Anwendung als Nomina. Darüber hinaus aber hat laisa nicht nur Verbalbedeutung, sondern auch vollständige Verbalabwandlung durch die drei Personen und Numeri und die beiden Geschlechter hindurch nach Analogie der mittelvocaligen Perfecta, nur mit Beibehaltung des charakteristischen a von laisa (lâ aisa), angenommen, eine Verbalabwandlung die jedoch in Beziehung auf Tempora und Modi unvollkommen ist, indem das sich äusserlich als Perfectum darstellende laisa, laisat, lasta u.s.w., in Uebereinstimmung mit seiner ursprünglichen Nominalnatur, der Bedeutung nach immer nur allgemeines oder besonderes Praesens im Indicativ ist, so viel als lâ jakûnu, lâ takûnu u.s.w., Mufaṣṣal S. ١٢١ Z. 6 u. 7. Endlich dient laisa in unveränderlicher Gestalt auch als Partikel, theils bloss als verstärktes lâ, theils in der Bedeutung ausser, ausgenommen, wie das ebenfalls unveränderliche lâ jakûnu, Mufaṣṣal S. ١٣١ Z. 10 u. 11. Noch in dieser Anwendung zeigt es sich als ursprüngliches, durch überwiegenden Sprachgebrauch zum Verbum gewordenes Nomen, indem neben لَيْسَنِى und لَيْسَ اِيَّاىَ mit Verbalrection auch لَيْسِى mit Nominalrection vorkommt, Mufaṣṣal S. ٥٣ Z. 9. Muḫtâr al-Ṣaḥâḥ: »Bisweilen wird laisa zur Bildung von Ausnahmesätzen gebraucht; man sagt: ǵâ'a'l-ḳaumu laisa Zaidan, wie man sagt illâ Zaidan, »die Leute sind gekommen, ausgenommen Zaid«; vollständig wäre dies: laisa'l-ǵâ'i Zaidan, »was gekommen ist, ist nicht Zaid«. Man kann auch sagen: ǵâ'a'l-ḳaumu laisa-ka, die Leute sind gekommen, dich ausgenommen«; es ist jedoch besser, hier das Pronomen separatum anzuwenden, d. h. zu sagen: laisa ijjâka, laisa ijjâja, »dich ausgenommen, mich ausgenommen«; dies ist besser als laisa-ka und laisî, möglich aber ist Beides«.

I, 263, § 586. Ueber das genetische Verhältniss der verschiedenen Formen von نَعْمَ und بِئْسَ s. *Wright*, I, § 183 Rem. a u. b.

I, 264, 1—3. Ueber حَبَّذَا s. Mufaṣṣal S. ١٢٤ Z. 12 ff., Alfîja S. ٢٣٥ Z. 8 ff.

I, 265, 11 »les verbes primitifs trilitères« nämlich à la voix subjective (im Activum). Die Bedingungen, von denen die Möglichkeit der Bildung eines Verwunderungs-Verbums abhängig ist, s. vollständig Mufaṣṣal S. ١٢٥ Z. 2 ff. vgl. mit S. ١.١ l. Z. ff., Alfija S. ٢٣٩ vorl. Z. ff., Wasîṭ al-naḥu S. ١٧٤ Z. 1 ff.

I, 266, 8. Statt »زَيْدًا« in »مَا أَغْنَى مَا كَانَ زَيْدًا« schr. زَيْدٌ. Obwohl dem مَا كَانَ أَغْنَى زَيْدًا gleichbedeutend und, von dem zweiten ما abgesehen, auch dieselben Worte nur in anderer Reihefolge enthaltend, hat doch jene zweite Ausdrucksweise andere grammatische Verhältnisse, durch welche der Accusativ nach kâna unmöglich wird. Wörtlich übersetzt heisst die erste: »Was hatte reich gemacht den Zaid?«, die zweite: »Was hat reich gemacht das was war der Zaid?« d. h. Wodurch ist das frühere Reichsein des Zaid bewirkt worden? Abulbaḳâ, Ref. 72, S. 542 Z. 21 ff. zu Mufaṣṣal S. ١٢٩ Z. 4 u. 5: »Die Araber sagen auch: مَا أَحْسَنَ مَا كَانَ زَيْدٌ. Hier muss Zaid durchaus im Nominativ stehen; denn dieses kâna ist das vollständige (das Dasein, die Existenz ausdrückende) und Zaid ist sein Subject; mâ aber mit dem Verbum finitum zusammen drückt den Infinitiv aus; das Ganze also ist so viel als مَا أَحْسَنَ كَوْنَ زَيْدٍ, »wie schön ist das Sein des Zaid!« (wörtlich: »was hat schön gemacht das Sein des Zaid?«) In dem Accusativ kann Zaid hier nicht stehen, weil es dann Prädicat von kâna (dieses also das unvollständige, die blosse copula logica ausdrückende) sein würde; dann aber wäre das in kâna liegende Subjectpronomen dem Begriffe nach ebendasselbe was Zaid, da Zaid ein Einzelwesen ist; wenn aber das Prädicat des unvollständigen kâna ein Einzelwesen ist, so ist es dem Begriffe nach identisch mit dem vorhergehenden Subjectpronomen desselben Verbums. Andererseits geht dieses Pronomen grammatisch auf mâ zurück; mâ aber bezeichnet ein vernunftloses Ding, wogegen Zaid ein vernunftbegabtes Wesen ist; so würden also die beiden Beziehungen dieses Pronomens in innerem Widerspruche stehen«. Um bei Setzung des Accusativs Zaidan einen richtigen Sinn zu erhalten, meint Abulbaḳâ, müsste es nicht mâ kâna heissen: »was hat schön gemacht das

Ding welches war der Zaid?« sondern man kâna: »was hat schön gemacht die Person welche war der Zaid?« Dies aber würde, abgesehen von dem mit dem Verbum verbundenen Zeitbegriffe, nichts sein als eine unnütze Umschreibung von Zaid schlechthin. — Ich meinerseits halte die Annahme der arabischen Grammatiker, dass kâna in solchen Sätzen das concrete Sein, das Dasein ausdrücke, nicht für richtig, sondern beziehe es auf den in dem Vorhergehenden gegebenen Prädicatsbegriff, ebenso wie in اخطبُ ما يكون الاميرُ قائمًا Mufaṣṣal S. ١۴ Z. 8, und اقربُ ما يكون العبدُ الى ربّه اذا سجد Zamaḫšarî und Beiḍâwî zu Sur. 96 V. 19, wörtlich: »Das Beredteste dessen was der Fürst ist, — d. h. der höchste Grad des Beredtseins des Fürsten, — findet statt wenn er aufrecht steht«, und: »Das Nächste dessen was der Mensch seinem Herrn ist, — d. h. der höchste Grad der Annäherung des Menschen an Gott, — findet statt wenn er sich betend niederwirft«. Wir sagen dafür: am beredtesten ist der Fürst wenn er u. s. w., am nächsten ist der Mensch seinem Herrn wenn er u. s. w. Sei aber die Sache wie sie wolle, jedenfalls ist jenes زَيْدًا bei *de Sacy* in زَيْدٌ zu verwandeln.

(Diese Beiträge zur arabischen Sprachkunde sollen gelegentlich fortgesetzt werden.)

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.


Berichte d. K.S. Ges. d. Wiss. phil.-

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SIEBZEHNTER BAND.

1865.

MIT EINER TAFEL.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

INHALT.

Hänel, über den wieder aufgefundenen Codex Weissenaugensis der Lex Alamannorum mit Stücken der Epitome Aegidiana des Alaricischen Breviars . . . . S. 1

Tuch, über das Schloss Hyrkan's im Ostjordanlande nach Josephus und neueren Beobachtern 18

Overbeck, über vier archaeologische Miscellen 37

Zarncke, weitere Beiträge zur mittellateinischen Spruchpoesie . . 54

Derselbe, über die Praefatio ad librum antiquum lingua saxonica conscriptum und die Versus de poeta etc. 104

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Georg Curtius* in Leipzig.
- —— *Gustav Flügel* in Dresden.
- —— *Friedrich Franke* in Meissen.
- Geheimer Regierungs- und Kammerrath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.
- Hofrath und Universitäts-Oberbibliothekar *Ernst Gotthelf Gersdorf* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Karl Göttling* in Jena.
- Prälat *Gustav Hänel* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Friedr. Wilhelm Ritschl* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Hofrath *August Schleicher* in Jena.
- Kirchenrath *Friedrich Tuch* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Wachsmuth* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Anton Westermann* in Leipzig.
- —— *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Conrad Bursian* in Zürich.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
- —— *Moritz Haupt* in Berlin.
- —— *Otto Jahn* in Bonn.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Kiel.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- —— *Heinrich Richard Baltzer* in Dresden.
- Geheimer Medicinalrath *Carl Gustav Carus* in Dresden.
- Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Otto Linné Erdmann* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
– Hofrath *Carl Gegenbaur* in Jena.
– Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
– Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
– —— *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
– —— *Georg Mettenius* in Leipzig.
– —— *August Ferdinand Möbius* in Leipzig.
– Geheimer Bergrath *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
– Professor *Eduard Pöppig* in Leipzig.
– Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
– Bergrath *Theodor Scheerer* in Freiberg.
– Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
– Hofrath *Oskar Schlömilch* in Dresden.
– Professor *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
– —— *Ludwig Albert Wilhelm von Bezold* in Würzburg.
– —— *Otto Funke* in Freiburg.
– —— *Wilhelm Hofmeister* in Heidelberg.
– Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Dorpat.
– Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
– —— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
– —— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1865 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von E. G. Gersdorf. Zweiter Haupttheil. Urkundenbuch des Hochstifts Meissen. I. Bd. Leipzig 1864. II. Bd. Leipzig 1865.

Abhandlungen der Königl. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin aus d. J. 1861. Berlin 1862. Aus d. J. 1862. Berlin 1863. Aus d. J. 1863. Berlin 1864.

Monatsbericht d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. Sept. — Oct. Dec. 1864. Juli 1865.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Classe, Bd. XLVI, 3. Bd. XLVII, 1. 2. Bd. XLVIII, 1—2. Wien 1864. — Mathem.-naturwiss. Classe, Abth. I. Bd. L, 1—5. Bd. LI, 1—2. Wien 1864. 1865. Abth. II. Bd. L, 1—5. Bd. LI, 1—2. Wien 1864. 1865.

Anzeiger d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. zu Wien. Mathem.-naturwissensch. Classe. Jahrg. II. No. 1—26.

Fontes rerum austriacarum. Erste Abth. Bd. VI. — Zweite Abth. Bd. XXI. XXIII.

Archiv f. Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Bd. XXXI, 2. Hälfte. Bd. XXXII, 1. u. 2. Hälfte.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt, 1861 u. 1862. Bd. XII, 4. — 1863. Bd. XIII, 3. Bd. XIV, 2. 3. Bd. XV, 1. 3.

Generalregister der ersten zehn Bände des Jahrbuchs der k. k. geologischen Reichsanstalt von 1850—1859. Wien 1863.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt 1864. Bd. XIV, 4. 1865. Bd. XV, 2. Wien.

Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. VI. Jahrg. 1862. VII. Jahrg. 1863. VIII. Jahrg. 1864. Wien.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. XIV, 1—4.

Medicinische Jahrbücher. Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien. Jahrg. 1864, Heft 6. Jahrg. 1865, Heft 1. 3—6.

Leopoldina. Amtliches Organ der Kais. Leop.-Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher. Heft V, Nr. 1—6. 1865.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge, Heft 12. Insbruck 1865.

Ferdinandeum. 30ter Bericht. 1862 und 1863.

Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 5e Folge. 13. Bd. Von den Jahren 1863 u. 1864. Prag 1865.

Sitzungsberichte der k. böhmischen Gesellschaft d. Wissensch. in Prag. Jahrg. 1864. Jan.—Dec. Prag 1864.

Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausg. von dem Vereine f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. II Bd. 2. Aberglaube u. Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag 1864. — Abth. III. Orts-Geschichten. Bd. 2. Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschliessenden Denkmale. Prag 1864.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. III. Jahrg. Nr. 2. 3. 1864.

Mitglieder-Verzeichniss des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1864.

Sitzungsberichte d. kön. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1864. II. Heft 2—4. 1865. I. Heft 1—4. München 1864. 1865.

W. H. Riehl, Ueber den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft. Vortrag in d. öffentl. Sitzung d. königl. Akad. d. Wissensch. am 30. März 1864 zur Erinnerung ihres einhundert und fünften Stiftungstages gehalten. München 1864.

J. v. Döllinger, König Maximilian II. und die Wissenschaft. Rede gehalten in der Festsitzung der königl. Akad. d. Wissensch. zu München am 30. März 1864. München 1864.

G. M. Thomas, Die Stellung Venedigs in der Weltgeschichte. Rede gehalten in d. öffentl. Sitzung der königl. Akad. d. Wissensch. am 25. Juli 1864 zur Vorfeier des Geburts- u. Namens-Festes Sr. Maj. des Königs Ludwig II. von Bayern. München 1864.

Annalen der königl. Sternwarte bei München, herausg. von J. Lamont. XIII. Bd. München 1864.

Nachrichten von d. kön. Gesellschaft d. Wissensch. aus dem Jahre 1864. Göttingen 1865. No. 1—17 nebst Register.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbkammer zu Dresden 1864. Dresden 1865.

Jahresbericht über den 37. Cursus der königl. polytechnischen Schule zu Dresden. 1864—1865.

Jahresberichte der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. 1863—4. Dresden 1865.

Erster Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Zweiter Jahresbericht u. s. w. Dresden 1865.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 41, 1. u. 2. Görlitz 1864.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Jahrg. 1864. Nov. Dec. Nr. 11. 12. Jahrg. 1865. Januar—Mai. Juli—October. Nr. 1—5. 7—10. Berlin.

Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaften, herausg. vom naturhistorischen Vereine Lotos in Prag. Jahrg. IX. 1859. Jahrg. XIII. 1863. Jahrg. XIV. 1864. Prag.

Die Fortschritte der Physik im J. 1862. Jahrg. XVIII. 1. u. 2. Abth. Berlin 1864.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. IX, Heft 1. Halle 1864.

Schriften der königl. ost-preussischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. V. Abth. 1. Königsberg 1864.

Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philos.-histor. Abtheilung. 1864. Heft 2. — Abtheilung für Naturwissenschaften u. Medicin. 1864. Breslau 1864.

Zweiundvierzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im J. 1864. Breslau 1865.

Würzburger naturwissenschaftl. Zeitschrift. Bd. V, 3—4. Bd. VI, 1.

Würzburger medicinische Zeitschrift. Bd. V, 4—5. 6. Bd. VI, 1—6. Würzburg 1864. 1865.

Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg. Bd. III. Heft 5. 1862. Dec. — Bd. IV. Heft 1. 1865 März.

Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. 1863—4.

Der zoologische Garten. Jahrg. V, 1864, Nr. 9—12. Frankf. a. M. 1864.

Bericht (5) des Offenbacher Vereins für Naturkunde. Offenbach 1864.

Bericht (11) der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1865.

Vierzehnter Jahresbericht der naturhistorischen Gesellschaft in Hannover 1863—1864. Hannover 1865.

Mittheilungen des naturwissenschaftl. Vereines für Steiermark. I. Heft. 1863. II. Heft. 1864. Graz.

Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. XIII. Heft. Graz 1864.

Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen. I. Jahrgang. Graz 1864.

Verhandlungen des naturforschenden Vereins in Brünn. Bd. III. Brünn 1865.

Correspondenzblatt des Vereins für Naturkunde zu Presburg. Jahrg. II. H. 1—12. 1863.

Schriften der Universität Kiel aus d. J. 1862. Bd. IX. Kiel 1863. — Aus d. J. 1864. Bd. XIII. Kiel 1865.

Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. I herausg. von J. M. Lappenberg. Kiel 1862. Bd. II herausg. von G. Waitz. Heft 1. Kiel 1863.

Academische Schriften d. Universität Rostock von 1863—1864. 1864—1865.

Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. Th. IV. Heft 1. 1864.

Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu Zürich am 22—24. Aug. 1864. 48. Versammlung. Jahresbericht 1864. Zürich.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1864. No. 553—579. Bern 1864.

Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1863—1864. St. Gallen 1864.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Chur 1865.

Mémoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. T. XVII, 2e partie. 1864. T. XVIII, 1e partie. 1865. Genève.

Verhandelingen der Koningl. Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Natuurkunde. 10. Deel. Amsterdam 1864. — Afdeeling Letterkunde. 3. Deel. Amsterdam 1865.

Verslagen en mededeelingen der K. Akad. van Wetenschappen. Afdeeling Natuurkunde. 17. Deel. Amsterdam 1865. — Afdeeling Letterkunde. 8. Deel. Amsterdam 1865.

Jaarboek van de K. Akad. &c. voor 1863. Amsterdam.

Senis vota pro patria. Carmen elegiacum J. van Leeuwen. Amstelodami 1864.

Musée Vrolik. Amsterdam 1865.

Hippocratis et aliorum medicorum veterum reliquiae mandatu Academiae regiae disciplinarum quae Amstelodami est ed. Fr. Zach. Ermerins. Vol. III. Trajecti ad Rhenum 1854.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. 21. Deel. 1. Stuk. Haarlem 1864.

Verslag van het Verhandelde in de allgemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsche Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. 1862—1865.

Aanteekeningen van het Verhandelde in de Sectie-Vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsche Genootschap van Kunsten en Wetenschappen 1860—1864.

Recherches astronomiques de l'Observatoire d'Utrecht publiées par M. Hoek. 2ème livraison. Perturbations de Proserpine, dépendantes de la première puissance de la masse perturbatrice de Jupiter. La Haye 1864.

Recherches sur la quantité d'éther contenue dans les liquides, par M. Hoek et A. C. Oudemans. Addition à la première livraison des Recherches astronomiques de l'Observatoire d'Utrecht. La Haye 1864.

Sur les contractions dans les mélanges de liquides, par M. Hoek et A. C. Oudemans. La Haye 1864.

Meteorologische Waarnemingen in Nederland en zijne Bezittingen en Afwijkingen &c. uitgegeven door het Koningl. Nederlandsch meteorologisch Instituut 1861—1863. Utrecht.

Nederlandsch Archief voor Genees-en Natuurkunde door Donders en Koster. Deel I. 2e—4e Aflevering. Deel II. 1e Aflevering. Utrecht 1864. 1865.

Mémoires de l'Acad. Roy. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome XXXIV. 1864. Bruxelles.

Bulletins de l'Acad. Roy. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 32ème année. 2. Sér. Tome XV. XVI. 1863. Tome XVII. 1864. 33ème année. 2. Sér. Tome XVIII. 1864. Bruxelles.

Annuaire de l'Acad. Roy. &c. de Belgique. 1864. Bruxelles 1864. — 1865. Bruxelles 1865.

Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers publiés par l'Acad. Roy. &c. de Belgique. Tome XXXI, 1862 — 1863. Bruxelles 1863. Tome XXXII, 1864—5. Bruxelles 1865.

Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Acad. Roy. &c. Collection in 8o. T. XV. 1863. T. XVI. 1864. T. XVII. 1865. Bruxelles.

Société des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg. T. 6. année 1863. Luxembourg 1863.

Memorie dell' I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XI. P. III. (p. 319—572. Fine del Vol. undecimo.) Venezia 1864. Vol. XII. (pag. 1—209). Venezia 1864.

Atti dell' I. R. Istituto Veneto &c. Tom. IX, Ser. III, Disp. IX. X. Venezia 1863—4. Tomo X, Ser. III, Disp. I—VIII. Venezia 1864—5.

Rivista periodica dei labori dell' I. R. Academia in Padova. Fasc. 21—26. Padova 1862—1865. (Vol. X. XII. XIII. — Vol. XI ist nicht erschienen.)

Memorie del Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di scienze matematiche e naturali. Vol. X, I della Serie III, Fasc. 1. Milano 1865. — Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. X, I della Serie III, Fasc. 1. Milano 1865.

Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Classe di scienze matematiche e naturali. Vol. I, Fasc. 5. 7—10. Milano 1864. Vol. II, Fasc. 1. 2. Milano 1865. — Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. I, Fasc. 5—10. Milano 1864. Vol. II, Fasc. 1. 2. Milano 1865.

Sulla importanza dei cimelj scientifici e dei manoscritti di Alessandro Volta. Discorso del cav. prof. Luigi Magrini, letto nella solenne adunanza del 7 Agosto 1864 del R. Istituto Lombardo.
Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino. Serie II. Tomo XX. Torino 1863.
Philosophical Transactions of the Roy. Society of London for the year 1864. Vol. 154. Part. I—III. London 1864. 1865.
Proceedings of the Roy. Society of London. Vol. XIII. No. 68—70. Vol. XIV. No. 71—77.
Proceedings of the Roy. Institution of Great Britain. Vol. IV. Part. III. No. 39. 40.
The anthropological Review and Journal of the Anthropological Society of London. August 1864. No. 6. — Nov. 1864. No. 7. — Febr. 1865. No. 8.
The Journal of the Roy. Dublin Society. No. 31—33. Oct. 1863. — Jan. 1865. Dublin 1864. 1865.
Journal of the geological Society of Dublin. Vol. X. Part. 2. 1863—4. Dublin 1864.
Experimental Researches on the Granites of Ireland. Part. III & IV. By S. Haughton.
Notes on animal mechanics. By S. Haughton.
Proceedings of the Natural History Society of Dublin for the Session 1858—59, 1859—60, 1860—1862 (incl.), 1863—64.
Transactions of the Roy. Society of Edinburgh. Vol. XXIII. Part. III 1863—4.
Proceedings of the Roy. Society of Edinburgh. Session 1863—4. p. 130—262.
Mémoires de l'Académie Impériale des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. a) Classe des sciences. T. XIII. Lyon 1863. b) Classe des lettres. Nouvelle série. T. XI. Lyon 1862—3.
Bulletin des séances de l'Académie Impériale &c. de Lyon. Lyon 1865.
Annales des sciences physiques et naturelles d'agriculture et d'industrie de Lyon, publiées par la Société Impériale d'agriculture. 3ème Série. T. VII. 1863. Lyon.
Annales de la Société Linnéenne de Lyon. Année 1863. Nouvelle Série. T. X. XI. Paris 1863.
Mémoires de la Société Impériale des sciences naturelles de Cherbourg. T. IX. 1863. T. X. 1864. Cherbourg.
Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1864. Af G. Forchhammer, Selskabets Secretair. Kjöbenhavn.
Norske Universitets og Skole-Annaler. 3e Række. I. H. 1—4. 1859. II. H. 1—4. 1860—1. III. 1—4. 1862—3. IV. H. 1—3. 1863. V. H. 1—4. 1864. VI. H. 1. 2. 1865. Christiania.
Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1863. Christiania 1864.
Norske Rigsregistranter &c. 3. Binds 1. 2. Hefte, 1588—1602, udgivet ved Otto Gr. Lundh og J. E. Sars. Christiania 1863. 1865.
Pavelige Nuntiers Regnskabs- og Dagbœger, 1282—1334, udgivet ved P. A. Munch. Christiania 1864.
Nyt Magazin for Naturvidenskaberne &c. i Christiania, ved M. Sars og Th. Kjerulf 12. Binds 4. Hefte. 13. Binds 1—4. Hefte. Christiania 1864. 14. Binds 1 H.
Norge i 1814, ved Andreas Faye. Kristiania 1864.
Norges Fiskerier af O. N. Loberg. Kristiania 1864.
Norges Ferskvandskrebsdyr. 1ste Afsnit. Branchiopoda. I. Cladocera ctenopoda, af G. O. Sars. Christiania 1865.

Om de i Norge forekommende fossile Dyrelevninger fra Quartærperioden, af Mich. Sars. Christiania 1865.
Om de geologiske Forhold paa Kyststrækningen af nordre Bergenhusamt, af M. Irgens og Th. Hiortdahl, ved Th. Kjerulf. Christiania 1864.
Om Sneebræen Folgefon, af S. A. Sexe. Christiania 1864.
Beretning om Bodsfængslets Virksomhed i Aaret 1863. Christiania 1864. I Aaret 1864. Christiania 1864 u. 1865.
Det Kongelige Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for Aaret 1862. For Aaret 1863 med Beilage. Christiania.
Geologiske Undersœgelser i Bergens Omegn, af Th. Hiortdahl og M. Irgens. Christiania 1862.
Beskrivelse over Lophogaster typicus, af Mich. Sars. Christiania 1862.
Veiviser ved geologiske Excursioner i Christiania Omegn, af Th. Kjerulf. Christiania 1865.
Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. V. H. 1. 1863. Stockholm 1864.
Öfversigt &c. 1864. Stockholm 1865.
Meteorologiska Iakttagelser Sverige u. s. w. Bd. V. 1863.
Nova Acta Regiae Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. V. Fasc. 2. 1865.
Upsala Universitets Årsskrift. 1864.
Acta Societatis scientiarum Fennicae. Tom. VII. Helsingforsiae 1863.
Bidrag im Kännedom af Finlands natur och folk, utgifa af Finska Vetenskaps Societeten. Sjette 5. Häftet 8. 9. Helsingfors 1862. 1863.
Öfversigt af Finska Vetenskaps Societetens Förhandlingar. 1857—1863. Helsingfors 1863.
Libros del Saber de Astronomia del Rey D. Alfonso X de Castilla, collados &c. por Don Manuel Rico y Sinobas. Opera publicada de Real Orden. Tomo I. Madrid 1863. Tomo II. Madrid 1863. Tomo III. Madrid 1864.
Memorias de la Real Academia de Ciencias exactas físicas y naturales de Madrid. Tomo II, pag. 1—170. (1ª Serie. Ciencias exactas. Tomo I, parte 2.) Madrid 1863. Tomo III, pag. 605—740 (2ª Serie. Ciencias físicas. Tomo I, parte 3.) Madrid 1863. — Tomo VI, pag. 1—199. (2ª Serie. Ciencias físicas. Tomo II, parte 1.) Madrid 1864. Tomo VI, pag. 200—412. (2ª Serie. Ciencias físicas. Tomo II, parte 2.) Madrid 1865.
Resumen de las actas de la Real Academia de Ciencias exactas físicas y naturales de Madrid, de 1861 a 1862. Madrid 1863. De 1862 a 1863. Madrid 1864.
Memorias de la Real Academia de ciencias morales y politicas. T. I. Parte 2. Madrid 1864. (p. 260—630).
Discursos pronunciados en la Real Academia de ciencias morales y politicas dell Señor Don Santjago Diego Madrazo en 18 de Diciembre de 1864.
Russisches Gesetzbuch. 1863. St. Petersburg 1864.
Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Sér. VII. T. V. No. 1. T. VII. No. 1—9. T. VIII. No. 1—15. St.-Pétersbourg 1862—1865.
Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. VII. No. 3—6. T. VIII. No. 1—6.
Compte-rendu de la Commission Impériale archéologique pour l'année 1862. Avec un Atlas. St.-Pétersbourg 1864.
Der Atlas dazu. St.-Pétersbourg 1864.
Jahresbericht am 17. Mai 1864 von dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet. St. Petersburg 1864.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1864. No. I—IV. — Année 1865. No. II.

Statistics of the foreign and domestic commerce of the United States, communicated by the Secretary of the Treasury &c. March 12. 1863. Washington 1864. Vol. IX. No. 67. (Von Jan. 1862 bis Dec. 1862, nebst Titel.)

Annals of the Lyceum of natural history of New York.

Charter, Constitution and By-laws of the Lyceum of natural history in the City of New York. 1864.

Report of the national Academy of sciences for the year 1863. Washington 1864.

Annual of the national Academy of sciences for 1863—1864. Cambridge 1865.

Proceedings of the American Academy of arts and sciences. 1864. Vol. VI, pag. 237—364.

Proceedings of the Acad. of natural sciences of Philadelphia No. 1—7. 1863. No. 1—5. 1864. Philadelphia.

Transactions of the American philosophical Society for promoting useful knowledge, held at Philadelphia. Vol. XII. Part 2 and 3. Philadelphia 1863. Vol. XIII. New Series. Part 1. Philadelphia 1865.

Proceedings of the American philosophical Society &c. Vol. IX. No. 67. Jan.—Dec. 1862, pag. 1—124 (beiliegend Titel von Vol. VIII.) No. 71. 72. 1864.

List of the members of the American philosophical Society &c. [von der Stiftung im Januar 1769 bis zum J. 1865.]

Catalogue of the American philosophical Society Library. Part. I. Philadelphia 1863.

Proceedings of the Boston Society of natural history. Vol. III, 1848—1851. Cambridge 1851. Vol. IV, 1851—1854. Boston 1854. Vol. V, 1854—1856. Boston 1856. Vol. VI, 1856—1859. Boston 1859. Vol VII, 1859—1861. Boston 1861. Vol. IX, 1862—1863. Boston 1865. (pag. 321—386.)

Boston Journal of natural history containing papers and communications read before the Boston Society of natural history. Vol. IV, No. 3. 4. Boston 1843. 1844. Vol. V, No. 1. Boston 1845. Vol. VI, No. 1—4. Boston 1850. 1853. 1857.

Report of the Committee of the overseers of Harvard College appointed to visit the Observatory in the year 1864. Boston 1865.

Siebzehnter Jahresbericht der Staats-Ackerbau-Behörde von Ohio. 1862. 2te Reihe. Columbus Ohio 1863. — Achtzehnter Jahresbericht u. s. w. 1863. Columbus Ohio 1864.

Report of the Commissioner of patents for the year 1862. Vol. I. II. Washington 1864. 1865.

Report of the Superintendent of the coast survey during the year 1862. Washington 1864.

Report of Lieut. Col. J. D. Graham U. S. Topographical Engineers on Mason and Dixon's Line with a Mape (fehlt). Chicago, Illinois, 1862.

Observations made &c. at St. Helena. Vol. II. 1844 to 1849. London 1860.

Observations made at the magnetical and meteorological Observatory at Toronto in Canada, Vol. III. 1846. 1847. 1848. London 1857.

Abstracts of meteorological observations made at the magnetical Observatory Toronto, Canada West, during the years 1854 to 1859 incl. Toronto 1864.

Results of meteorological observations &c. from the year 1854 to 1859 incl. Vol. II. Part. 1. Washington 1864.

Results of meteorological observations &c. during the years 1860—1862. Toronto 1864.

Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. XIV. Washington 1865.

Smithsonian miscellaneous Collections. Review of American birds in the Museum of the Smithsonian Institution, by S. J. Baird. Part 1. North and Middle America. Washington.

The Canadian naturalist and geologist. New Series. Vol. I, No. 4—6.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXX. XXXI. Batavia 1863. 1864.

Notulen van de allgemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap &c. Deel I. Aflev. 1—4. Batavia 1863. 1864.

Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde, uitgegeven door het Bataviaasch Genootschap &c. Deel XIII. 4e Serie. Deel IV. Aflev. 1—6. Deel XIV. 4e Serie. Deel V. Aflev. 1—4. Batavia 1863. 1864.

Schriften für das magnetische Observatorium.

A. T. Kupffer, Annales de l'observatoire physique central de Russie. Année 1862. St.-Pétersbourg 1865.

—— Correspondence météorologique. Année 1863. St.-Pétersbourg 1865.

Einzelne Schriften.

Collection de Chroniques Belges inédites: Corps des Chroniques Liegeoises. Ly Myreur des histors, Chronique de Jean de Preis dit D'Outremeuse, publiée par Ad. Borgnet. Tome I. Bruxelles 1864.

Zwölf Fragmente über Geologie, oder Beleuchtung dieser Wissenschaft nach den Grundsätzen der Astronomie und der Physik, von Franz Grafen v. Marenzi. Triest 1864.

Das Alter der Erde. Ein geologisches Fragment im Geiste der Einsturztheorie geschrieben von Franz Grafen v. Marenzi. Triest 1865.

Der Karst. Ein geologisches Fragment u. s. w. von Franz Grafen v. Marenzi. Triest 1865.

Hämatologische Studien von Dr. Alex. Schmidt. Dorpat 1865.

Das Vorkommen des Parasitismus im Thier- und Pflanzenreiche, von Georg Ritter v. Frauenfeld. Wien 1864.

On the right ascension of the polar star, by Truman Henry. Safford 1864.

Paläontologie Südrusslands u. s. w. von Alex. v. Nordmann. Helsingfors 1863.

Histoire des sciences mathématiques et physiques chez les Belges, par Ad. Quetelet. Bruxelles 1864.

Nachrichten über Leben und Schriften des Herrn Geheimerathes Dr. K. E. v. Bär, mitgetheilt von ihm selbst, veröffentlicht bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums am 29. August 1864 von der Ritterschaft Ehstlands. St. Petersburg 1865.

Das funfzigjährige Doctorjubiläum des Geheimraths K. E. v. Bär am 29. Aug. 1864. St. Petersburg 1865.

Die IX Bücher Magdeburger Rechtes oder die Distinctionen des Thorner Stadtschreibers Walther Ekhardi von Bunzlau; eine Abhandlung u. s. w. von Dr. Emil Steffenhagen. Separatabdruck aus der Altpreussischen Monatschrift. Königsberg 1865.

Studien über agrarische und physikalische Verhältnisse in Südbrasilien u. s. w. von Woldemar Schultz. Mit einem Atlas. Leipzig 1865.

Monumentos históricos del municipio Flavio Malacitano que ha ordenato Manuel Rodriguez de Berlanga. Málaga 1864.

Bijdragen tot de Ontwickelings-Geschiedenis der Zoetwater-Planariën, door Dr. Knappert. Utrecht 1865.

L'appareil épisternal des oiseaux décrit par P. Harting. Utrecht 1865.

L'Archivio centrale di Stato in Firenze. Lettera del Prof. Fr. Bonaini al Direttore del giornale Fiorentino La Nazione (20. Dicembre 1864.)

Del piu conveniente edifizio per residenza al Senato del Regno. Lettera del Prof. Fr. Bonaini al March. Sen. Cosimo Ridolfi (4 Gennajo 1865.)

Die orientalischen Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Verzeichnet von Dr. W. Pertsch. 2r Theil: Die türkischen Handschriften. Wien 1864.

Bericht über die im J. 1864 den Herzogl. Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke.

Ueber den Astrophyllit und sein Verhältniss zu Augit und Glimmer im Zirconsyenit, von Th. Scheerer. Berlin 1864. (Aus Poggendorffs Annalen, Bd. 122.)

Verzeichniss der zur Dr. Chr. Andreas Zipserschen Nachlassmasse gehörigen oryktognostischen, geognostischen und palaeontologischen Mineralien und Versteinerungen und numismatischen Sammlung.

Photometrische Untersuchungen u. s. w. von J. C. F. Zöllner. Leipzig 1865.

Grundzüge einer allgemeinen Photometrie des Himmels von J. C. F. Zöllner. Berlin 1861.

Theorie der relativen Lichtstärke der Mondphasen von J. C. F. Zöllner. Leipzig 1865.

Ueber die Wurflinie im leeren Raume von G. Sidler. Bern 1865.

Organisationsplan der Königl. Sächs. polytechnischen Schule zu Dresden u. s. w. vom 31. Jan. 1865.

Nouveaux phénomènes des corps cristallisés, avec 14 planches, par Louis Lavizzari. Lugano 1865.

Electrotherapie mit besonderer Rücksicht auf Nervenkrankheiten. Von Dr. Carl Frommhold. Pest 1865.

Alcuni scritti inediti di Michel Angiolo Poggioli. Roma 1862.

Thumser, Zur Offenbarung der Welt-Ordnung, hier Entstehung, Drehung und Vermehrung der Weltkörper. München 1865.

Appel à la science des lettrés et à la munificence des riches. Le livre de l'avenir ou la science nouvelle démontrée par l'époptique de J. A. Vaillant. (Bukarest 1865.)

SITZUNG AM 11. MÄRZ 1865.

Herr *Hänel* sprach über *den wieder aufgefundenen Codex Weissenaugensis der Lex Alamannorum mit Stücken der Epitome Aegidiana des Alaricischen Breviars*.

Diese Handschrift befindet sich jetzt in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart; früher war sie in der im Jahre 1145 gestifteten Prämonstratenser-Abtei Weissenau. Nach der im Jahre 1804 erfolgten Säcularisation der Abtei hat sie mehrmals ihre Besitzer gewechselt, wie so manche andere aus Kloster- und Kirchen-Bibliotheken herrührende Handschrift im Laufe dieses Jahrhunderts. Es bildeten nämlich, wie mir schon früher Herr *Gütermann* in Stuttgart zu berichten die Güte hatte[1]), die zeitherigen Ordensbrüder unter sich eine Exconventualen-Societät. Dieser vermachte der im Jahre 1816 verstorbene letzte Abt, *Bonaventura*, seine gegen 3000 Bände zählende Bibliothek[2]). Um dieselbe Zeit hatte die Societät das Schlöss-

1) *Serapeum* 1848, S. 127.

2) Ein Verzeichniss der Handschriften, entlehnt aus *Maiers* Papieren, habe ich ebenfalls im Serapeum 1847, S. 43 ff. mitgetheilt. Nach diesem zu schliessen, scheint weder der Werth der Handschriften zu Liebenau hoch anzuschlagen, noch die Zahl derselben eine bedeutende gewesen zu sein, vorausgesetzt, dass das Verzeichniss vollständig ist. Ich gerathe nämlich in Zweifel darüber, ob alle Handschriften der Abtei Weissenau nach Schloss Liebenau gekommen sind. Herr Dr. *Hassler* beschreibt nämlich in einem Programme unter dem Titel: Collatio Codicis Vergiliani Minoraugiensis cum imagine pictoris Sueviae antiquissimi. Ulmae 1855. 4. eine alte Handschrift des Virgils: »Est autem hic codex quinquaginta septem foliorum, formae majoris, membranaceus, Publii Vergilii Maronis Bucolica et Aeneidos duodecim libros complectens, optime scriptus atque conservatus, et, si ab antiquissimis codicibus, Mediceo atque Romano, et codicum

chen *Liebenau* bei Ravensburg käuflich erworben und wurde nun dahin die Bibliothek Bonaventura's gebracht, in welcher sich nebst andern Handschriften auch die obengenannte befand.

---

fragmentis Vaticano atque Sangallensi discedis, inter illos, qui tempore proximi ab his absint, sine dubio referendus« und giebt zugleich am Ende das Facsimile einer schönen Initiale aus einem Codex der Vitae Sanctorum des XII. Jahrhunderts. Incidi enim, fährt er fort, dum *Zeilae*, quae est arx *Constantini* ex antiquissima gente Dapiferorum de *Waldburg* illustrissimi principis, feriis anni praeterlapsi autumnalibus per aliquot dies morarer, in librorum et manu scriptorum et impressorum thesaurum haud exiguum, qui e praeclara Abbatiae *Minoraugiensis* bibliotheca reliqui emptionis jure huc advecti erant. — Quorum librorum pars tot tantisque saeculi nostri tempestatibus superstes, quam patrimonii sorte nactus illustrissimus comes *Georgius de Waldburg*, quippe qui Societatis Jesu signa sequi vel potius ferre, quam in tranquillitate atque otio jucundissime vivere mallet, illi societati tradidit, nunc Superiorum jussu nescio ubi terrarum lateat. Vergleicht man diese Worte mit dem, was oben von Liebenau gesagt worden ist, so scheint die ehemalige Bibliothek von Weissenau theils nach *Liebenau*, theils nach *Zeil* gekommen gewesen zu sein. Wenigstens befinden sich die erwähnten beiden, von Dr. *Hassler* beschriebenen Handschriften nicht in *Maiers* Verzeichniss. Zwar stehen in demselben unter Nr. 12 Virgilii Bucolica et Aeneidos libri XII, und unter Nr. 27 Vita et Passio quorundam Sanctorum, so wie unter Nr. 32 Vitae Sanctorum; allein die erste dieser Handschriften ist aus dem 13., die andere aus dem 15., und die letztgenannte aus dem 14. Jahrh. Von der künstlerischen Ausstattung einer Handschrift der Vitae Sanctorum ist ebensowenig bei *Maier* die Rede. Betrachtet man nämlich das dem *Hassler*'schen Programme beigegebene Facsimile, so muss die Handschrift, der es entlehnt ist, eine prachtvolle gewesen sein. Es stellt ein hohes R vor. Zwischen dessen Füssen sitzt auf einem niedrigen Stuhle in Mönchsgewande der FR. RVFILLVS. Er ist, in der rechten Hand den Pinsel, in der linken ein Näpfchen mit Farbe, auf einen Stock gestützt, haltend, beschäftigt, den schön gewundenen äussern Schweif des Buchstaben auszumalen, an dessen Ende eine, einer Nereide ähnliche Figur, so wie ein männlicher Kopf mit langem Barte und eine über dem Kopfe sich erhebende drachenähnliche Schlange angebracht sind. Hinter *Fr. Rufillus*, dessen Name über ihn selbst geschrieben ist, steht ein einfüssiger Tisch mit 4 Näpfen, in deren jedem ein Stäbchen liegt, wahrscheinlich zum Zubereiten der Farben, vor ihm eine niedrige Bank, auf welcher ebenfalls ein Näpfchen steht und ein Messer liegt, das ein Radirmesser zu sein scheint. Es gehört diese Initiale zu den schönsten dieser Art Arbeiten, denn auch das Innere des oberen Theiles des Buchstaben ist mit Meisterhand schön verziert durch verschlungene farbige Linien, welche gegen die Mitte hin 4 vollmondsartige Gesichte umschliessen, im Mittelpunkte aber ein Rundtheil enthalten, auf welchem ein gehender Löwe mit, durch die Hinterfüsse in die Höhe gezogenem, Schweife und aufgehobenem linken Vorderfusse angebracht ist.

In Liebenau ist sie, wie es scheint, noch vor dem Jahre 1830 vom sel. Dr. *Maier* aus Esslingen für die Monumenta Germaniae benutzt worden[3]). Bald nachher war sie verschwunden. Die Wiederauffindung derselben ist nicht ohne Mühe gewesen. Es möge gestattet sein, darüber zu berichten; vielleicht wird dadurch Gelegenheit geboten, den übrigen Schätzen der Weissenauer Bibliothek auf die Spur zu kommen. Nach desselben Herrn Gütermanns Aussage sollte die erwähnte Bibliothek von dem letzten Gliede der Exconventualen-Societät, dem im J. 1842 verstorbenen Pfarrer *Schlegel* in St. Christina bei Ravensburg, dem Jesuiten-Collegium zu Freiburg in der Schweiz vermacht worden sein. Da die Handschrift für mich besonderes Interesse hatte, so benutzte ich eine Ferienreise zum Besuche Freiburgs; indessen vergeblich. Bei aller Gefälligkeit, deren ich mich zu erfreuen hatte, war nichts zu finden. Die Jesuiten, hiess es, haben bei ihrer Vertreibung aus der Schweiz die Schätze ihrer Bibliothek ins Ausland geflüchtet. Nachforschungen an anderen Orten führten ebenso wenig zu einem Resultate. Somit blieb die Sache liegen, bis ich denn im vorigen Jahre gelegentlich der Revision meiner Ausgabe der Lex Romana Visigothorum die Nachforschung wieder aufnahm. Unter Vermittelung meines Freundes, des Herrn Prof. *Maassen* in Graz, schrieb ich nämlich nach Freiburg[4]). War zwar der Erfolg nicht befriedigend, so führte er doch einen Schritt weiter zum Ziele, denn es verwies mich in seiner freundlichen Antwort vom 16. Nov. v. J. Herr M. *Meyer*, Kantonsbibliothekar zu Freiburg, im Auftrag des Directors des Collegiums, an Herrn Pater *Roh* in Laach bei Coblenz, welcher ausgezeichnete Jesuit die Bibliotheken der Jesuiten am besten kenne. Mich sofort an diesen gelehrten Herrn wendend, antwortete mir derselbe unter dem 7. Dec. v. J.: »Die Bibliothek von Liebenau ist allerdings von den Herren *Barratti* und *Schlegel* den Jesuiten der Schweiz testamentarisch hinterlassen, aber wegen der Unruhen in der Schweiz vor der Hand liegen gelassen worden unter der Obhut von Fräulein *Schlegel*, welche jedoch kein

3) Mon. Germ. Hist. T. III, (Leg. T. I) p. XVII sq. 267.

4) Nach den früheren vergeblichen Nachforschungen eine Verwechslung der Orte Freiburg vermuthend, schrieb ich zu gleicher Zeit an Herrn Hofrath Professor Dr. *Fritz* in Freiburg i/B. Ich bedaure, dem geehrten Gönner, der sich emsig der Befriedigung meines Wunsches unterzogen hat, vergebliche Mühe gemacht zu haben.

Verständniss für die ihr anvertrauten Schätze habend, nicht nur allen geistlichen Herren der Umgegend, sondern auch jedem anständig gekleideten Herrn freien Zutritt zur Bibliothek gestattete. Als nun die Jesuiten im Jahre 1852 die Bibliothek in Empfang nehmen wollten, seien die meisten Handschriften, mit ihnen auch die von mir bezeichnete, und sehr seltene Incunabeln spurlos verschwanden und an Handschriften, die man nicht versteckt wegtragen konnte, schöne Initialen ausgeschnitten gewesen. Indem er bedaure, meiner Nachfrage nicht entsprechen zu können, gebe er mir den Rath, mich an Herrn Dr. *Hassler*, Professor in Ulm, zu wenden, der das ganze Oberschwaben am besten kenne.« Dieser wohlgemeinte Rath führte zum Ziele. Herr Oberstudienrath Dr. *Hassler* hatte nämlich die Güte mir umgehend auf meinen Brief unter dem 12. Dec. zu schreiben: »Mit grossem Vergnügen kann ich Ihnen die gewünschte Auskunft über den verloren geglaubten Weissenauer Codex der Leges Alamannorum ertheilen. Er ist gerettet. Vor etwa 10 Jahren wurde mir durch einen Juden, zugleich mit einem andern Pergament-Codex theologischen Inhaltes, der fragliche Codex zum Kaufe angetragen. Sie können sich denken, dass ich ihn nicht wieder aus den Händen liess, sondern ihn sogleich kaufte, jedoch nicht für mich, sondern für die königliche öffentliche Bibliothek in Stuttgart. Dort befindet er sich nun.« Es galt nun den letzten Schritt zu thun, um die Handschrift selbst einzusehen. Er war nicht vergeblich, denn auf mein Gesuch, die Handschrift mir zum Gebrauche nach Leipzig zu senden, überschickte mir dieselbe mit nicht genug zu rühmender Liberalität der Herr Oberstudienrath und Oberbibliothekar Dr. *v. Stälin*. Am Sylvesterabend des verflossenen Jahres kam sie zu meiner grossen Freude glücklich in meiner Arbeitsstube an.

Auf die Beschreibung der Handschrift übergehend, so ist diese, was ihr Aeusseres betrifft, gebunden in mit Pergament überzogene und mit Messingschloss versehene Holzdeckel. Der Pergament-Ueberzug ist gepresst mittels einer Platte, auf welcher Verzierungen und vier kleine, Engeln ähnliche Figuren eingegraben waren. Zum Binden hat man noch eine alte Handschrift benutzt, wie aus Pergamentstreifen zu ersehen ist, welche hinter dem Rücken inwendig hinweggezogen, zur Seite der Deckel hervorragen. Auf der Aussenseite des vorderen Deckels ist ein Pergamentstreifen querüber aufgeklebt, auf welchem eine

Hand des 15. Jahrhunderts die jetzt ziemlich verblichenen Worte geschrieben hat »Leges et Sanctiones Alamannorum«. Innerhalb dieses Deckels erblickt man oben die Worte: »Diese Handschrift ist im Jahre 1830 für die von Dr. *Pertz* herausgegebenen Monumenta Germaniae histor: (cf. Legum T. III. pag. 9 **i[12]) verglichen worden. Tübingen. Prof. Michaelis«, welche Worte bis zu *Pertz* auf Kehrseite des Einsatzblattes wiederholt, aber ausgestrichen worden sind. Da die Lex Alamannorum, welche das erste Stück des 3. Theiles der Monumenta Legalia ist, von *Merkel* den 1. Jul. 1849 herausgegeben worden ist, so hat es das Aussehen, als ob bald darauf Professor *Michaelis* die Handschrift in Händen gehabt habe. Unter diesen Worten ist ein in Metall gestochenes bischöfliches Wappen auf Papier eingeklebt, auf welchem oben eine Bischofmütze, mit daneben, aber hinter dem Wappen weg durchgezogenen Schwerte und Hirtenstabe angebracht ist, umgeben von den Buchstaben B A Z W.; inwendig erblickt man in der oberen, dunklen, zur linken Seite von einem weissen Streife durchzogenen Hälfte eine fliegende Taube mit einem Oelzweige im Schnabel, in der unteren lichten Hälfte einen aufgerichteten Löwen, mit den Vordertatzen ein auf der Aussenseite gezacktes halbes Rad haltend. Auf dem Rücken des Bandes sind zwei weisse Papierzettel, der eine oben, der andere unten aufgeklebt. Auf jenem befinden sich von einer Hand der neuesten Zeit die Worte: a) Lex Alamannorum | b) Capitularia | Karoli Magni; und eben so auf dem unteren: Cod. Iur. | 4° | Nro. 134. Ferner ist auf dem Rücken mit Röthel die Zahl 35 geschrieben. Die Handschrift besteht, abgesehen von dem Einsatzblatte, aus 201, neuerer Zeit mit Bleistift numerirten, meistens glatt sich anfühlenden Pergamentblättern in Klein-Quart, nicht unähnlich dem Gross-Octav[5]). Dem obern Rande der Vorderseite des ersten Blattes ist querüber ein weisser Papierstreif aufgeklebt mit den darauf gedruckten Worten: »Bonaventura Abbas Minoraug.« Auf dem untersten Rande derselben Seite befindet sich in Schwarz der Stempel der öffentlichen kö-

5) Diess jetzige Format scheint von dem Verschneiden des äussern Randes der Handschrift beim Einbinden herzurühren, wenn man darauf aus den im zweiten Theile der Handschrift mitunter verstümmelten Capitel-Zahlen und Bl. 200 verstümmelten Worten schliessen darf. Einige Blätter sind sehr dünn und etwas zusammengeschrumpft, gleich als ob darauf früher eine andere Schrift gestanden habe und diese weggewaschen worden sei.

niglichen Bibliothek zu Stuttgart. Die Quaternionenzahlen fehlen; sie sind von neuerer Hand mit Bleistift nachzuholen versucht worden, aber nicht richtig und am unrechten Orte, nämlich zu Anfange eines jeden vermeintlichen Quaternio. Die Linien der Zeilen, 21 in der Regel auf jeder Seite, sind mit dem Griffel gezogen und begrenzt am äussern Rand durch zwei perpendikular von oben nach unten laufende Linien. Nur die zwei letzten, von anderer, ziemlich gleichzeitiger Hand geschriebenen Blätter enthalten blos 18 Zeilen auf der ersten und letzten Seite, und 19 Zeilen auf den inneren Seiten. Die Schrift, eine schöne deutliche Minuskel mit hier und da eingemischten Semiuncialbuchstaben, gehört dem 10. Jahrhundert an, obschon, wie zu bemerken ist, mit Bl. 160 ein anderer Schreiber eingetreten zu sein; ja, auch die Lex Alamannorum (Blatt 1—33) eine von dem Mittelstücke der Handschrift abweichende Hand zu verrathen[6]) scheint, so dass, wenn diess der Fall ist, die Handschrift aus drei Stücken besteht, eine Annahme, die dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass die Hälfte der Vorderseite und die Kehrseite des Blattes 33 unbeschrieben und hinter diesem zwei Blätter ausgeschnitten sind, und zwar erst in neuerer Zeit, wie man aus dem frischen Schnitte erkennt. Es spricht für jenes Alter die grossentheils nach links gezogene Schrift, der nach oben stärkere Schaft der Buchstaben l, b, d, die nicht selten vorkommenden Semiuncialen f, d, s, das, besonders im letzten Stücke der Handschrift, mit dem zunächst vorausgehenden Consonanten, namentlich mit h, m, n verschlungene i, desgleichen die häufige Verschlingung des s am Ende der Worte mit u, n, des t mit n bei den Endsylben ent, rant, runt, wohl auch mit i, so-

6) Nicht immer hat man bei abwechselnder Schrift Schreiber verschiedener Zeiten zu vermuthen; häufig haben ganz gleichzeitige Schreiber an derselben Handschrift gearbeitet. Es wurden nämlich in den Schreiberschulen die Quaternionen der abzuschreibenden Handschrift nicht selten unter mehrere Abschreiber vertheilt, die dann die Abschrift jener Quaternionen auf eben so viel Quaternionen zu übertragen hatten, was um so leichter geschehen konnte, als man Linienreffs von derselben Anzahl Linien auf jeder Seite verwendete, als die Originalhandschrift enthielt. Zu dergleichen Handschriften gehören besonders die mit Correcturen versehenen, die aber in der Regel bald aufhören; denn wenn gleichzeitig die Abschriften der vertheilten Quaternionen eingingen, so wurde der beauftragte Corrector des Corrigirens bald satt. Etwas Aehnliches findet sich schon in der florentinischen Handschrift der Pandekten vor.

wie des r mit o und mit t, alles gerade so, wie es in den ältern St. Gallener Handschriften sich vorfindet[7]). Ich glaube daher, dass die Handschrift zwar nicht in Weissenau, dessen Stiftung sie um 200 Jahre überreicht, wohl aber im nördlichen Theile der Schweiz entstanden ist. In den Abkürzungen und in der Schreibweise der Worte nichts Auffallendes. Die Interpunctionen meistens Punkte, aber mehr als Ruhezeichen, als dem Sinne nach; seltener : und ;. Die Punkte stehen gewöhnlich über der Zeile. Die Capitel-Ueberschriften, deren Zahlen und Initialen sind mit Zinnober herausgehoben, indessen fehlen nicht selten die Ueberschriften und steht der dafür bestimmt gewesene Raum leer. Die Zahlen stehen häufig am Rande, desgleichen die hohen Initialen. Ausgezeichnet ist der Bl. 37[b] die Höhe von 8 Zeilen zu Anfange der Capitularien einnehmende Buchstabe R, zwischen dessen Füssen eine wahrscheinlich den Imp. Karolus vorstellende Figur sich befindet, die aufrecht stehend auf dem Haupte eine Krone trägt, ausserdem in der rechten Hand einen Zweig (Palmenzweig?), und in der linken einen Apfel hält. Auch sonst kommen grössere Initialen vor, aber ohne weitere Ausschmückung, z. B. Bl. 39[b], 71[a], 73[a], 95[b]. — Der *Inhalt* der Handschrift ist im Allgemeinen im *Arch*. B. VII, S. 763, Nr. 5 angegeben; ausführlicher bei *Pertz*, Mon. Leg. T. I, S. 263, 267 und T. III (von *Merkel*, Vorr. z. Lex Alam.), S. 9. Nicht richtig wird a. a. O. S. 267 gesagt, es befinde sich die Handschrift nunc in castro *Lindenau* ad lacum Brigantinum, für *Liebenau*, das einige Meilen vom Bodensee entfernt liegt. Bl. 1—33[a] enthält die Lex Alamannorum. Das bis zu Bl. 3[b] Z. 3 v. u. gehende Titelverzeichniss stimmt in der Reihenfolge ziemlich mit dem Verzeichnisse B[b] bei *Merkel* S. 41, doch spielt es auch in

7) Es ist wünschenswerth, dass man sich daran gewöhne, das Alter der Handschriften nicht nach Ländern, z. B. durch longobardische, fränkische Schrift zu bestimmen, sondern möglichst nach den Schreiberschulen; denn innerhalb desselben Landes haben diese ganz abweichenden Ductus. Man vergleiche nur die aus St. Fleury sur Loire, aus Pontigny, Clairveaux, St. Vaast, St. Eloy, St. Bavon stammenden Handschriften mit einander: oft scheinen diese derselben Zeit anzugehören und doch sind sie verschiedenen Alters und umgekehrt. Bevor man nicht diesen Weg einschlägt, wird das Schwanken in den Altersangaben bleiben. Freilich ist derselbe nicht ohne Schwierigkeit; hat man aber einmal den Ductus einiger Handschriften auf diese Weise genau studiert, so findet man sich bald zurecht. Es ist wie mit alten Gemälden.

B[3] über. Die Ueberschrift der *Lex Alamannorum* (Bl. 3ᵇ Z. 3 v. u. bis Bl. 4ᵃ Z. 3 v. o.) lautet: »Incipit | Lex Alamannorū Quae Temporib' Glo|tharii Regis Una Cū Principib' Suis· ID ‖ Bl. 4ᵃ ‖ Sunt· XXXIII Epīs Et Triginta III Duci|bus· Et LXX Duobus Comitibus· Vel Ce|tero Populo Constituta Est.«

Ansegisus beginnt Bl. 34 unter Vorausschickung des Capitelverzeichnisses des ersten Buches bis Bl. 37ᵇ Z. 13, mit der Ueberschrift: »Incipiunt Capitula Libri sequentis.« Ob ein grösserer Titel, wie der bei *Pertz* a. a. O. S. 271 angeführte nebst der Praefatio, auf den, wie bemerkt, zwischen Bl. 33 und 34 ausgeschnittenen beiden Blättern gestanden habe, lässt sich zwar nicht bestimmen, aber als wahrscheinlich vermuthen, schon wegen der angeführten Ueberschrift. Im Wesentlichen stimmt Ansegisus mit *Pertz*, abgesehen von einigen Auslassungen, Versetzungen von Rubriken oder Texten der Capitel und Wortveränderungen. Bl. 136ᵇ Z. 5 und 6 schliesst *Ansegisus* mit dem Rubrum: »De Proprietate Hominis Que Ob Aliquod« (fehlt Crimen) In Bannum Missa fuerit«, ohne jedoch, dass der Text beigebracht würde[8]). Vielmehr beginnt anstatt dessen Z. 7 mit den Worten in schwarzer Uncial »Quedam Igitur Leges Dicuntur« aus *Isidor*. Orig. V, 15 bis zu nuncupata est (auch hier mit Beibehaltung der Namen pompejus u. (lex) Papia Pompeja) und dann, an diese Worte sich anschliessend mit (i)gitur leges redigere in libros primus consul Pompeius instituere voluit aus *Isidor*. Orig. V, 1, §§. 5—7, alles, bis auf einige Wortversetzungen, z. B. necessaria videtur, und Schreibfehler mit der *Otto*'schen Ausgabe des Isidor stimmend. Nach dieser Einleitung heisst es Bl. 137ᵃ Z. 6 u. 5 v. u. (von welchen aber Z. 5 unbeschrieben ist) in rother Uncial weiter: »Incipiunt Capitula Sequentis *Excerpti*«, aus welchem letzten Worte man von selbst erkennt, dass nicht die ganze Interpretatio des Westgothischen Codex Theodosianus folgt, wie man aus der Vorrede der Monum. Leg. T. I, S. 267: »continet codicis Theodosiani interpretationem Wisigothicam« zu schliessen geneigt sein möchte, sondern nur Excerpte aus demselben. Aber es folgen noch überdiess Excerpte nicht blos aus dem Westgothischen Codex

8) Von hier an bedarf es einer specielleren Angabe des Inhaltes der Handschrift; die der Mon. Leg. T. I, S. 267 ist ungenügend, theilweise unrichtig.

Theodosianus, sondern ebenfalls aus den Novellen der Kaiser Theodosius, Valentinian, Martian, so wie aus Gaii Epit., aus Paulus und endlich aus dem Gregorianischen Codex; ferner sind die Excerpte nicht aus der Westgothischen Interpretation selbst entlehnt, sondern aus der nach ihrem Herausgeber Petrus Aegidius benannten Umarbeitung, nämlich *Summa* sive *Epitome Aegidiana*. Es ergiebt sich diess sofort Bl. 140ª aus den Anfangsworten des Textes: »Prolatae leges principum sine die et consule valebunt.«

Aus ihr sind, wie man schon aus dem bis Bl. 139ᵇ Z. 6 v. u. gehenden Verzeichnisse ersehen kann, nur 95 Titel ohne Auszeichnung ihrer Quelle entlehnt und zwar *Cod. Theodos.* I, 1, 9, 10, 11; II, 16, 24, 30, 31; III, 3, 4, 7, 8; V, 5, 6, 7, 8, 9, 10 (aber 10 anstatt der Rubrik de Inquilinis et Colonis mit den Worten der Explanatio Titulorum, s. *Hänel*, Lex Rom. Vis. S. 7 col. 2), 11, 12; VI, 1; VII, 1; VIII, 3; IX, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 22, 25 (de quaestionibus *imperatorum*), 26, 28, 30, 31, 33; X, 5, 9, 11 (dem Rubrikenverzeichnisse nach, den Texteswörten aber nachgehend Tit. 10; s. unten); XI, 5, 12, 13; XIII, 1. *Nov. Theod.* 10. *Nov. Valent.* 3, 4, 5. *Nov. Mart.* 1 (mit dem Nachsatze id est ut actor forum rei sequatur). *Gai.* 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 16, 17. *Paul.* I, 1, 18; II, 3, 4, 5, 8, 9, 12, 13, 17, 23, 24, 25, 26, 28, 31; IV, 11, 12; V, 1, 13, 15, 16, 31. *Cod. Greg.* Tit. 6. Diesem Verzeichnisse entsprechend folgt nun bis Bl. 160ª Z. 6 der Text selbst, beginnend mit den Worten in rother Uncial: »Brevis Excertio De Theodosiano«, was zu dem Irrthum scheint Veranlassung gegeben zu haben, als ob die Interpretation blos des Theodosischen Codex vorliege. Einige Titel der Epitome sind aber wiederum excerpirt, z. B. aus dem Titel des Gregorianischen Codex ist nur §. 1, 2 aufgenommen; in c. 1 C. Th. ad L. Juliam de Adulteriis 9, 4 fehlt der Satz Paulus dixit bis rerum Deus, eben so im Titel C. Th. de Fugitivis 5, 9 der Schlusssatz Hoc autem–fugitivum; in c. 1 C. Th. de Mulieribus 9, 6 der Schlusssatz probaverint bis profutura, desgleichen in c. 1 C. Th. ad L. Cornel. 9, 15 der Schlusssatz von Si tabellio an u. s. w. Ferner fehlt zu dem Tit. C. Th. de Secundis nuptiis 3, 8 der Text und ist statt dessen der Text des Tit. C. Th. de Carboniano ed. 4, 3 aufgenommen worden. Dagegen ist zu Tit. C. Th. de Fide et Jure hastae 10, 9 ohne Aufnahme der Rubrik

die c. 1 des nächstfolgenden, im Rubrikenverzeichnisse nicht angegebenen, Titels de Thesauris gezogen worden und fehlt der im Rubrikenverzeichnisse angegebene Titel de Metallis desselben Buches, so wie der nächstfolgende Ne damna provincialibus 11, 5. Eben so fehlt der Text zu der Rubrik de Exheredatione Liberorum. Durch diese Verirrungen des Schreibers ist der Text zu früh in die zunächst vorausgehende Rubrik gebracht worden, und zwar mit Ueberspringung von zwei Rubrikenzahlen bis Tit. 64, von wo an die Zählung bis Tit. 68 stimmt, dann aber wieder um eine Zahl zu hoch angenommen wird, indem der Schreiber von Nummer 68 sogleich auf 70 überspringt, mit Weglassung der Zahl 69, so dass er am Ende 96 Titel zählt, anstatt 95 dem Rubrikenverzeichnisse gegenüber. Im Gaius ist die Rubrik von Titel 11 mit der von Titel 15 und die von Titel 15 mit der von Titel 11 vertauscht, zu letzterer aber §. 1—3 aus Tit. 16 de Obligationibus und zu dem Titel de Obligationibus das zum Titel 17 Quib. modis oblig. tollitur Gehörige gezogen worden, ferner zu diesem Titel §. 1, 2 Tit. Pauli de Pactis 1, 11. Ausserdem hat der Schreiber die zu dem Tit. 16 Pro Socio (Paul. 2, 16) gehörige Stelle dem Titel 13 desselben Buches zugetheilt, ohne irgend eine Auszeichnung und ohne dass der Titel Pro Socio im Rubrikenverzeichnisse angegeben wäre; dasselbe gilt vom letzten Satze des Titels de Donationibus (Paul. 5, 12), der unter den Titel de Liberali causa gestellt ist, wodurch aber der Text der folgenden Titel wieder unter die gehörige Rubrik kommt. Mit c. 1, 2 tit. 6 C. Gr. de Rei vind. endigen zunächst die Auszüge aus der Epitome Aegidiana. Ihr Text stimmt, abgesehen von einzelnen Worten, Lesarten und den bemerkten irrthümlichen Versetzungen, im Allgemeinen mit dem Drucke. Nach dem Schlussworte Explicit heisst es weiter Bl. 160ª Z. 7 ff.: »*Ex Iustiniani Augusti Pro Episcopis | Et Monasteriis. Capitulum | Primum*«, es folgen aber nicht, wie die Monum. Leg. a. a. O. mit Berufung auf *Savigny*, Zeitschr. II, p. 160 (richtiger p. 115 u. 128 flg.) berichten, »*aliquot Iustiniani novellae*«, sondern 1) die von *Savigny* a. a. O. S. 128 aus *Anselmi* Collectio Canonum Lib. VII, c. 205—210 mitgetheilte Nov. V. de Monachis, aber abgekürzt und theilweise verändert[9]); 2) Bl. 161ᵇ Z. 7 v. u.

9) Da man seit *Savigny* und *Biener* der, ausser der gewöhnlichen alten Uebersetzung zufällig existirenden andern Uebersetzung einiger Novel-

nach Freilassung einer Zeile bis Bl. 162ᵇ Z. 4 aus *Julian's* Epit. Novell. die mit der vorhergehenden Novelle sinnverwandten cap. 490, 488, 489, 492, 493 mit dem Nachsatze Explicit, von

---

len Aufmerksamkeit geschenkt hat und die in der Weissenauer Handschrift enthaltene der Nov. 5 bedeutend älter ist, als die von *Savigny* (z. Thl. schon früher in Fr. et P. *Pithoei* Observat. u. s. w. Paris. 1689, fol. S. 693 ff.) aus *Anselm* mitgetheilte und von *G. E. Heimbach*, Authent. P. Poster. p. 1136 ff wiederholte, so möge es gestattet sein, den Text der Weissenauer Handschrift hier mitzutheilen. Zwar stimmt er mehrfach mit Pithou's Text, doch ist er, so weit dieser reicht, mitunter kürzer; hat dagegen am Ende mehr. Er lautet: »Ex Justiniani Augusti Pro Episcopis | Et Monasteriis Capitulum | Primum. | (Bis hieher rothe Uncial.) Imperator Justinianus Augustus Epi | (bis hieher schwarze Uncial) fanio Archiepiscopo· Inprimis dicendum est. ut in omni terra quae nostro gubernatur imperio. si quis monasterium fabricare voluerit non ante ei licebit hoc facere. quam venerabilem ejusdem loci episcopum advocaverit. et is manum in caelum extenderit. et orationibus eundem locum consecraverit Deo. figens scilicet in eo nostrae salutis signum. adorabilem venerabilemque crucem. Ita demum incipiat fabricare. posita ut dixi cruce. pro fortissimo fundamento. hoc sit principium pie monasteriorum constitutionis. cura vero subeunda est nobis quomodo eos | Bl. 160ᵇ | fieri oporteat. Utrum liberi an servi quod omnes similiter suscipit divina gratia aperte praedicans, quia in dei cultura non est masculus neque femina· non servus neque liber. omnes enim in Christo unum sumus. Qui vero ad hoc affectavit secundum divinas regulas. non temere continue a reverentissimis abbatibus monasteriorum habitum accipere monachorum. Sed triennio toto sustinere. nec eodem habitu dignus habiturus. sed tonsuram et vestem habeant eorum qui christi laici appellantur. et si totum triennium permanserint optimos se ipsos et tolerantes aliis monachis vel abbatibus ostendentes. tunc demum digni habeantur tonsura et simul veste monachis congrua· et si liberi fuerint· nullum timorem habeant. si servi nullam inquietudinem. Quod si intra trigennii metas aliquis veniat dicens ad se pertinere· aliquem illorum affirmans sibi aliquid ab eo furto subtracto (um). et ob hoc ad monasterium confugisse sancimus. non facile hoc ei permitti. sed probare primum. quod servus ‖ Bl. 161ᵃ ‖ ejus est. et pro furto aliquo et culpa saevissima monasterium petiit. quibus probatis continuo eum recipiat. licet forte biennio retro cucurrerit. non amore conscientiae. sed vitiis trahentibus introivit in monasterio restituatur cum his quae subtraxerat. si hoc in monasterio repperiatur. Is autem qui se dominum probavit juret. nullum se malum in eo qui restituitur exhibiturum. et sic eum recipiat. Si autem qui se dominum dicit. nihil tale probaverit et is cuj furti crimen objicitur probus appareat. accedente aliorum testimonio. tunc licet necdum triennale tempus transierit maneat in monasterio ab omedomino absolutus· Triennio autem fluente nulli penitus (concedimus) rni vocandi in servitute quemquam ex his qui (monachorum) societate digni sunt judicati. sed sive servi sive liberi in eadem continentia sine aliqua

welchen Capiteln 490 als XI.; 488 u. 489 als XII.; 492 als XIII. u. 493 als XIIII. bezeichnet sind; 3) Bl. 162ᵇ Z. 5 bis Z. 3 v. u. unter der Rubrik in rother Uncial: »De Calcidonensi Concilio in quo DCXXX. | sacerdotes. XVII.« cap. 17 der Canones Concilii Chalcedon. (vergl. d. Codex Canonum Vet. Eccl. Roman. a Fr. *Pithoeo* restit. Paris. 1687, fol. p. 102); 4) Bl. 162ᵇ Z. 2 v. u. bis 163ᵃ Z. 12 die oben bei den Excerpten aus der Summa Aegidiana vergessenen, hier nachgeholten, Stellen der Titel de Metallis, de Exheredatione liberorum, Ne Damna provincialibus, der erste irrthümlich als LXVIIII. anstatt XLVIIII. bezeichnet. Nach dem letzten Excerpte ist eine Zeile leer gelassen und beginnt dann, Z. 14, Erchanberti Breviarium mit den Worten »Mortuo quippe faramundo rege«[10]). Nach diesem Breviar hebt Bl. 173 unter Weglassung der Rubrik mit einem Verzeichniss von 26 ungezählten Titeln an, auf welche Z. 7 der Kehrseite die Rubrik »De homidiis in ecclesiis vel in atri|is earum perpetratis« anstatt de honore ecclesiarum des Verzeichnisses folgt, dann 3½ Zeilen leer stehen und nun erst der Text beginnt, nämlich Anseg. IV, 13, 14, nach welchem Bl. 174ᵇ wieder die 6. und 5. Zeile v. u. leer stehen, wahrscheinlich bestimmt für die Rubrik

formidine perseverent. et nihil de eorum vita praeterita licet culpabilis sit requiratur. Hanc si servitutis necessitatem fugiens monasterium quidem temptet relinquere. sequi autem alterius vitae habitum licentiam habeant domini servili eum repraesentare fortunae. Quae enim injuriosum ei vide | 161ᵇ | in veram retrahi servitutem. qui dei culturam non dubitavit respuere. Nunc autem videamus quomodo in coenobiis habitent et suis abbatibus sine aliqua protervia oboediant et tradita(m) sibi abstinentia(m) sine querela custodiant. Quod si velit recedere aliquis de monasterio et privatam vitam eligere. ipse sciat quas excusationes apud deum inveniat. Res vero omnes quas habuit cum in monasterium ingressus est domin(i)o ejusdem monasterii deputentur. et nihil ei ex his habere permittatur. Prius vero quam in monasterium ingrediatur licentiam habeat res suas. qualiter voluerit ordinare. Nam semel ingressum universa bona ejus sequantur.« — Unter Beibehaltung der Schreibweise und Andeutung der Auslassungen von Worten und Buchstaben in der Handschrift, sind die Abkürzungen aufgelöst worden. Die Punkte stehen in der Abschrift an demselben Orte, wo sie sich in der Handschrift befinden. Eine Summa der Nov. 5, c. 1—5 steht ebenfalls in der von mir beschriebenen Handschrift zu Udine; s. *Berichte* d. k. s. Ges. d. W. 1852, S. 81.

10) *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptor. T. II, S. 327—330. Von einem Mönche des Kl. Weissenau kann das Breviar nicht gefertigt worden sein, denn Weissenau wurde erst 1145 gestiftet; s. *Stälin*, Würtembergische Geschichte Th. II, 728, die Handschrift ist aber älter.

des nächstfolgenden Capitulare »de Exercitu promovendo« (Monum. a. a. O. S. 119). Sie ist, als III. bezeichnet, vor den 3 letzten Capiteln (7—9) des Capitulare nachgeholt worden. An dieses Capitulare schliesst sich Bl. 177ᵃ Z. 4 bis 183ᵃ Z. 8 Anseg. IV, 15—33, mit dem Schlussworte Explicit. Ein zweites Verzeichniss von 69 Capiteln des Ansegisus, von denen aber nur die ersten 21 numerirt sind, geht, mit Leerlassung einer Zeile, von Z. 10 des Bl. 183ᵃ bis Bl. 185ᵃ Z. 6, worauf, nachdem wiederum 2 Zeilen unbeschrieben gelassen sind, der Text dieser Capitel mitgetheilt wird bis zu Ende der ursprünglichen Handschrift Bl. 199ᵇ Z. 15, worauf eine Zeile mit einer frühern Nachschrift radirt und darunter die Nachschrift »*Liber Scī Petri. a. Maria minoris*« von späterer Hand bemerkt ist. Diess zweite Verzeichniss und Stück des Ansegisus hebt mit dem Titel De Forcapiis (IV, 34) an[11]) und folgen dann die in den Monum. S. 267 bemerkten Stellen, indessen ist nach IV, 70, wo die Excerpte aus dem dritten Buche anfangen, sowie nach III, 66 der Uebersprung in IV, 9 und von da in III, 11 nicht ausgezeichnet; alles geht hintereinander fort. Dadurch, dass die Stellen nach den Zahlen ihrer ursprünglichen Titelstellung aufgeführt sind, hat es den Anschein, als ob mehr als 69 Stellen, die das Verzeichniss angiebt, nämlich 107 beigebracht würden. Indessen harmoniren beide, nur dass der Titel de Vassis, der im Verzeichniss fehlt, im Texte steht, und c. 60—65 als c. 61—65, 65 im Texte gezählt werden.

Was man durch das Eintragen der theils fremdartigen theils wiederholten Stücke in diese Handschrift bezweckt habe, ist schwer zu bestimmen. Erwägt man aber, dass, wie bemerkt, mit Erchanberti Breviarium ein anderer Schreiber eintritt, so scheint die Handschrift nur zur Aufnahme der Lex Alamannorum, des Ansegisus und der Excerpte aus der Epitome des Aegidius und vielleicht anderer Gesetze bestimmt gewesen, aber nicht vollendet, und das übrige leere Pergament von dem zweiten Schreiber zu Nachträgen benutzt worden zu sein, von welchen einige zur Ergänzung der früheren Stücke dienen sollten[12]). Die beiden letzten Blätter enthalten Fragmente einer

11) In den Mon. Leg. I, 267 ist 1, 2, 36—57, 59—65, 65—70 u. s. w. bis 107 zu corr. in 1, 2, 36—57, 59, 61—65, 65—70, 67, 68 (die Zahl L verschnitten), 70, 72—77 (die letzte I verschnitten), 83—107.

12) Gelegentlich mag hier nochmals auf den Cod. Montispess. H. 136

Schrift grammatischen Inhaltes, deren Verfasser, da *Beda* darin erwähnt wird und wegen des Alters der Blätter nach dem zweiten Drittel des 8. Jahrhunderts, aber vor Ende des 10. Jahrhunderts gelebt haben muss [13]).

---

aufmerksam gemacht werden, der, wie ich schon in meiner Ausgabe der Lex Romana Visigothorum p. LIX erwähnt habe, die Capitularien in einer von Ansegisus abweichenden Ordnung enthält.

13) Sie scheinen nicht in den Ausgaben der Grammatiker zu stehen. Sie lauten so: Socius illius socius illi. Et quia verba transitiva sunt, videamus| unde et quo transeant. Scilicet a nominativo in obliquum, | si activum verbum est, hoc est ab (*ab* über der Zeile nachcorrigirt) in patientem; ut uarro docet | ciceronem; si autem passivum est, transitio fit de obliquo in nom | inativum; et tamen obliquo semper praeponitur nominativus inter|cedente verbo: ut doceor a te, ubi in verbo nominativus sub | auditur, quasi dicente, ego doceor a te. Itaque nisi discretionis | causa, de qua prius dictum est, verbum construi ante nominativum | non potest, neque item obliquus ante verbum; trahit enim obli|quum verbum post se, verbum quoque obliquum casum, et ille obliquus, | si per se non intellegitur, necesse est, ut et ipse trahat alias par|tes orationis usque ad plenum intellectum, ut est, omnis | homo primum ponit vinum bonum; hic, quia adverbium, quod est primum, | et adjectivum, quod est bonum, ultra tendunt, sequitur, et cum | inebriati fuerint, tunc id, quod deterius est. Quae autem | intransitiva sunt verba, absoluta dicuntur, vel idiopatha, | id est reciproca; et si sunt absoluta, unde sunt absoluta, nisi | a copula obliquorum casuum? ut est: homo vivit, homo spirat || Bl. 200, Kehrseite || Reciproca vero, id est passionem in se a se retorquentia, cur reciproca dicerentur, si non retrograda fierent ad eosdem, a quibus | tendere in alios visa sunt, ut: homo febricitat? De quibus | prescianus plenius docuit. Ergo altius repetamus. | Duo genera sunt elocutionum, quorum aliud est distinctum per cola | et commata, et non moratur intellectum; aliud est continuum | et non intellegetur usque ad finem sententiae. Quod distinctum est, potest extendere sententiam usque ad sex co|la, sicut martianus docet (am Rande sind hier folgende, zum Theil verschnittene Worte nachgeholt: *uno plus* | *sententia* | *nditur perio* | *dicitur, quia ad unum* | *hitur et non no|et dicitur*), ut est; deum nemo vidit | unquam, vel: beatus vir, qui timet dominum. In hoc lo|quendi genere esaiam prophetam totum se interpretatum | fuisse hieronimus, quo facilius posset intellegi, in ejus|dem prophetae prologo testatur, ad exemplum scilicet de|mostenis et tullii rhetorum, qui in libris suis eo uti sunt | soliti, non transeuntes ad aliud genus, quod continuum dicitur. | Talis est idem tullius in philippicis et rhetoricis, de se|nectute et de officiis, ad herennium quoque et in inve|ctivis, ut legentibus liquet. Hoc genus et lucanus elegisse | se memorat his verbis. Continuo nunquam direxi carmina || Bl. 201 || ductu, quae tractim serpant. Plus mihi comma placet. Comma | enim quattuor modis intellegitur. Aliud est comma, quod praecisum sen|sum significat. Pars illius, quod colon dicitur, et nondum intellegitur, | donec aliud comma

Verwandt mit der Weissenauer Handschrift ist der von *Merkel* S. 5 seiner vortrefflichen Ausgabe der Lex Alamannorum unter F. 2 beschriebene Codex Babenbergensis PP. Praedicatorum[14]), denn er enthält, ausser der Lex Alamannorum und Ansegisus, Bestandtheile der erwähnten Epitome Aegidiana.

---

adjunxeris, ut efficias colon, | verbi gratia: Nemo mittens manum suam in aratrum, comma est. | Huic ad plenum sensum additur aliud comma, et aspiciens retro | applus est (*est* über der Zeile nachgeholt, und in dem vorhergehenden Worte das *l* mit einem Querstriche) regno dei, etiam colon est. Hoc comma in utroque genere | invenitur distincto et continuo. Fieri tamen non potest, ut | indistincto comma sit sine colo, sed colon aliquando (*aliquando* über der Zeile nachgeholt) sine |commate. | In continuo vero commatum fit connexio sine colo. Hinc prius satis di|ctum est. Item aliud est comma, significans hoc idem, quod et colon, | sed paucioribus verbis, uno scilicet, aut duobus vel maxime tribus, | ne si ultra extendatur, colon potius esse videatur. Hujusmodi | commata multiplicari possunt in una sententia, aliquando | per se, aliquando interpositis his, quae cola dicuntur, ut est illud in | libro Machabeorum: Haec eadem scripta sunt demetrio regi | et attalo, et arabiae (*Aretae*), et arsaci et in omnes regiones, et samsanie | (undeutlich, s. 1. B. d. Maccabäer, Cap. 15, V. 22, 23) et spartanis, et delo, et mido, et sycione et cariae et sa|mum. et pamphiliam, et lyciam, et alicarnasum et rhodum, et pha ‖ Bl. 201 Kehrseite ‖ selida et choa, et syden, et arado, et gortinam, et chni|dum et cyprum et cyrenen. In hoc periodo praecedente | uno colo, quod est, haec eadem scripta sunt demetrio regi. | Reliqua, quae sequuntur, quamvis plenum per se intellectum habe|ant, propter paucitatem verborum commata dicenda sunt, quia | tot cola in una sententia congregari non possunt. Item in | epistola numerantur vitia singulis verbis: irae, rixae dissen|siones, sectae, invidiae, vel contra, virtutes, gaudium, pax | longanimitas, et plenum sensum habent, et tamen commata sunt. | Sed et beda de metrica arte unum pene estimat colon | et comma, tale exemplum de commate dans in epistola pauli: Sustinetis enim, si quis vos in servitutem redigit, si quis devo|rat, si quis accipit, si quis extollitur, si quis in faciem vos caedit? | Martianus vero diffinitionem simul dat et exemplum de hoc | commate dicens: Caesum (*Caesura*) est pars orationis ex duobus aut plu|ribus verbis, dum quicquam (?) absolute significamus, quamquam (?) caesam ora|tionem dicamus, dum singula verba, quidvis significantia profe|runtur, ut est: Quis est iste lelius, qui sine ferro nunc quidem. Abgesehen von der Auflösung der Abkürzungen, deren sich der Schreiber bedient hat, und der Interpunction, die sich in der Handschrift fast ausschliesslich auf das, meistens über der Linie angebrachte Punktum beschränkt, ist die Handschrift möglichst getreu wiedergegeben worden.

14) *Stobbe*, Geschichte d. deutschen Rechtsquellen 1. Abth. S. 70, Not. 19. Herr *Föringer* verweist auf die Notiz, welche über diese Handschrift Herr Dr. *Reuss* in Würzburg geliefert hat im *Serapeum* 1841 Nr. 4, S. 64.

Nach des Herrn Bibliothekar *Föringer* höchst gefälliger Mittheilung vom 12. Jan. d. J. ist diese Handschrift jetzt Monacensis Lat. 4460 und der im Allgemeinen richtigen Beschreibung Merkels nur noch Folgendes hinzuzusetzen. Auf die Capitulariensammlung des Ansegisus Lib. I—IV. folgt nicht blos deren Appendix I. c. 28—35 und II. c. 1—38, sondern auch Appendix III. c. 1—10 und dann erst der Text der Capitularia Wormatiensia (*Pertz*, Mon. Germ. Hist. III. oder Leg. I. 350—352), und zwar Capitula Generalia c. 1—10 und dann: Item alia capitula cap. 1—10. Die Blätter 96—101 enthalten hierauf Bestandtheile der Epitome Aegidiana und zwar ohne irgend eine Ueberschrift zuerst die Rubriken der Titel 1, 9, 10, 11 des 1. B. des Theodosischen Codex, auf welche der Text eben dieser Titel folgt, und an diese unmittelbar, ohne vorausgehende Rubrik sich der Text folgender Titel des Theodosischen Codex anschliesst: Lib. II, 16, 24, 30; Lib. III, 3, 4, 7 (8* wahrscheinlich diese Zahl eine falsche Nummer der Handschrift bezeichnend); Lib. V, 5—10, 12; Lib. VI, 1; Lib. VII, 1; Lib. VIII, 3; Lib. IX, 1—11, 13, 15, 17, 18, 25, 27 (wohl 28), 32 nach Aegidius, 33 nach Hänel, denn es schliesst das Stück mit »quasi eo mortuo sub tutore (fehlt »aut curatoribus«) consistant« des 33. Titels auf Bl. 101b). Auch hier stimmt der Text im Wesentlichen mit dem Drucke der Epit. Aeg., nur dass, ganz gleich dem Weissenauer Codex, ein anderer Text als der der Epitome zu dem Titel des Theodosischen Codex de Secundis nuptiis gesetzt wird. Uebrigens unterscheiden sich in Bezug auf die Aegidische Epitome beide Handschriften dadurch, dass in der Münchener die Epitome blos des Theodosischen Codex beigebracht wird und zwar weniger vollständig, als in der Weissenauer, ferner die Stellung der Rubriken zum Texte eine andere ist.

Hinter diesen Auszügen aus der Aegidischen Epitome hat eine etwas jüngere Hand mit frischerer Tinte folgenden Zusatz hinzugeschrieben: »Sicut liberalium artium disciplina propriorum elementorum necessariam traditionem desiderat ita juris civilis doctrina institutionum praecepta deposcit quare sacratissimus legislator Julianus (*Justinianus*) velut prima elementa legitimae scientiae juventuti legum cupidini proposuit sed quia in omnibus rebus animadverto id perfectum esse quod (ex omnibus suis partibus constat, principium autem cujusque rei potentissima pars est imo prout mihi videtur juris originem et

ejus processum demonstrare non incongruum est ‖ Bl. 102ᵃ ‖ sic enim juventus cupida legum elementorum praecepta facilius intelliget«[15]). Hierauf steht der übrige Theil der Vorderseite, so wie die Rückseite des Blattes leer und enthalten Bl. 103—114 altdeutsche Stücke[16]) und Bl. 116—190 Theologisches.

Diesen Bericht schliessend bekenne ich zwar, dass der daraus zu ziehende wissenschaftliche Gewinn ein geringer ist; indessen abgesehen von der Art und Weise, wie für verloren gehaltene Handschriften aufzusuchen und Beschreibungen von Handschriften zu vervollständigen sind, tritt auch hier das Alaricische Breviar in seiner Verbindung mit den altgermanischen Rechtsbüchern hervor. Gleichwie das ächte Breviar in ohngefähr 12 Handschriften in diesem Zusammenhange steht, stückweise in 2, die Scintilla in einer, die Epit. Guelpherbytana in einer, so gilt diess namentlich von der nun in 15 alten Handschriften erhaltenen Aegidischen Epitome, deren 8 die Lex Alamannorum enthalten. Dieser Verbindung kann nicht eine blos äusserliche Veranlassung zu Grunde liegen. Wahrscheinlich sollte die wegen ihrer Kürze und Deutlichkeit verbreitete Epitome, namentlich in den Handschriften, wo sie, wie in den beiden oben beschriebenen, wiederum gekürzt ist, dazu dienen, das in den germanischen Rechtsbüchern enthaltene Recht zu ergänzen. Wie dem auch sei, gewiss hat das Alaricische Breviar zur Erhaltung der Kenntniss des römischen Rechts vor der Zeit der Glossatoren beigetragen, wie Isidor, welcher nicht selten mit dem Breviar und andern Rechtsbüchern in Verbindung gesetzt worden ist, was theilweise auch von Julian gilt.

---

15) Es ist mir vor der Hand nicht gelungen den Verfasser dieses Satzes ausfindig zu machen. Die im *Serapeum* angeführte *Summa Raimundi* kann er nicht sein, denn diese steht der dortigen Angabe zufolge Bl. 117—168 und ist aus dem 14. Jahrh.

16) Vergl. *Serapeum* a. a. O.

Berichtigung. S. 16, Z. 9 zu lesen: Item alia capitula cap. 1—12. anstatt cap. 1—10. u. S. 12, Not. 7 v. u.: dieselbe Summe.

SITZUNG AM 1. JULI 1865.

Herr *Tuch* sprach über *das Schloss Hyrkan's im Ostjordanlande nach Josephus und neueren Beobachtern.*

Während der Kriegsstürme, welche nach Alexander's d. Gr. Tode Vorderasien politisch neugestaltend durchzogen, empfanden die auf dem Boden der Väter abermals zum Volke erwachsenen Judäer von Neuem das Verhängnissvolle der geographischen Lage ihres Landes zwischen mächtigeren, gegenseitig sich bekämpfenden Nachbarn. Denn wem sollte das Westjordanland, der Schlüssel Asiens für Ägypten, zufallen? Dies war die grosse, nur durch Waffengewalt zur Entscheidung zu bringende Zeitfrage, seit Ptolemaeus Lagi durch Missbrauch der judäischen, schon damals abergläubisch geübten Sabbathsruhe ohne Schwertstreich in Jerusalem eingezogen war und von hier aus weiter die benachbarten Landschaften seinem hart geführten Scepter unterwarf, die sammt Judaea uranfänglich der Krone Syriens zuerkannt waren. Und in der That wurden Ströme von Blut an die Entscheidung dieser Frage gesetzt, wobei die in Rede stehenden Länder je nach dem wechselnden Waffenglücke bald den Seleuciden, bald den Ptolemaeern anheimfielen, fast ausnahmslos aber vom jedesmaligen Sieger wie Feindesland behandelt, geplündert und ausgenutzt wurden, als müsse man sich immer sogleich für die Möglichkeit eines abermaligen Verlustes an den hart betroffenen Gauen schadlos halten (Jos. Ant. 12, 3, 3). Auch Antiochus d. Gr. noch focht mit Aufbietung seiner gesammten Macht für den Besitz des alten Kanaaniterlandes und selbst der Umstand, dass er durch die in der Schlacht bei Rhaphia*) erlittene Niederlage gezwungen wurde, seinem ägyptischen Gegner Ptolemaeus Philopator ganz Palae-

*) Ῥάφεια Ptolem. 5, 16, 6, d. i. Rafaḥ der Araber, s. Abulfeda Geogr. S. 109.

stina, Phoenicien und Coele-Syrien zu überlassen, hielt ihn nicht ab, mit Ptolemaeus Epiphanes den Kampf zu erneuern, der ihm durch den entscheidenden Sieg bei Paneas*) die Oberherrschaft sicherte und die Ägypter aus ganz Asien vertrieb. Es geschah dies auf der Gränzscheide des 3. und 2. Jahrhunderts v. Chr. Hier nun sollte für mehrere Jahrzehende wenigstens den hart mitgenommenen Ländern Ruhe werden. Denn die streitenden Herrscher von Syrien und Ägypten einigten sich dahin, dass Ptolemaeus Epiphanes sich mit Cleopatra, der Tochter Antiochus' des Grossen, vermählte, Antiochus dagegen sich verpflichtete, seiner Tochter die Ländergebiete, um welche man gekämpft hatte, als Mitgift zu verleihen. So war denn insonderheit Judaea, welches rasch und gern Antiochus' Sache ergriffen hatte, abermals ägyptisch und blieb es bis dahin, wo Antiochus Epiphanes, der seinem Bruder Seleucus IV. Philopator im J. 175 v. Chr. auf dem syrischen Throne gefolgt war, den alten Hader von Neuem wiederbegann.

Man hat wohl die Zeiten während der länger andauernden ägyptischen Oberherrschaft absonderlich für Judaea als glückliche bezeichnet und es kann dem nicht widersprochen werden, wenn man in Anschlag bringt, wie weit die Ptolemaeer davon entfernt waren, in das innere Getriebe des Volkslebens, besonders in Dinge des Cultus, eigenmächtig einzugreifen. Dennoch möchten die Nachrichten, welche uns aus den über diese Zeit nur spärlich fliessenden Quellen vorliegen, die Überzeugung gewinnen lassen, dass das, was man hier Glück nennt, nur in beschränkterem Sinne als solches gelten könne. Denn wie man in die inneren Verhältnisse der Bevölkerung dieser asiatischen Provinzen nicht eingriff, so war auch der Ausbau der Volkswohlfahrt kein Gegenstand, dem der Staat seine Sorge zugewandt hätte. Sogar die Sicherstellung von Person und Eigenthum kann nur ungenügend überwacht worden sein, wenn Josephus Ant. 12, 4, 1 bezeugt, dass die Samaritaner zur Zeit des Hohenpriesters Onias sich vielfach an judäischem Eigenthume vergriffen und judäische Personen geschädigt hätten. Derartige Verhältnisse zu ordnen, blieb, so scheint es, den einheimischen Ortsbehörden und Vorständen überlassen. Die Staatsregierung als solche nahm von derartigen Vorkommnissen

*) d. i. Caesarea Philippi bei den Jordanquellen, jetzt Bâniâs.

wohl kaum Kenntniss. Selbst die finanzielle Seite hatte ungeachtet der steigenden Geldbedürftigkeit des alexandrinischen Hofs nicht Anziehungskraft genug, die Aufmerksamkeit des Staats auf Förderung des Wohlstandes der Bevölkerung zu lenken, und wäre es auch nur zu dem Zwecke, durch Hebung der Steuerkräfte die Ausgiebigkeit derselben zu erhöhen. Denn die Steuern wurden nicht vom Staate verwaltet, sondern vom Könige verpachtet. Alljährlich, so erzählt Josephus a. a. O. 12, 4, 3, fanden sich die Vorstände der betreffenden asiatischen Länder zu einem Licitations-Termine in Ägypten ein, in welchem die Höhe der zu leistenden Steuern nicht sowohl vereinbart, als durch Versteigerung festgestellt und die Abentrichtung dem Meistbietenden, dafern dieser die erforderliche Sicherheit zu stellen vermochte, überlassen wurde. Hierbei blieb die Repartition auf die Steuerpflichtigen, folglich auch die Feststellung der von der Landschaft thatsächlich zu leistenden Abgaben dem Ermessen des Steuerpächters und somit die Einwohnerschaft der Willkür, dem Billigkeitsgefühle oder auch der Habsucht desselben um so mehr anheimgegeben, als der Steuerpächter mit der Machtvollkommenheit ausgerüstet war, Güterconfiscation zu Gunsten des königlichen Ärars gegen Widerspenstige zu verfügen, sogar Todesstrafe zu verhängen, wenn auch diese äussersten Massnahmen der wahrscheinlich nie verweigerten Gutheissung von Seiten des Staatsoberhaupts bedürfen mochten. In welchem Verhältnisse nun aber die wirklich eingetriebenen Summen zum Erwerbe, zum Besitze und Eigenthume der Landesinsassen, in welchem sie insonderheit zu der dem Könige zu zahlenden Summe standen: darum kümmerte sich von Staats wegen niemand. Besonders lehrreich in dieser Beziehung ist der von Josephus a. a. O. aus der Regierungszeit des Ptolemaeus Euergetes erzählte Fall, wo bei einem solchen Licitations-Termine die Gesammtsumme aller Steuern in Coele-Syrien, Phoenicien, Samaria und Judaea sich zu 8000 Talenten Silbers berechnete, für welche jedoch der in ganz anderen Angelegenheiten damals anwesende Joseph aus Jerusalem kühn das Doppelte bot und eine längere Reihe von Jahren hindurch nicht allein seinen Verbindlichkeiten gegen den König nachzukommen vermochte, sondern sich selbst noch eine Geldmacht schuf, auf welche wir alsbald zurückkommen werden. Nur

wenn die Steuern nicht ordnungsgemäss einliefen, trat Execution von Staats wegen ein (Jos. 12, 4, 1).

Unter dem Einflusse der hier nur in kurzen Umrissen gekennzeichneten Verhältnisse wurde Judaea nach seinen alten theokratischen Satzungen von seinen Hohenpriestern verwaltet. In ungestörter Reihenfolge war das hohe Amt bis auf Simon den Gerechten stets vom Vater auf den Sohn übergegangen und nur Minderjährigkeit gab Veranlassung, dass Simon's Sohn Onias, nach jüdischen Quellen חֲנַנְיָה *), erst nach Eleazar und Manasse, seinen nächsten väterlichen Verwandten, zur höchsten geistlichen Würde gelangte, zu einer Zeit, als er bereits in reiferen Lebensjahren stand. In bedauerlicher Weise war jedoch nichts von der Hoheit des Geistes und dem Adel der Gesinnung seines Vaters auf ihn übergegangen. Vielmehr bezeichnet ihn Josephus (12, 4, 1) als einen beschränkten und mit zunehmendem Alter über alles Maass geldgeizigen Mann. Letzteres sollte dem Volke verderblich werden. Denn Onias zog es vor, die 20 Talente Silbers, welche jährlich an den Oberherrn gezahlt waren, für sich zu behalten und alsbald erschien Athenion als königlicher Legat in Jerusalem **). Vergebens erinnerte er Onias an seine Pflicht; vergebens drohte er mit Äckerconfiscation und militärischer Besetzung der Stadt, wenn die Steuer nicht entrichtet würde; vergeblich des Volkes Angst und Aufregung: Onias blieb unbeweglich bei seiner Weigerung. Da trat Joseph, ein noch jüngerer Mann, Sohn von Onias' Schwester, die an einen sonst unbekannten Tobias verheirathet war, dazwischen. Derselbe machte seinem Oheim die ernstesten Vorstellungen, erhielt von dem im Tempel

*) Reland, Antiq. sacrae S. 151 vgl. m. S. 146. Die griechische Namensform setzt jedoch eine Kürzung voraus, welche Ewald Gesch. d. V. Isr. Th. 4. S. 307 in der Form חֹנְיָה findet. Wichtig, dass in der Inschrift über dem Jacobusgrabe bei Jerusalem nach de Vogüé's Zeichnung mitten unter bekannten Priesternamen auch der Name חניה, d. i. *Ὀνίας*, für 2 verschiedene Verstorbene wirklich vorkommt. S. Revue archéol. 1864. Pl VII. Nr. 1. u. Temple d. Jer. (s. u.) Pl. XXXVII.

**) Hier nennt Josephus a. a. O. den ägyptischen Herrscher Ptolemaeus Euergetes, während er diesen in den betreffenden Abschnitten mehrfach mit Ptolemaeus Epiphanes verwechselt und dadurch die zeitliche Aufeinanderfolge der Thatsachen in Verwirrung bringt. Insonderheit war Cleopatra nicht die Gemahlin des P. Euergetes, sondern die des P. Epiphanes.

versammelten Volke unter Onias' nicht ganz freiwilliger Zustimmung den Auftrag, als ausserordentlicher Gesandter nach Alexandrien zu gehen, beschwichtigte den ägyptischen Legaten durch Geschenke und Versprechungen und reiste mit zusammengeliehenem Gelde ab nach Ägypten (Jos. a. a. O. §. 2). Von Athenion warm empfohlen fand Joseph bei Hofe wohlwollende Aufnahme und er verstand es, durch sein ansprechendes Wesen, gewiss mehr aber noch dadurch, dass er in dem bereits erwähnten Steuer-Licitationstermine das Doppelte bot von dem, was die Vorsteher der Städte zu leisten bereit waren, die königliche Gunst zu erwerben und sich durch die gewaltigen Summen, die er aus dem Ertrage der confiscirten Güter der Widerspenstigen in Askalon und Skythopolis (a. a. O. §. 5) dem königlichen Ärare einsandte, nachmals als Geschenke dem Könige und dessen nächsten Umgebungen widmete, in dieser Gunst sich dauernd zu erhalten. Man begreift es kaum, wie das von den vorausgegangenen Kriegsstürmen hart betroffene, ausgeplünderte und ausgesogene Land es vermocht hat, die Summen aufzubringen, durch welche Joseph, der Steuerpächter, nicht allein in den Stand gesetzt wurde, den Ansprüchen des ägyptischen Hofes zu genügen, sondern die ihn selbst zu einem Geldfürsten machten, dessen rein aus den Steuerkräften *) des Landes zusammengebrachtes, aussergewöhnlich starkes Vermögen ihn an die Spitze des judäischen Volks hob und 22 **) Jahre hindurch in einer Machtstellung erhielt, die stark genug war, auch dem Volke Ruhe zu erwirken, seitdem auch in diesen Ländern das Geld angefangen hatte, in der Politik als eine Macht aufzutreten.

Über diesen der hohenpriesterlichen Familie nahe verwandten Joseph wissen wir noch, dass er Vater war von 8 Söhnen, von denen 7 einer ersten Frau angehörten, der 8te und zugleich jüngste dagegen ihm von einer seiner sinnlichen Leidenschaft geopferten Tochter seines eigenen Bruders Solymios (שלום) geboren wurde (Jos. a. a. O. §. 6). Dieser jüngste Sohn erhielt den Namen *Ὑρκανός*, ein Knabe von grosser Begabung, dessen Thatkraft würdig gewesen wäre, den edelsten

*) Vgl. Tryphon's Witzwort gegen Ptolemaeus Epiphanes bei Josephus a. a. O. §. 9.

**) Diese Zahl scheint sehr schwach verbürgt zu sein.

Zielen entgegen zu streben, dessen Charakter jedoch unter des Vaters laxer und durch Bevorzugung verzärtelnder Erziehung ebenso, wie unter dem Neide und dem Hasse der charakterlosen *) sieben Halbbrüder litt. Erwachsen war er ein excentrischer Mensch, der durch Verschwendung, Dreistigkeit und schlagfertigen, platten Witz zu imponiren verstand. Inzwischen war zu Alexandrien die Geburt eines königlichen Prinzen festlich zu begehen und die Grossen der unterworfenen Länder beeilten sich, ihren Glückwünschen in Weihgeschenken einen angemessenen Ausdruck zu geben. Joseph durfte dabei nicht fehlen. Doch verbot ihm sein hohes Alter die weite und beschwerliche Reise zur ägyptischen Hauptstadt. Ebenso hatte keiner der 7 älteren Söhne Joseph's den Muth, bei Hofe zu erscheinen, und so gelangte der Auftrag, den greisen Vater bei den bevorstehenden Festlichkeiten dort zu vertreten, an Hyrkan. Dieser war augenblicklich dazu bereit und reiste, während seine Brüder in heimlich vorausgesandten Briefen an des Königs Umgebungen das Ansinnen gestellt hatten, Hyrkan bei dieser Gelegenheit zu beseitigen, wohlgemuth nach Alexandrien ab, ausgerüstet mit Creditbriefen an A r i o n (אַרְי), den *οἰκονόμος* Joseph's, der stets grössere, diesem zugehörende Summen Geldes in Händen hatte, um die fällig werdenden Steuerzahlungen pünktlich abzuführen. Hier angekommen schwieg er über sein eigentliches Vorhaben, bereitete aber alles zu einer glänzenden, allseitigen Überraschung vor. Von Arion erzwang er, ungeachtet des lebhaften Widerspruchs desselben, die Summe von 1000 Talenten, und als am Tage der Beglückwünschungs-Vorstellung die Begütertsten selbst Geschenke in der Höhe von 20 Talenten, wie ein solches auch in Joseph's Absichten gelegen hatte, darbrachten, liess Hyrkan ganz unerwartet 100 für diesen Zweck erkaufte Knaben und 100 Mädchen eintreten, von denen jene 100 Talente dem Könige, diese ebensoviel der Königin überreichten. Ausserdem begegnete er durch glänzende, den Umgebungen des Königs eingehändigte Geschenke den von seinen Brüdern an diese gestellten Zumuthungen. Allerdings war Joseph dadurch in der Gunst des ägyptischen Hofes fester gestellt, als je zuvor und eigenhändige königliche Handschreiben belobten die erneuerten Bethätigungen von Ergebenheit: dennoch war

---

*) Vgl. Jos. a. a. O. 12, 5, 1.

diese mehr als fürstliche Freigebigkeit Hyrkan's dem greisen Vater Gegenstand ernsten Verdrusses, den Brüdern ein Anlass, nunmehr an die Ausführung ihrer Mordanschläge selbst Hand anzulegen. So geschah es, dass die Brüder, ohne dass Joseph weitere Einwendungen dagegen gemacht hätte, dem mit hohen Ehren aus Ägypten heimkehrenden Hyrkan entgegenzogen und denselben wirklich überfielen. Doch blieb das Glück dem energischeren Hyrkan günstig. Zwei seiner Brüder und mehrere ihrer Mordgesellen blieben todt auf dem Kampfplatze. Die Übrigen entflohen nach Jerusalem (Jos. a. a. O. §. 9). Zwar begab sich auch Hyrkan ebendahin, doch durfte er nach derartigen Vorgängen dort nichts mehr hoffen, und so zog er sich freiwillig nach dem Ostjordanlande zurück, wo er sich nach dem nicht lange danach erfolgten Tode seines Vaters dauernd niederliess und sich in Berücksichtigung des Umstandes, vor Überfällen seiner rachgierigen Halbbrüder keinen Augenblick sicher zu sein, in Ḥeshbon's Nähe ein festes Schloss erbaute, von welchem aus er 7 Jahre lang die umwohnenden Araberstämme als unabhängiger Raubfürst befehdete und dieselben zu Tributleistungen zwang. Nach Jerusalem überhaupt zurückzukehren hatte Hyrkan gänzlich aufgegeben, obschon sich daselbst nach Joseph's Tode eine Partei für ihn erklärte (Jos. a. a. O. §. 11).

Alles dies geschah, so lange Seleucus IV. Philopator den syrischen Thron innehatte. Als aber Antiochus Epiphanes i. J. 175 zur Regierung gelangte und sofort zu Verfolgung seiner weitgreifenden Pläne eine bedeutende Macht entfaltete, und als auch der mächtige Gönner in Ägypten schon seit 181 v. Chr. nicht mehr am Leben war, wurde Hyrkan's Lage völlig unhaltbar, so dass er es vorzog, lieber in einem freiwillig gewählten Tode den unvermeidlichen Folgen seines Treibens zuvorzukommen, als lebend in Antiochus' Hand zu fallen. Die nachgelassene Habe Hyrkan's ging auf Antiochus über (Jos. a. a. O. §. 11).

Für Alterthumskunde besonders wichtig ist das zuvor erwähnte feste Schloss im Ostjordanlande, der Stützpunkt von Hyrkan's Macht. Es ist es zuvörderst dadurch, dass sich die Erbauung fast auf das Jahr genau feststellen lässt. Denn wenn einerseits Hyrkan's tragisches Ende in die ersten Zeiten nach Antiochus' Epiphanes Thronbesteigung fällt, andrerseits Hyrkan in diesem Schlosse 7 Jahre hindurch sein Wesen trieb, so ergiebt sich das Jahr 181 v. Chr. unschwer als das der Erbauung

der Burg, von welchem allerdings das Jahr, in welchem Hyrkan sich nach dem Ostjordanlande wandte, ebenso verschieden sein dürfte, als es gewiss ist, wie sich S. 32 f. herausstellen wird, dass nicht alles in dasselbe Erbauungsjahr fallen kann, vielmehr der archäologisch wichtigste Theil erst durch Hyrkan's Tod zum Abschlusse kam.

Sodann beansprucht der Bau besondere Aufmerksamkeit durch seine Anlage und Ausrüstung. Josephus a. a. O. §. 11 beschreibt ihn so: Hyrkan erbaute ein starkes Schloss (*βάρις*) ganz und gar bis zum Dache hinauf aus weissem Gestein, geziert mit eingehauenen Thiergestalten von ausserordentlicher Grösse. Einen grossen, tiefen Wassergraben führte er um dasselbe. In der gegenüber gelegenen, steil abfallenden Felswand liess er viele Stadien lang Höhlen aushauen. Darinnen legte er Räume an, die einen für Festgelage, die anderen zu Schlafstätten und Wohnzimmern. Auch leitete er eine Fülle fliessenden Wassers hinein zur Ergötzung und zur Zierde des Vorhofs. Die Eingänge aber zu den Höhlen legte er absichtlich so eng an, dass immer nur ein Mann auf einmal eintreten konnte. Er that dies seiner Sicherheit wegen, um nicht fürchten zu müssen, in die Gefangenschaft seiner Brüder zu gerathen, wenn er von diesen belagert werden sollte. Zugleich erbaute er geräumige Terrassen, auf denen er umfängliche Baumgärten anlegte. Diesen Ort nannte er *Τύρος* (d. i. טור = צור, Felsenburg). »Derselbe liegt zwischen Arabien und Judaea jenseit des Jordan, nicht weit von Essebon«, d. i. חֶשְׁבּוֹן, noch jetzt Ḥasbân..

Da die Lage von Ḥeshbon genau bekannt ist, so steht nach Josephus' Worten von vornherein fest, dass Hyrkan's Tyrus im alten Stammantheile R'uben gelegen gewesen sein müsse. Ausserdem unterscheidet Josephus an dem Werke zwei Stücke: — 1) einen aus dem glänzend weissen Kalksteine der Gegend aufgeführten, mit Sculpturen verzierten Prachtbau; und — 2) Letzterem in geringer Entfernung gegenüber einen Complex von künstlich für das Bedürfniss der Bewohner eingerichteten Höhlen, welche die ganze Anlage in die Zahl der befestigten Höhlen einreihen, deren es viele im Lande gab. Die weitere Schilderung jedoch scheint viel mehr anschaulich zu sein, als sie es wirklich ist. Denn so sehr auch jede einzelne Angabe sich als begründet ausweist, so wenig vermochte doch

Josephus genügend auseinander zu halten, was dem einen und was dem andern Theile der ganzen Anlage zukam. Es darf dies nicht befremden, da Josephus nach Allem, was wir von seinem Leben wissen, wohl niemals selbst diesen Landstrich betreten und Hyrkan's Tyrus mit eignen Augen gesehen hat, mithin bei der Schilderung dieser merkwürdigen Örtlichkeit von fremden, wenngleich wohl unterrichteten, Gewährsmännern abhängig war. Schon darum musste es von Interesse sein, den etwa noch vorhandenen Resten dieses Tyrus nachzuspüren. Mehr aber noch musste der Alterthumskunde an der Wiederauffindung gelegen sein, weil Überreste des Prachtbaus bei der fast auf das Jahr genauen Bestimmbarkeit seiner Errichtung wichtige Einblicke in die Kunstgeschichte erwarten liessen. In der That ist es gelungen, Hyrkan's Tyrus aufzufinden und in dem jetzigen 'Arâḳ al-Emîr (عراق الامير) wieder zu erkennen.

Der Bau liegt allerdings in einem Theile des Landes, den überhaupt nur sehr wenige Reisende betreten haben, und da derselbe obenein noch etwas westwärts abseits von der Strasse, welche die in Rede stehenden neueren Besucher einschlugen, gelegen sich befindet, so entging er der Aufmerksamkeit selbst solcher Beobachter wie Seetzen und Burckhardt. Keiner von Beiden hat die Stelle besucht*). Doch hörte der sorgsame Seetzen davon, als er von Nord her nach Ḥasbân ging, und bemerkt in seinem Tagebuche unter dem 14. März 1806 (Bd. 1. S. 398): »Örrâk al-Emîr, südostwärts von Szalt, wo es viele Höhlen giebt«, und setzt unter dem 10. Januar 1807 (Bd. 2. S. 304) erläuternd hinzu: »Örrâk al-Emîr, ein zerstörter Ort in der Gegend von Szalt, und zwar südwärts davon. Es liegt in einer felsigten Gegend, und man soll dort noch ein gut erhaltenes Schloss und etliche andere Ruinen finden. Dieser Ort ist wegen seiner unterirdischen Schätze sehr berühmt«, — ein Umstand, der auf Alterthümer zu schliessen berechtigte. Doch befand sich Seetzen damals schon zu Jericho und musste von der Rückkehr nach Ḥasbân und Umgegend absehen. Erst im J. 1818 kamen Irby und Mangles, denen sich der Archäolog Bankes angeschlossen hatte, hierher, die ersten Abendländer,

*) Im November des J. 1830 kam George Robinson (*Travels in Palestine and Syria*, Th. 2. S. 193 f.) ganz nahe an 'Arâḳ al-Emîr vorüber, ohne doch davon etwas zu erfahren.

welche die interessanten Trümmer zu Gesicht bekamen. Nach ihren zu einer litterärischen Seltenheit gewordenen *Travels in Egypt and Nubia, Syria, and Asia Minor* (Lond. 1823) S. 473 f. verliessen dieselben Ḥasbân am 13. Juni und schlugen die Strasse nach Szalt ein. Nach etwa 4 Stunden erreichten sie einen Platz, den die Eingeborenen Arrag el-Emir nannten. Hier fanden sie die Trümmer eines aus ausserordentlich grossen Quadern aufgeführten Gebäudes. Mehrere dieser Steine waren 20 Fuss lang und so breit, dass ein einziger Stein ausreichte, die Dicke der Wand zu bilden. Die Ruine lag auf einer viereckigen Plattform oder Terrasse von einiger Ausdehnung mit einem Bache darunter, den wir jetzt als Wâdi as-Sîr mit Sicherheit kennen. Die ganze Lage und Ortsbeschaffenheit, so wie der Umstand, dass sich ringsum zahlreiche Sculpturen colossaler Thierfiguren in Relief fanden, leiteten Bankes auf die richtige Combination, hier Hyrkan's Palast wiederzuerkennen. Selbst von den hängenden Gärten glaubten sie noch erkennbare Spuren zu finden. Nahe dabei fanden sie in einem Zuge senkrechter Klippen mancherlei künstliche Höhlen. Mehrere derselben hatten die Gestalt regelmässiger Ställe mit noch vorhandenen Futterkrippen, ausreichend für 30 bis 40 Pferde. Selbst die Löcher, in denen man die Halfter befestigte, waren im Felsen noch wohl erhalten. Andere dieser Höhlen waren Zimmer mit kleinen Schlafstätten, wahrscheinlich, wie die Reisenden muthmassten, für Diener und Wärter. Solcher Zimmer gab es hier zwei Reihen übereinander. Vor der oberen lief eine Art vorspringenden Balkon's an der ganzen Vorderseite der Zimmer hin. Endlich fand man noch einen grossen Saal in schönen Verhältnissen, mit einer hebräischen Inschrift über dem Eingange desselben. Eine Art Hohlweg vermittelte den Zugang zu dem Ganzen.

Die einfache Gegenüberstellung der beiden Schilderungen genügt, die Überzeugung zu begründen, dass Bankes' Vermuthung das Richtige getroffen hat, so wie das genaue Zusammenstimmen in allen wesentlichen Stücken ein erwünschtes Zeugniss für Josephus' Sorgfalt, bezüglich auch für die Zulänglichkeit seiner Quellen, ablegt. Dennoch blieben auch nach Irby und Mangles noch mancherlei Dunkelheiten zurück. Verdienstlich daher, dass dem, was insonderheit Bankes bei seinem beharrlichen Schweigen über seine Forschungen im hei-

ligen Lande übrig gelassen, Graf Melchior de Vogüé, der vielfach geübte und bewährte Forscher auf dem Gebiete der Alterthumskunde, im J. 1862 zu entsprechen versucht hat. Derselbe begab sich nach 'Arâk al-Emîr, stellte das Terrain durch Aufnahme eines Grundrisses fest, zeichnete mit photographischer Hülfe die wesentlichen Stücke, im Einzelnen die Ornamente, und unternahm es, die Ergebnisse seiner Bemühungen in seinem erst jüngst vollendeten Prachtwerke »*le Temple de Jerusalem* (Paris 1864)« als Baustein für die Geschichte der Kunst im Alterthume zu verwerthen. Legen wir im Nachfolgenden seine Mittheilungen zum Grunde.

Von Jericho aus (S. 37 ff.) ging de Vogüé über den Jordan und durchwanderte in der Mitte des Juli das glühend heisse Ghôr hinüber nach dem Austritte des Wâdi as-Sîr, der am Saume des oberen Plateau unfern des Trümmerortes as-Sîr (vgl. Seetzen Bd. 2. S. 318 m. Bd. 1. S. 406. Burckhardt S. 622) seinen Anfang nimmt und seine rasch sich vertiefende, malerische Felsenschlucht westwärts durch den Kalkstein bricht. Auf der Thalsohle lässt ein nach Burckhardt unmittelbar unter dem Orte as-Sîr entspringender Bach in einem dicht von Oleandern überwachsenen Rinnsale seine noch in der Mitte des Sommers reichlichen Wasser nach dem Jordanthale hin abfliessen. Die Seiten des Wâdi fand der Reisende mit einem buschigen Kraute bedeckt und mit Eichen besetzt, über welche sich hoch die steilen Felswände des Thales gleich mächtigen Riesenburgen emporheben. Thalaufwärts dem Wâdi folgend erreichte man die Trümmerstätte, welcher die ganze Unternehmung galt.

Nach de Vogüé bildet eine Felswand den Hintergrund eines natürlichen Circus, mit welchem eine kleine, nach dem Wâdi as-Sîr verlaufende Thaleinsenkung ihren Anfang nimmt. Ein Stück dieser Felsmauer zwischen einer natürlichen Ravine und einem künstlichen Graben (Erstere bei de Vogüé auf seinem Grundrisse S. 38 mit *D*, Letzterer mit *C* bezeichnet) ist von den uns bereits bekannten zwei Etagen von Gemächern (*οἶκοι* bei Josephus) durchbrochen, welche, wie zuerst unser Reisende fand, durch einen bedeckten, durch die Felsen sich hindurch schlängelnden Weg unter sich in Verbindung stehen, ausserdem durch den horizontalen, in den Fels eingearbeiteten Gang, den Irby und Mangles S. 473 mit einem Balcon verglichen,

von de Vogüé durch Zeichnung auf Pl. XXXV veranschaulicht. Dieser Complex von Höhlen und Felskammern ist es, der eigentlich den Namen 'Arâḳ al-Emîr führt. Es entspricht dies der Sache. Denn das Wort 'arâḳ (عراق), welches in die edlere Schriftsprache nicht übergegangen ist, wird zufolge einer gefälligen Mittheilung des Herrn Consul D. Wetzstein im Munde des Volks nicht selten gebraucht, um eine senkrecht abfallende Felswand zu bezeichnen. Am Austritt des Wâdi Shu'êb fand der genannte Gewährsmann, als er diese Gegenden bereiste, den Namen 'Arâḳ Nimrîn (benannt nach dem alten בֵּית נִמְרָה Jos. 13, 27, *Βηθενναβρίς* Jos. B. J. 4, 7, 4), wofür die Beduinen Szafât Nimrin (صفاة نمرين) sagten, was dieselbe Bedeutung hat. Ausserdem bietet Robinson Bd. 2. S. 630. 657. Bd. 3. S. 301 noch einige mit 'Arâḳ zusammengesetzte Ortsnamen, deren örtliche Beschaffenheit jedoch anderweit nicht bekannt ist.

Die Höhlen liegen vornämlich in der oberen Reihe und sind theils in ihrem ursprünglichen Zustande belassene natürliche, theils durch Menschenhände in den Fels meist roh hineingearbeitete Aushöhlungen (de Vog. S. 42). Grabkammern sind dieselben nicht. Vielmehr erwiesen sich auch de Vogüé's geübtem Blicke die Einen, mit grösserer Sorgfalt ausgestattet und durch Fenster erleuchtet, als Wohnzimmer; die Anderen, durch ihre in Fels gehauenen Futterkrippen und Ringe gekennzeichnet, als Pferdeställe. In wieder Anderen, meist viel geräumigeren, durfte man Magazine für Vorräthe vermuthen; ein am Rande des bedeckten Weges gelegener Block, in welchem sich viele kleine Nischen eingehauen fanden, gab sich unzweifelhaft als ein Taubenhaus (*περιστερεών*) zu erkennen, dergleichen noch jetzt in Syrien von den Gemeinden gehalten werden*). Das Ganze trug den Charakter eines durch breite Tranchéen abgeschlossenen und durch den schmalen Weg, der dahin führt, sichergestellten Zufluchtsorts, geräumig genug, eine zahlreiche Haushaltung mit mindestens 50 Pferden zu fassen, und Vorräthe für eine lange Zeit zu bergen (de Vog. S. 38). In diesem unzweifelhaft ehemaligen Haupttheile des Ganzen fehlt die Kunst. Die Arbeit an den Aushöhlungen in der oberen Reihe ist grob,

*) Wetzstein Hauran u. die Trachonen, S. 73.

die Räume und Zimmer ohne regelmässigen Plan; überall herrscht allein die Rücksicht auf Nützlichkeit und Sicherheit. Nur zwei in der unteren Reihe zu ebener Erde gelegene Säle zeichnen sich durch grössere Sorgfalt aus, insonderheit jener, über dessen Eingange Irby und Mangles die hebräische Inschrift fanden. Die Vorderseite desselben, jetzt allerdings durch die Zerstörungswuth nach Schätzen suchender Beduinen im unteren Theile stark beschädigt*), ist glatt und lothrecht ausgearbeitet und dem Felsen dergestalt abgewonnen, dass Letzterer die ganze Fläche wie ein vorspringender Rahmen umschliesst. Hier befindet sich die Eingangsthür mit einem Fenster darüber. Der innere Raum ist rechtwinklig als Parallelogramm ausgeführt, die Wände behauen, die Decke in Form eines gedrückten Gewölbes (*voûte surbaissée*), welches sich auf eine ringsum laufende Hohlkehle stützt, ausgehauen (de Vog. S. 42). Unzweifelhaft waren diese besser ausgestatteten Räume einst für den Herrn des Felsencastells bestimmt und mit Sicherheit darf man in dem soeben beschriebenen Saale eines der *οἶκοι* erblicken, welche Hyrkan nach Josephus *εἰς συμπόσια* anlegte.

Ganz anders verhält es sich mit dem Palaste. Derselbe war ein Prachtbau und bei ihm herrschte die Kunst vor. Von den Höhlen aus in einiger Entfernung stiess de Vogüé S. 38 thalabwärts auf eine grosse Sperrmauer (*barrage*), die von einer Seite zur andern quer durch die kleine Thaleinsenkung geht, um ein mit Kunst angelegtes Wasserbassin zu bilden. Man erkennt darin leicht Josephus' *εὔριπον μέγαν καὶ βαθύν*, den Hyrkan um die *βάρις* herumführte, und den mit Wasser zu versehen wohl ein Hauptzweck des hineingeleiteten *ὑδάτων διαθεόντων πλῆθος* war. Mitten in diesem ehemaligen, jetzt trocken liegenden Teiche (— und daher sagt Josephus sachentsprechend *περιήγαγεν αὐτῇ* —) fand unser Reisende die Trümmer des Palastes, von den einheimischen Arabern aus nicht mehr aufzufindenden Gründen Ḳaszr al-'Abd, d. i. Schloss des Knechtes (Gottes), genannt, in Zeichnung bei de Vogüé Pl. XXXIV gegeben. Die Zerstörung ist bei diesem Werke ganz besonders thätig gewesen. Doch ist immer noch so viel übriggeblieben, dass es de Vogüé's Scharfsinne möglich geworden

*) S. die Abbildung bei de Vog. S. 42.

ist, den ursprünglichen Bauplan aufzufinden und daran wohlbegründete Vermuthungen über die ehemalige Form zu knüpfen (S. 39).

Nach den ringsum noch erhaltenen Grundlagen war der Palast als ein rechtwinkliges Oblongum von 37,5 Mètres Länge und 19,6 dergleichen Breite angelegt. Jede der beiden (ungefähr nach Nord und Süd gewandten) kürzeren Seiten war mit einem offenen Vestibulum versehen. Der innere Raum bildete einen unbedeckt gelassenen Hof, um welchen, wie mehrere hier liegende Säulenreste vermuthen lassen, ein Porticus herumlief. Von dieser Säulenhalle aus betrat man die an den langen Seiten gelegenen gewölbten Zimmer, welche durch Fenster, die sich nach der Aussenseite aufthaten, das erforderliche Licht erhielten. Eine Treppe in der Nordostecke führte ehedem hinauf, sei es zu Terrassen, sei es zu einer oberen Etage.

Beide Seiten, die Aussen- wie die Innenseite, lassen übrigens den nationaljüdischen Baustil überall erkennen. Dahin gehört an ihm zunächst die Verwendung cyclopischer Massen, wie wir sie auch noch an Herodes' Bauten bewundern. Schon Irby und Mangles heben die ausserordentliche Grösse der hier in die Mauer eingefügten Felsstücke hervor. de Vogüé mass die grössesten zu 5—6 Mètres Länge und 2,4 Mèt. Höhe. Dieselben waren rechtwinklig zugehauen und nach palästinensischer Weise an Stoss- und Lagerfuge gerändert, mit etwas hervorspringendem, rauh gelassenem Mittelfelde, eigenthümlich aber mit der darunter liegenden Steinlage durch Zapfen, welche in entsprechende Hülsen eingreifen, in Verbindung gesetzt. Zu dieser Massenverwendung lassen sich auch die mächtigen Gewölbe rechnen, welche sich über den Zimmerräumen erhoben. de Vogüé (S. 40), den dieselben lebhaft an die Südostecke des Ḥaram in Jerusalem erinnerten, nennt sie durch *voussoirs énormes* gebildet und berechnet aus architektonischen Unterlagen einen Gewölbbogen zu 3,77 Mèt. im Halbmesser. Die das gewöhnliche Maass überschreitenden Thiergestalten endlich, welche die Aussenseite am meisten auszeichnen, gehören insofern in diesen Kreis, als sie die Haupttheile eines Frieses sind, der am oberen Ende um das Gebäude lief und auf einem gezähnten Sims ruhte. Das Motif dazu mag von Hyrkan selbst in Erinnerung an die Aufzüge auf ägyptischen Bildwerken gegeben sein. Gewiss, dass der Zeit nach vergleichbare, jüdische Bau-

reste dergleichen Thiergestalten nicht weiter, wohl aber derartige Friese mit Laubwerkverzierungen u. a. bieten. Dagegen ist die gesammte übrige Ornamentik entschieden griechisch, wie de Vogüé's in alle Einzelnheiten eingehende Forschung (S. 40 ff.) über allen Zweifel erhebt. Wir können der Letztern hier im Einzelnen nicht nachgehen, entlehnen ihr aber die Thatsache, dass der bei diesem Ḳaszr el-'Abd sich kundgebende griechische Baustil schon nicht mehr correkt, vielmehr der ist, der die verschiedenen Stilarten ineinander fliessen lässt, aber doch specifisch römischer Beimischungen noch entbehrt, wie solche besonders in Petra häufig vorkommen. Es ergiebt sich daraus als erste wichtige Folge, dass schon um das J. 180 v. Chr. griechische Kunst bis in diesen entlegenen Winkel des palästinensischen Landes eingedrungen war und durch Mischung mit dem älteren judäischen Baustile zu der Gestalt sich auszubilden angefangen hatte, welcher die Werke in Jerusalems Nähe folgen und in deren Kreise Hyrkan's Prachtbau das geschichtlich älteste Beispiel liefert.

Hierbei ist jedoch noch einem von de Vogüé (S. 38. 40) bemerkten Umstande Rechnung zu tragen, der zugleich für Bestimmung des Erbauungsjahrs von entscheidender Wichtigkeit ist. Das ganze Werk giebt sich unzweifelhaft nach Entwurf und Ausführung gleichsam als verkörperten Gedanken eines Baumeisters kund. Alles ist wie aus einem Gusse, Alles ist homogen, aber — fast nichts ist vollendet. Eine grössere Anzahl von Einzelheiten, wie Bänder, Flächen u. a. ist leer gelassen für Verzierungen, welche noch nachgetragen werden sollten; die Blätter an den Capitälen und die Laubgewinde, welche den Fuss der Säulen umschliessen, sind nur erst aus dem Groben gearbeitet und harren noch der Ausführung; sogar die äusseren Mauerseiten sind unfertig und die Thiergestalten am Fries mehr nur angelegt als vollendet. Es ist unverkennbar, dass der kunstvoll entworfene Bau aufgegeben worden ist, noch ehe er ganz fertig war. Hierneben lässt aber der Umstand, dass vollkommen vollendete Einzelnheiten, wenngleich in geringer Zahl, vorhanden und aufgefunden sind*), erkennen, dass man eben noch mit der Vollendung und Durcharbeitung des Angefangenen beschäftigt war, als ein entscheidendes Ereigniss den ganzen Bau

*) de Vogüé S. 40. Anm. 1.

einzustellen gebot. Unschwer lässt sich aus dem Verlaufe der geschichtlichen Thatsachen jener Tage errathen, dass dieses entscheidende Ereigniss Hyrkan's freiwillig gewählter Tod war, der mit seiner angemassten Herrschaft zugleich seinem Bauunternehmen ein Ziel setzen musste. Hiernach muss der Palastbau um mehrere Jahre jünger sein, als die Anlegung des Höhlencastells, jedenfalls näher an das Jahr 175—174 heranrücken, theilweise in dieses Jahr selbst fallen.

Dass übrigens der neue Palast mit dem Höhlencastell ein Ganzes auszumachen bestimmt war, zeigt eine Umfassungsmauer, welche eine Verbindung herstellt (de Vog. S. 38).

Ein weiterer Gegenstand, der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, ist die Inschrift an dem oben S. 30 beschriebenen Saale Hyrkan's. Dieselbe steht an der glatt gearbeiteten Vorderwand zur Seite des Fensters über der Eingangsthür und enthält folgende, 20 Centimètres hohe, Zeichen:

deren leicht bestimmbaren Lautwerthe auch de Vogüé, der die Inschrift zuerst abschrieb (vgl. Rev. archéol. 1864. Pl. VII. Nr. 2), S. 42 richtig durch ערביה ausdrückt. Mit *Ἀραβία* als Landesname hat das Wort entschieden nichts gemein, wohl aber wird man dasselbe für einen Eigennamen halten müssen. de Vogüé fragt, ob es etwa Hyrkan's einheimischer hebräischer Name gewesen sei? Richtiger dürfte man an einen Namen denken, den derselbe angenommen haben mag, als er sich zum Herrn des Felsencastells aufwarf. In der That auch kann man einen Namen עֲרַבְיָה, d. i. der, dessen Bürge Jehova ist vgl. Hiob 17, 3. Jes. 38, 14), nicht unpassend finden für einen Mann, der von Allen verlassen sich nur auf Gott und sein Schwert zu stützen genöthigt war. Doch nicht darin, was die Inschrift aussagt, liegt ihre Wichtigkeit für uns, sondern allein im Schriftcharakter, in welchem sie abgefasst ist. Denn die Schrift ist die althebräische, wie sie ohne wesentliche Unterschiede um etwas später auf den hasmonäischen Münzen wieder erscheint, und die Anwendung derselben zu 'Arâk al-Emîr, wo an beabsichtigte Nachahmung des Alterthums zu denken nicht der mindeste Grund vorliegt, ist ein willkommener Beweis dafür, dass um 180 v. Chr., also nur kurze Zeit vor Abfassung

des Buches Daniel, die althebräische Schrift in Palästina noch gäng und gebe war, wie der Gebrauch derselben auf den genannten Münzen sie als allgemein verständlich voraussetzt. Überhaupt ist die Inschrift von 'Arâḳ al-Emir das älteste von den uns erhaltenen Beispielen der althebräischen Schrift*). Dagegen zeigt die von de Vogüé Pl. XXXVII. und Rev. archéol. a. a. O. herausgegebene Inschrift über dem sogenannten Jacobus-Grabe**) bei Jerusalem, welches zufolge des Inhalts der Inschrift ein priesterliches Erbbegräbniss aus der Zeit vor dem J. 70 n. Chr. war, dass man sich zur Zeit der Herodianer schon allgemein der Quadratschrift***), selbst auf Denkmälern, bediente. Die alte Schrift auf den Simon (Bar-Cochba)-Münzen hebt diese Thatsache nicht auf.

Schlüsslich möge noch versucht werden, die Frage zu beantworten: war im Mittelalter 'Arâḳ al-Emîr bekannt? und wie nannte man dasselbe? Gewiss, dass ein Name wie 'Arâḳ al-Emîr bei mittelalterlichen Geographen und Historikern nicht vorkommt. Nur nach der örtlichen Lage und nach der Ortsbeschaffenheit lässt sich daher eine Vermuthung wagen, von der überhaupt nichts, als ein mehr oder minder wahrscheinliches Ergebniss in Aussicht zu nehmen ist. Nach beiden Gesichtspunkten hin wird man jedoch lebhaft an den Ort ar-Raḳîm (الرقيم) erinnert, den Abulfedâ Géogr. S. 227 im Zusammenhange mit Hasbân, dem Hauptorte von al-Belḳâ nennt und nach dem Vorgange Isztakhri's S. 35 so beschreibt: »ar-Raḳîm ist ein kleines Örtchen nahe bei al-Belḳâ. Die Häuser desselben sind allzumal aus dem Felsen ausgehauen, als wären sie ein einziger

*) Anders beurtheilt Nöldeke in der Zeitschr. d. D. M. G. Bd. 19. S. 640 die Frage, insofern er die Schrift für Quadratschrift hält und das Wort מוביה liest. Es würde dann Hyrkan nach Landessitte den Namen des Grossvaters erhalten haben. Dass Joseph's Nachkommen zu Jerusalem wirklich *οἱ Τωβίου παῖδες* genannt wurden, zeigt Josephus Ant. 14, 5, 1. Alles dies würde gut passen. Doch sind die paläographischen Schwierigkeiten zu erheblich, als dass man hier Quadratschrift finden könnte.

**) Tobler, Siloahquelle u. Ölberg S. 294 ff.

***) Der Schriftcharakter steht der Synagogeninschrift zu Bir'im in Galilaea noch nicht sehr fern, wie letztere von Seetzen Bd. 2. S. 126 und beispiellos schlecht von v. d. Velde gezeichnet ist. S. dazu Robinson Neuere biblische Forschungen S. 90.

Stein.« Die Nähe von al-Belkâ bestätigt auch Juynboll's Merâszid Bd. 2. S. 479. Man hat dabei an Petra im Wâdi Mûsa gedacht, zumal dies ehedem den Namen *Ἄρκη*, *Ἀρεκέμη* nach Josephus, Ant. 4, 4, 7. 7, 1, רְקַם nach den Targumisten*) führte. Doch dem widerstreitet nicht allein die nach den obigen Worten Abulfedâ's vorauszusetzende Nähe von Hasbân, sondern es wird die ganze Combination unmöglich durch die Nachricht bei Abulfedâ Annal. Bd. 4. S. 4, dass Nûr ed-dîn auf seinem Zuge von Damask nach dem moabitischen Kerak bis ar Raḳîm gekommen sei und da erfahren habe, dass es des Weiterzugs nicht bedürfe, da Szalâḥ ed-dîn die Belagerung Kerak's aufgehoben habe und nach Ägypten zurückgegangen sei. Hier bezeichnet Abulfeda die Lage ar-Rakîm's weiter, als (bezüglich) »unfern von Kerak.« Hieraus folgt, wie schon Schultens zu Behâ ed-dîn (Ind. geogr. unt. d. W. Errakim) richtig gesehen hat, dass ar-Rakîm, weit entfernt davon, mit Petra zusammenfallen zu können, vielmehr nördlich von Kerak, und zwar auf einer der Heerstrassen müsse gelegen gewesen sein, welche von Nord her zum Arnon und nach dessen Überschreitung nach Moabitis führen. Stimmt alles dies buchstäblich mit Lage und Ortsbeschaffenheit von 'Arâḳ al-Emîr überein, so kommt dazu, dass auch رقيم (rakîm) als Wort sehr wohl dem entspricht, was 'Arâḳ al-Emîr bietet. Denn der Stamm رقم, dem die Bedeutung des Buntseins anhaftet, wird in seinen Derivaten auf Verschiedenes bezogen, insonderheit auf Stickerei, Buntwirkerei, auf Sculpturen, verzierte Bauten, selbst auf Schrift. Wenn nun Ibn 'Abbâs bei G'auhari über das räthselhafte ḳorânische ar-Raḳîm Sur. 18, 8 das Bekenntniss ablegt: »ich weiss nicht, was ar-Raḳîm ist, ob eine Schrift, oder ein Bauwerk«, und wenn Andere dabei an eine Tafel denken, auf welcher man sich die Geschichte der Siebenschläfer verzeichnet gedacht hat: so leuchtet ein, dass die Beziehung des Derivats rakîm (رقيم), d. i. *κατάστικτος*, auf verzierte Bauwerke und auf Schrift dem arabischen Sprachbewusstsein nahe lag und im Sprachgebrauche begründet war. Nimmt man Alles zusammen, die geographische Lage an der Heerstrasse von asz-Szalt nach dem Arnon, die bezügliche

*) S. Zeitschr. d. D.M.G. Bd. 1. S. 179.

Entfernung von Ḥasbân und Kerak, die Felsenhöhlen, die Inschrift, die Palasttrümmer mit ihren Thiergestalten und sonstigen Ornamenten: so dürfte es sich empfehlen, das mittelalterliche und zur Zeit der Kreuzzüge noch bewohnte ar-Rakîm in dem jetzigen 'Arâḳ al-Emîr wiederzufinden. Gewiss, dass sich nichts Geeigneteres zur Vergleichung darbietet.

SITZUNG AM 12. DECEMBER 1865.
ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Overbeck* legte *vier archäologische Miscellen* vor.

(Hierzu eine Tafel.)

1. Ruhls Restauration des Kypseloskastens.

Als ich meine Abhandlung über die Lade des Kypselos schrieb (Abhandlungen der k. sächs. Ges. d. Wissensch. Phil.-hist. Cl. Bd. 4. S. 591 ff.), hatte ich es zu beklagen, dass ich die vom Herrn Geh. Hofrath Ruhl in Cassel gemachte Restauration nur aus den Anführungen des Verfassers in seinen verschiedenen Aufsätzen über diesen Gegenstand und aus kurzen Notizen Schubarts kannte. Seitdem ist mir durch die besondere Freundlichkeit Ruhls, der mich persönlich besuchte und mir seine schöne und mühevolle Arbeit auf mehre Wochen überliess, eine genaue Einsicht in die Zeichnungen selbst ermöglicht worden, sowie ich auch den dieselben begleitenden Text habe studiren dürfen. Obgleich ich es nun, da, wie mir Hr. Geh.-Rath Ruhl schreibt, Zeichnungen und Text nicht mehr zur Herausgabe bestimmt sind, für eine arge Indiscretion halten würde, wollte ich dieselben zum Gegenstand einer öffentlichen Kritik machen, so wird es mir doch, wie ich glaube, ohne eine Indiscretion zu begehn, gestattet sein, in soweit über diese Arbeit zu berichten, wie es zur Beseitigung der über dieselbe in meiner genannten Abhandlung ausgesprochenen Zweifel dienlich sein wird.

Um nun mit der Hauptsache zu beginnen, bestätigen die Zeichnungen vollkommen was ich (a. a. O. S. 15) zweifelnd aus Ruhls schriftlichen Äusserungen entnahm, dass nämlich seine Restauration auf der Unterbringung dessen, was Pausanias als den Inhalt einer χώρα nennt auf je eine Seite des Kastens und zwar in zwei Reihen von Bildwerken über einander beruht, ähnlich wie Quatremère de Quincy die Bilder jeder χώρα auf je eine Seite in drei Reihen über einander

geordnet hat. So enthält von den Bildern der ersten χώρα bei Pausanias, bei Ruhl der untere Streifen der einen Langseite der Lade: Oinomaos und Pelops, Amphiaraos' Ausfahrt und von den Figuren des ἀγὼν ἐπὶ Πελίᾳ diejenigen bis zum Polydeukes, und zwar der Hauptsache nach von links nach rechts geordnet, den Rest dagegen des ἀγὼν ἐπὶ Πελίᾳ, sowie die folgenden Scenen (Hydrakampf und Harpyien) finden wir in der oberen Reihe, hauptsächlich in der Gegenbewegung von rechts nach links. Ähnlich sind die Bilder der übrigen χῶραι (bei Ruhl Seiten des Kastens) in zwei Reihen über einander getrennt. Das ist nun diejenige Anordnung, gegen welche, Quatremère de Quincy gegenüber, sich schon Welcker (s. a. a. O. 12.) auf's bestimmteste ausgesprochen hat, und welche ich für das πρῶτον ἁμάρτημα dieses ganzen Restaurationsprincips halten muss. Ich will die Gründe, welche ich (a. a. O. S. 32 ff.) in aller Ausführlichkeit gegen die Möglichkeit einer solchen Trennung der Bildwerke einer χώρα grade mit speciellem Anschluss an die erste, wo Pausanias die Folge durch ἑξῆς und μετὰ genauer als in den übrigen angiebt, geltend gemacht habe, hier nicht wiederholen; hier kann es mir nur darauf ankommen, zu constatiren, dass Ruhls Restauration auf diesem Princip beruht.

Daneben freilich noch auf einem Anderen, nämlich auf einer von der meinigen grundverschiedenen Vorstellung von dem Stil der Bildwerke der Kypseloslade. Ich habe bei der Herstellung meiner Tafel auf die ältesten Vasenmalereien als Vorbilder zurückgreifen zu müssen geglaubt, und durchgängig, wo solche der ältesten Art fehlten, mich wenigstens im Kreise derer mit schwarzen Figuren gehalten, ausgenommen wo ich entsprechende alte Reliefe benutzen konnte. Dass ich dies nicht aus Laune und nicht zum Scherz, und ebenso wenig mit der Einbildung gethan habe, von dem wirklichen Stil der Bildwerke der Kypseloslade eine Vorstellung zu geben, sondern deswegen, weil ich für dies hochalterthümliche Kunstwerk nur den ältesten für uns nachweisbaren Stil als massgebend betrachten kann, dies habe ich S. 72 ff. meiner Abhandlung ausführlich begründet und namentlich hervorgehoben, dass wir uns an die älteste Stilart halten müssen, weil in ihr möglich und wahrscheinlich ist, was in einer entwickelten und freieren Stilgattung nicht möglich noch wahrscheinlich sein würde. Ich begreife nun vollkommen, dass es an einen Künstler eine von ihm unerfüllbare Forderung

stellen hiesse, wenn man von ihm verlangen wollte, eine ganze Folge grosser, aufs sauberste ausgeführter und durchgebildeter Blätter im Stil der Françoisvase und wo möglich noch älterer Stilvorlagen zu zeichnen; ich begreife deswegen eben so wohl, wie Hr. Ruhl sich von solchen Vorlagen gänzlich abgewandt und die seinigen im Kreise des schönsten Vasenstils gesucht und ausgewählt hat. Ferner gestehe ich bereitwillig zu, dass er, diese Vorlagen noch wesentlich verschönernd und sie von allen Nachlässigkeiten und Steifheiten befreiend, sehr schöne, zum Theil ganz kostbare Blätter geliefert hat, denen gegenüber meine arme Tafel einen sehr kümmerlichen Eindruck macht. Sollten diese Blätter als Illustrationen etwa zu den homerischen Gedichten oder zu denen des epischen Cyclus oder zum Hesiod dienen, so könnten sie sich getrost neben dem Besten sehn lassen, was unsere Kunst auf diesem Gebiete Erfreuliches geleistet hat; allein von dem Stil des Kypseloskastens geben sie nicht allein meiner festen Überzeugung nach nicht entfernt eine Vorstellung, sondern, und das ist Hauptsache, der Composition der Kypseloslade kann man mit Figuren dieses Stils unmöglich folgen, eine Restauration des hochalterthümlichen Kunstwerks in diesem Stil unmöglich herstellen.

An vielen Einzelheiten, in denen ich von Ruhl auch jetzt noch abweichen zu müssen glaube, muss ich, um mir geschenktes Vertrauen nicht zu missbrauchen, vorbeigehn, so an der Darstellung der Technik der Lade in einigen farbigen Blättern, in welcher ich die Darstellung der Gewänder mit aufgesetztem Weiss und Gold von rein malerischem Effect nicht begreife; ich will lieber zum Schluss einige Punkte hervorheben, in denen mit dem Künstler zusammengetroffen zu sein mir zur besonderen Freude gereicht. Das ist nächst der Anordnung der Inschriften (nur in Beziehung auf die vom Schilde des Agamemnon bin ich anderer Ansicht), ganz besonders die Anordnung und Behandlung der Zierleisten zwischen den einzelnen χώραις bei mir und den beiden Reihen jeder Seite bei Ruhl, der selbst ganz ähnliche Ornamentschemata in Anwendung gebracht hat, wie ich. Die von ihm gegebene Gesammtdarstellung des Kastens erklärte mir der verehrte Verfasser persönlich, jetzt selbst nicht mehr als haltbar zu betrachten.

Ich darf wohl hier noch erwähnen, dass neuerdings eine mir als ich meine Abhandlung schrieb unbekannt gewesene

Vase mit der Darstellung der Dike und Adikia zum Vorschein gekommen und von Brunn in den Nuove memorie dell' Instituto di corr. arch. tav. 4 publicirt worden ist. Wie ganz füglich ich diese Darstellung mit geringer Änderung in der Composition für das betreffende Feld meiner Tafel hätte als Vorbild benutzen können, wird Jedem ohne mein Zuthun einleuchten. Ruhls Composition kommt dieser Vase näher als diejenige, welche mein Zeichner für mich erfunden hat, in diesem Falle ist der Künstler ein besserer Prophet gewesen als der Archaeolog.

---

2. Die Athene Parthenos in der Villa Borghese noch ein Mal.

In meiner Publication der in der Überschrift genannten Statue in diesen Berichten von 1861 S. 1 ff. hatte ich in Betreff des rechten Armes derselben geschrieben: ,,ergänzt ist auch der ganze rechte Arm und zwar durchaus verkehrt, erstens mit einem viel kürzeren und nicht geknöpften Ärmel und zweitens erhoben und wie auf die Lanze gestützt, während er ohne jeglichen Zweifel nicht erhoben, sondern niketragend gesenkt und vorgestreckt war. Hiefür spricht erstens die ganze Gestalt und Haltung der Statue, welche einem gehobenen Arme widerspricht, und zweitens in entscheidender Weise eine grosse, abgebrochene schräge nach oben und etwas nach vorn gerichtete Marmorstütze in den Falten der Gewandung, welche für eine Lanze zu dick ist, und verlängert auf eine solche weder in der gegenwärtigen noch in irgend einer sonst denkbaren Haltung des Armes treffen würde. Sie galt sehr gewiss dem etwas nach rechts oder auswärts vorgestreckten, nikebeschwerten Arme.''

Diesen Sätzen widersprach im ,,Philologus'' XVII. 2. S. 367 f. Hr. Prof. Conze in den folgenden überaus bestimmt lautenden Worten: ,,Da aber die Statue einmal abgebildet ist, füge ich noch hinzu, dass der rechte Arm derselben gehoben war; die an der rechten Seite der Figur noch kenntliche Stütze ging offenbar zu dem Arme empor, der, wie ich nicht bezweifle, den Speer aufgestützt hielt.'' Dem musste ich denn freilich meine Behauptungen aufrecht erhaltend eben so bestimmt entgegnen, und habe dies in N. Rhein. Mus. desselben Jahres S. 639 f. — nachdem mir H. Prof. v. Leutsch die Aufnahme meiner Antwort in den ,,Philologus'' verweigert hatte —

gethan. Jedoch, wie ich jetzt sehe, ohne meinen Gegner von seinem Irrthum zu überzeugen; denn im ersten Hefte der Archaeol. Zeitung von 1865 S. 39 f. Note 5 sagt Hr. Conze, er müsse in Bezug auf die Sache ganz bei seiner im Philologus a. a. O. geäusserten Behauptung bleiben. Trotz dem gebe ich die Hoffnung noch nicht auf, ihm selbst, und wenn nicht ihm, so doch anderen Sachverständigen die Richtigkeit meiner Beobachtung und die Irrigkeit der seinen zu beweisen. Schon in meinem ursprünglichen Aufsatz S. 5 Note 11 hatte ich zu beklagen, dass mein Zeichner es versäumt hat, die Statue, wie ich es angeordnet hatte, auch von der rechten Seite und so zu zeichnen, dass die in Frage kommende Stütze in Grösse und Richtung sichtbar geworden wäre. Diesem Mangel, der wie ich glaube den Conze'schen Irrthum allein möglich gemacht hat, da seine Erinnerung in diesem Punkte minder genau gewesen zu sein scheint, als die meinige, der ich mich ganz speciell für die Statue interessirte, und meine Beobachtungen gleich vor derselben niederschrieb, diesem Mangel kann ich nun nachträglich abhelfen. Bei meinem neulichen abermaligen Aufenthalt in Rom war ich am 13. Mai mit vier Künstlern zwei Bildhauern, den Herren Drosis und Demetrios und zwei Malern, den Herren Fr. Preller (Sohn) und meinem Freunde Prof. Grosse in der Villa Borghese vor der Statue, und alle vier erklärten nach deren genauer Besichtigung und nach Prüfung aller Umstände, sich meiner Ansicht vollkommen zustimmig. Grosse aber hatte die Güte mir von der rechten Seite der Statue, und der in Frage stehenden Stütze die hier (Taf. 1. Nr. 1) beifolgende Skizze zu machen, der Drosis die kleinen Specialzeichnungen der Stütze beifügte.

Angesichts dieser Zeichnungen nehme ich nun die Verfechtung meiner Behauptungen wieder auf. Was zunächst die Dimensionen der Stütze angeht, von der ich gesagt habe, dass sie zu gross sei, um uns zu der Annahme zu berechtigen, sie habe als puntello des Lanzenschaftes gedient, so sind dieselben die folgenden: *a.* die aufsteigende Fläche = $6\frac{1}{2}$ cm., *b.* die Länge der Bruchfläche 8 cm., *c.* die Breite derselben $5\frac{1}{4}$ cm. Das spricht für sich. Aber Hr. Conze will ja auch, dass diese Stütze zu dem erhobenen Arme, nicht zu der Lanze emporgegangen sei. Darauf habe ich im Rhein. Museum a. a. O. geantwortet, eine Vergleichung der vielen Athenestatuen mit erhobenem und auf den Speer aufgestütztem Arme müsse leicht

zu der Einsicht führen, dass sich bei diesen eine ähnliche Stütze nie wiederhole, und dass eine solche desshalb auch nicht angebracht zu werden brauche, weil der Arm bei solchen Statuen ja schon durch den Speer gestützt sei. In meinem ersten Aufsatz aber hatte ich, wie oben schon bemerkt, ausgesprochen, dass die in Frage kommende Stütze auf eine Lanze weder in der gegenwärtigen noch in irgend einer anderen denkbaren Stellung des (erhobenen) Armes treffen würde. Und auf den Arm selbst, füge ich hier hinzu, eben so wenig. Man vergleiche die Zeichnung, und sehe die Richtung, welche der Ergänzer dem erhobenen Arme gegeben hat; man gebe sich Rechenschaft, wie viel weiter zurück der Arm liegen müsste, um in die verlängerte Richtungsebene der Stütze zu fallen, und man frage sich dann, ob eine solche Stellung eines die Lanze aufstützenden Armes denkbar sei. Und wenn ich nun aus dem Rh. Mus. a. a. O. wiederhole: die Stütze an der in Rede stehenden Statue ist nach Grösse und Richtung ganz singulärer Art, und kann nur durch eine aussergewöhnliche Lage des von ihr zu unterstützenden Armes motivirt werden, nämlich dadurch, dass dieser nikebeschwert vorgestreckt war, so habe ich hier hauptsächlich nur ein Wort, eine Praecisirung eines gewählten Ausdrucks hinzuzufügen. „Vorgestreckt" ist nämlich nicht ganz genau, und das Wort „etwas rechts oder nach auswärts vorgestreckt", welches ich in meinem ersten Aufsatze gebrauchte ist es eben so wenig; vielmehr muss der Arm ziemlich stark nach rechts bewegt gewesen sein, um, wie Jeder aus der Zeichnung sieht, der Richtungsebene der Stütze zu begegnen, denn dass er gesenkt gewesen sein muss, um dies überhaupt zu thun, muss männiglich aus der Zeichnung klar werden, und dass für die Unterstützung dieses Armes überhaupt nur das eine Motiv denkbar sei, dass derselbe nicht seine eigene Last allein, sondern auch die einer auf seine Hand gestellten Nike zu tragen hatte, dies muss jedem unbefangen und sorgfältig Prüfenden und Erwägenden ebenfalls ohne weiteres Zuthun einleuchten. Die Lage des rechten Armes an der Athene Parthenos der Villa Borghese, welche durch die Richtungsebene der Stütze gefordert wird und welche ich behaupte, wiederholt sich fast genau, so viel man nach Zeichnungen urteilen kann, und vielleicht ganz genau bei der athenischen Marmorstatuette der Parthenos (Archaeol. Zeitung 1860. Taf. 135. Nr. 3), von der eine neue Profilzeichnung einem

höchst dankenswerthen und besonnenen Aufsatze des Hrn. Prof. Conze über das Schildrelief eben dieser Statuette und dasjenige eines Schildes im britischen Museum in dem schon citirten Hefte der Archaeol. Zeitung beigegeben ist. Möge Hr. Prof. Conze auch dies berücksichtigen und, sollte er auch jetzt noch bei seiner Ansicht beharren, ferner mit Gründen, nicht mit blossen Behauptungen wider mich streiten. Die Statue in Villa Borghese und auch der Punkt, über welchen wir bisher uneins waren, ist wichtig genug, um allenfalls noch eine Erörterung zu rechtfertigen. — Schliesslich bemerke ich noch, dass Fig. 2 in der begleitenden Tafel die von mir behauptete Restauration des Armes unter Bezeichnung des Antiken und des nur in der Zeichnung Zugefügten darstellt, Fig. 3 darunter die jetzige Restauration mit der nach Hrn. Conzes Behauptung bis zu dem erhobenen Arme emporgehenden Stütze, deren antikes Stück unterscheidbar bezeichnet ist. Was für einen überschwänglichen Tragapparat des in der Restauration sich selbst tragenden Armes hier die mit der Lanze combinirte Stütze abgiebt, wird, denke ich, einleuchten.

---

3. Herakles von Hedone bezwungen.

Eine kleine Folge bekannter geschnittener Steine (Mus. Florent. I. tab. 38. Nr. 2, 3, 4. Stosch'sche Sammlung 1785—87 Lippert, Daktyl. 1. Taus. Nr. 603—606, Tassie-Raspe Nr. 5999—6009, vgl. noch 5992—5998 und 6010—12.) stellt den von Eros überwundenen und gebändigten Herakles dar, und zwar am häufigsten so, dass der Held, welchem der kleine Sieger auf dem Nacken sitzt, mit dem einen Bein auf den Boden kniet und in vergeblicher Abwehr sei es die Faust, sei es die Keule gegen den Knaben erhebt. Abweichend davon zeigt eine Townley'sche Gemme (Tassie-Raspe Nr. 5993, vgl. Tafel 1. Nr. 4) den in diesem Falle jugendlichen Helden mit auf den Rücken gelegten und, wie wir hier nur vermuthen können, gebundenen Händen, die Keule, über welche das Löwenfell hangt, unter dem linken Arm dahinschreitend, während hinter seinem Nacken der kleine Eros schwebt und ihn vorwärts zu treiben scheint. Eine ganz ähnliche Composition zeigt ein Chalcedon des florentiner Cabinets (Mus. Florent. 1. tab. 38. Nr. 6), Lip-

pert a. a. O. Nr. 609 Taf. I. Nr. 5.), von welchem eine Paste in der Stosch'schen Sammlung (Nr. 1784) ist. Nur ist hier Herakles bärtig, seine Hände sind deutlich sichtbar auf den Rücken gebunden, und das Wesen, welches ihn gefesselt hat, ist beträchtlich grösser, als der Erosknabe der Townley'schen Gemme. Nicht allein die älteren Erklärer dieses Steines, Augustinus, Gronov und Gori, stellten, wie Lippert bemerkt, denselben unbedenklich in die Reihe derer, welche Herakles von Eros überwunden (amori succumbens) zeigen, sondern dasselbe that noch Winkelmann im Verzeichniss der Stosch'schen Sammlung („Hercules gehend die Hände auf den Rücken gebunden und einen Amor mit grossen Flügeln auf der Schulter") und diese seine Erklärung ist auch in dem berliner Verzeichniss derselben Sammlung (1827) unbedenklich befolgt. Und doch hatte schon der alte Lippert geschrieben: „eine Erklärung, welche mir nicht einmal wahrscheinlich zu sein scheint. Die Figur welche Hercules auf dem Rücken trägt, ... gleichet am wenigsten dem Cupido: denn sie ist zum Cupido zu lang und hat allzu lange Flügel, auch der Haarputz ist weiblich. Auf den Steinen 603—606 ist der Cupido, wie er sein soll, und als ein Kind gebildet." Dass hier Lippert vollkommen richtig beobachtet hat, lehrt schon eine sorgsame Prüfung des von ihm beschriebenen Steines. Über allen Zweifel aber wird die Sache durch eine Duplik dieser Vorstellung auf einem Carneol der Pulszky'schen Sammlung in Florenz (Taf. 1. Nr. 6.) erhoben, welcher das Wesen auf Herakles' Rücken sehr bestimmt als ein geflügeltes Weib darstellt, bekleidet mit einem leichten Gewande, welches, den linken Busen bedeckend, den rechten enthüllend, hinter ihrem vom Knie abwärts nackten Beine in langen Falten nachflattert, während auch der Haarputz, und zwar wiederum noch unzweideutiger als bei dem Lippert'schen Steine, weiblich ist. So richtig wie nun aber Lippert die Thatsache beobachtet hat, dass in dem florentiner (und dem Pulszky'schen) Steine ein weibliches Wesen auf Herakles' Nacken sitze, eben so unrichtig, ja unmöglich ist die Erklärung, welche er für diese Thatsache aufgestellt hat. Er meint nämlich: „ich halte also dieses für die schönste und ungezwungenste Allegorie auf die grossen, durch so viel mühselige Arbeiten erworbenen Siege des Hercules, und auf das Ende seiner rühmlichen Thaten. Er legte endlich das Sterbliche ab, und trug den Sieg mit sich davon"

u. s. w. Es wird nicht vieler Worte bedürfen, um das gänzlich Verfehlte dieser Erklärung nachzuweisen, auch ganz abgesehen davon, dass Lippert die auch im Mus. Florentinum a. a. O. richtig erkannten*) gebundenen Hände des Herakles verkannt und gemeint hat, im Gegensatz zu jenen Gemmen, in welchen Herakles sich des Eros zu erwehren sucht, unterstütze er hier das Wesen auf seinem Rücken mit seinen Armen. Sollte der Gedanke ausgedrückt werden, dass Herakles den Sieg, also persönlich die Nike davon trage, so konnte das niemals so geschehn, dass der Held die Göttin auf den Rücken genommen, sondern einzig und allein so, dass er sie in seine Arme gefasst hat, denn nur so und nimmermehr auf dem Rücken trägt ein Mann ein schönes Weib davon, dessen er sich bemächtigt hat**). So wie das Weib, das jeden Augenblick davonfliegen könnte, hier auf des Helden Rücken sitzt, ist sie der active und der tragende Held der passive Theil, und zwar im eigentlichsten Sinne des Wortes. Und demgemäss beträgt er sich auch, indem er mit gebeugtem Nacken wie unter einer Last, indem er gebändigt und, was den Ausschlag giebt, obendrein gefesselt dahinschreitet.

Die richtige Erklärung dieser Vorstellung scheint mir nun überaus nahe zu liegen und besonders durch die ganz übereinstimmende Composition der Townley'schen Gemme zu einer unverfehlbaren zu werden, da in jener Eros fast genau die Stelle einnimmt, welche in unseren Gemmen das fragliche Weib inne hat. Herakles von der Liebe gebändigt, gefesselt, ist der gemeinsame Gedanke; da jedoch der Eros im Griechischen nur männlich ist und sein kann, so haben wir für die Frau nach einer, dem Eros entsprechenden weiblichen Wesenheit zu suchen. Den

---

*) . . . . in VI. captivum eum (Herculem) agit (Amor) *ligatis post tergum manibus*.

**) Auf dem Rücken trägt wohl Aeneas den Anchises in Vasenbildern wie denen in meiner Gall. her. Bildw. Taf. 27. Nr. 8 u. 11 und anderen das. S. 657 f. verzeichneten, aber das ist ja eben eine von der hier supponirten ganz verschiedene Situation. Über die von Welcker, alte Denkmäler III. S. 303 ff. Taf. 19. Nr. 1 und 2 behandelten Vasenbilder lässt sich bei der Unsicherheit ihrer Erklärung nicht absprechen; mit der Situation, welche für unsere Gemmen von Lippert supponirt wird, ist der Raub der Leukippiden durch die Dioskuren in bekannten Sarkophagreliefen zu vergleichen, und da ist sie so ausgedrückt wie ich es fordere, vgl. auch den etruskischen Spiegel mit Peleus und Thetis in m. Gall. Taf. 7 Nr. 7. und die Gemme mit Aias und Kassandra das. Taf. 26. Nr. 9.

Namen aber liefert uns die von Welcker (Alte Denkmäler 3. S. 310 ff., Taf. 20.) eben so geistreich und gründlich wie überzeugend auf Herakles am Scheidewege nach der Fabel des Prodikos gedeutete Vase bei Dubois-Maisonneuve, Introduction à l'étude des vases pl. 4. In den beiden hier dem jungen und auf der Wanderschaft begriffenen*) Herakles gegenüber befindlichen Frauen erkennt Welcker die *Ἀρετή* unter der Gestalt der Athene und ihren Gegensatz, welchen Prodikos selbst *Κακία* genannt hatte, während dafür spätere Schriftsteller seit Mnasalkes und Cicero *Ἡδονή*, Voluptas setzen. „Diese Benennung, sagt Welcker, dürfen wir der Figur der Vase auf jeden Fall geben, da sie auf Gelage und Freudenmädchen hindeutet", und nicht minder ist sie auf die Figur unserer Gemmen anwendbar, welche, ganz besonders in dem Pulszky'schen Exemplar, mit derjenigen der Vase die auffallendste Ähnlichkeit hat. Hier wie dort die grossen Flügel, die Welcker auf die auch von unserem Dichter betonten „geflügelten Freuden" deutet, hier wie dort das nur den einen Busen bedeckende Gewand, das hier leicht zurückflatternd den unteren Theil des Beines entblösst sehn lässt, während es in dem Vasenbilde in deutlichem Gegensatze zu der dichteren Bekleidung der Arete als ein durchsichtiges koisches oder amorginisches behandelt ist. Finden wir die in dem Vasenbilde gehandhabten, dort in der Composition speciell bedeutsamen Attribute, Kranz, Trinkschale und Taenie in der Gemme nicht wieder, so wird uns das nicht irren können, weil sie eben dort speciell bedeutsam sind, und zu dem von der Arete gehandhabten Helm im Gegensatze stehn. Sehn wir von ihnen ab, so muss Jeder zugestehn, dass wir die Figur der Vase fast Zug für Zug in unserer Gemme wiederfinden; und dass es endlich in der That nur ein doppelter Ausdruck für denselben Gedanken ist,

---

*) Dass Herakles auf der Wanderschaft ist, als ihm die beiden Weiber »in bivio« begegnen wird besonders durch den Gegenstand neben ihm angezeigt, den Welcker für ein Tempelchen versehn hat, und der in der That Nichts ist, als einer jener Sackkasten oder Koffer, welche jetzt wieder sehr modern sind, und über deren Vorkommen im Alterthum Stephani in den Comptes rendus de la comm. arch. de St. Pétersb. pour l'année 1860 p. 35—37, pour l'année 1862 p. 103 in weiterem Zusammenhange gehandelt hat. Derselbe kann hier offenbar nur die Stromata des Helden enthaltend gedacht werden, und giebt so eine vortreffliche Hinweisung auf dessen Situation.

den Herakles vom Eros oder von der Hedone bezwungen und gefesselt darzustellen, wird man eben so wohl schwerlich läugnen wollen.

---

4. Einige Bemerkungen über die Epoche seit der bei Marmorköpfen Augensterne und Pupillen eingehauen worden sind.

Bekanntlich sucht L. Stephani in seiner Abhandlung: Der ausruhende Herakles (in den Mémoires de l'Acad. des sciences de St. Pétersb. VI. série Tome VIII.) Petersb. 1854. S. 186 ff. (des Einzelabdrucks) nachzuweisen, dass der „farnesische Herakles" des Glykon von Athen in der Periode nach Hadrian und den Antoninen entstanden sei, worin ihm mit ausdrücklicher Zustimmung meines Wissens nur Bursian in dem Artikel „Griechische Kunst in Ersch und Grubers Allg. Encyclopaedie Sect. 1. Bd. 82. S. 501) gefolgt ist, während Brunn (Künstlergesch. 1. S. 549) den Meister dieser Statue zu den Mitgliedern der neuattischen Schule rechnet, deren Thätigkeit in Rom sich in den Beginn der Kaiserherrschaft erstreckt, und sein Werk (das. S. 559 ff.) zu denen rechnet, auf welche wir unser Urteil über diese neuattische Schule zu gründen haben, eine Ansicht, welche ich jetzt nach wiederholter Autopsie des Originals des farnesischen Herakles nicht minder als früher (Gesch. d. griech. Plast. 2. S. 233 ff.) theile und für die allein richtige halten muss. Unter den vielen, auf gründlichen und feinen Beobachtungen beruhenden Argumenten für seine späte Datirung der Statue, welche Stephani vorträgt, und welche, wozu es mir augenblicklich an Zeit fehlt, allerdings in ihrem ganzen Zusammenhange nachgeprüft zu werden eben so sehr erheischen wie verdienen, findet sich auch eines, auf welches Bursian ein ganz besonderes Gewicht zu legen scheint, und zu dessen Beurteilung ich hier einen kleinen Beitrag glaube liefern zu können. Stephani hebt nämlich a. a. O. S. 188 die Bezeichnung des Augensternes durch einen vertieften Punkt und Ring bei der genannten Statue hervor und führt auf den folgenden Seiten den Satz weiter aus, dass eine solche Bezeichnung des Augensternes durch eine Vertiefung irgend einer Form an Marmorwerken nicht vor der Zeit der römischen Kaiser vorkomme, und dass dieselbe, möge sie auch schon im ersten christlichen Jahrhundert

in einzelnen Fällen vorgekommen sein, doch erst unter der Regierung des Antoninus Pius vorherrschende Sitte geworden sei. Diese letztere, von Stephani genauer belegte Thatsache kann Niemand bezweifeln; allein wenn der genannte Gelehrte selbst zugesteht, dass diese Methode der Bezeichnung der Augensterne „in einzelnen Fällen" schon im ersten christlichen Jahrhundert vorgekommen sei, dass also Ausnahmen von der Regel existiren, dass sie im Allgemeinen für nachhadrianisch zu gelten habe, so ist augenscheinlich, dass man Stephanis Hauptsatz anerkennen, und doch in Abrede stellen könne, es folge aus ihm, abgesehn von den anderen Argumenten, auf welche ich hier nicht eingehn kann, dass auch der farnesische Herakles aus der Reihe der Werke der neuattischen Schule zu lösen und in die Epoche des Antoninus Pius oder des Caracalla zu versetzen sei. Denn, giebt es einmal Ausnahmen von jener Regel, so kann ja die in Frage kommende Statue grade so gut zu diesen Ausnahmen wie zu den Monumenten gehören, welche die Regel begründen. Offenbar wird hier nun sehr Vieles darauf ankommen, sich über die Zahl und Beschaffenheit der Ausnahmen von der Regel klar zu werden, um danach den Grad der Wahrscheinlichkeit zu ermessen, dass der Herakles eben zu ihnen gehöre.

Stephani selbst bespricht die Ausnahmen in höchst methodischer und eingänglicher Weise. Er beginnt mit den Monumenten, an welche man sich bei einer solchen Frage natürlich am ersten verwiesen sieht, den Kaiserbüsten. In Betreff dieser bemerkt Stephani (S. 189) dass an den Kaiserbüsten bis Hadrian jene Vertiefung der Augensterne in der Regel, an denen von Antoninus Pius abwärts nur in äusserst seltenen Fällen fehle. Dass sie überhaupt auch an den Büsten der älteren Kaiser vorkommt, erkläre sich leicht dadurch, dass diese nach Hadrian verfertigte Copien älterer Werke seien, die sich hierin der Mode ihrer Zeit bequemt haben. Ohne Zweifel ist dies im Allgemeinen richtig beobachtet und geschlossen, und es wird nicht Viel im Wege stehn, wenn man z. B. die L i v i a in Paris bei Visconti Icon. Rom. pl. 19. Nr. 1 und 2, den T i t u s daselbst, bei Visconti a. a. O. pl. 33. 1 und 34. 1. 2, die A g r i p p i n a in der Mitte des Zimmers der römischen Porträtbüsten im capitolinischen Museum*), Statuen, deren Augen Iris und Pupillen (die Agrippina

) Beschreibung Roms III. I. S. 193, Mus. Capit. III. 53. Visconti a. a. O. pl. 24. Nr. 1 und 2.

nur die Iris) eingehauen haben, als Werke der hadrianischen und nachhadrianischen Zeit erklärt, obgleich die Livia ihrer Arbeit nach einer früheren Epoche würdig ist. Auch den sehr mittelmässigen Galba in der Gallerie der Uffizien in Florenz Nr. 72 und den zweifelhaften Otho das. Nr. 77, beide ebenfalls mit Iris und Pupillen, braucht man nicht als vorhadrianisch zu betrachten, und Gleiches gilt von der capitolinischen Büste des älteren Scipio mit der Inschrift P. CORN. SCIPIO. AFR*), dem s. g. Arminius in demselben Zimmer Nr. 59, dem Domitius Ahenobarbus das. Nr. 74 und dem bekannten Terenz Nr. 76 mit der Profilmaske auf der nackten rechten Schulter**), Büsten, welche alle, der Terenz in sehr ausgeprägter Weise eingehauene Iris und Pupillen haben.

Anders aber stellt sich die Sache bei Nero, dessen ganz vortreffliche pariser Büste mit der corona radiata (bei Nero bekanntlich kein Zeichen der Apotheose) bei Visconti a. a. O. pl. 30. Nr. 3 und 4 und dessen gute Büste von schwarzem Marmor in den Uffizien in Florenz Nr. 66 in ausgeprägter Weise eingehauene Augensterne der in Rede stehenden Art haben. Denn da bekanntlich (s. Mongez zu Visconti a. a. O. Text II. p. 241.) Neros Bildnisse in Folge des allgemeinen Hasses nach seinem Tode zerstört wurden, ist es ungleich wahrscheinlicher, dass die auf uns gekommenen Exemplare gleichzeitige, durch uns unbekannten Zufall erhaltene Bildnisse, als dass sie Copien aus nachhadrianischer Zeit sind. Dafür spricht auch ihr Stil, während es in der That nicht recht einzusehn ist, wer in der Zeit nach Hadrian Neros Porträt darzustellen Veranlassung gehabt hätte, und wer es mit der schlagenden Lebenswahrheit namentlich der pariser Büste zu thun im Stande gewesen wäre. Somit bilden diese Büsten sehr bemerkenswerthe Ausnahmen von der Stephani'schen Regel und dasselbe würde von der ebenfalls mit Iris und Pupillen versehenen Büste der angeblichen Poppaea Nr. 17***) im capitolinischen Museum der Fall sein, wenn sich

*) Visconti a. a. O. pl. 3. Nr. 1—4 und Text I. p. 49 ff., wo die Büste als „d'un travail médiocre" bezeichnet wird. Sie kann füglich der Periode der Gordiane angehören.

**) Ann. d. Inst. XII. tav. d'agg. G. Die Büste wird das. p. 97 als „scultura dei buoni tempi", aber p. 100 genauer als „dei tempi adrianei" bezeichnet.

***) Mus. Capit. III. tab. 18.

der dieser Büste gegebene Name rechtfertigen liesse. In der Beschreibung Roms III. I. p. 199. Nr. 15, wo dieselbe verzeichnet ist, wird keinerlei Zweifel an dem Namen ausgesprochen, allein die starke Berechtigung eines solchen ergiebt sich aus dem, was Mongez zu Visconti a. a. O. II. p. 248 hervorhebt. Allerdings wurden die wahrscheinlich mit denen Neros umgestürzten Statuen der Poppaea, wie Tacitus Histor. I. 78. berichtet, durch Otho, ihren früheren Gemahl wieder aufgerichtet, allein ein verbürgtes Porträt derselben ist nicht auf uns gekommen, und die Münzen mit ihrem Profil sind, wenigstens nach Mongez' Behauptung, als ausserhalb Roms geprägt, von zu roher Arbeit, um als Grundlage der Feststellung ihrer Züge dienen zu können. Auch ist mir nicht bekannt, ob die Nomenclatur der capitolinischen Büste auf sorgsamer Vergleichung mit den vorhandenen Münzen beruht, oder eine jener vielen auf's Gerathewohl hingeworfenen ist, denen man bekanntlich besonders in Italien nur zu oft begegnet.

Zwei andere sichere Beispiele von eingehauenen Augensternen bei Porträtstatuen vorhadrianischer Epoche bieten dagegen die Statuen der Livia und des angeblichen Drusus aus dem s. g. Pantheon zu Pompeji (abgeb. Mus. Borbon. vol. 3 tav. 37 und 38), von welchen Livia inschriftlich (Mommsen, Inscript. Regni Neap. Nr. 2214.) als solche gesichert, Drusus allerdings zweifelhaft benannt, aber durch den Fundort als Werk des ersten Jahrhunderts verbürgt ist. So liegen denn doch immerhin einige Beispiele von Ausnahmen von Stephanis Regel schon auf dem Gebiete der Porträtbildnerei vor, welche jedenfalls, so wenig sie an sich schon berechtigen, über den Werth der Regel abzusprechen, eine weitere Durchforschung der Kaiserbüsten dringend empfehlen, und doch auch an und für sich wenigstens einige Bedeutung in Anspruch nehmen. Die zuletzt angeführten pompejaner Statuen aber bahnen uns den Weg zu der zweiten von Stephani selbst in Betracht gezogenen Classe von Denkmälern.

Von den Kaiserbüsten nämlich geht derselbe zu den aus Pompeji und Herculaneum stammenden Kunstwerken über, die ja an und für sich, des bekannten Datums des Untergangs dieser Städte wegen, sicher aus keiner jüngeren Zeit sein können, als aus den ersten drei Vierteln des ersten christlichen Jahrhunderts. Unter den bekanntlich sehr zahlreichen plastischen Kunstwerken aus den 79 n. Chr. verschütteten Städten fand Stephani bei

einer Durchsicht im Jahre 1844 nur 7 Beispiele von eingehauenen Augensternen, welche er in einer Note S. 190 mittheilt, und von denen vielleicht noch eines (Nr. 5) das Gerhard (Neap. Ant. Bildwerke S. 140. Nr. 361) als farnesisch bezeichnet, in Abzug zu bringen ist, während Niemand der die frühere Wirthschaft im Museum von Neapel auch nur oberflächlich kennt, sich für die Richtigkeit in den an Ort und Stelle geltenden Angaben über die Herkunft der Monumente wird verbürgen wollen. Dagegen kann ich Stephanis Liste um ein absolut sicheres und ein zweites wenigstens besser als alle anderen verbürgtes Monument vermehren. Das erstere ist die kleine Silensstatue aus der Brunnennische der Casa del Granduca in Pompeji, gefunden 1833 und abgebildet im Mus. Borbon. Vol. 11. tav. 61; das Andere eine mit Nr. 101 bezeichnete (mit den bei Gerhard sowohl wie bei Finati unter von den jetzt giltigen ganz abweichenden Nummern aufgezählten Büsten nicht mit Sicherheit zu identificiren, wahrscheinlich aber b. Gerhard Nr. 85 oder 87) Hermenbüste der Athene, als deren Herkunft nicht allein im Museum (und bei Gerhard) Herculaneum angegeben, sondern welche als daher stammend auch im Inventar von 1820 bezeichnet ist, welches Fiorelli sehr genau und zuverlässig nannte, der auch versicherte, speciell an der herculanischen Herkunft der Athenehermenbüste sei nicht zu zweifeln. Diese aber hat Iris und Pupillen sehr scharf und bestimmt eingehauen. Zweifelhaft ist dagegen die Sache mit der angeblich aus Herculaneum stammenden, im Mus. Borbon. vol. 12. tav. 26. Nr. 2 abgebildeten und als Venus erklärten Büste, deren Original ich gesehn zu haben nicht erinnere, und bei der die in der Abbildung erscheinenden Pupillen vielleicht nur gemalt sind. Eingehauene Iris hat dagegen das bei Gerhard unter Nr. 101 verzeichnete, angeblich aus Herculaneum stammende Köpfchen einer Athene agoraea.

Zu diesen herculanensischen und pompejaner Beispielen (es sind ihrer, die beiden Porträtstatuen mitgezählt, mindestens zehn, vielleicht dreizehn) kommen aber wohl noch ein paar andere. Es ist freilich im Ganzen richtig, wenn Stephani S. 189 sagt, unter allen den hunderten und tausenden von Marmorköpfen, die der römischen Zeit vorausgehen, sei keiner, bei welchem der Augenstern vertieft angegeben sei. Es fragt sich aber dennoch, ob wir nicht auch hier einige, wenn auch vereinzelte Ausnahmen finden. So hat eingehauene Iris und Pupillen der Hip-

pokrates genannte Kopf im ersten Zimmer rechts vom Vorsaale der Villa Albani (dem Zimmer, wo das Relief mit angeblich Amphion, Antiope und Zethos ist), ein Kopf, der, mag seine Benennung richtig oder falsch sein, schwerlich römischem Meissel sein Dasein verdankt, und nicht minder wiederholt sich dieselbe Erscheinung bei dem berühmten Aesop in derselben Villa, den doch wohl Niemand für römische Arbeit, vollends nachhadrianischer Epoche nehmen wird.

So wenig zahlreich nun die hier angeführten Ausnahmen von der Regel, dass die eingehauenen Augensterne bei Marmorköpfen auf ein Datum nach Hadrian hinweisen, auch sein mögen, und so bereitwillig ich anerkenne, dass es nöthig ist, abzuwarten, ob und in welchem Masse sie sich vermehren lassen, ehe wir uns berechtigt halten dürfen, concludente Schlüsse auf dieselben zu bauen, so darf man doch ihre Existenz nicht vergessen oder verläugnen und die von Stephani aufgestellte Regel, weniger vorsichtig als Stephani selbst, als eine schlechthin geltende behandeln und demgemäss als entscheidend für die Epoche auch auf den farnesischen Herakles anwenden.

Indem ich aber durch diese Zeilen, soviel an mir ist, einen kleinen Anstoss zu fortgesetzter Untersuchung denen geben möchte, welche dauernder als ich in der Lage sind, antike Originale zu betrachten, will ich noch ein Zweites anregen. Es ist bekannt und auch von Stephani S. 189 ausdrücklich hervorgehoben, dass der Augenstern an Bronze- Gold- und Silberarbeiten so gut wie an Münzen und Gemmen schon lange vor dem Beginne der christlichen Zeitrechnung nicht selten durch eine Vertiefung und speciell so dargestellt wurde, wie es hier bei Marmorköpfen besprochen worden ist. Sollte man nun dieser Thatsache gegenüber nicht etwa zu der Vermuthung berechtigt sein, dass die plastische Darstellung des Augensternes durch die Nachbildung von Bronzeoriginalen in die Marmorbildnerei allmählig eingedrungen ist, und dass aus diesem Grunde die bisher ganz principlos scheinende Thatsache sich ableiten lässt, um welche es sich hier handelt? Sollte diese Vermuthung nicht z. B. bei dem Aesop in Villa Albani zutreffen, er möge nun auf das Original des Lysippos oder auf dasjenige des gleichzeitigen Aristodemos (Brunn, KG. 1. S. 421) zurückgehn? Und sollte sie nicht eben so wohl für den Herakles des Glykon geltend gemacht werden dürfen, als dessen Vorbild ein Erzwerk des Lys-

ippos (L. arbeitete unsers Wissens nur in Erz) ziemlich allgemein betrachtet wird? (Vgl. Brunn, KG. 1. S. 363. Bursian N. Rhein. Mus. 16 S. 438 und Allg. Encycl. a. a. O. S. 463.) Hätte aber vielmehr Stephani Recht, welcher a. a. O. S. 192—195 das Original unter den Werken des Myron und speciell in einer zuerst sei es in Herakleia in Bithynien sei es in Unteritalien aufgestellt gewesenen, dann nach Rom versetzten Statue sucht, so würde das für unsere Frage Nichts ändern, da auch Myron fast ausschliesslich Erzgiesser und jene Statue von Metall war. —

Ich wiederhole, dass ich am wenigsten hier über irgend Etwas absprechen will; herzlich aber werde ich mich freuen, wenn diese Anregung nicht ganz folgenlos verläuft, sondern weitere Untersuchungen von Seiten derer hervorruft, welchen ein weiteres Material als mir zu Gebote steht.

Herr *Zarncke* legte vor: *Weitere Beiträge zur mittellateinischen Spruchpoesie.*

I. Eine dritte gereimte Bearbeitung der s. g. Disticha Catonis.

3. CATO INTERPOLATUS.

Den unserer Gesellschaft am 1. Juli 1863 von mir vorgelegten und in unsern Berichten abgedruckten beiden lateinischen Umarbeitungen der Disticha Catonis vermag ich heute eine dritte hinzuzufügen. Dieselbe ist von Herrn Prof. Dr. Mussafia in der Hs. Suppl. No. 6 (Papier, 8°, XV. Jahrh.) der k. k. Hofbibliothek in Wien aufgefunden worden, in welcher sie sich Bl. 2^a—23^b findet, und eine vorläufige Notiz über sie ist bereits von demselben gegeben in Pfeiffers Germania X S. 101.*) Mit den beiden von mir mitgetheilten Bearbeitungen hat sie die populärere Form des Reims gemeinsam, weicht aber dadurch wesentlich von ihnen ab, dass die Originaldistichen selber unverändert geblieben sind, jedem Verse derselben nur ein im Ausgange mit ihm reimender Vers vorangeschoben ist. Aus diesem Grunde habe ich den Namen *Cato interpolatus* für unsere Bearbeitung in Vorschlag gebracht, obwohl derselbe handschriftliche Auctorität nicht für sich hat. Dist. I, 28; II, 3; II, 13; III, 15; IV, 7; IV, 19; IV, 28; IV, 30; IV, 33; IV, 34; IV, 36 beginnt der Vers des Originals, so dass die beiden hinzugedichteten von den beiden Originalversen in die Mitte genommen

*) Versehentlich ist dabei von der Annahme ausgegangen, die Catonischen Distichen beständen aus einem Hexameter und einem Pentameter, während beide Verse Hexameter sind.

werden; im Anfange des dritten und vierten Buches geht acht Verse hindurch der Originalvers dem zugesetzten voran; im Anfange des zweiten, und bei Vers 9 u. 10 im Anfange des dritten Buches ist die Behandlung noch abweichender, indem dort nicht Verse zwischengedichtet, sondern die Originalverse selber so verändert sind, dass der folgende einen Reim zum voraufgehenden gewährt; dasselbe ist der Fall bei II, 19; II, 31. Jedem Tetrastichon ist ein kurzer Commentar hinzugefügt.

Ueber den Verfasser ist Nichts bekannt, auch findet sich keine Andeutung, die zu einer Vermuthung berechtigte; nur darf man wohl annehmen, dass Dichter und Commentator dieselbe Person sind. Ebensowenig ist die Zeit sicher zu bestimmen. Da jedoch die Lesarten der Distichen meistens übereinstimmen mit der Vulgata, wie die Drucke des 15. Jahrhunderts sie bieten (vgl. z. B. I, 4, 4; I, 5, 4; I, 13, 2 u. 4 u. v. a.), so wird, obwohl allerdings an einigen Stellen offenbar erst der Schreiber den Text der Vulgata genähert hat (vgl. z. B. IV, 44, 2), dennoch die Abfassung wohl nicht viel älter sein und wohl in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrh. fallen.

Verstösse gegen die Prosodie sind nicht selten. Nicht bloss wird auf der Cäsursilbe die Kürze häufig verlängert (z. B. *lesivā* I, 6, 1; *aliā* I, 11, 3; *membrā* II, 22, 3; *gererē* I, 16, 1; *exhibitā munera* I, 20, 3; *paterē* I, 21, 1), es finden sich auch eine Menge grober Verstösse, z. B. *mōtŭs* I, 4, 1; *succĕssŭs* II, 23, 2; *sīs* I, 11, 1; *retinerē* I, 25,1; *bellā verba* I, 27, 1; *tĕmĕti* IV, 24, 1; *fronĕsis* IV, 27, 1, u. s. w.

Auch die Reime — selbstverständlich alle zweisilbig — sind wenig kunstvoll. Dass die verschiedenen durch e ausgedrückten Laute auf einander reimen, theilt unser Gedicht mit allen Werken des 13. bis 15. Jahrh., z. B. *ortae: sorte* II, 12ª; *rite: vitae* II, 3ᵇ; *praebet: debet* I, 6ᵇ; *praesto: esto* I, 2ª; *ineptis: coeptis* I, 9ᵇ; dasselbe gilt von i und y, z. B. *cyclis: periclis* I, 33ª; *myrtus: virtus* I, 38ᵇ. Sonst sind vocalisch unrein nur *iungo: longo* II, 17ᵇ; *preteritumque: utramque* II, 27ᵇ; *ut rex: aut res* II, 18ª. Die consonantisch unreinen stelle ich nachstehend zusammen: *cingam: linguam* I, 3ª: *iniquus: amicus* I, 11ª; IV, 13ᵇ; 28ᵇ; 36ª; *si quos: amicos* II, 1ᵇ; *omni: sompni* II, 3ª; *empto: memento* II, 6ª; IV, 44ᵇ; *banna: dampna* III, 18ᵇ; *bannis: dampnis* IV, 36ª; *Johannes: dampnes* IV, 25ᵇ; *leto: memento* I, 20ᵇ; *si sit: quid sit* IV, 9ª; *obsunt: prosunt* IV, praef.;

aures: aut res II, 5[b]; *lector: receptor* III, praef.[a]; *receptam: senectam* IV, 18[a]; *illud: istud* III, praef.[b]; *studere: poete* III, 19[b]; *arent: patent* II, 8[b]; *mecham: cecam* IV, 3[b]; zu vielen unreinen Reimen hat das Wort *ipse* Veranlassung gegeben, *ipse: domuisse* I, 4[b]; *tumuisse* II, 16[a]; *tulisse* I, 16[b]; *cecidisse* I, 30[a]; *ipsa: remissa* II, 5[a]; *ipsum: missum* I, 30[b]; *bissum* IV, 5[b]; *ipsi: remissi* IV, 32[a]; diesen Reimen vergleicht sich *noscis: possis* I, 37[b]; *noscit: possit* II, 23[b]; am auffallendsten ist *ut rex: aut res* II, 18[a].

Schon unter diesen unreinen Reimen ist eine Anzahl aufgeführt, wo der eine Reim aus zwei Worten besteht. Deren finden sich ausserdem noch folgende *id sit: quid sit* II, 2[a]; *animal ter: alter* III, 8[b]; *in quas: relinquas* III, 15[b]; *patrem per: semper* II, 20[a]; *note: pro te* IV, 14[a]; *sors est: mors est* I, 43[b]; *si nos: binos* IV, 49[b].

Rührende Reime sind überaus häufig, nicht bloss unanstössige wie *severum: verum* II, 4[b]; *micis: amicis* I, 40[a]; *secutum: locutum* I, 12[b]; *demur: videmur* II, 10[b]; *docere: tacere* III, 24[b]; *alimento: memento* IV, 5[a]; *certificere: nocere* IV, 9[b]; oder solche, wo das eine Reimwort eine Zusammensetzung ist, wie *refertur: fertur* II, 6[b]; *inimicus: amicus* I, 23[a]; *inimicum: amicum* IV, 41[a]; *optas: adoptas* II, 31; *recedit: cedit* IV, 19[a]; *abusum: usum* IV, 21[b]; *abusus: usus* IV, 44[a]; *inde: subinde* IV, 40[a]; *perdi: officiperdi* IV, 42[b]; sondern auch Wiederholung desselben Wortes und in derselben Bedeutung wie *ipsum: ipsum* I, 22[b]; *ipse: ipse* II, 12[b]; *auceps: auceps* I, 27[b]; *vincit: vincit* II, 14[b]; *pudorem: pudorem* III, 4[a]; *fertur: fertur* III, 6[a]; *corpus: corpus* III, 6[b]; *peior: peior* IV, 32[b]; *umbram: umbram* IV, 37[b]. Darnach würde von Seiten der Poetik unsers Versifex auch *multa: multa* IV, 48[a] ohne Anstoss sein.

Zu beachten ist noch der Reim *dederunt: deerunt* (zweisilbig) IV, 2[a].

Die Sprache bietet manche Eigenheiten. Besonders sind die vielen Bildungen auf *ivus* zu beachten: *nocitiuus* II, 30 comm.; *cesiuus* II, 15 comm.; *paritiuus* II, 15 comm.; *lesiuus* I, 6, 1; *collatiuus* IV, 7 comm.; *repensiuus* IV, 8 comm. Beispielsweise beachte man ferner *paro* II, 31 comm.; *lugestus* II, 28, 1; *intrinsecus* und *extrinsecus* als Adjectiva II, 13 comm.; *grauor* I, 5, 1; *juuat* mit Nominativ I, 16 comm.; *cessit* mit Accusativ I, 39, 3; *habenare* I, 9 comm. und II, 11 comm.; *sin-*

copisses I, 22 comm.; *ergastulare* II, 19 comm.; *allicidium* II, 19 comm. und *illicidium* IV, 1 comm.; *deasserere* IV, 25 comm.; *favones* IV, 46 comm.; *fervi* für *ferbui* III, 11[a] u. s. w. Auch an Incorrectheiten fehlt es nicht. Vergl. Adverbium statt Adjectivs *constanter* I, 9, 1 und umgekehrt Adjectiv statt Adverbs *celer* I, 6 comm. Der Styl im Commentar ist ungewöhnlich bilderreich und dadurch schwülstig, verräth aber einen Mann von ausgebreiteten Kenntnissen; die Verse sind meist sehr elend vor- und angeflickt, so dass dies Elaborat ausserhalb des Zusammenhanges mit den übrigen Bearbeitungen der Distichen den Druck schwerlich verdient haben würde.

Die Ueberlieferung ist schlecht. Schon die Vorlage unsrer Handschrift enthielt Dittographien, die vom Schreiber mit *alias* an den Rand gesetzt sind, wie I, 22 comm.; IV, 24 comm.; von denen eine aber auch in den Text gerathen ist, I, 10 comm. Eine Reihe Stellen sind in dieser Ausgabe ungeheilt geblieben, an manchen ist die Besserung wohl sehr unsicher. Die Grundsätze beim Abdruck waren dieselben wie beim Cato novus und rhythmicus.

Um in der Hauptsache auch darüber zu orientiren, wie die Originaldisticha in unserem Texte sich zu der sonstigen Ueberlieferung derselben verhalten, habe ich die ältere Ueberlieferung derselben (*z* die Züricher Hs. mitgetheilt in meinem Deutschen Cato S. 174 fg., *a* die Ausgabe Arntzens; beide zusammengefasst als *C*) und die Vulgata des 15. Jahrh. (*v*) verglichen. Diesen Bezeichnungen gegenüber habe ich unsere Hs. *c* genannt und dies Zeichen auch da gesetzt, wo, wie im Commentar, eigentlich jede Bezeichnung überflüssig war.

Die Zählung ist auch hier, wie bei allen meinen Arbeiten über den Cato, die der Arntzenschen Ausgabe. Was ich über Scaligers Umstellung und Einschiebung im Beginn des dritten Buches gesagt habe, bestätigt zum Ueberfluss auch unser Text. Vgl. unsere Berichte 1863 S. 31 u. 51.

Die Zahl der Commentare wird durch den nachstehend mit zum Abdruck gebrachten um einen bisher unbekannten vermehrt.

Eine saubere und sorgfältige Abschrift verdanke ich Herrn W. Hartl, Amanuensis an der k. k. Hofbibliothek.

I, 1 Non vane cultus intrinseca pectoris icunt,
Si deus est animus, nobis ut carmina dicunt;
Est quia cunctorum finis deus ipse legendus,
Hic tibi precipue sit pura mente colendus.

Appetitus humani diuina bonitas solummodo vacuum replet antrum, deum ergo postpositis ceteris quisque colat et appetat eumque virtuosorum operum precio sollicite studeat adipisci.

I, 2. Fac, ne pigricies te polluat, omnia presto;
Plus vigila semper, ne[1]) *sompno deditus esto;*
Segniciem fugito, que carnem corque capistrat,
Nam diuturna quies vicijs alimenta ministrat.

Exercicium corporis membra consolidans superfluum digerit humidum, calorem naturalem mirabiliter refocillans vires anime reparat quamlibet amouendo rubiginem, ut prompte possit obiectum preter quemlibet erroris scrupulum speculari. Celer igitur quisque pigriciam abiciat, que contrarium in homine nimium turpiter blandicijs[2]) suis causat.

I, 3. Quam loquar iniuste vitta prius os michi cingam;
Virtutem primam[3]) *puto compescere ligwam.*
Abstineas verbis, que possunt wlnus habere;
Proximus ille deo[4]), *qui scit racione tacere.*

In lapsum efusius ligwe mobilitas est prompta, quam non est in virtutum genere minimum freno compescere racionis. Hanc igitur vnusquisque studeat silencij hamo connectere ipsamque sollicita prudencie dextra sobrie deducere, ne fortasse cespitans ducentis incuria pudibunda strage irreuocabili casu precipitet ipsum ducem.

I, 4 Est, motus ut animi sint in paritate, necesse:
Sperne repugnando tibi tu contrarius esse.
Vt tibi sis concors, sic debes te domuisse:
Conueniet nulli qui secum dissidet[5]) *ipse.*

Vt discipulus pedagogo, sic appetitus naturaliter subicitur racioni: ad pedagogum siquidem pertinet imperare et obtemperare discipulum; sic et ad racionem spectat appetitui leges

---

1) nec *C.* 2) bndicijs *c.* 3) pr. esse *C.* 4) deo est *C.*
5) desidet *cv.*

imponere et ad ipsum legum non transgredi iussiones, cuius contrarium si illius repenti regimine illiusque temerarijs ausibus emanaret, profecto [2b] vterque casum subuersionis incurreret. Quilibet igitur effrenis appetitus vesaniam sic lupato racionis habeat[1]), quod cognoscitiue virtutes in homine, non discrepantes aliquo, idem velle habeant et eciam idem nolle. Nam qui sibi secors extiterit, qualiter sperari potest quod alterius debeat esse concors?

I, 5. Qui carpunt alios, cumulant sibi quippe grauores,
Si vitam inspicias hominum, si denique mores,
Cerne: viros semen puros generare nequiuit.
Cum culpas[2]) *alios, nemo sine crimine viuit.*

Nullius[3]) adeo mentem virtus armigeri clipeo proteccionis defensat attente, quod eam in hac mundi bellicosi miseria sagitta crebro iacta non sauciet; propter quod licite et sine increpacione reciproca raros vite puritas conseruat incolumes, qui argucionis nota reprehendere quemquam possint.

I, 6. Respice lesiua sensus placencia quinque,
Que nocitura tenes, quamuis sint cara, relinque.
Hoc prefer carni quod menti gaudia prebet,
Vtilitas opibus preponi tempore debet.

Quamcumque[4]) moueat animum delectabiliter res quesita, si iacturam inferat uel spondeat se inferre, eandem conetur abicere quisque celer, vtile acredine quadam preferens detrimento.

I, 7. In melius more sapiens mutatur honesto:
Constans et lenis, ut res expostulat, esto:
Inmotus prorsus vir prouidus esse refutat;
Temporibus mores sapiens sine crimine mutat.

Propositum, quod vir sapiens plerumque sibi prestituit, preter debite reprehensionis stimulum alterat, et precipue, cum ex illo persecucionem signis euidentibus aspiciat seque onus lesionis dampnifere[5]) subiturum.

I, 8. Cum soleat facinus verbo simulare dolenti,
Nil temere vxori de seruis crede querenti.

---

1) habent *c*. 2) culpant *C*. 3) Nullus *c*. 4) Quandocumque? 5) dampniferi *c*.

Non penitus credas, queritur dum, te quia prodit,
Sepe etenim mulier, quem coniunx diligit, odit.

[3ª] Huius est vxoris ut plurimum abhominabilis et detestanda proprietas, vt, quos viro sincere dileccionis nodus annexuit, maliuolencie digitis nitatur abiungere. Si clientis igitur cari prorumpant verba coniugis in querelam, nec auris ianua sponsi facilem pandat accessum, nec admittat repente talem querimoniam curie mentis iudex.

I, 9. Esto quod impugnet, debes constanter haberi,
Cumque mones aliquem, nec se velit ipse[1]) *moneri*,
Cum castigando reuocas quemquam ab ineptis,
Si tibi sit carus, noli desistere ceptis.

Gaudet solutis passibus effrena lasciuire iuuentus, in vicium prona decurrere, pro quanto proterviens et resistens aspernatur et renuit subicere collum iugo. Quo non obstante propterea babet vnusquisque, desiderans canoni parere prudencie iuuenem sibi carum, quantumcumque[2]) lorum[3]) correccionis abiciat, prompciori manu verberum et verborum attencius ac sollicitius[4]) habenare.

I, 10. Cedere cum dictis fatuus te possit acerbis,
Contra verbosos noli contendere verbis.
Vita fundentes non[5]) verbis turpia raucis:
Sermo datur multis[6]), *animi sapiencia paucis.*

Quorum ligwas natura multiloquio fecundauit, a mencium[7]) sterilitate ars raro curat absoluere. Cum loquacibus igitur nullus sinat ad litigium se deduci, si curat aures proprias irsutorum et sermonum acerrimorum tinnitu non inuadi[8]).

I, 11. Non tantum zeles alios, tibi quod sis iniquus:
Dilige sic alios, ut sis tibi carus amicus.
Comoda post alia, tua primo semper agantur:
Sic bonus esto bonis, ne te mala dampna sequantur.

Quod vnusquisque bonorum hominum debeat intendere comodis alienis, racionis canones ammonent, conswetudo laudabilis

---

1) ille *C.* 2) quandocunque? 3) locum *c.* 4) sollicitiuus *c.* 5) iam? 6) cunctis *Cv.* 7) amencium *c.* 8) ac^{s}ri^{m} timeo alias tinnito non iuuandi *c.*

approbat et concludunt satis probabiliter argumenta; sed non in tantum propterea debet quis eisdem sic fauere, quod neglectis proprijs sua forsan iacturam nimiam[1]) paciantur.

I, 12. Obsunt quapropter studeas noua stulta vereri. [3b]
Rumores fuge, ne incipias nouus auctor haberi.
Rumiger esse caue, nec eas tu[2]) verba sęcutum,
Nam nulli tacuisse nocet, nocet esse locutum.

Obseret taciturnitatis repagulo[3]) sic oris hostia quilibet, quod rumoribus minantibus scandalum non pandantur exitus inconsulte nec, auditoribus arguentibus rumigerum os finxisse, verberibus forte subiciat humeros, non de facili quocumque clipeo refellendis.

I, 13. Cum promissa deo pro certo sit dare soli,
Rem[4]) tibi promissam certam promittere noli.
Sub dubio sponde tibi que perhibenda feruntur:
Rara[5]) fides ideo[6]), quia multi multa locuntur.

Non quod quis se daturum spoponderit, omnino semper exequitur; propter quod reputans abhominari falsidicus sibi diligenti cautela prouideat, ne, quod alius fuerit sibi forte pollicitus, illud offerens, alterius idem idemptidem spondeat exemplum[7]) ammissim.

I, 14. Si laudis false nolis turgescere vento,
Cum te aliquis laudat, iudex tuus esse memento.
Te iactans dampni satagit tua subdere moli:
Plus alijs de te, quam tu tibi credere noli.

Latent[8]) virtutes et vicia mentis in cellula, que foras interdum licet exiliant ac intuencium sensibus aliquali demonstracione se reserent, nullo conspiciuntur oculo plenius quam discrecionis lumine possessoris. Si quis igitur te laudis titulo conetur extollere, ne simplicem forsan te adulacionibus suis alliciat, censor esse tue virtutis et potencie memor esto.

I, 15. In proprijs metu verborum corde retento
Officium alterius multis narrare memento.
Alterius merita promulgans ipsa doceto,
Atque alijs cum tu[9]) benefeceris ipse sileto.

---

1) iactura nimia *c.* 2) te *c.* 3) repagula *c.* 4) Spem *C.*
5) Raro *c.* 6) ideo est *C.* 7) exemp... *c.* 8) Lateant *c.* 9) te *c.*

Vt alentur auditores laudis ad opera, ut luceat virtus publice[1]), alterius quisque beneficium reseret et comendet preconio viue vocis, cauens ne gesta propria [4 a] referat, vnde gentes existiment ipsum iactancie vento tumescere, non adhibentes fidem credulam dictis suis.

I, 16. Cum juuenis gerere fame laudabile penses,
Multorum cum facta senex et dicta recenses,
Cum recitas alios probitatum magna tulisse,
Fac tibi succurrant, iuvenis que feceris ipse.

Juuat senex gesta sue iuuentutis ipse laude digna precipue recensere[2]), vt, dum antiquaberis, animum tuum refoueat dilectio similis. Illud ergo agere studeant dies noui, quod nouissimus laudabilem det succursum.

I, 17. Pluribus ex causis narracio cum referatur,
Ne cures, si quis tacito sermone loquatur.
Non tibi secreto narrantes sint inimici;
Conscius ipse sibi de se putat omnia dici.

Infinitis accidentibus possunt homines sibi inuicem occultis conformari sermonibus, quos in se aciem struere suspiciose meticulosus excogitat; tue mentis igitur statum nec talia moueant nec a tranquillitate seducant, si suspiciosus ferri[3]) non appetis ut vir demens.

I, 18. Prospera non semper clauduntur fine quieto:
Cum fueris felix, que sunt aduersa caueto.
Aspice sublimis, ne prosternaris in ymis:
Non eodem cursu respondent vltima primis.

Fortune facies ab ortu subditos claris oculis letanter aspiciens conuerti gemebunda consweuit[4]) in turbinem ab occasu. Si te igitur forsan sublimi locauit in solio, arroganciam prodigosque sumptus a familiarium tuorum proscribe collegio, quibus ad infima suis ponderibus facilime traheris[5]).

I, 19. Alterius morte non est successio tuta,
Cum dubia et fragilis sit nobis vita tributa.

---

1) publico *c.* 2) *Ist hier eine Lücke?* 3) fieri? *aber vgl.* I, 38, 1.
4) consweuerit *c.* 5) trahereris *c.*

Cum possint iuueni veteres succedere proli,
In mortem alterius spem tu tibi ponere noli.

Senis et iuuenis, locupletis et pauperis, nobilis et ignobilis indiferenter [4b] se habet mors ad vtrolibet. Nemo igitur spem salutis alterius figat in obitu, sed proprie nauicule remex calamitosi turbinis pellagus vigorose studeat transfretare[1]).

I, 20. Poma licet gratis impendens uel cape ficus.
Exiguum munus cum dat tibi pauper amicus,
Pauperis exhibita[2]) wltu communera leto
Accipito placite[3]), *plene laudare memento.*

Dantis votiua tradicio est in muneribus consideranda, non quantitas. Si munusculum igitur amici pauperculi voluntaria manus impenderit[4]), eidem vberes assurgens ad gracias alacer facie et animo hilari sumas illud.

I, 21. Pauperiem[5]) patere, si sors te suppeditauit,
Infantem nudum cum te natura creauit[6]).
Huc per te nudo matris de corpore vento,
Paupertatis onus pacienter ferre memento.

Te progredientem in lucem matris ab vtero sociauit extrema pauperies, corporea scilicet nuditas, virtutum carencia et ignorancie cecitas. Hanc igitur cum, etsi non ad plenum, aliqualiter tamen expuleris, pacienti tolleres animo, quam stomachari et inuitis humeris supportare utcumque ferenti noceat [uel confert].

I, 22. Turbinis ut viuas pulsis de corde ruinis,
Ne timeas illam, que vite est vltima finis,
Mortis venture moueat ne te[7]) timor ipsum:
Qui metuit mortem[8]), *quod viuit, perdit id ipsum.*

Nil truculencius, nil terribilius nilque timidius deformi facie necis et lugubri; non habeas[9]) igitur in hanc mentis intuitum, ne inter[10]) utrumque, mortis et vite, tenens medium sincopisses.

I, 23. Abstineas seuire, dei nec sis inimicus,
Si tibi pro meritis nemo respondet amicus.

---

1) transfetare *c.* 2) exhibito? 3) placide *Cv.* 4) impederit *c.* 5) pauperem *c.* 6) crearit *C.* 7) te *fehlt.* 8) mortem metuit *Cv.* 9) habitues, *am Rande* alias habeas *c.* 10) in uter *c.*

Premia si nolit pro sumpta quis dare merce,
Incusare deum noli, sed te ipsum[1] *coherce.*

Si accepti muneris amicus immemor uel ingratitudine forsan tractus desistat a premio, ne voce querula mouearis in deum nec ira feruens animo propterea [5a] conthabescas, sed manus, que quondam letabatur extensa difundere, in pungnum contradiccione redacta tenendo discat de cetero consolari.

I, 24. Perdere posse tua vertens hoc mentis in arce,
Ne tibi quid desit, quesitis vtere parce;
Redditibus sumptus breuiores cautus amato,
Vtque quod est serues, semper tibi deesse putato.

Ab[2]) opulencie montibus in egestatis concaua eciam invia[3]) trahuntur infinitis quasi tramitibus. Cui ergo cumulum gazarum fortuna subiecit, caueat attente, ne corruat, advncis manibus gazas stringens, ante mentis oculos semper habens quod, nisi diuiciarum fluxum compescat sapiencie fiscus, promptissime sunt ad lapsum.

I, 25. Si nolis vanus retinere more citrulli,
Quod prestare potes, ne bis promiseris ulli.
Pluribus offerre bis vnum debes[4]) vereri,
Ne sis ventosus, dum vis bonus ipse[5]) *videri.*

Anunciat loquela forinsecus pollicentis mentem fore circumvagam, qui, quod promisit hodie, futurat in crastinum. Ne arguaris igitur vacillantis et inconstantis propositi, attente caueas in longinquum producere, quod in breui spoponderis te facturum.

I, 26. Sis blanditori re non sermone pudicus,
Qui simulat verbis, nec corde est fidus amicus.
Pensat adulator te fraudis vincere Marte,
Tu quoque fac simile[6]): *sic ars deluditur arte.*

Qui adulacionibus suis verborumque picturis student in auditorum graciam deuenire, a sincere dileccionis iunctorum nexibus

---

1) ipse *C.* 2) Ad *c.* 3) in via *c.* 4) debes *fehlt c, ob daher für die prosodischen Fehler dieses Verses der Verf. verantwortlich zu machen ist, steht dahin.* 5) esse *C, v weicht hier ganz ab.* 6) simules *C.*

collegio secluduntur. Eorum igitur blanda et medullitus[1]) venenosa locucio te illis fida mente non obliget, sed pro verbis verba restituas, ut ex delusionis agro messem colligant quam seuerunt.

I, 27. Bella verba nimis sunt signum pestis amare.
Noli homines nimium blando[2]) *sermone probare;*
Excessus laudum caueas, hijs diceris auceps:
Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps.

[5b] Quid nisi fraudis falleras[3]) virusque letiferum in cordis viscere latitans nectarea verba nimiumque fucata discretorum auribus representant? Ne oblinias igitur superuacuo melle ligwam eamque colore loquendi nimio non pictures, ne huius verbi[4]) informati forsan suspicione sinistra auditores arguant te dolosum.

I, 28. *Cum tibi sint nati nec opes, tunc artibus illos*
Assignes, ut se possint augere, pusillos.
Fulcitus natis, re debilis, arte peritam
Instrue, vt[5]) *possint inopem defendere vitam.*

Si prosperata est tibi forsan in filiis fecunda sobolis, cui fortuna nouercetur in opibus, salubri coneris vti remedio, informacione siquidem artis eorum indigenciam reparare studendo poteris, cuius viribus sociati refragabuntur[6]) ictibus paupertatis.

I, 29. Vt viuas aliis necnon tibi nomine grato,
Quod vile est, carum, quod carum, vile putato.
Interdum cara sint tibi[7]) ouaque vilia pulli,
Sic tibi nec cupidus nec auarus[8]) *nosceris ulli.*

Quamuis sint aliqua consubstancialia et intrinseca viris prudentibus, ea tamen nichili pendentes, dum expedire viderint, in alios transferunt diffundendo. In se vero nociue translata per alios tempore, quo neccessitas exigit, quantumcumque sint abiecta et exclusa valoris a precio, cara sibi reputant et eleccionis brachijs amplexanda.

---

1) medulicus *c.* 2) blando nimium *Cv.* 3) fallacias? *aber vgl.* II, 8, *comm.* 4) verbis *c.* 5) quo *Cv.* 6) refagabuntur *c.* 7) tibi *fehlt C.* 8) auaris *c.*

I, 30. Ne contempnendus dici posses cecidisse,
Que culpare soles, ea ne tu[1]) *feceris ipse.*
Quod reprobas, vites in rem per te fore missum:
Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum.

Loricam virtutis conetur induere, qui tendit arcum reprehensionis in alium, ne in se forsan sagitta missa reciprocet, inficiens eodem virus artiferum, quo sauciare illum, contra quem mittitur, est mollita.

I, 31. Ne deposcentem reprobet te ius manifestum,
Quod iustum est, petito, uel quod videatur honestum.
* Justa petas tantum, fili, si queris amari: [6[a]]
Nam stultum est petere quod possit iure negari.

Caueat sibi attente peticio, ne per iniusticie deuia claudicans in exprimendo conceptum aduerticium auribus balbuciat absone — vacua siquidem retrocederet cum pudore —, sed, ut effectum merito sorciatur intentum, ab honestatis methodo non declinet.

I, 32. Proxima vota quidem cum sint pociora[2]) remotis,
Ignotum tibi tu[3]) *noli preponere notis.*
Ignotum notis nullo premittitur swasu,
Cognita iudicio constant, incognita casu.

Quid Katho doceat, swadeat racio, experiencia probet et insinuent argumenta, non didicit qui, notorum comodis honoribusque postpositis, eleccione quasi conatur intendere profectibus ignotorum.

I, 33. Quantumcumque potes, questus innectere cyclis,
Cum dubia incertis versetur vita periclis[4]),
Mille modis quoniam bona te tua perdere ploras,
Pro lucro tibi pone diem quemcumque[5]) *laboras.*

Non transeat ociosa minima temporis athomus, quin lucro studeas operam impendere sedulo, tunc imponens finem querendis opibus, cum negociandi tibi potencia deerit. Nam quantumcumque fonte diuiciarum exuberes, vena, qua scaturit, potest infinitis accidentibus desiccari.

---

1) tu ne *C.* 2) pocora *c.* 3) tu tibi *c.* 4) periculis *c.* 5) quicumque *a,* quocumque *in den übrigen Hss.*

I, 34. Moribus ut pulcris viuas, re fungere tali:
Vincere cum possis, interdum cede sodali,
Vincaris, socio poteris sic dicere »vici«,
Obsequio quoniam dulces retinentur amici.

Ne, quos vnica sindesis[1]) pure dileccionis glutinio maritarat, dieresis forsan repudij libello diffibulet, licet amico ampliori te potencia natura dotauerit et faueat tibi fortuna prosperius, amici quandoque nutibus pronus obsequere, quamuis in totum se conformem non prebeat votis tuis.

I, 35. Vt cererem multam dent, semina spargis in arua:
Ne dubites, cum magna petis, impendere parua. [6b]
Dum petitis, dacio vos non demonstret auaros,
Hijs etenim rebus coniungit gracia caros.

Vicissim munerum facta collacio datores vnanimi zona stringit. Cultoris igitur more, qui in agro cennia[2]) semina credidit, ut vberem legat messem, munusculis gratanter et ydonee traditis, ut adoptate rei in tantam conclusionem deuenias, quasi quibusdam vehiculis prefungaris.

I, 36. Non odium, sed amor conseruat dulcia cuncta:
Litem inferre caue, cum quo tibi gracia iuncta[3]).
Non turbes socium, cui sis laturus honorem;
Ira odium generat, concordia nutrit amorem.

Litigiosa contencio nexu pure dileccionis vnitos segregat animos, in procellarum furiam deducens eosdem tranquillitatis a portu, quos tandem compellit inuicem ictibus conferre letiferis. Igitur cum, sicut in genere bonorum sit quesitos amicos in beniuolencia sibi seruare, fit potissimum sic oppositum in malorum progenie pessimum, attencione diligentissima caueas ab incursu licium cum amico.

I, 37. Corde voluntatem conceptam reprime diram,
Seruorum culpa[4]) *cum te dolor vrgit in iram.*
In famulos ira dum te feruescere noscis,
Ipse tibi moderare, tuis ut parcere possis.

---

1) sinderesis *c.* 2) annua? *oder* aenea, *wie* frumentum aheneum, annonae aerariae *gesagt wird?* 3) iuncta est *C.* 4) culpis *C.*

Si clientum commissa facinora tue mentis vterum bacho feruoris inebrient, paciencie laticibus iram lympha, ut, quam concepit animus remissa molestia, ferre possis modestius sentenciam super eos.

I, 38. Si cupis vrbanum te ferri mente regendo,
Quem superare potes, interdum vince ferendo.
In cunctis paciens fies redolens quasi mirtus,
Maxima etenim[1]) *morum est*[2]) *semper paciencia virtus.*

Quem potes corporeis viribus tibi in arte subicere, arte deuincere interdum paciencie studeas, cuius clipeo missa iacula refellentes summi triumphi lauream promerentur.

I, 39. Ne perdens operas frustra turbere dolore,
Conserua pocius, que iam sunt parta labore. [7ª]
Res mage conserues, operis quas cessit honestas,
Cum labor in dampno est, crescit mortalis egestas.

Ne, quas tibi labor aggregauit iuste diuicias, incuria disgreget, argus esto, quoniam calamitose perdicionis afflíccio prosequitur hominem, si diebus consumptis in irritum eundem frustratorius labor pressit.

I, 40. Caulibus et ceptis pulsis te diuite micis
Dapsilis interdum notis et caris[3]) *amicis,*
Dijs largire tuis, ne viuas more scelesto,
Cum fueris felix, semper tibi proximus esto.

Aspectu mutuo se leti respiciunt mutuisque funguntur eloquijs epulantes adinuicem, quoniam cuiuslibet assumente vigorem purifatur (sic!) amor in ipsis et nexu beniuolencie roboratur. Si diuicijs igitur affluas, notis et amicis esse studeas in dapibus liberalis.

II praef. *Telluris si forte velis cognoscere cultus,*
Virgilium legito, fuit hoc qui[4]) dogmate fultus;
Herbarum vires quod si mage nosse laboras,
Carmine per voces fert Macer namque sonoras.
5 *Si romana cupis et punica noscere bella,*
Lucanum queras, retulit qui tanta duella,

1) enim *C.* 2) est *fehlt Cv.* 3) carus *C.* 4) hic quia? *aber vgl.* V. 8 *und* 15.

Si quid amare libet uel amari disce[1]) *legendo,*
Nasonem petito, docet hoc qui metra ferendo.
Hec tibi si non sit, fili mi[2]), discere cura,
10 Inferius cernens, cognoscens comoda plura,
Viribus insistens totis et carnis et ossis,
Vt sapiens viuas, audi, que discere possis.
Discere non animum querit sapiencia leuum,
Per que semotum vicijs deducitur ewm.
15 Docmatis auditor poteris bonus esse studendo,
Ergo ades[3]) *et que sit sapiencia disce legendo.*

Encium diuersa varietas diuersis gaudet affectibus operum; non igitur quemcumque [7b] finem intentum re prosequi possumus in quacumque; colores enim non aure percipimus nec sonos oculis intuemur; si quem delectat itaque agriculture noticia, non studio librorum quorumlibet applicet animum, sed libri Virgilij, in quo prelibate rei plene dantur et congrue documenta. Si cui est forsan herbarum vires cure cognoscere Macrum legat; si bellica gesta, Lucani libros inspiciat; si Veneris vacare milicie, Ouidium non postponat; si autem coruscare sapiencie radijs et prudencie fructibus redolere, Aristotilem legat et alios, qui huiusmodi talium dant doctrinam.

II, 1. Nauiget ut grandis lucri tua cymba fluento,
Si potes, ignotis eciam prodesse memento,
Videris auxilium, des hoc, exposcere si quos:
Vtilius regno est meritis acquirere amicos.

Quid emolimenti consequitur quis amicorum beniuola dileccione quesita, quid amicorum potencia minanti refragatur iniurie! amicorum presidio defectum virium reparat, amicorum locuplete marsupio aggredienti resistit inopie; dum abest, adest, dum cadit, erigitur, dum moritur, reminiscitur[4]). Quid plura? quodlibet malum vitans, consors[5]) efficitur omnis boni. Amicos igitur aduenas impenso debito fauore nancisci non tepeas, nil enim mercari possumus profecto comodius bonorum et sapientum amicabili caritate.

---

1) discere amare *C, das ursprüngliche wird sein:* discere amari.
2) si non fili si non sit fili mi *c.* 3) addes *c.* 4) reminiscit *c.*
5) concors *c.*

II, 2. Errat scire volens celum, solus deus id scit:
Mitte archana dei celum[1]) *inquirere quid sit.*
Noscere non hominem[2]) contingit celica iura:
Cum sis mortalis, que sunt mortalia, cura.

Est inexhausti vigoris adeo essencie diuine lumen preclarissimum, quod in eiusdem intuitu quantumcumque acuta hominis intellectus obtunditur acies in secretorum eius inuestigacione profunda frustratorio scrutinio laborantis. Celestium itaque rimatoria et studiosa cura postposita omine se exominet et curas suas implicet in humanis.

II, 3. *Linque metum leti, nam stultum est tempore in omni*
Gaudia letiferi vicio deperdere sompni. [8[a]]
Non obitum timeas, mors est per tempora rite:
Cum[3]) *mortem metuis, amittis*[4]) *gaudia vite.*

Vt quid[5]) ineffabili videndi potencia, audiendi mirandissima gracia, tactus officio, beneficio gustus olfactusque presidio, intellectus luce perspicua, quesitarum rerum conseruatrice memoria ceterisque virtutibus anime organisque corporeis humanam speciem natura beauit, nisi ut horum actibus moderata leticia et delectacione sobria fungerentur? Ne igitur intencione sua frustraretur natura in homine, assiduum Lethi metum propulset, a pria[6]) cuiuslibet presentis vite leticie priuaturum.

II, 4. Vt non subiaceas dampnorum turbine moli,
Iratus de re incerta contendere noli;
Tunc non contendas, cum scis te mente seuerum:
Impedit ira animum, ne possit cernere verum.

Sic ignitis spiritibus mentis oculos effumans ira prestigiat, quod rectum curuum curuumque iudicat esse rectum. In te igitur dum ire feruor inestuat[7]), sermonem cuiuslibet collonit' exclude, ferenda verba tam diu digerens mentis in vtero, donec ire fulminosa procella flatu paciencie sit sedata.

II, 5. Fundere cum debet, non sit tua bursa remissa,
Fac sumptum propere, dum[8]) *res desiderat ipsa.*

---

1) celumque *C.* 2) hominum *c.* 3) Dum *C.* 4) amittere *C.* 5) *Ist zu ergänzen* fieret? *und zu übersetzen: zu welchem Zwecke?* 6) praesentia? praestantia? 7) mestuat *c.* 8) cum *C.*

Da iusti celeres querentis nutibus aures:
Dandum etenim est aliquid, dum tempus postulat aut res.

Vt receptoris animum demulceant blande collata seruicia, dum tempus exigit, cogit necessitas, racio perswadet, serena facie clarisque oculis[1]) manus leta propere marsupium reserans se publice reseret appetitu faciendorum sumptuum[2]) rapi totam.

II, 6. Diuite quam sepe gladij liuore perempto,
Quod nimium est, fugito, paruo gaudere memento.
Grandia deuites, audi, quod sepe refertur:
Tuta mage puppis[3]), modico que flumine fertur.

Diuiciarum natantes in pelago perdendi metibus tenendique curis [8[b]] afflicti circumflantibus vndique procellis inuidie dimerguntur. Earum igitur studio sic te dedites[4]), quod arrescente siti te non compellat inopia nec copia naufragari.

II, 7. Ne diffamentur multi verbo truculento[5]),
Quod pudeat, socius prudens celare memento.
Clam socij vicium mentis connectito funi,
Ne plures culpent id quod tibi displicet vni.

Si quid horrendum clamdestine socius fortasse commiserit uel si latenti vicio sit[6]) infectus, quod eundem aduocet in pudorem, in patulum caue deducere, ne, quod solus intueri fastidis ad nauseam, prouocati plures inspicere ipsius faciem rubore confundant et afficiant tedijs vitam eius.

II, 8. Cum celent tandem nulli uel crimina rari,
Nolo putes prauos homines peccata lucrari.
Quantumcumque latens pecces, non protinus arent,
Temporibus peccata latent et tempore patent.

Nulla nubes, nulle fallere[7]), nullum velamen diuine claritatis oculo possunt palliare facinora, que dum stomachatur tandem inspicere, ut habeat in abhominacione consocios, ea tamen tandem reuelat in publicum. Sceleris igitur nullus[8]) opacis implicet actibus, quia nequit caligo nubis oculere, quod intendit sue prospicuitatis fallacibus reserare.

---

1) oculisque *c.* 2) sumptum *c.* 3) puppis est *C.* 4) dedices? *vgl.* II, 7, 1. 5) trutulento *c.* 6) fit *c.* 7) *Vgl.* I, 27, *comm.* 8) nullis *c.*

II, 9. In fragiles cessum est frenesi fulgescere soli:
Corporis exigui vires contempnere noli.
Non spernas genitrix quem paruum membra creauit:
Consilio pollet cui vim natura negauit.

Non ex eo quemquam abicias, quod non sit corpore gigantis[1]), cum excensionis defectum gnaui soleant pluralitate[2]) virium reparare.

II, 10. Interdum posset paruus te vincere crede:
Quem[3]) scieris non esse parem tibi[4]) tempore cede.
Paruis maiores pungne loca tempore[5]) demus:
Victorem a victo superari sepe videmus.

[9ᵃ] Remissum viribus, amicis inopem pauperemque diuicijs quandoque preposse hijs vberi non est inconueniens neque nouum, cum[6]) rustici nemore venantem militem sibi rusticus sepe subiceret, meantemque regem per castrum militis deuinceret miles ipse. Propter quod non, quocienscumque a minore litigiosis verbis lacesseris, semper furibunda responsio labiorum reseret hostia nec ad pugnam dissoluat semper dextra potenciam, sed clausis auribus dissimulacione preteriens[7]), letus[8]) inter vitanda pericula[9]) te prudencie monitibus paruisse.

II, 11. Sepe venenantur homines verbo velud herbis:
Aduersus notum noli contendere verbis.
Vt sapiens facias qui verbis non puerescit,
Lis minimis verbis interdum maxima crescit.

Intrant per aures pungencia verba, licet sint modica, quasi satellites auditoris animum missi lacessire, propter quod repente faretra non indignata succingitur allocutorijs spiculis, arcum tendens contra temerarium insultorem. Vnde vltro citroque conflictanti nata palestra discordie proch dolor personales decurrunt ad impetus, et tandem ad inextingwibilem litis flammam. Effrenem igitur ligwam sic loro taciturnitatis habenes[10]), quod in neminem blateret[11]), et in eum maxime, quem vinculauit amicicia longa tibi.

---

1) giganteo? 2) pluralitatem *c.* 3) Cui *C.* 4) te *C.* 5) tempora *c.* 6) nam *c.* 7) praetereas? 8) letis *c.* 9) periculum *c.* 10) habenas *c.* 11) *am Rande* alias elateret.

II, 12. Res non peruertit per quem sunt quelibet orte:
Quid deus intendat, noli perquirere sorte.
Sortilegus ne sis; fines nouit deus ipse:
Quod statuit[1]) *de te, sine te deliberat ipse.*

Diuine celsitudinis summa potencia in presciencia futurorum nullum voluit habere participem; tonantis igitur nutibus temere presumit obsistere, qui reserare molitur auspicio, que sue voluntatis repagulo proprio retrusit in pectore. Absit itaque, quod, que tibi in futurum contingere debeant, aliquibus presagijs inuestiges; nam prouidencia summi consilij preter tui requisicionem omnino, quidquid de te stabiliuerit, exequetur.

II, 13. *Invidiam nimio cultu vitare memento,*
Wlnerat interius quoniam te corde cruento. [9ᵇ]
Inuidiam celare tibi non prorsus honestum,
Que si non ledit, tamen hanc sufferre[2]) *molestum*[3]).

Summo studio summisque vigilijs thoracem cordis susurre[4]) congratulacionis et oleo liuoris purges[5]) rubiginem, que, licet ferentis extrinseca bona non dissipet, mentis tamen intima lacerat et consummit.

II, 14. Non regnant tandem diu falsique malique;
Esto animo[6]) *forti, cum sis dampnatus inique.*
Stat constans lesus vir, quem paciencia vincit,
Nemo diu gaudens sub iniquo iudice vincit[7]).

Si aduersarij tui subdola fortassis astucia per nequicie iudicem contra te sit iniuste lata sentencia, nec serenam faciem tuam tristicie nubes obumbret, nec in procellas fulminosi turbinis animi tranquillitas intumescat[8]), nec, te duplici stimulante[9]) doloris aculeo, hostem tuum geminata leticia consoletur; habeatur[10]) hoc siquidem pro constanti, quod, qui conscendunt fraudis gradibus victorie solium, iusticie manibus pudorosa strage trahuntur finaliter precipites in abissum.

---

1) Quid statuat *C.* 2) ferre *c.* 3) m. est *C.* 4) *etwa* furfure? *ward Kleie zum Putzen gebraucht? oder fehlt ein Wort neben* et? 5) purgare *mit doppeltem Accusativ? vgl.* mutuari II, 20, *comm.* 6) animi *c.* 7) gaudet quia judice vincit iniquo *cv.* 8) intumescit *c.* 9) stimulantemque *c.* 10) habentes *c.*

II, 15. Offensas memorare facit discrimina gwerre:
Litis preterite[1]) *noli maledicta referre.*
Qui se leserunt, referas ne wlnus eorum:
Post inimicicias iram meminisse malorum[2]).

Quis mucro ferreus occidere prompcior, que iehenne fulminis flamma voracior, quod anguis virus ad lethum properius precipiti ligua, contumeliose passo iam wlnere[3]) sedate discordie relatrice? Nonne cicatricem, que dudum occaluit, denuo saniem manare compellit, lites confractas reintegrat, dissolutas renodat, sopitas excitat et postergatas mentis reducit ad oculos? quod quantum sit iacture quantumque ruine quantumve scandali paritiuum, cum nec lippos lateat nec ydotarum eciam subterfugiat intellectum, pretereo. Ne acutam igitur et indomitam[4]) liguam Thesifones[5]) spiritus agitent, eiusdem aciem sic maleo racionis obtundas et alliges iugo prudencie, quod nullum presumat enormiter sic perniciosis ictibus, sic cesiuis et sic atrocibus, sauciare. [10ᵃ].

II, 16. In pompam verbis ne dicant te tumuisse,
Nec te collaudes[6]) *nec te culpaueris ipse.*
Laudis nec culpe de te ne[7]) fungere vanis:
Hoc faciunt stulti quos gloria vexat inanis.

Qui laudis proprie titulos preconio sue vocis extollit, inanis glorie flatibus intumescit; nec minus manifestas vires verbotenus occulens, qui de se ipso yronice loquitur, se ipsum nimium floccipendens. Hec igitur a ligue proscribas officio, que illud ornant, fatue credita idem turpiter dedecorant et oblutant.

II, 17. Longe quesitum paruo ceu riuus invndat,
Vtere quesitis modice, cum sumptus habundat.
Sumptibus intensis te parcum plus fore iungo:
Labitur exiguo quod partum est tempore longo.

Summo studio, summis angustijs summisque laboribus gazas nanciscuntur, quas adductas per longum tempus in cumulum consweuit breuis hora dispergere, nisi manibus prudencie constringantur. Si igitur, aditamento non facto prouentibus,

---

1) preteriti *c.* 2) malorum est *C.* 3) wlnera. 4) domitam *c.* 5) *d. i.* Tisiphones. 6) collaudas *c.* 7) nec *c.*

expensarum onus amplius solito eructuare bursam necessitet, tenui magis arundine de gazophilacio nummos hauri [1]).

II, 18. Ne [2]) bene comperies, stolidum simulans eris ut rex;
Insipiens esto, dum [3]) *tempus postulat aut res.*
Inscius interdum lubrices ut ab arbore gumma:
Stulticiam simulare loco prudencia summa [4]).

Fac ut interdum verbis et gestibus sapias in cortice fatuum, ne te post arguas in medulla desipere, nam dudum locus exigit; induere laruam puerilis insanie nichil est aliud quam occulta lorica semel prudencie se munire.

II, 19. *Luxuriam fugito, simul et vitare memento*
Crimen auaricie seu vincere cum temulento.

Se [5]) daturam spondet libido mirifica, ut, quos allicidio sue promissionis attraxerit, perdicionis laborintus [6]) ergastulet. Que si quid forte dulcedinis afferat, amaritudinis eam tandem virus aspergit, quod more ingluuiosi [10b] piscis et stolidi, quem, eidem esca forinsecus alludente, deluserit, eo (et?) ad vncum se fraudis preditam [7]) incurrisse deplorant. Hec enim appetitu fruendi perdendique metu continuo animum qualibet suspendit a requie, vires anichilat, opes exterminat, ingressat [8]) animam et seducit finaliter in ihehennam. Auaricia vero, gentibus odiosa quibuslibet, nemini collatam extinguere sitim se debere pollicitans, tanto [9]) bibendi incendit ydropisim, quanto diuicias plures absorbserit. Que vsibus hominis accomodatam pecuniam quodam ordine rerum prepostero in kathedra residere facit ut principem, cuius mandatis miser auarus compulsus obsequitur [10]) adeo, quod innumeris periculis se mortis exponens remotissimas [11]) regiones oblustrat, ut, qualitercumque possit, adaugeat cumulum, totis luminibus, ne dispergatur, intentus, dispersionis modis omnibus adductis in mentem, afflictus metibus infinitis. Quos cum oculus [12]) diuinus inspicere abhorreat et intueri merito racionalis animus stomachetur, eisdem sic

---

1) *Es fehlt etwa* necesse est. 2) Nae? 3) cum *C.* 4) summa est *Cv.* 5) Si *c.* 6) *mit* labor *in Zusammenhang gebracht?* 7) perditam? *oder* perdite? *oder* fraude preditum? 8) ingrossat? 9) *Es fehlt wohl* maiorem. 10) obsequio. 11) remitissimas *c.* 12) oculi *c.*

festinus, sic sedulus des repulsam, quod vsurpatam sedem tue mentis in fundo proscripcione[1]) temporis iure sibi non gaudeat vendicasse.

II, 20. Juramus falsum quandoque Jhesumque patrem per:
Noli tu quedam referenti credere semper.
Ne credas quecumque tibi, fili, referuntur:
Exigua est tribuenda fides, quia multi multa[2]) *locuntur.*

Proferentis hec est naturalis intencio, sic mentis nunccias transmittere, quod auditoris animum sic moueant, ut eisdem credula fide pronus assenciat. Quod ut cum efficacia possit attingere ex toto, veritatis eas clamidem feneracione mutuatur[3]); propter quod si fores aurium pulsare contingat has nunccias, que aliquid referant difficultatis uel ponderis, antequam pertranseant cordis ad thalamum, eas non solum sis desuper contentus aspicere, sed attente suspicere, vtrum sint veritatis albedine uel falsitatis nigredine[4]) subuestite. Nonnulli siquidem latrices huiusmodi transferunt, vt inter vnanimes serant zyzaniam uel subdole pernecent fatuos auditores. [11ª]

II, 21. Tu reprobandus ades ut fusum gutture coli;
Que potu peccas ignoscere tu tibi noli.
Te dampnes, lapsus potu, culpe vehementis:
Nam nullum crimen[5]) *vini est, sed culpa bibentis.*

Si blandicijs suis sic yzophago[6]) potoris Bachus alluserit, quod equo lacius cum multitudine sit admissus ventris in cacabo, cum ipsius naturalis proprietas exigat epicaustorium[7]) cerebri euaporacione impetuosa conscendere, ut oculos discrecionis ibidem residentis obvmbrent, ne videant, nonne, si in aliquod ex hoc scelus decurrerint, iuste prestolantur eundem penitencie verbera, ymmo iustissime? Non enim excusat eum carentis sensu Bachi prodicio, sed accusat et increpat pocius ingurgitantis[8]) ebria sumpcio dicti Bachi.

---

1) proscriptionis? 2) multi *fehlt C (d. i. za)*, qui z quia *av, v liest ganz wie unser Text, trotzdem, dass der Vers einen Fuss zu viel hat.* 3) *mit doppeltem Accusativ? s. oben zu* II, 13, *comm.* 4) ingredine. 5) crimen nullum *C.* 6) *d. i.* oesophago. 7) epicastorium *c.* 8) iurgurgitentis *c.*

II, 22. Vt leuius fine concludas vis tua quali,
Consilium archanum tacito comitte sodali.
Dum pateris membra robertus[1]) more cameli,
Corporis auxilium medico committe fideli.

Si quid tibi ponderis fortasse emerserit, quo titubet animus, socium consule, quem experiencia longa didiceris nec dissolutum ligua nec insciencie defectibus alligatum. Si vero corpus langwor irrepserit, prudentis medici suffragium postula, cuius refragari mandatis nullatenus sis presumptor.

II, 23. Rerum non anime veniant licet hij tibi peste,
Successus indignos[2]) *noli sufferre moleste.*
Ploret qui sortis se nudum verbere noscit:
Indulget fortuna malis, ut ledere possit.

Oculi prouidencie mira nos instruunt in genere bonorum, scilicet vtiliora pertingere et in malis effugere quod est peyus; hijs itaque fungere, futura conspiciens, hec apprehendens meditacioni tue mentis indubie, quod [ad] attrahenda commoda nullus nutus est apcior nec clipeus tucior ad incomoda refellenda. [11[b]]

Hier fehlt II, 24.

II, 25. Sperans[3]) non credens semper subsistere moli,
Rebus in aduersis animum submittere noli.
'Aduersis' Katho 'ne sternere' noster ut inquit,
Spem retine, spes vna hominem nec morte relinquit.

Si furibunda Rammisia[4]) in miserie foueam impetuose te strauerit, nec exutos lacrimis corporeos oculos nec confundant mentem merore suspiria, sed levatis brachijs humili voce misericordis spei auxilium inuoces, que tandem consciencie fortuna infortunio tuo compaciens ereccionis tibi dexteram porriget et felicitatis pristine restituet libertati.

II, 26. Cum possit multis preberi, non tibi soli,
Rem tibi quam noscis aptam dimittere noli.

---

1) refertus? retortus? 2) dignos *C, aber* indignos *ist die Vulgata des 15. Jahrhunderts, und der Sinn verlangt es auch hier.* 3) sperens *c.* 4) *d. i.* Rhamnusia.

Rem cape, quam gliscis, dum pandit se tibi valua:
Fronte capillata post hec occasio calua.

Dum liberalem tibi fortuna se perhibet, cur id amplecti tardas in crastinum, quod mens adoptat? Nonne tua sitis habet in prompto discrecionem, quod in se nichil habet constancie? Nam nunc albo vestita, cras[1]) letatur induere, nunc clara faciem, cras obscura, nunc prodiga, cras auara, nunc mater diligens, nunc nouerca.

II, 27. Vt pater vtrumque pre sidere[2]) mentis habeto:
Quod sequitur specta, quod[3]) *imminet*[4]) *ante videto.*
Respice prudenter fiendum preteritumque:
Illum imitare deum, partem qui spectat vtramque[5]).

Oculorum triceus[6]) alter in preteritorum discessum reflectitur, alter in accessum protenditur futurorum, in quorum sedula visione sic iuges celebrant insompnes[7]) excubias, quod nulla futuriunt et nulla pretereunt, que non cernant. Tu igitur summi doctoris tamquam legittimus discipulus imitando vestigia vtriusque racionis oculos aperi, memoriam scilicet, per quam preterita recolas, et prouidenciam, per quam contingencium spectes euentum in vtrumque, duorum si intuitum vigili cura defixeris[8]) tuis quibuslibet dirigeris in actibus qualiquali cespite non casurus. [12a]

II, 28. Lugesto Veneris epulo necnon inhonesto
Forcius ut valeas, interdum parcior esto.
Delicijs cum non simus sed robore tuti,
Pauca voluptati debentur, plura saluti.

In sentiuis[9]) superuacua delectacionis assumpcio humane saluti penitus obuiat; que, cum sit cuiuslibet leticie fundamentum, abstinencia laboribus auarisque rebus est querenda summopere, voluptatibus autem, licet prima facie corpori nostro videantur magis applaudere, remissius est fauendum.

II, 29. Omnibus instando posses incurrere funus:
Iudicium populi nunquam contempseris vnus.

---

1) *es wird* nigrum *fehlen.* 2) presidere *c.* 3) quodque *C.* 4) eminet *c.* 5) utrumque *c.* 6) trichrus? tuorum? 7) sompnes *c.* 8) defixuerit *c.* 9) sentinis?

In populos solus non surgas in quasi stultos,
Ne nulli placeas, dum vis contempnere multos.

Est verisimile satis et ab opinione non exterum, quod, que plebs tota decreuerit, diligenti examine sint discussa, propter quod, esto quod contrarium sencias, attente caueas vnicus effronter illa desipere, ne tamquam secors et anormalus reddaris omnibus odiosus.

II, 30. Sano[1]) nil melius, oculis si cernis acutis:
Sit tibi precipue quod primum est cura salutis.
Esse stude sanus, fili, celer omnibus horis,
Tempora ne[2]) *culpes, cum sis tibi causa doloris.*

Si carnem coniugem vir senciat animus morbi stimulis[3]) impeditam, ira nocitiua non ferueat nec querela sterili moueatur in tempora, sed[4]) salutis spem integram, confortacionis vigorem et obseruanciam diete iusse per medicum ipsius humiliter aduocet in succursum.

II, 31. *Sompnia ne cures, nam mens humana quod optat*
Dum vigilat, sompno decepta frequenter adoptat.

Olim rerum quesita simulachra quadam noua[5]) conposicione in sompno actuali consideracione se offerunt, que cum replecione nimia cerebri[6]) [12[b]] uel ipsius euacuacione non modica uel intenso affectu diurne meditacionis ipsius ab aliqua uel alijs multis modis prouenire sit solita, nec animum tuum sompnia blanda demulceant nec aspera terreant, cum raro uel nunquam res eo tenore proueniant, quo in sompno se rerum similes anime representant.

III praef. a. *Hoc quicumque cupis*[7]) *carmen congnoscere lector,*
Vtilis eiusdem quod possis esse receptor,
Cum precepta feras[8]), *que sunt gratissima vite,*
In mundo per que viuas tutus sine lite,
III, 1. *Instrue preceptis animum, ne discere cesses,*
Esto quod annorum bis centum vir vetus esses:

---

1) Vano c. 2) nec *C.* 3) stintulis c. 4) si c. 5) nouo c.
6) celebri c. 7) velis *C.* 8) ferat *C.*

Nam sine doctrina vita est quasi mortis ymago,
Materie prime sine formis eris imitago.
III, praef. b. *Comoda multa feres sin autem spreueris illud,*
Non me scriptorem, sed te, si negligas istud.

Quemadmodum rude ferrum awlsum nouiter e minera, nondum adeptum alicuius instrumenti fabrilis effigiem, seruiendi nobis caret officio et beneficio iuuamenti, sic homo, cuius mentis agrum nullus sciencie vomer excoluit, utcumque nocitiuos frutices pariat, non producit collatiue Cereris cauas messes. Ne creatorem igitur increpes, qui capacissimam virtutem cuiusque noticie humane carni benignus inseruit, neque arguas defectum traditorum sciencie, qui viuendi nobis claram et vberem dant doctrinam. Actiuare disce studendi potenciam prudencie datis monitibus instruendus, quibus et tibi plurimum conferre poteris et alijs non obesse; quod si forte negligencie vicio uel pigricie detentus gelu destiteris exequi, viues ut bestius et plus quam bestius, aspere demorsuis[1]) aculeum meritorie subiturus.

Hiernach fehlt III, 2.

III, 3. Turpibus est proprium famam nigrare bonorum:
Cum recte viuas, ne cures verba malorum.
Dum viuas purus, ne cures quid referatur:
Arbitrij nostri non est quid[2]) *quisque loquatur.*

Dumtaxat prauitatis macula vitam non inquines[3]), non maligneris in aliquo, si, quod suum est, de te referant mala mali. Quomodo sperari potest, quod verba dulcedinis expuat os amarum?

III, 4. Celet amicorum tua vis pro posse pudorem,
Productus testis salua tamen ante pudorem[4]).
Dum tibi sermones testis non sint inimici,
Quantumcumque potes, celato crimen amici.

Vocatus in testem super amici facinore illud quantumcumque potes defensionis et excusacionis clamide vestias, sed non in tantum propterea quod pudoris trabea te denudes.

---

1) demorsure? 2) quod c. 3) inquiens c. 4) salvo . . pudore *Cv.*

III, 5. Cum sint fraudigeri, fili, tibi sepe retento,
Sermones blandos blesosque vitare[1]) *memento.*
Sit tibi non ficti sed pure norma ferendi.
Simplicitas veri fama est, fraus ficta loquendi.

Fictoris verba dolos anuncciant, fidem vero prolata simpliciter. Que loqueris igitur, caueas nimia dulcedine mellis invngere et composicionis apparatibus pollitissimis[2]) exornare, sed absoluta voce rem intuas, quam veritatis puritas exigit et adhibenda credulitas non postponit.

III, 6. In morbum nimia requie mens et caro fertur:
Segniciem fugias, qua[3]) *vite ignauia fertur.*
Torporem fugias, viciatur quo tibi corpus:
Nam cum animus lagwet, consummit inhercia corpus.

Nature cura procax et prouida humanum corpus non frustra diuersa distinxit in organa, animam racionabilem vniuersam corpori non inofficiose potencias secreuit in varias, sed ut eorum quelibet proprijs officijs deputata racionis imperio tamquam domine moueatur in opera eidem promptis affectibus obsequendo. Ne efficiaris de sano lagwidus, de veloci tardus, de prompto lentus, de forti debilis et de incolumi mente captus, [13b] attemptanti disidie[4]) racionis subuertere monarchiam tocius pectoris impetu manibusque celeribus solercia det repulsam.

III, 7. Tedia ne sternant animum tibi pondere, duris
Interpone tuis interdum gaudia curis:
Vt[5]) modice studio pause decet esse datorem,
Vt possis animo quemuis sufferre laborem.

Vt tantas curas[6]) lassitudines auferas et quesita studio purges mellita[7]) tedia, in vnccione subscripta fungaris et farinato, interdum scilicet liram plectro conciliante dulcissono uel mellifluis cantibus cibes aures uel prorumpes in iocosa verba cum socijs, applausiuis confabulacionibus mentem pascas uel itinerantibus pedibus ad loca solacij sitibundos oculos potare studeas rerum delectabilium visione, uel mentem tuam iocis alijs

1) cavere *C.* 2) pollicitissimis *c.* 3) fugito quae *Cv.* 4) attemptanti desidiae? 5) Et? 6) *fehlt* et? *oder ist etwa* curarum *zu lesen?* 7) mellite?

pluribus ab honestate non deuijs recreare non paueas. Tunc equidem resumptis viribus subire poteris humeris forcioribus et prompcioribus opera, ad salutis statum translatus quidem laguido appetitu, libenciori[1]) laboris epulis animam post cibandus.

III, 8. Cum reprehendendus viuas sine crimine nunquam,
Alterius dictum uel[2]) *factum ne carpseris vnquam:*
Perpenses, nullum reprobes[3]) ut animal, ter,
Exemplo simili ne te derideat alter.

Quedam naturalis proprietas miseris est inserta mortalibus, ut a memorie libro non delentes[4]) iniurias, eas non aliter sint sanare contenti, donec iniuriantibus satisfecerint mutua recompensacione similis talionis. Itaque cum ut plurimum, cuius verba demorderis uel attemptaueris gesta deludere, offensum se reputet, attentissimus ab hijs caue.

III, 9. Imputet ut nulla tibi gens deperdita nato,
Quod tibi sors dederit tabulis suprema notato.
Fac serues quidquid patris tibi[5]) pro te paratur,
Augendo serua, ne sis quem[6]) *fama loquatur.*

Que tibi prosperante fortuna quesiueris, sic archa recondas in solita, [14ᵃ] quod appetitus fatui molientibus tineis non pandatur illic[7]) clamdestinus prodicionis egressus, hec nequaquam preteriens dissimulantibus oculis, quod parata est semper cornu luctissono imfamia improuidencie tue sompnum in conspectu gencium suis blasphemijs excitare.

III, 10. Largifluus caris sis, si vis viuere recte,
Cum tibi diuicie superant in fine senecte;
»Ad dominum seruo« locuples dum iam quasi dicis,
Munificus facito viuas, non parcus amicis[8]).

Si feraces tibi diuicie suppetunt, dum canescentibus pilis videtur occasum naturalis calor expetere, liberalitatis vigore ortum tua petens (in) dextera usque ad meridiem claritatis pertranseat diffundens amicis potencie sue vires. Nam etsi quolibet tempore dilectis sint communicande diuicie, tunc in participium maxime sunt trahende, dum fertili vena statuentes nostram iu-

1) *wohl* libencioris. 2) aut *C*. 3) reprosis *c*. 4) dolentes *c*. 5) tui? 6) quod quem *c*. 7) illis *c*. 8) amicus *c*.

risdiccionem parant aufugere[1]; heu quod immisericors omnino facit nemini Parca parcens.

III, 11. A quocumque libens ego Katho discere ferui,
Vtile consilium dominus ne despice serui:
Vtile consilium serui vis spernere[2]) nunquam,
Nullius sermonem[3]) *si prodest contempseris*[4]) *vmquam.*

Salubris et eligendi consilij fetum non parturit quelibet virtus, sed mentis solummodo prudentis et provide. Si quis igitur prudencie dextera in contingencium et agibilium campo nouit a tritico secernere lolium, quantumcumque eum clientatus gradu[5]) tibi subicias infimo, ipsius non dedigneris acquiescere sermonibus, cum non sit in consilijs attendenda personalis proprietas sed efficax sentencia consulentis.

III, 12. Contentus viuas paucis, eo[6]) tempore dante,
Rebus et in censu si non est quod fuit ante;
Si tua respondent forsan non ut tibi debent,
Fac viuas contentus eo quod tempora prebent.

[14[b]] Si tibi stipendium remissius solito fortuna tradiderit, remissioribus solito sumptibus vtere, ipsius lentitudinem animi latitudine reparans, expensarum appetitus excessum contentacionis forcipibus[7]) circumcidens.

III, 13. Cum sponsi studeat locuples resistere votis,
Vxorem fuge ne ducas sub nomine dotis:
Non dos vxori te iungat, vis sed honesta,
Nec retinere velis, si ceperit esse molesta.

Ex quodam instinctu nature videtur quasi mulieribus insitum, ut coniugibus obuie vix vel nunquam ipsorum nutibus sponse consenciant. Quid igitur, si diuicias proprias sibi subiugas habeant? Certe nil importabilius ipsarum[8]) effreni superbia nilque tediosius suis mordacibus inuectiuis. Si desideres itaque tibi consociam, suarum vinculo docium tuam non obliges libertatem, ut si contingat in posterum equo lacius[9]) ipsam a mandatorum tuorum iugo collum subtrahere, eidem libellum repudij licite dare possis.

---

1) eufugere *c*. 2) sternere *c*. 3) sensum *Cv*. 4) tempseris *C*. 5) grati *c*. 6) ea? 7) forpicibus *c*. 8) ipsorum *c*. 9) ecolacius *c*.

III, 14. Vt merito prudens in agendis vir tenearis,
Multorum disce exempla[1]), *que facta sequaris:*
Tu nisi viuendi reliquis exempla ministra,
Que fugias, vita est nobis aliena magistra.

Ne agendorum compendiosa declines a methodo, respice, qua semita pedes itinerantes non cespitent, ut ipsorum vestigijs preuijs incessurus; aliorum etenim gesta nobis perhibent exemplar efficax gerendorum.

III, 15. *Quod potes id tempta, operis ne pondere pressus*
Inperfecta sinas presumpta, grauedine fessus.
Fac ne deficiens[2]) rebus disponere in quas
Succumbat labor et frustra temptata[3]) *relinquas.*

Potencie tue vires attenta consideracionis mensura premeciens, eius, quod proponis in actum deducere, ingressum metire, progressum, pariter regressum examine diligenti respiciens, an se vires agende rei proporcionabiliter coextendant; nam si saltem ab equali dilacione deficeret[4]) [15a] presumpcionis opus, egressum cogeris eidem mutilatum relinquere turpiter et dampnose.

III, 16. Consensor prauis qui ne videare fauere,
Quod nosti factum non recte, nolito[5]) *silere:*
Iniuste factum promulges verba ferendo,
Ne videare malos imitari velle tacendo.

Si quis consciencia tua teste presumpserit iusticiam ledere, arma fortitudinis induens verbis verbo et operibus operi contradicas, ne pusillanimitatis et inhercie vicio subiacens arguaris nequicie fautor esse.

III, 17. Non cupiunt leges flecti cuiusque reato:
Iudicis auxilium sub iniquo teste[6]) *rogato.*
Consule iuridicum, si qui male testificantur;
Ipse etenim[7]) *leges cupiunt ut iure regantur*[8]).

Innatum[9]) est legibus sitire iusticiam et iniusticie surdium violencia stomachari[10]); ad legum igitur possessorem festinus habe refugium, si tractus in iudicium falsis testibus seducaris.

---

1) exemplo *C.* 2) deficias? 3) frustrata *c.* 4) deficerent *c.* 5) nolite *c.* 6) iniqua lege *Cv.* 7) etiam *C.* 8) rogentur *c.* 9) iuuatum *c.* 10) stomachali *c.*

III, 18. Si quid in obliquum forsan veniet tibi lento,
Quod merito pateris pacienter ferre memento.
Equanimis meritus celeres [1]) incurrere banna,
Cumque reus tibi sis, ipsum te iudice dampna.

Non indignanter [2]) aduersitatis onera tui cordis humeri subeant, que suis meritis licet clamdestine forisfacta propria quesiuerunt. In quo tue mentis racio, speciem iudicis induens, appetitum corrigat lata sentencia transgressorem.

III, 19. Vt sit scibilibus tua mens virtuteque fulta,
Multa legas facito, perlectis perlege multa.
Dimissis nugis in verba lege studere:
Nam miranda canunt sed non credenda poete.

[15[b]] Etsi poetice ficciones oblectentur, tamen inanes credendi fide a felicitatis adepcione nos reuocent, earum studio non nimis dedites animum, sed ut intellectum, virtutem nobilissimam, in qua cum substancijs separatis participas, vera cognicione perficias et inestimabili delectacione reficias, philozophica scripta legas et relegas, ipsorum spiculacioni tunc finem constituens, cum vite tue viserint [3]) fata gades.

III, 20. Vt te non reprobent, fili, turpidine gestus,
Inter conuiuas fac sis sermone modestus.
Multa tibi debent in mensa verba caueri,
Ne dicare loquax, dum [4]) vis vrbanus haberi.

Non lasset in conuiuio lingwam verbi loquacitas, quam accio fatigat edendi, ne conuiuis importunum te prebeas et ostendas penitus inciuilem.

III, 21. Cum studeat ficte mulier falsaria flere,
Coniugis irate tu [5]) noli verba timere,
Non cures oculis, coniunx si murmure rorat:
Instruit insidias lacrimis [6]), dum femina plorat.

Vxoris ab oculis manant facie lacrime et ab ymo pectoris erumpunt querulosa suspiria, vt a viro simplici sagittam hijs impetret, qua pungatur; talibus igitur nec aures cordis exhibeas,

1) coleres *c*. 2) indignantur *c*. 3) vixerint *c*. 4) cum *C*. 5) noli tu *Cv*. 6) Nam lacrimis struit insidias *zv*, Nam struit insidias lacrimis *a*.

nec pronus assencias, nec ad iracundie curuitatem mentis rectitudine[1]) nullatenus ideo detorquendus.

III, 22. Qui consumpserunt sua, sunt aliena secuti:
Vtere quesitis, sed ne videaris abuti,
Non ut abutaris rebus, tibi multa leguntur:
Qui sua consummunt, dum[2]) *deest, aliena secuntur.*

Pudorose compellitur aliena deposcere, cui, preambulis sumptibus factis prodige, sua deficiunt. In quesitis igitur abusum fugiens sobrie serues vsum. [16ᵃ]

III, 23. Incurras finem, fili, ne forte verendam,
Fac tibi proponas mortem non esse timendam.
Fac tormentorum paueas ne morte tuorum,
Que bona si non est, finis tamen ipsa malorum[3]).

Non incucient[4]) tibi metum necis patibula, que, licet iniquis hominibus nil videantur comoditatis afferre, habent tamen vlteriorem malefaciendi potenciam hijs aufferre.

III, 24. Inpaciens eius non sis quod dicere tento:
Vxoris ligwam, si frugi est, ferre memento.
Non spernas, coniunx si scit te cara docere,
Namque malum est non velle pati nec posse tacere.

Acutis oculis mulieres plerumque gesta respiciunt et gerenda, quarum non est prorsus abicienda monicio; si coniunx itaque preuia racione tuis sensibus obuiat uel aliud quam sencias vtiliter consulat uel enormia per te facta remordeat, ne sis verborum eius impaciens, sed attendas animo plano que dixerit, eiusdem nutibus acquiescere tibi dedecus non ascribens.

III, 25. Cum te nutrire fuerunt[5]) omnino libentes,
Dilige non egra[6]) *caros pietate parentes.*
Dilige gingnentes animo semper reuerenti,
Nec matrem offendas, dum vis bonus esse parenti.

Parentum zelus radicatus in filio qualibet erugine careat, quorum alteri se non presumat opponere, dum alteri desiderat idem esse.

---

1) *fehlt* a? 2) cum *C*. 3) illa malorum est *C*. 4) incuciet *c*.
5) fuerint? 6) aequa *a*, caros egra *z*.

IV praef. *Securum quicumque cupis deducere vitam,*
Atque vitam dubijs pulsis decurrere tritam,
Nec vicijs inherere[1]) *animum*[2]) *que*[3]) *moribus obsunt*[4]),
Viribus et ossis [mentis][5]) tibi que super omnia prosunt,
Hec precepta tibi semper relegenda memento; [16[b]]
Ipsorum monitu metra nam mente retento.
Inuenies aliquid quod te vitare[6]) *magistro,*
Hec ergo faciens in cordis fige registro.

Si vitam desideras inexpungnabilis fortitudinis vallo circumdare, quam viciorum sordes nulla coinquinet, subscriptos monitus creber inspicias inspectosque considera, consideratos in actum sollicite translaturus. Ibi namque fugienda doceberis pariter et sequenda.

IV, 1. Redditur ex opibus aliquis nunquam saciatus:
Despice diuicias, si vis animo[7]) *esse beatus.*
Despice diuicias, si vis vel mente beari,
Quas si[8]) *suscipiunt mendicant semper auari.*

Continuis rapine furtique metibus saciare[9]) ydropisim generant locuplete[10]) diuicie, nequaquam fonte aureo, quantumcumque fertiliter scateat, repungnando[11]) pluribus circueuntibus circueunte. Igitur cum he[12]), facietenus inspecte sufficientes[13]) pollicentes[14]), insufficienciam pocius inferant, nos ab acquisicione vere beatitudinis suis illicidijs retrahentes, qui felici desiderat viuere animo, posterget huiusmodi temporales diuicias, in quibus nullatenus prestituat sibi finem.

IV, 2. Contentus viuas hijs que tibi fata dederunt:
Comoda nature nullo tibi tempore deerunt.
Deficies nunquam nature munere lusus,
Si contentus eo fueris[15]) *quod postulat usus.*

Linea vestis ab estu, et a frigore grisea, a ventis et a pluuijs vile tugurium humanum corpus defensare sufficiunt; vilis potus

---

1) haerere *C.* 2) animos *C.* 3) qui *a.* 4) obsint *C.* 5) mentis *ist wohl ein Glossem; freilich das von der Vulgata des 15. Jahrh. getheilte* inherere *des voraufgehenden Verses giebt auch keinen correcten Vers.* 6) quo te nitare *a.* 7) animo *fehlt c.* 8) qui *Cv.* 9) saciato? sauciato? 10) locupleti? 11) repugnand *c.* 12) hec *c.* 13) sufficienter? 14) pollicientes *c.* 15) fuerit *c.*

uel aqueus, rudis cibus, quantum ad eius corporis nutrimentum, indigenciam reparare satis sunt, que prouidencia dispensatricis nature nullis deficiunt. Te non igitur terreat rerum pauperies, qua securus a furibus modestie vitam ducis. Nam nisi appetitus inuidenti tibi dominetur ambicio, quem non est replere possibile, eorum, que vite necessitas exigit, defectum nullatenus pacieris. [17ᵃ]

IV, 3. Te[1]), non fortunam, priuatum lumine cernes,
Cum sis incautus nec rem racione gubernes.
Si tu consumens zelasti corpore mecham,
Noli fortunam, que non est, dicere cecam.

In tui rerum custodia forte lumina dormisse ne referas, in quarum violenta subtraccione proprie culpe manus vigiles extiterunt.

IV, 4. Si vis sanctorum, fili, non flectere normam,
Dilige denarium[2]), *sed parce dilige formam.*
Nummum non formam cures, quam scis retinere,
Quam[3]) *nemo sanctus nec honestus captat habere*[4]).

In denarium tali tenore tuus extendatur affectus, quatenus inde percipias que neccessaria sunt ad vitam. Non autem hunc, quasi quod delectabile visu, respiciens, ipsum colas tamquam a fide deuius et anormalus ydolatra.

IV, 5. Fertilis in nummis ne pauper sis alimento,
Dum[5]) *fueris locuples, corpus curare memento.*
Corpus habe fultum vir diues et indue bissum:
Eger diues habet nummum sed[6]) *non habet ipsum.*

Idoneis vestibus et competentibus apparatibus more patrie locuples vtere, cibis et potibus alijsque necessarijs culte fungens, ne, diuiciarum possessor invtilis, eorum seruus non dominus dici possis.

IV, 6. Ferre patrem verum te scribunt verba registri,
Verbera cum tuleris discens aliquando magistri:
Ex quo doctoris penam fers verbere diram,
Fer patris imperium[7]) *cum verbis exit in iram.*

1) Me te *c.* 2) denarii *a.* 3) Quem *C.* 4) ab aere *a.* 5) Cum *Cv.* 6) nummos se *C.* 7) ingenium *a.*

Turbati patris scutica te verba non verberent, qui doctoris verbera ferule paciens verba subdis.

IV, 7. *Res age que prosunt, rursus vitare memento,*
Quarum perpendis operam vm̃[1]) dare vento. [17b].
Fac bona permittas[2]) pauci precianda valoris,
In quibus[3]) *error inest nec spes est certa laboris.*

In hijs, que sunt maxima[4]) collatiua iuuaminis, audacter opus assummas[5]) assumptumque prosequere, eorum, que nil certi comodi spondeant[6]), celerrimus euitator.

IV, 8. Fertile cum placidis crescat lucrum sua danti,
Quod donare potes gratis concede roganti;
Si potes, hijs dones, qui sunt de gente bonorum,
Nam recte fecisse bonis in parte lucrorum[7]).

Rogaminum precibus, quos necessitas oneret et ab onere puritatis virtus exoneret, tuarum virium liberalem se fauor exhibeat amminiculo; siquidem bonis intendere nil est aliud quam spargere semen fertilitatis in agro messis fructigere multiplicato fenore repensiuum.

IV, 9. Cum soleat dubium neglectum ledere si sit,
Quod tibi suspectum[8]), *confestim discute, quid sit;*
Quam cicius dubia de re fac certificere:
Namque solent primo que sunt neglecta nocere.

Si qua suspicione concussus vacillanti titubes animo, scrutinio celeri cunctari non deseras, donec de dubio translatus ad certum noueris quid agendum. In huiusmodi siquidem minatur sepissime mora mori.

IV, 10. Parce cibis necnon vino submittere nuptas,
Cum te detineat Veneris dampnosa voluptas;
Contra luxuriam forti vestire lorica.
Indulgere gule noli, que ventris amica[9]).

Quasi sulphur ignem citat et excitat crapula Venerem, cuius in antro stimulo forte[10]) penitus gule subtrahas blandimenta.

---

1) verrens? vomens? veris? 2) permittens *c.* 3) in queis *a.* 4) maxime? 5) assummens *c.* 6) spondeat *c.* 7) lucrorum est *c*; *in allen sonstigen Fällen ist das* est *fortgelassen, vgl.* III, 23, 4; IV, 9, 2; 10, 4; 29, 4 *und öfter.* 8) suspectum est *C.* 9) amica est *Cv.* 10) forti?

IV, 11. Plus hominem solum, quia caucior ipse, verere,
Cum tibi preponas[1]) *animalia cuncta timere.* [18c]
Cum tibi preponas animal quodcumque verendum,
Vnum precipio, hominem plus esse[2]) *timendum.*

Frendentis apri dentis acucies, vllulantis wlpis vorax mandibula, sibilantis colubri venenosa demorsio, rugientisque leonis atrocitas vngwium nos satis habent concutere metibus; lacioribus attamen manus astucies hominis, quibus est[3]) omnia perniciosius fabricat et irrefragabilius hostem ferit.

IV, 12. Vt fortis vir sis et mentis dogmata gires,
Cum tibi preualide fuerint in corpore vires,
Robore si videas neruorum te refoueri,
Fac sapias animo[4]), *poteris vir fortis haberi.*

Fortitudo est virtus repressiua timorum, audacium[5]) motuum temperatrix, quam sola dirigit prudencie manus et opera. Quantumcumque igitur suffragentur corporea robora, hijs propterea mentem non quietans, munire stude sapiencie viribus animam, ut extreme fortitudinis aggere sis vallatus.

IV, 13. Vtere consilio, fili, quid verbere ploras?
Auxilium a notis petito, si forte laboras.
Consule dilectos, si sit tibi casus iniquus,
Nec quisquam melior medicus quam fidus amicus.

Si mentis fibras accionis ambigue morsus irrepserit, amicum, quem experiencia docente prudentem didiceris, consule, cuius imitens diete[6]) consilij, fungi nequis salubriori antidoto purgatiuo[7]).

IV, 14. Alterius morte non viuas, hoc scio note;
Cum sis ipse nocens, moritur cur victima pro te?
Victima non obeat pro te, ni queque refutem:
Stulticia est morte alterius sperare salutem.

Animi denudata sordicie mortalium corda deitatis affeccio [18b] pre ceteris holocaustis exposcit, immundorum libamina quelibet stomachantis; infectus igitur macula criminum, cum victima

1) proponas *C.* 2) tibi plus hominem esse *C.* 3) qui ubi est? *oder* manus et *und* quibus et? 4) sic tu *statt* animo *C,* sic *neben* animo *v.* 5) audaciam *c.* 6) imitans (imiteris?) dietam? 7) purgatim *c.*

vitam[1]) priuas. Sterili siquidem serit in littore[2]), qui racionalis anime salutem desiderat morte[3]) bruti.

IV, 15. Non fortunatum curas[4]), sed corde pudicum,
Cum tibi uel socium uel fidum queris amicum.
Si queris socium, cum quo viuas sine menda,
Non tibi fortuna est hominis sed vita petenda.

Sophistica est fortune prosperitas, utcumque vicia vicijs aggregat[5]), raro virtutes accomodat. Si socium igitur carum uel amicum fidum desideras, cum similitudinem mores ab adiuncto recipiant[6]), non quem fortuna subleuat expetas, sed quem vite laudabilis opera comprobant et commendant.

IV, 16. Diues auaricia soleat cum quippe grauari,
Vteré quesitis opibus, fuge nomen auari.
Fungaris rebus hijs, quas tu sorte[7]) fecundas:
Quid tibi diuicie prosunt, si[8]) pauper habundas?

Sudore frustratorio quesitis diuicijs infamiam turpis auaricie subies, nisi earum vsus tuas indigencias repararet[9]). Ne hoc igitur duplex te ledat incomodum, quesitis opibus largus viue.

IV, 17. Fac fugias vitam, gratam licet, ipse scelestam,
Si famam seruare cupis, dum viuis, honestam.
Viuere vis gratus mundo, fili, sine lite,
Fac fugias animo, que sunt mala gaudia vite.

Contempnunt hominem homines, qui corporeas voluptates nimis importune frequentat, et odiunt. Volens[10]) igitur honeste ac tute fama candescere, prelibatis animam non denigres.

IV, 18. Quisque senex puerum sapit, hanc tibi scribe receptam.
Cum sapias animo, noli irridere[11]) senectam. [19ª]
Ne ludas veterem, quem[12]) vix calor ipse focillo,
Nam quocumque sene[13]) sensus puerilis in illo[14]).

In senum cerebro naturali deficiente calore superhabundat humiditas, que quesitas olim rerum species oblinit, habituata deficiente sciencia, eosdem puerilem sapere sensum cogens.

1) cur victimam vita? 2) lictore *c.* 3) morti *c.* 4) cures *oder* cura? 5) aggreget *c.* 6) recipiat *c.* 7) sortire? sortisti? 8) divicias *a*, si semper *C.* 9) reparet? 10) Vos *c.* 11) ridere *C.* 12) quia? 13) quicumque senet *a.* 14) in illo est *C.*

Preteritorum igitur bonorum operum suorum non inmemor annosos reuerere; non rideas, quantumcumque, hijs agentibus puerilia, succendat[1]) copia tibi sensus.

IV, 19. *Disce aliquid, nam cum subito fortuna recedit*[2]),
Discessura tibi nunquam discencia cedit.
Discas, nam, cum sors uix stet uel pessima nunquam,
Ars remanet vitamque hominis non deserit vnquam.

Fortune volubilis manus circumuaga nunc bona surripere letatur hominibus, nunc largiri, nullius constancie nexibus alligata; ars vero, quam quis sibi mentis deduxit in habitum, tunc hominem deserit, cum desinit homo esse. Non confidens igitur non posse tibi diuicias eripi, artis informare monitibus[3]) animam, qua semper et ubilibet sufficienter viuere poteris, non sis deses.

IV, 20. Cum verbis pateat, intus quis qualis agatur,
Prospicito cuncta[4]) *tacitus, quod*[5]) *quisque loquatur.*
Quid referas, cautus, fili[6]), tu respice pridem:
Sermo hominum mores celat et indicat idem.

Mores et habitus mentis latentes in cellula interioris hominis ligua clauigera verbis quasi quibusdam clauibus reserat; vigilibus auribus itaque referenda[7]) dicta percipiens affatibus[8]) sopitis obmittas; quorum significaciones debite meditacionis appendens examini, occulte qualitatis mentis interpres poteris clarus esse.

IV, 21. Vsus cum prosit in opus, nam[9]) condere Martem,
Exerce studium, quamuis perceperis artem.
Arte stude, datus redeat nisi vis in abusum:
Vt cura ingenium, sic et[10]) *manus adiuuat vsum.*

[19b] Insinuacione doctoris artis quesite theorica in practicam ordinata finaliter preter practicam moritur et per practicam reuiuiscit, que tanto robustius[11]) mansionem sibi gingnit in ede memorie, quanto frequencius in operis usum deducitur. Nactus igitur artis theoricam continuacionem practice non verere.

---

1) succedat *c*. 2) recessit *C*. 3) monilibus *c*. 4) tecum *a*. 5) quid *C*, quae *v*. 6) fili mi *c*. 7) reseranda? 8) affectibus? 9) iam? 10) et *fehlt* *c*. 11) robiustius *c*.

IV, 22. Aduersis frangi cum non sit mente beati,
Multum venturi nec[1]) *cures tempora fati;*
Ne cures, si sors non dat tibi se redimitam;
Non metuit mortem, qui scit contempnere vitam.

Prudencie mandatis obtemperans affectu nimio presentis vite non rapitur, que certum manendi terminum nullo sibi figit in tempore, nec superuacuo necis[2]) concutitur, quam non eos[3]) diebus aliquibus tutus effuge[4]), vtcumque res se habeant, tamquam bonus thetragonus rectus cadens; huius igitur emulus, quid futurum fata predestinent non curabis.

IV, 23. Vt tibi proficias, alijs quoque munere leto,
Disce, sed a doctis, indoctos ipse doceto.
Indoctos doceas, et sit tibi discere carum:
Propaganda etenim est rerum doctrina bonarum.

Vt quoque, fili, studeas esse sollicitus, discipulus scilicet et magister, discipulus eorum, quos usu pollere vides, operibus et sapiencie lumine refulgere, magister vero illorum, qui errore proprijs geruntur in actibus et sciencie monitibus sunt informes, quorum doctrine tanto est sollicicius insistendum, quanto bonum quodlibet magis in comune deductum clarius elucescit.

IV, 24. Cum pareat themeti nimio oblectamine vanus,
Hoc bibe, quod possis, si tu vis viuere sanus.
Abstineas vino, caueas et tangere nuptas:
Morbi namque mali causa[5]) *est quecumque voluptas.*

Non ut oblectet, sed conferat, ventrem sobrie vino reficias, cuius applaudendo[6]) gustui si vltra debitum terminos pocionis extenderis, marcescet corpus, lagwebit anima, infinitos morbos incurret totum compositum, quod de qualibet sensitiua voluptate licet concludere, si eiusdem fiat assiduus et nimium creber usus. [20c]

IV, 25. Aspice, ne reprobes, dum commendabile faris,
Laudaris quodcumque[7]) *palam, quodcumque*[8]) *probaris;*
Quod commendaris publice, mi nate Johannes,
Hoc vide ne rursus leuitatis crimine dampnes.

---

1) ne *C.* 2) *fehlt* metu? 3) eris? es? 4) effugere? 5) m. causa mali nimia *C.* 6) appellando *c, dazu am Rande* alias applaudendo. 7) quicumque *v.* 8) dictuque *z.*

Inconstancie virum se signis euidentibus innuit et appetitus corrupti pocius quam integre racionis sanccionibus annuit, qui, quem conatus est titulo publice commendacionis extollere, detollere publice non veretur. Ne videaris igitur vagi scurre speciem sapere, liguam sic edomuisse nitaris, quod, quem laude dignum viue vocis testimonio asseruit, qualicumque motu deasserere non presumat.

IV, 26. Cum soleat casus tristis succedere leto,
Tranquillis rebus semper aduersa caueto:
Ambigue visu te cernit sors luculento.
Rursus in aduersis melius sperare memento.

Ascriptus in familiarium fortune collegio, quodammodo moribus siluestris hominis vtere, qui, super terram clare solis radio lucescente, nymbosi fulminis euentum futurum premeciens conturbatur, nubibus autem obtenebrantibus [1]) aerem et terram, pluuia reddentibus luculenta [2]), serenam faciem reddituri temporis spe non vacuus gratulatur. Sic [3]) et tu, dum fortuna blanditur, expaueas, suis blandicijs non confidens; dum vero minarum impetu fulminat, spe bona reficere, ipsius seuicia non diffidens; nam prostratos nunc manu misericordie subleuat, nunc erectos seueritatis impulsu sternit, que predictarum proprietatum alterius legibus astringi non patitur [4]), fungi letissima priuilegio libertatis.

IV, 27. Non nisi per longum fronesis quis luce nitescit.
Discere ne cesses; cura sapiencia crescit.
Continue studeas, ne perdas [5]) tempora lusu:
Raro [6]) datur longo prudencia temporis usu.

Habitu duplici mens humana perficitur, sciencia scilicet, per quam [7]) rerum contemplamur essencias, proprietates et causas et virtutes, prudencia, cuius monicione [8]) actibus refragantes illicitis, cum efficacia licitis suffragamur; que licet difficilia sint non parum, sed ardua, sint [9]) tamen appetenda pre ceteris: propter quod, cum [20b] preter frigus et estum ne [10]) possit grandia dona pertingere, prelibata vero eleccionis sibi vendi-

1) obtemperantibus. 2) luculentam *c.* 3) Si *c.* 4) partitur *c.* 5) perdens *c.* 6) Rara *C.* 7) quarum *c.* 8) monicionis *c.* 9) sunt? 10) nemo? *fehlt etwas?*

cent summum gradum, in horum decepcione[1]) continua, quo adiunxeris animi tui feruens desiderium, non tepescat.

IV, 28. *Parce laudato, nam quem[2]) tu sepe probaris,*
Qualiter vna dies ab eo monstrabit amaris.
Nullum translaudes, cum forsan clam fit iniquus:
Vna dies qualis fuerit ostendet amicus.

Quem tibi coniunctum vinculo strictissime dileccionis extimes, attente caue supervacuis extollere laudibus, neque non ex eo, quod grata tibi plura contulerit, in eo perfecte caritatis culmen attigisse te reputes; vnus equidem dies, quo gravem casum fortasse incurreris, quem indissolubili tibi vinciatur amicicie nodo, probabili satis experiencia reserabit.

IV, 29. Ignorans merito cum possit stultus haberi,
Ne pudeas[3]) que nescieris te velle doceri.
Impediat si quid[4]) discere te cito, pelle:
Scire aliquid laus est, culpa[5]) nil discere velle.

Prouectos[6]) in tempore, progenie claros et honorum fortune prediuites quoddam elacionis fastigium, ymmo fastidium, ab acquisicione sciencie reuocat, dictante forsan arbitratu vacuo[7]) impericia sua, sibi puderosum fore more rudium docencium regulis subiacere, quo quid stulcius, quid insanius, quid reprehensione aspera dignius? nonne si homo est animal racionale, tantum quis meretur esse homo, quantum racionabilitatis percipiat, cuius est tantum solummodo particeps, quantum racionis mandatis obsequitur; cui siquidem in tantum obtemperat, in quantum, fugans ignorancie nubem, sciencie lumine mentem lustrans, obuiando vicijs virtutibus inherescit. In qualicumque igitur statu te fortuna statuerit, ascribas in erubescenciam tibi sapiencie luce[8]) deficere; qua priuatus[9]), mentis affeccio ne te rapiat, pro tanti beneficij participacione festina, operibus aliquibus non indulgens.

IV, 30. *Cum Venere et Bacho lis est, sed iuncta voluptas:*
Ipse voluptates sanas age, sed fuge nuptas. [21a]

1) recepcione? 2) que *c*. 3) Non pudeat *C*. 4) quidquam? 5) culpa est *C*, pudor est *v*. 6) prouectus *c*. 7) vano? 8) *schwerlich* lucem. 9) privatos *c*.

Dant Venus et Bachus litem, que dulcia vites:
Quod lautum[1] *est, animo complectere, sed fuge lites.*

In delectacionis amplexu sic se tuus habeat animus, quod, nisi preuiderit, an illi sit insequestrabiliter lis adiuncta, in eius aggressum brachijs celeribus non prorumpat; si lite siquidem careat, illius pace fruaris et osculo, si uero sit eidem copulata iugaliter, strabonis oculo dulce respicias[2], amarum vero linceo et argeo tamquam virus; hanc fugiens libidinis igitur ac liey[3] dulcedinem, quam ut plurimum quedam austeritas litigiosa consequitur, aspernaris.

IV, 31. Sublatet in placido puteus plerumque fluento:
Dimissos[4] *animo tacitosque*[5] *vitare memento.*
Vt tacitos fugias, in mentis pectore funda:
Quod flumen est placidum[6], *forsan latet forcius*[7] *vnda.*

Quos indignantis animi cordisque superbi propter inobedienciam materie inuite forsan fabricauit ars gennij, ut reparare[8] defectum eorum aliqualiter videretur, eos finxit forinsecus humiles verbis et gestibus, quos eo perniciosius aliquibus est contumelijs aggredi, quo latenter letalius iaculum secum ferunt; huiusmodi tales igitur iniurias, quamuis temptare, pertineas[9], non delens a tue libro memorie, quod letus et planus in superficie fluuius clamdestina rabie plerumque labitur in profundo.

IV, 32. Aspice qua multi sint paupertate remissi,
Cum fortuna tua[10] *rerum tibi displicet ipsi.*
Si reputas tua sit mala sors seu pessima peior,
Alterius specta, quo[11] *sis*[12] *discrimine peior.*

Cecos, surdos, eligues, contractos et leprosos, decrepitos, arteticos ac alios, quos[13] inficit morbus infinitus, aspiciat; falsidicos, gulosos, superbos, libidinosos, auaros, nudos, fures, predones, homicidas ac alios, quorum animas innumerabilis facinoris dampnat infirmitas, luminibus intueatur acutis; mercenarios, quorum alij lacrimas euacuant, [21b] alij asinorum

1) latum *c*, blandum *a*. 2) respiciens *c*. 3) d. i. Lyaei. 4) Demissos *a*. 5) et tacitos *z*, ac tacitos *a*. 6) placidum est *C*. 7) altius *Cv*. 8) repararet *c*. 9) retineas? *ist die Interpunction richtig?* 10) *so auch z, av stimmen in der Lesart:* Cum tibi displiceat rerum fortuna tuarum. 11) cui *z*. 12) sit *a*. 13) quo *c*.

more vini sarcinam ferentes in humeris aquam bibunt, gerentes triticum vix milio famam pellunt, alij qualibet exclusa quiete remos ducunt, vias itinerant, agros fodiunt, arma fabricant et ceteras vilissimas artes mechanicas inextimabili pauperie inextimabilique labore iugiter exercent, in mentis commemoracione reducat attente, quem forte grauat fortune sue condicio [1]. Nam quantumcumque in amicorum collegio fortune obtinere locum se cogitet infimum, si hoc diligenter ad memoriam sibi curauerit reuocare, se fortune filium asseret, non priuignum.

IV, 33. *Quod potes id tempta, nam littus carpere remis*[2])
Prestat quam medium quo mare si sepe fremis:
Littora namque tene remis, nam mittere saltum
Tucius est multum[3]) *quam velum tendere in altum.*

In appetitu vestium, epularum cultu, suppellectile varia, construccione domorum, parentele comercio, traduccione mercium, conuiuancium cetu et huiusmodi talibus citra posse subsistens, vltra vires dilatare presumere non sis preceps. Navis[4]) equidem remis iuxta ponti littora tucius ducitur, quam extenso velo per maris medium traheretur.

IV, 34. *Contra hominem iustum praue contendere noli,*
Vindictas quoniam rex ipse facit poli.
Iniustas rixas caueas committere diras,
Sepe etenim[5]) *deus iniustas vlciscitur iras.*

Iniusticie dolo sophistico iustos in homines litigantis[6]) quem sua fructum consequitur de lite periclitanti? Morbum[7]) ruentis grauedine ingenij, consciencie lese morsum, maliuolenciam cuiuslibet gentis et odium et terribilem eterni regis sentenciam, quam nullus effugere tandem potest. Contra iustum igitur peruerse contendere non presumas.

IV, 35. Cum non restauret dolor vlli deperdita flendo,
Ereptis opibus noli merere dolendo.
Amissis opibus noli merendo dolere, [22c)
Sed gaude pocius, si te[8]) *contingat habere.*

---

1) condicione *c.* 2) ramis *c, den folgenden Vers vermag ich nicht herzustellen; ist etwa für* quo *zu schreiben* velo? 3) multo *C.* 4) Raris *c.* 5) semper cum *Cv.* 6) litigans? 7) morbo *c.* 8) tibi si *C.*

In deperditas opes consideracionis oculum nolis extendere, quas nec mesticia reparat, nec luctus reuocat, nec habent suspiria restaurare, sed in relictas tibi diuicias ipsius aciem recto conuerteris intuitu, non ingratus eorum que[1]) possides, sobria[2]) leticia mentem foue.

IV, 36. *Est iactura grauis que sunt amittere dampnis,*
Attamen equanimis tolleres deperdita bannis.
Perdere quesita per vim quamquam[3]) sit iniquum,
Sunt quedam que ferre decet pacienter amicum.

Patre uel matre, sorore uel fratre, nato uel filia, uel huiusmodi, pede uel manu priuari uel oculo licet tibi detrimentum redundet in nimium, cum vtrumque dampnum dolor adaugeat, non idem remittere, hunc celeriter aromate paciencie liniens pacis antidoto mentem foue.

IV, 37. Vndique mors claudit; vis ergo viuere rite,
Tempora longa tibi noli promittere vite,
Nec credas vitare necem medicantis[4]) ob vmbram:
Quocumque ingrederis, sequitur mors corporis vmbram[5]).

Non iure proprio sed emphictetico[6]) natura mansionem vite dedit in corpore, cui mors invidens vbilibet et in quolibet adiuncta contigue, ipsius continue molitur impulsibus, si eandem cespitare contigerit, ipsam celeribus attentans[7]) manibus, prosternere eam donec ad interitum duxerit non desistens, ut a possessione repulsa in toto corporis ambitu sibi dominium vendicet tamquam victrix. Nulla igitur prouisione, nulla causa nullaque custodia longis temporibus asseras te victurum.

IV, 38. Non gaudet dominus ymmolatus cede theatro;
Thure deum placa, vitulum sine crescat aratro.
Non vitulus Christo, sed mens humilis tribuatur:
Ne[8]) *credas placare deum, dum cede litatur.*

Si cui honeste persone honorem debitum velles impendere, non subtiliares a pedibus sed a ceruice capucium amoueres, non de erecto sedentem, [22[b]] sed de sedente faceres te erectum. Si

---

1) eorumque, *etwa* eorumque que? *wo dann* ingratus *zum voraufgehenden Satze zu ziehen wäre.* 2) sobrie *c.* 3) quamque *c.* 4) mendicantis *c.* 5) umbra *a.* 6) *d. i.* emphyteutico. 7) attenta *c.* 8) Nec *C,* non *v.*

deo deorum igitur reuerenciam debitam et acceptabile[1]) sacrificium exhibere desideras, eundem non mactato boue, flamma comburente suffumiges, sed incensi et thuris odore cereque luminibus in signum mentis odorifere et inflammate sincere caritatis ardore eidem deuotissime facias holocaustum.

IV, 39. Post planctum deflens dat risum sepe gementi,
Cede loco[2]) *lesus fortune, cede potenti.*
Cedas dum seuit fortuna in te minando:
Ledere qui potuit, poterit prodesse aliquando[3]).

Si violentis manibus te fortuna furens impegerit, ne presumas fixus eidem latus obicere[4]) quasi comferendo cum ea duellum deposcere videaris, sed in plicam ferens eiusdem furori memento cedere, ne frangaris. Nam quos nunc sternit, alias erigit, eadem manu medens wlneribus, qua hec facit.

IV, 40. Vt wlnus cures, tibi sit dolor est opus inde:
Cum quid peccaris, castiga te ipsum[5]) *subinde.*
A te dulce fuget crimen vis arta pudoris:
Wlnera dum sanas, dolor est medicina doloris.

Sophistica peccati dulcedine morbus dubius causatus in anima, nisi celeri suffragio reparetur, celerem minatur interitum. Amare contricionis igitur et abstinencie farmaco[6]) quidquid egritudinis delicti mel tuam generauit in animam, induens solliciti medici speciem celer purges.

IV, 41. Qui fauit cessans non dicas hunc inimicum:
Dampnaris nunquam post longum tempus amicum.
Olym consocium reprobe[7]) non vis dare vento:
Mutauit mores, sed pignora prima memento.

Quem tibi pure dileccionis amicum sue probitatis merita federent, non ex eo, quod imposterum ab exhibicione solliciti fauoris abstineat, liguam debes in eius increpaciones acuere, sed, impensi beneficij memor, donec eidem plene satisfeceris, estimare suis beneplacitis et obsequijs te ligatum.

IV, 42. Est studium, fili, te nomine laudet honesto,
Gracior officijs, quo sis mage[8]) *carior, esto.* [23c]

---

1) acceptabilem *c.* 2) locum *C.* 3) prodesse aliquando valebit *C.* 4) abicere *c.* 5) ipse *C.* 6) farmato *c.* 7) reprobum? 8) maior *c.*

Promptus in officijs caueas tua tempora perdi,
Ne nomen subeas, quod dicitur officiperdi.

Cuicumque sis deputatus officio, iugiter illud et gratanter exerceas, ne in eius operacione lentus pariter et inuitus illud abhominans ut multiuagus et pomposus ac frustratorius opifex contempnaris.

IV, 43. Cum timidis merito sit mors et causa doloris,
Suspectos[1] *caueas, ne sis miser omnibus horis.*
Vita suspectos, quibus uti pessima sors est,
Nam timidis et suspectis aptissima mors est.

Formidulosa nimis et continuata[2] suspeccio in miserie salo suspicantis vitam procellosis fluctibus agitat; cuius ymaginacioni cum tandem periclitacionis casus soleat obsequi, inutilibus suspectis des repulsam.

IV, 44. Sunt quia moniles[3], super hijs tibi non sit abusus,
Cum fueris seruos proprios[4] *mercatus in usus*[5]:
Si tibi sint serui, fili[6], fortassis ab empto
Et famulos dicas, homines tamen esse memento.

Non homines ideo racione deficiunt nec est in eis intelligencie lux extincta, quod emptico iure eosdem seruos et asseclas tibi subieceris. Recolens igitur hos humanis virtutibus preditos esse posse, ipsos tractare more bestie non sis effrons.

IV, 45. Ne tua corrodat culpe precordia lima,
Quam primum rapienda tibi est occasio prima,
Sume citus, placidam fortuna se tibi dante,
Ne rursus queras, quod[7] *iam neglexeris ante.*

Dum votis tuis perhibet se fortuna spontaneam, quam nimis est in eodem statu reperire difficile, aperto gremio munera recipe, ne quod negligencia forte dimiseris, laborioso[8] et pudibundo questu conpellaris postmodum mendicare.

---

1) suspectus *Cv.* 2) contumata *c.* 3) *sonst* monilius, mundilis, mundiculus. 4) *In der Wortstellung schwanken die Hss.* 5) usum *c, so allerdings auch v. Dies Beispiel lässt schliessen, dass vielleicht auch noch in andern Fällen unser Text erst durch die Abschreiber der Vulgata des 13. Jahrhunderts genähert ist.* 6) fili mi *c.* 7) quae *Cv.* 8) laboriosa *c.*

IV, 46. Cum sit comunis obitus cuiusque virorum,
Morte repetina noli gaudere malorum:
Mors cita prauorum refouet non corda [1]) perita, [23[b]]
Felices obeunt, quorum sine crimine vita [2]).

Bonis et malis, paruis et magnis, iuuenibus et senibus, et indifferenter omnibus repentinus obitus est comunis. Non igitur super iniquorum subita morte referas leticie fauones in patulum, quasi putans et asserens hos diuini iudicis lata sentencia suis meritis sic puniri [3]).

IV, 47. Sermo uel gestus te sponsum non inhonoret,
Cum coniunx tibi sit [4]), nec [5]) res nec [6]) fama laboret.
Ne sponsam reprobet merito gens callida vici,
Vitandum ducas inimicum nomen amici.

Incestuosa mulier opes anichilat, fatigat infamiam, et vicinis contemptibilem virum reddit. Amici fugias igitur familiarem noticiam, qui solitus intendere libidinis actibus coniunctam tibi coniugem temptare forsitan, licet secreto, presumeret, ne simulate dileccionis causa in domum tuam sine reprehensione pateat eidem liber introitus, quo quod [7]) intendit efficere te absente liberius sit acturus.

IV, 48. Vita [8]) nescire; sit mens tua dogmate culta [9]),
Cum tibi contigerit studio cognoscere multa;
Si nosti plura, sapiens qui gliscis haberi,
Fac discas multa vita nil velle doceri [10]).

Est inestimabilis quasi incrementi sciencia, cuius vnaquaque particula [11]) longe plus intellectum sua dulcedine reficit, quam nectareus sapor gustum; quantumcumque igitur sapiencie fructu mentem refoueris, tam dulcibus epulis iterum refouere non desinas, easdem libenter a quocumque doctore manibus auidis recepturus.

IV, 49. Hoc sensus facilis iunxit sub pectore mersus:
Miraris verbis nudis me scribere uersus,

---

1) corde *c.* 2) vita est *Cv.* 3) pumia *c.* 4) tibi sit coniux *va.* 5) ne *a.* 6) et *C.* 7) quid *c.* 8) Vitas *c.* 9) multa *c.* 10) nescire docere *C*, doceri *unsers Textes wird richtig sein.* 11) pericula *c.*

Egimus ut nudos versus mirabere si nos,
Hoc[1]) *breuitas fecit sensus coniungere binos.*

Si rudi tunica verborum bine iunctos versus indui, ne mireris; penuria facundie siquidem in ornatu eorum me sic esse compulit infacundum.

II. Nachträge zum Cato novus und Cato rhythmicus.

1. Vom Cato novus sind mir seit seiner Herausgabe zwei fernere Handschriften bekannt geworden.

G, in St. Gallen auf der Stadtbibliothek B 5 fol. Papier, XV. Jahrhundert (Vadianische Hs.). Einer Abschrift der Originaldistichen und der ältesten deutschen Gesammtübersetzung sind am Rande die entsprechenden Verse des *Novus Cato,* wie die Bearbeitung auch in dieser Hs. heisst, beigefügt. Schluss:

Nullus admiretur si nudum carmen habetur
Mens paupertina conjunxit carmina bina.

Die Nennung des Verfassers fehlt also. Nach den von G. Scherer in seinem Buche »St. Gallische Handschriften« (St. Gallen 1859) S. 31 mitgetheilten Stellen zu urtheilen gehört die Hs. zu den besseren.

H, in Wien auf der k. k. Hofbibliothek Nr. 901 Bl. 136^a—140^b. Vgl. A. Mussafia's Mittheilung in Pfeiffer's Germania X, S. 801. Auch dieser Handschrift fehlt die Schlussnotiz über den Verfasser.

2. Eine von Hrn. Prof. A. Mussafia in Wien vorgenommene Collation meiner Ausgabe des Cato rhythmicus mit der Handschrift hat folgende Berichtigungen ergeben, die zum Theil meine Vermuthungen bestätigen, aber auch noch manche (an 20) werthvolle Besserungen bieten. Im erstern Falle habe ich ausdrücklich »Hs.« hinzugefügt, im letzteren gesperrt drucken lassen. Wo mein Besserungsvorschlag nur unter dem Texte angegeben war, steht neben gesperrtem Drucke ein »Hs.«

4, 2 *wltu* und so auch ferner, also *vultu*, *vult* etc., nicht *voltu*, *volt* etc. 5, 2 *consilium.* 5, 4 *nisi*, etwa *non*

---

1) Hos *a*.

nisi? 7, 4 *pronus.* 11, 1 *plura* am Rande. 12, 2 die Bemerkung zu *redit* wird hinfällig durch das zu 33, 2 Bemerkte. 14, 3 *vixeris.* 16, 4 *patrie.* 19, 3 *cras quoque sic*] *crasque sicut.* 33, 2 *reddiderit.* 33, 3 *tuum*] *tu non.* 36, 1 *simulat* Hs. 40, 3 *Quod.* 60 *tamen* Hs. 65, 2 *intendat* Hs. 66, 2 *feruenti* Hs. 67, 1 *iudicium* Hs. 68, 1 *Tu* Hs. 71, 3 *seculare*] *simulare.* 76, 2 *perpessus.* 76, 4 *hinc* (wahrscheinlich). 80, 4 *Vtramque* Hs. 86, 1 *animum.* 87, 4 *proveniunt.* 88, 3 *frenum* (*frenam* ist nur Druckfehler). 94, 1 *ultima* Hs. 97, 3 *te pr.*] *deprecor.* 104, 4 *firmiter.* 109, 2 *adsensum* Hs. 119, 4 *lucrosum* Hs. 122, 1 *esse.* 128, 2 *mundi*, etwa *mundi tu?* 128, 3 *hee.* 132, 3 *usui.* 138, 4 *Sapiens* Hs. *doctrinam* Hs. 141, 1 *tamen* Hs. 141, 4 *furore* Hs. 147, 1 *incurrere.* 150, 2 *cedere* (*credere* ist nur Druckfehler). 154, 4 *tamen* Hs. 156, 1 *sors.* 158, 4 *precor* Hs. 159, 2 *doctior* Hs.

Derselbe sprach *über die Praefatio ad librum antiquum lingua saxonica conscriptum und die Versus de poeta etc.*

I.

Auf die Widersprüche, welche in dieser, bekanntlich mit dem altsächsischen Heliand in Verbindung gesetzten [1]) Praefatio enthalten sind, ist bereits wiederholt aufmerksam gemacht worden. [2]) In der That sind sie augenfällig genug. Während auf der einen Seite mitgetheilt wird, der Kaiser Ludwig, also Ludwig der Fromme, habe einem bei seinen Landsleuten in hohem Ansehen stehenden sächsischen Dichter den Auftrag ertheilt, das alte und neue Testament in deutsche Verse zu übertragen — ein für die Lage der Verhältnisse sehr angemessener und somit sehr wahrscheinlicher Auftrag —, wird zugleich erzählt, dieser Dichter sei dazu durch ein Traumgesicht aufgefordert worden, als er noch der Gesangeskunst ganz unkundig gewesen sei. Die hinter der Praefatio stehenden Versus de poeta et interprete hujus codicis erzählen dies noch ausführlicher: der Bauer begiebt sich sofort an das Werk. Sagt die

---

1) Zuerst bereits von Jacob Grimm in der ersten Ausgabe der Grammatik S. LXV, dem Lachmann zustimmte, Ueber das Hildebrandslied S. 5 Anm. Schmeller war geneigt, die Zusammengehörigkeit zu leugnen, Glossarium Saxonicum S. XIV^b. Ganz bestimmt haben neuerdings diese Ansicht verfochten Püning in einem Recklinghauser Gymnasialprogramm 1851 (und ihm folgend Köne in seiner Ausgabe des Heliand) und F. E. Ensfelder in einer Strassburger Doctordissertation 1853. — Dr. H. Middendorf, Ueber die Zeit der Abfassung des Heliand, Münster 1862, sucht dagegen wieder die Zusammengehörigkeit nachzuweisen.

2) Sehr gut z. B. von Dr. Colmar Grünhagen in einem Breslauer Gymnasialprogramm (des k. Friedrichs-Gymnasiums) vom Jahre 1855 »Otfried und Heliand, eine historische Parallele«, S. 6.

Praefatio dies auch nicht ausdrücklich, so liegt ihren Worten doch dieselbe Annahme unleugbar unter. Es wäre abgeschmackt, zu behaupten, der Vorgang sei nach Ansicht des Schreibers so zu denken, dass auf die Aufforderung zur Bearbeitung der heiligen Bücher der Bauer (im Gegensatze zu den Versus) nun erst ein weltlicher Sänger geworden sei, und als er als solcher berühmt geworden war, habe er die zweite Aufforderung durch Ludwig den Frommen erhalten und nun erst die frühere göttliche Mahnung erfüllt. Hätte der Schreiber einen so eigenthümlichen, und gegen den Respect vor einer göttlichen Mahnung gar sehr verstossenden Verlauf angenommen, so hätte er von vorneherein die ganze Erzählung demgemäss vorgetragen. Jetzt aber ist anfangs nur von der Aufforderung Ludwigs die Rede, und, zwei vorgängige Andeutungen, über die sofort, abgerechnet, tritt erst am Ende die, an sich doch viel bedeutungsvollere, göttliche Aufforderung als Appendix hinzu. Wir haben somit zwei verschiedene und unvereinbare Darstellungen, wie sie demselben Verfasser so neben einander unmöglich aus der Feder kommen konnten.

Man hat auf diese Widersprüche bisher nur hingewiesen, um, indem man zugleich die Uebereinstimmung der zweiten Erzählung mit dem Berichte über Caedmon bei Beda Hist. eccles. IV, 24 hervorhob, die Glaubwürdigkeit der ganzen Praefatio anzuzweifeln. Aber was sie von Ludwig erzählt, ist an sich so wahrscheinlich und dabei so klar und fliessend vorgetragen, dass diesen Bericht für erfunden zu erklären, kaum glaublich erscheint. Auch wird durch die Annahme einer Fälschung die Unvereinbarkeit jener beiden Erzählungen nicht gehoben; auch ein Fälscher konnte sie nicht so, wie es geschehen ist, neben einander vortragen. Die Annahme einer Interpolation ist unabweislich.

Und bei genauerer Aufmerksamkeit zeigt sich überraschend, wie offenbar die Näthe derselben noch jetzt zu Tage liegen.

So gleich bei der ersten Stelle, wo es, nachdem Ludwigs Eifer für die Religion gerühmt ist, heisst: *Nam cum divinorum librorum solummodo literati atque eruditi prius notitiam haberent, ejus studio atque imperii tempore, sed Dei omnipotentia atque inchoantia mirabiliter actum est nuper ut cunctus populus suae ditioni subditus Theudisca loquens lingua ejusdem divinae lectionis nihilominus notionem acceperit.* Die Worte *ejus studio atque imperii*

tempore erregen stylistisch und sachlich mehrfaches Bedenken. Zunächst schon die Verbindung eines Ablativs des Mittels und eines der Zeit mit demselben Genitiv, sodann die Nachstellung des letzteren Ablativs, wodurch jene Verbindung noch ungelenker und unnatürlicher wird; endlich wer wird sagen *ejus imperii tempore . . . actum est*, so lange der Betreffende noch lebt? Diese Worte können erst nach Ludwigs Tode geschrieben sein, während die Praefatio ihn sonst als einen Lebenden behandelt (*contendat, devotus esse comprobatur, versatur, commendatur*). Kaum weniger ungelenk schliessen sich die folgenden Worte an, deren Styl dem der übrigen Praefatio nicht entspricht und in denen die harte und seltene Bildung *inchoantia* deutlich verräth, dass der Verfasser nur möglichst leicht und ohne an dem vorliegenden Texte ändern zu müssen, vielleicht mittelst einer Randnotiz, den seit der Anschiebung der legendenhaften Erzählung nothwendig erscheinenden Zusatz einschieben wollte. Man entferne die Worte *atque imperii* bis *mirabiliter* und man hat einen mit dem übrigen Zusammenhange völlig harmonirenden Satz *ejus studio actum est nuper ut* u. s. w.

Nicht so ungelenk ausgefallen, aber ebenfalls schon durch die Leichtigkeit der Entfernung die Interpolation verrathend ist die zweite Stelle: *Qui jussis imperialibus libenter obtemperans, nimirum eo facilius, quo desuper admonitus est prius, ad tam difficile tamque arduum se statim contulit opus.* Man entferne *nimirum* bis *prius* und der Zusammenhang ist wieder völlig hergestellt: *Qui jussis imperialibus libenter obtemperans, ad tam difficile* u. s. w.

Endlich die dritte Stelle, die einen eigenen Absatz bildet, in der nun die Erzählung selber gegeben wird. Sie hinkt so lahm hinterher, nachdem die Praefatio sogar bereits von der äusseren Eintheilung des Werkes gesprochen hat, dass schon dies die Anschiebung verräth. Schwanken aber könnte man, bis wie weit die Interpolation anzunehmen sei. Kein Zweifel ist gestattet bei den beiden ersten Sätzen: *Ferunt eundem vatem, dum adhuc artis hujus penitus esset ignarus, in somnis esse admonitum, ut sacrae legis praecepta ad cantilenam propriae linguae congrua modulatione coaptaret. Quam admonitionem nemo veram esse ambigit, qui hujus carminis notitiam studiumque ejus compositoris atque desiderii anhelationem habuerit.* Der Inhalt verräth die Interpolation und der Styl mit seinen ungelenken, geschraubten

Substantivconstructionen erinnert charakteristisch an den Verfasser des ersten oben besprochenen Einschubes.

Unsicherer erscheint die Entscheidung bei dem folgenden Satze: *Tanta namque copia verborum tantaque excellentia sensuum resplendet, ut cuncta Theudisca poemata suo vincat decore. Clare quidem pronunciatione, sed clarius intellectu lucet. Sic nimirum omnis divina agit scriptura, ut quanto quis eam ardentius appetat, tanto magis cor inquirentis quadam dulcedinis suavitate demulceat.* Diese Worte können sich allerdings nicht an die zuletzt voraufgehenden Worte der Praefatio anschliessen, wo bereits von der äusseren Eintheilung des Werkes geredet wird, man müsste, wollte man sie für echt halten, annehmen, sie hätten ursprünglich die Fortsetzung des vorletzten Schlusssatzes gebildet. An den Satz: *Quod opus tam lucide tamque eleganter juxta idioma illius linguae composuit, ut audientibus ac intelligentibus non minimam sui decoris dulcedinem praestet* konnten sich dieselben stylistisch leidlich anfügen. Aber ich halte doch auch jene Sätze für zugesetzt. Abgesehen davon, dass der Interpolator, wie wir oben sahen, sich sein Geschäft offenbar sehr leicht machte, so dass ihm kaum Umstellung von Sätzen zuzutrauen ist, will ich auch nur vorübergehend auf die auch hier erscheinende Vorliebe für Substantivconstructionen aufmerksam machen: Beides ist nicht entscheidend. Aber der magere Sinn scheint mir gegen die Autorschaft des Verfassers der Praefatio deutlich zu sprechen. Wie elegant und hübsch hatte derselbe im Voraufgehenden bereits die Vorzüge des Werkes geschildert, wie armselig erscheint dagegen hier die an sich schon ziemlich störende Wiederholung, der in zweimaligen Antithesen ausgesprochene Ruhm der *copia verborum* und der *excellentia sensuum*, der *pronunciatio* und des *intellectus?* Und wie wenig stramm ist der logische Zusammenhang mit dem Folgenden, wo nicht, wie man erwarten müsste, eine Erklärung der poetischen Vollendung des Werkes gegeben wird, sondern von der Einwirkung der heiligen Schrift auf die Veredelung des Herzens die Rede ist.

Es bleibt der letzte Satz übrig. Derselbe schliesst sich an den letzten Satz der Praefatio, der dem Absatze *Ferunt quidem* vorangeht, ganz wohl an. Dieser sagt, das Werk sei in *vitteas* getheilt, die man *lectiones* oder *sententias* nennen könne; der Schlusssatz sagt, dass diese *sententiae* der Deutlichkeit wegen als *capitula* angemerkt seien: *Ut vero studiosi lectoris intentio*

facilius quaeque, ut gesta sunt, possit invenire, singulis sententiis, juxta quod ratio hujus operis postularat, capitula annotata sunt, wie das im Cottonianus ja wirklich geschehen ist. Aber stylistisch stört, dass nun zwei Sätze nach einander mit *vero* anknüpfen würden: *Juxta morem vero* . . . und : *Ut vero studiosi lectoris,* und dazu tritt noch ein weiterer Einwand. Der Verfasser der Praefatio kannte offenbar das Werk nur in *vitteas* getheilt, und er sah sich daher veranlasst, diesen unlateinischen Ausdruck zu definiren. Es muss später das Bedürfniss sich geltend gemacht haben, jene den Geistlichen fremd klingende Bezeichnung ganz zu entfernen und die gewöhnliche Capiteleintheilung an ihre Stelle zu setzen. Von dieser Aenderung legen die Worte des Schlusssatzes Zeugniss ab. Wäre das Werk von allem Anfange an so eingerichtet gewesen, so würde der Verfasser der Praefatio dies schwerlich so weitschweifig in zwei so ungelenk aneinander gefügten Sätzen ausgesprochen haben. Ich werfe also auch diesen Schlusssatz zur Interpolation.

Nun mag es gestattet sein, die Praefatio in ihrer ursprünglichen, von der Interpolation gereinigten Gestalt vollständig mitzutheilen, zumal um in zusammenhängender Lectüre sich des Unterschieds im Styl und Gedankengehalte beider Verfasser bewusst zu werden.

Cum plurimas Reipublicae utilitates Ludovicus, piissimus Augustus, summo atque praeclaro ingenio prudenter statuere atque ordinare contendat, maxime tamen quod ad sacrosanctam religionem aeternamque animarum salubritatem attinet studiosus atque devotus esse comprobatur, hoc quotidie solicite tractans, ut populum sibi a Deo subjectum sapienter instruendo ad potiora atque excellentiora semper accendat et nociva quaeque atque superstitiosa comprimendo compescat. In talibus ergo studiis suus jugiter benevolus versatur animus, talibus delectamentis pascitur, ut meliora semper augendo multiplicet et deteriora vetando extinguat. Verum sicut in aliis innumerabilibus infirmioribusque rebus ejus comprobari potest affectus: ita quoque in hoc magno opusculo sua non mediocriter commendatur benevolentia. Nam cum divinorum librorum solummodo literati atque eruditi prius notitiam haberent, ejus studio actum est nuper, ut cunctus populus suae ditioni subditus Theudisca loquens lingua ejusdem divinae lectionis nihilominus notionem acceperit. Praecepit namque cuidam viro de gente Saxonum, qui apud suos non ignobilis vates habebatur, ut vetus ac novum Testa-

mentum in germanicam linguam poetice transferre studeret, quatenus non solum literatis verum etiam illiteratis sacra divinorum praeceptorum lectio panderetur. Qui jussis imperialibus libenter obtemperans ad tam difficile tamque arduum se statim contulit opus: potius tamen confidens de adjutorio obtemperantiae quam de suae ingenio parvitatis. Igitur a mundi creatione initium capiens, juxta historiae veritatem quaeque excellentiora summatim decerpens et interdum quaedam, ubi commodum duxit, mystico sensu depingens ad finem totius veteris ac novi testamenti interpretando more poetico satis faceta eloquentia perduxit. Quod opus tam lucide tamque eleganter juxta idioma illius linguae composuit, ut audientibus ac intelligentibus non minimam sui decoris dulcedinem praestet. Juxta morem vero illius poematis omne opus per vitteas distinxit, quas nos lectiones vel sententias possumus appellare.

Man sieht, das ist eine durchaus genügende, in klarem und fliessendem Latein geschriebene Einführung des in Rede stehenden Werkes, die zugleich eine Bestätigung ihres Inhaltes gewährt, dass nämlich der Verfasser ein deutscher Sänger und der gelehrten Sprache unkundig war, so dass ein Anderer sein Werk einführen musste. Auf welche Weise er dessenungeachtet zur Kenntniss des Stoffes und selbst einiger theologischen Gelehrsamkeit gelangen konnte, schildert Beda in seiner Erzählung von Caedmon anschaulich genug.[1])

Der Zweck des Interpolators, der erst nach Ludwigs Tode schrieb (s. o.), war, die Darstellung der Vorrede in Uebereinstimmung zu bringen mit der Erzählung, die er in dem lateinischen Gedichte Versus de poeta et interprete hujus codicis — einer offenbaren Nachahmung der bei Beda in der Hist. eccles. IV, 24 gegebenen Erzählung von Caedmon — entweder

---

1) Beda, Hist. eccles. IV, 24: *Exponebant illi quendam sacrae historiae sive doctrinae sermonem, praecipientes ei, si posset, hunc in modulationem carminis transferre. At ille suscepto negotio abiit, et mane rediens optimo carmine quod jubebatur compositum reddidit. Unde mox abbatissa amplexata gratiam Dei in viro, saecularem illum habitum relinquere et monachicum suscipere propositum docuit, susceptumque in monasterium cum omnibus suis fratrum cohorti adsociavit, jussitque illum seriem sacrae historiae doceri. At ipse cuncta quae audiendo discere poterat, rememorando secum et quasi mundum animal ruminando, in carmen dulcissimum convertebat, suaviusque resonando doctores suos vicissim auditores sui faciebat.* Durch diese Erzählung wird widerlegt, was Ensfelder a. a. O. S. 30 behauptet.

schon vorfand oder selber gedichtet hatte. Unmöglich ist die letztere Annahme nicht, doch mir wenig wahrscheinlich. Der Verfasser der Versus hatte, wie mir scheint, seine Sprache besser in seiner Gewalt als der Interpolator der Praefatio.

II.

Unter den Gründen, die gegen die Zusammengehörigkeit unserer Praefatio und der Versus mit dem Heliand angeführt worden sind, ist ausser dem Umstande, dass auf das deutsche Gedicht die Worte *mystico sensu depingens* nicht passen, den ich nicht hoch anschlagen kann, da die Darstellung im alten Testamente gar leicht eine andere sein mochte als im neuen, ganz besonders auch darauf aufmerksam gemacht, dass die auf uns gekommenen beiden Handschriften offenbar nur das neue Testament enthalten haben, also auch das Werk selbst wohl von allem Anfange an nur aus diesem bestanden habe.[1]) Ist nun auch schon von vornherein dieser Grund nicht schlagend, da man, auch ohne den Beweis führen zu können, annehmen darf, die beiden Testamente seien für sich in besonderen Handschriften abgeschrieben worden, es hätten also beide Hälften auch gesonderte Schicksale — der Erhaltung wie des Verlustes — erleben können, so ist es doch willkommen, einen solchen Beweis führen zu können, und ihn liefern uns die Versus de poeta.

Diese schildern den Inhalt des Werkes bekanntlich folgendermassen:

Coeperat a prima nascentis origine mundi,
Quinque relabentis percurrens tempora secli;
Venit ad adventum Christi, qui sanguine mundum
Faucibus eripuit tetri miseratus Averni.

Die Ausdrücke *Quinque percurrens tempora* und *Venit ad adventum Christi* können verständiger Weise nur von einem Werke gebraucht werden, das wirklich auch nur die fünf ersten Zeitalter umfasste und nur bis zu Christi Ankunft gelangte. Diese Annahme wird doppelt nothwendig durch den Anfang des Heliand »Ein Weltalter stand noch bevor, fünf waren vergangen.« Was Lachmann für die gegentheilige Annahme vorbringt, entnimmt er aus der Praefatio, die, wie wir gesehen haben, in gar

(1 Z. B. Ensfelder a. a. O. S. 23.

keinem solidarischen Verhältnisse zu den Versus steht.[1]) Der Verfasser der letzteren hatte also eine Handschrift vor sich, die nur das alte Testament umfasste. Gründe, warum man die beiden Hälften in der Abschrift trennte, und warum man das neue Testament häufiger abschrieb, so dass bei diesem ein vollständiger Verlust verhütet ward, liegen auf der Hand. So mehren sich die Beweise, die die Praefatio und die Versus strenge auseinander zu halten zwingen.

III.

Lachmann hat die Vermuthung aufgestellt, dass die Praefatio sammt den Versus entnommen sei aus einer Handschrift der Werke des Hinkmar von Rheims.[2]) Bestätigte sich dieselbe, so würde sich der Untersuchung eine neue Perspective eröffnen, da Hinkmar bekanntlich seinen Lehrer Hilduin in die Verbannung nach Sachsen begleitete und sich hier längere Zeit aufhielt. Aber bis jetzt hat keine Handschrift der Werke Hinkmar's eine Bestätigung gebracht und der Grund, der Lachmann auf jene Vermuthung führte, ist hinfällig. Bekanntlich war es der Umstand, dass die betreffenden Stücke sich auch in den Opuscula et Epistolae Hincmari Remensis archiepiscopi hsgg. von J. Cordesius, Paris 1615 S. 634 fg. [3]) finden. Schmeller scheint Lachmann's Annahme nicht gekannt zu haben, da er in der zweiten Lieferung des Heliand auf sie keine Rücksicht nimmt. Aber mit Recht deutet er an, dass Cordesius wahrscheinlich keine andere Quelle gehabt habe, als Flacius Abdruck im Catalogus testium veritatis. Ein Einblick in die genannte Ausgabe des Hinkmar bringt dies zur Evidenz. Die Praefatio steht im Anhange, der den Titel führt: *Hincmari Remensis archiepiscopi Epistolae quaedam cum aliis eiusdem aevi scriptis.* Diesem Titel entsprechend folgen denn auch anfangs von S. 507—615 Briefe Hinkmar's; Actenstücke, an deren Ausfertigung er betheiligt

---

1) Lachmann, Ueber das Hildebrandslied S. 5 Anm. »In den letzten Versen ist nicht gemeint, der Dichter habe das Werk nur bis an die Geburt Christi geführt; denn die Praefatio sagt *ad finem totius veteris ac novi testamenti* u. s. w. *perduxit* «

2) Ueber das Hildebrandslied S. 5 Anm.

3) Nicht S. 613, wie Lachmann a. a. O. und seitdem Jedermann angiebt.

war u. ä. Dann heisst es: *Ne quid ad cognoscendum totum ordinem promotionis Episcoporum deesset, haec sequentia hisce Hincmari monumentis adiecimus.* Hiemit ist schon genug angedeutet, dass die speciell auf Hinkmar sich beziehenden Schriftstücke zu Ende seien. Derartige kommen denn auch nicht weiter vor. Es folgen zunächst Actenstücke, die Bezug haben auf die Wahl und Einführung der Bischöfe (S. 615—628), und fortan sieht man ganz deutlich, welcher Ideengang die einzelnen Stücke aneinanderreiht. Zunächst findet sich *Epistola Luidberti Archiepiscopi Moguntinensis ad Hludovicum Regem*, darnach, wohl durch den Namen des voraufgehenden Briefstellers veranlasst, *Epistola Otfridi Monachi ad Luidbertum Archiepiscopum Moguntinensem*, der bekannte Brief aus Otfried's Krist, in welchem er sich über die Abfassung und den Zweck seines Gedichtes ausspricht; und da die Praefatio ein ganz gleiches Thema behandelt, so schliesst sich nunmehr diese an sammt den Versus u. s. w. Man sieht, so wenig wie man zu der Annahme berechtigt sein würde, Otfried's Brief anzusehen als entnommen aus einer Handschrift der Werke Hinkmar's, ebensowenig hat man Grund dazu bei der Praefatio und den Versus.

Die Uebereinstimmung mit dem Abdruck bei Flacius ist wörtlich, besonders auffallend auch die meist ganz gleiche Interpunctionsweise, und schon dies legt die Annahme einer Entlehnung von da sehr nahe.[1]) Ueberdies deutet Cordesius ausdrücklich an, dass er einen früheren Abdruck der Praefatio und der Versus gekannt habe, denn der letzte Abschnitt des Buches (S. 711 fg.) ist betitelt *Nicolai* etc. *et aliorum epistolae nondum editae.*

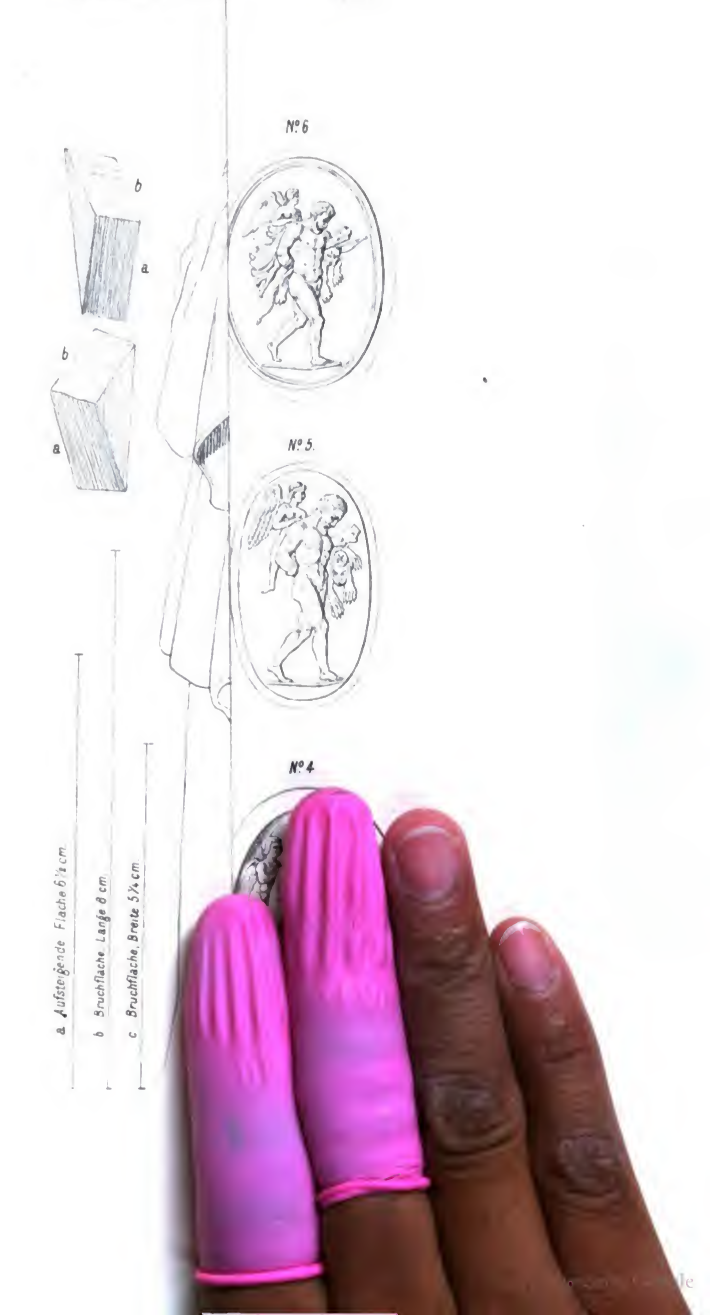
Man wird also Lachmann's Hinweisung auf eine Handschrift der Werke des Hinkmar nicht weiter zu beachten haben.

---

[1]) In der Praefatio finden sich bei Cordesius zwei Druckfehler: *mirabiliter auctum* (statt *actum*) und *Qui iussiis* (statt *iussis*). Die Versus dagegen enthalten (ausser einem Druckfehler *acta palatia* statt *alta*) zwei Abweichungen von dem Abdruck bei Schmeller — leider stehen mir die älteren Ausgaben des Catalogus nicht zu Gebote, — die Besserungen sind, V. 1: *laetosque labores* (für *latos*) und V. 15: *Spemque suam in modico* etc. (bei Schmeller fehlt *in*). Eine Collation der älteren Ausgaben des Catalogus ermöglicht vielleicht eine noch genauere Angabe der Quelle, aus der Cordesius die Stücke für sein Buch entnahm.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Taf. I.



N° 6
N° 5
N° 4
b
a
b
a
a Aufsteigende Fläche 6½ cm
b Bruchfläche, Länge 8 cm
c Bruchfläche, Breite 5¾ cm

